This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BP 561. S.C (3)

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums funfzehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer

unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Dritter Band.

Leipzig, 1833.
bei Carl Cnobloch.

BP 361.3.2 (3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

530.4
5.7.3
n.2

№ 13.

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen

Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums funfzehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer

unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Dritter Band. Erstes Stück.

Leipzig, 1833.

bei Carl Cnobloch.

(Ausgegeben den 1. Juli 1833.)

Inhalt des dreizehnten Stücks.

Albert, L. A., Versuch, den Saturnring photometrisch zu betrachten. München, 1832. 4. — Brandes. ..... 97.
Anakreons Lieder, in gereimte Verse übersetzt von L. E. Möbius. Leipzig, 1833. 12. — 7. 1
Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis des Königr. Bayern. 1s — 3s Heft. Würzb., 1832 — 1833. — Schneidawind. 2
von Ammon, Chph. F., Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Erste Hälfte. Leipzig, 1833. 8. — 9. 9
Bibliotheca italiana. no. CXX. CXXI. 7
Bran, F., Miscellen. Mai. 1833. 7
— —, Minerva. Mai. 1833. 7
Brasch, F., Schulbuch zum practischen Unterricht in der teutschen Satz- und Interpunctionslehre. Rostock und Schwerin, 1833. 8. — 3. 6
Britanni, J. Cai, de ephemera Britannica liber. Recudi curavit Just. Fr. C. Hecker. Berol., 1833. 12. — K... 1
Ciceronis, M. T., Laelius sive de amicitia dialogus. Emendavit Reinh. Klotz. Lips., 1833. 8. — 7. 2
Cousin, V., Bericht des, über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Teutschlands. Aus dem Franz. von Kröger. Altona, 1833. 8. — 30. 6
Credner, C. A., Nicephori chronographia brevis, Part. I. Giesae, 1832. 4. 3
Duden, Gtfr., Europa und Teutschland von Amerika aus betrachtet. 1r Band. Bonn, 1833. 8. — 16. 3
Friedemann, F. Traug., Beiträge zur Kenntniss des Herzogthums Nassau. 1r Bd. 1s Heft. Weilb., 1833. 8. — 2. 9
— —, Das herzoglich Nassauische Landes-Gymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung. Hadamar und Weilburg, 1832. 8. — 2. 9
Gensoul, Th., Lettre chirurgicale sur quelques maladies graves du sinus maxillaire et de l'os maxillaire inférieur. Paris, 1833. 8. — K. 1
Göschl, Joh. Mar., Versuch einer historischen Darstellung der kirchlich-christlichen Ehegesetze. Aschaffenburg, 1832. 8. — Schneidawind. 2
Göthe, Briefe von, an Lavater, herausgegeben von H. Hirzel. Leipzig, 1833. 8. — 65. 1
Hoffmann, J. Aug. Gtfr., Anleitung zum Catechisiren über biblische Abschnitte. Jena, 1833. 8. — 19. 1
Hope, Jam., von den Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe. Uebers. a. d. Engl. von Frd. W. Becker. Berlin, 1833. 8. — K. 1
Krug, Verhandlungen des ersten Landtags im Königreiche Sachsen nach der neuern Verfassung. Leipz., 1833. 8. — Krug. 1
Löhmann, F., Tafeln der Medicinal- und Apothekergewichte aller Länder und freien Städte in Europa. Leipzig, 1832. — 11. 1

Medicin.

Jo. Caii Britanni de ephemera Britannica liber. Recudi curavit Just. Fr. Ca. Hecker, Medicinae Prof. in universit. literar. Friderica Guilielma Berolinensi. Berolini sumt. Theod. Chr. Fr. Enslin, 1833. *XX u.* 114 *pag.* 12. 12 *Gr.*

Als der Herausgeber sich vorgenommen hatte, die Geschichte des englischen Schweissfiebers zu schreiben, fasste er den Entschluss, gegenwärtiges Schriftchen theils als die Beschreibung dieser schrecklichen Epidemie von einem Augenzeugen, theils wegen seiner Seltenheit, theils endlich als Ankündigung seiner eigenen, diesem Gegenstande gewidmeten Abhandlung von neuem dem Drucke zu übergeben. Kaye oder Keye (welcher seinen Namen Caius latinisirte) war Leibarzt des Königs von England, Eduard 6 und zweier Königinnen, Maria und Elisabeth, und stand wegen seiner grossen Gelehrsamkeit, die er nicht blos in der Arzneiwissenschaft, sondern auch in der Natur- und Alterthumskunde durch Schriften bewährte, in dem grössten Ansehen, wovon Joh. Aikin in den biographic memoirs. Lond. 1780. 8. mehrere Beweise beigebracht hat. Kaye hat, wie er in seinem Buche: de libris suis, das er nach Galens Vorgange verfertigte, und zu London 1570 herausgab, versichert, zwei Werke über das Schweissfieber herausgegeben, wovon das eine aus zwei Büchern, das andere nur aus einem einzigen bestand, und da es ad populum Britannicum überschrieben war, eine populäre Anweisung, das Schweissfieber zu erkennen, sich vor demselben zu verwahren, und nach dem Erkranken zu behandeln, enthalten zu haben scheint. Es ist zu bedauern, dass Hr. Prof. H. von diesem Umstande gänzlich schweigt, und das Publicum in Ungewissheit lässt, welche von beiden Schriften durch diesen Wiederabdruck von neuem aufgelegt worden sey. Ref. ist der Meinung, dass wir die zweite Schrift in diesem Abdrucke vor uns haben, und dass die erstere vollständigere mehrere Untersuchungen enthalten haben möge, die zwar von des Vfs. Gelehrsamkeit zeigten, aber für das grössere Publicum wenig Interesse hatten.

Zuerst zeigte sich die Krankheit, als sie zum fünften Male (1551) ausbrach, zu Shrewsbury (Salopiae) an der Saverne. Die Beschreibungen, welche der Vf. von ihrer Heftigkeit und dem allgemeinen, durch sie verursachten Schrecken

giebt, ist sehr rednerisch abgefasst, und mag nicht übertrieben seyn. Der Vf., welcher Zeuge des allgemeinen Jammers war, nahm sich vor, alles genau zu beobachten, und zur Belehrung künftiger Zeiten aufzuzeichnen. Er giebt die mannigfaltigen Zufälle an, welche die Krankheit begleiteten, sucht die Ursachen derselben auf, und findet sie in einem entweder durch Fäulniss erzeugten, oder auch durch Erdbeben entwickelten luftförmigen Stoffe. Bei dieser Gelegenheit sucht er auch die Frage zu beantworten, warum das Schweissfieber fast nur allein die Engländer befalle. Hierauf giebt K. die Mittel an, wodurch man die Gesundheit erhalten, und die Krankheit, wenn sie sich ja eingestellt haben sollte, mit Sicherheit bekämpfen könne. Nachdem von den zuträglichsten Speisen und Getränken gehandelt, und überall Beweise von Belesenheit und Vertrautheit mit den classischen Schriftstellern des Alterthums gegeben worden sind, wendet er sich zu der Luft, welche wir athmen, und deren Verderbtheit er im Vorhergehenden für eine Ursache dieser Krankheit erklärt hatte, und sucht zu zeigen, wie ihre Reinheit erhalten, oder ihre Verderbniss verbessert werden könne. Die angegebene Heilmethode ist von einer solchen Beschaffenheit, dass wir uns nicht wundern dürfen, dass das Schweissfieber so entsetzliche Verheerungen angerichtet hat. Denn wenn die medicinischen Rathschläge eines königlichen Leibarztes und wegen seiner Gelehrsamkeit allgemein geschätzten Mannes von einer, der Bösartigkeit der Krankheit so wenig entsprechenden, Beschaffenheit waren; so kann man leicht auf die, von den gewöhnlichen Aerzten befolgten, Heilmethoden einen Schluss machen. — Am Ende des Vorworts fragt der Herausgeber noch an, ob er nicht auch Joach. Schillers Schrift: de peste Britannica. Bas. 1531. 8., welche an Güte die des Caius übertreffe, wieder abdrucken lasse solle? Ref. gesteht, darnach nicht lüstern zu seyn. *K.*

Dr. Jam. Hope, Mitgl. d. kön. Societ. d. Wissenschaften zu Lond., Arzt des St. Mary-le-Bone Krankenhauses, von den Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe. Uebersetzung a. d. Engl. Mit ein. Vorworte, Anmerk. u. Zusätzen herausgeg. von Dr. Frd. W. Becker. Berlin, bei Thd. Ch. Fr. Enslin, 1833. 8. *XXX u.* 503 *S.* 8. 1 *Thlr.* 16 *Gr.*

Hat irgend eine Krankheitsgattung die Aufmerksamkeit der Aerzte in den neuern Zeiten in hohem Grade auf sich gezogen, und haben sich die berühmtesten unter ihnen Mühe

gegeben, die Dunkelheiten aufzuklären, in welche sehr oft ihre Erkennung eingehüllt ist; so sind es die Herzkrankheiten. Daher hat der Vf. des gegenwärtigen Werks nicht ganz Unrecht, wenn er die Erscheinung des seinigen über den nämlichen Gegenstand mit einer Entschuldigung begleiten zu müssen glaubt. Diese Entschuldigung glaubt er von dem Umstande entnehmen zu können, dass die Mehrzahl der Aerzte, ungeachtet des Lichts, welches Corvisart, Kreysig, Burns, Lännec und Bertin über die Lehre von den Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe verbreitet haben, und ungeachtet des von Lännec bei Erkennung dieser Krankheiten vorzüglich in Anwendung gebrachten Mittels, der Auscultation, welche die Diagnose dieser Uebel binnen wenigen Jahren weiter gebracht hat, als alle andere Untersuchungsarten seit Jahrhunderten, dennoch den grossen Nutzen der Auscultation bei Erforschung der Herzkrankheiten nicht anerkennen will, sondern noch immer über die nämliche Dunkelheit klagt, welche in den frühern Zeiten dem practischen Arzte, der dergleichen Kranke zu behandeln hatte, so lästig war. Und in Ansehung dieser Klagen ist der Vf. selbst nicht ganz abgeneigt, den übrigen Aerzten beizustimmen, indem die besagte Lehre, trotz den neueren Untersuchungen, noch dunkel sey; indem fernerhin noch Irrthümer zu berichtigen, Lücken auszufüllen, Widersprüche zu beseitigen seyen; indem endlich der ganze Gegenstand einer symmetrischen und harmonischen Gestaltung bedürfe, da er jetzt noch eine ziemlich unförmliche Masse bilde. Ein Hauptirrthum Lännec's rührt von seiner Ansicht über den Rhythmus der Herzthätigkeit her, welche Hope auf eine Weise berichtigt hat, dass dadurch die Lehre von den physicalischen Symptomen der Herzkrankheiten eine andere Gestaltung erhält. Ein anderer Irrthum Lännec's bestand darin, dass er eine Reihe von Symptomen, als sämmtlichen Herzkrankheiten gemeinschaftlich zukommend, beschrieben, und die eigenthümlichen und pathognomonischen Zeichen jeder einzelnen Affection zu bestimmen unterlassen hat. Der Vf. hat die Aftergeräusche, welche Klappenkrankheiten, Hypertrophieen mit Erweiterung, nervöse Herzkrankheiten, die Reaction nach übermässigem Blutverluste, Perikarditis und Verwachsung des Perikardiums begleiten, sämmtlich von Modificationen der Blutbewegung abgeleitet, nach hydraulischen und akustischen Grundsätzen zu erklären gesucht. — Die Lännecschen Untersuchungen über die Aneurysmen der grossen Schlagader erklärt der Vf. für ungenügend, und erkennt unter allen wichtigen Organen der Brustorgane nur drei als solche an, bei deren Erforschung ein in der Auscultation und

BP 561.S.C(3)

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

schreckt, suchte der Kranke im Junius 1826 von neuem Hülfe im Hôtel-Dieu zu Lyon. Der senkrechte Durchmesser der Geschwulst betrug 7 Zoll 9 Lin., der schiefe von hinten nach vorn, und von oben nach unten gehende 7 Zoll 6 Lin., der Querdurchmesser 7 Zoll 4 Lin., und der Umfang 16 Zoll 4 Linien. Auf der ersten Platte des Atlasses ist eine Ansicht von dem durch diese Geschwulst verunstalteten Kopfe Vericell's gegeben. Nachdem die Geschwulst durch drei, in verschiedenen Richtungen geführte, Schnitte durch die weichen Theile blossgelegt worden war; so wurde der krankhaft veränderte Knochen von den gesunden Theilen mittelst des Meisels und Hammers getrennt. Nachher wurden die zurückgeschlagenen Fleischlappen über die entstandene Höhle wieder weggelegt, und ihre Ränder, ohne von ihnen etwas wegzuschneiden, durch die umschlungene Naht mit einander vereinigt. Der Kranke fiel, nachdem er zu Bette gebracht worden war, in einen stundenlangen tiefen Schlaf. Er wurde vollkommen geheilt entlassen. Sein Ansehen ist auf der zweiten Tafel abgebildet. Diese Figur wird dadurch lehrreich, dass die gebildete Narbe genau die Richtung der Schnitte vorzeichnet, womit die Operation in ähnlichen Fällen beginnen muss. S. 26—28 rechtfertigt der Vf. sein bei diesem Kranken beobachtetes Heilverfahren. — Der zweite Fall betrifft eine bedeutende, in dem rechten antrum Highm. entstandene Krampfadergeschwulst bei einem 35jährigen Frauenzimmer, welche gleichfalls durch Abtragung des os maxillare der rechten Seite gründlich geheilt wurde. Wegen der geringen Festigkeit des wegzunehmenden Knochens konnte die Operation binnen 2½ Minuten beendigt werden. Die dritte und vierte Kupfertafel zeigt uns das Gesicht dieser Kranken vor und nach der Operation an. — Die fünfte Tafel stellt einen 60jährigen Landmann vor, welcher an einem krebsartigen Polypen in dem antr. Highm. der rechten Seite litt, der die äussern Bedeckungen in die Höhe getrieben, und das Gaumengewölbe, besonders durch eine Nasenhöhle, herabgedrückt hatte. Auch dieser glücklich geheilte Kranke lebte anderthalb Jahr ohne einen Rückfall zu erleiden; aber nachher entstanden Auswüchse aus dem Grunde der Augenhöhle, und an der apophysis pterygoides, die grosse Ohrdrüse schwoll an, und der Kranke nahm des Vfs. Hülfe wieder in Anspruch. Da er sich zu einer neuen Operation nicht entschliessen konnte, sondern den Kranken auf den Gebrauch innerer Mittel verwies; so starb derselbe nach einem halben Jahre. — Eine krebsartige Geschwulst im rechten Sinus maxillaris, welche nach drei vergeblich unternommenen Operationen durch eine voll-

ständige Abtragung des obern Kinnbackenknochens und der apophysis pterygoides glücklich gehoben wurde. — Eine grosse Geschwulst auf der rechten Wange bei einem 13jährigen Kinde. Der hervorragende Theil des Knochens wurde abgetragen. Auf der sechsten Tafel ist dieser Knochen abgebildet. — Krebsartige Veränderung der rechten Seite des Unterkiefers. Die Operation lief tödtlich ab. — Noch ein Krebsschaden des Unterkiefers, wo bei der Operation die Unterbindung des Stammes der Carotis nöthig wurde. Der Tod erfolgte den 17ten Tag nach der Operation. — Noch ein krebsartig veränderter Unterkiefer, wo das Uebel nach 3maliger Operation immer wieder ausbrach, die Heilung aber nach völliger Abtragung eines grossen Theils des Unterkiefers seit fünf Jahren dauerhaft geblieben ist. *K.*

Historische Encyklopädie.

Historisches Handlexicon. Encyklopädische Uebersicht aller wichtigen Thatsachen sowohl der Universal- als der Special-Geschichte, mit Berücksichtigung der Statistik, der Länder- und Völkerkunde, der Literär- und Kunstgeschichte, und der Biographieen der merkwürdigsten Personen aller Zeiten. Erster Band. A—B. Berlin, b. Natorff u. Comp. 1833. *IV u.* 654 *S. gr.* 8. 2 *Thlr.* 8 *Gr.*

Was man hier zu suchen hat, deutet der Titel vollständig an. Der vor uns liegende Band enthält die Artikel von Aa—Bzura. Den wichtigern historischen Begebenheiten sind chronologische Uebersichten und Regententabellen angehängt. Bei manchen Artikeln sind auch, um sich weitern Raths erholen zu können, die Quellen angegeben. Dies hätte vielleicht noch öfterer geschehen können. Dass manche, den Personen zuweilen beigefügte, Charakteristik auf subjectiver Ansicht beruhe, ist kaum anders zu erwarten. So wird S. 92 bei *Angoulême* auch dessen Gemahlin erwähnt, und von ihr gesagt: „Sie zeichnet sich durch Scharfsinn, edles, weibliches Gefühl und Wohlthätigkeitssinn aus, u. s. w.“ Dass manche Artikel länger, andere kürzer ausfallen mussten, lag in der Natur der Sache. So nimmt z. B. der Artikel: *Alexander*, K. d. R. mehrere Spalten ein; andere dagegen sind mit etlichen Zeilen abgethan, von denen manchem wohl noch ein kleiner Zusatz zu wünschen wäre, wie *Joh. Valentin Andreä*, von welchem in Bezug auf Rosenkreuzer etwas erwähnt werden konnte. *Jacob Andreä*, Mitverfertiger der Concordienformel

ist mit gänzlichem Stillschweigen übergangen. So hat Rec. auch schon auf den ersten Bogen einige andere Personen, die Erwähnung verdient hätten, vermisst, als: *John Adams*, ehemaligen Präsidenten des nordamerikanischen Congresses, der gerade an dem Tage (4. Jul. 1826) starb, an welchem er vor 50 Jahren die Unabhängigkeit der Colonieen bewirken half; *Aëtius*, den klugen Feldherrn, welcher die gallischen Völkerstämme zu vereinigen wusste, und die Hunnen unter Attila, bei Chalons 451, schlug; *Albert*, Herzog von Sachsen, den Stifter der albertinischen Linie des sächsischen Regentenhauses (1485). Vielleicht hätte auch *Achilles* von Brandenburg 1449, der mit gewaffneter Hand fast überall in Teutschland anzutreffen war, hier ein Plätzchen finden können. So geben auch einige Artikel zu kleinen Rügen hinsichtlich des Inhalts und Ausdrucks Anlass. S. 81 wird der *Ober*hofprediger *von Ammon* nur als Hofprediger aufgeführt; und am Schlusse dieser Biographie wird gesagt: „Als Philosoph huldigte er besonders der Kantischen Ansicht, doch ohne *seiner* Zweifelsucht beizutreten.“ — Auf welches Hauptwort soll sich „*seiner*“ beziehen? Uebrigens erkennt Rec. sehr gern den auf diese Arbeit verwendeten Fleiss an, und glaubt, dass auch diese Encyklopädie ihre Liebhaber finden werde. 19.

Schulwesen.

Bericht des Herrn M. V. Cousin, Staatsraths u. s. w. über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Teutschlands, und besonders in Preussen. A. d. Franz. übers. u. mit Anm. begleitet von J. C. Kröger, Dr. Phil. u. Katechet am Waisenhause in Hamburg. 2te Abth. Elementarschulen u. Seminarien im Königreich Preussen. Altona, b. Hammerich. 1833. 23 *B.* 8.

Ref. glaubt, sich einer weitläuftigen Anzeige des vorliegenden interessanten Werkes um so eher überheben zu können, als bereits fast alle pädagog. Zeitschriften, namentlich die „*Rheinischen Blätter*“, die „*teutsche Schule*“, das „*Magazin für Volksschullehrer*“ u. m. a. darüber in gewohnter Weise Bericht erstattet und Auszüge in hinreichendem Maasse daraus geliefert haben. — Der Verf. betritt in diesem Theile *Preussen* — jenes „classische Land der Schulen und Casernen“, wie er es früher einmal genannt hat — und bringt, in dankbarer Anerkennung der Aufnahme, welche er dort bei den Behörden gefunden, und in richtiger Würdigung des da-

selbst Vorgefundenen, viele Details über das preussische *Volksschulwesen* zur öffentlichen Kunde, welche wenigstens in gleicher Vollständigkeit und leicht übersichtlicher Zusammenstellung bis dahin noch nicht vorlagen. Schade nur, dass ihm alle autoptische Kenntniss der Schulen der preussischen Rheinprovinzen abging, in welchen namentlich der Elementarunterricht unbestreitbar höher steht, als in den meisten Theilen der alten Provinzen. Was ihm dadurch entzogen wurde, ersetzten, theilweise wenigstens, die genauen mündlichen und schriftlichen Nachweisungen, die ihm sowohl der Minister, als dessen Räthe, unter welchen er mit besonderer Dankbarkeit den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. *Schulze* nennt, mit unermüdlicher Bereitwilligkeit zukommen liessen. Auf diese Weise hat er mehr als hundert officielle Actenstücke nebst seinen eigenen Beobachtungen zusammengebracht und aus beiden den Bericht entnommen, welchen er dem Minister des Cultus in Paris mittheilt (S. 3). Dieser Bericht zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) Allgemeine Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, wobei Hr. C. mit gerechtem Lobe es erwähnt und hervorhebt, dass in Preussen „die Civilisation, dieser intellectuelle und moralische Theil der Gesellschaft, auch ihr Ministerium habe. Dieses Ministerium umfasst Alles, was sich auf das Wissen bezieht.“ 2) Der Elementarunterricht. Dieser aus den besten Quellen bearbeitete, freilich hin und wieder mit *zu glänzenden* Farben schildernde Abschnitt zerfällt wieder in 2 Capitel, von denen das *erste* sich mit der gesetzlichen Organisation des Elem. Unterrichtes beschäftigt, das *zweite* aber die Früchte derselben, oder den wirklichen Bestand desselben nachweiset. Aus dem letzteren entnehmen wir folgende interessante Notiz: „Schon Ende 1825 gab es im Königreiche Preussen: a) 20,887 Elementarschulen, grösstentheils für beide Geschlechter; b) 458 Bürgerschulen für Knaben; c) 278 dergleichen für Mädchen. Diese Schulen hatten 22,161 Lehrer und 794 Lehrerinnen, wozu noch 2024 Unterlehrer gerechnet werden müssen. Schüler derselben: 871,246 Knaben, und 792,972 Mädchen, zusammen = 1,664,278 Kinder. Schlagen wir nun die Zahl der Kinder von 7—14 Jahren in der ganzen Monarchie sehr hoch auf 1,923,000 an; so folgt aus Obigem, dass von 15 schulpflichtigen Kindern wirklich 13 die öffentlichen Schulen besuchen. Und wenn man nun noch diejenigen dazu rechnet, welche in Privatschulen gehen, oder bereits in die untern Classen der Gymnasien eingerückt sind; so erscheint der allgemeine Zustand dieser Angelegenheit befriedigend genug.“ Sämmtliche beigebrachte statistische Notizen sind mit diplomatischer Genauigkeit und dem richtigsten Tact ausge-

wählt und zusammengestellt. Ein besonderer Abschnitt ist den 28 *Hauptseminarien* gewidmet, deren 12 seit 1816 entstanden sind. Ihre Unterhaltungskosten betrugen 1826 jährlich 99,815 Rthlr. 17 Gr. 11 Pf., wofür 1500 Zöglinge jährlich unterrichtet und zu Elementarlehrern gebildet wurden. Seit 1826 sind 5 neue kleinere Seminarien hinzugekommen, welche mit den angeführten Hauptseminarien zusammen einen jährlichen Kostenbetrag von 110,553 Rthlr. verursachen, wozu aus Staatsmitteln nicht weniger als 88,323 Rthlr. beigetragen wird! — Hierauf folgt eine genaue Beschreibung der Seminare zu *Stettin*, *Brühl* — nach dem Berichte des Directors *Schweizer* — und *Potsdam*, nebst mehrern allgemeineren oder specielleren, darauf bezüglichen Verfügungen der vorgesetzten Behörden, welche Hr. C. mit Wärme den seinigen zu Beachtung und Nachahmung empfiehlt. Auch ist der vollständige Lectionsplan des Potsdamer Seminars beigegeben. — Als „*Anhang*“ endlich giebt der Verf. den „Plan für das städtische Armenschulwesen in *Berlin*“ vom Schul- und Reg. R. Reichhelm, welcher bereits im J. 1827 in den *Beckedorff*'schen Jahrbüchern zur Kenntniss des grossen Publicums gekommen ist. — Hrn. *Krüger's* Uebersetzung ist sehr gelungen zu nennen, und seine „Anmerkungen“ gereichen dem Werke zur Zierde. 30.

Katechetik.

Anleitung zum Katechisiren über biblische Abschnitte von J. Aug. Gottfr. Hoffmann, Dr. d. Philos., Bacc. d. Theol. u. d. letztern Privatdoc. an d. Univ. zu Jena. Jena, in d. Cröker'schen Buchh. 1833. 136 S. 8.

In der katechetischen Literatur vermisste der Vf. eine vollständige Anleitung zur Behandlung der Bibeltexte in Katechisationen. Er suchte daher diesem (vermeinten oder wirklichen?) Bedürfnisse abzuhelfen. Man kann (S. 17) die biblische Geschichte auf doppelte Art benutzen; man kann sie entweder zur Grundlage des ganzen Religionsunterrichts machen, oder nur Beispiele zur Erläuterung, Veranschaulichung und Bestätigung sittlich-religiöser Wahrheiten aus ihr entlehnen. Fehlerhaft und verwerflich bleibe immer die Behandlung, bei welcher man aus irgend einer biblischen Erzählung nur Einen Hauptpunct hervorhebt. An sich genommen gebe manche biblische Stelle einen guten allgemeinen Gedanken, wie Matth. 18, 3: den ächt kindlichen Sinn u. s. w.; allein

diese Stelle sey durch Ausheben dieses Gedankens nicht erläutert; die den Aposteln empfohlene Anspruchslosigkeit sey hier der Hauptgedanke. Die biblische Geschichte müsse als ein Ganzes in ihrem Verhältnisse zur Offenbarung aufgefasst werden (S. 22); aber das Ganze könne nur im Einzelnen angeschaut, und nach Kenntniss der Theile erst das Gesammtbild hervorgebracht werden. „Demnach", fährt Hr. H. fort, „*brauchen wir auch* nur die für einzelne biblische Erzählungen geeignete Behandlungsart zu zeigen und dabei ihr Verhältniss zum Offenbarungsglauben herauszustellen, um die für den gesammten Religionsunterricht in der biblischen Geschichte geltende Ansicht über das Verfahren dabei gewonnen zu haben. Nun werden Winke gegeben, wie der Lehrer seine Schüler den Text verstehen lehren soll, und wie er sich bei zu überschlagenden anstössigen Stellen zu benehmen habe. S. 85 wird darauf der Rath ertheilt: der Lehrer ziehe aus dem gegebenen biblischen Texte so viel allgemeine Sätze heraus, als er enthält, drücke sie kurz und bündig aus, und wähle von ihnen einen, höchstens 2—3, welche der Katechisation zum Thema dienen sollen. Zur Erläuterung dieser Regel dienen dem Vf. 1 Mos. 39, K. 18, 17—19. 25., aus welchen Stellen mehrere fruchtbare Gedanken zur Behandlung in einzelnen Katechisationen hergeleitet werden. Auch über Behandlung solcher Stellen, in welchen Wunder und Weissagungen vorkommen, ingleichen über Behandlung der Parabeln und endlich der in dogmatischer oder moralischer Hinsicht rein didactischer Stellen theilt Hr. H. seine Ansichten mit. — Rec. verkennt keineswegs das Streben des Vfs., sich über seinen Gegenstand klar auszusprechen; allein er kann in dieser ganzen Schrift nichts Neues und Wahres finden, welches nicht schon in jeder guten Anweisung zum Katechisiren mehr oder weniger angedeutet worden wäre, und welches auch nur einer Andeutung, oder für schwächere Jünger vollständig ausgearbeiteter Katechesen, die der Vf. nicht giebt, bedurfte. Wenn Hr. H. aus jeder der von ihm zur Erläuterung seiner aufgestellten Behauptung angeführten Bibelstellen eine Reihe von Hauptgedanken aushebt, über welche Katechisationen gehalten werden können, hat er da nicht, bei Lichte besehen, dasselbe gethan, was er vorher als ganz verwerflich darstellte, nämlich aus einer biblischen Erzählung *einen* guten allgemeinen Gedanken zur Katechese auszuheben? Wenn der Vf. (S. 70) von der Erzählung 1 Mos. 18. auch die Anwendung macht: „Darum fürchte auch *Alles* den Herrn und vollbringe seine Gebote; *Alles* handle fromm und gut; dann wird es ihm (dem: „Alles"?) auch ergehen, wie Lot, welcher mitten aus dem Verderben

der Stadt Sodom gerettet wurde"; so ist diese Anwendung wenigstens nicht so gefasst, wie sie gefasst werden musste, wenn keine falschen Vorstellungen über das Verhältniss der äussern Schicksale der Menschen zu ihrem sittlichen Verhalten in jugendlichen Seelen entstehen sollen. (vgl. Luc. 13, 1 ff.) Dass der Vf. aus der Erzählung Matth. 9, 27. das Beispiel der geheilten Blinden, denen Jesus die Bekanntmachung dieser Heilung untersagte, die aber doch diese Wohlthat nicht verschwiegen, zur Nachahmung aufstellt, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten; aber ihn nur aufmerksam machen, dass ein hochgeachteter Exeget, der sel. Morus, aus: Marc. 7, 31 ff. Je mehr er es ihnen aber verbot, je mehr sie es ausbreiteten, das Thema zu einer Predigt, die auch gedruckt worden ist, herleitete: *Wie sehr wir uns hüten sollen, in guter Meinung zu sündigen.* Beiläufig bemerken wir noch, dass der wissbegierige Jugendlehrer weit mehr Stoff auch zur fruchtbaren katechetischen Behandlung biblischer Abschnitte in *Siegel's* empfehlungswerthem *Homiletischen Rathgeber*, der nächstens in diesem Rep. angezeigt werden soll, finden wird, als Hr. H. geben konnte und wollte. Ueberhaupt dürfte wohl Hrn. H. übrigens brauchbare Schrift nicht für eine *wesentliche* Bereicherung der katechetischen Literatur angesehen werden.

19.

Bildungsschrift für das weibl. Geschlecht.

Lehrbuch der teutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. Von Friedrich Nösselt. Breslau, b. J. Max u. Comp. 1833. *Erster Theil* 243 *S. Zweiter Theil* 339 *S. Dritter Theil* 336 *S.* 8.

Vorliegendes vollständiges Werk ist die Frucht eines zwanzigjährigen Unterrichts, durch welchen der, als practischer Pädagog und Jugendschriftsteller ehrenvoll bekannte, Vf. seine Schülerinnen und insbesondere seine früh vollendete einzige Tochter, deren Herzensfreundinnen er die Schrift in einer sehr gemüthvollen Anrede zueignet, mit den Musterschriftstellern unseres Volkes zu befreunden suchte. Zu diesem Zwecke bediente er sich seit mehr als zehn Jahren des mit Recht von ihm als trefflich gerühmten Handbuchs der Dichtungsarten von *Heyse* und *Sickel*. Da er aber in demselben prosaische Musterstellen vermisste; da ihm die von *Heyse* beigefügten biographischen Notizen zum Theil unrichtig, überhaupt aber zu kurz und mangelhaft erschienen; so entschloss sich Hr. Predi-

ger Nösselt, die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdrucks durch Musterstellen zu erläutern und die Schülerinnen mit dem Gange unserer Literatur und den berühmtesten vaterländischen Schriftstellern bekannt zu machen. Demnach zerfällt oben genannte Schrift in *zwei* Abtheilungen, von denen die *erste* die verschiedenen Gattungen des Vortrags charakterisirt und durch Belege erläutert, die *zweite* eine Geschichte unserer Literatur enthält. Diesen Plan hat der Vf. nicht nur mit rühmlicher Benutzung vorhandener Hülfsmittel, z. B. des *Pölitz*'schen Gesammtgebietes, sondern auch mit weiser Berücksichtigung der Bedürfnisse des weiblichen Geschlechtes, durchgeführt. Nach einer gedrängten, selbst für Lehrer in methodischer Hinsicht instructiven, Einleitung über den Unterschied der Prosa und Poesie, über Prosodie, Reim u. s. w. schildert der Vf. sehr anschaulich und bestimmt die lyrische, historische, epische, dramatische Poesie und die gemischten Dichtungsarten. Am wenigsten fühlte sich Rec. befriedigt durch die Charakteristik der epischen Dichtungen; solche; zu denen das Gefühl durch Vorgänge in „der Natur und in der menschlichen Gesellschaft aufgeregt wird." Sämmtliche Musterstellen sind gediegen und treffend gewählt, mehrere derselben werden, als wenig bekannt, durch den Reiz der Neuheit fesseln. Zuversichtlich werden die hier zu einem lieblichen Kranze verflochtenen Blüthen die Sehnsucht nach den Gefilden wecken, auf denen sie entsprossen sind, und ihre segnende Spur zurücklassen in dem geläuterten Schönheitssinne so manches für die edlern Freuden empfänglichen weiblichen Gemüthes. 20.

Gewichtsvergleichungen.

Tafeln der Medicinal- und Apothekergewichte aller Länder und freien Städte in Europa. In XXVIII Abtheilungen. Nach der von hohen Landes- und Obermedicinalbehörden erhaltenen authentischen Angaben entworfen und zum ersten Male auf das Genaueste berechnet von Friedr. Löhmann, Lieut. v. d. Armee u. Lehrer der Math. in Dresden. Leipzig. 1832. *Verlag von J. A. Barth.*

Es ist dies die erste Abtheilung des 5ten Bandes der von eben dem Vf. herausgegebenen Tafeln zu Verwandelung des Längen- und Hohlmaasses, des Gewichtes, der Rechnungsmünzen u. s. w. Der Text ist französisch und teutsch, so so auch die Ueberschriften der Tafeln.

Um das Verdienst, welches sich Hr. L. durch die Berechnung dieser Tafeln erwirbt, richtig zu beurtheilen, muss man vor allem das im Auge fassen, dass hier nicht, wie es so gewöhnlich bei ähnlichen Tafeln ist, die Grundlagen der Rechnung aus andern Büchern, oft aus sehr unsichern Quellen, zusammengesucht sind, sondern dass durch eigene sorgfältige Vergleichungen, und durch genaue Untersuchung der gesetzlichen Bestimmungen der Vf. sich in den Stand setzte, den Grundbestimmungen selbst eine vollkommene Sicherheit zu geben. Hr. L. wandte sich an die Regenten und an die höchsten Behörden der verschiedenen Länder und Städte selbst, und diese zeigten ihre Anerkennung der verdienstlichen Bemühung des Vfs. dadurch, dass sie die genaueste Untersuchung der bei ihnen geltenden Medicinalgewichte anordneten, und von dem Resultate den Vf. in Kenntniss setzten. Wie mangelhaft die Bestimmungen über diesen Gegenstand bisher gewesen sind, wird hier in der Vorrede ausführlich gezeigt, und es werden Beispiele der fast überall herrschenden Ungenauigkeit in den Bestimmungen angeführt.

Was das Buch selbst betrifft; so enthält der den Tafeln vorangeschickte Text die Nachrichten, die dem Vf. zur Grundbestimmung der an den einzelnen Orten geltenden Gewichte mitgetheilt werden. Die Länder oder Städte sind nach dem Alphabet geordnet, und man kann sich daher leicht über das, was für jeden einzelnen Ort zu bemerken ist, belehren. Die Tafeln zeigen für jedes einzelne verschiedene Medicinalgewicht die Vergleichung mit allen andern Orten. Die fünfte Tafel zum Beispiel betrifft das sogenannte teutsche oder nürnberger Medicinalgewicht, welches an sehr vielen, hier namentlich angeführten, Orten Teutschlands in Gebrauch ist. Die Tafel giebt nun für 26 andere Länder oder Städte das genaue Gewicht der teutschen Gewichtstheile in den dortigen Gewichten an, und die Tafel geht von 1 Gran bis zu 1 Pfunde so fort, dass der Werth der einzelnen Grane bis zum vollen Scrupel, die Werthe der einzelnen Scrupel bis zur vollen Drachme, die Werthe der einzelnen Drachme bis zur vollen Unze, die Werthe der einzelnen Unzen bis zum vollen Pfunde angegeben werden. Es sind z. B. im nürnberger Gewichte 20 Grane oder 1 Scrupel = 17,04 östreich. Granen = 1 Scrupel und 0,40 preussischen Granen = 19,18 englischen Grains = 23,39 französischen Grains = 1,2425 französischen Grammen, und so ferner.

Auf die Berichtigung des Druckes versichert der Vf. den grössten Fleiss gewandt zu haben, und bei der sonst schon bekannten grossen Sorgfalt des Hrn. Löhmann, ist nicht zu

zweifeln, dass der Zweck, möglichst correcte Tafeln zu liefern, erreicht worden ist. Dass der Hr. Verleger hiezu, so wie zu allem, was dem Unternehmen grössern Werth geben konnte, bereitwillig mitgewirkt hat, lässt sich von dessen Eifer für alle nützlichen Unternehmungen nicht anders erwarten. Möge der von Hrn. L. auf diese Arbeit gewandte und unermüdliche Fleiss die gehörige Anerkennung finden!

11.

Photometrie.

Inaugural-Dissertation. — Versuch, den Saturnring photometrisch zu betrachten. Von L. A. Albert. München, gedr. b. G. Franz. 1832. 34 S. 4.

Das Unsichtbarwerden des Saturnringes um die Zeit, wo Erde und Sonne durch die Ebene des Ringes gehen, ist der Gegenstand, den der Verf. hier einer nähern Untersuchung unterwirft. Er berechnet zuerst eine ältere Beobachtung, und sucht den genauen Zeitpunct für den Uebergang der Sonne aus der nördlichen Erhöhung über die Ring-Ebene zur südlichen, und seine Absicht war, eine gleiche Berechnung auch für andere Beobachtungen des Verschwindens und Wiedererscheinens des Ringes anzustellen. Indess nahm er statt dieser Berechnung zuerst die Entwickelung der photometrischen Formeln vor, welche den Grad der Erleuchtung der ebenen Oberfläche des Saturnringes angeben. Er sucht solche Formeln theils für den Fall, da die Sonne noch ganz über dem Horizonte des Ringes steht, theils für den Fall, da sie schon zum Theil untergegangen ist, und nimmt auch auf die, durch das reflectirte Licht des Saturns hervorgebrachte, Erleuchtung Rücksicht. Die Formeln sind so aufgesucht, dass die ungleiche Schiefe der von verschiedenen Puncten der Sonne einfallenden Sonnenstrahlen (obgleich die Sonne auf dem Saturn nur wenige Minuten im Durchmesser hat,) beobachtet ist, und diese grosse Sorgfalt verdient als rühmlich erwähnt zu werden, wenn sie gleich zu dem eigentlichen Zwecke wohl nicht nöthig war.

Was aber die Ableitung der photometrischen Formeln betrifft; so hat der Verf. wohl nicht immer den kürzesten Weg genommen. Lambert sowohl als Euler hat die hier S. 13 mit grosser Schwierigkeit aufgelöste Frage, wie gross die durch die ganze Sonnenscheibe hervorgebrachte Erleuchtung einer kleinen Ebene in dem Falle ist, dass die Sonne nicht 90° über dem Horizonte steht, vollkommen beantwortet und eine sehr

einfache Formel erhalten. (Lambert Photometria §. 130 sq.) Die von Hrn. A. gefundene ist verwickelt und, so viel ich einsehen kann, ist die Art, wie Sin. z in die Rechnung gebracht wird, nicht vollkommen richtig. Doch es ist hier nicht möglich, in einzelne Erörterungen einzugehen, und es ist wohl hinreichend, nur zu bemerken, dass der von dem Verf. hier gezeigte Fleiss hoffen lässt, er werde diesen interessanten Gegenstand bei mehr Musse wieder vornehmen und die Untersuchung dann vollendeter durchführen. *Brandes.*

Vermischte Schriften.

Briefe von Göthe an Lavater, aus den Jahren 1774 bis 1783. Herausg. von Heinrich Hirzel. Mit einem Anhange und zwei Facsimile. Leipzig, Weidmannsche Buchhandl. 1833. 174 S. 8.

Wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass man in der letzten Zeit bei Veröffentlichung der Briefe berühmter Verstorbener wohl nicht selten zu weit gegangen seyn möchte, indem Vieles mitgetheilt wurde, was die Verstorbenen schwerlich jemals zur Kunde des Publicums gebracht haben würden, da es für dieses von gar keinem oder doch höchst geringem Interesse seyn musste; so leidet doch dies auf die vorliegenden Briefe, so unbedeutend sie auch auf den ersten Anblick scheinen mögen, keine Anwendung; denn sie lassen uns manchen interessanten Blick thun in die erste Entwickelungsperiode eines grossen Geistes, und versetzen uns in die Zeit jenes fröhlichen Aufstrebens unserer Literatur, dessen man immer mit freudiger Anerkennung sich erinnern wird. Da sie sich von der Mitte der siebenziger Jahre des vor. Jahrh. bis in die achtziger erstrecken; so sind sie zum Theil aus Frankfurt a. M., der Vaterstadt des grossen Dichters, zum Theil aus Weimar geschrieben, wo er seinen spätern Aufenthalt wählte. Sie betreffen grössten Theils Verhältnisse, worin Göthe mit Lavater in Beziehung auf literarische und Kunstgegenstände stand, und sind sehr kurz. Unter andern wird auch oft des von Lavater verfassten Gedichtes: *Jesus Messias* oder *die Zukunft des Herrn*, gedacht, und zwar mit vielem Lobe. Es ist zu Zürich in Druck erschienen und muss Göthe'n nach seinen Aeusserungen darüber sehr angesprochen haben. Auch die homiletischen Bearbeitungen der Offenbarung Johannis, wovon er seinem Freunde Proben zugesendet hatte, machten auf diesen einen sehr günstigen Eindruck; so wie denn überhaupt Lavaters Eigenthümlichkeit Göthe'n sehr an-

zog. Später wird auch oft des Austausches von Kunstgegenständen, als Kupferstichen, Gemälden u. s. w. gedacht, der zwischen den Freunden Statt hatte, und woran auch der Grossherzog von Weimar Theil nahm, dessen Zuneigung und Liebe sich Göthe schon damals im hohen Grade erworben hatte. Eben so ersehen wir aus diesen Briefen, dass *die Iphigenia* und *der Tasso* in jener Zeit schon angefangen wurden, und dass der Dichter mit grossem Fleisse und der strengsten Feile daran arbeitete. Der Herausgeber dieser Briefe wurde an Vollendung seiner Arbeit durch den Tod verhindert; daher hat die Verlagshandlung ein Vorwort zu dem Büchlein geliefert, worin sie unter Anderm versichert, dass diese Briefe hier gedruckt vorliegen, so wie sie geschrieben sind; selbst Orthographie und Interpunction seyen fast unverändert beibehalten worden. Um nur einigermaassen zu zeigen, in welchem Geiste diese Briefe geschrieben sind, möge hier Folgendes Platz finden:

„Bei Gelegenheit von Wielands Oberon brauchst du das Wort *Talent*, als wenn es der Gegensatz von Genie wäre, wo nicht ganz, doch wenigstens etwas sehr Subordinirtes; wir sollten aber bedenken, dass das eigentliche Talent nichts seyn kann, als die Sprache des Genie's. Ich will nicht schikaniren; denn ich weiss wohl, was du im Durchschnitt damit sagen willst, und zupfe dich nur beim Aermel. Denn wir sind oft gar zu freigebig mit allgemeinen Worten, und schneiden, wenn wir ein Buch gelesen haben, das uns von Seite zu Seite Freude gemacht, und aller Ehren werth vorgekommen ist, endlich gern mit der Scheere so gerade durch, wie durch einen weissen Bogen Papier. Denn wenn ich ein solches Werk auch blos als ein Schnitzbildchen ansehe; so wird doch der feinsten Scheere unmöglich, alle kleine Formen, Züge und Linien, worin der Werth liegt, herauszusondern. Es ist nachher noch eins, was man nicht leicht an so einem Werke schätzt, weil es so selten ist, dass nämlich der Autor Nichts hat machen wollen, und gemacht hat, als was eben da steht. Für das Gefühl, die Kunst und Feinheit so Vieles wegzulassen, gebührt ihm freilich der grösste Dank, den ihm aber auch nur der Künstler und Mitgenosse giebt.“

Und wer denkt bei folgender Stelle nicht an unsere Zeit?

„Glaube mir, unsere politische und moralische Welt ist mit unterirdischen Gängen, Kellern und Cloaken minirt, wie eine grosse Stadt zu seyn pflegt, an deren Zusammenhang und ihrer Bewohnenden Verhältnisses wohl Niemand denkt und sinnt; nur wird es dem, der davon einige Kundschaft hat, viel begreiflicher, wenn da einmal der Erdboden einstürzt,

dort einmal ein Rauch aufgeht aus einer Schlucht und hier wunderbare Stimmen gehört werden."

So liesse sich noch Manches hervorheben, was schon in dem sich entfaltenden Jünglinge, die Grossartigkeit der Weltansicht, die Tiefe des Geistes und Gemüths, der Scharfblick, die Gediegenheit und Lebensfülle des künftigen Mannes andeutet und durchscheinen lässt. Selbst das Ungeschminkte, Nachlässige, die Form natürlich und kunstlos aus sich selbst Erzeugende in diesen Mittheilungen wird dem gesunden Sinne und unverdorbenen Geschmacke des Lesers zusagen. Der Anhang enthält einige Briefe an den Buchhändler Reich zu Leipzig. Das Aeussere ist recht sauber. 65.

Altclassische Literatur.

Anakreon's Lieder. In gereimte Verse übersetzt von C. E. Möbius. Leipzig, bei A. Lehnhold. 1833. *VIII u.* 62 S. 12.

Hr. M. fertigte diese Uebersetzung laut Vorwort eigentlich nur zu seinem Vergnügen, nicht für das Publicum; erst das Zureden einiger Freunde bestimmte ihn, dieselbe dem Drucke zu übergeben, und wir müssen gestehen, dass diese ihm damit einen wahren Freundschaftsdienst geleistet haben. Besitzen wir auch schon mehr als eine gelungene Uebertragung der Anakreontischen Lieder; so wäre es doch Schade gewesen, wenn die vorliegende, welche wir den besten an die Seite setzen, unbekannt im Pulte hätte verkümmern sollen. Hr. M. ist selbst Dichter, und nur der Dichter soll den Dichter übersetzen. Wir erhalten hier keine sclavische, wortgetreue Uebertragung, sondern mehr eine freie, aus rein poetischem Gesichtspuncte gefasste Nachbildung des Originals; auch das Originalversmaass, so originell es ist, ist nicht beibehalten; Hr. M. hat die gerade darin sich kundgebende liebenswürdige Naivetät der anakreontischen Lieder durch den Reim zu ersetzen gesucht, was wir, so ausgeführt, nur billigen können, zumal da ja auch diese Uebertragung nicht gerade für das gelehrte Publicum bestimmt ist. Das Original ist, so weit hier eine Grenze gezogen werden kann, richtig und mit Geist gefasst, der Ausdruck edel, der Vers fliessend, der Reim meist ungezwungen, jedoch nicht immer rein. Uebergangen sind nur Nr. 29. (woran ein Uebersetzer sein Meisterstück machen kann) 48. 49. 50. 59. 60. 61. 62. der Ausgabe von Fischer. Wir können uns nicht enthalten, das 8. Gedicht hier als Probe beizusetzen.

Auf seinen Traum.

Voll vom edlen Saft der Reben
Schlief ich Nachts auf weichem Pfühl,
Holde Traumgestalten schweben
Um mich her im luft'gen Spiel.

Sieh! in schöner Mädchen Mitte
Spielt' ich auf der Wiese Grün,
Flog mit jugendlichem Schritte
Scherzend durch die Blumen hin.

Doch der Knaben wilde Rotte,
Trunken von der Traube Blut,
Höhnte mich mit bitterm Spotte
Ob der Liebe heisser Glut.

Und die Schönen wollt' ich küssen;
Doch im Nu war ich allein,
Denn mein Traumbild war zerrissen —
Traurig schlief ich wieder ein.

7.

Auli Persii Flacci satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiaste, et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum ejusdem Persiana Horatii imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera Merici Casauboni Is. f. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit Frid. Duebner, Ph. Dr., Saxo-Gothanus. Lipsiae 1833. *sumpt. A. Lehnholdi. LIV, et* 390 *pp.* 8.

Ref. beeilt sich, den Freunden der römischen Dichtkunst über die Wiedergeburt des Casaubon'schen Persius Bericht zu erstatten. Schon im J. 1809 bezeichnete der verewigte Passow dies Unternehmen als ein Bedürfniss der Zeit, und gab die Hauptgesichtspuncte an, aus welchen es gefasst und ausgeführt werden müsse, nämlich vollständigen Abdruck des Casaubon'schen Werkes und Auswahl aus allen übrigen hierher bezüglichen Schriften. Hr. D., jetzt in Paris mit lexikalischen Arbeiten beschäftigt, hat diese Aufgabe durch vorliegendes Werk, wenn auch nicht vollkommen gelöset, was er selbst in der Vorrede bescheiden ablehnt, doch ihrer Lösung um ein

Bedeutendes näher gebracht. Er giebt uns einen vollständigen Abdruck der Ausgabe des Casaubonus vom J. 1695, nämlich nächst den Vorreden von Vater und Sohn den Text p. XVIII —XXXVIII. mit untergesetzter Varietas lectionis Casauboniana, die Glossae veteres in Persium p. XL—LIV, C.'s liber commentarius p. 1—343, desselben Persiana Horatii imitatio p. 344—367. Dabei hat sich der Herausg. dem sehr mühsamen Geschäfte, die im Geiste der damaligen Zeit ungenau gegebenen Citate sämmtlich nachzuweisen, mit grosser Ausdauer und lobenswürdiger Genauigkeit unterzogen, und ausserdem auch den Ausgaben von Passow, Achaintre, Orelli, Weber und Plum, so wie aus den Dissertationen von Meister und Schindler und aus andern Schriften das Wichtigste gehörigen Orts nachgetragen; so dass uns also hier eine Sammlung des Wissenswürdigsten und Besten, was zur Erklärung dieses, wohl des schwierigsten, lateinischen Dichters geleistet worden, geboten wird. Eigenes hat er selten gegeben, verspricht aber mehr in der Scholiensammlung, welche er aus den besten Handschriften herauszugeben im Begriff steht. Gern hätten wir diese mit vorliegender Ausgabe vereinigt gesehen; doch musste hier billigermaassen auch das buchhändlerische Interesse berücksichtigt werden. Einigen, wenn auch nur geringen, Ersatz geben die erwähnten Glossae, welche Hr. D., um Casaubonus Arbeit vollständig zu liefern, aus dieser unverändert hat abdrucken lassen. Ein neuer Zuwachs aber sind die in den Addendis et Corrigendis p. 368—376 aus der königl. Bibl. zu Paris mitgetheilten handschriftlichen Bemerkungen von Huetus, Guyetus und Scaliger, obgleich sie von keinem grossen Werthe sind. Zwei reichhaltige Indices auctorum und rerum et verborum p. 377—390 schliessen das Ganze. Ueber Anderes, was Hr. D. noch mitzutheilen gesonnen war, wie die Nachweisung einiger Irrungen des Casaubonus, die Abweisung von Bernhardy's gehässigem Urtheil über Persius (was wir nicht finden) und einiges Andere (Praef. p. V sq.), werden wir auf die Zukunft vertröstet. Schmerzlich aber vermissen wir eine, wenn auch nur kurze und übersichtliche, Nachweisung des, jetzt überhaupt vorfindlichen, handschriftlichen Apparates zum Persius, ein Bedürfniss, welches Hr. D. in Zukunft gewiss nicht unbefriedigt lassen wird, zumal da es neuerdings wieder besonders aufgeregt worden durch folgende Notiz im Verzeichnisse der nachgelassenen Bibliothek des sel. Passow, über deren wahre Bedeutung die Zeit entscheiden wird. Es heisst dort S. 141 Nr. 3706.: Persius c. Is. Casauboni Commentariis. Paris 1605. Adscripta est a Passovio Varietas lectionis codicum: Gothani, Vinariensis, Chemnicensis, Ebenriano-Norimbergensis, Rothio-

Norimbergensis, Dresdensis et codicis cujusdam a Fabricio collati: additae variae lectiones edit. Pittheei. 7.

Plutarchi vitae decem oratorum. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit Antonius Westermann. Accedit de auctore atque auctoritate libri de vit. dec. or. commentatio. Quedlinb. et Lipsiae 1833, *sumptum fecit libr. Th. Beckeri. XII et* 100 *pp.* 8.

Der Verf. verfolgte bei Herausgabe dieser Schrift einen doppelten Zweck, einmal, dieselbe gemeinnütziger zu machen, da sie bisher nur in den Gesammtwerken des Plutarch, oder wenigstens nur in den Ausgaben der sogenannten Moralia zu haben war, dann aber auch besonders, das bisher fast durchgängig mit vornehmer Geringschätzung behandelte und verkannte Büchlein in seine alten Rechte wieder einzusetzen und den Weg anzudeuten, auf welchem es mit Erfolg von dem Alterthumsforscher benutzt werden könne. Letzteres hat er, namentlich in der vorausgeschickten Abhandlung pag. 1—22, weiter auszuführen gesucht, worin er beweisen will, nicht dass Plutarch die Schrift verfasst haben *müsse*, was natürlich mit mathematischer Gewissheit nicht demonstrirt werden kann, sondern dass alle Gründe, welche man bisher dafür beigebracht hat, dass Plutarch ihr Verfasser nicht sey, unhaltbar und unzureichend seyen. Er fusst dabei auf *A. G. Becker's* gediegener Untersuchung (in dessen Uebersetzung des Andokides) und führt dessen Annahme, diese Vitae seyen „Materialien, „welche der Sammler einst weiter zu sichten, zu prüfen und „endlich zu einem wohlgeordneten Ganzen umzuschaffen gedachte" was auch schon *Hier. Wolf* andeutete, weiter durch, indem er darauf die ganze äussere und innere Gestaltung derselben zurückführt, und namentlich durch Vergleichung derselben mit der Biographie des Demosthenes in Plutarchs Parallelen zu dem Resultate zu kommen sucht, dass wir in diesen Vitis Plutarch's Collectaneen besitzen, die er sich zur einstigen Bearbeitung dieses Gegenstandes anlegte, und worin er wahrscheinlich auch die Biographie des Demosthenes vermehrt und in veränderter Gestalt, namentlich mit mehr Berücksichtigung der Chronologie, zu geben gedachte. Beiläufig wird pag. 17 sqq. Plutarchs Angabe über das Geburtsjahr des Demosthenes Olymp. 98, 4. als richtig anerkannt und gerechtfertigt. Was nun die Bearbeitung des Textes betrifft; so waren hier einer durchgreifenden Verbesserung mehrfache Gren-

zen gesetzt. Erstlich war zu bedenken, dass die Schrift von Plutarch selbst nicht vollendet ist, also einem Herausgeber nach etwa 1700 Jahren die formelle Vollendung derselben nicht wohl zugemuthet werden kann; was in dem Verderbniss der Form dem Verfasser, der natürlich seine Collectaneen nur flüchtig hinwarf, was den Abschreibern zuzuschreiben sey, lässt sich nicht ermitteln und wäre vergebliches Bemühen; der Herausgeber hat also dies mit Ausnahme weniger Stellen auf sich beruhen lassen, und sich auf eine kritische Sichtung des Vorgefundenen beschränkt. Dagegen liess er es sich angelegen seyn, das zweite Hauptmoment, das Historische, so weit es möglich war, in ein helleres Licht zu setzen. Er hat daher nicht nur im Commentar das Wichtigste beigebracht und aus den Alten erörtert, sondern auch theils im Texte die Stellen, welche einen Irrthum des Verfassers zu enthalten schienen, bezeichnet, theils die Fehler der Abschreiber nach Kräften zu tilgen gesucht, wobei er freilich oft nur andeutend verfahren konnte, und sich übrigens selbst gesteht, nur einen Verbesserungsversuch, nichts weniger als eine förmliche und vollständige Wiederherstellung der Schrift geliefert zu haben. Dazu kommt ferner, dass neue handschriftliche Hülfsmittel nicht benutzt werden konnten, und auch die schon benutzten, wenigstens die als solche beglaubigten, sehr gering sind. *Wyttenbach* selbst verglich zu dieser Schrift nur zwei Pariser Handschrr. E. u. H., worüber das Nähere in der Vorrede; von eigenen Conjecturen nicht genug gesichtet sind die übrigens sehr brauchbaren Lesarten von *Leonicus*, *A. Schott*, *Turnebus*, *Vulcobius*, *Petavius*, *Bachet de Meziriac* und die eines *Anonymus*, welche daher so wie die den *Edd. Basil.* a. 1542 und *Stephan.* (die *Aldina* sucht man in den Leipziger Bibliotheken leider vergebens) und *Reiske's*, wiewohl meist unnöthige, Conjecturen, endlich die Verbesserungen von *Salmasius*, *Valesius*, *Taylor*, *Ruhnken*, *Wyttenbach* u. A. m. sämmtlich in der annotatio critica mitgetheilt sind. Eigene Conjecturen sind hin und wieder gemacht; doch legt der Herausgeber wenig Werth darauf, wünscht aber, dass namentlich jüngere Gelehrte sich veranlasst fühlen mögen, ihre mehr auf Sachkenntniss zu gründende Kritik an dieser Schrift zu üben.

A. Westermann.

M. Tulli Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Emendavit Reinholdus Klotz. Accedunt annotationes criticae. Lipsiae, sumptum fecit libraria Baumgaertneri, 1833. *XVI et 224 pp.* 8.

Hr Prof. Klotz, welcher sich durch seine kritischen Arbeiten längst schon Sitz und Stimme auf dem πρῶτον ξύλον des kritischen Theaters erworben, und jetzt, dem Vernehmen nach, mit einer Gesammtausgabe des Cicero beschäftigt ist, schickt gleichsam als Vorläufer desselben (ohne jedoch dass wir berechtigt sind, dasselbe als Probe des grösseren Werkes nach Maass und Art der Bearbeitung zu betrachten) abermals eine der kleinern philosophischen Schriften des Cicero, von innen und aussen gleich schön ausgestattet, in die Welt. Je mehr sich der dialogus de amicitia zur Schullectüre eignet und daher auch wirklich auf Schulen häufiger, als jede andere ciceronianische Schrift gelesen wird; um so verdienstlicher war das Unternehmen, endlich einmal denselben von den vielen, unbegreiflicher Weise selbst von den geistreichsten Herausgebern, ihm angethanen Unbilden und Flecken zu säubern und so viel als möglich wieder auf seine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen. Es ist dies dem Herausgeber im hohen Maasse geglückt, wie es wohl bei seiner genauen Kenntniss des lateinischen, namentlich des ciceronianischen, Sprachgebrauchs, bei seinem kritischen Scharfblicke und bei dem nicht unbedeutenden handschriftlichen Apparate, der ihm zu Gebote stand, nicht anders zu erwarten war. Nächst der schon von andern Gelehrten mitgetheilten Var. lect. sind sieben neue Handschriften benutzt: 1) *Vindob. I.* nr. 210, 2) *Vindob. II.* nr. 32. saec. XV, beide von Andr. Dan. Michnay (jetzt Diaconus in Pressburg) verglichen; letztere ausgezeichnet, und mit dem berühmten *Cod. Erfurt.*, dem sie an Güte gleich kommt, zum Grunde gelegt; 3) *Haenelianus* saec. XIV, von Hrn. Dr. Hänel in Leipzig vor einigen Jahren aus Italien mitgebracht und von untergeordnetem Werthe; die Collation dieser drei Handschriften mit der Ausgabe von Orelli ist p. 44—83 mitgetheilt; 4) *Gudianus* nr. 335. saec. X, ausgezeichnet und den Codd. Erfurt. und Vindob. II. gleichzustellen; 5) *Augustanus I.* saec. XII.; 6) *Augustanus II.* saec. XII., beide nicht zu verachten; 7) *Gottingensis* saec. XV. unbedeutender, aber an einzelnen Stellen mit den Besten übereinstimmend. Diese vier Handschriften, welche in der Appendix critica p. 210 sqq. beschrieben werden, und deren Collation Hr. Dr. F. W. Schneidewin in Helmstedt besorgte, konnte Hr. K. leider erst, nachdem der Text schon gedruckt war, benutzen; sie sind daher erst in den Anmerkungen nach Gebühr berücksichtiget worden. Dem Umstande, dass durch den Gebrauch dieser Handschriften das Urtheil des Herausgebers an einzelnen Stellen sich anders gestaltete, wodurch allerdings derjenige Lehrer, welcher noch nicht bis zu einem gewissen Grade von

Selbstständigkeit im Denken gelangt ist, irre geführt werden kann, ist durch einen besonderen Abdruck des Textes, worin diese Verbesserungen aufgenommen sind, abgeholfen, und überhaupt scheint letzterer mehr für die Schule, die grössere Ausgabe mehr für das gereiftere Studium und für den Lehrer berechnet zu seyn, wie auch schon die für den Schüler unbrauchbare und ihm nur halb verständliche durchgreifende Polemik in den Anmerkungen beweiset. 7.

Geschichte.

Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis (des Königreichs Bayern). Erstes, zweites und drittes Heft. Würzburg, 1832 und 1833 (bei der Redaction des Archivs d. H. Herrn Leg. Rath Dr. Scharold in Würzburg).

Im Untermainkreise des Königreichs Baiern, wie in andern Kreisen, bildete sich ein historischer Verein, um die Materialien für die Geschichte und Topographie des Untermainkreises und des Königreiches Bayern überhaupt zu sammeln und aufzubewahren, dann die gesammelten Materialien zu einem umfassenden Ganzen zu benutzen und zu bearbeiten.

Die Vereinsmitglieder suchten nicht nur eine Bibliothek, ein Antiquarium u. s. w. zu bilden, sondern sie gründeten eine eigene Vereinszeitschrift, unter Redacteren, unter denen namentlich der tüchtige und fleissige Dr. Scharold, Legationsrath in Würzburg, genannt zu werden verdient. Von diesem Archive des historischen Vereins für den Untermainkreis des Königreiches Bayern sind bis jetzt drei Hefte erschienen, welche die Aufmerksamkeit der Historiker verdienen.

Da es für das Repertorium zu weitläufig seyn dürfte, über die Leistungen in den Aufsätzen u. s. w. zu sprechen; so genüge die Inhaltsanzeige dieser 3 Hefte, welche schon belehren wird, dass die Anschaffung dieses Archivs sich von selbst empfiehlt.

Der Inhalt des ersten Heftes ist: 1) Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses im ersten Vereinsjahre, in welchem der Director des Ausschusses, namentlich die Leistungen und Verdienste für den Verein von den Mitgliedern Buchinger, Friedreich, Kirch, Müller, Martinengo, Oesterreicher, Scharold, Schleiss, Wolf, v. Zurheim, Schön, Gessert, Keller, Rost, Jäger, Weigand u. a. anerkennt. 2) Wiederabtretung der von Gustav Adolph, dem Schwedenkönige, 1631 eroberten Festung Marienberg ob Würzburg

Von Dr. K. G. Scharold, Leg. Rath. 3) Aus der Kriegsgeschichte Markgrafens Albert von Brandenburg im sechzehnten Jahrhunderte. Von Dr. F. A. Jäger, Pfarrer zu Pfäring. 4) Archivalische Nachrichten über das ehemalige Frauenkloster Wechterswinkel, den nunmehrigen Pfarrei- und Schul-Stiftungsfond im Untermainkreise. Von Dr. Andr. Müller, Domvicar zu Würzburg. 5) Bericht über die Ausgrabungen der Alterthümer durch den Verein; mit lithographirten Blättern. 6) Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg entdeckte heidnische Opferstätten. Von Fr. Panzer, königl. Ingenieur. Mit 15 Kupfertafeln. 7) Mannigfaltiges (z. B. Sterbgebühren, Lehenrechte, Henkermahl u. a.), von Dr. K. G. Scharold, Leg. Rath.

Der Inhalt des zweiten Heftes ist: 1) Geschichte und Verfassung des Bisthums Würzburg von seiner Entstehung bis zur Reformation. Von Wigandus Weigand, (einem Klostergeistlichen in Ebrach) neu redigirt und mit Zusätzen sehr vermehrt von Dr. Andr. Müller, Domvicar zu Würzburg. 2) Zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Leg. Rath Dr. Scharold, mit 2 lithographirten Beilagen. 3) Mannigfaltiges (alte Klagen, Unfug bei Hochzeitmahlen, Strassenunsicherheit), von demselben.

Der Inhalt des dritten Heftes aber ist: 1) Rechenschaftsbericht des Ausschusses. 2) Zur Geschichte des östreichischen Erbfolgekriegs, in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Leg. Rath Scharold, mit einer lithographirten Beilage. 3) Geschichtliche Nachrichten von den ehemaligen Frauenklöstern im Untermainkreise, von Wigandus Weigand. 4) Die geistliche Emeriten-Stiftung zu Würzburg. Vom Domvicar Dr. Andr. Müller. 5) Schloss Waldenberg. Historische Abhandlung vom Domcapitular J. K. Dahl in Mainz; mit 3 lithographirten Beilagen. 6) Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayerischen Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend. Von Dr. Franz Nic. Wolf, Landg. Actuar zu Eltmann; mit 2 lithographirten Beilagen. 7) Geometrisch-physiognomische Ansicht des vom Steigerwalde auslaufenden Steingebirges und des von demselben begrenzten Taunus. Vom Prof. Schleiss, Pfarrer zu Gaibach. 8) Stammtafel der gräfl. Schönborn'schen Familie. Vom Herrschaftsrichter Habersack in Wiesentheid. 9) Kurze topographische Beschreibung des Hellhammers und dessen nächster Umgebung. Von Mangold. 10) Bemerkungen über des Freiherrn August Voit von Salzburg Schrift: „die uralte Kaiserburg Salzburg, Bair. 1832." Von dem königl. Rath und

Archivar Oesterreicher in Bamberg. 11) Adrianus Romanus. Beitrag zur Würzburger Gelehrtengeschichte. Von Dr. J. B. Scharold, Physicus zu Miltenberg. 12) Legende. Mit Bemerkungen vom Leg. Rath. Dr. Scharold in Würzburg. 13) Nekrolog des verstorbenen bayerischen Justizministers Freiherrn v. Zurhein, ersten Directors des historischen Vereins für den Untermainkreis des Königreichs Bayern.

Das erste Heft (gr. 8.) zählt 149 Seiten, das zweite hat 178 Seiten, und das dritte 182 Seiten. Das Papier, der Druck, die ganze äussere Ausstattung ist sehr anständig, und der Preis eines Heftes beispiellos wohlfeil.

Schneidawind.

Bibliothekenkunde.

Kritisches Verzeichniss höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der königl. bayerischen Hofbibliothek in Aschaffenburg aufbewahrt werden. Von Joseph Merkel, königl. Hofbibliothekar und Professor der alten Literatur am königl. Lyceum zu Aschaffenburg. Nebst Bemerkungen aus einem von Wilhelm Heinse hinterlassenen Manuscripte. Aschaffenburg, Verlag von Theod. Pergay. 1832. 24 S. gr. 8. *brosch.*

Ein Recensent, welcher ein Werk eines sehr verehrlichen Collegen beurtheilt und ihm Lob zollet, muss sich freilich dem Verdachte der Parteilichkeit aussetzen. Demungeachtet fürchtet der Unterzeichnete nicht, diesen Vorwurf zu erhalten; theils weil die, welche ihn kennen, ihm nicht zutrauen werden, gegen seine Ueberzeugung zu sprechen, theils aber auch, weil er nicht zweifeln kann, jeder Leser dieses besagten kritischen Verzeichnisses werde das Urtheil fällen, welches der Rec. hier abgiebt.

Die Herausgabe dieses kritischen Verzeichnisses u. s. w. ist eine verdienstliche und des Lobes werth; es ist vorzugsweise für Bibliographen und Forscher über die Anfänge der Buchdruckerkunst beachtungswerth, und reiht sich würdig an Schaabs und Eberts Werke an; 140 Incunabeln sind in diesem Verzeichnisse aufgezeichnet und gut beschrieben, theils nach des unsterblichen Verfassers des Ardingello Angaben, theils nach eigenen Studien in Schaab, Ersch u. a. Unter den Seltenheiten glänzen wie Meteore heraus: die 42zeilige Gutenbergische Bibel; dessen Catholikon; die Bulla cruciata von 1463; der Liber sextus Decretalium Bonifacii von 1466, die

teutsche Bibel o. O. u. J., u. a. m. Die Biblia latina vulg. oder 42zeilige Gutenbergische, zuweilen die Mazarinische genannt, nennt W. Heinse: „eigentlich das erste gedruckte Buch!“ Dieses Exemplar ist auf Papier, in 2 Bänden und wohl erhalten bis auf 14 Blätter, die ein unbändiger Zelote von 3ten und 4ten Buch Esdras ausriss. — Joh. de Balbis de Janua: Summa que vocatur Catholicon, Goth. gr. Fol. in 2 Bänden auf Pergament, ist in Mainz (1460), von Gutenberg selbst gedruckt, wie ausgemacht ist. — Bulla cruciata Sanctissimi Domini nostri Papae (Pii II.) contra Turchos, datirt 1463, XI. kl. Nov. Pontificatus nostri anno Sexto, bestehet aus 6 Blättern, und ist unstreitig von Fust und Schöffer, nach Papier und Lettern. Am Ende ist noch der Ablassbrief hineingeleimt. — Liber sextus Decretalium Dom. Bonifacii Papae VIII. Mog. Fust et Schoeffer 1466, F. goth. ist ein prächtiges wohlerhaltenes Exemplar auf Pergament mit illuminirten Anfangsbuchstaben. Schaab hat irrig behauptet, dieses Exemplar sey verschwunden. — Die teutsche Bibel, o. O. u. J. (um 1466) Fol. Papier. goth., heisst gewöhnlich die teutsche Bibel, und ihr Alter und Papier sind für Mainz, welches letztere hie und da das Zeichen der Traube, wie in der ersten latein. Bibel, oder einen halben Mond hat, wodurch eine Linie geht. — Unter den kritisch beschriebenen Incunabeln u. s. w. finden die Historiker: L. Aretini de bello Italico. Venet. 1471; Aeneae Sylvii Epistolae von 1477 (wahrscheinlich die erste vollständige Ausgabe); Chronica, s. fasciculus temporum, Bas. 1482 u. a. Die Philologen finden darin Plinii Epistolae, Venet. 1471, Valer. Maximus, Mogunt. v. P. Schoeffer (diese wird für die erste Ausgabe gehalten. In diesem Werke erscheint zuerst, ausser dem Puncte, das Komma, Ausrufungszeichen und Fragzeichen; doch ist oft — wie W. Heinse sagt — der Fleck neben das Loch gesetzt); Horatius, Venet. 1477, Senecae Opera, Tarv. 1478 u. a. m. Die Theologen: Hieronymi Epistolae, Mog. 1470 v. P. Schoeffer; Augustinus de civitate Dei, Mog. 1473, v. Pet. Schoeffer u. a. m.

Bei der Anführung des Buches: Historia s. providentia B. Virginis Mariae ex cantico canticorum, nimmt denn nun W. Heinse Gelegenheit, in scharfer, lebendiger und überzeugender Kritik die Behauptungen der Holländer, namentlich G. Meermann's, dass Laurenz, ein Bürger Harlems, genannt der Küster, der Erfinder der Buchdruckerkunst, zurückzuweisen; und man kann nicht umhin, Hrn. Merkel sehr zu danken, dass er uns diese Bemerkung zum Schlusse (auf 5½ Seite) mitgetheilt hat; so wie wir seine Vorrede anerkennen, in der

er uns in die Geschichte der jetzigen bayerischen Hofbibliothek in Aschaffenburg einweihte.

Unterzeichneter wiederholt, dass die Herausgabe dieses kritischen Verzeichnisses, namentlich für die Bibliographen und Forscher über die Anfänge der Buchdruckerkunst, vorzugsweise beachtungswerth und lobenswürdig ist, und fordert Hrn. Merkel auf, die in der Vorrede angekündigte kurze Beschreibung der merkwürdigsten Manuscripte und Miniaturen, so wie der seltensten Holzschnitte und Kupferstiche in der königl. Hofbibliothek zu Aschaffenburg recht bald folgen zu lassen.

Druck und Papier machen dem Verleger grosse Ehre. Auch ist der Preis niedrig gestellt, und das Werkchen um so empfehlenswerther. *Schneidawind.*

Theologie.

Versuch einer historischen Darstellung der kirchlich-christlichen Ehegesetze, von Christus bis auf die neuesten Zeiten, in vier Perioden. Nebst einem Anhange: Ueber die alten Gebräuche bei christlicher Eheeinsegnung. Von Jakob Marian Göschl, Doct. der Theol. und des canon. Rechts, des letzteren und der christl. Kirchengeschichte Professor am königl. bayr. Lyceum zu Aschaffenburg. Aschaffenburg, 1822. ***Verlag von Th. Pergay.*** 8. *VI u.* 202 S.

In der kirchenhistorischen Literatur fehlte bisher eine historische Entwickelung der kirchlichen Ehegesetze; woher es kommen mochte, dass dieser Zweig des canonischen Rechts theils von Civilisten, theils von Canonisten einseitig behandelt wurde, indem beide Theile denselben für ihr Forum zu vindiciren suchten. Diese Lücke soll nun vorstehende Schrift ausfüllen, und füllt sie aus; sie ist ein kurzer Entwurf einer Entwickelung dieser kirchlichen Ehegesetze. — Nachdem der Vf. in der Einleitung bewiesen hat, dass die Kirche, als solche, und nicht blos als Stellvertreterin des noch unentwickelten Staates die Ehe in ihren Kreis zog, theilt er in 4 Perioden das Resultat seiner Forschungen mit. — Man sieht die ganze kirchliche Ehegesetzgebung gleichsam vor den Augen entstehen — und obgleich er das Dogmatische der Ehe gänzlich von seiner Darstellung auszuschliessen sucht (der Vf. sagt nämlich in seiner Vorrede: „Das Dogmatische der Lehre von der Ehe gehörte nicht hierher, eben so wenig die moralischen Beziehungen derselben, und namentlich die practischen Regeln bei der

concreten Behandlung dieses Gegenstandes); so ist doch der dogmatische Grund dieser kirchlichen Ehegesetze keineswegs zu verkennen. Recht klar sind die Ehehindernisse auseinandergesetzt, deren Begriff in seine einzelnen Theile zerlegt wird. Man muss gestehen, dass sie alle von der Kirche wohl berechnet waren; was auch der Vf. kurz andeutet durch Angabe der nöthigen Gründe, und wer ohne ohne Vorurtheile auf dieselben eingeht, wird mit der Kirche — er mag derselben auch ferne stehen — ausgesöhnt werden.

Der Vf. fand über das Gebiet seiner gegenwärtigen Darstellung keine Vorarbeiten, musste also desto emsiger und sorgfältiger aus den Quellen schöpfen, welches er auch durch die häufigen Citate der Originalstellen, denen er passende Erläuterungen u. s. w. beizufügen wusste, bewiesen hat. Harduin's Conciliensammlung in einer trefflichen Ausgabe, die wir in unserer Aschaffenburgischen Hofbibliothek besitzen, diente ihm z. B. zu diesem Behufe.

In einem Anhange sind die verschiedenen Ceremonien bei der feierlichen Eheeinsegnung sehr gut beschrieben und erklärt. Eine fernere interessante Zugabe ist die Ehescheidungsgeschichte des weibersüchtigen Heinrichs 8 von England.

Bei der Beurtheilung dieses Werkes fühle ich mich gedrungen, das Nämliche zu erklären, was ich bei der Anzeige und Rec. des kritischen Verzeichnisses von Merkel zu bemerken mich verpflichtet fühlte:

Ein Recensent, welcher das Werk eines lieben Freundes und Collegen lobt und empfiehlt, muss sich freilich dem Verdachte der Parteilichkeit aussetzen. Demungeachtet fürchte ich mich nicht, diesen Vorwurf zu erhalten; theils weil die, welche mich kennen, mir gerne zutrauen, dass ich nicht gegen meine Ueberzeugung sprechen würde, theils aber auch, weil ich nicht zweifeln kann, jeder vorurtheilsfreie Leser werde dasselbe Urtheil fällen. Denn das ganze Werk ist nicht nur mit unverkennbarem Fleisse ausgearbeitet, sondern zeigt auch überall so viel tüchtige Kenntnisse, so viel Urtheil, so viel Besonnenheit, Ruhe und Bescheidenheit im Vertheidigen oder Widerlegen, endlich so viele Gefälligkeit und Reinheit der Darstellung und des Styls, dass es vollkommen befriediget und alle Empfehlungen verdient. Endlich sagt der Vf. selbst in seiner Bescheidenheit, dass sein Werk bestimmt sey: „mehr zur Anregung eines ernsteren gründlichen Forschens in diesem Gebiete der Kirchengeschichte, als zur vollendeten Darstellung dieses kirchenhistor. und zugleich kirchenrechtlichen Zweiges.“

Druck, Papier und Preis dieses Buches, welches der Vf.

dem königl. bayerischen geistlichen Rathe und Domdechanten Johann Georg von Oettl, dem Erzieher des Königs Otto 1 von Griechenland u. s. w., in tiefster Ehrfurcht geweiht hat, sind sehr anständig. *Schneidawind.*

Politik.

Verhandlungen des ersten Landtags im Königreiche Sachsen nach der neuen Verfassung. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des constitutionalen Lebens in Teutschland. Vom Prof. Krug in Leipzig. Leipzig, b. Teubner. 1833. *XVI u.* 196 *S.* 8.

Wenn ein Staat eine Verfassung nach der Idee des politischen Synkratismus oder des sogenannten Repräsentativsystems erhalten hat, und nun diese Verfassung durch die erste Versammlung der Volksvertreter wirklich in's Leben tritt; so sind die ersten Verhandlungen dieser Versammlung als die ersten Zeichen eines neuen bürgerlichen Lebens wohl einer besondern Beachtung und Darstellung werth. Dies bestimmte den Verf., als Theilnehmer an jenen Verhandlungen, eine solche Darstellung derselben zu versuchen, welche zugleich zur Beantwortung der Frage dienen könnte, wie das constitutionale Leben sich in demjenigen Theile des teutschen Gesammtvaterlandes, welcher den übrigen Theilen seit der Kirchenverbesserung im 16. Jahrh. in so mancher Hinsicht vorgeleuchtet, entfalten und gestalten werde. Darum hob er die interessanteren Verhandlungen aus, und suchte dem Leser ein anschauliches Bild von den dabei stattgefundenen Debatten zu geben. Ob ihm dies gelungen, kann er selbst als Ref. nicht beurtheilen. Er will daher blos die Gegenstände anzeigen, auf welche sich jene Verhandlungen bezogen. Sie sind folgende: 1. *der Druck der Landtagsschriften;* 2. das anfängliche *Aussenbleiben der Standesherren;* 3. die *Ausschliessung der Frauen* von der Zuhörerschaft in den Kammern; 4. eine in Vorschlag gebrachte *Dankadresse;* 5. die von der Regierung entworfene und den Ständen zur Regulirung ihrer Verhandlungen vorgelegte *Landtagsordnung;* 6. ein zu gebendes *Pressgesetz;* 7. der Gebrauch der *todten Schrift* und der *lebendigen Rede* bei den Landtagsverhandlungen; 8. die *Jagdfrohnen* sammt was dem anhängig; 9. und 10. ein *Staatsdienergesetz;* 11. die *Emancipation der Juden;* 12. die *Abschaffung der Todesstrafe;* 13. die *Reform der Stifter Meissen und Wurzen.* Zum Schlusse

sind noch einige Bemerkungen über den Geist, der sich im Laufe dieser Verhandlungen ausgesprochen und den der Verf. im Allgemeinen als einen Geist der Mässigung, der Ruhe, der Ordnung und der Besonnenheit bezeichnet, hinzugefügt. Möge dieser Geist die sächsischen Stände nie verlassen!

Krug.

Naturwissenschaft.

De genere Euphones, praesertim de singulari canalis intestinalis structura in hocce avium genere, auctore Dr. P. W. Lund. Accedit tabula aenea. Kopenhagen, bei Brummer. 1829. 31 S. 8. (6 *Gr.*)

Die ganze Classe der Vögel ist sich überall sehr ähnlich, auch darin, dass der Magen bei ihr sehr stark und mächtig ausgebildet ist. Ausserdem ist — wie bekannt — bei den Gesangvögeln der Magen sehr vom Darmkanal verschieden. Um so merkwürdiger ist die auffallende Abweichung hiervon, welche Hr. Dr. *Lund* bei einigen Tanagriden-Arten gefunden hat, und für deren genaue Beschreibung wir ihm allerdings vielen Dank schuldig sind.

Diese bedeutende Abweichung, die der Verf. vorzüglich bei *Tanagra violacea*, oder, wie er sie genannt wissen will: *Euphone violacea*, gefunden hat, besteht darin, dass sie eigentlich keinen Magen hat. Der unterste Theil der Speiseröhre des Vogels ist rücksichtlich seines Baues dem Vordermagen der Vögel ähnlich, jedoch nicht erweitert; dann folgt ein kleiner, fast unbemerkbarer Ring, und auf diesen ein kleiner Knoten oder Erweiterung. Diese scheint ein Rudiment des Magens zu seyn, hat aber durchaus keine Magenmuskeln; kann also nicht dazu dienen, die Magenfunctionen zu verrichten. Dann folgt der Darmkanal mit Milz, Leber und Pankreas.

Später hat der Verf. zwei andere Arten, *Tanagra rusiventris* und *T. chlorotica* gefunden, welche mit Tanagra violacea Aehnlichkeit haben, bei denen auch diese Abweichung Statt findet. Bei sechzehn andern Arten desselben Geschlechts fand er hingegen einen sehr stark entwickelten Magen.

Die *Euphone violacea* findet man in einer Strecke von 30 Graden Breite und 26 Graden Länge: in Guyana, Surinam, Paraguay und Brasilien. Dieser Vogel wird dort *Gulturama* genannt, hält sich in der Nähe bewohnter Stellen auf, wird auch in Käfigen gehalten, hat keinen starken, aber einen ausserordentlich anmuthigen Gesang; er soll auch das Vermögen besitzen, den Gesang von andern Vögeln nachzu-

ahmen, von welcher Merkwürdigkeit der Verf. jedoch nur hat sprechen hören, ohne bis dahin selbst darüber entscheiden zu können.

Die beigefügte Kupfertafel verdeutlichet die beschriebene Merkwürdigkeit. Auch Papier und Druck sind lobenswerth.

A. v. Schönberg.

Länderkunde.

Europa und Teutschland von Nordamerika aus betrachtet, oder: Die europäische Entwickelung im 19ten Jahrhundert, in Bezug auf die Lage der Teutschen, nach einer Prüfung im innern Nordamerika, von Gottfried Duden. 1. *Band. Bonn,* 1833. *In Commiss. bei Ed. Weber.* 479 S. 8.

Die vorliegende Schrift enthält 41 Auszüge aus dem Tagebuche eines gebildeten Teutschen, der einige Jahre in den vereinigten Staaten gelebt hat, und seit fünf Jahren in sein teutsches Vaterland zurückgekehrt ist, abwechselnd aber auch in Frankreich sich aufgehalten hat. Der Titel sagt mehr, als das Buch leistet, in wiefern man eine geordnete Durchführung des Gegenstandes darin erwartet. Denn man findet ein ziemlich buntes Allerlei von rhapsodischen Beobachtungen und Bemerkungen, die jedoch zur genauern Kenntniss des Lebens in Nordamerika viel beitragen, und zur Vergleichung desselben mit dem in Teutschland Stoff und Anleitung geben. Meistens spricht darin die Erfahrung eines denkenden Mannes sich aus, der die Gebrechen des alternden Europa's in Teutschland verständig andeutet, ohne die Mängel und Unvollkommenheiten des jungen amerikanischen Lebens zu übersehen. Der Leser kann daraus das allgemeine Urtheil sich bilden: In Nordamerika ist zu einem freien und zufriedenen Leben durch die äusseren (zum Theil aber nur zufälligen) Verhältnisse Gelegenheit genug vorhanden; aber noch fehlt gar viel zu einem behaglichen, insbesondere zu einem höheren Daseyn, und der Mensch muss auch dort — fast so wie bei uns — das Meiste aus sich selbst nehmen, wenn er das Ziel bescheidener Wünsche erlangen will. Der einzige Unterschied möchte der seyn, dass in Europa und Teutschland ihm auf seinem Lebensgange, wenn er nicht zu den vom Glücke Bevorrechteten gehört, mehr Hindernisse und Vorurtheile störend in den Weg treten, als dort.

Der Vf. ist uns schon bekannt durch seinen „Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerika's,

und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri (in den Jahren 1824 bis 1827), in Bezug auf Auswanderung und Uebervölkerung" (Elberfeld 1829), worin er das Leben im Innern der vereinigten Staaten und dessen Bedeutung für die häusliche und politische Lage der Europäer darzustellen versucht hatte. An diesen Bericht schliessen sich hier die Betrachtungen über das Leben der Teutschen an, zu welchen ihm die in Nordamerika gemachten Erfahrungen die Veranlassung gegeben haben. Um den im Buche selbst unter die Erzählung der Vorfälle des täglichen Lebens in Amerika gemischten, vergleichenden Rückblicken auf Europa und Teutschland Haltung und Zusammenhang zu geben, legt der Vf. in der Einleitung seine Ansicht dar von „der grossen Verrenkung, welche in sämmtlichen (?) europäischen Ländern das öffentliche Leben sowohl, als das häusliche mit schweren Hinderungen umstrickt." Eine „allgemeine Untersuchung unseres Zustandes, an die Quelle der Gebrechen zu enthüllen" sey daher Zeitbedürfniss. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich der Vf. mit eben so viel Ruhe, als Bescheidenheit — „Nur *ausserhalb* Europa," sagt er, „lässt sich ein freier Blick auf Europa werfen." Dieses Wort bezeichnet den Geist der Auszüge aus dem Tagebuche des Vfs., welche unter vielen lehrreichen, zum Theil auch schon bekannten, Reisenotizen, die nicht gerade das Thema des Vfs. berühren, wie die von der Seekrankheit, auch manche gute naturhistorische Beobachtung enthalten; z. B. S. 38: „Ich bin geneigt, den Golfstrom für eine wahre Wettergrenze zwischen Europa und Nordamerika zu halten" u. s. w. Aus dieser Beobachtung hat schon Alex. v. Humboldt in seinen Fragm. de Géologie et de Climatologie etc. interessante Folgerungen hinsichtlich der Winter-Temperatur in Europa gezogen, welche der Vf. nicht zu kennen scheint. Der Hauptinhalt des Buchs aber betrifft Gegenstände des politischen und des häuslichen Lebens in Amerika; im Ganzen spricht sich darin ein ruhiger und besonnener Denker aus. Dasselbe ist daher als erfahrner Rathgeber, Lehrer und Freund sowohl denen zu empfehlen, die nach Amerika auswandern wollen, als auch denen, die sich bereits dort angesiedelt haben, und vielleicht nicht alles so finden, wie sie es sich aus der Ferne vorgestellt hatten. Man lese z. B., was der Vf. über die schlechte Justiz und über die nordamerikanische Jury S. 443 fgg. sagt, oder S. 114 fgg. seine Bemerkungen über die „Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776", die man häufig unter Glas und Rahmen antrifft. — „Mit einer wahren Andacht nennt man überall den Namen *Washington*;" — und „dennoch sind gerade in den letzten Jahren seines

öffentlichen Lebens die ärgsten Spottlieder voll Verleumdung in Schenken und auf den Strassen gegen ihn gesungen worden.“ — Jetzt „wird es insbesondere dem General Jackson vorgeworfen, dass er, als im J. 1796 das Haus der Repräsentanten sich über die Antwort auf Washington's letzte Rede berieth, die entschiedenste Anerkennung der Verdienste des ersten Präsidenten missbilligte.“ — Dass aber das Glück des Amerikaners, wenn anders der grössere Theil der Bevölkerung wirklich im Besitze des wahren Lebensglückes ist, nicht einzig und allein von den *politischen* Formen der Union, noch weniger davon abhängt, dass hier kein König an der Spitze steht, entwickelt der Vf. S. 136 fg. aus triftigen Gründen und aus der Natur der Verhältnisse. In Europa ist das Königthum eine Nothwendigkeit; in Amerika wird es eine werden. Das wahre Lebensglück aber, auf welches die amerikanische Unabhängigkeits-Erklärung jedem Bürger das Recht ausdrücklich zuspricht, entspriesst dort, wie bei uns, nach Rec. Meinung, zuletzt doch nur, wie schon der alte Aeschylos gesagt hat: „aus der Gesundheit des Herzens.“

16.

Geschichte.

Ueberlieferungen und Materialien zur Geschichte, namentlich zu jener des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Originalarbeiten und Uebertragungen der interessantesten ausländischen Memoiren, Geschichtswerke u. dgl., von Dr. Franz Joseph Adolph Schneidawind. Neuhaldensleben, Verlag von C. A. Eyraud, 1833. *gr.* 8. *In Umschlag. Erstes Heft: die Staatsmänner Grey, Talleyrand, Fox, Pitt und Canning. Brittische Schilderungen und Urtheile. Teutsch mitgetheilt von Dr. F. J. A. Schneidawind. Mit dem (gelungenen) Portrait von Georg Canning.*

Diese Ueberlieferungen und Materialien werden, laut der Ankündigung, interessante und für die Freunde und Bearbeiter der Geschichte sowohl, als auch für die Gebildeten überhaupt willkommene Arbeiten und Uebertragungen liefern: in Originalarbeiten z. B. mehrere Feldzüge Napoleons, nach Augenzeugen und mit Urkunden (wir erinnern uns, dass der Verf. dazu in einigen Blättern nach der Erscheinung seines Feldzuges der Franzosen in Aegypten u. s. w. aufgefordert wurde); eine Geschichte der Wechabiten; eine Geschichte des Herzogs

von Reichstadt u. s. w. In den Uebertragungen aber werden erscheinen: die Memoiren von Ney, von der Generalin Junot u. a., die Geschichtswerke eines Neroulos, Nodier u. a. m., über Griechenland, Frankreich u. s. w. Endlich sollen Urkunden, die noch nicht gedruckt sind, mitgetheilt werden. — Zur Verschönerung und Vervollständigung des Werkes werden saubere Abbildungen, Portraits, Plane, Karten u. s. w. beigefügt.

In dem ersten Hefte der Ueberlieferungen u. s. w. bietet Dr. Schn. die Schilderungen oder Urtheile über die Staatsmänner Grey, Talleyrand, Fox, Pitt und Canning, welche ein Heinrich Bulwer, Hugh Greigh u. a. in englischen Zeitschriften, wie z. B. in New monthly Magazine, oder in eigenen Broschüren niedergelegt haben, den Lesern in teutscher Sprache dar.

In dem kleinen Vorworte spricht Dr. Schn.: „Möchten sie gütigst aufgenommen werden, und mir die Zufriedenheit und das Wohlwollen der verehrlichen Leser erwerben, was ich herzlich wünsche.“

Die äussere Ausstattung dieses ersten Heftes ist sehr empfehlend; noch mehr der wohlfeile Preis desselben.

1.

Politik.

Ueber das Verhältniss der Juden zu den christlichen Staaten, von Karl Streckfuss, königl. preuss. geh. Ober-Regierungsrathe, nebst einem Anhange, die Erklärungen der Stände sämmtlicher Provinzen der preuss. Monarchie, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn, 1833. 8. 64 S.

In dem Vorworte erklärt der Vf., dass namentlich ein Aufsatz in der Leipz. Zeitung über den Entwurf zu einer Judenordnung in der preuss. Monarchie, die Frage zu Emancipation der Juden aufs Neue angeregt habe. Nach seinem Urtheile lautet jedoch die öffentliche Stimme ganz anders als diejenige, die uns aus Zeitblättern entgegentönt. Merkwürdig ist Ref. die Aeusserung S. 6 gewesen, welche dahin gehet: „Man darf behaupten, dass die Provinzialstände in dieser Beziehung ein weit zuverlässigeres Organ der öffentlichen Meinung sind, als eine allgemeine Deputirtenkammer seyn würde. Die Mitglieder aus den Standesherren und den ohne allen Einfluss der Regierung gewählten Deputirten des Ritter-

standes, der Stadt- und Landgemeinden bestehend, verhandeln ganz selbstständig, ohne von dem Einflusse und dem Rednertalente eines Ministers abhängig zu seyn.“ Ref. kann diese Meinung nicht theilen; denn auch beim Abgeben eines Votums Seiten der einzelnen Provinzen können überwiegende Talente die Selbstständigkeit der übrigen Votanten beschränken. Namentlich gründet nun der Vf. den Satz, dass die öffentliche Stimme nicht für Emancipation der Juden sey, auf den einstimmigen Ausspruch der preuss. Provinzial-Landstände, deren Gutachten im Anhange S. 44 u. fg. abgedruckt ist. Darin, dass dem wirklich so sey, dass auch anderwärts die Mehrheit der Stimmen sich *gegen* die Emancipation der Juden ausspreche, muss Ref. dem Vf. ganz beipflichten. Ueberhaupt sind Flugschriften und ephemere Literatur nur mit Vorsicht als Organ der öffentlichen Meinung anzusehen. Dass die öffentliche Stimme sich meist ohne Unterbrechung gegen die Juden, wie die Weltgeschichte bezeugt, ausgesprochen, kömmt nach des Vfs. Meinung von dem Dogma des jüdischen Glaubens her, wonach sich die Juden als das auserwählte Volk betrachten. Auch hierin kann Ref. dem Vf. beipflichten. Wenn jedoch letzterer auf die Weltgeschichte provocirt; so möchte das Weltgericht dieses grossen Richters in sehr vielen Beziehungen für die Christen keinen günstigen Spruch erwarten lassen. Der Vf. ist auch gerecht genug gewesen, um dies an andern Stellen seiner Schrift anzudeuten; Druck und Verfolgung der Juden von Seiten der Christen haben gewiss eben so schädlich gewirkt, als ihr Dogma; haben eben eine möglichste Isolirung bei den Juden herbeigeführt; denn wahrlich kein freundlicher Brudergruss wurde ihnen von Seiten der Christen entgegengerufen. So geschieht es denn häufig, dass wenigstens theilweise Ursache und Wirkung verwechselt werden. Richtig, dagegen wird stets bleiben, was der Vf. von dem jetzigen Zustande der Judenschaft sagt, und zugemuthet möchte es keinem christlichen Staate werden, ohne Weiteres den höchst wichtigen Schritt der Emancipation der Juden blos deshalb zu thun, weil in älterer Zeit die Christen selbst die schlimme Lage der Juden in moralischer Beziehung mit veranlasst hätten. Dass, nächst jenem Dogma, das Absonderungswesen der Juden, die List, mit der sie im Handel und Wandel gegen Christen verfahren, nicht eben Motiven für ihre völlige sofortige Emancipation seyn können, weil man sich zu den Bekennern jüdischen Glaubens, wenigstens in der grossen Mehrzahl, einer völligen Umwandlung nicht versehen kann, ist gewiss richtig, und Ref. stimmt daher dem Vf. in dem, was S. 14 u. fg. gesagt worden, völlig bei; denn die for-

melle Emancipation von Seiten des Staats würde dann weiter gehen, als die von den Juden selbst zu bewirkende innere moralische Emancipation. S. 18 u. 19 spricht sich der Vf., nach dem Vorhergehenden folgerecht, noch zur Zeit gegen die Emancipation der Israeliten aus. Er sagt an letztgedachter Stelle: „Eine solche Emancipation werde selbst für das wahre und bleibende Wohl der Juden unter uns noch zu zeitig seyn, indem sie in ihrem eigenen Zustande und in dem der Gesellschaft noch nicht hinreichend vorbereitet sey, und eben die Gesellschaft in unermesslicher Mehrzahl noch entschieden dagegen stimme.“ Er giebt hierauf namentlich für die letztere Meinung verschiedene Symptome an (S. 19 u. f.), und geht hierauf (S. 22) zu der Frage über: was die Gesetzgebung bei der Lage der Dinge, wie sie jetzt ist, zu thun habe; betrachtet sodann den Zustand der jüdischen Nation in Teutschland, wie er gegenwärtig ist, und zieht das Resultat, dass überhaupt die Bekenner jüdischen Glaubens hinsichtlich ihres innern Wesens in 2 Classen zu theilen seyen. Die erste Classe umfasse diejenigen, welche, ungeachtet der Hemmungen, welche ihr Verhältniss ihnen entgegenstellte, dennoch die ächte Bildung der Zeit in sich aufgenommen haben. Der Vf. charakterisirt ihre Verhältnisse S. 23 näher. Ihnen gegenüber steht die zahlreiche Classe der herumziehenden Schacherjuden, Trödeljuden u. a., welche „durch ihre äussere Erscheinung, ihre Sitte und Sprache, sogleich als Fremde, und zwar als widerliche und beschwerliche Fremde, sich kund geben“ (S. 24). Der Vf. sagt sehr richtig, dass man hier nur im Allgemeinen classificiren könne, und dass damit das Vorhandenseyn von Abarten und Ausnahmen nach beiden Richtungen hin, nicht bestritten werden könne. Nach diesen beiden Classen soll sich die Gesetzgebung richten; der bessern Classe soll das Bürgerrecht, jedoch immer noch unter gewissen Beschränkungen, gegeben werden (S. 28 u. 29). Die zweite Classe aber, vorzüglich aus Schacher- und Trödeljuden bestehend, will der Vf. vom Staatsbürgerrechte ausgeschlossen wissen (S. 29). Dagegen soll der vom Staatsbürgerrechte zunächst ausgeschlossene Jude dasselbe in dem Augenblicke erhalten, in welchem er das Verhältniss, wegen dessen er ausgeschlossen war, aufgiebt, und in ein anderes tritt, welches ihn dazu befähiget (S. 30). Der Zeitpunct, wo anzunehmen wäre, dass die Juden der christlichen Staatsgesellschaft sich wirklich angeschlossen hätten, würde dann der seyn, wo es keine Schutzjuden mehr gebe. S. 34 folgen einige Bemerkungen über Gegenstände, welche bei Erreichung des angegebenen Zweckes besonders in Betracht kommen. Sie betreffen Un-

terrichts-Ertheilung an jüdische Kinder in christlichen Schulen, versteht sich ohne Zwang zum christlichen Religionsunterrichte; öffentliche Prüfung der jüdischen Kinder in den Lehren ihres Glaubens vor dem Eintritte ins practische Leben. Für nicht gut thunlich hält der Vf. die Einwirkung des Staats auf den jüdischen Cultus; dagegen soll die Regierung für Abwendung roher Grundsätze sorgen (S. 38). Als zweckmässig wird (S. 38) die Einstellung der Juden ins Heer angegeben, so wie Ermunterung von Seiten der Regierung zur Handwerks-Erlernung. Widerrathen wird (S. 40) die Constituirung einer jüdischen Corporation als Gemeinde; nur hinsichtlich des Cultus sollen sie, nach des Vf. Meinung, als Corporation constituirt werden. S. 44 bis 64 sind die oberwähnten Gutachten der preuss. Provinzialstände abgedruckt.

Mag auch der Hauptplan des Vf., die Eintheilung der Juden in 2 Classen, wie sie oben angegeben sind, nicht geringe Schwierigkeiten in der Ausführung haben; so ist letztere doch nicht unmöglich, und es kann als eine würdige Aufgabe der Gesetzgebung betrachtet werden, jene Ideen von dem Gebiete der Rechtsphilosophie in die bestimmten Typen der Gesetzgebung überzutragen. Nur sey das Gesetz nicht blos ein Aggregat von Casuistik; nur wolle es nicht das Vollendetste, und begnüge sich beim Guten. Eine plötzliche, völlige Emancipation würde allerdings ein Gebäude auf schlechtem Grunde und Boden seyn; sie würde mehr der Bewegung, als der Reform sich nähern; sie würde mehr mechanisch, als organisch erscheinen; sie würde nicht weise seyn; denn Weisheit ist's, welche uns sagt, dass in der physischen, wie in der moralischen Welt nur ein organisches Leben ein wahrhaft fruchtbringendes und dauerndes sey, alles andere aber in trauriger Lethargie oder im Sturme verderbe. 45.

Theologie.

Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höhern Dogmatik von Dr. Christoph Friedrich von Ammon. Erste Hälfte. Leipzig, b. Vogel 1833. 8. 1 *Thlr.* 4 *Gr.*

Der Standpunct, von welchem diese höchst merkwürdige Schrift ausgeht, ist, nach des Verf. eigenen Versicherungen in der Vorrede, die Ueberzeugung, dass die religiöse Bildung des Menschen und Christen durch die innige und unaufhörlich fortgesetzte Vereinigung des Wissens und Glaubens bedingt wird. „Unwissenschaftliche oder doch nur in ihren besondern

Berufseinsichten abgeschlossene Menschen sind fast immer ungläubig oder abergläubig, und im glücklichsten Falle nur Sonntagskinder der Religion.“ Jene Vereinigung und Ausgleichung des Christenglaubens mit der Wissenschaft aber ist nur möglich durch ein sorgfältiges, allmähliges Ablösen der klimatischen, anthropomorphischen, socialen und historischen Folie, deren das Christenthum bei seinem Eintreten in die Reihe der Erscheinungen durchaus nicht entbehren konnte, und durch eine vorsichtige Zurückführung desselben auf seine erhabene und reine Idee aus den, in der Bibel aufgehäuften, vielartigen Stoffen. „Diese Masse (S. XV.) von semitischen, kananitischen, idumäischen, persischen, chaldäischen, aramäischen und griechischen, von exoterischen und esoterischen, volksthümlichen und schulgerechten, politischen, sittlichen und unsittlichen, göttlichen und menschlichen Gedanken zusammenzuwerfen, oder sie durch eine dogmatische Wunderhypothese zu einer himmlischen Mosaik zu vereinigen, ist ein kühnes, aber nicht mehr zeitgemässes, es ist ein undankbares und der Ehre des Christenthums nachtheiliges, ja verderbliches Beginnen und, in einem andern Bilde, diese reiche Stufensammlung vielfacher Erze, köstlicher Metalle und Halbmetalle auf die Kapelle der allegorischen und mystischen Auslegung zu bringen, wie die Alten thaten, aus ihnen, nachdem sie flüssig geworden, ein neues korinthisches Erz zum dogmatischen Gebrauche zu bereiten und ihm den Stempel irgend einer Schule oder eines Kirchensymbols aufzudrücken, wird nicht minder zweckwidrig, und dem oben ausgesprochenen Grundsatze unangemessen erscheinen. — Um eine neue Gestaltung der Volksreligion (S. XVII) handelt es sich zunächst und unmittelbar in diesem Buche nicht; der Verf. nennt es vielmehr eine Ansicht der höhern Dogmatik, weil sie Denkern und Zweiflern gewidmet ist, welche die Brücke des gemeinen Glaubens der Autorität schon hinter sich haben; freien und gebildeten Männern, welche die genaue Verwandtschaft der Vernunft und des Christenthums kennen, und sich doch überzeugt haben, dass man durch blosses Rationalisiren noch bei weitem kein Christ wird; fleissigen Lesern der Bibel, die in ihr Lichtpuncte der göttlichen Offenbarung finden, aber nicht wissen, sie in einen reinen Urstrahl zusammenzufassen; echten Verehrern der Religion, welche das Evangelium Jesu von ganzem Herzen schätzen, aber es nicht begreifen, was ihnen die Würde eines Judenkönigs zu ihrer Seligkeit nützen soll; Freunden der Menschheit, welche die dogmatischen und moralischen Zerwürfnisse der Christen in grossen und kleinen Kirchen als eine Schmach unsers Geschlechtes betrauern, und sich eben daher zu dem Einen erhe-

ben wollen, was sie alle gemein haben; stillen Forschern endlich, die es nicht vergessen können, dass Gott zuletzt zu den Vätern sprach durch seinen Sohn, und dass doch Christus, als er die Erde verliess, seinen Aposteln noch Vieles zu sagen hatte, was sie nicht tragen konnten. Diese wissenschaftliche Fortbildung des Christenthums liegt aber offenbar in dem Plane Gottes und seiner Weltregierung, weil sie *in der Ordnung unserer Gedanken und unserer Verstandesbildung**) liegt."

Dies ist die mit des Verf. eignen Worten dargestellte Absicht und Aufgabe seiner Schrift, und sie ist darin in einem Vereine und mit einem Aufwande von Geist, Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Freimüthigkeit und Beredsamkeit gelöset, wie er nur selten in *einem* Theologen statt finden mag; so dass mit ziemlicher Sicherheit sich voraussagen lässt, diese Schrift werde in kurzer Zeit die Aufmerksamkeit der Männer von Wissenschaft und Bildung aller Classen auf sich ziehen, sofern ihnen der religiöse Standpunct, den sie einnehmen sollen, nicht etwas ganz Gleichgültiges geworden ist.

Diese Voraussagung einigermassen zu bestätigen, ist schon die blosse nähere Inhaltsanzeige hinreichend. Die vorliegende erste Hälfte zerfällt in zwei Bücher: A. *Religion und Christenthum;* B. *das Christenthum der Juden.* — Jenes giebt einen Ueberblick der mannigfaltigen religiösen Richtungen der Gegenwart, aus denen sich die unumgängliche Nothwendigkeit der vom Verf. geforderten Fortbildung des Christenthums von selbst herausstellt. Wie höchst interessant diese Uebersicht und Musterung seyn müsse, ergiebt sich von selbst aus den Rubriken; 1) Religion als Zeitbedürfniss; 2) die bestehenden Religionsformen der Traditionen der Priester und des Staates; 3) der Protestantism und seine Kirchenverfassung; 4) die Religion der Sectirer; 5) die Religion des Gefühls; 6) die Naturreligion; 7) die Vernunftreligion; 8) das Gottesbewusstseyn; 9) Mystik und Mysticism; 10) das Christenthum.

Dass in diesen skizzirten, auf 100 Seiten zusammengedrängten Schilderungen ein reicher Stoff zu weitern, auch zuverlässig gar bald beginnenden Discussionen und Controversen liegen möge, bedarf für den keine besondere Versicherung, welcher die grosse Schwierigkeit einer allbefriedigenden Fest-

---

*) Ist das aber nicht eine unwillkührliche und treffende Definition und Apologie des Rationalismus, eine Ansicht vom Christenthume, wie die Ordnung unserer Gedanken und unserer Verstandesbildung nach Gottes Absicht sie fordert?

setzung und Durchführung der Principien kannte, nach denen diese Gegenstände behandelt seyn wollen. Ungemein und eigenthümlich anziehend werden des Verfs. Expectorationen und Dilucidationen darüber durch den Umstand, dass er bei dem mehrsten unter ihnen von den religiösen Erscheinungen in Frankreich, diesem Heerde der ländererschütternden Explosionen unserer Tage, auch in religiöser und kirchlicher Beziehung, ausgehet, und dabei eine Bekanntschaft mit der neuesten französischen Literatur zu Tage legt, die mit Recht in Verwunderung setzt.

Das zweite Buch stellt nun den im ersten bevorworteten Versuch der Fortbildung selbst an, gleicherweise in einem Dekalogus: 1) die mosaische Religion und Gesetzgebung; 2) die heil. Schriften des alten Bundes und ihre Auslegung; 3) Ursprung und Bildung des jüd. Messiasthums; 4) prophetische Messiashoffnungen des Jesaia; 5) Uebersicht der Messiashoffnungen in den übrigen Propheten; 6) Nationalität, Abstammung und Geburt Jesu; 7) Jugendbildung, Religionslehren, Lehrart und Wunder Jesu; 8) Jesus als Messias und seine Apologie gegen Salvadors Beschuldigung eines falschen Messiasthums; 9) Jesus als Menschensohn und Sohn Gottes; 10) das reine und jüdische Christenthum.

Leicht dürften einzelne Leser durch die Neugier sich verführen lassen, ihre Lectüre mit dem zweiten Buche zu beginnen, und sie wird ihre volle Befriedigung finden; eben so überraschend, als lehrreich sind des Verfs. hier gethane Vorschläge zu der besprochenen Fortbildung des Christenthums, und gewiss den meisten Lesern um so willkommener, je heftiger, namentlich in Beziehung auf die hier in Erwägung gezogenen Puncte, die Anträge auf Rückbildung in die alte Form in unsern Tagen ausgesprochen und mit Anathemen begleitet worden sind. Darum aber eben ist der Verf. gewiss auch schon darauf gefasst, seine Streiche von den Händen derer zu empfangen, die bei einer Menge Stellen dieser Schrift im Geiste ergrimmen werden. Die vom Ref. angestrichenen würden Bogen füllen; er kann nur einige der kürzesten hier mittheilen:

S. 27. Kein ächter und wahrhaft freier evangel. Christ kann und wird sich eines schmerzlichen Gefühles bei der Erinnerung erwehren, dass der herrliche Baum des Protestantismus durch den unheiligen Cäsareopapismus seiner Krone beraubt und durch die üppigen Sprösslinge des kirchlichen Territorialsystems seiner Blüthe und seines Wachsthums verlustig geworden ist. — S. 33. Soll die Sonne unserer kritischen Exegese, der Berliner Kirchenzeitung gehorchend, still am

Himmel stehen, bis ihr neuer Josua, wie das Buch der Frommen verkündigt, die ungläubigen Ammoniter schlägt? — Sollen wir uns ein neues Religionsedict oder eine stille Glaubensinquisition erbitten, weil ein Frömmling sich so weit vergessen hat, die Rationalisten nicht mehr für Christen zu halten, und sie sogar seines brüderlichen Grusses für unwürdig zu erklären? — S. 48. Die Naturreligion ist zuverlässig geoffenbart, oder göttlichen Ursprungs; denn Jeder, der auf diesem Wege zur Erkenntniss seines Schöpfers kommt, findet ihn auch in seiner Nähe in seinen Werken, er findet ihn für sich selbst und für sein eigenes Herz. Da handelt es sich um keine Variante, um keine Gesetzrolle, um keine Verfälschung der Handschriften, um keine unbekannte Inspiration eines oft gleich unbekannten Autors; es handelt sich um alle die historischen und statutarischen, unseligen Mikrologieen nicht, in deren Erforschung die sogenannten Schriftgelehrten und Dogmatiker so oft ihre Zeit verschwenden, die eigene Vernunft und Religion nicht selten verläugnend. Unläugbar zeigt sich Gott hier den Menschen wie er ist, und lässt ihnen doch die Freude, ihn selbst gefunden zu haben. — — Die Stunden der Andacht, von einigen Kurzsichtigen gelästert, von Vielen gerühmt und lehrbegierig aufgenommen, haben es bewiesen, wie gross und dringend das Bedürfniss einer geläuterten Naturreligion für unsere Zeit ist. (Doch ist S. 52 beschränkend genug, ja vielleicht mehr als genug, hierzu bemerkt: „Die Naturreligion enthüllt uns nur den ewigen Gott der Allmacht, der Barmherzigkeit und des Zorns, aber nicht den Gott der Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Den Freunden Moses und Muhammeds mag eine solche Religion genügen, wie den Heiden der Schein des Lunus bei halber Sonnenfinsterniss.") S. 58. Der Rationalismus vergisst, dass vor ihm schon Menschen lebten, welche vernünftiger, weiser und frömmer waren, als er; dass er bei seiner gegenwärtigen Bildung kaum mehr unterscheiden kann, was in seinem Fürwahrhalten christlich oder selbst erdacht ist; dass der Glaube, auf dem jede Religion beruht, nicht aus der Vernunft, sondern aus dem Herzen kommt; dass ihm die Vernunft gegeben ist, nicht um eine Religion zu schaffen, sondern sie zu vernehmen; dass eine Religion, die nicht von Gott selbst kommt, jeder Wahrheit und sittlichen Kraft ermangelt; dass eine für *alle* Menschen verbindliche Religion sich nothwendig auf eine positive göttliche Anordnung, als gemeinschaftliches Object, beziehen muss; dass eine consequente Rationalreligion auf den Glauben an eine *besondere Vernunftoffenbarung* Gottes sich stützen muss; endlich, dass ein subjectiver Rationalismus zuletzt starrer Egois-

nus wird, welcher der Tod jeder wahren Religiosität ist. (Die wahrscheinlich doch nicht lange ausbleibende achte Auflage der Wegscheiderschen Dogmatik wird nicht ermangeln, den hier dargebotenen reichen Stoff zu einigen neuen Zusätzen und Bemerkungen zu benutzen, und dies wahrscheinlich mit der Versicherung, dass der Rec. gegen die ihm hier nachgesagten Vergesslichkeiten sich wohl noch zu rechtfertigen und auszuweisen im Stande sey.) S. 98. Weil die göttliche Vernunft und Weisheit, von welcher die himmlische Religion des Christenthums ausging, in einer menschlichen Seele wohnte, aus der sie in vielfachem Wechsel des geistigen Lehrhorizontes hervortrat, kann und will sie nicht, wie das mosaische Gesetz, in Stein, Pergament, oder irgend einer Hülle des Buchstabens erstarren; als vernünftige und geistige Religion will sie vielmehr unablässig durchdacht, geprüft und in das Innere des Gemüthes aufgenommen seyn; die verschiedenen Lehrarten der Apostel selbst sind ja nichts Anderes, als immerdar wechselnde Typen der Erkenntniss unter der Idee Christi, welche selbst wieder in der lebendigen Gottesidee aufgehen soll. *Das Christenthum ist daher perfectibel* nach seinem Zusammenhange mit dem A. T., dessen grosser Theil von ihm ausdrücklich, als veraltet, ausser Kraft gesetzt ist; es ist perfectibel nach der Individualität, mit der es schon von seinen ersten Lehrern verfasst, in Schrift und Rede gekleidet und ausgedrückt ward; es ist endlich perfectibel nach den historischen, dogmatischen und moralischen Gegensätzen, die es in seinen ältesten Urkunden entweder wirklich darbietet, oder doch darzubieten scheint.

Nur noch Einiges aus dem zweiten Buche: S. 117. Gewiss meinen es die Männer herzlich gut, die den alten und neuen hebräischen Buchstaben des Pentateuchs mit allen seinen Zusätzen und Einschaltungen wie ein reines Evangelium vergöttern; der Geist der Forschung und der Vernunft aber, der Wahrheit und der Gerechtigkeit, der Geist Christi und Pauli ist noch fern von ihnen; sie begraben sich unter den Ruinen eines versunkenen Alterthums und sind blind gegen das hellere Licht der Gegenwart; *sie haben der Veredlung der Menschheit, der Religion und dem Christenthume mehr durch die Engherzigkeit ihres Aberglaubens geschadet, als die von dem Apostel verworfenen Pharisäer dem Judenthume unter den Heiden durch ihre Unsittlichkeit schadeten.* — Hätten doch lieber die eifrigen Männer, welche die Schriften des A. T. so oft unverkürzt in die Hände des Volkes bringen, an das dringende Bedürfniss eines zweckmässigen Auszugs derselben für die Laien aller christlichen Kirchen gedacht, da es nach

allen bisherigen Erfahrungen noch sehr zweifelhaft bleibt, ob eine ungelenke und von bewährten Grundsätzen ungeleitete Bibelleserei des Volkes die Erkenntniss reinevangelischer Wahrheit und Religiosität nicht mehr gehindert, als gefördert habe. S. 126. Hätte Gott ursprünglich nur ein Menschenpaar geschaffen; so würde sich bei der Einheit des göttlichen Willens dieser Rathschluss auch auf Thiere und Pflanzen erstreckt haben; das erste pflanzenfressende und das erste Raubthier würde entweder seine Natur haben verläugnen, oder gleich bei dem ersten Hervortreten seines Instincts eine grosse und nur durch eine neue Schöpfung zu ergänzende Lücke in dem Naturreiche haben hervorbringen müssen. — S. 152. Es ist erweislich, dass Petrus die Rede, so wie sie in der Ap. G. 2, 14 ff. steht, zu Jerusalem gar nicht gehalten hat und nicht gehalten haben kann, weil die Juden und Bewohner Jerusalems, zu welchen er sich gewendet hatte, weder die griechische Sprache redeten, noch die alexandrin. Version zuliessen, sondern beide verabscheueten. Nicht zu gedenken, dass Petrus damals der hellenistischen Mundart keineswegs so mächtig war, dass er in ihr einen freien Vortrag an das Volk aus dem Stegreife hätte beginnen können. Und wie wäre Lukas zu Abschrift einer Rede gekommen, die zwar eine grosse Wirkung hervorgebracht hat, aber doch zuverlässig nur nach ihrem Hauptinhalte von dem Gedächtnisse einiger Zuhörer erfasst worden war? (Ref. fühlte sich durch diese Bemerkung auf eine erwünschte Art über seine schon seit Jahrzehenten grossen Bedenklichkeiten über die *Möglichkeit* der Authentie der ununterbrochenen Rede Jesu Joh. 14, 23 bis 17 Ende beruhigt.) — S. 219. Wie lang, wie tief und klar muss nicht dieser himmlische Geist (Jesus) gedacht und geforscht haben, bis er eine vollkommene Herrschaft über die rege Einbildungskraft gewann; bis aus seiner reinen Seele die Träume, Visionen und Engelerscheinungen verschwanden, über welche sich die befangene Begeisterung der Propheten niemals aufschwingen konnte; bis er den fast gerecht scheinenden Wunsch, an der Herrlichkeit eines Gottgesalbten Theil zu nehmen, im Wechsel schwerer Versuchungen niederkämpfte; bis er die schwerste aller Fragen menschlicher Weisheit, ob man glauben oder wissen könne, dass Gott ist, durch eine Erhebung, durch eine heilige That des Bewusstseyns löste, die das Glauben in Schauen verwandelte und sein eigenes Wesen in dem göttlichen aufgehen liess. In den Schulen, aus Büchern, im Streit und Wettkampf vernünftelnder Parteien lernt man solche Weisheit nicht; sie war aus Gott geboren und doch frei und selbstthätig aus der Rede Jesu hervorgegangen."

Liest man auf der letzten Seite des Buchs die Angabe der Artikel aus der theoretischen und practischen Theologie, welche der zweite Theil in ähnlichem Geiste behandeln soll; so kann man nichts dringender wünschen, als dass es dem Verf. gefallen möge, die Mittheilung desselben möglichst zu beschleunigen, und dass der Vater der Geister diesem Geiste seine noch ungeschwächte jugendliche Kraft bis zur Vollendung desselben in der Fülle und Frische erhalten möge, in welcher sie auf eine bewundernswerthe Weise im ersten Theile sich kund giebt.

Der Corrector aber möge seine Pflicht besser thun! Unter seinen vielen Sünden steht die schwerste unleugbar S. 115, wo er, durch Zerreissung einer Note in zwei, auf Aeliani histor. animal. verweiset, zum Belege einer Behauptung von Abraham, während diese Stelle nur eine antiabrahamische Körpereigenthümlichkeit von dem kurz vorher erwähnten, bei den Aegyptern apotheosirten ungeschwänzten Affen Cynocephalus aussagt. 9.

Schulwesen.

Ueber die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrtenschulen. Andeutungen und Wünsche von M. Karl August Rüdiger, Rector des Gymnasiums zu Freiberg. Freiberg, Engelhardt, 1833. *VIII u.* 40 *S. gr.* 8.

Seit den letzten funfzig Jahren, wo nicht blos die teutsche Sprache und Literatur zu einer eben so eigenthümlichen und selbstständigen Classicität sich erhob, wie in der Vorzeit die classischen Sprachen des Alterthums, sondern wo auch, bei der Erweiterung und Steigerung des innern Staatslebens, das Bedürfniss einer gründlichen Kenntniss der mathematischen, naturgeschichtlichen, geographischen und geschichtlichen Wissenschaften unter den gebildeten höheren und mittleren Classen des Bürgerthums nicht mehr zurückgewiesen werden konnte; — seit dieser Zeit, sagen wir, begann der bekannte Streit zwischen dem *Humanismus* und *Realismus*. Wollte man politische Ansichten auf diesen Streit anwenden; so könnte man die steifen Anhänger des Humanismus die *Stabilen*, die raschen Vertheidiger des Realismus die *Revolutionaire* nennen, weil jene — pochend auf ein dreihundertjähriges Besitzthum, als historisches Recht, — Alles beim Alten lassen wollen, weil, nach *Hegels* Lehre, Alles, was besteht, gut ist, *weil* es besteht, während diese den alten Sprachen den Krieg lei-

denschaftsvoll erklärten, und ihre völlige Verdrängung durch die für die materiellen Interessen des Staatslebens dringend nöthigen Realien vorschlugen und beabsichtigten.

Allein, zum Glücke der Wissenschaft, giebt es zwischen beiden extremen Parteien ein wohlverstandenes juste-milieu, einen Mittelweg, auf welchem das Beste von beiden Ansichten aufgenommen, und im Charakter unseres Zeitalters mit einander verbunden wird, so dass weder der auf sein historisches Recht gestützte *Humanismus*, noch der aus dem Geiste der Zeit unaufhaltbar hervorgehende *Realismus*, über die Vereinigung zu Einem gemeinsamen grossartigen Zwecke Beschwerde führen darf.

Der Vf. der anzuzeigenden Schrift, ein anerkannter tüchtiger Philolog und Pädagog, erklärt sich mit Talent, Umsicht und in einer ansprechenden Form der Darstellung, *für diesen Mittelweg*, was ihm um so mehr zur Ehre gereicht, je weiter er dadurch von der noch jetzt vorherrschenden Grundfarbe seiner meisten Amtsgenossen abweicht, welche mit Stolz und Mitleiden auf solche Erbärmlichkeiten, wofür sie neuere Sprachen, Mathematik, Staatswissenschaft, Geographie und Geschichte erklären, herabsehen. Zudem ist dem Vf. seine Ansicht zur festen Ueberzeugung geworden, die er, bei der dringend nöthig gewordenen Neugestaltung der *sächsischen* Gelehrtenschulen, mit sachkundigen Vorschlägen zu ihrer Verwirklichung ausspricht, und deshalb seine Schrift den *hohen Ständen beider Kammern im Königreiche Sachsen* widmet.

Eine Hauptveranlassung, der Ausmittelung jener Vereinigung des Humanismus und Realismus in Hinsicht der Gelehrtenschulen durch zweckmässige Vorschläge sich zu unterziehen, fand er (S. 6) in der wichtigen Eingabe der sächsischen Stände von Ritterschaft und Städten vom 25. Juli 1831, worin es heisst: „*der Mangel an gehöriger Anleitung zu dem Studium der Realwissenschaften, und demnach an Vorbereitung und Hinweisung der jungen Leute auf die Ansprüche, welche künftig von dem Leben an sie gemacht werden, stellt sich noch immer als ein noch nicht vollkommen beseitigtes Gebrechen der meisten unserer Gelehrtenschulen dar. Selbst das Studium des classischen Alterthums, worauf Sachsen von jeher mit Recht stolz seyn durfte, bringt ohne jene Anleitung nicht die trefflichen Früchte, zu welchen es an sich den Keim in sich trägt.*“

Dieses gediegene, aus richtiger Würdigung des gegenwärtigen Standpuncts der Cultur und des Bürgerthums geflossene, Wort wird entschieden in der gegenwärtigen sächsischen Ständeversammlung vollen Anklang finden, damit es nicht blos

Wort bleibe, sondern *realisirt* werde, und ins Leben eintrete, wenn Sachsen nicht hinter vielen andern teutschen Staaten zurückbleiben will. Namentlich muss hier wieder an *Hessen-Darmstadt*, und an die Leistungen des in Darmstadt errichteten *Oberstudienrathes* erinnert werden, worüber die, früher in diesem Repertorium angezeigte, Schrift des verewigten Ernst *Zimmermanns* für alle, die sehen *wollen*, und sehen *können*, die wichtigsten und anwendbarsten Mittheilungen enthält.

So viel ist gewiss: die gegenwärtige Gestalt der Gelehrtenschulen bedarf einer durchgreifenden Reform, um sie zu ihrer rechten Stellung zum Bürgerthume unserer Zeit und zur Universität zu bringen. Allein nicht blos auf die Gelehrtenschulen darf sich die Neugestaltung des Erziehungs- und Schulwesens beschränken; es muss auch die für die Bildung der Kinder der höheren Stände und der grösseren Städte fühlbare Lücke zwischen der gewöhnlichen Bürgerschule und der Gelehrtenschule durch Begründung von Real- oder Mittelschulen, oder polytechnischen Anstalten (der Name ist gleichgültig) ausgefüllt werden. Denn haben nicht schon, gleichsam instinctartig, geachtete Handelscorporationen, überzeugt von der Nützlichkeit solcher Anstalten, Institute *dieser* Art errichtet? Gilt nicht schon jetzt die, mit bedeutenden Opfern zeitgemäss begründete, *Handelslehranstalt zu Leipzig* für Sachsen als ein glänzendes Beispiel für diese Nothwendigkeit? Und würden nicht in anderen grösseren Städten ähnliche Institute entstehen, wenn nur die finanziellen Mittel den Gemeinden die nöthige Unterstützung darböten? Will man übrigens, nach Errichtung solcher Anstalten, die meist noch im Zuschnitte des 16ten Jahrhunderts bestehenden Gelehrtenschulen durch die neugegründeten Institute absichtlich überflügeln lassen, und dem künftigen Gelehrten und Staatsbeamten nicht dieselben realen Kenntnisse darbieten, die factisch bereits der künftige Kaufmann und Fabrikherr sich erwirbt?

Doch wir hören den Vf. Seine Schrift zerfällt in die *Einleitung* und *zwei* Abschnitte.

In der *Einleitung* geht der Vf. von der geschichtlichen Thatsache aus, dass die Fortschritte, welche die geistige Bildung in der neueren Zeit machte, auf das Wiederaufleben der Wissenschaft im 14ten und 15ten Jahrhunderte, als auf ihren Ursprung, zurückführen. „Indessen, fährt der Vf. fort, theils die Ausbildung unserer Sprache, theils das Entstehen und Verbreiten vieler neuen Kenntnisse, welche dem Alterthume fremd waren, begründete bei so Manchem einen Zweifel an der Zweckmässigkeit und Nützlichkeit des bisher angewand-

ten Mittels zur Erweckung und Schärfung der geistigen Anlagen. Man stellte, namentlich in den letzten 30 oder 40 Jahren, denselben andere Mittel gegen über, welche, theils aus dem practischen Leben, theils aus der Anschauung und Erforschung der Natur entlehnt, von erspriesslichen Folgen seyn und unmittelbar auf die Anwendung in dem täglichen Leben hinwirken sollten. Allein in eben derselben Zeit gewann das *Studium der alten Classiker* bedeutend sowohl an Umfang, als auch an Tiefe: nicht nur wuchs die Bearbeitung derselben an Zahl — freilich ward auch, wie überall, viel Mittelgut zu Tage gefördert — sondern die Herausgeber bewährten Scharfsinn, Ueberlegung und Besonnenheit bei ihrer Arbeit, während ihren Vorgängern oft Geschmack und gesundes Urtheil bei aller Gelehrsamkeit abging. Allein auch an Tiefe gewann jenes Studium; denn die philosophische Richtung, welche die Bildung überhaupt genommen, war nicht ohne vortheilhaften Einfluss auf dasselbe. Der Geist, welcher in den Schriften der Alten lebt, ward bestimmter aufgefasst und fruchtbarer verarbeitet; die Einfachheit und Anmuth ihrer Schreibart fand Verehrer und Nachahmer; die Richtigkeit und Trefflichkeit ihrer Ansichten gewann Anerkennung und Bewunderung. Die Alterthumskunde eröffnete den bis dahin oft verschlossenen Blick in das Leben der alten Welt, und zeigte ihre Licht- und Schattenseiten; die bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen derselben, ihre Gerichtsverfassung, ihre Gesetzgebung, ihr Staatshaushalt wurden einer nähern Kenntniss und scharfen Prüfung gewürdiget. Die Kunstschätze Griechenlands und Roms wurden in Originalen, Abdrücken und Bildwerken dem erstaunten Auge vorgeführt, und sowohl die Kunstideen der Alten dadurch veranschaulicht, als auch jungen Künstlern Muster aufgestellt, von denen zu lernen und denen nachzueifern, zu ihrer ersten Aufgabe gehört, und stets gehören wird.“

Absichtlich hat Ref. diese Stelle der vorliegenden Schrift entlehnt; denn sie beweiset, dass der Vf. von der hohen Würde der classischen Gelehrsamkeit innig durchdrungen, und mit ihren Fortschritten in den letzten Jahrzehnten durch *Heyne*, *Wolf*, *Hermann*, *Creuzer*, *Böckh*, *Böttiger* u. a. genau vertraut ist. Desto mehr verdient *sein* Urtheil über die Vereinigung des Humanismus und Realismus volle Beherzigung. Nachdem er darauf, in der Einleitung, auch der Fortschritte der realen Wissenschaften kurz gedachte, drängt er seine Ansicht in den Satz zusammen: „Wenn nun unsere Gelehrtenschulen es sich zur Aufgabe machen, den Grund zur Bildung öffentlicher Beamten zu legen, welche künftig das Wohl ih-

rer Mitbürger in den ihnen angewiesenen Kreisen nach Kräften fördern sollen; *so müssen sie eine allseitige Bildung empfangen.*" Er bestimmt darauf die Begriffe des Humanismus und Realismus (S. 7) genauer. „Der *Humanismus* ist diejenige Methode des Unterrichts in Gelehrtenschulen, welche ihren Stoff aus dem Gebiete der griechischen und lateinischen Sprache und deren Hülfswissenschaften entlehnt, ohne dabei die Muttersprache und die ausländischen, namentlich die französische, zu vernachlässigen; die hebräische Sprache gehört blos für den künftigen Theologen und den Philologen, welcher ein Schulamt übernehmen will. Dagegen entnimmt der *Realismus* seinen Stoff aus dem Gebiete der Religion, Moral, Geschichte, Geographie, Mathematik und der Staatswissenschaften, in soweit sie für den Schulunterricht sich eignen."

Hören wir nun den Vf. nach seinen Vorschlägen über die *Vereinigung* beider. — Er handelt im *ersten* Abschnitte: *von der Möglichkeit, die Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrtenschulen zu verbinden.* Diese Möglichkeit ist bedingt durch die *innere* und *äussere* Verfassung der Lehranstalten. Er weiset dies nach in Hinsicht der *innern* Verfassung derselben: 1) durch das richtige Verhältniss des sprachlichen Princips zu dem der Realien; 2) durch die Verbindung des Classen- und Fachsystems; 3) durch das Schul- und Classenziel; 4) durch die Methode des Unterrichts; 5) durch die Conferenz der Lehrer. Aus diesem reichhaltigen Abschnitte hebt Ref. das sehr treffende Urtheil des Vfs. über das „*Classen- und Fachsystem*" aus. Er sagt (S. 14): „Wenn ich eine *Vereinigung* beider Systeme für die rechte Mitte halte; so soll dieser Weg nicht als das beliebte Auskunftsmittel gelten, durch welches ich mich beiden Theilen empfehle, sondern Nachdenken und Erfahrung haben mich überzeugt, dass eine Verbindung heilsam und erspriesslich ist. In die *niedere* Schule gehört das Classensystem; in die *Hochschule* (Universität, Akademie) das Fachsystem; in die *Mittelschule* (Gymnasium) eine zweckmässige Vereinigung beider Principien." — Ref. weiss nicht, was dagegen eingewendet werden könnte. Alles kommt freilich auf die Ausführung an, und Männer vom Fache werden dem Vf. beistimmen, wenn er (S. 19) behauptet: „Gedächtniss, Phantasie, Verstand, Gefühl, Urtheilskraft und Geschmack müssen *gleichmässig* in Anspruch genommen werden." — Darauf wendet er sich (S. 21) zu den Bedingungen der *äussern* Verfassung einer Gelehrtenschule, um die Nothwendigkeit jener Verbindung nachzuweisen. 1) Die Gelehrtenschule *ist nicht Stadt- sondern Staatsschule;* 2) zur äussern Verfassung gehört die

Stellung und *Besoldung* der Lehrer; 3) die Schulordnung; 4) die Beschaffenheit und Einrichtung des Schulgebäudes; 5) ein nöthiger Apparat an Büchern und Instrumenten; 6) eine Schulcasse. — Sehr treffend bemerkt der Vf. (S. 21 f.) in Hinsicht der *städtischen* Gelehrtenschulen, dass die wenigsten derselben, weil sie nicht die erforderlichen Hülfsmittel besitzen, auf den Standpunct sich erheben können, welchen die fortgeschrittene Bildung erfordert, *dass aber dieser Schade den Staat trifft*, dessen künftige Beamte nicht nur die Gelehrtenschule für die Universität vorbereitet, sondern überhaupt den Grund ihrer wissenschaftlichen und moralischen Bildung legt. „Demnach ist es Sache des Staats, dass er die nöthigen Vorkehrungen treffe, durch welche diesem Nachtheile vorgebeugt werden könne; anderer Seits hat jede Commun zunächst dafür zu sorgen, dass die Ortsschule gehörig eingerichtet und zweckmässig ausgestattet werde. Wenn man nun in neueren Zeiten über den Andrang der Studirenden geklagt hat; wenn Vorschläge gemacht und Gesetze gegeben worden sind, wodurch man demselben entgegen zu kommen sucht; so dürfte nichts so wirksam seyn, *als Beschränkung der Zahl der Gelehrtenschulen* in denjenigen Staaten, in welchen es zu viele giebt. — *Dagegen gebe man den übrigbleibenden solch' eine Verfassung, welche es ihnen möglich macht, ihren Zweck vollkommen zu erreichen, und mache in den Anforderungen keinen Unterschied.*“ Hic Rhodus, hic salta! In der Schrift selbst muss man übrigens nachlesen, was der Vf. (S. 24) über eine *besondere*, dem Erziehungswesen vorgesetzte, *Staatsbehörde* sagt, und wie richtig seine Grundsätze über das *Schulgeld* und die *Besoldung* der Lehrer sind. Sehr wahr ist die Bemerkung, dass die sittliche Kraft der Zöglinge einer Lehranstalt sich vermindert, wenn sie wissen, dass die Erziehung *bezahlt* wird, und dass es höchst nachtheilig ist, wenn der Lehrer von der Frequenz der Anstalt abhängt, an welcher er arbeitet. — Mit Anerkennung gedenkt der Vf. (S. 26) der in *Sachsen* im J. 1773 erschienenen (und von J. A. *Ernesti* bearbeiteten) *Schulordnung*. Allein mit Recht erinnert er, dass nach 60 Jahren eine *neue* nöthig geworden sey. „Eine neue Schulordnung würde unter andern bestimmen, wie viele gelehrte Anstalten das Land haben darf, damit die überflüssigen und vielleicht gar in ihren Verfalle begriffenen, bei Zeiten aufgehoben werden, und in welchem Verhältnisse dieselben zum Staate, oder, sofern sie in einer Stadt sind, zu dieser selbst stehen. Die oberste Leitung der Schule, die allgemeinen Umrisse des Lectionsplanes, die Aufnahme der Schüler, die Disciplin und Entlassung der

selbst dürften Gegenstände einer solchen Schulordnung seyn, und in jedem Falle zu wünschen, *dass man von erfahrenen Schulmännern Gutachten in dieser Hinsicht einfordere.*"

Nach diesen Belegen von der Bedeutsamkeit der vorliegenden Schrift in Hinsicht des Zeitgemässen ihres Inhalts, gedenkt Ref. nur kurz der Gegenstände des *zweiten* Abschnitts, der von *dem Nutzen der Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrtenschulen* handelt. Für die *geistige Bildung* selbst setzt er den Nutzen dieser Verbindung darein: 1) dass die Einseitigkeit entfernt wird, ohne die Gründlichkeit zu beeinträchtigen, und 2) dass Anmassung und Eigendünkel zurückgehalten werden. Der Nutzen dieser Verbindung aber in *practischer* Hinsicht bewährt sich: 1) durch Umsicht in dem Amte, und 2) durch Gewandtheit im Geschäftsleben.

Ref. schliesst diese Anzeige mit der Erklärung, dass, wenn auch mit dem Vf. über viele einzelne Gegenstände weiter verhandelt werden könnte, dieselbe dennoch, nach ihrem Geiste und nach ihrer practischen Tendenz, als sehr gelungen, und, bei ihrer Kürze, als sehr geeignet erscheint, von Volksabgeordneten fleissig gelesen und berücksichtigt zu werden.

Pölitz.

Staatswissenschaft.

Handbuch zur näheren Kenntniss der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau, mit geschichtlichen und statistischen Nachrichten, in alphabetischer Ordnung entworfen von R. J. A. v. Meex, Regierungsrathe. Erster Band. Wiesbaden, Ritter, 1833. VI u. 42 S. gr. 4.

Von diesem alphabetischen Werke liegen dem Ref. bis jetzt nur 5 Bogen und 1 Blatt im engen Drucke vor, welche mit dem Artikel „Amtsarmen-Commissionen" schliessen. Ueber die Zahl der Bände und einzelnen Hefte, welche erscheinen sollen, hat der sachkundige Vf. sich nicht erklärt, wohl aber in dem Vorworte über den Plan und die Bestimmung seiner Schrift.

Das Werk soll nicht blos alle gesetzliche Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau enthalten, sondern damit auch die Vollziehungsgrundsätze und Vorschriften sämmtlicher oberen Behörden verbinden. Kritische Bemerkungen und Erörterungen sind ausgeschlossen. Der Plan des Werkes geht vielmehr dahin, die vorhandenen

positiven Bestimmungen, in soweit sie noch Gültigkeit haben und Anwendung finden, mit möglichster Vollständigkeit in kurzen gedrängten Umrissen zu geben, ohne davon solche Gegenstände gänzlich auszuschliessen, welche, wenn sie auch die Nassauische Staatsverfassung und Verwaltung gerade nicht unmittelbar, wie die politische und kirchliche Eintheilung des Landes, berühren, doch mit denselben in mehr oder minder naher Verbindung stehen. Als dahin gehörig betrachtet der Vf. die gegebenen Nachrichten über die standesherrlichen und adelichen Geschlechter des Herzogthums; die Bevölkerung desselben und der einzelnen Oerter, deren frühere Territorial- und sonstige Verhältnisse; die allgemeinen Vorschriften des bischöfflichen Domcapitels zu Limburg an die Diöcesan-Geistlichkeit u. s. w. — Den allegirten Generalrescripten und Gemeinenbescheiden der herzogl. Hof- und Appellationsgerichte ward überall die Bezeichnung desjenigen Hof- und Appellationsgerichts beigefügt, von dem sie ergangen sind, weil dieselben, ihrer Natur nach, zunächst nur auf dessen Gerichtssprengel sich beschränken.

Die Materialien zu dem Werke fand der Vf. theils in den Verordnungssammlungen, Verordnungsblättern, und in gedruckten Privatwerken; theils in seinen eigenen langjährigen Sammlungen; theils in reichhaltigen Mittheilungen.

Ob nun gleich Ref., als Ausländer, nicht befähigt ist, darüber zu urtheilen, ob der Vf. jedesmal den Inhalt der, unter jedem Artikel angeführten, Verordnungen ganz genau in kurzem Umrisse wieder gegeben, und keine Auslassung verschuldet habe; so trägt doch der Anfang dieses Handbuches die unverkennbaren Spuren einer sehr sorgsamen Behandlung und einer sehr fasslichen Darstellung. Den Verwaltungsbeamten erleichtert die alphabetische Ordnung das Nachschlagen und den Gebrauch in der Praxis. — Um unsern Lesern es anschaulich zu machen, auf welche Weise der Vf. die einzelnen Artikel behandelt, wählt Ref. (S. 9) den Artikel: *Abschreibegebühren für Abschriften bei öffentlichen Behörden.* — „Dieselben werden nur für solche Abschriften bezahlt, die nicht von Amtswegen mitgetheilt, sondern auf Verlangen betheiligter Personen von Privatscribenten gefertiget werden. (Ed. v. $\frac{9}{11}$. Dec. 1815 §. 6.) Hierauf sind denn auch bei den Aemtern die Abschriften beschränkt, deren Fertigung den Amtsaccessisten und Privatscribenten nachgelassen ist, wobei es jedoch den dazu berechtigten Personen unbenommen bleibt, solche auf der Amtsstube, oder sonst, unter angemessener Aufsicht selbst zu fertigen, so wie durch Dritte fertigen zu lassen. Für diese Abschriften dürfen keine höheren Gebühren,

als 1) für einen gebrochen geschriebenen Bogen mit 20 Zeilen auf der Seite — 6 kr., 2) für einen ganz geschriebenen Bogen mit gleicher Zeilenzahl — 9 kr., 3) für einen besonders eng geschriebenen, oder viele Linien und darin eingetragene Zahlen enthaltenden ganzen Bogen — 12 kr. genommen, und müssen solche vom Copisten auf die Abschrift in deren unterer Ecke, unter Beifügung seiner vollen Namensunterschrift, bemerkt werden. (G. Resc. L. R. v. 19. Jan. 1816 ad N. 461).“

Zu den ausführlichen Artikeln gehören: *Abendmahl*, *Abgabengesetze*, *Abschätzung* der Güter, *Abwesende*, *Accisübertretungen*, *Accorde*, *Acten*, *Adel* (Gerichtsstand, landständische Rechte, gemeinbürgerliche Verhältnisse desselben), *Adjudication*, *Advocaten*, *Aemter*, *Aerzte*, *Alimentation*, *Alleen*, *Alterthumskunde* u. a. 2.

Beiträge zur Kenntniss des Herzogthumes Nassau. In zwanglosen Heften herausgegeben von Fr. Traug. Friedemann, der Theologie und der Philos. Doctor, herz. Nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg u. s. w. Ersten Bandes, erstes Heft. Weilburg, 1833. *Lanz. XXXII u.* 236 S. *gr.* 8. (*In farbigem Umschlage*).

Auch mit dem speciellen Titel:

Die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt von u. s. w.

Je seltener die Erscheinung ist, dass Philologen und Schulmänner die politischen Angelegenheiten der Staaten mit regem Interesse umschliessen; desto verdienstlicher ist die vorliegende Arbeit eines, durch seine philologischen und pädagogischen Schriften in Teutschland geachteten, Schulmannes. Allerdings bezieht sich der unmittelbare Stoff der vorliegenden Schrift zunächst nur auf einen der kleineren teutschen Bundesstaaten, und dies könnte für die weitere Verbreitung und Fortsetzung der begonnenen „Beiträge“ besorgt machen; allein Ref. theilt diese Besorgnisse nicht, weil in der That das Herzogthum Nassau durch viele wesentliche Vorzüge und Eigenthümlichkeiten vor mehreren anderen teutschen Bundesstaaten sich auszeichnet. Denn es erhielt nicht nur bereits im Sept. 1814, noch vor dem Anfange des Wiener Congresses, seine, von den damals lebenden beiden Herzogen octroirte, Verfassung mit 2 Kammern, sondern im Jahre 1816, und seit dieser Zeit eine solche trefflich organisirte *Verwaltung*, welche noch

jetzt, in vielen einzelnen Bestimmungen, als Muster für andere Staaten aufgestellt werden kann. Es wird daher die Mittheilung der vielen Eigenthümlichkeiten und Vorzüge dieser Verwaltungsformen auch, ausserhalb Nassau, dem übrigen Teutschlande sehr willkommen seyn. Allein der Plan des Vfs. geht, nach der Vorrede, weiter. Er führt in sechs Abschnitten die Gegenstände auf, welche er in den „Beiträgen" zu behandeln gedenkt: 1) Verfassung und Verwaltung aller Zweige der öffentlichen Angelegenheiten; 2) Erd- und Naturkunde im weitesten Sinne; 3) städtische und ländliche Gewerbe, Fabriken u. s. w.; 4) Literatur und Kunst; 5) Personalien; 6) Vermischtes.'

Ref. nennt im Voraus den Inhalt des vorliegenden Heftes, bevor er sich über die Vorrede und die Schlussbetrachtung des Vfs. besonders erklärt. 1) Verfassungsurkunde des Herzogthums Nassau. 2) Landesherrliches Edict, die Wahl der Landstände betreffend. 3) Landesherrliches Edict, die Bildung der Herrenbank der Landstände betreffend. 4) Geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau. 4) Statistische Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau. 6) Des fürstl. Gesammthauses Nassau im Jahre 1783 erneuerter Erbverein. 7) Präliminarvertrag des fürstl. Gesammthauses Nassau vom 26. Nov. 1813. 8) Staatsvertrag des fürstl. Gesammthauses Nassau vom 14. Juli 1814. 9) Teutsche Bundesacte. 10) Wiener Schlussacte. (Ref. kann nicht bergen, dass er die Aufnahme der beiden letzten Urkunden in diesen Beiträgen für überflüssig hält.)

Dem Vf. ganz eigenthümlich sind die *Vorrede*, und die Schlussbetrachtung, überschrieben: *zur Würdigung der Verfassung des Herzogthums Nassau.* In der ersten legt er gewissermaassen sein politisches Glaubensbekenntniss ab; in der zweiten hebt er die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des Nassauischen Grundgesetzes hervor, nicht ohne Rücksicht auf die bekannten Vorgänge in der Ständeversammlung vom J. 1831.

Der Vf. erklärt sich in politischer Hinsicht, mit mehreren neueren Schriftstellern, die er in den reichhaltigen Noten anführt, für das *System der Reformen* (S. XX), mit bestimmter Erklärung gegen Revolution und Reaction. Ref. hebt eine einzige Stelle (S. IX) aus: „Unser Jahrhundert ist eine Periode des Unterganges und der Verschmelzung gährender Stoffe in materieller und immaterieller Beziehung. Die Extreme tauchen auf und nieder, bis das Gleichgewicht hergestellt ist. Der Glaube an das Göttliche in und ausser uns bleibe der Hoffnungsanker für unsern Glauben an die Menschheit. — In allen entzweieten Zeiten, die den unsrigen gleichen,

war das Losungswort der Besseren: *Verständigung* und *Vermittelung*. Dieses Wort enthält gleichmässig conservative und reformative Grundsätze; nur Eines schliesst es aus, Gewaltthat, sie komme, woher sie wolle."

Die *Schlussbetrachtung*, gleichfalls reich ausgestattet in den Noten mit Stellen aus neuern Schriftstellern, geht von dem altständischen Wesen in Teutschland aus, verweilt sodann bei dem Eintritte der neuern Verhältnisse mit dem Uebergange zu dem constitutionellen Systeme, und macht davon den Uebergang zu dem besonderen Charakter der Nassauischen Verfassung, verbunden mit einer kritischen Würdigung der jüngsten Ereignisse.

Ref. hofft und wünscht die Fortsetzung dieser, in vielfacher Hinsicht interessanten, Beiträge bald anzeigen zu können. 2.

Geschichte.

Das Jahr 1831 *in seinen Staatsumwälzungen und Hauptereignissen, vollständig dargestellt von Dr. Julius Franz Schnëller etc. Stuttgart, bei Carl Hoffmann.* 1833. 572 S. 8.

Die Gegenwart ist reich an Ereignissen, wie an Schriften, welche diese, wo nicht der Ewigkeit aufbewahren, doch den gebildeteren Völkern schnell verkünden sollen. Aber je mehr die Zahl der Zeitschriften zunimmt, desto weniger werden durch sie die Zeitereignisse richtig aufgefasst; denn einmal ist es Dem, der nicht blos, was Andere gethan, lesen, sondern selbst etwas thun will, physisch unmöglich, alle Tagesblätter zu lesen, und dann ist auch das Bild, welches die letzteren uns geben, nur selten ein treues. Bald halten sie dem Leser ein trübes Glas vor, durch welches er Gegenwart und Zukunft umnachtet sieht, bald ein heiter gefärbtes, welches die Schatten der Nähe und Ferne lichtet, bald gar ein Kaleidoskop, welches, nach jedem Gegenstande hin gerichtet, nur immer seine eigenen buntfarbigen Gestalten erscheinen lässt. Unlauter, wie die Quelle, ist der Inhalt so vieler Flugschriften, und Ref. bekennt, dass ihm das Treiben der politischen Tagesliteratur erst dann klar wurde, nachdem er einen, im Jahre 1830 gefürchteten, Demokraten durch geschmeichelte Eitelkeit der Aristokratie gewonnen, durch Unfälle den Demagogen zurückgegeben, endlich, von Mangel gedrängt, seine scharfe Feder dem Ultraliberalismus und dem Absolutismus gleichzeitig gegen das höchste Gebot anbegen sah, und nach-

dem er das Geständniss eines nicht ohne Phantasie übertreibenden Scribenten vernahm, er würde seine neueste, unter dem Scheine der Reform und im Sinne der Revolution verfasste Schrift nie an das Licht der Welt gefördert haben, wenn sich ihm auf andere Weise ein Lebensunterhalt geboten hätte.

Ein Jahrbuch, welches die Ergebnisse der Zeit und der Zeitschriften parteilos zusammenstellt, ordnet und sichtet, ist demnach gewiss Wunsch und Bedürfniss des gebildeten Publicums. Als Jahrbuch neuester Thaten und Zeiten für 1833 kündigt sich aber die angezeigte Schrift an und die früheren Werke des Verfs., wie sein eigener Antheil an den öffentlichen Verhältnissen verschiedener Staaten, lassen mit Recht erwarten, dass hier der Geschichtsschreiber der neuesten Zeit seine Aufgabe lösen werde, welche Ref., abgesehen von dem Mangel an unbefangenen Quellen, für um so schwieriger hält, je leichter eine Probe für die Richtigkeit des politischen Urtheils über begonnene, in ihrer Entwickelung begriffene, Begebenheiten in ihrem inzwischen erfolgten und dem Leser bekannt gewordenen Fort- und Ausgange zu finden ist. In einer Hauptansicht S. 1 bis 72, zu welcher eine Schilderung des Einflusses den Eingang bildet, welchen die asiatische Cholera und der Saint-Simonismus, als eine körperlich ansteckende Seuche und eine ansteckendere Geisteskrankheit, beim Anfange des Jahres 1831 auf Europa übten, stellt der Verf. als fünf Hauptereignisse den Kampf der Polen gegen Russland, die Reformbill in Grossbritannien, die Abschaffung der Erblichkeit in der französischen Pairskammer, die Geistesaufregung für nationale Einigung und constitutionelle Freiheit in Teutschland, endlich die Vernichtung des Systems der armirten Intervention dar.

Es sind dies die Hauptmomente, welche auch in den hierauf folgenden Annalen der einzelnen europäischen Staaten im Vordergrunde stehen. Der Jahresgeschichte der einzelnen Staaten aber folgt eine gedrängte Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1831 in Asien, Afrika und Amerika; endlich ein Rückblick auf dieses Jahr.

Anlangend die Art der Darstellung; so kann zwar Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Geschichte, dafern sie ihre höchste, oft in Frage gezogene, Aufgabe nur irgend lösen und aus der Vergangenheit die Gegenwart und Zukunft belehren solle, durchaus parteilos erzählt werden müsse, damit die Wahrheit aus dem Gange der Begebenheiten, nicht aber die eigenthümliche Meinung des Verfassers aus seinem Werke sich entwickele — da solchen Falles die Anhänger minde-

stens *einer* Partei das letztere unbelehrt aus der Hand legen und sich verletzt glauben. Nichts desto weniger scheinen jedoch die Anforderungen, welche mit Recht an die Geschichte früherer Zeitabschnitte gemacht werden, nicht mit gleicher Strenge bei der Tagesgeschichte erhoben werden zu können, und der Verf. dürfte eben deshalb keinen Vorwurf verdienen, wenn nicht allein die Darstellung der einzelnen Begebenheiten das dem Ganzen eigenthümliche Colorit an sich trägt, sondern der Verf. auch wiederhohlt seine eigne politische Meinung einmischt, und aus derselben den Maassstab bildet, welchen er den Ereignissen anlegt. Selbst die hier und da gesteigerte Leidenschaftlichkeit, welche sich sogar in einer nicht ganz würdigen Terminologie (Hofgesinde für Hofbeamte, Soldknechte für Soldaten, Amtsgeschmeisse für Beamtete) Luft macht, lässt aber den Verf. als einen die Reaction hassenden, die Revolution verachtenden Freund der Reform erkennen. Er deutet sie S. 54 an als „die allmählige naturgemässe Hinüberleitung des Altbestehenden zum Neuentworfenen," und der Lieblingsgedanke des Verfs., wie er ihn selbst S. 61 u. 341 nennt, in den neuen Verfassungen, nach Amerika's Beispiel eine bestimmte Zeit zu gesetzlicher Revision aufzunehmen, welchem Ref. nur den vollsten Beifall zollen kann, charakterisirt den ersteren vollständig als treuen Anhänger der Reform, wie der Schmerz, den er darüber empfindet, dass jene Idee in keinem europäischen Staate verfolgt werde. Eben so folgerecht erscheint es aber, wenn der Verf. S. 53 unterscheidet zwischen der historischen rechten Mitte, welche nur darum weder die Rechte noch die Linke ist, weil sie abwechselnd auf beiden Seiten steht und zwischen der ewig wahren Mitte, welche, beide äusserste Seiten vermeidend, ihre eigene Bahn zwischen beiden geht.

Als vorzugsweise anziehend glaubt Ref. die Charakteristik Casimir Périers und der französischen Kammern, so wie die der englischen Reform; als zugleich mit besonderer Vorliebe behandelt aber die Badenschen Angelegenheiten, insbesondere die Badensche Kammer bezeichnen zu dürfen. Nur nebenhin erlaubt er sich die Bemerkung, dass S. 249 unter den daselbst als einzige, in Folge der sächsischen Unruhen, von höherem Stande Eingezogene bezeichneten Personen, Advocat Mossdorf und Fabrikant Bertholdi, als die mit der höchsten Strafe belegten Individuen, vor allen mit aufzuführen gewesen wären.

Indem der Verf. überhaupt die Organe der Parteien, wie der öffentlichen Meinung, fast überall selbst redend einführt, ohne sich dabei seines eigenen politischen Urtheils zu enthalten, welches Jacobinern wie Servilen in Kammern und Jour-

nalen gleiches Recht angedeihen lässt und hier und da ein anziehendes Gewand der Satyre annimmt; gewährt das Ganze ein lebendiges Bild des an Begebenheiten so reichen Jahres. Ref. kann deshalb die innigste Klage darüber nicht unterdrücken, dass der Verf. dieses Jahrbuchs schon jetzt über alle Zeit erhoben ist. 24.

Staatsrecht.

Das Staatsrecht der teutschen Bundesstaaten, insbesondere des Grossherzogthums Baden, im Verhältnisse zum teutschen Bunde. Nebst einem Anhange über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832. Von Freiherrn G. v. Weiler, grossh. Bad. geh. Rath, Ritter des Zähringer Löwenordens, Mitglied des Staatsministeriums und der grossh. Gesetzgebungs-Commission. (Aus dem Archive für Rechtspflege und Gesetzgebung für das Grossherzogthum Baden, von Dr. Duttlinger, Freih. v. Weiler, W. v. Kettennacker. III. Bd. 2. Hft. besonders abgedruckt.) Freiburg, Universitäts-Buchhandlung der Gebr. Groos. 1833. 40 S. 8. *(In farb. Umschlage.)*

Vorliegende kleine Schrift eines tüchtigen practischen Geschäftsmannes in den höchsten Stadien des Staatsdienstes und eines gründlichen Gelehrten findet ihren besondern Zweck in der Widerlegung der so oft vielfach verbreiteten irrigen Meinungen über das Verhältniss der souverainen Staatsgewalt in den einzelnen Staaten Teutschlands zu dem teutschen Bunde, wohin denn namentlich auch die hier im Anhange behandelten Fragen über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 gehören. Von der politischen Seite des fraglichen Gegenstandes selbst sieht der Hr. Vf. ganz ab, so wie bei einem Publicisten von solcher Gediegenheit alle Declamationen auch natürlich wegfallen. Mag man dieses nun auch von vielen Seiten tadeln, wir können darin nicht einstimmen; denn der viele Unsinn, die leeren Worte und die unendlichen Abgeschmacktheiten, die, verbunden mit der gröbsten Ignoranz, unter dem Titel politischer Declamationen nur zu oft in der letzten Zeit veröffentlicht worden sind, hat wohl so manchem den Geschmack an dieser leider noch so beliebten Tagesliteratur verdorben. Folgen wir bei dieser Anzeige dem Gange, den der ehrenwerthe Hr. Vf. selbst eingeschlagen hat.

Weil nach §. 1. und 2. der Badenschen Verfassung alle organische Bundesbeschlüsse einen Theil des Badenschen Staats-

rechts ausmachen; so gehört zu dessen Verständniss nothwendig ein klares Verständniss des Bundesrechts. Und wenn Landes- und Bundesverfassung als isolirte Quellen betrachtet werden; so sind Missverständnisse unvermeidlich. Als Rechtsquellen der Bundesverfassung muss nicht nur die Bundes- und Schlussacte, sondern auch alle übrige in Gemässheit dieser gefassten Beschlüsse betrachtet werden, und nach den materiellen Bestimmungen dieser Quellen ist die Frage nach dem Verhältnisse der Bundesverfassung zur Landesverfassung sowohl nach den allgemeineren Beziehungen des Bundes, als auch in seinen besondern Einwirkungen zu erwägen. Hiernach und nach dem bekannten, Art. 2 d. B. A. u. Art. 1. d. Sch. A. ausgesprochenen Bundeszweck ist auch gleich die Souverainetät selbst zu betrachten. Jedem einzelnen Bundesstaate steht sie zu, und in jedem beruht ihre Ausübung bei der Person des Regenten, so dass eine Volkssouverainetät auch nach positivem Rechte selbst nicht in der Idee Platz ergreifen kann. Indem aber die Badensche Verfassungsurkunde die Souverainetät dem Regenten zuspricht, und eine Mitwirkung der Stände nur bei der Erhebung der Steuern, bei Anleihen, Veräusserungen von Domainen und der Gesetzgebung begründet; so bilden diese einzelnen Beschränkungen nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel, der Vereinigung der Rechte der Staatsgewalt in der Person des Regenten. Ganz dieselben Grundansichten und Folgerungen sind gesetzlich ausgesprochene Sätze des Bundesrechts, und das so ausgesprochene monarchische Princip gehört nothwendig zu den Grundbegriffen der Bundesverfassung. In den bekannten Schriften, die v. Wangenheim und Pfizer gegen die B. B. vom 28. Juni 1832 gerichtet haben, wird dieses geleugnet. Ob nun gleich die hierbei aufgeführten Gründe in Beziehung auf Baden ohne Anwendung sind; so wendet sich der Hr. Vf. §. 9. dennoch zu ihrer Widerlegung, die um so richtiger ist, als jene Gründe besonders darauf fussen, dass einzelne Art. der Bundes- und Schlussacte hervorgehoben, andere dagegen wieder als unpassend, oder widersprechend verworfen werden, was namentlich in Beziehung auf den, das monarchische Princip aussprechenden, Art. 57. d. W. Sch. A. Statt findet.

Die durch die Bundesverfassung herbeigeführte Beschränkung der Souverainetät wird sodann aber eben so aus den Quellen dargethan, wie ihre Nothwendigkeit bewiesen; so wie die äusserst wichtige und nur zu oft verdrehte Frage über Collision zwischen Bundes- und Landesgesetzen aus dem doppelten Standpuncte der Unabhängigkeit und Unterordnung der einzelnen Staaten nach den Bundesgesetzen betrachtet, und

sehr richtig bemerkt wird, dass nur bei den Gegenständen, die ausdrücklich an eine Zustimmung der Landstände gebunden sind, der Fürst in seinen Zugeständnissen am Bundestage durch sie beschränkt wird.

Hiernach wendet der Vf. sich von §. 12. an zu den besondern Beziehungen und Einwirkungen der Bundesverfassung auf die Landesverfassung, mit vorzüglicher Berücksichtigung Badens, wo erst die Kriegsverhältnisse, sodann die Maassregeln bei gestörter Ordnung und Ruhe im Innern einzelner Staaten, der Landstände, der innern Landesangelegenheiten, nach Art. 16. und 18. der B. A., der Pressgesetzgebung, wo die Aufhebung des Badischen Pressgesetzes als der Unterordnung unter dem Bunde gemäss dargestellt wird, und endlich das Verhältniss der Standesherren ganz nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen seine Besprechung findet.

Als Anhang sind die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 angeführt, und als nothwendige Folgerung seiner frühern Darstellung vertheidigt der Hr. Vf. ihre Gesetzmässigkeit, da sie nichts Neues, sondern nur eine Zusammenstellung der frühern Bestimmungen, sammt den Folgerungen derselben enthalten. Auch hier stimmen wir mit dem Vf. überein, ob wir gleich die Nothwendigkeit und somit die Zweckmässigkeit dieser Beschlüsse weniger einsehen, aber gerade diese Seite bei allen politischen Maassregeln wohl die wichtigste ist; denn eine gesetzmässige aber zweckwidrige unnöthige Handlung ist oft weit nachtheiliger, als eine nothwendige und zweckmässige, die ihre Sanction oft erst durch das Gesetz der Nothwendigkeit erhält. 18.

Schulwesen.

Das Herzoglich Nassauische Landes-Gymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertiget von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. u. Phil. Doctor, Herz. Nass. Oberschulrathe u. Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg etc. Nebst Beilagen und einer lithographirten Zeichnung. Hadamar u. Weilburg, 1832. *Lanz.* 238 *S. gr.* 8.

Es gilt als eine anerkannte Thatsache, dass das Gymnasium zu Weilburg, seit Ernennung des Oberschulrathes Dr. *Friedemann* zum Director desselben, zu einem blühenden Zustande gelangte, dass durch ihn viele tiefgewurzelte Mängel und Gebrechen der Anstalt beseitigt, und seine Vorschläge zur

Reorganisation des Instituts auf die geläutertsten pädagogischen Grundsätze der neuesten Zeit gestützt wurden. Fast in der Ordnung ist es dass jede, selbst die zweckmässigste, Reorganisation gelehrter Anstalten von Mehreren verkannt und selbst angefeindet wird, und so hatte sich auch eine anonyme Stimme gegen die neue Gestaltung des Gymnasiums zu Weilburg erhoben. Der Director glaubte, dieser Stimme antworten zu müssen, und so entstand die vorliegende Schrift, welche — und dies war allerdings die angemessenste Apologie — die gegenwärtige Organisation dieser gelehrten Bildungsanstalt und deren bereits sichtbare Folgen im Zusammenhange schildert. Es werden daher Männer vom Fache, welche Gelegenheit haben, den gegenwärtigen Zustand des Weilburger Gymnasiums mit dem Zustande anderer teutschen Gymnasien zu vergleichen, dem Verf. Dank wissen, dass er ihnen eine vollständige — und die neue Ordnung der Dinge rechtfertigende — Uebersicht der gegenwärtigen Beschaffenheit des Gymnasiums mittheilte. — Zugleich bemerkt Ref., dass, obgleich diese Schrift als ein für sich bestehendes Ganzes erscheint, sie auch unter einem zweiten Titel ausgegeben wird: „*Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung teutscher Gymnasien.*“ *Zweites* Heft, inwiefern der Verf. in diesen „Beiträgen“ zur Berichtigung vorherrschender irriger Ansichten über gelehrte Bildungsanstalten und zur Vermittelung der verschiedenen darüber herrschenden Meinungen hinzuwirken sucht.

Indem Ref. auf diese Weise im Allgemeinen den Standpunct für die richtige Würdigung der vorliegenden Schrift aufstellte, beschränkt er seine weitere Anzeige auf die Inhaltsangabe derselben. Der Verf. beginnt mit dem Wiederabdrucke eines, das Weilburger Gymnasium betreffenden, Aufsatzes aus dem *Hesperus* (1831), welchen er mit neu untergelegten Anmerkungen begleitet. Darauf erklärt er sich über seinen Eintritt in den Nassauischen Staatsdienst (wohin er von Braunschweig berufen ward). Sodann beleuchtet er die Ansichten des Hofr. *Weitzel* zu Wiesbaden über Gymnasien, welche dieser in seiner (1828 erschienenen) Schrift: „Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts“ aufstellte. Ref. meint, dass bei dieser Beleuchtung einige Missverständnisse obwalten, und dass die in der *Weitzel*schen Schrift aufgestellten practischen Ansichten aus einem höhern staatsbürgerlichen Standpuncte wohl sich vertheidigen lassen dürften, wenn sie gleich mit der gegenwärtigen Stellung der gelehrten Bildung nicht ganz vereinigt werden können. — Grundsätze für die lateinische Stylübung in den obern Classen des Gymnasiums zu Weil-

burg. — Gesangübungen, Concerte, Stiftungsfeste und Religionsunterricht, Classenversetzungen daselbst.

Die *acht* Beilagen sind verschiedenen Inhalts. 1) Zwei (gediegene) Reden des Verfs. bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten in den Jahren 1830 u. 1831. 2) Die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums zu Weilburg. (Gebäude nach dem Umbaue im J. 1830. Ausserordentliche Lehrgegenstände. Lehrapparate. Landesherrliche Edicte über die Grundsätze des Unterrichts und die Lehrstoffe. Akademische Maturitätsprüfung vom J. 1830. Gegenwärtiges Lehrerpersonale nebst kurzen Biographieen. Vergleichung der gegenwärtigen Lehrpläne verschiedener Gymnasien in Teutschland. Ueber Realschulen und über Ansichten der Realisten vom classischen Studium. (Ref. erklärt diese Abhandlung für die wichtigste in der vorliegenden Schrift, wenn er gleich nicht durchgehends mit dem Verf. übereinstimmt. Denn derselbe, ob er gleich keinesweges das Zeitbedürfniss in Hinsicht auf Realschulen ableugnet, und selbst Eingangsweise über die Organisation mehrerer neugestifteten derselben sich ausführlich erklärt, ist doch zu sehr Philolog, um nicht für die ausschliessliche Beibehaltung der classischen Grundlagen in Betreff der Gelehrtenschulen zu kämpfen. Das Interesse an dem Aufsatze wird erhöht durch viele, in die Noten aufgenommene, Aussprüche neuerer Gelehrten über das Verhältniss zwischen dem Humanismus und Realismus; allein zugestehen wird der Verf. dem Ref., dass diejenigen, welche gegenwärtig auf eine *Ausgleichung* zwischen beiden Grundsystemen dringen (wie z. B. *Rüdiger* in Freiberg in der in diesem Hefte angezeigten Schrift), keinesweges den excentrischen Ansichten huldigen, welche *Basedow*, *Campe* u. a., deren Vorschläge längst verschollen und beseitigt sind, deshalb aufstellten.) 3) Beleuchtung eines landständischen Antrages (von *Jung* im J. 1831), die Nassauischen Gelehrtenschulen betreffend, nebst einem darauf sich beziehenden Schreiben des Prof. *Krebs* zu Weilburg an den Herausgeber. 6) Einige lateinische und teutsche Gedichte Weilburger Gymnasiasten aus den Jahren 1829—1831. 7) Lithographirte Façade und Grundrisse des Gymnasiums zu Weilburg (das entschieden zu den schönern Gymnasialgebäuden in Teutschland gehört). 8) Lithographirte Ansicht der Stadt Weilburg (deren romantische Lage und Umgebung hier in einer treuen Abbildung erscheint).

2.

Sprachunterricht.

Schulbuch zum practischen Unterricht in der teutschen Satz- und Interpunctionslehre. Für Bürgerschulen und untere Gymnasialclassen; von Friedrich Brasch, Collaborator am Friedericianum zu Schwerin. Rostock und Schwerin, 1833. *Stiller.* 105 *S. gr.* 8.

Kaum sind einige Jahrzehente verflossen, als die bis dahin von den Grammatikern ganz vernachlässigte und nur von *Heynatz* (im Jahre 1782) in einer besondern kleinen, aber ungenügenden Schrift behandelte Lehre von der *Interpunction* die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf sich zog, und sie zu dem Versuche führte, die Interpunction *auf die Logik* und auf die theoretischen Grundsätze der *Satzlehre* zurück zu führen. Seit dem Jahre 1801, und namentlich in neuester Zeit, sind mehrere Versuche deshalb geschehen, und gern gesteht Ref. dem Verf. der vorliegenden kleinen Schrift das Verdienst zu, dass er die meisten der neuesten Schriftsteller über die Interpunctionslehre weit übertrifft, und seiner zu lösenden Aufgabe nicht nur eine gründliche theoretische Unterlage gab, sondern auch die Anwendung derselben durch die beigefügten *Beispiele* erleichterte.

Ref. — wenn er gleich über Einzelnes verschieden von dem Verf. denkt, dessen Anführung aber für den Zweck dieser Anzeige zu weit führen würde, — kann Das, was der Verf. leistete, nicht besser bezeichnen, als mit dessen eignen Worten in der Vorrede: „Die Interpunctionslehre, *weil sie nur aus der Satzlehre verstanden werden kann*, nicht nur in Hinsicht auf Fassung der Regeln, sondern auch rücksichtlich der *Folge*, in welcher die Materien nach und nach vorkommen, auf das Engste *mit der Satzlehre zu verbinden*, schien mir durchaus nothwendig, um die Jugend früher, als diese Fertigkeit sonst gemeiniglich gewonnen wurde, zu einer kräftigen und sichern Anwendung der Interpunction zu bringen. Die zur Erläuterung der Satzlehre gegebenen *Beispiele* sind zum grössten Theile so eingerichtet worden, dass, wo Uebungen über einzelne Paragraphen besonders zu wünschen waren, immer auf die frühern Beispiele, als zu diesem Zwecke tauglich, zurückgewiesen werden konnte. Die *Uebungen* zu den Interpunctionsregeln habe ich in *zwei* Curse geordnet, und die, nach meinem Plane passendsten, Stellen angedeutet, wo sie durchzunehmen seyen.“

Ref. bezeugt, dass der Verf. *diese* Aufgabe glücklich ge-

löset habe, und sein Buch vor den meisten neuern theils durch tiefere wissenschaftliche Forschung, theils durch die stete Rücksicht auf das Practische sich auszeichne, so dass es Schulmännern mit Recht empfohlen werden kann. Es zerfällt in *zwei* Theile, wovon der erste *den einfachen Satz und dessen Interpunction* behandelt (die Theile des Satzes; die beiden Verbindungsarten der Satztheile; die Interpunction innerhalb der einfachen Sätze). Der *zweite* Theil beschäftigt sich mit dem *zusammengesetzten Satze und dessen Interpunction* (die Theile des zusammengesetzten Satzes, oder die Arten von einfachen Sätzen; die Verkürzung der Sätze; die untergeordnete Zusammensetzung der Sätze; die beiordnende Zusammensetzung der Sätze; die Interpunction zusammengesetzter Sätze).

Damit stehen *zwei Anhänge* — für die practische Anwendung der aufgestellten Theorie — in Verbindung. 1) Anleitung zum richtigen Gebrauche der Modus in redanführenden Sätzen; 2) Beispiele zur Einübung der Interpunctionsregeln.

Die Leser des Repertoriums ermessen aus dieser Darstellung, dass der Verf. seinen Gegenstand zu erschöpfen versuchte, und werden, bei der von dem Verf. bewiesenen Gründlichkeit und Umsicht, vielseitige Belehrung in seiner Schrift finden. 3.

Literarische Miscellen

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die kathol. theolog. Facultät der königl. Akademie zu Münster hat dem ordentlichen Professor der Theologie daselbst, *Georg Laymann*, die theolog. Doctorwürde ertheilt, und ihm, nach der kirchlich vorgeschriebenen Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, am 28. April das Diplom überreicht.

Der Conferenzrath, Dr. und Professor *Schlegel*, ist zum Ehrenmitglied, sowohl der historisch-theologischen Gesellschaft, als der teutschen Gesellschaft für vaterländische Sprache und Alterthumskunde in Kopenhagen ernannt worden.

Die französische Akademie der Wiss. hat an die Stelle des verstorb. *Andrieux*, durch Stimmenmehrheit Hrn. *Thiers* als Mitglied erwählt; nicht, wie man glaubte, Hrn. *Nodier*.

In der letzten Versammlung der „Linnean Society" zu London, wurde an die Stelle *Curt Sprengel's* und *Rudol-*

phi's, der Graf *Caspar Sternberg* in Prag, und Professor *Treviranus* erwählt.

Der schon früher durch die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der königl. Akad. der Wiss., so wie mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften des Auslandes ehrenvoll ausgezeichnete Professor, Dr. *Freytag* zu Bonn, ist neuerdings von dem königl. Institute von Holland, und von der kaiserl. Akad. zu Petersburg zum Mitgliede erwählt worden.

Der bekannte Geschichtsforscher *Paul Wigand* zu Höxter, ist zum Stadtgerichtsdirector zu Wetzlar ernannt worden.

Der Professor Dr. *Scherk* in Halle, hat dem Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität zu Kiel erhalten.

Todesnachrichten und Nekrologe.

Am 17. Mai starb in Schnepfenthal der vormalige Director des Gymnasiums zu Weimar, *Christian Ludwig Lenz*.

Am 11. Juni starb in München der königl. Professor Dr. *Sendtner*. Bei seinen übrigen Arbeiten führte er während 23 Jahren die Redaction der Münchener politischen Zeitung.

An dems. Tage starb in Rödelheim bei Frankfurt a. M. der bekannte Statistiker und Cameralist, geheime Rath Dr. *Crome*. Bis vor zwei Jahren bekleidete er an der Univ. in Giessen die Professur der Cameral-Wissenschaften.

Am 12. Juni starb zu Taucha bei Weissenfels der Pastor M. *Christian Ferdinand Förster*, im 48sten Lebensjahre.

Der Graf *de Tournon*, Pair von Frankreich, „ancien préfet de Rome et de Bordeaux" und Verfasser des ausgezeichneten Werkes: Etudes statistiques sur Rome, starb zu Paris am 22. Juni.

Ueber *Victor Jacquemont's* Reisen und Ende, s. Ausl. 163, S. 651 f.

Domenico Sestini's und *Gio. Batt. Zannoni's* Nekrologe s. Bibl. ital. Decbr. 1832, S. 396 ff.

Luigi Arduino's (gest. am 3. Febr. zu Padua) Nekrolog s. Bibl. ital. Febr. 1833, S. 257 ff.

Girolamo Melandri's (gest. am 22. Febr. zu Padua als Professor der Chemie) s. ebendas. 260 ff.

Schicksale von Gelehrten.

Der seit Kurzem in Ruhestand versetzte Professor *Anton Meyer* aus Dillingen ist, nach dem Beispiele seines Freundes, des Professors *Eisenschmid*, zur Zeit in Schweinfurt, zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten.

Der Oberschulrath und Director M. *Görens* in Schwerin ist, seiner anhaltenden Kränklichkeit wegen, mit einem Jahrgehalte von 1000 Thalern in den Ruhestand versetzt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

In den Versammlungen der „Royal Society of Literature" am 20. März und 17. April las Hr. *Cullimore* seine Abhandlung: On the periods of the erection of the Theban temple of Ammon, at Karnah. Für die Geschichte Aegyptens ist diese Abhandlung, nach dem kurzen Umrisse zu urtheilen, den die Literary Gazette 852, S. 313 f. davon mittheilt, sehr wichtig. Sehr natürlich musste der Vf. auch die Untersuchungen über die Hieroglyphen berühren. Zum Schlusse der Abhandlung weiset er selbst die hohe Bedeutung dieses Denkmals für Berichtigung historischer Irrthümer nach.

Der König von Frankreich hat der „Société de Géographie" als Beweis seiner Theilnahme, die Summe von 600 Francs, wie im vorigen Jahre, übersandt.

Die „Société asiatique" hielt am 29. April die neunzehnte ihrer jährlichen Hauptversammlungen unter *Sylvestre de Sacy's* Vorsitz. Es wurden während derselben eine Abhandlung von *Klaproth* „sur la religion des Tao-szu"; ein Stück einer französischen Uebersetzung des hindostanischen Gedichtes: Aventures de Camroup, die *Garcin de Tassy* zum Verfasser hat, vorgelesen. Dann: Notices sur les derniers rois de la Géorgie, par M. *Brosset;* sur le royaume de Kosambi, voisin du Khotan, par M. *Jacquet*, mitgetheilt.

Am 30. Juni hielt der im J. 1824 gegründete, und seitdem, nach den höchsten Ortes genehmigten Statuten unter dem Curatorium Sr. Exc. des Herrn wirklichen geh. Raths und Ober-Präsidenten der Provinz, Freiherrn von Vincke, bestehende „*Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens*" seine erste diesjährige Generalversammlung. Dit Mitglieder hatten sich dazu in grosser Zahl aus der Nähe und Ferne eingefunden, und wurden auf das Ansuchen des Directoriums, von dem Assessor Dr. *Wigand* in einer Eröffnungsrede begrüsst. Er sprach besonders über die grosse Bedeutsamkeit der schon fast über ganz Teutschland verbreiteten Geschichtsvereine, für die gegenwärtige Zeit, wo echte, auf historischem Grunde ruhende Bildung vernachlässigt, und nur hohlen Ideen nachgejagt würde, um durch deren Verwirklichung vermeinte Weltverbesserungspläne ins Leben zu rufen. Gegen dieses unbesonnene Treiben, dessen Grund in vernachlässigter wahrer Bildung und seichtem Wissen zu suchen sey, habe die

Zeit gleichsam von selbst ein Gegenmittel in dem Streben, die Geschichte, besonders die vaterländische, in den Quellen und nach Denkmälern der Vorzeit im Vereine gleichgesinnter Männer zu durchforschen; so dass diese Vereine als eine Bildungsschule für echte Wissenschaft und Leben betrachtet werden könnten. — Nach der allgemeinen Einleitung über die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit historischer Vereine wendete sich der Redner zu der Wirksamkeit des Vereins für die Geschichte Westphalens, schilderte das Erfreuliche seiner Bestrebungen, die Anerkennung, die ihm gewährt worden, und drückte die Wünsche für immer sich erweiternde Thätigkeit aus. Ganz vorzüglich hob er den Wunsch für baldige Herausgabe des, durch grosse, gemeinsame Vorarbeiten vorbereiteten, Westphälischen Urkundenbuches hervor; indem die darin eröffneten Quellen ein Gemeingut werden könnten. — Darauf stattete der Director des Vereins, Hr. Domcapitular *Meyer*, den Generalbericht über alles, was sich seit der letzten Versammlung in den Angelegenheiten des Vereins ereignet hatte. Die darauf gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge wurden von dem Criminaldirector Dr. *Gehrken*, dem Frhrn. *W. v. Haxthausen* zu Bökendorf, dem Domcapitular *Meyer*, dem Frhrn. *v. Schorlemmer* zu Heringhausen u. A. vorgetragen. Die Resultate der Forschungen des Vereins werden in dem in dessen Namen von Dr. *P. Wigand* herausgegebenen Archiv, wovon in Kurzem Heft 22 u. 23 (Bd. VI. Hft. 2 u. 3) erscheinen wird, öffentlich mitgetheilt werden.

Die „*Academia Ercolanense*“ hat folgenden Preis ausgesetzt: „Eine Goldmedaille im Werthe von 600 Ducati als Preis für die beste Erläuterungsschrift über die in Pompeji ausgegrabenen Privatgebäude. Die Untersuchung muss sich im Detail über den ganzen Gebrauch verbreiten, zu dem jene Gebäude bestimmt waren, und dann dabei das Privatleben der Alten mit dem der Neueren vergleichend zusammen stellen. Hinsichtlich der alten Geschichte müssen die griechischen und lateinischen Quellen benutzt werden.“

An den Vorstand der „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ ist folgendes Canzleischreiben eingegangen, welches Vorstand bekannt zu machen ermächtigt ist:

Nachdem Sr. königl. Majestät das von den Herrn Vorstehern der in Kiel zusammengetretenen Gesellschaft hieselbst eingereichte Gesuch um Zusicherung des Allerhöchsten Schutzes von der Canzelei allerunterthänigst vorgelegt worden, haben Allerhöchstdieselben unterm 1sten d. M. Allerhöchst zu resolviren geruht, dass, mit Rücksicht

auf den lobenswerthen Zweck der Gesellschaft und die von ihr beabsichtigte nützliche Wirksamkeit, selbiger Allerhöchstdero Schutz verliehen, und es ihr gestattet seyn solle, das von Sr. Majestät solchergestalt übernommene Protectorat derselben öffentlich zu verkünden, und Allerhöchstdieselben als ihren Beschützer zu nennen.

Der Canzlei gereicht es zum Vergnügen, die Herren Vorsteher der mehrerwähnten Gesellschaft von vorstehender Allerhöchsten Resolution hiemittelst in Kenntniss zu setzen.

Königl. Schlesw. Holst. Lauenburgische Canzlei, den 8. Juni 1833.

Universitätsnachrichten.

Am 20. Mai fand unter dem Vorsitze Lord *John Russel's* die jährliche Vertheilung von Preismedaillen in der medicinischen Schule der Univ. zu London statt. Der dabei abgestattete Bericht über den Zustand und die Fortschritte dieser Anstalt fiel sehr genügend aus. Die Zöglinge sind bis auf 297 gestiegen. Diesen gedeihlichen Zustand hat die bewilligte Errichtung eines Hospitals, und der vorzüglich gut eingerichtete Unterricht befördert. Die Zeit des Studirens ist verlängert worden. Bei der Preisvertheilung in goldenen und silbernen Medaillen erhielt ein gewisser *Foster* sechs derselben zur Auszeichnung in den verschiedenen medicinischen Fächern. Denjenigen Studirenden, die keinen Preis erhalten, werden bei Ertheilung von Zeugnissen viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt; so dass jene Einrichtung für Belebung des Fleisses sehr wohlthätig wirkt.

Der für den Lehrstuhl der Sanskritsprache auf der Univ. zu Oxford ernannte Professor *Wilson* (bekanntlich durch eine Fundation des Colonel *Rowden*) ist aus Indien in Oxford angekommen, um unverzüglich seine Vorlesungen zu beginnen.

Einen beherzigungswerthen Aufsatz: Ueber die Zukunft der Universitäten, s. im politischen Journal, 1833 5s Stück, S. 451 ff.

Die Vorlesungen bei der medicinischen Facultät in Montpellier, die, wie in einem früheren Hefte des Neuen Repert. bemerkt worden, geschlossen worden waren, sind auf Anordnung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts am 17. Juni wieder eröffnet worden, worauf wieder grosse Unordnungen zwischen den verschiedenen Parteien der Studirenden und Bürger vorfielen.

Die Universität Halle-Wittenberg zählt jetzt kaum noch

800 Studirende. — Eben so leidet jetzt die Universität in Heidelberg in Folge des Verbots Preussens, dass kein Inländer auf einer fremden Univ. studiren darf. In Leipzig allein von allen nicht-preussischen Universitäten befinden sich jetzt noch Preussen, mit Bewilligung der Regierung, so dass jetzt diese Hochschule mit zu den am stärksten besuchten zu zählen ist. Die Zahl der Studirenden beläuft sich auf 1200.

Auf der Ludwigs-Univ. zu Giessen trat der Dr. theol. et philos., *Karl August Credner*, mit einer öffentlichen Rede am 26. Mai 1832 die ordentliche Professur der Theologie an. Als Einladungsschrift dazu gab er heraus: Nicephori chronographia brevis. Part. I. Giessae, typis Geo. F. Heyeri. 4. 27 S. Der Hr. Vf. behandelt in der vorausgeschickten Vorrede die bisherigen Ausgaben der Chronologie des Nicephorus, besonders in Beziehung auf den vorzüglichen Codex Jenensis, den der Hr. Vf. für seine Arbeit verglich und benutzte. Er fand, dass *Camerarius* in seiner lateinischen Uebersetzung sehr oft willkührlich änderte, vieles ganz überging; obgleich sie zu einem solchen Ansehen gelangte, dass sie später von allen, ausser von *Scaliger*, wiederholt worden ist. Contius gab 1573 zu Paris die unvollendete lateinische Uebersetzung eines gewissen (um 872 Presbyter und Bibliothekar zu Rom) Anastasius heraus, indem er das Fehlende aus des Camerarius Uebersetzung hinzufügte. Die Ausgabe Scaliger's ist äusserst lückenhaft, und der Text ausserdem sehr verdorben. Nach diesem gedruckten Hülfsmittel veranstaltete *Jakob Goar* seine Ausgabe, die 1652 mit der Chronographia des Syncellus zusammen erschien. Um die Fehler dieser frühern Ausgaben zu verbessern, mussten die italienischen und Wiener Handschriften, und die vorzügliche Heidelberger benutzt werden. Dies ist indessen in der neuesten Ausgabe, die von Dindorf in der neuesten Sammlung der Byzantiner besorgt worden ist, nicht geschehen, sondern nur die Ausgabe von *Goar* wiederhohlt worden („Goari tam textum quam annotationes, utrumque male compositum", sagt Hr. Prof. *Credner*). Darauf fährt der Hr. Prof. Credner S. 6 so fort: „Adhibitus quidem est a Dindorfio codex unus Parisinus, sed parvi pretii, imo fortasse non diversus ab eo, quo Scaliger usus est; lacunae enim graviores in utroque eaedem. Ad hoc accedunt Goari in annotationibus errores, in hac novissima atque emendata editione repetiti. Quid, quod editor ne versionem quidem latinam textui graeco hic illic, ne dicam emendato, mutato tamen, accommodaverit? Cui tandem Valentiniani prorsus corrupta genealogia repetita est, una cum Goari annotatione: *Ut hic Graece, ita Latine corruptam exhibet Anastasius Regius* etc.; quum Lambecius

jam quidem emendationem proposuerit [cf. dessen: Comment. de Bibl. Caes. Vindob. II. p. 580 sqq.]? Cur mutila in fine libri stichometria, quam integriorem Montfaucon [Bibl. Coislin. p. 203 sq.] jam pridem divulgaverit? Sed haec hactenus. Textum enim Nicephori graecum, typis adhuc impressum, vix ullius esse pretii ex his, quae paucis disputavimus, certo constat." S. 9 ff. beginnt der Text nebst der lateinischen Uebersetzung, mit untergesetzten kritischen Anmerkungen.

Auf der Univ. zu Göttingen erwarb sich *Ludwig Preller* durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: De Aeschyli Persis (Gotting., typis Dieterichianis. 8. 49 S.) am 18. Febr. 1832 die philosophische Doctorwürde. — Auf derselben Univ. erwarb sich Hr. *Wilhelm Schwedendieck* durch Vertheidigung seiner Abhandlung: De Dionysio priori Siculorum tyranno. (Gotting. impr. Huth. 1832, 49 S. 8.) die philosophische Doctorwürde.

In Berlin hat die Universität eine neue wissenschaftliche Hülfsanstalt, ein „*practisches Unterrichtsinstitut für Staats-Arzneikunde*" erhalten. Der Zweck dieser neuen Anstalt ist die Bildung tüchtiger Kreis-Physiker, und um den Jura Studirenden Gelegenheit zu geben, sich in den sie angehenden gerichtlich-medicinischen Geschäften practische Kenntnisse zu erwerben. Der bekannte Professor *Wagner* ist, mit dem Titel eines geheimen Medicinalraths, zum Director der Anstalt ernannt worden.

Nach dem eben erschienenen amtlichen Verzeichnisse der Studirenden an der Univ. zu Freiburg im Breisgau, beträgt im lauf. Sommerhalbjahr die Gesammtzahl derselben 474, von denen 175 Theologie, 75 die Rechtswissenschaft und Cameralia, 129 Medicin, Pharmacie und Chirurgie, und 195 Philosophie studiren. Die Zahl der Inländer beträgt 400, die der Ausländer 74.

Kunst- und archäologische Nachrichten.

Ueber die Richtung des Blickes in einem Portrait, von *Lilienthal*, s. Morgenbl. 136, S. 541 f. 137, S. 546 f.

Adamson, Secretair der „Society of Antiquaries of Newcastle" hat der Gesellschaft die Mittheilung gemacht, dass zu Hexham in Northumberland in einem Gefässe von dünnem Kupfer, bei Grabung eines Grabes, ohngefähr 8000 Münzen von verschiedenen sächsischen Königen und Erzbischöfen von York, aus den Jahren 808 bis 850 gefunden worden seyen. Das Gefäss nebst einigen Münzen waren durch den Spaten beschädiget worden. Bevor jedoch der Rector des Kirchspiels von diesem Funde Kenntniss erhielt, war dieser Schatz gröss-

tentheils in die Nachbarschaft vertheilt worden. Es gelang ihm indessen, gegen 7000 wieder zu sammeln, und sie dem brittischen Museum zu übergeben. Das Gefäss ist in einer Zeichnung abgebildet worden. S. Literary Gazette, 850, S. 283.

Ein zweites Verzeichniss der Stücke der „Society of Painters in Water-Colours, Pall mall East, s. Literary Gazette 850, S. 283. (Schluss) 851, S. 299.

Ein kritisches Verzeichniss der Stücke der „Royal Academy", s. ebend. 851, S. 298 f. 852, S. 314. 853, S. 330 f.

In Perigueux in Frankreich befinden sich Ruinen eines römischen Amphitheaters und anderer Ueberreste altrömischer und mittelalterlicher Denkmäler.

Der Kupferstecher *Toschi* in Parma hat Raphael's Bild: Lo spasimo di Sicilia, das sich im Escurial befindet, in Kupfer gestochen; und zwar von so schöner und kräftiger Ausführung, dass man dieses Blatt für den ersten Kupferstich dieses Gemäldes hält. Ueberhaupt gehört diese Platte zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der neuesten Epoche. Die Arbeit wurde auf Bestellung der Herren Artaria und Fontaine unternommen, und ist von denselben dem Könige von Bayern gewidmet.

Zeitschriften.

Biblioteca italiana. 1832. Novembre CCIII. Collana degli antichi storici greci volgarizzati. Milano, Molina. I due Filostrati — Eunopia — Prisco — Pausania — Tucidide — Erodoto — Polibio — Strabone. S. 145 ff. (Bis jetzt erschienen in dieser Sammlung in 8. u. 4.: *Ditti e Darete.* Storici della guerra trojana tradizione del cav. Compagnoni I Vol.; *Diodoro Siculo.* Biblioteca storica, tradotta dal suddetto. Voll. VII.; *Flavio.* Antichità e guerre guidaiche, tradotte dall' Angiolini. Voll. VII; *Senofonte.* Ciropedia tradotta dal Regis, Voll. II., — Storie greche; dal Sardini. I Vol., — Opuscoli, tradotti da varj. Voll. II.; *Dione Cassio.* Storie romane coll' aggiunta dell' Epitome di *Sifilino*, tradotte dal Viviani e dal Carani, I Vol.; *Erodiano.* Vite degl' Imperatori dopo Marco, tradotte dal Manzi. I Vol.; *Dionigi d'Alicarnasso.* Antichità romane, tradotte dal Mastrofini. Voll. III., — Opusculi, tradotti da varj. Voll. II.; *Erodoto.* Le nove muse, tradotte dal Mustoxidi. III Voll. (bis jetzt); *Plutarco.* Vite degli uomini illustri, tradotte dal Pompei. VII Voll. (bis jetzt). — Opuscoli morali, tradotti dall' Adriani. Voll. VI.; *Polibio.* Le storie, tradotte dal Kohen. V Voll. (bis jetzt). — *Storici minori.* Trattati diversi, tradotti da varj. IV Voll. (bis jetzt); *Arriano.* Storie sulla spedizione d'Alessandro, tradotte dal Ma-

strofini. I Vol. — Opuscoli, tradotti da vari. I Vol.; *Pausania.* Descrizione della Grecia, tradotta dal Ciampi. III Voll. (bis jetzt); *Apollodoro.* Biblioteca, tradotta dal Compagnoni. I Vol.; *Strabone.* Geografia, tradotta dall' Ambrosoli. Vol. I. et II.; — *I due Filostrati.* Le Opere tradotte dal Lancetti. Vol. I. (enthält: La vita di Appollonio Tianeo scritta da Filostrato il vecchio., und erschien 1828, mit vorangeschickter Vorrede des Uebersetzers, in der die Frage behandelt wird: Se Apollonio fu un impostore o un sapiente; und die: Se la vite che ne scrisse Filostrato, è un romanzo o una storia); *Procopio.* La storia segreta e gli edifizj, tradotto dal Compagnoni. I Vol.; *Tucidide.* Guerre del Peloponneso, tradotte dal Manzi. Vol. I. et II.; *Appiano.* Storie romane, tradotte dal Mastrofini. Voll. III.; *Eunapio.* Le vite e le Cronache, (das erstere Werk von Eunapius ist von Spiridione Blandi, das andere zum Theil von Pietro Manzi, zum Theil von Giuseppe Rossi übersetzt). In demselben Bande befindet sich auch: Le Istorie di *Prisco.* Von der Uebersetzung des Herodot erschien die neunte Muse. Die begonnene Uebersetzung des *Polybius* ist von Koben, und die des *Strabo* von Sonzogno.) — S. 167 ff. folgt ein Aufsatz: Intorno alla Storia naturale generale. — S. 184 ff. Cenni sulla Vita e sulle Opere di Antonio Scarpa. — S. 207 ff. Ratio medendi in clinico Instituto medico Ticinensi a J. B. Fantonetti elucubrata. P. I. Mediolani. 1832, 8. — Abregé de géographie redigé sur un nouveau plan par A. Balbi. Paris 1833, 8. S. 211 ff. — Malerische Darstellung von Prag. Prag. S. 213. — Atti della distribuzione dei premj d'industria fattasi in Milano nel 1832. Milano, 1832. S. 214 ff. — Giudicio sui prodotti dell' industria negli Stati Sardi. Torino 1832, 8. S. 221 ff. — I Monumenti dell' Egitto e della Nubia di I. Rosellini. P. I. T. I. Pisa 1832, 8. S. 222 ff. — Storia degli antichi popoli italiani, di G. Micali. Firenze 1832, 8. 3 Thle mit 120 Kpff. S. 223. — Documenti intorno alla vita di Tommaso Francesco principe di Carignano; illustrati de F. Sclopis. Torino 1832, 8. S. 223 ff. — Iscrizione lapidaria del secolo 8. in Pavia. Milano 1832, fol. S. 225 ff. — Descrizione di un bassorilievo del Museo di Mantova di Ant. Mainardi. Mantova 1832, 8. S. 228 ff. — Brevi memorie sulla vita di G. Luosi. Milano 1831, 8. S. 230 ff. — Osservatore stradale nelle lagune venete *etc.* di De Scaramelli. Firenze 1830—1832, 8. 9 Hefte; Versi e Prose del Franc. Beltrame. Vol. I. Venezia 1832. 8. S. 232 ff. — Tavole nuove del Cosimo Calvelli. Prima edizione. Firenze 1832, 8. S. 234 ff. — Dipinti nuovamente scoperti di Giulio Romano. Mantova 1832, 4. S. 236 ff. — Lezioni di declamazione e d'arte tea-

tale, di A. Morrochesi. Firenze 1832, 8., und dann verschiedene Almanache, S. 238 ff. — Esame dell' orazione che chiamano di quiete, di D. Bartoli. Parma 1832, 16. S. 254 ff. — Manuale della storia della filosofia, di G. Tennemann, trad. da Fr. Longhera, con note e supplementi di G. D. Romagnosi e Bald. Poli. Milano 1832, 12. T. I. S. 256 ff. — Compendio della storia filosofia, di G. Tennemann, trad. dell' abbate Gaetano Modena. Pavia 1832, 8. Thl. I. S. 260. — Manuale di filosofia sperimentale di I. F. Amice, prima versione italiana. Milano 1832, 8.; Istituzioni di materia medica, di D. Bruschi. Perugia 1828 — 1831, 8. 4 Thle.; A. Bertolonii Flora Italica. Vol. I. Bononiae 1832. 8. S. 261. — S. 262 f. Odierno stato de' monumenti d'Atene. — S. 263 Ruine della citta di Petra. — S. 263 Ricerca della genealogia dell' Elettore Ludovico VI. del Palatino. — S. 264 ff. Invito di cosi dette azioni per la storia di Cantu. — S. 266 Notiz, dass von der: Théorie du mouvement de la Lune, par I. Plana nur 300 Exemplare gedruckt worden. — S. 266 Notiz über: Sull' inclinazione dell' ago magnetico, di A. Humboldt. — S. 267 Notiz einer Macchina elettrica utilmente modificata da C. Gazzaniga. — Ueber die Bevölkerung der Bretagne. — S. 269 ff. Cenni sulla vita e sulle opere del M. Cesare Lucchesini. Zum Schlusse meteorologische Bemerkungen. — — Dicembre 1832. no. CCIV. Enthält nur kurze Anzeigen neuer Werke. S. 281 La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso, con varianti e note del Colombo, del Gherardini e del Cavedoni. Mantova 1832, 12. 2 Thle.; — Monumenti di belle arti esposti in versi da M. Missirini. Firenze 1832, 8. — S. 282 ff. Saggio di poesie di G. Parolini. Piacenza 1832, 8; — Luigi da Porto. Tragedia di Lorenzo Barichella. Vicenza 1832; — S. 283 f. Dell' uso delle traspozioni e delle parole composte nella poesia, di L. Fornaciari. Lucca 1831, 8. — S. 284 ff. Avventure dei gemini fratelli Azor e Savo, ecc. romanzo morale di G. Silvola. T. I. Milano 1832, 16. — S. 286. Annali del teatro di Reggio, di C. Ritorni. Bologna 1832, 8. — Biblioteca storica di tutte le nazioni. Milano 1819 — 1832, 8. 107 Bde. Von den Geschichtsschreibern der Alten sind darin übersetzt: *Ammiano Marcellino*. Le Storie, traduz. di Franc. Ambrosoli. II. Voll.; *C. Giulio Cesare*. Commentari, traduz. riveduta da T. Ambrosoli. I Vol.; *Quinto Rufo Curzio*. De fatti di Alessandro il Grande, traduz. di Felice Givanni. I Vol.; *L. Anneo Floro*. La Storia Romana, traduz. del principe di Caposele; e *C. C. Sallustio*, le Guerre Catilinaria e Giugurtina, traduz. di V. Alfieri. I Vol.; *Giustino*. La Istoria di Trogo Pompeo, volgarizzate da T. Porcacchi, con emendazioni

di P. E. Ciampi. I Vol.; *Tito Livio.* La Storia Romana recata in italiano da Jacopo Nardi, coi supplementi dal Freinshemio, tradotti da Fr. Ambrosoli. Voll. VII.; *C. Cornelio Tacito.* Opere, traduz. di B. Davanzati. Voll. II.; *Vellejo Patercolo.* Istoria Romana; e *Valerio Massimo*, Detti e Fatti memorabili. Voll. II. Dann befindet sich auch in dieser Sammlung *J. v. Müller's* Universalgeschichte, übersetzt von *G. Barbieri*, in der 2ten Ausgabe, 6 Bde. — S. 288 ff. Quadro pittorico di tutti i paesi e popoli del mondo. Venezia 1831—1832, 12. Hft. 5—12. — S. 291 ff. I castelli del Tirolo, di A. Perini. Trento 1831—1832, 4. Vol. I. Hft. 1 u. 2. — S. 294 f. Intorno ai confini del territorio veronese col trentino, di G. G. Orti. Verona, 8. — S. 295 f. Memorie istoriche della Terra di S. Vito al Tagliamento. Venezia 1832, 4. — S. 296 f. Vita di Giovanni de Medici, di G. G. Rossi. Milano 1832, 8. und: Degli inquisitori da spedirsi in Dalmazia, di M. Foscarini. Venezia 1831, 4. — S. 297 ff. Notizie appartenenti a Pavia, di G. Robolini. Pavia 1832. Bd. 4, Thl. 2. — S. 300 ff. Elogio biografico di Ermenegildo Pini, di C. Rovida. Milano 1832. — S. 303 f. Ramiri Tonani inscriptiones. Parmae 1832, 8. Vol. II. Hft. 4. — S. 304 f. Iscrizioni italiane, di F. Malvica. Palermo 1830, 8. und: Origine della lingua italiana, di Ott. Mazzoni Toselli. Bologna 1832, 8. (Der Verf. hält die ital. Sprache für die, welche von den frühesten Bewohnern Italiens gesprochen sey.) — S. 305 f. Saggio sopra l'eduzione femminile, di G. Bellomo. Venezia 1832, 8. — S. 306 ff. Intorno a Vittorino da Feltre, di G. Rucheli. Milano 1832, 12. — S. 309 f. Nozioni fisiche elementari per esercizio di lettura. Firenze 1832, 12. — S. 310 ff. Della politica e delle lettere, di G. Manno. Torino 1832, 4. — S. 316 ff. Bilancia politica del globe, di A. Balbi. Venezia 1832, 12. — S. 319 f. Notes statistiques sur le littoral de la Mer noire. Vienne 1832, 8. — S. 320 f. Relazione di un viaggio in Abruzzo, di M. Tenore. Napoli 1832, 4. — S. 321 f. Lettere di donne del secolo XVI; raccolte da B. Gamba. Venezia 1832; und: L'Architettura antica dimostrata coi monumenti da L. Canina. Roma 1831—1832, gr. fol. — S. 327 ff. Manuel pittoresque des étrangers à Milan. Milan. — S. 329 ff. Dell' Architettura libri dieci di M. Vitruvio Pollione, tradotti e comentati dal Marchese Berardo Galiani napolitano. Milano 1832, per Alessandro Dozio. 4. Erscheint heftweise, mit 30 Kpfftaff.; und: Collezione dei migliori ornamenti antichi a Venezia. Venezia 1831. 6 Hfte. — S. 331 f. Il museo Worslejano descritto da E. Q. Visconti. Milano 1832, 4 u. 8. 1s Hft. — S. 332 ff. Paintures de Polygnote

à Delphes, par F. et J. Riepenhausen. Rome 1827—1829, 38 Kpftaff. in quer Fol. — S. 334 f. Grammatica della musica, di N. E. Cattaneo. Milano 1832, 8. — S. 335. Storia dei vasi fittili, di C. Fea. Roma 1832, 8.; Carta topografica della provincia di Lodi e Crema. Lodi, 2 Blätter. — S. 335. Il Giobbe, lezioni sacre di E. Garbarini. Parma 1832, 8. 4s u. letztes Heft. — S. 336 f. La sacra Bibbia di Vence, con atlante e carte iconografiche, *etc.* Milano 1832, 8. 4 Bde. — S. 337. Istoria evangelica, di M. Leopardi. Pesaro 1832, 8. 2 Thle. — S. 337 f. Opere di G. B. Pizzi. Venezia 1832, 8. — S. 338 ff. I fasti della chiesa nelle vite dei santi. Milano 1832, 8. Thl. 12.; Collezione completa delle Opere del B. A. M. de Liguori. Monza 1827—1832, 12. 71 Thle. — Il trionfo della Santa Sede, di M. Cappellari, ora Papa Gregorio XVI. Venezia 1832, gr. fol., 4 u. 8. — S. 341 ff. Continuazione della storia del Cristianesimo di Bercastel. Venezia 1832, 12. — S. 343 ff. Vita del B. Giovanni Colombini. Milano 1832, 8.; Vite de' giusti nello studio delle leggi e nella magistratura, del signor abate Carron, prima versione italiana. Milano 1832, 8; Vita del B. Enrico da Bolzano, dal I. Pellizzari. Treviso 1832, 8. — S. 345. Delle opere del padre Paolo Segneri. Torino 1832, 8. bis jetzt 9 Bde. Das Ganze wird 12 Bde. umfassen. — Istituzione del diritto civile austriaco, di A. Reale. Pavia 1829—1832, 3 Bde. 8. — S. 348 f. Principj del diritto commerciale secondo lo spirito delle leggi pontificie, di C. Cesarini. Roma 1831—1832, 8. Bd. 5 u. 6. — S. 349 ff. Genesi del diritto penale, di C. D. Romagnosi. Firenze, 8. 3 Bde. — S. 352 ff. Principj di meccanica, di V. Bonicelli. Bergamo 1831, 8. — S. 355 ff. Notizie intorno al calendario civile ed ecclesiastico, di G. Carona. Torino 1832, 8. — S. 357 f. Trisezione dall' angolo, di G. Recalcati. Milano 1832, 8.; Lezioni intorno alla marina, di C. Tonello. Venezia 1832, 8. — S. 360 f. Distribuzione de premj d'industria fattasi a Venezia nel 1831. Venezia 1832, 8. — S. 361. ff. Memoria sulla origine delle acque del Sebeto, di T. Monticelli. Napoli 1830, 4. — S. 364 ff. La coltivazione del gelso, di A. Peroni. Brescia 1832, 8. — S. 366 ff. Trattato sistematico delle epizoozie, di G. B. Laurin. Pavia 1832, 8. Bd. 2. — S. 369 ff. Antonii Bertolonii Mantissa plantarum Florae Alpium Appuanarum. Bononiae 1832, 4. — S. 377. Sylloge plantarum vascularum Florae neapolitanae hucusque detectarum, auct. M. Tenore. Napoli 1831, 8. — S. 378 f. Di alcune alghe microscopiche, di D. Biasoletto. Trieste 1832, 8. — S. 379 f. Osservazioni intorno alla Tiliguerta, di G. Gené, befindet sich in Bd. 36 der: Memorie della R. Acad.

delle scienze di Torino. — S. 380 ff. Memoria su di una specie di Cecidomia, di G. Gené. befindet sich ebendas. — S. 382 f. Lo spettatore del Vesuvio e dei campi Flegrei, Giornale de' signori Cassola e Pilla. 8. Alle 2 Monate erscheint 1 Heft von 1 oder 2 Bogen. S. 383 folgen Notizen. Zuerst: Sulla lingua dei Berberi, nach den: Nouvelles Annales des Voyages et sciences géographiques. Paris 1832 Nov. St. Dann S. 385 ff. Ueber: L' Angelo della speranza, tavola di Leonardo da Vinci. — S. 390 ff. Una parola in favore delle bestie. — S. 394 ff. Notizie recentissime intorno a Palenque. — S. 396 ff. Sestini's und Zanoni's Nekrologe. — Zuletzt S. 408 Meteorologische Beobachtungen im Monate December. = 1833. *Gennajo. no. CCV.* Opere di Ugo Foscolo. Vol. 4. Milano 1832, 32. S. 3 ff. — Aggiunte e Rettificazione al Costume antico e moderno di tutti i popoli, di G. Ferrario. Milano 1831—1833, 4. Vol. I. mit 99 Kpftaff. S. 10 ff. — Storia romana di *M.* B. G. Niebuhr. Tradizione. T. I. Pavia 1832, 8. Auszug Art. I. S. 17 ff. — Manuale di economia politica, di Giac. Mill. Versione sulla terza ediz. orig. inglese con note. Milano 1831, 12. S. 28 ff. — Il Censimento Milanese, di Cotta Morandini. Milano 1832, 8. Vol. 3. S. 46 ff. — Cenni di C. Jannelli sulla scienza delle cose e delle storie umane. Milano 1832, 12. (Sulla scienza nuova del Vico.) S. 59 ff. — Landers's Journal seiner Nilreise: Journal of an Expedition. Lond. 1832, 8. Tom. 3. S. 72 ff. — Essai de géographie méthodique et comparative, par A. Denaix. Paris. S. 91 ff. — L'egoismo immaginario, commedia di G. Barbieri. Milano 1831, 24. S. 93 ff. — Delle Inscrizioni Veneziane raccolte ed illustrate da Eman. Ant. Cicogna. Venezia 1830 — 1832, 4. fasc. 8. 9. u. 10. S. 95 ff. — Villegiature de' Bizantini sul Bosforo Tracio, opera del P. Luca Ingigi, trad. dal P. Cherubino Aznavor. Venez. 1831, 12. S. 101 ff. — Geografia matematica-fisica-politica e storica universale e particolare, ridotta a cinquanta lezioni. Milano 1831—1832. 6 Hefte bis jetzt mit 4 Karten S. 107 ff. — Dell' arte pratica del Carpentiere. Milano. Heft 6. S. 113 ff. — S. 116 ff. folgen: Osservazioni pratiche sul traspiantamento. — S. 119 ff. Riflessioni intorno alle chimiche affinità. — S. 124 f. eine Notiz über: Translation of several principal Books, Passages, and Texts of the Veds *etc.* by Rajah Rammohun Roy, London 1832, 4. Zum Schluss meteorologische Bemerkungen. = *Febbrajo. no. CCVI.* Edizione delle opere classiche italiane del secolo XVIII. Milano 1818—1832. 136 Bde. (Art. I. Ueber den Nutzen dieses Unternehmens) S. 129 ff. — Storia degli popoli italiani, di Gius. Micali. Firenze 1832, 8. Mit

1 K. S. 146 ff. — Racconti storici di Gio. Batt. Bazzoni. Milano 1832, 16. S. 158 ff. — Della necessità di avviare gli allievi pittori e scultori nello studio della fisiologia, di G. de Filippi (Abhandlung) S. 166 ff. — Dell' indole e dei fattori dell' incivilimento, di G. D. Romagnosi. Milano 1832, 8. S. 185 ff. — Art. 2. über: Il Censimento Milanese. S. 200 ff. — Biblioteca agraria. Trattato de' principali quadrupedi domestici utili all' agricoltura, di G. Moretti e C. Chiolini. Milano 1832, 16. Mit 6 Kpftaff. 8. 214 ff. — La Pietà Filiale. Frammento inedito di Vinc. Monti. Milano 1833. S. 218 f. — Elogio, di M. G. M. Nava, vescovo di Brescia, di P. Zambelli; nebst: Memorie sulla vita del sacerdote C. Stefanini, di G. Finazzi. Bergamo 1832. S. 220 ff. — Del tremuoto avvenuto nella città e provincia di S. Remo. Relazione di Alb. Nota. Pinerolo 1832. S. 224 ff. — Pinacoteca del palazzo reale delle scienze e delle arti di Milano, pubblicata da M. Bisi. Milano 1812 — 1833, 4. 3 Bde. S. 230 ff. — Utilità della religione cattolica alla vita fisica e sociale dell' uomo, opera di Giamb. Pezzoli. Venezia 1832, 8. S. 232 ff. — Esperienze sulla scossa della rana, di Fr. Zantedeschi e Fed. Mayer. Verona 1832. S. 234 f. — Gazzetta eclettica di chimica tecnologia *etc.* di C. B. Sembini. Verona 1833. (Erscheint in monatl. Heften) S. 235 f. — Scelta Biblioteca dell' ingegnere. Vol. I. Milano 1832, 8. S. 236 ff. — Elementi di fisiologia patologica, igiene e terapia generale di Giov. Pozzi. Milano 1828 — 1833, 8. 3 Thl. S. 240 ff. — S. 246 ff. folgen: Rettificazioni all' articolo intorno (Dec. 1832, p. 334) alla Grammatica della musica, di N. E. Cattaneo. S. 246 f. — S. 247 ff. Notizia intorno ad un nuovo principato eretto nell' India da un Alemanno. — S. 249 ff. Ricerche statistiche sull' aumento della popolazione. (nach der früher angezeigten französ. Abhandlung). — S. 255 f. Invito dei fratelli Artaria per la rettificazione della Nuova Guida d'Italia. Zum Schlusse meteorologische Bemerkungen. — Diesen beiden Heften ist das Register zu Bd. 65. 66. 67 u. 68 von 1832 beigegeben.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Litteratur. Ein periodisches Werk u. s. w. von Dr. *Friedrich Bran.* 1833, Heft 5. (Jena, Bran'sche Buchh. 348 S. 8.) Ueber die französische Sammlung von Rechtsfällen (die sehr mangelhaft und nur auf Unterhaltung berechnet ist): Chronique du Crime et de l'Innocence; Recueil des Evénemens les plus tragiques; Empoisonnemens, Assassinats, Massacres, Parricides et autres Forfaits commis en France, depuis le commencement de la Monarchie jusqu'à nos jours *etc.* Par J. B. J. Champagnac

Geschichte Bayerns v. K. W. Böttiger, s. ebend. 35, S. 273 ff. 36, S. 281 ff.

J. H. Vossii Commentarii Virgiliani, in latinum sermonem convertit Ch. F. Gf. Reinhardt. S. I. sive Eclogae I—V. cum commentario (Rudolst. 1832, 8.), s. ebend. 37, S. 289 ff.

Physiologie des Menschen v. F. Tiedemann, 1r Bd., s. ebend. 38, S. 297 ff., 39, S. 305 ff.

Ueber die Daltowsche Theorie, von J. F. Benzenberg, s. ebend. 40, S. 313 ff.

Die Ritterburgen u. Bergschlösser Teutschlands, von F. Gottschalck. 8 Bde., s. ebend. Erg. Bll. 16, S. 121 ff. (Fortsetz. folgt.)

Naebe's Compendium historiae eccles. (empfohlen) in Röhr's Krit. Pred. Bibl. Bd. 14 Hft. 2, S. 193 ff.

Rickli: Johannis erster Brief, erklärt u. angewendet in Predigten, Luzern 1828 (ausgezeichnet in jeder Beziehung), ebend. S. 223 ff.

Auswahl von Predigten, von Rupstein, Hannov. 1832, ebend. S. 237 ff.

Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen, Leipz. 1832, ebend. S. 248 ff.

Wessenberg: Ueber Schwärmerei, Heilbronn 1833, ebend. S. 257 ff.

Georg Calixtus's Briefwechsel, herausgeg. von Henke, Halle 1833, ebend. S. 266 ff.

Sechs Schriften über die Verfass. der evangel. protest. Kirche (Köhler: Die Kirche und die Stände des Königreichs Hannover; Köhler: Wünsche der Landeskirche; Hölty: Die Nothwendigkeit zeitgemässer Reformen; Petri: Die Bedürfnisse und Wünsche der protestant. Kirche im Vaterlande; Müller: Ueber das Verhältniss des geistl. Standes zum Staate; Ueber die Verwalt. u. Verf. der luther. Kirche im Königr. Hannover; Birkel: Ueber die Reform der protest. Kirchenverf.; Kempf: Die Darleg. der Bedürfnisse der evangel. Kirchen Kurhessens; Justi: Einige Bemerkk. etc.; Rettig: Die freie protest. Kirche) in Bezieh. auf Bd. 13, Hft. 6, S. 949 ff., s. ebend. S. 279 ff.

Neander's Geschichte der Pflanzung u. Leitung der christl. Kirche durch die Apostel, Bd. 1., ebend. S. 325 ff.

Goeschen: Novum Testamentum, beurtheilt ebend. S. 346 ff.

Illgen's Zeitschr. f. histor. Theologie, 2 Bd., s. ebend. S. 357 ff.

Palmer's Parabeln zur Nahrung für Geist u. Herz, ebend. S. 366 ff.

Röhr: Unser Herr, als das Musterbild aller Weltverbesserer, ebend. S. 368 ff.

Lund, P. W., De genere Euphones, praesertim de singulari canalis intestinalis structura in hocce avium genere. Hafn., 1829. 8. — v. Schönberg..... S. 31
Merkel, Jos., Kritisches Verzeichniss höchst seltener Incunabeln und alter Drucke. Aschaffenburg, 1832. 8. — Schneidawind..... 26
v. Meex, R. J. A., Handbuch zur nähern Kenntniss der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau. 1r Bd. Wiesbaden, 1833, 4. — 2..... 51
Nösselt, F., Lehrbuch der teutschen Literatur für das weibliche Geschlecht. 1r—3r Theil. Brest., 1833. 8. — 20..... 12
Persii, Auli Flacci, Satirarum liber, cura et opera M. Casauboni, curavit et auxit F. Duebner. Lips., 1833. 8. — 7. 19
Plutarchi vitae decem oratorum. Recognovit Ant. Westermann. Quedlinb., 1833. 8. — Westermann..... 21
Rüdiger, K. Aug., über die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrtenschulen. Freiberg, 1833. 8. — Pölitz..... 45
Schneidawind, Fr. Jos. Ad., Ueberlieferungen und Materialien zur Geschichte. 1s Heft. Neuhaldensleben, 1833. 8. — 1. 34
Schneller, Jul. Fz., Das Jahr 1834 in seinen Staatsumwälzungen und Hauptereignissen dargestellt. Stuttg., 1833. 8. — 24..... 55
Streckfuss, K., über das Verhältniss der Juden zu den christlichen Staaten, Halle, 1833. 8. — 45..... 35
v. Weiler, H., Das Staatsrecht der teutschen Bundesstaaten, insbesondere des Grossherzogthums Baden. Freiburg, 1833. 8. — 18..... 58

Literarische Miscellen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen..... 64
Gelehrte Gesellschaften..... 66
Geographische und statistische Nachrichten..... 78
Kunst- und archäologische Nachrichten..... 70
Kritische Anzeigen neuer Werke in Zeitschriften..... 79
Nekrologe..... 65
Schicksale von Gelehrten..... 65
Todesnachrichten..... 65
Universitätsnachrichten..... 68
Zeitschriften..... 71

Die gegenwärtigen Mitarbeiter an dem Repertorium:

Herr Dr. Assmann zu Leipzig.
— geh. Kirchenrath u. Prof. Dr. Baumgarten-Crusius zu Jena.
— Regierungsrath Dr. Beck, Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig.
— Professor Beck, Lector der franz. Sprache zu Leipzig.
— Dr. Becker zu Leipzig.
— Professor Brandes zu Leipzig.
— Oberconsistorialr. u. Generalsup. Dr. Bretschneider zu Gotha.
— Prof. Chalybäus zu Dresden.
— geheimer Consistorialrath Professor Dr. Danz zu Jena.
— Director Dolz zu Leipzig.
— Landesdirections-Assessor von Ehrenstein zu Leipzig.
— geheimer Regierungsrath Emmermann zu Wiesbaden.
— Bibliothekar Falkenstein zu Dresden.
— Prof. Förster zu Dresden.
— Prof. Gerlach zu Halle.
— Oberbibliothekar Gersdorf zu Leipzig.
— Prof. Dr. Goldhorn zu Leipzig.
— Prof. Dr. Gustav Hänel zu Leipzig.
— Dr. Hartmann, Herz. Braunschw. Bergcommissar. zu Blankenberg.
— Hofrath Hase zu Dresden.
— Prof. Hasse zu Leipzig.
— Hofrath Prof. Dr. Heinroth zu Leipzig.
— Prof. Dr. Hermann, Comthur d. K. S. Civilverdienstord., zu Leipzig.
— Prof. Herrmann zu Dresden.
— Dr. Hoffmann zu Leipzig.
— Hofrath u. Prof. Dr. Jörg zu Leipzig.
— Stadtgerichtsrath Dr. Moritz Kind zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kleinert zu Leipzig.
— Bibliothek-Secretair Klemm zu Dresden.
— Prof. Dr. Krug, Ritter des K. S. Civilverdienstordens, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der ältere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der jüngere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kunze zu Leipzig.
— Hof- u. Justizrath von Langenn, kön. Regierungs-Commissarius zu Leipzig.
— geh. Conferenzrath Lotz, Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens, zu Coburg.
— Prof. Möbius zu Leipzig.
— Hofrath Methus. Müller zu Leipzig.
— Oberbergrath und Prof. Nöggerath zu Bonn.
— Prof. Plato zu Leipzig.
— Prof. Dr. Rosenmüller zu Leipzig.
— Prof. Scherk zu Kiel.
— Domh. Dr. Schilling zu Leipzig.
— Prof. Schneidawind zu Aschaffenburg.
— Archiater v. Schönberg zu Kopenhagen.
— geh. Kirchenrath, Prof. D. Schott zu Jena.
— Prof. Schulze zu Gotha.
— Prof. Dr. Schwägrichen zu Leipzig.
— Propst Dr. Stieglitz der ältere, zu Leipzig.
— Dr. Stieglitz der jüngere, zu Leipzig.
— Oberconsistorialrath Dr. Tittmann zu Dresden.
— Dr. Vogel, Director der Bürgerschule zu Leipzig.
— Prof. D. Wächter zu Leipzig.
— Prof. Dr. Weber zu Leipzig.
— Hofrath u. Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden.
— Dr. Westermann, Privatdocent der Philologie zu Leipzig.

№ 14.

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums funfzehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer

unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Dritter Band. Zweites Stück.

Leipzig, 1833.

bei Carl Cnobloch.

(Ausgegeben den 16. Juli 1833.)

Inhalt des vierzehnten Stücks.

Birnbaum, Ueber das reguläre Siebzehneck. Helmst., 1833. 4. ..... S. 159
Blume, W. H., lateinische Schulgrammatik. Potsd., 1833. 8. — 7. 84
— —, Lateinisches Elementarbuch. 2 Thle. Potsd., 1832. 8. — 7. 86
Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini, carmina graece conversa per Max. Planudem. Primus ed. C. Fr. Weber. Darmst., 1833. 4. — 7. 90
(Bopp,) Der Landtag im Grossherzogthum Hessen in den Jahren 1832 u. 1833. 3. u. 4s Hft. u. 1s Beilageheft. Darmst., 1833. 8. — Pölitz 124
Brewster, Dav., the Life of Sir Isaac Newton. Lond., 1831. 8. — Brandes 105
Creuzer, Fr., zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar. Darmst., 1833. 8. — 7. 94
Crome, August Friedrich Wilhelm, Selbstbiographie von. Stuttg., 1833. 8. — Pölitz 95
Dictys Cretensis s. Lucii Septimii Ephemerides belli Trojani libri VI. Rec. And. Dederich. Bonnae, 1832. 8. — 7. 91
Döring, Reinh., Practische Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische. Brieg., 1831. 8. — 7. 84
Dupuytren's klinisch-chirurgische Vorträge. Für Teutschland bearbeitet von Dr. Emil Bech u. Dr. Rud. Leonhardi. 5te Lief. Leipzig, 1833. 8. — K. 81
Eichstädt, Paradora quaedam Horatiana. (Progr. II. III.) Jenae, 1832. 1833. 4. 150
— —, De aenigmate graeco in Brunckii Anal. III. 325. Jenae, 1832. 4. 151
Freundesgräber. Berlin, 1832. 8. — 15. 111
Glocker, E. F., mineralogische Jahreshefte. 2s Hft. Nürnb., 1833. 8. — 11. 114
(Gräfe, als Redacteur) Die teutsche Volksschule. Eine allgemeine Zeitung für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt. Das erste Halbjahr 1833. 51 Nummern. Leipzig, 1833. 4. — Pölitz 119
Greverus, J. P. E., Ueber Shakespeares Romeo und Julie. Oldenb., 1833. 4. 135
Henschel, C. A., neue Construction der Eisenbahnen. Cassel, 1833. 8. — 11. 108
Jahn, Fr. Ludw., Merke zum teutschen Volksthum. Hildburgh., 1833. 8. — 18. 131
Klüber, J. Ludw., Fortsetzung der Quellensammlung zu den öffentl. Rechte des teutschen Bundes. Erlang., 1833. 8. — 18. 130
Krug, W. T., System der theoretischen Philosophie. 1r Thl. Denklehre. Vierte Aufl. Königsb., 1833. 8. — Krug. 101
— —, allgemeines Handwörterbuch der philos. Wissenschaften. Bd. 1 u. 2. Leipzig, 1832. f. 8. — Krug. 101
Lebensversicherungsbank, Vierter Rechenschaftsbericht der, für Teutschland für das Jahr 1832. Gotha, 1833. 4. — 18. 136
Memoiren eines teutschen Staatsmannes aus den Jahren 1788 — 1816. Leipzig, 1833. 8. — 24. 137

Chirurgie.

Dupuytren's klinisch-chirurgische Vorträge etc. Für Teutschland bearbeitet von Dr. Emil Bech und Dr. Rud. Leonhardi. Fünfte Lieferung. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung, 1833. 8. *Von* S. 273—426 *nebst* 3 *Kupfertaf.*

Ref. kann den Werth dieser Vorlesungen als allgemein bekannt voraussetzen, und wird blos bei der Anführung desjenigen verweilen, was in den vorliegenden 9 Bogen enthalten ist. Zuerst kommen vier Beobachtungen von eingeklemmten Leistenbrüchen vor. Die Einschnürung war bei der ersten durch den Bruchsackhals bewerkstelligt; die angestellte Operation veranlasste eine Bauchfellentzündung, und diese den Tod. Auch im zweiten Falle war der Bruchsackhals die Ursache der Einklemmung, welche, sich überlassen, am siebenten Tage tödtlich wurde. Die dritte Beobachtung liefert die Geschichte eines doppelten Leistenbruchs, wo die Einklemmung im Bruchsackhalse statt hatte. Die unternommene Operation hatte einen guten Erfolg. Eben dies war in der vierten Beobachtung der Fall. — Nachdem die Wichtigkeit der beiden zuletzt angeführten Beobachtungen aus einander gesetzt worden ist, giebt der Vf. die bestimmten diagnostischen Zeichen an, durch deren Hülfe sich der Arzt überzeugen kann, ob, nach erfolgter Zurückbringung eines Bruchs, noch eine Einschnürung in der Bauchhöhle fortbestehe, oder nicht. Endlich wird noch die Geschichte eines Kranken erzählt, welcher an einer Einschnürung eines zugleich mit einem grossen Netzstücke in den Hodensack herabgetretenen Bruches litt. Dupuytren billigt den Rath vieler andern Wundärzte nicht, das herabgefallene Netz wegzuschneiden. — Zweite Hälfte. Erstes Stück. Von den Verbrennungen. Hier wird zuerst von den Mitteln, eine gute Narbenbildung zu bewirken, gehandelt; dann werden die physischen, anatomischen und pathologischen Kennzeichen der, auf Verbrennungen folgenden, Narben angegeben. Die genaue Kenntniss dieser Kennzeichen ist von hoher Wichtigkeit, um vorher bestimmen zu können, in wie weit sie in dem einen Falle die Verrichtungen des beschädigten Theils noch verstatten, und welche Nachtheile in einem andern Falle daraus entstehen können; endlich auch, in wie weit eine Operation an der Stelle, an welcher sie vorgenommen wird, noch einen glücklichen Erfolg zu versprechen im

Stande sey. — Von den Mitteln, Verunstaltungen zu verbessern, und die durch fehlerhaft gebildete Narben nach Verbrennungen herbeigeführten Störungen der Verrichtung zu heben. — Zweites Stück. Von den Schenkelhalsbrüchen, ihren Ursachen und ihrer Behandlungsweise. Bei den Ursachen werden zuerst die prädisponirenden in Beziehung auf die Altersverschiedenheit des Kranken in Betrachtung gezogen. Schenkelhalsbrüche kommen bei Greisen am häufigsten vor. — Von den Gelegenheitsursachen. — Da die Diagnose der Schenkelhalsbrüche selbst geübten Practikern Mühe macht; so hat dies Dupuytren möglichst aufzuklären gesucht. Für die Einrichtung der Schenkelhalsbrüche giebt es zwei Methoden: entweder fortwährende Ausdehnung, oder anhaltende Beugung, oder Erschlaffung der Muskeln. Die erstere Methode wird als nachtheilig verworfen. Die Vorzüge der zweiten Methode werden durch einige Krankengeschichten bewiesen. Der erste Fall betrifft eine Frau von 58 Jahren, welche von einem Vorübergehenden über den Haufen gerannt wird, auf den linken Trochanter fällt, und den Schenkelhals bricht. Die Heilung erfolgte nach der von dem Vf. genau vorgeschriebenen Behandlungsweise ohne zurückbleibende Verkürzung und Rotation nach aussen. Ein zweiter Fall kam bei einer 67jährigen Frau vor, die auf den grossen Trochanter der rechten Seite gefallen war, und nach dem 85sten Tage durch die nämliche Heilmethode aus dem Hôtel Dieu entlassen werden konnte. — Drittes Stück. Von den Wunden des Herzens, deren Ursachen, Zufälle und Therapie. Herzwunden sind nicht absolut tödtlich. Einfache Stiche z. B. ins Herz können sehr wohl heilen. Aber sind sie einige Linien gross, sie mögen sich nun an den Herzohren, oder den Herzkammern befinden; so erfolgt wegen des starken Blutverlustes augenblicklich der Tod. Jedoch kommen auch Fälle vom Gegentheile vor. Ein solcher wird beigebracht, und die Leichenöffnung, da der Verwundete von einer andern Krankheit befallen und getödtet worden war, mitgetheilt. — Viertes Stück. Widernatürlicher After. Anatomische Structur. Folgen. Sitz. Prognose, Diagnose und Behandlung desselben. In einer Anmerkung erinnern die Uebersetzer, dass zwischen anus praeternaturalis und artificialis ein Unterschied stattfinde, welcher in vielen Handbüchern übersehen werde. Zu diesem Stücke gehören die 3 Kupferplatten. Der Sitz des Uebels hat auf das Verdauungsgeschäft einen bedeutenden Einfluss. Denn findet sich der widernatürliche After im Dünndarme; so ist die Verdauung sehr gestört, und die Ernährung des Körpers kann nicht normal von statten gehen. Das Gegentheil findet sich, wenn im Dickdarme

der widernatürliche After entstanden war, und zwar um so mehr, je weiter er nach dem After zu liegt. — S. 414 ist ein Instrument beschrieben, und auf Taf. III. abgebildet, welches zur Durchschneidung der beiden an einander gelehnten Darmwände dient, die frisch gemachten Wunden genau an einander hält, und so die allmählige Zusammenwachsung befördert. Der Name des Instruments ist.: *Enterotom.* — Die Uebersetzer haben hin und wieder einige Nötchen hinzugefügt, welche vorzüglich die Literatur betreffen. *K.*

Casualpredigt.

Abschiedspredigt, am 2. Trinit. 1833 in der Grossherzogl. Hofkirche zu Weimar geh. von Dr. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe. Weimar, bei Hofmann. 8.

Hr. Dr. Schwabe, zeither Hofprediger zu Weimar (früherhin Pfarrer zu Wormstedt, und hierauf Superintendent zu Neustadt a. d. O.), hat den Ruf erhalten und angenommen, des früh vollendeten geistreichen und rastlos thätigen *Zimmermann* in Darmstadt Nachfolger zu werden, und das grosse Werk der Erneuerung des Kirchen- und Schulwesens im Grossherzogthume Hessen in Ausführung zu bringen, an dessen Begründung der Vollendete seine letzten, ungeschwächten Kräfte gesetzt, und durch welches er seiner, in jedem Betrachte ganz ausgezeichneten, Tüchtigkeit ein bleibendes Denkmal in der Geschichte, nicht nur seiner vaterländischen, sondern auch der ganzen protestantischen Kirche, gesetzt hatte. Das alte Wort, mit dem man sich bei so erschütternden und schmerzlichen Verlusten, wie der verhängnissvolle, plötzliche Tod dieses kraftvollen Mannes war, trösten muss: non deficit alter — ist zuverlässig ein wahres, vom Glauben in Gottes Walten verbürgtes Wort; allein dieser alter hat doch bisweilen eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen, wenn er es zur allgemeinen Ueberzeugung darthun will: dieser alter non deficiens sey in ihm wirklich erschienen. Und in diesem Falle, scheint es, befinde sich der nunmehrige Hr. Prälat Dr. Schwabe allerdings. Um so mehr aber muss auch Jeder aufrichtige Freund der guten Sache der Fortbildung des Christenthums und der christlichen Kirche ihm von ganzem Herzen Kraft und Segen aus der Höhe zur glücklichen Lösung seiner Aufgabe wünschen. Auch darf man nicht daran zweifeln, dass es dem geehrten Manne damit gelingen werde, da man ja doch kein Recht hat, gegen die, in der vorliegenden Abschieds-

predigt zuversichtlich ausgesprochenen, Versicherungen von dem Vielen und Wünschenswerthen misstrauisch zu seyn, welches ihm, diesen zufolge, in Weimar gelungen sein muss. Nach Matth. 28, 18—20, verbunden mit Luk. 24, 50, hat er *Christum als das rechte Vorbild eines scheidenden Religionslehrers* dargestellt, indem er bei seinem Scheiden 1) Gott dankte, für die Wirksamkeit und die Erfolge, die ihm verliehen worden waren; 2) diejenigen segnete, welche wohlwollend seinen Abschied beklagten; und 3) die frohe Hoffnung hegte, unter ihnen fortzuleben. Klar und einfach sind diese Sätze (gegen deren zweiten man freilich einige Bedenklichkeiten erheben könnte,) ausgeführt und vom Redner auf seinen Fall angewendet; wer indessen nur Einiges von Zimmermann gelesen hat, kann dem Gefühle nicht widerstehen, dass es wohl erst einiger Zeit und Angewöhnung an seines Nachfolgers Weise bedürfen werde, um dessen Gemeinde zu dem Bekenntnisse, non deficit alter, zu bewegen. Wenn übrigens derselbe Weimarische Correspondent der Sachsenzeitung, welche über die beiden erst vor kurzer Zeit auf derselben Kanzel von Röbr gehaltenen Predigten: *unser Herr als Musterbild aller Weltverbesserer*, mit grosser Unzufriedenheit sich vernehmen liess, und meinte, dass doch ein anderer Prediger Jesum auch als Musterbild aller Generalsuperintendenten darstellen möchte, auch über diese Abschiedspredigt seinem vollen Herzen Luft zu machen sich gedrungen fühlen sollte; wer weiss, ob er nicht in dieser Abiturientenvergleichung nur einen Nachhall jener Deputirtencorporation entdecken, und daher mit dem Rathe hervortreten würde, dass nun Jemand Jesum auch als Vorbild jedes neuen Prälaten darstellen möchte; ein Rath übrigens, der gar nicht verwerflich seyn würde, wie wenig er auch nach seines Urhebers Absicht gerade ein guter hatte seyn sollen. 9.

Philologie.

Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Von Wilh. Herm. Blume, Dr. d. Theol. u. Phil., Dir. u. Prof. am königl. Gymn. zu Potsdam. Potsdam, 1833. *Verlag v. F. Riegel. XIV u.* 223 S. 8. 12 *Gr.*

Je unabweislicher sich schon seit Jahren das Bedürfniss einer nationellen Umbildung des Sprachstudiums angekündigt; um so willkommener ist jeder Versuch, die schwierige Aufgabe ihrer Lösung entgegen zu führen. Einen der ersten Plätze

in der jährlich sich mehrenden Reihe dieser Versuche nimmt vorliegende lateinische Schulgrammatik des Hrn. Dr. Blume ein. Sie verdient um so mehr die aufmerksamste Berücksichtigung aller practischen Schulmänner, da sie das Uebel bei der Wurzel fasst, und gleich die Methode des ersten Elementarunterrichts auf einfachere Grundsätze zurückzuführen sucht. Nächstdem ist es erwünscht, zu sehen, dass endlich auch dem *lateinischen* Sprachunterrichte, welcher unverkennbar im Verhältnisse zu dem griechischen bisher zu stiefmütterlich behandelt worden, und daher bei aller übrigen emsig vorwärts strebenden Bildung um ein Merkliches zurück geblieben ist, immer mehr und tüchtigere Umbildner erstehen. „Sol„chen Betrachtungen (Vorr. S. VII f.) verdankt der vorlie„gende Versuch seine Entstehung, dessen Zweck dahin geht, „jenes Missverhältniss, in welchem sich der lateinische Sprach„unterricht zum gegenwärtigen Stande der Sprachstudien über„haupt und insbesondere zur Methode des griechischen Un„terrichts darstellt, wenn auch nicht sofort auszugleichen, doch „zur allmähligen Ausgleichung desselben in den Schulen die Bahn „zu brechen.“ Zwei Puncte nun wünscht der Vf. besonders berücksichtigt: einmal, dass kein keckes Umstossen des bisher Ueblichen beabsichtigt werden, sondern Beibehaltung des Erträglichen und Anschliessung an das Hergebrachte und Gangbare Regel seyn musste; dann, dass eine auf langjährige Erfahrung gegründete eigenthümliche Mischung der analytischen und synthetischen Methode als die einzig angemessene erachtet ist. Ueber das Letzte mit ihm einverstanden, erlauben wir uns nur in Bezug auf das Erste die unmassgebliche Bemerkung, dass uns zuweilen der Vf. zwischen jenen beiden Extremen zu schwanken, und sich im Einzelnen, wo es nicht nöthig war, noch zu sehr auf die Seite des Hergebrachten zu neigen scheint, wie z. B. bei den Declinationen, wo, wenn wir es auch nicht tadeln wollen, dass nach altem Brauche noch eine vierte und fünfte aufgeführt werden, wiewohl sie mit Recht Hr. B. mit der dritten identificirt, wir doch wenigstens S. 32 das Paradigma von *grus* nicht unter der vierten erwartet hätten, da es, wie *sus*, was auch bemerkt wird, durchaus zur dritten Declination zu rechnen ist; — die Trennung der dritten Conjugation von den drei übrigen ist zweckmässig für die übersichtliche Auffassung und Einübung der Verbalformen von Seiten des Schülers; aber sonderbar muss es dem Schüler immer vorkommen, wenn er erst die erste, zweite und vierte, und dann die dritte für sich einüben soll; es muss ihn stören, die Aufeinanderfolge der vier Conjugationen, deren willkührliche und unkritische Ordnung er nicht

durchschauen kann, zerrissen zu sehen; einer der vielen Beweise, dass namentlich die Lehre vom *Verbo* einer durchgreifenden Reform bedarf. Aber diese wie andere Reformen im Sprachstudium werden nicht eher zu Stande kommen, als bis ein Verein der tüchtigsten Schulmänner zusammentritt, und durch ein Machtwort die veralteten Formen aufhebt; dem Einzelnen sind die Hände gebunden, er kann das allgemein Gangbare nicht auf eigene Gefahr vernichten, ohne den Schüler in unzählige Conflicte zu bringen, und in ein Meer von Zweifeln und Verlegenheiten zu stürzen. Nichtsdestoweniger sind wir überzeugt, dass, so lange der eben ausgesprochene Wunsch nicht befriedigt wird, vorliegende Schulgrammatik in den Händen eines tüchtigen Lehrers viel dazu beitragen wird, dem lateinischen Sprachstudium eine festere Grundlage zu geben. Zweckmässig finden wir darin besonders die Eintheilung und Vertheilung des Stoffes nach 3 Cursen, von denen jeder folgende den vorhergehenden ergänzt und erweitert, und wodurch der Schüler stufenweise vom Leichteren zum Schwereren fortgeführt, vor Verwirrung bewahrt, und von vorn herein zu einer in sich abgeschlossenen und klaren Anschauung angeleitet wird. Wir opfern hier gern den wissenschaftlichen Zusammenhang einer zweckmässigen Methode auf. Das Ganze beschränkt sich übrigens blos auf die Formenlehre; für die Einübung der Syntax, so weit diese in den Bereich der untersten Classen fällt, bestimmte Hr. B. die Uebungen im Uebersetzen, welche gleichzeitig mit den Anfangsgründen der Grammatik vorzunehmen sind. — Im genauesten Zusammenhange mit vorliegender Grammatik steht daher folgende Schrift desselben Verfassers: 7.

Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Teutsche u. aus d. Teutschen in d. Lateinische. Von W. H. Blume, Dr. d. Theol. etc. Erster Theil, welcher die Uebungen im Uebersetzen aus d. Latein. in d. Teutsche enthält. Potsdam, 1832. *Verlag v. Fr. Riegel. IV u.* 158 *S. Zweiter Theil, welcher d. Ueb. im Uebers. aus d. Teut. in d. Latein. enthält. Ebend.* 1832. 91 *S.* 8. *Beide Theile* 12 *Gr.*

Der neue Titel des ersten Theiles mit der Jahrzahl 1832, welcher gewöhnlich einen Ladenhüter zu bezeichnen pflegt, lässt uns die Vorzüge keineswegs verkennen, welche dieses Elementarbuch in dem eben angedeuteten Zusammenhange mit der Grammatik desselben Verfassers gewiss bethätigen wird.

Hr. B. stellte sich, laut Vorrede (datirt vom Mai 1829), beim ersten Theile die Aufgabe, „eine syntaktische Stufenfolge „streng und folgerecht durchzuführen, und zugleich mit der„selben ein natürliches Fortschreiten durch die verschiedenen „Abschnitte der Formenlehre zu verbinden.“ Natürlich ist hier, wie auch in dem S. 86—158 angehängten Wörterverzeichnisse, nur das auf der ersten Unterrichtsstufe Fassliche zusammengestellt. Im zweiten Theile sind den einzelnen Abschnitten die jedesmal in Anwendung kommenden syntaktischen Regeln kurz und fasslich vorangeschickt, zugleich aber auch das rationelle Element in der Methode bei der Aufeinanderfolge der Uebungen mehr und mehr berücksichtiget. Freilich aber sind und bleiben das nur todte Formen, wenn der Lehrer sie nicht mit dem rechten Geiste zu beleben versteht.

7.

Practische Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Teutschen in's Lateinische, nebst fasslichen und gedrängten Regeln über die Casus der dritten Declination, besonders über den Genitiv. Für die sechste lateinische Classe entworfen und zusammengestellt von Dr. Reinhold Döring, Lehrer am königl. Gymn. zu Brieg. Brieg, 1831. Gedruckt bei C. Wohlfahrt. VIII u. 78 S. 8. 5 Gr.

Auch dieses Büchlein ist für die untersten Gymnasialclassen aus rein practischem Gesichtspuncte bearbeitet. Den Vf. hat gleichfalls die Erfahrung gelehrt, dass man nicht frühzeitig genug mit dem Schüler practische Uebungen beginnen könne, dass der Schüler die eben erlernten Regeln der Grammatik gleich auf der Stelle durch Uebersetzen sich veranschaulichen müsse. Da aber mit dem Dictiren der Beispiele zu viel Zeit verschwendet wurde, unternahm er es, eine ausreichende Sammlung von Aufgaben für den etymologischen Theil des lateinischen Unterrichts auszuarbeiten, und sie gedruckt dem Schüler in die Hände zu geben. Das Ganze ist in drei Cursus getheilt; voran stehen die wenigen syntaktischen Regeln, welche zum richtigen Verständnisse der Beispiele erforderlich sind; auf sie wird bei den Beispielen selbst durch Zahlen verwiesen, wo sie von dem Schüler memorirt werden müssen. Auch dadurch hat Hr. D. der Faulheit des Schülers vorgebeugt, dass in den unter dem Texte befindlichen Vocabeln jedes Wort nur einmal vorkommt, und so schon der Schüler gezwungen ist, dieselben bei jeder einzelnen Aufgabe zu memoriren; auch sind aus eben dem Grunde die Genitivformen und die Decli-

nationen nur in seltenen Fällen angegeben. Die Beispiele selbst sind fast alle aus Eutropius und Cornelius Nepos genommen, um auf die Lectüre dieser Schriftsteller in den mittleren Classen vorzubereiten. Wir glauben, dies zweckmässig eingerichtete Büchlein allen Schulmännern empfehlen zu dürfen.

7.

Das System der griechischen Declination. Ein Beitrag zur griechischen Grammatik u. zur Sprachengeschichte überhaupt, von Fr. W. Reinnitz, Oberlehrer am Potsd. Gymn. Potsdam, 1831. Verlag von E. Riegel. VI u. 154 S. 8. 18 Gr.

Einige Bemerkungen, welche der Vf. in Beziehung auf die Lautgesetze der griechischen Sprache gemacht hatte, veranlassten ihn, um nicht vereinzelte Notizen zu geben, dieselben in einer zusammenhängenden Darstellung der griechischen Declination besonders mit vergleichender Berücksichtigung fremder Sprachen zu verdeutlichen und durch Induction zu beweisen. Auf diese Weise ist eine Schrift entstanden, welche an Gründlichkeit und Schärfe der Untersuchung den besten neueren Sprachforschungen an die Seite gesetzt zu werden verdient, und wofür wir hiermit Hrn. R. unsern aufrichtigen Dank sagen. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte: I. S. 1—29. *Ueber den Dual der griechischen Sprache.* Buttmann's Annahme, dass die Dualform im Griechischen sich erst in den Zeiten grösserer geistiger Bildung aus der Pluralform herausgebildet habe, wird widerlegt durch scharfsinnige Erklärung der von B. angezogenen Stellen, Hom. Il. 4, 453; 5, 485; 9, 185; Od. 9, 48; Pind. Ol. 2. 156; oder durch Verwerfung kritisch unsicherer Stellen, wie Aesch. Eum. 256 (wir hätten diese, wie die Stelle aus Pindar, vollständig abgedruckt gewünscht), und Plat. Theaet. p. 152 E; so dass nur eine Stelle aus wahrscheinlich späterer Zeit, Hymn. in Apoll. 456. 487., übrig bleibt, und dagegen in einer kurzen Geschichte des Dualis gezeigt, wie derselbe von Anbeginn an in der griechischen Sprache vorhanden, später vernachlässigt, gemissbraucht, und endlich ganz daraus verdrängt wurde, was besonders noch durch die Analogie der semitischen und sanskritischen Sprachen belegt wird. II. S. 30—104. *Ueber die dritte griechische Declination.* Die dritte Declination als die Grundform der gesammten Declinationen (warum also ging Hr. R. nicht einen Schritt weiter zur Einheit der griechischen Declination, da er mit Recht auch das alte Herkommen, nach welchem diese Grundform aller Declinationen als die dritte

die letzte Stelle einnimmt, nicht berücksichtigt?) wird vorangestellt. Dieser Abschnitt, wie der folgende, gestattet wegen der Mannigfaltigkeit und Verschlungenheit des darin abgehandelten Stoffes durchaus keinen Auszug, und muss im Original nachgelesen werden. Es wird hier die Casusbildung, namentlich mit Hülfe der sanskritischen Sprachen, was oft zu überraschenden Resultaten führt (wie in der Untersuchung über das *Digamma* und das *Sigma* S. 39—49), auf einfache Principien zurückgeführt, wobei freilich Unbestimmtheit im Einzelnen und Willkühr des Sprachgebrauchs, wie §. 38 u. 61, nicht geläugnet werden kann, ohne dass jedoch bei übrigens fast durchgängiger Probehaltigkeit der aufgestellten Grundsätze daraus ein Präjudiz gegen die Darstellung erwüchse. III. S. 105—140. *Ueber die erste und zweite Declination.* IV. S. 141—154. *Ueber die unregelmässige griechische Declination.* Ausgeschlossen bleibt die Heteroklisis und der Metaplasmus. Aufgeführt sind hier, nach dem Verzeichniss der überhaupt vorzugsweise berücksichtigten Grammatik von Buttmann §. 58. (nicht genannt sind diejenigen, wo der Vf. nichts Neues hinzuzusetzen hatte), folgende Wörter: ἄναξ, ἀνήρ, ἀρτός, γάλα, γόνυ, Ζεύς, μέγας, πολύς, σής. Das ν ἐφελκυστικόν, endlich wird, nach der Analogie des Sanskrit, für nicht ursprünglich zur Casusendung σι gehörig, sondern aus einem unbewussten Triebe nach Wohllaut zur Vermeidung häufiger Hiate entstanden erklärt. 7.

Die Versmaasse des Q. Horatius Flaccus. Für Anfänger übersichtlich dargestellt von Dr. Gust. Pinzger. Liegnitz, im Verl. bei Kronecker. 1833. *VIII u.* 82 S. 8.

Hr. P., der bei seinen Vorträgen über Horaz auf der einen Seite das Dictiren bei Erörterung der Versmaasse höchst zeitraubend, zuweilen selbst irreführend, auf der andern die Darstellung derselben in den gewöhnlichen Grammatiken weder in Hinsicht auf die Erklärung der allgemeinen metrischen Begriffe, noch in Hinsicht auf die Behandlung der einzelnen bei Horaz vorkommenden Versarten genügend fand, sah sich gedrungen, diesem Uebelstande zum Behufe seiner Vorträge durch eine kurze Zusammenstellung des hierher Gehörigen abzuhelfen. Wir halten dies Unternehmen für sehr zeitgemäss, und theilen mit Hrn. P. den Wunsch, dass recht bald ein dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft angemessenes Lehrbuch der Metrik für Schulen entworfen, und ausgearbeitet werden möge. Indem wir dabei zum Muster vorlie-

gende Schrift empfehlen zu können glauben, ist somit auch zugleich die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit derselben ausgesprochen; sie wird nicht nur dem eigentlichen Anfänger, für welchen sie vornehmlich bestimmt ist, sondern auch jedem Freunde des Horaz, selbst dem Lehrer treffliche Dienste leisten. Dass die metrischen Schriften des Hrn. Prof. *Hermann* dabei zu Grunde gelegt wurden, war nicht anders zu erwarten; Hr. P. gesteht dies bescheidentlich ein, und behält sich nur das Verdienst vor, die Lehren und Forschungen des grossen Metrikers für den Kreis der Schule zugänglich gemacht zu haben. Dabei hat er, was wir nur billigen können, überall auf die griechischen Muster, wie auf *Alcaeus*, *Archilochus*, *Anakreon*, *Aeschylus*, *Sappho* u. s. w. verwiesen, so wie durch Auszüge aus *Hephästion*, den lateinischen Metrikern, namentlich *Terentianus Maurus*, und aus *Bentley's* Anmerkungen (wie S. 39 ff. 48 ff. 74 f.) Empfängliche zum Studium dieser und ähnlicher Schriften, welche sonst gewöhnlich jungen Leuten gänzlich unbekannt bleiben, anzureizen gesucht. Das Ganze begreift nächst der *Einleitung* S. 1—11, wo in 4 Paragraphen die Grundzüge der Metrik zwar kurz, aber recht gut und übersichtlich zusammengestellt sind, drei Capp., und zwar *I.* S. 12—54, Aufzählung der verschiedenartigen einzelnen Verse, welche bei Horaz vorkommen, §. 5—12.; *II.* S. 54—78, die bei *Horatius* (warum bald so, bald *Horaz?*) vorkommenden Systeme und Strophen, §. 13. 14.; *III.* S. 79—81, Verzeichniss der Horazischen Oden nach ihrer Reihenfolge, mit Angabe des Versmaasses nach den Zahlen der im II. Cap. §. 14. abgehandelten Systeme und Strophen. Als *Anhang* S. 82 das einem Grammatiker *Petronius* beigelegte *Carmen in Pasiphaën*, worin alle von Horaz gebrauchte Versmaasse vorkommen. 7.

Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boëthii Graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Car. Frid. Weber, Prof. gymn. Darmst. Darmstadii typ. et sumpt. Leskii, 1833. *XXI et* 61 *pp.* 4. — 12 *Gr.*

Schon im J. 1832 gab Hr. Prof. W. als Einladungsschrift zum Herbstexamen des Darmstädter Gymnasiums vorliegende griech. Uebersetzung der Gedichte des Boëthius heraus; wir haben darüber bereits in diesen Blättern Bericht erstattet. Der Herausgeber löset jetzt das damals gegebene Wort, und beschenkt die gelehrte Welt mit einem besonderen, durch eine ausführliche Vorrede vermehrten, Abdrucke derselben. In die-

ser Vorrede erfahren wir, dass *Maximus Planudes*, aus Nikomedien in Bithynien gebürtig, ums Jahr 1327 blühte; damals sandte ihn, als der lateinischen Sprache vor Allen kundig, Andronicus Palaeologus II. in Staatsangelegenheiten nach Venedig; er lebte noch im J. 1353. Seine Hauptbeschäftigung war Uebertragung lateinischer Schriften in die griechische Sprache, welche er zwar nicht classisch, aber gut und verständlich schrieb. Dahin gehören seine Uebersetzungen von *Cicero's* Somnium Scipionis (ed. Hess, 1833), *Ovid's* Metamorphosen und Heroiden in Prosa, *Dionysii Catonis* Disticha, wie es scheint erster poetischer Versuch, *Donat's* kleine Grammatik, *Augustinus* lib. de trinitate, *Macrobius* Commentar zu Cic. Somn. Scip., *Boëthius* de consolatione philosophica und de dialectica. Einiges Andere, wie eine Uebersetzung von *Caesars* Büchern de bello gallico und *Aristoteles* lib. de plantis, ist zweifelhaft. Von seiner Uebersetzung der Consolatio philosophica des Boëthius nun werden p. VI. siebzehn Handschriften genannt, darunter eine Wiener, deren genaue Collation Hr. W. benutzte, und deren Beschreibung er mit Lambeccius Worten giebt; zu spät kam eine vom Oberbiblioth. *C. B. Hase* besorgte Collation eines Pariser MS. Nr. 2094, welche nebst Bemerkungen von *Fr. Osann*, *J. F. Dilthey* und dem Herausgeber selbst p. XI—XXI. mitgetheilt wird. Einiges ist selbst im Originale des Boethius nach zwei Mainzer Handschriften geändert. Am Ende der Vorr. p. XXI. heisst es: „Dissertatio de scriptoribus latinis graece conversis, quam additurus eram, alio tempore evulgabitur." Also immer Vertröstungen auf die Zukunft. Möchte Hr. W. diese eben so schnell erfüllen, als das über Boëthius gegebene Versprechen. Ob übrigens im griechischen Texte seit dem ersten Erscheinen desselben Aenderungen vorgenommen worden, oder ob derselbe, nebst den kritischen Anmerkungen, unverändert wieder abgedruckt worden sey, wissen wir nicht, indem die oben erwähnte Einladungsschrift jetzt zur Vergleichung nicht mehr vorliegt. Eine Erweiterung jedoch scheint nicht statt gefunden zu haben, indem die Seitenzahlen beider Ausgaben vollkommen mit einander übereinstimmen. 7.

Dictys Cretensis sive Lucii Septimii Ephemeridos belli Trojani libri sex. Ad optimorum librorum fidem recensuit, glossarium Septimianum, observationes historicas et indices locupletes adjecit Andreas Dederich. Accedit Jac. Perizonii de Dictye Cretensi dissertatio. Bonnae, impensis E. Weberi, 1832. *CXVII et* 542 *pp.* 8. 2 *Thlr.* 6 *Gr.*

Im J. 1827 trug Hr. D. als Concurrent bei der vom verewigten Niebuhr gestellten Ausgabe über *Dictys* und *Septimius* den Preis davon; dies bewog ihn, die, seiner Meinung nach, zu lange und mit Unrecht vernachlässigte *Ephemeris belli Trojani* näher ins Auge zu fassen und, mit den nöthig scheinenden kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen, für den Druck vorzubereiten. Bald aber musste ihn bei der Verderbtheit des Textes der gänzliche Mangel an kritischen Hülfsmitteln entmuthigen, und ihn von der Erfolglosigkeit des ganzen Unternehmens überzeugen. Noch mit dem Gedanken beschäftigt, wie diesem Mangel abzuhelfen sey, fand er im J. 1830 folgende Anzeige: „*Dictys Cretensis et Dares Phrygius, ex nova recensione Jo. Casp. Orellii, cum var. lect. codd. Sangallensium et Bernensis atque edd. vett. Accedunt Wopkensii animadvv. et glossarium Septimianum.*“ Dieser Schlag vernichtete auf einmal alle seine Hoffnungen; es blieb ihm, um wenigstens nicht ganz vergeblich gearbeitet zu haben, nichts übrig, als Hrn. O. seine Abhandlung über Dictys als Vorrede und statt Wopkens Animadvv. seine bereits geschriebenen kritischen Noten anzubieten. Jedoch, wie es scheint, durch Vermittelung des Hrn. Prof. *Welker*, dem auch das Buch gewidmet ist, überliess Hr. O. seinen sämmtlichen kritischen Apparat dem gegenwärtigen Herausgeber. Derselbe besteht aus den Collationen eines Cod. Sangall. nr. 205. Saec. IX., von Orelli selbst verglichen, des ältesten und besten, eines Cod. Bernensis nr. 367. Saec. XIII., eines Cod. Sangall. oppidani Saec. XV. Nächstdem benutzte Hr. D. noch eine Anzahl Stellen, welche Oudendorp und Heinsius in ihren Schriften hier und da aus Handschriften des Septimius verbessert haben, und andere, welche Burmann, Ruhnken, Wasse, Corte u. A. besprechen, endlich von Ausgaben die Ed. pr. Colon. 1470—1475, Ed. Cratand. Bas. 1529. 8., Ed. Merceri Amstelod. 1631. 16., Ed. Obrechti Argentor. 1691. 8., Ed. Smids Amstelod. 1702. 4. Von so bedeutenden kritischen Hülfsmitteln unterstützt, glaubt Hr. D., ohne sich zu rühmen (p. VII), Septimium a permultis corruptelis repurgasse ac locis prope innumeris ad integritatem revocasse. Wir wollen ihm diesen Ruhm nicht streitig machen, da wir, so weit es uns verstattet war, in der Kürze diese dickleibige Ausgabe zu prüfen, das Gesagte bestätigt fanden. Ueber die bei der Kritik befolgten Grundsätze hätten wir freilich einige nähere Auskunft gewünscht; darüber zu urtheilen, müssen wir also denen überlassen, denen es vergönnt ist, eine durchgängige genaue Prüfung des Geleisteten vorzunehmen. — Vorausgeschickt ist p. XI—LVI. eine *Introductio*, de Dictys Cretensis et L.

Septimii, ejus Latini interpretis, aetatibus disputatio.' Hier wird zuerst gezeigt, dass die vorausgeschickte *Epistola* von Septimius, der in mehreren Codd. fehlende *Prologus* von Dictys herrühre und von Septimius nur übersetzt sey; in dem Prologus selbst wird als einzige historische Thatsache das auch von Philostratus erwähnte Erdbeben in Creta kurz vor Kaiser Nero's Tode anerkannt; nachdem weitläufig und gelehrt über die übrigen Schilderer des troischen Kriegs und ihr Verhältniss zu Dictys ermittelt, auch die Schriftsteller erwähnt worden sind, welche ihn nennen oder kennen und aus ihm schöpfen, wird die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. als ungefährer Zeitpunct, wo er geschrieben, angenommen. *Septimius* soll, obgleich seine Latinität ein seltsames Gemisch von Nachahmung der Classiker, namentlich des Sallust, und Haschen nach sonderbaren Ausdrücken und selbst neuer Wortbildung bietet, was Alles ausführlich mit Beispielen belegt wird, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts gelebt und geschrieben haben. — p. LVII — CXVII. *Jacobi Perizonii dissertatio de Dictye Cretensi et ejus interprete Septimio.* Hierauf der *Text* mit untergesetzten kritischen Anmerkungen p. 1 — 238, dann das *Glossarium Septimianum* p. 239—378, endlich *Observationes historicae* p. 379—502. Zum Schlusse *Indd. Latinitatis* und *historicus.* — Werfen wir nun einen Blick auf das Ganze als solches zurück; so können wir nicht umhin, zu gestehen, dass auch die Ausführung desselben in diesem Umfange verfehlt scheint. Zugegeben auch, dass Hr. D. hier mehr zu sagen fand, weil im Ganzen das Feld der spätern Latinität noch ziemlich unbebaut ist; so konnte doch, unbeschadet der Deutlichkeit und Genauigkeit, vieles sowohl in der Annotatio critica, als namentlich in dem Glossarium und den Observ. histor. in's Kurze gezogen werden. Hr. D. hätte, nach unserer unmassgeblichen Meinung, auf folgende Weise verfahren sollen: erstlich musste er seine Untersuchung über Dictys mit der des Perizonius in eine neue verschmelzen und darin das auf dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft basirte Resultat gemeinschaftlicher Forschung hinstellen; dadurch, dass er Perizonius Arbeit Wort für Wort hat abdrucken lassen, hat er auf der einen Seite Alles gut geheissen, was er auf der andern, in der Introductio, zum Theile selbst wieder verwirft. Woran soll sich nun der Leser halten, in dessen Ohren natürlich der Name *Perizonius* einen guten Klang hat? Ferner würden wir den *Text* in einem etwas compresseren Drucke mit kurzer untergesetzter Annotatio critica gegeben, endlich das *Glossarium* nicht, wie hier, als fortlaufenden sprachlichen Commentar, sondern in der Form eines raisonnirenden Wörterverzeichnis-

ses gearbeitet haben. Die *Observationes historicae* wären besser ganz weggeblieben; dagegen hätte sich Hr. D., unabhängig von vorliegender Ausgabe, der allerdings schwierigen Arbeit unterziehen sollen, über deren Mangel er selbst in der Vor. p. IX sich beklagt, zu dessen Befriedigung wir aber gerade ihn nach dem hier Geleisteten für befähigt halten, nämlich „ut accuratam, quoad ex veterum reliquiis fieri potuerit, historiam antiquissimarum Troicarum fabularum earumque deinceps corruptionum discriberet.“ Dadurch sowohl, als auch durch einen blossen Abdruck des Textes nebst der Var. lect. würde sich Hr. D. gewiss den Dank aller Philologen erwerben; nur müssen wir bitten, etwas mehr Aufmerksamkeit an den eigenen lateinischen Ausdruck zu verwenden. 7.

Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen, von Dr. Friedr. Creuzer, Bad. Geheimerathe etc. etc. Mit fünf Vignetten und einem Kärtchen. Leipzig u. Darmstadt, Druck u. Verlag von C. W. Leske, 1833. 122 S. 8. — 20 Gr.

Der, jedem Freunde der Alterthumsstudien rühmlich bekannte, Verf. wollte, von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass jedem Menschen von Bildung die Geschichte menschlicher Cultur Belehrung und Genuss gewährt, das Interesse der Teutschen in den Rheingegenden aber in Bezug auf die Sittigung ihrer Vorfahren, namentlich durch die vielen Spuren gefesselt wird, welche die Anwesenheit und Wirksamkeit der mächtigen und gebildeten Römer daselbst beurkunden, in vorliegender Schrift 1) einige geographische und historische Momente in's Gedächtniss zurückrufen, deren Kenntniss die richtige Würdigung der vorhandenen Römerspuren und der darauf zu gründenden Hoffnungen bedingt; 2) einige Blicke auf etliche Oertlichkeiten der Unter- und Mittel-Rheinkreise werfen, welche am meisten Kennzeichen einer zu hoffenden Ausbeute in Folge des bereits Vorgefundenen an sich tragen möchten. Unter der Aufschrift: *Geographische Uebersicht und historische Momente* S. 1—44 werden folgende Puncte berührt: Trier, befestigte Linien am Main, feste Mauer am Rheine geführt (jetzt in ihren Trümmern Teufelsmauer genannt), Aehnliches in andern Rheingegenden; Römerstrassen (viae) und ihre Ueberreste; die Stadt Baden (Civitas Aurelia Aquensis), unter Caracalla Mittelpunct der Strassen; Pforzheim (Porta silvae Marcianae), wichtiger Punct zur Sicherung der Verbindung zwischen Donau, Neckar und Rhein; überrheinische Rö-

merplätze (Verzeichniss S. 14); im J. 51 n. Chr. Streifzug und Niederlage der Chatten auf der rechten Rheinseite und zwar südlich vom Main; bereits in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. zwei teutsche rheinische Volksstämme mit den Römern verbündet und ihnen kriegsdienstpflichtig (S. 17); Gallische Ansiedler rheinaufwärts südöstlich nach der Donau hin; Verhältniss derselben zu dem herrschenden Römerstaate; Cöln; Grundbesitz der Gallier in Teutschland, südteutsche Agricultur; zugleich auch andere Zweige römischer Cultur herüberverpflanzt; Zehentpflichtigkeit; — Kämpfe um die teutschen Rheinlande mit den Alemannen; Kaiser Julian 357 siegreich; 360 Uebergang Julian's über den Rhein bei Speier und Lagerung bei Capellatium oder Palas, d. i. südöstlich vom Odenwalde zwischen den Flüssen Jaxt und Kocher (nicht bei Ziegenhayn in Kurhessen, wie Joh. v. Müller meinte), wo sich jetzt noch Grenz- und Marksteine aus römischer Zeit finden (S. 24—27); Zug Valentinian's I. 368 und Sieg über die Alemannen bei Lupodunum (Ladenburg), nach Ausonius, oder bei Solicinium (Schwetzingen) nach Ammian, dessen Identität bewiesen wird (S. 28—34); Valentinian's Befestigungs- und Verbindungsarbeiten längs des Rheins; Festung in der Gegend von Mannheim und auf dem Mons Piri, vielleicht dem Heiligenberge bei Heidelberg (S. 34—40); Gratian's Sieg bei Argentaria über die Lentischen Alemannen; seitdem Verfall der Römerherrschaft in Teutschland; noch sichtbare Spuren alemannischer Verwüstungen. — Im zweiten Abschnitte, *Denkmale* überschrieben, S. 44—70 werden die bedeutenderen, bisher im Unter- und Mittel-Rheinkreise zu Tage geförderten Monumente aufgezählt, beschrieben und erläutert. Auch dieser Abschnitt enthält des Interessanten nicht weniger als der erste; beide führen zu dem Resultate, „dass „von jetzt an auch auf der fruchtbaren Hochebene des Schwarz„waldes eine Jahrhunderte hindurch bestandene, durch Heer„strassen verbundene und durch Vertheidigungslinien gesicher„te, Römisch-Gallische Colonisation wird anerkannt werden „müssen." Eine dem Gelehrten vom Fache höchst willkommene Zugabe sind die S. 74—114 gegebenen, den Text erläuternden historischen und literarischen Anmerkungen, wozu noch S. 115—118 zwei Nachträge und Berichtigungen kommen. An die Darstellung selbst knüpft der Verfasser S. 71—73 *einen Aufruf zum Zusammentritte eines Alterthumsvereins der gebildeten Männer des Rheinkreises.* Wir wünschen aufrichtig, dass diese Stimme nicht ungehört verschallen möge! — Nicht zu übersehen endlich sind neben dem genau und übersichtlich entworfenen und sauber lithographirten Kärt-

chen von Ober-Teutschland und seinen Grenzländern nach dem Stande der Römerherrschaft besonders im 4. Jahrh. nebst Beifügung der heutigen Localnamen, die fünf gestochenen Vignetten SS. 1. 6. 44. 71. 74, welche S. 121 f. erklärt werden. 7.

Biographik.

Selbstbiographie von Dr. August Friedr. Wilhelm Crome, Senior der Univ. Giessen und mehrerer neuen Akademien Mitglied, Grossherzoglich Hessischen geheimem Rath u. Commandeur des k. Dän. Danebrog- so wie des Grossherz. Hess. Ludwigs-Ordens. Ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts. Stuttgart, Metzler, 1833. 484 S. 8.

Noch am 7. Juni d. J. unterzeichnete der Verf. dieser Selbstbiographie an den Referenten den Brief, welcher die Zusendung der vorliegenden Schrift begleiten sollte, und bereits am 11. Juni ging er, im 80sten Lebensjahre, in die Wohnungen des Friedens ein. Die nähere Verbindung zwischen dem Verewigten und dem Ref. bildete sich vor einigen Jahren bei einem gemeinschaftlichen Gebrauche der Heilquellen zu Wiesbaden, und bezog sich auf die tägliche Besprechung derjenigen wissenschaftlichen Gegenstände, welche zu dem gemeinschaftlichen Kreise ihrer Berufsthätigkeit gehörten; denn selbst noch im hohen Greisesalter nahm der Verewigte ein lebhaftes Interesse an allen wichtigen statistischen, geschichtlichen und staatswirthschaftlichen Angelegenheiten, wenn gleich sein eigenes thätiges Eingreifen zur Förderung der Wissenschaften zunächst einer früheren Zeit angehörte, wo seine Schriften namentlich nicht ohne Einfluss auf die Fort- und Durchbildung der Statistik blieben.

Wendet sich nun Ref. zur Anzeige dieser *letzten*, von dem Verewigten bearbeiteten, Schrift; so kann zwar nicht verkannt werden, dass sie, nach ihrer Einrichtung und Form der Darstellung, einige Spuren des höhern Alters an sich trägt (denn der Verf. schrieb sie im 79sten Lebensjahre); dass sie, unbeschadet des reichen Inhalts, etwas kürzer hätte ausfallen können, und dass der Grundfehler aller Selbstbiographieen, das zu starke Hervortreten der Persönlichkeit, auch hier nicht ganz vermieden ward. Allein diese Mängel werden, nach der Ansicht des Ref., wieder dadurch aufgewogen, theils dass der Verf. hauptsächlich einen Zeitabschnitt der teutschen Literär-

geschichte behandelte, der zu den interessantesten und folgereichsten der neuern Zeit überhaupt gehört — Ref. meint damit den Zeitabschnitt von 1780—1806 —, wo der Vf. in voller Manneskraft für mehrere wissenschaftliche Stoffe nützlich wirkte; theils dass er aus seinem vielbewegten Leben und aus der Menge seiner Bekanntschaften eine grosse Zahl von Anekdoten mittheilt, die, dem grössern Theile nach, ansprechend sind, und ohne ihn vielleicht nie zur öffentlichen Kunde gekommen wären. Ref. wird einige derselben mittheilen, weil er, wenn er nicht zu sehr ins Einzelne eingehen will, aus den Lebensschicksalen des Verewigten nur die Hauptmomente mittheilen darf.

Der Verf. ward am 6. Aug. 1753 zu Sengwarden, einem Flecken in der Herrschaft Kniphausen, geboren, wo sein Vater Prediger war. Seine Aeltern hatten zwanzig Kinder (S. 16), welche aber grösstentheils früh starben. Ref. übergeht die Mittheilungen über die zweckmässige häusliche Erziehung, welche der Vf. erhielt, und bemerkt, dass er 1772—1774 in Halle studirte. Er schildert den *damaligen* Zustand dieser Hochschule, und ihre wichtigsten Lehrer, deren Vorträge er besuchte. Zwei Jahre gab er Unterricht auf der lateinischen Schule des Waisenhauses, um die nöthigen Subsistenzmittel sich zu sichern. Im Jahre 1774 übertrug ihm sein Oheim von mütterlicher Seite, der berühmte *Büsching* in Berlin, die Hofmeisterstelle bei dem damaligen Obersten v. Holzendorf. Es folgt daher (S. 40) die Schilderung seines Hofmeisterlebens und der Bekanntschaften, die er in Berlin machte. Während dieser Zeit bestand er, weil er den Plan hatte, ein Predigtamt zu suchen, das theologische Examen, das (S. 49) über das liberum arbitrium gehalten ward, und wo er für den freien Willen des menschlichen Geistes, ohne Zuthun des spiritus sancti, so eifrig stritt, dass der eine Examinator ihm zurief: „temerarius mihi videris adversarius ecclesiae nostrae!“ — Im Jahre 1775 ward *Crome* Hauslehrer bei einem Barone v. Bismark in Schönhausen. — In einer Note (S. 70 ff.) folgt eine Anekdote von *Friedrich* 2, wie er gegen einen Amtmann verfuhr, der die Unterthanen drückte, und die Ref. sich nicht erinnert, anderwärts bereits gelesen zu haben. Doch ist sie, bei allem Interesse, das sie gewährt, zur Mittheilung zu ausführlich.

Von Schönhausen ging Crome nach Dessau (1779), wo er Lehrer an dem *Philantropin* ward, das damals unter *Wolke* als Director stand. Crome verlebte 8 Jahre in Dessau, und konnte deshalb ein vollgültiges Urtheil über diese Anstalt und deren Lehrer (S. 81 ff.) abgeben, das in der vorliegenden

Schrift ausführlich enthalten, und für die richtige Würdigung dieses, damals Sensation erregenden, Instituts nicht ohne Interesse ist. Basedow, Campe, Wolke, Trapp, Spazier, Matthisson u. a. werden vielseitig besprochen. Der Verf. findet die Hauptursache des baldigen Verfalls dieser Anstalt in dem Mangel eines tüchtigen Directors, weil *Wolke* „die Uneinigkeit der Professoren in dieser *aristokratischen Colonie*“ nicht zu heben vermochte. Ueberhaupt erscheint Wolke in der ganzen Darstellung als ein schwacher Mann. — Während seines Aufenthalts in Dessau verfertigte Crome seine „Productenkarte von Europa“, bearbeitete mehrere andere staatswirthschaftliche und statistische Werke, und ward später vom Fürsten Leopold Friedrich Franz von Dessau beauftragt, seinem Erbprinzen Unterricht in der Geographie und Statistik zu ertheilen. Der chronologischen Erzählung der Lebensverhältnisse des Vfs. legt er viele Anekdoten über seine häufigen Reisen und Bekanntschaften mit damals berühmten Gelehrten ein.

Im Jahre 1787 folgte Crome dem Rufe nach *Giessen* als Professor der Staats- und Cameralwissenschaften, an Schlettweins Stelle. Er lebte 44 Jahre in Giessen, und wirkte daselbst nicht blos als akademischer Lehrer und Schriftsteller, sondern auch bei vielfachen Gelegenheiten im Interesse der Universität, wie er im Einzelnen berichtet. Man muss ihn selbst (S. 132) über Giessen als Stadt und Universität, so wie über die damals dort angestellten Männer, über seine Lehrvorträge, seine schriftstellerische Thätigkeit, und über seine Stellung zu den höchsten Behörden in Darmstadt nachlesen. — Eine Anekdote (S. 179) von dem damaligen Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel finde hier ihre Stelle. Der Landgraf hatte die Schwäche, Friedrich 2 darin nachahmen zu wollen, dass er die französische Literatur allein hochschätzte, ob er gleich den teutschen Gelehrten nicht abgeneigt war. Am dortigen Carolinum waren damals Dohm, Mauvillon, Georg Forster u. a. angestellt. Der letzte war eben von seiner Reise um die Welt zurückgekommen, und hatte seine schätzbare Schrift *über den Brodbaum* dem Landgrafen dedicirt. Dies Buch lag vor dem Landgrafen, als sein berühmter Leibarzt *Baldinger* in das Cabinet trat, wo viele hohe Staatsdiener versammelt waren. Der Landgraf fragte, ob Jemand die neue Schrift von Forster gelesen habe? — Auf die Antwort *Nein* entgegnete der Landgraf: „Nun ich werde sie auch nicht lesen; denn welcher Fürst wird teutsche Bücher lesen?“ Darauf sagte Baldinger sehr laut und nachdrücklich: „*Kaiser Joseph lieset sie!*“ und damit machte er eine tiefen Bückling, und ging fort. „Nun, sagte der Landgraf, dann muss ich sie

ja wohl auch lesen; denn der Kaiser Joseph ist ein grösserer Mann, als ich. Indessen war diese Lection doch ein wenig herb und derb; man darf aber seinem Leibarzte nichts verübeln, am wenigsten dem Baldinger.“

Auf einer Reise nach Göttingen lernte der Vf. Heyne, Kästner, Lichtenberg u. a. kennen. Von Lichtenberg erzählt er (S. 183) die sonderbare Anekdote. Als Crome ihn besuchen wollte, hielt Lichtenberg noch Vorlesung. Der Bediente hatte aber Crome in das Zimmer geführt, dessen Thür unmittelbar auf den Catheder führte. Als die Zuhörer aus einer andern Thüre herausgingen, kam Lichtenberg auch von seinem fünf Stufen erhabenen Lehrstuhle herab, und fiel seinem Bedienten ohnmächtig in die Arme, der ihn schnell auf das Canapee hinstreckte. Crome wollte sich deshalb entfernen; der Bediente versicherte aber, dass dieser Zufall *jedesmal* nach den Vorlesungen eintrete, und immer schnell vorüber gehe. Dies war auch diesmal der Fall, und Crome verlebte einen frohen Abend bei Lichtenberg.

Ein allgemeines Interesse erregt das Gespräch, welches Crome im Jahre 1790 mit dem Kaiser *Leopold* 2 zu Frankfurt, zur Zeit seiner Kaiserkrönung, hatte. Der Kaiser fragte (S. 199) ihn, was ihm in seiner Schrift über die *Criminalgesetzgebung* (in Toskana) gefallen oder missfallen habe? Crome antwortete, dass ihm in dieser Schrift drei Puncte vorzüglich merkwürdig erschienen seyen: zuerst *die Aufhebung der Todesstrafe*, zumal in einem italienischen Staate. Darauf erwiederte Leopold: „Ich hatte meine Toskaner vorher Jahre lang zur Ehrliebe und Rechtlichkeit gewöhnt, und gleichsam erzogen, ehe ich die Todesstrafe aufhob. Deshalb sagte auch jederman in Toskana, wenn ein bedeutendes Verbrechen bekannt ward: das hat gewiss kein Toskaner begangen, sondern ein Römer, oder ein Piemontese, und das war in der Regel auch der Fall. Ich werde Ihnen eine Tabelle von Wien aus schicken lassen, woraus Sie ersehen werden, wie die Verbrechen in Toskana von 1765 bis 1790 allmählig jährlich abgenommen haben, und jetzt fast bis auf $\frac{1}{10}$ verschwunden sind. Der Regent, fügte Leopold hinzu, welcher seine Unterthanen nicht zu erziehen weiss, kennt oder erfüllt seine Pflichten nicht.“ — Crome's zweite Bemerkung über die Schrift des Kaisers betraf die darin ausgesprochene *Aufhebung des Verbrechens der beleidigten Majestät.* Der Kaiser bestritt Crome's Einwürfe dagegen lebhaft, und sagte: „*Der* Regent, welcher es nicht versteht, die Liebe und Achtung seiner Unterthanen in dem Grade zu gewinnen, dass er so sicher unter ihnen ist, wie ein Vater unter seinen Kindern; der verdient

keinen *besondern* Schutz vom Staate, wenigstens nicht mehr Schutz, als ein jeder Beamte der Regierung, oder als ein jeder anderer Staatsbürger. Jene barbarischen, *byzantinischen* Gesetze gegen das crimen laesae majestatis waren eben so grausam, als ungerecht. Wir bedürfen ihrer jetzt nicht mehr in unsern Staaten!" — Das sagte der milde Leopold im Jahre 1790; würde er, wenn er die Gegenwart erlebt hätte, jetzt auch noch *so* sich erklären?

Doch Ref. muss abbrechen, so viel Interessantes noch aus dieser Schrift, besonders aus den Kriegszeiten seit 1806, sich berichten liesse. Die aufgestellten Mittheilungen werden hinreichen, den vielen Freunden und Bekannten des Verewigten anzudeuten, was sie hier finden. Sie werden daher auch die Schilderung der letzten Zeit von Crome's Aufenthalt in Giessen, von der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums (1829), und seiner ehrenvollen Emeritirung mit 1800 Fl. Gehalt (1831) mit Theilnahme lesen, worauf er den Flecken *Rödelheim* bei Frankfurt zu seinem Aufenthalte wählte, und, wie in Giessen, so auch in Rödelheim, in dem Umgange mit seiner hochgebildeten Gattin den Ersatz für vielfache Prüfungen und Leiden des Lebens fand. Hier entschlief er am 11. Juni 1833.

Ein Verzeichniss seiner *sämmtlichen herausgegebenen Schriften, Bücher und Landkarten* (zur Berichtigung und Ergänzung des gelehrten Teutschlands) findet sich S. 482—484. *Pölitz.*

Literärgeschichte.

Handbuch der Geschichte der Literatur, von Dr. Ludwig Wachler. Dritte Umarbeitung. Leipzig 1833. Verlag von Joh. Ambr. Barth. Th. 1. XV u. 416 S. Th. 2. VI u. 463 S. Th. 3. IV u. 514 S. Th. 4. VI u. 491 S. gr. 8. (10 Thlr. 12 Gr.)

Während in unserm schreibelustigen Zeitalter eine und dieselbe Wissenschaft fast mit jeder Ostermesse in neuern Bearbeitungen sich ankündigt, ist die allgemeine Geschichte der Literatur seit geraumer Zeit nur wenig behandelt worden, und selbst in den speciellen Fächern dieser höchst wichtigen und interessanten Wissenschaft ist, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, nur äusserst Mittelmässiges und Oberflächliches geleistet worden. Der unselige Wahn, als ob mit einer Masse aufgeführter Büchertitel, Namen und Zahlen das Ausreichende hierin geleistet werde, und etwaigen weiteren Anforderungen

durch strenge Classification und beiläufige kurze Notizen vollkommen Genüge geschehe, konnte die Wissenschaft nicht fördern, noch weniger aber Ununterrichteten die gewünschte Belehrung und Erweiterung ihrer Kenntnisse ausreichend gewähren. Der ehrwürdige *Wachler* war seit 40 Jahren, wo sein „Versuch einer allgem. Geschichte der Literatur" (Lemgo 1793 ff. 4 Bde.) zuerst erschien, dem sodann das „Handbuch der allgem. Gesch. der literärischen Cultur" (Marburg 1804, 2 Bde.), dessen dritte Umarbeitung jetzt vor uns liegt, folgte, unausgesetzt in diesen Fache thätig, und, wenn wir Eichhorns verdienstvolle Leistungen ausnehmen, der Einzige, welcher, nach vorausgegangenen tiefen und geistvollen Forschungen im Gebiete der allgemeinen Geschichte und mit einer wahrhaft encyklopädischen Bildung, fern von einseitigen, der Wissenschaft fremden Rücksichten, mit inniger Begeisterung für Wahrheit, Licht und Recht, in einer kräftigen und würdevollen Darstellung, ernst in seinen fast immer begründeten Urtheilen, aber weit entfernt von jeder Verketzerungssucht und völlig anspruchlos die grosse Aufgabe lösete, und eine Geschichte der Cultur des menschlichen Geistes in allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, nach allen Fort- und Rückschritten der Völker und Menschen durch alle Zeitalter der vergangenen Jahrhunderte und Jahrtausende gab. Mit jeder neuen Bearbeitung wurde dieses schätzbare Werk in der ihm ursprünglich angewiesenen Grenze zweckmässig erweitert und unter gleichmässiger Berücksichtigung aller einzelnen Theil verbessert; so dass auch in der dritten Umarbeitung, welche so eben von der achtbaren Verlagsbuchhandlung ausgegeben worden ist, auf jeder einzelnen Seite es sich kund giebt, dass der Vf. das Ganze einer sorgfältigen Durchsicht und theilweisen Umgestaltung unterworfen habe. Mit Dank erkennt er hierbei die Beiträge und Unterstützung seiner Collegen, des Prof. und Bibl. Dr. Unterholzner, des Prof. Passow, seines inzwischen der Wissenschaft und den Seinen durch den Tod zu früh entrissenen Schwiegersohnes, und seines Sohnes Albr. Wachler, rühmlich bekannt durch eine Monographie über die Rehdigersche Bibliothek. Bedauern müssen wir nur, dass, während die Verlagsbuchhandlung auf den Titel aller 4 Theile das Jahr 1833 setzte, im ersten Theile, dessen Druck bereits im J. 1829 begann, die Literatur nur bis 1828 berücksichtiget, und einzelne wichtige literärische Erscheinungen der Jahre 1829 und 1830 blos in den Nachträgen angeführt werden konnten. Nur so lässt es sich vielleicht erklären, wie der Vf. Th. 1. S. 12 ff. das Mährchen von der Harlemer Erfindung der Buchdruckerkunst wieder aufnehmen und von einer fast gleichzeitigen selbst-

ständigen Erfindung (Strasburg, Mainz und Harlem) jetzt sprechen konnte, nachdem er in der 2ten Umarbeitung Gutenberg unbestreitbar den Erfinder genannt, und den Harlemer Koster, von welchem wir so wenig wissen, dass selbst sein Daseyn bezweifelt worden ist, in die Classe der um jene Zeit in Holland urkundlich vorkommenden Beeldesnider, oder Formschneider und Verfertiger von Holzschnitten mit einiger Schrift, verwiesen hatte. Wahrhaft leid thut es uns daher, von einem „dem Kosterschen unverkennbar verwandten eigenthümlichen nordholländischen Typus" der Utrechter Drucker, Nic. Ketelaer und Ger. v. Leempt, zu lesen, da noch Niemand einen Kosterschen Druck bestimmt nachgewiesen hat, noch je nachweisen wird, und jene Drucker aus der Cölnischen Buchdruckerschule hervorgegangen waren, welche aus Strasburg stammte und auf Gutenbergs selbstständiger Erfindung unter Ulr. Zell u. a. fortbaute. Die Harlemer Ansprüche würden längst als unbegründet völlig abgewiesen worden seyn, wenn sie nicht an Hrn. Ebert einen gewandten und schlagfertigen Vertheidiger gefunden hätten. Inzwischen auch er, dem bei seinen ausgezeichneten Kenntnissen im Fache der Bibliographie es gewiss möglich gewesen seyn würde, die Wahrheit der Harlemer Erfindung zu erweisen, schweigt schon seit mehreren Jahren, obschon er von den Vorfechtern der teutschen Erfindung, Lehne, Schaab u. C., zur Ausführung seiner Behauptungen auf das Ernsteste herausgefordert worden ist. Offenbar ist der ehrw. Vf. zu jener grundlosen Annahme nur durch Eberts Mittheilungen im „Hermes" (1823) und den „Ueberlieferungen" (1826) veranlasst worden, und Schaab's, wenigstens als Quellensammlung höchst wichtige, „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst" Mainz 1830 3 Bde. 8. finden wir erst in den Nachträgen S. 412 angeführt. — Der Zweck des Repertoriums gestattet es nicht, ausführlicher auf Einzelheiten einzugehen, wenn auch, nach einer genauern Durchsicht mit steter Vergleichung der frühern Bearbeitung, hin und wieder vielleicht eine eigenthümliche Ansicht oder einzelne, in der jetzigen Umarbeitung gegebene, Zusätze und die theilweise veränderte Anordnung einige Veranlassung hierzu geben könnte.

Seit der zweiten Umarbeitung (1823) war das Lehrbuch der Literaturgeschichte (Leipzig, Barth 1827, 2te Aufl. 1830) erschienen, und es wurde daher diese neue Umarbeitung vorzugsweise für den Handgebrauch bestimmt. In einer wahrhaft edlen Sprache entwickelt der Vf. in der Vorrede den wahren Zweck dieses Handbuchs und die Grundsätze, welche er bei dem Ueberflusse des dargebotenen Stoffes hinsichtlich der Auswahl befolgt habe. Und wir dürfen behaupten, dass es

ihm bei dem Reichthume von Notizen, die gegeben wurden, wahrhaft gelungen sey, auch die nöthige Rücksicht auf Raumersparniss und Gleichmässigkeit der Behandlung durch eine wirklich gedrängte Darstellung festgehalten zu haben, ohne dass dadurch der Deutlichkeit und Lebendigkeit des Vortrags einiger Eintrag geschehen ist. Die Zusammenstellung einzelner, in der zweiten Umarbeitung noch zerstreuter, Notizen über denselben Schriftsteller u. s. w. unter eine allgemeine Hauptrubrik ist sehr erfreulich, und es wurde hierdurch meist dem Vf. Gelegenheit, ein allgemeines und deutlicheres Bild der einzelnen Männer, der Verhältnisse, unter welchen sie lebten, und ihrer Leistungen überhaupt zu entwerfen. Wir erinnern hier unter vielen andern z. B. an den Johann Scotus Erigena (Th. 2. S. 371, 2te Umarb. Th. 2. S. 23. 30. 50.), und finden jetzt zugleich eine etwas ausführlichere Uebersicht der Philosophie dieses tiefen Selbstdenkers, von welchem der Vf. mit vollem Rechte behauptet, dass er sich weit über sein Zeitalter erhob, das ihn nicht fassen, nur verfolgen konnte. — Völlig umgearbeitet und in allen einzelnen Theilen bedeutend erweitert erscheint uns namentlich die Geschichte der Literatur des Mittelalters. So sind z. B. die Arbeiten neuerer Gelehrten in dem Gebiete der orientalischen Literatur mit gewissenhaftem Fleisse benutzt und ihre Leistungen gewürdigt; selbst auf die Rechtschreibung einzelner Namen ist sorgfältig Rücksicht genommen, wie Motnuabbi (Th. 2. S. 73) nach Horst (carmen Al Motenabbii etc. Bonn. 1823) und P. von Bohlen (comment. de Motenabbio. ib. 1824), während in der zweiten Umarbeitung (Th. 2. S. 91) noch Motanabbi nach Reiske (Proben der arabischen Dichtkunst, Leipzig 1765) stand, und von Hammer ihn nach der Vulgärsprache Motanbbi (M., der grösste arab. Dichter ganz übers. Wien 1824) schreibt. Ganz neu erscheint unter andern auch der Abschnitt, in welchem der Vf. (Th. 2. S. 433 ff.) über teutsche Gesetzgebung und Rechtspflege seit dem 13. Jahrh. spricht. Schade nur, dass Prof. Nietzsche, auf dessen kritische Ausgabe der Rechtsquellen aufmerksam gemacht wird, uns inzwischen durch den Tod entrissen ward, und nicht leicht sich ein Mann finden wird, der mit gleichem unermüdlichen Eifer und geschichtl. und linguist. Vorstudien das begonnene Werk in seiner Ausdehnung fortsetzen könnte. — Die Sicherheit und Bestimmtheit des Urtheiles, so wie die besonnene Freimüthigkeit, mit welcher der Vf. dieses auszusprechen gewohnt ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden; treffend sagt er z. B. (Th. 3. S. 416 f.): „Der bis zur Ungezogenheit ungestümen Umwälzungsgier und Schmähsucht auf Altes und Bestehendes eines L. Börne, ei-

gentlich Baruch, den reicher begabten Humoristen H. Heine und ihrer Genossenschaft schämet sich Teutschland, erfreut, von solchen ausgearteten Söhnen gelästert zu werden;" vergl. hiermit Blätt. f. literar. Unterhalt. 1833 Jun. nr. 162. 63.

Und so schliessen wir unsere Anzeige mit der nochmaligen Versicherung, dass diese neue Umarbeitung mit dem vollsten Rechte diesen Namen führe, und nicht blos einige Berichtigungen und Vermehrungen enthalte, der ehrwürdige Vf. aber durch die Umsicht und Gründlichkeit, mit welcher er bei der schwierigen Auswahl des geeigneten Stoffes und der Darstellung verfuhr, die längst erworbenen Ansprüche auf den lebhaftesten Dank aller Litteraten immer fester begründet habe. Möge nach manchen trüben Erfahrungen ein ruhiger, zufriedener Lebensabend ihm werden, und so nach langen Jahren erst die nach seinem Ableben verheissene, gewiss höchst interessante, Autobiographie zur Oeffentlichkeit kommen! —

60.

Philosophie.

W. T. Krug's System der theoretischen Philosophie. Erster Theil. Denklehre. Vierte Auflage. Königsberg, b. A. W. Unzer, 1833. *XXXII u.* 630 *S. gr.* 8.

Diese 4te Auflage unterscheidet sich zwar von der 3ten in keinem wesentlichen Puncte. Dennoch hat der Verfasser bei der vor dem Abdrucke stattgefundenen Durchsicht des Ganzen sich an mehr als einem Orte veranlasst gesehn, sowohl in stylistischer als in scientifischer Hinsicht allerlei Verbesserungen oder auch Zusätze zu machen. Indessen schmeichelt sich der Vf. auch jetzt noch nicht mit der Einbildung, das Höchste errungen zu haben. Sollt' er daher noch eine neue Auflage zu erleben das Glück haben — was er jedoch kaum hofft, da er eben jetzt sein 64. Lebensjahr angetreten; — so wird er auch dann noch bemüht seyn, nach einem höhern Ziele zu streben, so weit es seine Kräfte gestatten.

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenshaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von W. T. Krug. Zweite Auflage. Leipzig b. F. A. Brockhaus. B. 1. *A bis E.* 1832. *X u.* 873 *S. B.* 2. *F bis M.* 1833. 961 *S. gr.* 8.

Als der Verfasser dieses aus 5 Bänden bestehenden und in den Jahren 1827—29 erschienenen Werkes, dessen erste Auflage ziemlich stark war, schon im Jahre 1831 von dem Verleger benachrichtigt wurde, dass es grösstentheils vergriffen und daher eine neue Auflage nöthig sey; so war dies für den Vf. allerdings eine sehr erfreuliche, aber auch sehr überraschende Nachricht. Denn heutzutage, wo die Meisten nur Zeitungen und Journale lesen, finden grosse wissenschaftliche Werke in der Regel wenig Absatz, besonders wenn es philosophische sind. Daher kommen auch die häufigen Klagen über den Kaltsinn des Publicums gegen die Philosophie. Um so mehr aber hielt es der Vf. für seine Pflicht, dem Werke eine noch vollkommnere Gestalt zu geben. Es hat daher so viel Verbesserungen und Zusätze erhalten, dass die Seitenzahl des 1sten Bandes bei gleichem Drucke von 755 auf 875 und die des 2ten von 831 auf 961 angewachsen ist. Unter den Zusätzen befinden sich auch viele neue Artikel, welche zugleich mit den übrigen (den alten Artikeln eingeschalteten) Zusätzen und Verbesserungen für die Besitzer der ersten Ausgabe in einem besondern Supplementbande nachgeliefert werden sollen, sobald die ganze neue Auflage, an welcher unausgesetzt fortgedruckt wird, vollendet ist. Auf diese Art werden die Käufer der ersten Auflage nicht nöthig haben, auch die zweite zu kaufen, ungeachtet es nicht möglich gewesen, alle (selbst die kleineren) Verbesserungen und Zusätze in den Supplementband aufzunehmen, weil sonst ein grosser Theil des alten Textes nach der neuen Gestaltung hätte zugleich mit abgedruckt werden müssen. Wer daher vollständig beurtheilen will, was die neue Ausgabe gegen die alte gewonnen, muss freilich beide vor sich liegen haben und genau mit einander vergleichen. Ob aber Jemand diese allerdings nicht kleine Mühe über sich nehmen wolle, muss der Vf. als blosser Referent denen anheimstellen, welche als Recensenten zu einer solchen Beurtheilung sich verpflichtet halten möchten.

Krug.

Biographie.

The Life of Sir Isaak Newton, by David Brewster L. L. D., F. R. S. [jetzt Sir David Brewster]. London. John Murray, 1831. 366 S. kl. 8.

Der berühmte Verfasser, selbst einer der ausgezeichnetsten Naturforscher unserer Tage, dessen zahlreiche, neue Entdeckungen den Beifall der Kenner in ganz Europa erworben

haben, hat mit diesem Buche nicht blos den eigentlichen Verehrern Newtons, sondern auch dem ganzen wissenschaftliebenden Publicum, ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Er stellt darin Newtons Leben, Schicksale und Charakter auf eine eben so unparteiische, als von genauer Prüfung der vorhandenen Nachrichten zeugende Weise dar; aber giebt auch überdies dem Leser eine so klare Ansicht von den Entdeckungen Newtons, wie es irgend in populärer Sprache möglich ist, und wie es nur der zu leisten vermag, der, selbst mit diesen Gegenständen aufs innigste vertraut, jene Entdeckungen mit der vollkommensten Klarheit übersieht.

Um von dem Inhalte des Buches einen richtigen Begriff zu geben, muss ich sowohl bei dem, was die Lebensumstände Newtons betrifft, als bei der Darstellung seiner Entdeckungen verweilen. Unter den zu der ersten Classe gehörenden Gegenständen will ich nur auf zwei aufmerksam machen, die theils an sich, theils wegen der Art, wie sie hier behandelt sind, vorzüglich erwähnt zu werden verdienen. Der eine dieser Gegenstände ist der, durch Newtons Schüler gegen Leibnitz geführte, Streit über die Entdeckungen in der höheren Analysis. Newton selbst hat an diesem Streite zwar nur geringen Antheil genommen; aber da der Streit während seines Lebens und doch auch so, dass er selbst nicht ganz unthätig dabei bleiben konnte, geführt wurde; so verdiente er unstreitig, umständlich mitgetheilt zu werden, und die Erzählung desselben scheint mir dem Vf. sehr gut gelungen zu seyn. Zwar würde es ein besonderes Studium fordern, wenn man ein ganz vollendetes Urtheil über des Vfs. Darstellung dieser Angelegenheit, und über den Grad des Vorwurfs, den die eine und den die andere Partei verdient, fällen wollte; aber so weit sich ohne ein so vollendetes Studium urtheilen lässt, scheint mir die Darlegung der Thatsachen so klar, dass der Leser sich völlig befriediget finden muss. Leider wurde dieser Streit, durch die Bitterkeit, mit welcher von der englischen Seite besonders Keill, und von teutscher Seite die Freunde Leibnitzens, noch mehr, als er selbst ihn führten, einer von denen, die man aus der Literärgeschichte wegwünschen möchte; aber lehrreich und interessant bleibt er dennoch. Ein zweiter Gegenstand, der hier erwähnt zu werden verdient, ist die Untersuchung über den Krankheitszustand, in welchen Newton in seinem funfzigsten oder einundfunfzigsten Jahre verfallen war. Biot hat in seinem Leben Newtons zuerst die, bis dahin ganz unbekannte, Nachricht öffentlich mitgetheilt, dass Newton zu jener Zeit an einer Nerven-Affection litt, über welche sich höchst ungünstige Gerüchte verbreitet hatten. Dieser Zustand, der,

wie wir hier sehen, eine sehr kurze Zeit lang unter den Freunden Newtons grosse Besorgnisse erregt hatte, war gänzlich vergessen, und wurde durch Biot erst wieder, als aus einer Notiz von Huygens erhellend, ans Licht gezogen. Unser Vf. hat sich das Verdienst erworben, durch Aufsuchung noch ungedruckter Briefe Newtons und seiner Freunde, aus jener Zeit, die hier mitgetheilt werden, diesen Gegenstand sehr vollständig aufzuklären, und zu zeigen, dass die Wirkungen jenes krankhaften Zustandes wenigstens durchaus nicht so dauernd waren, als man, nach der Notiz von Huygens und nach Biots Ansicht, zu vermuthen veranlasst war. Es erhellt nämlich, dass Newton sehr bald nach jener Krankheitsperiode geistreiche Arbeiten ausführte, und auch später ungeschwächte Geisteskraft zeigte, wenn er gleich seinen frühern unübertrefflichen Arbeiten keine neue von solchem Gehalte hinzufügte. Die Frage, ob der Vf. in seinem Urtheile über Biot's und Laplace's, diesen Gegenstand betreffende, Aeusserungen nicht etwas hart gewesen ist, und eine unrichtige Ansicht gefasst hat, wie Biot ihm vorwirft, lässt sich hier in der Kürze nicht beantworten; ich werde, bei einer nachher zu erwähnenden Gelegenheit, etwas mehr darüber sagen. Eben so will ich hier auch nur obenhin einen Fehler in der Zeitbestimmung bemerken, den der Vf., indem er an die Abweichung des damaligen englischen Kalenders von dem jetzt gewöhnlichen bei dieser Untersuchung nicht gedacht hat, begeht; aber dieser kleinen Mängel ungeachtet, ist die Zusammenstellung der Thatsachen so interessant, dass selbst diejenigen englischen Journale, die ganz für das grosse Publicum berechnet sind, z. B. die Litterary Gazette, es mit Recht ihrem Zwecke angemessen gefunden haben, umständliche Mittheilungen aus diesem Abschnitte zu geben.

Neben diesen eigentlich biographischen Nachrichten nimmt nun aber auch eine Darstellung der Entdeckungen Newtons einen wichtigen Platz in dem Buche ein. Der Vf. hat die Untersuchungen über das Licht sehr vollständig mitgetheilt, und sie da, wo Newtons Ansichten nur unhaltbar erscheinen, mit Anmerkungen begleitet. Dieses giebt ihm Veranlassung, zuweilen auch bei spätern Entdeckungen zu verweilen, und insbesondere einige ihm selbst eigenthümliche Untersuchungen zu erwähnen. Obgleich er nun dadurch eigentlich über die Grenzen, die der genaue Zweck des Buches steckte, hinausgeht; so wird doch schwerlich irgend ein Leser des Buches darüber unzufrieden seyn, indem Brewsters Untersuchungen, selbst dann, wenn man seine Folgerungen noch nicht als ganz entschieden gewiss ansieht, immer werth sind, dass man bei

ihnen verweile. Gegen einige Bemerkungen, die Brewster den Ansichten Newtons entgegenstellt, lässt sich Newton wohl vertheidigen, und erst eine noch ausgeführtere Erörterung beider Ansichten wird zu einer Entscheidung führen. In der von dem Vf. mitgetheilten Nachricht von dem Inhalte der Principia phil. nat. ist vorzüglich der Reichthum von grossen, zum Theile vorher noch von Niemand aufs entfernteste vorausgesehenen, Folgerungen hervorgehoben, die Newton aus dem Princip der allgemeinen Gravitation herleitete. Von dieser Seite und in der meisterhaften Darstellung dieser Entdeckungen wird jeder Leser eine vollkommene Befriedigung finden. Den theoretischen Gang der Untersuchungen, welche in jenem Buche (dem berühmtesten, das je in der physikalischen Literatur erschienen ist), vorkommen, hat der Vf., vermuthlich aus Besorgniss, dass die Leser, denen er seine Lebensbeschreibung eigentlich widmet, nicht genug Interesse daran finden möchten, nicht genau angegeben, und es scheint mir, dass er in dieser Hinsicht etwas zu wünschen übrig gelassen hat. — Dass auch die theoretisch-mathematischen Untersuchungen Newtons so umständlich, als es der Zweck des Buches zu gestatten schien, angegeben und erklärt werden; dass von seinen, die Chronologie und Theologie betreffenden, Schriften Nachricht gegeben wird, versteht sich von selbst. Der grosse Werth, den mir dieses Buch zu haben scheint, hat mich veranlasst, einen hier lebenden Gelehrten, Hrn. Goldberg, zur Uebersetzung desselben aufzufordern, und da Hr. Göschen, indem er den Verlag dieser Uebersetzung übernahm, sich geneigt zeigte, einige Anmerkungen dazu von mir anzunehmen, und der Uebersetzung beizufügen; so werde ich diese Gelegenheit benutzen, theils einige wenige — wie ich hoffe — Berichtigungen mitzutheilen, theils einige andere Zusätze, die mir für teutsche Leser entweder nothwendig, oder doch zweckmässig schienen, beizufügen, worauf ich im Vorigen hier und da hingedeutet habe. *Brandes.*

Technologie.

Neue Construction der Eisenbahnen und Anwendung comprimirter Luft zur Bewegung der Fuhrwerke. Von C. A. Henschel, Churhess. Oberbergrathe etc. Mit 2 lithogr. Tafeln. Cassel, Druck von J. Hotop. 1833. 24 S. 8.

Der Vf. macht mehrere Mängel bemerklich, die bei den englischen Eisenbahnen und den darauf fahrenden Wagen statt

zu finden scheinen, und sucht diese zu heben. Eine der vorgeschlagenen Veränderungen ist, dass man durch ein horizontales Leitrad bewirke, dass das eigentliche Tragerad ohne Seitenverschiebung auf der Eisenbahn fortlaufe, und eine zweite, dass man die neben einander liegenden Räder nicht an derselben Axe befestige, sondern nur eines der beiden als wichtigstes Tragerad anbringe, das andere als Trabantrad, wie der Vf. es nennt, seitwärts anbringt. Diese Einrichtung, nur ein Rad vorne, und nur ein Rad hinten als eigentliches Tragerad anzuwenden, den beiden neben jenen Rädern stehenden Trabanträdern aber nur einen kleinern Theil der Last zu geben, hält der Vf. darum für angemessen, weil so der wichtigste Theil der Last nur auf einer einzigen Eisenschiene liegt, und die nie ganz zu vermeidende Entfernung beider Schienen von der strengen Parallelität minder nachtheilig sey. Einwürfe, die sich gegen diese Einrichtung darbieten, zu deren Angabe hier nicht der Ort ist, finden wir nicht widerlegt. Ausserdem kommen Vorschläge über die Vorspannwagen bei einer bergan steigenden Fläche, über die Bahnkrümmungen (die der Vf. wohl ohne zureichenden Grund hyperbolisch verlangt), über Ausweicheplätze u. s. w. vor. Die hier gegebenen Vorschläge scheinen noch nicht durch Erfahrung, nicht einmal an Modellen, erprobt zu seyn, und bedürfen also noch sehr der Prüfung.

Ueber die Anwendung der comprimirten Luft, statt des Dampfes, bei Fortbewegung der Wagen erhält man hier keine genügende Belehrung. Es erhellt nur, dass der Vf. Dampfmaschinen oder andere Maschinen anwenden will, um an einem Stationsorte die Reservoire des Wagens mit comprimirter Luft zu füllen, und dass diese dann eine Maschine, der Dampfmaschine ähnlich, treiben soll. Ob nun davon die grossen Erfolge, wie bei den Dampfwagen, zu erwarten sind; ob der anscheinende Vortheil, dass eine fest stehende Dampfmaschine mit weniger Feuermaterial, als die bewegliche, ausreicht, gegen die offenbar mit dieser neuen Einrichtung verbundenen Schwierigkeiten in Betracht kommen; ob der öftere Zeitverlust bei dieser Füllung des Luftmagazins so geringe sey, wie der Vf. ihn anschlägt? — das alles sind Fragen, deren Beantwortung hier nicht angegeben wird.

Ein Kostenanschlag für eine Eisenbahn macht den Beschluss; die Kosten werden auf 75,000 Thlr. für die Meile gerechnet. 11.

Romane.

Der Obotrit. Ein historischer Roman, von David Russa. Leipzig, bei Friedr. Aug. Leo. 1833. 393 *S.* 8.

Die historischen Romane haben sich bekanntlich in der letzten Zeit ausserordentlich vervielfältigt; theils weil sich der Geschmack des lesenden Publicums dafür aussprach, weil es glaubte, hier nur wahre Geschichten zu finden; theils weil es die Lieferanten seiner Nahrung sehr leicht fanden, einem von der Geschichte oder Sage gegebenen Stoffe ein Liebesabenteuer einzuweben, und so den Unterhaltung Suchenden Alles zu bieten, was sie nur wünschen mochten. Natürlich musste auf diese Art des Mittelmässigen und Schlechten eine ungeheuere Masse sich anhäufen. Der vorliegende Obotrit muss indessen hiervon — wie so manches andere, deren Vf. sich mit Recht den Anspruch auf die Achtung eines feinern, wahrhaft gebildeten Publicums erworben haben — ausgenommen werden; denn er beweiset, dass sein Urheber nicht nur wohl verstanden habe, was zu einer solchen Darstellung eigentlich gehöre, nämlich die Versinnlichung des Geistes und Charakters einer bestimmten Zeit vermittelst der handelnden Personen und ihrer Schicksale, sondern dass ihm auch das Talent nicht fehle, das Gegebene, wie das Erfundene, auf eine Art darzustellen, welche die Theilnahme des Lesers in nicht geringem Grade erwecken und fesseln muss.

Den Stoff der Darstellung liefert der Kampf Heinrichs des Löwen, Herzogs von Braunschweig, mit den im heutigen Mecklenburg und angrenzenden Gegenden wohnenden Wenden und Obotriten, den der erstere, dem Geiste seines Zeitalters gemäss, unternahm, um die letztern zum Christenthume zu bekehren. Im Vorgrunde dieses Gemäldes steht auf der einen Seite Heinrich, auf der andern Niklot, Fürst der Obotriten, so wie dessen Feldherr, Kruko, beide in ihrer Art interessante Charaktere, von dem Vf. mit Kraft und Leben gezeichnet, wobei wir nicht umhin können, die Bemerkung zu machen, dass dem Vf. die Darstellung der männlichen Charaktere im Ganzen weit besser gelungen sey, als die der weiblichen, welche überhaupt allzu sehr in den Hintergrund zu treten scheinen; so wie denn auch das Liebesverhältniss zwischen Amalberga und Kruko bedeutsamer und mehr in das Ganze eingreifend hätte gehalten werden können. Eine, vorzüglichen Antheil erweckende, Partie ist die, wo geschildert wird, wie der Sohn des Niklot, der zum Christenthume über-

getreten war, gefangen, und von dem Vater selbst zum Tode verurtheilt ward, wodurch in der Seele des geschichtskundigen Lesers die Erinnerung an Junius Brutus erwachen muss. Der Styl ist gebildet und belebt, und das Ganze gewährt eine wahrhaft unterhaltende Lectüre. 65.

Gesundheitspolizei.

Anleitung zur Fleischbeschau. Nach den Erfahrungen des Districts-Thierarztes, Anton Obermayer in Kaiserslautern, für Physiker, Polizeibeamte, Thierärzte und Fleischbeschauer, bearb. von Dr. C. Meuth, kön. Bayersch. Kantonphys. in Zweibrücken, Mannheim, b. T. Löffler. 1833. *XII u.* 154 S.

Lieber Salz und Brot,
Als im Fleisch den Tod!

sang schon Beckers Noth- und Hülfsbuch vor vielen Jahren, und der Tod würde unzähligemal in den *Fleischtöpfen* stecken, wenn ein *gesunder* Magen nicht noch selbst von dem Fleische halbkranker, halb vor dem Schlachten verreckter Thiere, den gesunden Nahrungsstoff zu ziehen, und das dem Organismus Unnütze oder gar Schädliche abzusondern wüsste. Nichtsdestoweniger ist es der Staat seinen Bürgern schuldig, dafür zu sorgen, dass ihnen gutes, unverdorbenes, von keinen kranken oder halbtodten Thieren stammendes Fleisch zum Verkaufe geboten werde, und da dies von ihm nur durch Anstellung von Leuten geschehen kann, welche auf das *zu schlachtende Vieh*, wie auf das *zum Verkauf ausgelegte Fleisch* achten; diese aber nothwendig mit allem dem bekannt seyn müssen, wodurch sich das *gesunde* vom *kranken* Vieh, das *unverdorbene* Fleisch vom *verdorbenen* unterscheidet; so muss eine *Anleitung*, aus der sich die Kennzeichen erlernen lassen, um so willkommener seyn, da sich die deshalb von Aerzten und Thierärzten gegebenen Regeln nur in grössern Werken vorfinden. Die vor uns liegende Arbeit beruht auf den Erfahrungen eines Thierarztes, der 13 Jahre bereits sich mit der Fleischbeschau gewissenhaft beschäftigte, und Hr. Dr. Meuth wünscht wohl mit Recht, dass überall, wo es möglich ist, ein erfahrener *Thierarzt* dazu angestellt werde. Seine Schrift zerfällt in 2 Haupttheile: 1) *wissenschaftliche* oder *thierärztliche*, und 2) *empirische* Fleischbeschau. Jene berücksichtigt dann wieder in mehreren Abschnitten und Capiteln die Untersuchung des Fleisches, das *öffentlich* ausgeboten oder in *Privathäusern* eingeschlachtet werden soll. Die letztere ist von der erstern

im Wesentlichen nicht unterschieden, und nimmt nur auf die Behörde kleiner Orte Rücksicht, wo ein thierärztlich gebildeter Mann nicht zu haben ist. Was über *Schlachthäuser*, *Fleischschrannen*, *Verkaufs- und Aufbewahrungszeit* des Fleisches, Kennzeichen der *gesunden* und *kranken* Thiere etc. gesagt ist, hat Rec. völligen Beifall; nur die *Polizeitaxen* gefallen ihm nicht. Die Polizei hat stets nur über die Güte der Nahrungsmittel zu entscheiden; den *Preis* sollte stets nur die Concurrenz bestimmen, und bei stattfindender Gewerbefreiheit wird der Preis nie höher steigen können, als er durch die vorhandenen Vorräthe und das bestehende Bedürfniss bedingt wird. Macht noch die Behörde alle jene namhaft, die durch rechtliche, billige Handlungsweise sich auszeichnen, und zu keiner Rüge oder Strafe Anlass gaben; so hat sie alles gethan. Ein Anhang verbreitet sich über das Fleischverkaufen der *Juden*, und die Art, wie *sie* schlachten, wenn es nicht für ihre Glaubensgenossen geschieht. Hier ist besonders Aufsicht nöthig.

36.

Arzneiwissenschaft.

Heilung des Wasserkrebses der Kinder, nach einer, auf die bisherigen Beobachtungen, die Natur und das Wesen dieses Uebels gegründeten, Methode, nebst einigen pathogenetischen und nosologischen Bemerkungen über diese Krankheit, von Dr. J. C. F. Rothamel zu Lichtenau. Eschwege, bei Röbling, 1832. *VI u.* 36 *S.* 6 *Gr.*

Der Vf. theilt hier einen Fall mit, wo ein, vermuthlich nach Masern entstandener, Wasserkrebs glücklich geheilt wurde, indem innerlich tonische Mittel, äusserlich erst Jodinetinctur und verdünnte Salzsäure, dann aber aromatische Bähungen angewendet wurden, als das Brandige mit Scheere und Messer entfernt war. Der Vf. nimmt an, dass eine Metastase die nächste Ursache der gefährlichen Krankheit sey, und eine asthenische, zum Sphaceliren hinneigende Entzündung bedinge, welche nur durch Hervorrufung einer Demarcationslinie geheilt werden könne, indem man die asthenische Entzündung zu dem Grade steigere, dass sie, statt in Sphacelus, in Eiterung übergehe, wozu ihm die Jodine besonders dienlich dünkt. Die hübsch gedruckte Schrift ist leider durch viele Druckfehler entstellt. Was frühere Schriftsteller über diese Krankheit geurtheilt haben, ist überall kurz, aber genügend angegeben.

36.

Poesie.

Bilder und Lieder von Henriette Offenheimer. München, b. Franz, 1833. 173 S. 16 *Gr.*

Das Motto sagt uns:

Wiesenblumen nur,
— Keine *Rose*, die in *Gärten* blüht,
Biet' ich; doch die Flur,
Wo ich sie gepflückt, ist mein *Gemüth*.

Also mit *Wiesenblumen* haben wir es angeblich zu thun, und zwar mit solchen, die im Gemüthe der Dichterin entsprossen sind. Da muss nur dies Gemüth einen sehr sonderbar ausgearteten Boden haben; denn diese Blumen sind alle so matt und steif, und geruchlos und selbst unförmlich, dass sie auch fast nicht eine Spur der kunstlosen Natur verrathen. Wir geben nur einen kleinen Beleg aus: *Der Muse Kuss.* Die Muse erscheint einer Sängerin als ein Zauberbild:

Die Leier *ihm* in Händen ist wohl sein goldner Mund,
Denn was den armen Saiten entschwebt, wie Engelslaut,
Dringt mild und himmlisch tröstend zu Laura's Herzensgrund,
Und spricht, nur ihr verständlich, was Freundeslippe traut.

Wem rinnen deine Thränen, was *gräbt* wohl für ein Harm
Tief dir im stillen Busen? — u. s. w.

Am Ende schenkt „des Engels Bild" der Sängerin eine goldne Harfe:

Doch halte sie mir heilig, wie deiner Seele Glück,
Gott wohne in den Saiten, *womit ich sie bespannt.*

Oft gehen solche prosaische Gemeingedanken, durch Nothreime aller Art noch unerträglicher gemacht, gar in grammatikalische Schnitzer über, z. B. in einem Dialoge zwischen einem Bergmanne und Taucher:

Mit Flammen zwar und Wellen,
Werden Kobold, Nix und Elfen
Zur Gegenwehr sich stellen,
Doch soll sie's wenig helfen.

Es würde auch wenig helfen, wenn wir noch zehn solche ähnliche Belege beibrächten. Die „Bilder" sind in Prosa und meist besser erzählt; sie und die Lieder aber zeugen fast nur stets von zwar gutgemeinter, aber langweilender Ascetik, denn, was die Sängerin im Liede gelobte:

— treu hat sie es gethan;
Nie griff der Ruhmsucht Finger in ihrer Saiten Gold;
Einst zog, als ihre Seele verklingend himmelan
Ihr Lied, dass sie der Liebe nur und dem Herrn gezollt.

Die Liebe des Herrn möge denn auch in diesen und ähnlichen Galimathias Sinn hineinbringen, und der Dichterin die falschen Accorde verzeihen, die sie den goldnen Saiten abgepresst hat.

15.

Gedichte.

Freundes-Gräber. Berlin, bei Duncker und Humblot. 1833. 24 *S.* 8. 6 *Gr.*

Die auf dem sogenannten Schmutztitel stehende IV scheint anzudeuten, dass diese „Freundes-Gräber" zu einem grössern Ganzen gehören. Ein Vor- oder Nachwort findet sich aber so wenig vor, wie sonst eine Andeutung, und auch der Titel ist dunkel. Die 21 darin befindlichen poetischen, den Manen von Freunden, Gattinnen, Bräuten, Kindern, Greisen gewidmeten Ergüsse deuten nur etwas darauf hin, dass ein *Freund* die Gräber derselben besang. Ueberall nimmt man ein warmes Gefühl in leichter Versification wahr, ohne dass sich aber Etwas *vorzüglich* Ansprechendes in Form und Inhalt bemerken liesse. Wir theilen eine Probe von S. 23 mit:

Was zarter Frauen Sinn bewegt,
Des Mannes Heldenkraft erregt,
Des klarsten Geistes tiefstes Streben,
Des wärmsten Herzens regstes Leben,
Anmuthig war's in ihm vereint,
Den hier sein treuss Weib beweint.

15.

Mineralogie.

Mineralogische Jahreshefte, von Dr. E. F. Glocker, Prof. d. Mineralogie in Breslau. Erstes und zweites Heft, 1831 *und* 1832. *Nürnberg bei J. C. Schrag.* 1833. *X u.* 165 *S.* 8.

Der Vf. will in diesen Heften von Jahr zu Jahr die neuen Entdeckungen in der Mineralogie mittheilen, dabei aber hauptsächlich die Thatsachen hervorheben, ohne in lange theoretische Erörterungen einzugehen. Diese Hefte sollen also eine

Uebersicht der wirklich gewonnenen Resultate, nach den Gegenständen geordnet, liefern, und zugleich die Literatur kennen lehren. Auf solche Weise werden diese Hefte, als fortlaufende Nachträge zu des Vfs. Handbuch der Mineralogie, dieses Buch von Jahr zu Jahr, so wie die Wissenschaft selbst fortschreitet, vervollständigen. So giebt die Vorrede den Plan des Unternehmens, der uns sehr zweckmässig scheint, an. Von der Art der Ausführung können wir hier nur wenig sagen, und müssen uns fast ganz auf eine Angabe des Inhalts beschränken. I. Neueste Geschichte der Mineralogie. Möglichst kurz wird angegeben, was in den einzelnen Zweigen mineralogischer Untersuchungen geleistet ist; dann folgt ein Verzeichniss der in diesem Zeitraume verstorbenen Gelehrten, die sich um die Mineralogie verdient gemacht haben, mit kurzer Andeutung ihrer Verdienste. II. Neueste Literatur der Mineralogie. III. Crystallographie. Verbesserung der Instrumente zum Messen der Crystalle. Beispiele von Entstehung der Crystalle durch künstliche Mittel, Beispiele von Crystallbildung in Pflanzen und thierischen Körpern (z. B. an den häutigen Hüllen der Eier der Gartenschnecke). Einfliessende (sollte heissen: einwirkende) Umstände auf die Crystallbildung. Neueste Behandlung der Crystallographie, nebst dahin gehörenden, einzelne Umstände betreffenden, Erfahrungen. IV. Mineralphysik. Ungleiche Härtegrade der Crystalle in verschiedenen Richtungen in Beziehung auf ihre Structur. Versuche, welche zeigen, dass die Klangfiguren auf Platten, die nach verschiedenen Richtungen aus Crystallen geschnitten sind, ungleich ausfallen. Doppelte Strahlenbrechung und Polarisation. Hier kommen einige ältere Untersuchungen, z. B. von Fresnel über die Circularpolarisation, und von Herschel vor, Untersuchungen, die in Teutschland erst in der neuesten Zeit bekannter geworden sind. — Phosphorescenz. — Untersuchungen über Wärmecapacität der Mineralien. Elektrische Erscheinungen an Mineralien, z. B. dass der Turmelin an beiden Enden entgegengesetzte Elektricitäten zeigt. V. Mineralchemie. VI. Specielle Oryktognosie. Zuerst Nachricht von den neuen Systemen, dann Untersuchungen über einzelne Mineralien. Diese letztern werden nach der Anordnung des Systems aufgeführt, und nehmen den grössten Theil des Buches (S. 74 bis 148) ein. Der Vf. hat das, was man wirklich Neues entdeckt oder was man von früher bekannten Gegenständen genauer untersucht hat, möglichst kurz angegeben, so dass man hier eine sehr grosse Menge neuer Kenntnisse über zahlreiche einzelne Mineralien in einem kleinen Raume zusammengestellt findet. Bei jeder einzelnen Untersuchung ist die Quelle an-

gegeben, wo man den Gegenstand umständlich dargestellt findet. VII. Geognosie. Der Vf. giebt hier den Entwurf einer Classificirung der Gebirgsarten, wornach sie in 1) Versteinerungsleere, und 2) Versteinerungen enthaltende getrennt werden. Die ersten stammen zum Theile aus neuerer Zeit, als Lava u. s. w., theils aus der ältesten Vorzeit; die letztern werden in mehrere Abtheilungen gebracht. Die Gebirgsarten, welche Versteinerungen enthalten, werden nach der Zeit ihres wahrscheinlichen Ursprungs in drei Abtheilungen gebracht, die sich wieder in mehrere Unterabtheilungen zerlegen.

Die grosse Reichhaltigkeit dieser Sammlung neuer Untersuchungen zeugt für den Fleiss, den der Vf. den neuen Fortschritten seiner Wissenschaft widmet, und gewiss muss es jedem, der sich über irgend einen speciellen Gegenstand oder auch über die gesammten mineralogischen Forschungen der neuesten Zeit belehren will, sehr angenehm seyn, mit Leichtigkeit in diesem Repertorium alle nöthigen Nachrichten und Nachweisungen zu finden. 11.

Zeitschrift.

Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit. In zwanglosen Heften herausgegeben von Dr. Gabriel Riesser. 1. *B.*, 208 S. in *gr.* 4. *Altona, b. Hammerich*, 1833.

Mit jedem Jahre, um nicht zu sagen: mit jedem Tage, beeilt sich Europa mehr, eine alte Barbarei von 1800 Jahren gut zu machen, und die Juden in die bürgerlichen Rechte aller Menschen einzusetzen. Weil *Einige* ihrer Vorfahren Jesum gekreuzigt hatten, kreuzigte man alle ihre Nachkommen alle Tage und in allen Ländern. Zum Theile ist dies aber Gott Lob, anders geworden, zum Theile wird es anders werden. Frankreich, Holland und Nordamerika sind mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen, England steht auf dem Puncte, nachzufolgen. An vielen Orten fehlt nur noch ein Schritt; in vielen Staaten aber muss noch mancher Schritt geschehen, ehe die Menschheit in ihre Rechte tritt, und dass es geschieht, darauf arbeitet diese Zeitschrift hin. Es thut uns leid, in diesen Blättern, die selbst nur eine Zeitschrift bilden, nicht so viel Gutes davon sagen zu können, als sie es verdient. Wir würden sonst durch ausgehobene Stellen belegen, wie klar und lebendig, wie trefflich, wie kräftig ihr Herausgeber die Sache seines unterdrückten Volkes zu führen weiss. So bleibt uns aber nur übrig, die *Tendenz* seiner Arbeit — denn das *Aller-*

meiste rührt von ihm her — und die *Art* anzudeuten, wie er ihr Genüge zu leisten gesucht hat. Die Tendenz, welche er hat, ist *doppelter* Art. Er will streben, seinem Volke die so lange vorenthaltenen Rechte zu erkämpfen, so weit solches durch Gründe der Vernunft geschehen kann, und historisch bringt er hier bei, was in der Art geschah oder versucht ward. Zugleich soll das religiöse Princip des Judaismus entwickelt werden. Der Weg, welchen er für dies doppelte Streben einschlägt, ist mannigfach. Bald spricht er sich im *Liede* aus, und wir finden in der Art meist ganz vorzüglich Gelungenes, z. B. eine Reihe Gesänge Obadiahs; am Jahrestage der Schlacht bei Belle Alliance, wo 55 Preussische Landwehrofficiere *jüdischen Glaubens* blieben. Und der Lohn dafür? Es liess sich —

— — nach dem Siege gleissnerisch der Ausspruch hören:
Wer von Israels Geschlechtern will zu *andern* Göttern schwören:
Ehr' und Lohn ihm! doch wer starrig an dem *alten* Glauben hängt;
Von den Ehren, von dem Lohne, sey von heut' an er verdrängt.

Bald aber nimmt er auch eine scharfsinnige *Kritik* zur Hülfe. Dies geschieht besonders, indem er den Verhandlungen der Stände, wo die Emancipation der Juden zur Sprache kam, Schritt für Schritt folgt, und siegreich gegen Paulus, gegen Welcker, oder Andere, die seinem Volke den Standpunct streitig machen, in die Schranken tritt. Es nimmt diese Abtheilung seiner Zeitschrift den grössten Raum weg. Der jetzige Zustand der Juden wird historisch durch Correspondenzartikel oder durch Kritik der Schriften geschildert, die über denselben herauskamen, und das Wesen des Judaismus theils auf gleiche Weise, theils durch besondere zum grossen Theil sehr gediegene Aufsätze, zum Theil von schätzbaren Mitarbeitern dargestellt. So wie der Herausgeber den rechtlichen Standpunct festhält; so weiss er auch die allerdings schon hundertmal widerlegten Vorwürfe zu beseitigen, welche man immer und immer wieder der religiösen *Moral* der Juden macht. Wir wünschen von Herzen, dass diese Zeitschrift gesegneten Fortgang haben, und auf Christen, wie auf Juden, Einfluss gewinnen möge; auf jene, das Unrecht und die alten Sünden ihrer Väter abzulegen; auf diese, sich durch geistige Bildung, durch geduldiges Harren einerseits, aber ununterbrochenes Streben nach dem Rechte und den bürgerlichen Rechten, sich der letztern immer würdiger zu machen. Die Christen mögen diese Zeitschrift besonders studiren, statt sich die thörichte Mühe zu geben, Juden *bekehren* zu wollen. Denn es giebt in diesem Augenblicke „kein Recht, von dem Rechte, Schneider- oder Schu-

stergeselle zu werden, bis zu dem Rechte, die höchsten Staatsämter zu bekleiden, das nicht irgendwo in Teutschland den Juden noch entzogen wäre" u. s. w. Doch die Zeit behält ihr Recht, und macht es geltend, früher oder später. Man wird sich in einigen Jahrzehenten doch schämen, nach dem *Glauben* eines Menschen zu fragen, sofern ihn dieser nicht von den Pflichten abwendig macht, die er als *Mensch* und *Bürger* zu leisten hat, und dann wird kein Jude mehr, wie jetzt Hr. Riesser, ausrufen dürfen: „Wollte Gott, der Glaube wäre bald aller Beziehung auf bürgerliche Verhältnisse überhoben, und könnte still und freundlich, erhaben über den Kampfplatz irdischen Vortheils und irdischer Leidenschaften, das fromme Auge unverwandt zum Himmel richten!" — So schön diese Zeitschrift in *stylistischer* Hinsicht da steht; so ausgezeichnet ist sie auch in typographischer.

15.

Unterhaltungsliteratur.

Erzählungen, Skizzen und Gedichte, von Ludw. Rellstab. 1. *Bd. XII u.* 285 *S.* 2. *Bd.* 302 *S.* 3. *Bd.* 288 *S. Berlin, bei Duncker und Humblot,* 1833. 8. 4 *Thlr.*

Den Lesern von Taschenbüchern und Zeitschriften, in welchen der Name Rellstab als der eines launigen Erzählers und geistreichen Kritikers immer willkommen ist, wird in dieser aus solchen Quellen geschöpften Sammlung zwar nichts Neues geboten, aber doch ist schon die Zusammenstellung der allermeisten lieb, und manchem, der in Zeitschriften mehr blättert als lies't, vielleicht willkommener noch, als in der ursprünglichen Erscheinung. Was man in dieser Sammlung zu suchen hat, besagt ungefähr der einfache, kunstlose, Titel, dessen Wahl der Vf. mit gewöhnlicher froher Laune und pikantem Witze rechtfertigt. Die *Erzählungen* nehmen den grössern Raum ein, arten aber zum Theil auch in humoristische Schilderungen von Wanderungen und Reisen aus, denen selbst bisweilen ein leichtfertiger Jocusstab als Wahrzeichen gegeben werden könnte. Unter den *vermischten* Aufsätzen finden wir viele kritische, dramaturgische oder musikalische kleine Arbeiten. Die *Gedichte* gelten zum Theil dem erwachten Hellas.

15.

Pädagogik.

Die teutsche Schule. Eine allgemeine Zeitung für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt. Das erste Halbjahr 1833. 51 *Nummern in gr.* 4. *Im Verlage der Expedition der teutschen Schule (Karl Gottlob Schmidt in Leipzig).*

Ref. zeigte den Anfang dieser neuen Schulzeitung, bestehend in 14 halben Bogen auf das Jahr 1832, in diesem Repertorium (1833 St. 2. S. 141) mit der Anerkennung an, welche nicht blos das Unternehmen selbst, sondern hauptsächlich der *Geist* dieser neuen Zeitschrift, und die Ausführung des klar gedachten Planes verdiente. Ref. freut sich daher, über die Fortsetzung dieser Zeitung in *dem ersten Halbjahre* 1833 mit demselben anerkennenden Urtheile berichten zu können, das er über die im Jahre 1832 erschienenen Nummern aussprach. Der würdige Redacteur der „*teutschen Schule*" ist der Rector *Gräfe* in Jena. Er selbst legt in der Zeitschrift mehrere seiner eigenen Ansichten in gehaltreichen Abhandlungen nieder; es sind ihm aber auch viele — theils genannte, theils anonyme — Mitarbeiter beigetreten, die in dem *allgemeinen Geiste* dieser Zeitschrift wirken.

Wenn Ref. des *allgemeinen Geistes* dieser Zeitschrift gedenkt; so versteht er unter demselben den *Grundton*, die *Grundfarbe*, die *Grundrichtung* derselben, insofern diese aus der Mehrheit der aufgenommenen Aufsätze hervortreten. Denn kein Leser kann verlangen, dass in einer von *vielen* Theilnehmern bearbeiteten Zeitschrift durchgehends *dieselben* Ansichten und dieselben Formen der Darstellungsweise herrschen. Namentlich sind mehrere der geschichtlichen Nachrichten, in welchen die Fehler und Gebrechen einzelner Schulanstalten aufgedeckt werden, nicht ohne Schärfe; auch dürften einige Abhandlungen, die durch mehrere Nummern hindurch laufen, zu ausführlich und etwas breit seyn. Allein der allgemeine, in dieser Zeitschrift vorherrschende, Geist ist der Geist der *Mässigung* in den aufgestellten Grundsätzen und Anforderungen für die bessere Gestaltung des Schulwesens; es ist der *Geist der Reformen*, der eben so eine pädagogische *Revolution*, wie das Beharren bei der *Stabilität* der vor 300 Jahren den teutschen Schulen gegebenen Einrichtungen von sich ausschliesst; es ist der *Geist der Zeit*, welcher auf die *Emancipation der Schule von der Kirche*, und auf die völlig *selbstständige staatsbürgerliche Gestaltung des Erziehungs- und*

Schulwesens, als eine der ersten und heiligsten Pflichten der Regierung und Stände in constitutionellen Staaten, dringt.

Doch der Redacteur spricht sich selbst in dem Aufsatze „*unsere Grundsätze*“ (Nr. 1) über die Bestimmung der „teutschen Schule“ so besonnen und zeitgemäss aus, dass — wenn die Zeitschrift diesem Geiste und Plane treu bleibt — sie gewiss auf eine immer weitere Verbreitung rechnen darf. Der Redacteur sagt: „Die teutsche Schule ist eine allgemeine Zeitung für Unterricht und Schulwesen, und es werden darin nach und nach alle Verhältnisse der höheren und niedern Schulen zur Sprache gebracht werden. Sie will dazu beitragen, dass der öffentliche Unterricht und die Einrichtung der Schulen immer besser und vollkommener werde; dass man die Rechte der Schule und des Lehrerstandes immer mehr anerkenne; dass richtige Grundsätze und Ansichten über alle Gegenstände des Unterrichts immer weiter sich verbreiten. — Unsere Zeitung soll keiner *Partei*, sondern nur der *Wahrheit* dienen. Daher können alle Meinungen und Ansichten in ihr sich aussprechen, wenn sie sich in anständiger Form geben.“

Unter der grossen Zahl der in den vorliegenden 51 Nummern besprochenen Gegenstände kann Ref., durch die Gesetze des Repertoriums beschränkt, nur einige ausheben. Er rechnet dahin folgende: „*Was fordert die Zeit von der Schule?*“ (Nr. 1—3.) Sie fordert, dass die Schule den Schülern Achtung gegen das Gesetz einflösse, in den Schülern den Gemeingeist anrege, die Schüler das Leben kennen lehre, in denselben den Sinn für Recht und Wahrheit unerschütterlich begründe, und in die Herzen derselben die Liebe pflanze. — „*Nachtstücke aus der sächsischen Volksschule*,“ von *Uhlmann*. Der Vf., der sogleich im Vorworte *die Trennung der Schule von der Kirche* verlangt („denn gerade in der Verbindung mit der Kirche liegt der Grund der Krankheit der Schulen“ S. 13), bespricht in dieser Abhandlung: die Seminarien, die Schulconferenzen, den Rang des Schullehrers, die Armuth der Lehrer, die Zukunft derselben, ihr unästhetisches (?) und unsicheres Einkommen, das Nomadenleben vieler Schullehrer (in den sogenannten Reiheschulen), das Patronatrecht, die Unzweckmässigkeit der Schulaufsicht, die Schulräthe, die Schulversäumnisse. Mehrmals wird der Verdienste des geh. Kirchen- und Schulraths Dr. *Schulze* in Dresden (S. 54) um die bessere Gestaltung des Schulwesens in Sachsen gedacht, und die Hoffnung einer bessern Zukunft auf dessen thätige Mitwirkung gegründet. Aus der ziemlich ausführlichen Abhandlung hebt Ref. blos einige Stellen aus. So sagt der Vf. (S. 53) in dem Abschnitte: *über die Unzweck-*

mässigkeit der Schulaufsicht: „Ein Schulinspector muss, will er nicht blos das Aeussere der Schule im Auge behalten, selbst Pädagog seyn, und zwar *auf einer viel höheren Stufe der pädagogischen Bildung stehen, als die ihm Untergebenen.* Ausserdem wird er keinen Schullehrer übersehen, und sein Wirken durchprüfen können. — Es ist übrigens gar nicht zu läugnen, dass jedes Jahr den sächsischen Schulen bessere und tüchtigere Lehrer zuführt, und *dass eben darum die Schulinspectoren auch immer tüchtiger werden müssen*, wenn ihre Aufsicht nicht störend, sondern segensreich werden soll.“ Später gedenkt er der den geistlichen Ephoren bisher übertragenen Schulaufsicht. „Man überlege nur, was mancher Ephorus für einen grossen Geschäftskreis hat, wie viel auf ihm lastet, von wie vielen Seiten her seine Thätigkeit in Anspruch genommen wird, wie vielfach seine Geschäfte sich durchkreuzen, und man wird ihn entschuldigen müssen, wenn er der Kirche ein Vater, der Schule aber *nur ein Stiefvater* ist.“ — Sehr treffend erklärt sich der Vf. (S. 55) für die Ernennung von *Kreisschulräthen.* „Wären solche Männer von einem andern Amte unabhängig; könnten sie sich der Schule allein widmen; so müsste diese in kurzer Zeit eine ganz andere, schönere Gestalt annehmen. Solche Männer könnten sorgfältiger revidiren, ihre Lehrer besser kennen lernen, einen regern, bessern Geist in die Schule bringen, alle Schulangelegenheiten, die jetzt gewöhnlich den Schneckengang gehen, rascher besorgen und beendigen; sie könnten leichter wahrgenommene Mängel beseitigen und Verbesserungen einführen.“ Fiat! — Der Aufsatz des Prof. *Rettig* (Nr. 7) *„die Volksschule ist nicht kirchliche Schule“* geht, nach des Ref. Ansicht, von einer richtigen Idee aus; nur in der Deduction und Anwendung derselben hätte er weniger Philosophie, und mehr Rücksicht auf das Practische gewünscht. Nur durch die Geschichte und durch concrete Fälle lässt sich der Beweis führen, dass die Schule bisher deshalb ihren wohlthätigen Einfluss auf das Staatsleben und auf die Fortbildung des constitutionellen Bürgerthums *nicht* äussern könnte, weil sie — der Selbstständigkeit ermangelte. Was würden z. B. die teutschen Universitäten geworden seyn, wenn sie stets unter der Vormundschaft von Erzbischöffen und Bischöffen gestanden hätten? War nicht eben die Freiheit, welche die protestantischen Universitäten *factisch* und *rechtlich* seit der Zeit der Kirchenverbesserung besassen, — die Freiheit der Lehrer, die Selbstständigkeit ihrer, stets sich verjüngenden, Corporation, und die von Seiten erleuchteter Regierungen (wir erinnern nur an Göttingen!) ihnen unbedingt zugestandene frische Lebensluft, — die Grund-

bedingung ihrer erfolgreichen Wirksamkeit? Wo haben die ersten Namen der teutschen Literatur geglänzt, als eben hier? wo sind die, noch jetzt glänzenden, tüchtigsten Staatsmänner gebildet worden? — Die Hand aufs Herz — und man wird den Universitäten die erste Bedingung ihres Lebens und Wirkens nicht verkümmern!

Das *französische Schulwesen* wird, nach *Cousins* Bericht, und mit Rücksicht auf die kleine, aber sachreiche Schrift von *Kruse* „vergleichende Bemerkungen über das französische Schulwesen" in mehreren Artikeln besprochen (S. 8 ff.).

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Aufsatz: „*die Emancipation der Schule*" (Nr. 8. 9. 16 ff.). Sehr wahr sagt der Vf. (S. 60): „Der Widerstreit zwischen Kirche und Schule betrifft *nicht* das innere Wesen beider Anstalten; er bezieht sich nur auf ihre äussere Stellung im Staate. Nicht der innere Zusammenhang beider Institute soll aufgehoben, sondern nur *ihre äussere Verbindung geändert* werden. — Die Kirche, als äussere Erscheinung und als menschliche Anstalt, unterliegt allen Unvollkommenheiten menschlicher Dinge, und sie kann durch ihre Mängel, und namentlich durch das *Streben, über andere Lebensverhältnisse sich auszubreiten*, und sich darüber eine Herrschaft anzumassen, in Widerstreit mit andern äusseren Erscheinungen und Anstalten kommen. — Es bedarf aber in der That keines allzugrossen Scharfsinnes, um einzusehen, dass die Schule noch nicht von der *Kirche* getrennt wird, wenn die Specialaufsicht aus den Händen der *Geistlichen* genommen würde. Denn wenn diese Aufsicht Lehrern anvertraut wird; so ist sie ja immer in den Händen von *Kirchengliedern*. — Es ist auch nicht Anmassung, welche die Lehrer treibt, als besondern Stand sich geltend zu machen. Denn dieses Bestreben hat seinen Grund gar nicht allein in den Lehrern; sondern *es ist eine Frucht der Zeit und der steigenden Cultur*." Ref. kann nicht bergen, dass es ihm fast unerklärbar scheint, wie man *dieses* zuletzt genannte Ergebniss übersehen konnte. In einem Zeitalter, wo die Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit verschwindet, wo Grundlasten, Frohnen und Zehnten für ablösbar erklärt, und alle Fesseln der *unteren* Stände des Volks gelüftet und beseitigt werden, kann — Ref. möchte sagen, nach einem Naturgesetze — die bisherige Stellung der Schule im Staate nicht mehr dieselbe bleiben. Soll denn nicht auch der Schulstand „an den Bäumen erkennen, dass der Frühling kommt?" Oder soll für Erziehung und Schule gar kein Frühling anbrechen? — Ref. tritt dem Vf. völlig bei, wenn er (S. 126) sagt: „Die *Rechtsanstalt*, die *Schule* und die *Kir-*

che sind die Theile eines Staates. Sie haben denselben *Endzweck*, die Erreichung der Lebensbestimmung des Menschen möglich zu machen; sie wirken beständig auf einander ein; sie müssen sich gegenseitig unterstützen und helfen. Sie fliessen zusammen in dem Staate, als der höheren Einheit. Dies bedarf wohl keines Beweises. Jede hat aber ihren eigenen Charakter; jede trägt ihr eigenes Princip in sich. Diese Verschiedenheit muss in ihrer äusseren Erscheinung nothwendig hervortreten. So eng sie innerlich verbunden sind; so unvermischt müssen sie äusserlich bestehen; so sehr muss jede das Gebiet der andern achten. Die Rechtsanstalt kann sich nicht zur Beherrscherin der Wissenschaft machen wollen; denn die wissenschaftliche Wahrheit wird nicht durch bürgerliche Einrichtungen erzeugt, sondern in den Tiefen des freien Menschengeistes geboren. Sie darf sich eben so wenig zum Herrn der Kirche aufwerfen; denn der religiöse Glaube wurzelt nicht in dem Sinnlichen und in irdischen Veranstaltungen, sondern in dem Göttlichen und seiner Offenbahrung. Aber eben so wenig darf die Schule die bürgerliche Ordnung einrichten und handhaben wollen. Die Wissenschaft bringt zwar Licht in die bürgerlichen Einrichtungen; aber sie darf nicht einseitig und ohne Rücksicht auf das Bestehende die alten umstossen und neue treffen. Die wissenschaftliche Wahrheit kann nicht durch äussere Gewalt gültig werden, sondern nur durch die Macht der Ueberzeugung. Und eben so wenig darf sie die Kirche von sich abhängig machen. Denn der religiöse Glaube kann nicht in der Wissenschaft sein Regulativ finden, sondern nur in der christlichen Offenbahrung. Endlich, die Kirche darf nicht die Rechtsanstalt und die Schule sich unterwerfen; denn ihre Aufgabe ist die Pflege des religiösen Glaubens; ihre Macht, wie die der Schule, nur moralischer Natur. *Frei und selbstständig werden also jene drei wesentliche Anstalten des Staates neben einander bestehen*, und sie müssen sich, ohne einander beherrschen zu wollen, Hülfe und Unterstützung leisten. Die bürgerliche Ordnung *sichere* die Wissenschaft und die Religion; die Wissenschaft *erleuchte* das bürgerliche Leben und den religiösen Glauben; die Religion *erwärme* mit göttlichem Hauche die Wissenschaft und das Leben."

Gewiss reichen diese Stellen hin, den Geist der „teutschen Schule" zu bezeichnen; es ist der Geist des 19ten, nicht des 16ten Jahrhunderts. Wer möchte aber der Hexe von Endor gleichen wollen, um *diesen* Schatten Samuels aus seinem Grabe zu beschwören? —

Noch gedenkt Ref. einiger Aufsätze, die ihn ebenfalls sehr angesprochen haben, und die er den Lesern des Repert.

empfiehlt, ohne ihren zeitgemässen Inhalte auszuheben. So (Nr. 13): „*Ein Wort über eine bedenkliche Erscheinung in vielen Gymnasien*“ (im Ganzen meint der Vf. das Anticipiren des Studentenlebens von Seiten der Gymnasiasten, und rügt dabei die Schuld vieler Lehrer in dieser Hinsicht). — Nr. 15: „*Soll der Lehrerstand in den ständischen Versammlungen vertreten werden?*“ (Eben so wenig *als Stand*, wie die Geistlichkeit; allein, wo die Bestimmungen des Wahlgesetzes es nicht hindern, wird es Gewinn für jeden constitutionellen Staat seyn, wenn, neben den materiellen Interessen, auch die *immateriellen* durch tüchtige Männer aus dem *Kreise der Intelligenz* — frei gewählt durch das Zutrauen ihrer Mitbürger — in den ständischen Kammern vertreten werden). — Nr. 17: „*Ueber die Lauheit vieler Volksschullehrer.*“ (Der Vf. theilt, nicht ohne Grund, die lauen Schullehrer in drei Classen.) — Nr. 18: „*Was ist die Aufgabe der Gymnasien?*“ Der Vf. sagt (S. 162) sehr bezeichnend: „Wenn man über das Wesen der Gymnasial-Bildungsanstalten ins Klare kommen will; so darf nicht von dem ausgegangen werden, was sie *jetzt* hier und da sind, wofür sie hier und da gelten; sondern es muss eben erst aufgesucht werden, was sie seyn sollen. Dies kann nur dadurch geschehen, dass man weiter zurückgehet bis auf den Punct, von welchem aus das ganze System der Schulen entwickelt werden muss. Dieser Punct ist das *Leben im Staate*, aus welchem sich die Bildungsbedürfnisse ergeben.“ Die weitere Ausführung lese man bei dem Vf.

Diese Mittheilungen werden gnügen, um die Fortsetzung einer Zeitschrift dem Publicum zu empfehlen, die durch ihren Inhalt, durch ihre gemässigten zeitgemässen Grundsätze, so wie durch die Würde ihres Tones sich selbst empfiehlt.

Pölitz.

Verfassungskunde.

Der Landtag im Grossherzogthume Hessen in den Jahren 1832 *und* 1833 *in fortlaufend übersichtlicher Darstellung. Drittes Heft. Darmstadt*, 1833, *Leske.* (S. 73—156). *Viertes Heft* (S. 157 — 236). *und Erstes Beilageheft.* 76 S. *gr.* 8.

Ref. bezieht sich bei der Anzeige der Fortsetzung dieser schätzbaren, von dem Hofgerichts-Adv. *Bopp* zu Darmstadt mit Umsicht redigirten, Schrift auf sein über die beiden ersten Hefte (Repert. 1833, St. 6. S. 462 f.) ausgesprochenes Ur-

theil, das er sogleich Eingangsweise bestätiget. Er darf daher blos über den Inhalt dieser Fortsetzung berichten. Sie betreffen ausschliesslich die *Verhandlungen der zweiten Kammer*, welche der Vf. mit reichhaltigen *Noten* zur Erläuterung der beantragten Gegenstände begleitet, die den ausserhessischen Leser eben so interessiren werden, wie den Inländer.

Unter den Gegenständen von allgemeinem Interesse bezeichnet Ref. zunächst folgende: Antrag des Abgeordneten E. E. *Hoffmann*, die Revision der Statuten der Landesuniversität Giessen betreffend; die Ueberreichung der Dankadresse, nebst Antwort des Regenten; die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, die *Geschäftsordnung* der beiden Kammern betreffend, nebst dem Vortrage des geh. Staatsraths *Knapp* deshalb; die Verhandlung (S. 164), ob ein Staatspensionair, als gewählter Abgeordneter, *des Urlaubs* zum Eintritte in die Ständeversammlung bedürfe? Antrag des Abgeordneten E. E. *Hoffmann*, die Aufhebung des Cölibats betreffend (S. 207), u. a.

Das *Beilageheft* enthält mehrere officielle Actenstücke und Vorträge, welche von Wichtigkeit sind; z. B. die Mittheilungen des Staatsministeriums, die in öffentlicher Sitzung der Kammer gestellten Anträge in Bezug auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend; die Anträge von *Hoffmann* und *Glaubrech* wegen Revision der Gesetzgebung über die Wahlen zum Landtage; den Antrag *Hoffmanns*, die Abänderung der Gemeindeordnung betreffend; den Antrag des Dr. *Hess*, zur Sicherung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes u. a. *Pölitz.*

Fabrikenwesen.

Die Resultate des Maschinenwesens, namentlich in Bezug auf wohlfeile Production und vermehrte Beschäftigung. Aus dem Englischen übersetzt. Lübeck, 1833. *In der von Rohdenschen Buchhandlung.* 207 S. 8.

Der Zweck des Verf. ist, wie er selbst angiebt, zu zeigen, dass das Maschinenwesen dem Armen wesentliche Vortheile verschafft, dass es im Ganzen nicht die Hände der Menschen ausser Thätigkeit setzt, sondern, indem der Verbrauch vermehrt wird, vielmehr auch zur Beschäftigung der Arbeiter vielfach neue Veranlassung giebt, dass also der Vorwurf, die Maschinen raubten den Menschen die Gelegenheit, sich durch Hand-Arbeit ihren Erwerb zu sichern, ungegründet sey, oder sich nur auf eine temporäre Verlegenheit Ein-

zelner, die nun eine andere Beschäftigung suchen müssen, beschränke.

Sehr passend fängt er seine Bemerkung damit an, zu zeigen, wie ohne die Buchdruckerkunst es ihm ganz unmöglich seyn würde, diese oder irgend eine Belehrung einer grossen Anzahl von Menschen mitzutheilen, und dass demnach diese nützliche Kunst offenbar zu derselben Klage Veranlassung gegeben habe, die man jetzt über andere Maschinen führt. Die Kunst, Bücher durch den Druck zu vervielfältigen, raubte allen Abschreibern von Büchern die Gelegenheit zum Erwerbe. Aber indem nun die Wohlfeilheit der Bücher viel zahlreichere Käufer herbeizog; so erwuchs nicht nur der Vortheil, dass jetzt unzählige Menschen die Belehrung durch Bücher geniessen können, die sonst, als eine Bibel eine unerschwingliche Summe Geldes (30 Pf. Sterl. werden hier angegeben) kostete, ganz derselben entbehren mussten, sondern auch, wenn wir die Menschen aufzählen, die jetzt als Schriftsteller, als Drucker, als Papiermacher u. s. w. eine Gelegenheit zum Erwerbe finden, so ist diese Zahl in einem unvergleichlichen Verhältnisse gross gegen die wenigen, die noch immer nur Beschäftigung finden würden, wenn bei blossem Abschreiben die Theuerheit der Bücher nur einen sehr geringen Absatz gestattete. Die weitere Erörterung dieser Beispiele begründet ein ungefähres Urtheil über die Menge der durch den Bücherdruck in Thätigkeit gesetzten Menschen, in Vergleichung gegen die wenigen Abschreiber.

Ein zweites Beispiel ist noch schlagender für die Feinde der Maschinen. Wenn einmal alle Ackergeräthschaften, die ja auch den Handarbeitern den Verdienst rauben, zernichtet würden; so könnte dies allerdings im ersten Augenblicke den Zweck, dass nun der Gutsbesitzer recht viele Menschenhände in Thätigkeit setzen müsse, zu befördern scheinen. Aber bald würde sich zeigen, dass er mit seinem Vermögen nicht im Stande sey, alle die Arbeiten verrichten zu lassen, die er sonst mit Hülfe des Pfluges u. s. w. zu Stande bringen konnte; der Acker würde nur aufs dürftigste bestellt, der Ertrag würde gering werden, und da es nun bei vielfach vermehrtem Geldaufwande nicht mehr möglich wäre, das mit theurer Arbeit gewonnene Korn zu mässigem Preise zu liefern; so würden in kurzer Zeit selbst diejenigen Arbeiter, die zuerst durch vermehrte Gelegenheit zur Arbeit zu gewinnen glaubten, nun Hunger leiden, indem sie das theuer gewordene Korn nicht mehr bezahlen könnten, und sie würden sich selbst mit höherm Lohne ärmer fühlen, als zuvor. — Der Verf. erinnert an den Zustand der alten Zeit, wo bei mangelnden Hülfsmit-

teln zur bessern Bebauung des Landes so oft Hungersnoth eintrat, weil das schlecht bebaute Land die Menschen nicht ernähren konnte, die es mit Hülfe schlechter Werkzeuge bebauten, wogegen jetzt der vermehrte Ertrag einer stark vermehrten Bevölkerung Lebensmittel darbietet.

In dem eben angeführten Beispiele ward das Extrem der Maschinenzerstörung vorausgesetzt, und allerdings sehen die Feinde der Maschinen ein, dass eine solche Zerstörungswuth Unsinn sey; aber der Verf. macht ihnen nun begreiflich, dass sie mit Unrecht das gemeine Werkzeug als etwas ganz anderes, als die Maschine ansehen. Euer Messer, sagt er, wollt ihr also nicht entbehren; aber, woher habt ihr denn das so unentbehrliche Messer? Er zeigt, wie hier ohne vielseitige und tiefe Kenntnisse der einfache Zweck, nur ein Messer hervorzubringen, nicht erreicht werden konnte, welche mannigfaltige Arbeiten, selbst Arbeiten, die mit blosser Menschenkraft, ununterstützt von Maschinen, nicht beendigt werden konnten, hier nöthig sind, und wie also die Unentbehrlichkeit selbst schon der zusammengesetzten Maschinen einleuchtet, wenn man nicht auf die einfachste Bequemlichkeit des Lebens Verzicht leisten will. Und hier tritt wieder der grosse Vortheil hervor, den die Maschine gewährt, indem sie die Arbeit schnell und wohlfeil vollendet, die mit Menschenhänden unbezahlbar theuer werden würde, wenn auch Menschenhände im Stande sind, sie zu vollenden. Auch hier wirkt die Wohlfeilheit wieder auf die Gelegenheit, zahlreiche Hände zu beschäftigen, vortheilhaft zurück. Allerdings rauben die Maschinen, die das schon fertige Eisen oder den Stahl nun zum Messer verarbeiten, zahlreichen Menschen die Gelegenheit zur Arbeit, die sie im Messerfabriciren finden würden, wenn man keine Maschinen anwendete; aber die blos durch Handarbeit zu Stande gebrachten Messer, und so alle andere Fabrikate, würden theuer seyn, und man würde sich in tausend Fällen ihren Gebrauch versagen müssen, wo wir sie jetzt mit Vortheil gebrauchen, wo wir durch sie uns die Arbeit erleichtern und Zeit ersparen, und eben darum werden, aller Maschinen ungeachtet, zur Hervorbringung derselben Art von Gegenständen mehr Hände in Thätigkeit gesetzt, als der Fall seyn würde, wenn wir keine Maschinen hätten. — Der grosse Vortheil, dass der Arbeiter das Geräth, welches er braucht, für ein einziges Tagelohn kaufen kann, statt dass er den Lohn vieler Wochen an dasselbe Geräth wenden müsste, wenn keine Maschinen für ihn arbeiteten, lässt sich offenbar gar nicht berechnen, und eben so wenig der Vortheil, der nun wieder darin liegt, dass jene Fabriken reichliche Beschäftigung finden, viele

Menschen in Thätigkeit setzen können, weil die Maschine die Arbeit wohlfeil macht.

Diese Ueberzeugung, dass die Vortheile, welche die Maschinen gewähren, selbst denen zum Nutzen gereichen, welche anscheinend gar keinen Antheil an diesem Vortheile haben, bestätiget der Verf. durch viele Beispiele. Die guten Wege, die Chausseen und Eisenbahnen scheinen den Armen keinen Vortheil zu bringen; aber indem der Transport aller Gegenstände, (als Beispiel werden die Steinkohlen angeführt,) dadurch so höchst wohlfeil geworden ist; so befindet sich selbst der Aermste im Stande, oder findet sich doch weit eher im Stande, sein Brennmaterial zu kaufen und im Winter der Annehmlichkeit eines warmen Zimmers zu geniessen, und auf gleiche Weise sich zahlreiche andere Bequemlichkeiten zu verschaffen. — Der ärmere Theil der Bevölkerung Irlands scheint wenig Interesse dabei zu haben, ob Dampfboote den Transport von Dublin nach Liverpool in 14 Stunden beendigen, oder ob er, wie ehemals, 10 Tage dauert. Aber diese schnelle und sichere Verbindung hat eine so grosse Ausfuhr von Eiern und Geflügel aus Irland nach England zur Folge gehabt, dass Williams in einem Berichte über diesen Gegenstand bemerkt, er habe an einem Tage 50 Tonnen (das ist 880,000 Stück) Eier und etwa 22,000 Pfund Geflügel einschiffen sehen, wodurch sich also ein ganz neuer Nahrungszweig in gewissen Gegenden Irlands gebildet hat und der Theurung dieser Lebensmittel in England vorgebeugt wird, die sonst bei der vermehrten Bevölkerung entstehen würde.

Zu diesen mannigfaltigen Beweisen für den Satz, dass die Einführung der Maschinen den Zustand eines Volkes verbessern, fügt der Verf. noch einen andern, welcher zeigt, dass, namentlich in England, der Zustand der Menschen in neuerer Zeit besser geworden sey. Der Arme, dem es an Nahrung, an Bekleidung fehlt, und der mit übergrosser Anstrengung sein dürftiges Brod erwerben muss, erreicht nur ein geringes Lebens-Alter; und wenn die Sterblichkeit abnimmt so deutet das auf ein im Allgemeinen steigendes Wohlbefinden aller Classen des Volkes. Die Untersuchung der Sterbelisten zeigt, dass vor einem Jahrhunderte der dreissigste Mensch jährlich starb; vor einem halben Jahrhunderte rechnete man unter 40 Menschen jährlich einen Todesfall, jetzt unter 58 Menschen nur einen. Dieses deutet unfehlbar auf einen gesunden Zustand, auf mehr Genuss an Bequemlichkeit und Lebensglück hin, und gewiss haben die Maschinen, die den Menschen die allerschwersten Arbeiten abnehmen, die ihm Gelegenheit ge-

ben, sich besser zu bekleiden u. s. w. hieran keinen geringen Antheil.

Dass in dem Augenblicke, wo neue Maschinen eingeführt werden, zahlreiche Menschen ihren Erwerb verlieren und also unglücklich werden, das lässt sich allerdings nicht leugnen; aber der Verf. zeigt, dass man das Uebel nur vergrössern würde, wenn man die neuen Maschinen verbieten oder zerstören wollte. Ganz gewiss würde eine Erfindung, die einmal gemacht ist, nicht untergehen, sondern der Erfinder würde sie in einem andern Lande ausführen, dort sein durch die Maschine wohlfeil verfertigtes Fabrikat in Umlauf setzen und dadurch eben so gut jenen Menschen ihren Erwerb schmälern, ohne ihnen einmal die Gelegenheit zu neuem Erwerbe zu geben, die sie allemal finden, wenn die Maschine die Thätigkeit in ihrer Nähe selbst erhöhet. Verbote würden dagegen nichts wirken, und es bleibe daher nichts übrig, als dass die ausser Erwerb gesetzten Arbeiter eine andere Beschäftigung ergriffen und man sie dabei möglichst unterstützte.

Um zu diesem Wechsel der Beschäftigung, so wie ihn in unzähligen Fällen die Umstände fordern, geschickt zu seyn, werden Kenntnisse und ein practischer Sinn, um sich in neue Verhältnisse zu fügen, erfordert. Und dass die Gelegenheit, Kenntnisse zu erwerben, in unserer Zeit viel weiter verbreitet ist; dass vorzüglich darin immer mehr der Aermere dem Reichen näher kömmt: das ist ein Vorzug unserer Zeit, der nicht genug geschätzt werden kann, und welchen immer mehr zu erreichen das Bestreben Aller seyn sollte.

Dies sind einige Züge aus diesem, eigentlich an die niedere Volksclasse gerichteten, Buche, und dieser kurze Abriss wird wohl hinreichen, um das Buch als ein höchst lesenswerthes zu charakterisiren. Neben der tiefen Einsicht in den gesammten Gang der Wirkungen, welche die Industrie hervorbringt, zeichnet es sich auch durch die genaue Kenntniss der Einzelnheiten aus, die bei den Verbesserungen vieler bestimmter Zweige der Industrie vorgekommen sind, so dass man über eine Menge von Gegenständen, die das Fabrikwesen betreffen, Belehrung findet. Dazu kommt eine genaue Bekanntschaft mit dem, was aus den Zolllisten und andern Hülfsmitteln über die Quantität der in England verfertigten oder ausgeführten Fabricate mancher Art bekannt ist u. s. w.

Der Verf. hat sich in dem Buche nirgends genannt; aber so viel ich weiss, ist es der englische Minister Lord Brougham, von dem es bekannt ist, dass er, mit den reichsten und mannigfaltigsten Kenntnissen ausgestattet, tief eindringend in alles, was das Beste des Landes befördern kann, die Zwecke

seiner hohen Stellung in vorzüglichem Maasse zu erfüllen im Stande ist, und sie mit unermüdlichem Fleisse zu erfüllen strebt. Auch die Uebersetzung verdient das beste Lob. *Brandes.*

Teutsches Staatsrecht.

Fortsetzung der Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes. Enthaltend die neuesten Beschlüsse der Bundesversammlung. Herausgegeben von Joh. Ludwig Klüber. Erlangen, bei Joh. Jacob Palm und Ernst Enke. 1833. *VIII u.* 108 *S.*

Seitdem des berühmten Herrn Herausgebers „Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes" in der dritten vermehrten Auflage erschienen ist, seit 1830 sind so viele wichtige und einflussreiche Bundesbeschlüsse gefasst und auch zum grossen Theile durch öffentliche Blätter bekannt gemacht worden, dass es jedem Besitzer jener Quellensammlung gewiss sehr erwünscht seyn muss, diesen jetzt anzuzeigenden Nachtrag zu erhalten. Nicht bloss die Bundesbeschlüsse vom Herbste 1830 an, die nach dem Erscheinen der letzten Ausgabe der Quellensammlung gefasst wurden, sondern auch einige wichtige frühere Actenstücke, wie die Bundesbeschlüsse über Sprache der Eingaben bei der Bundesversammlung, über Anonymität derselben, über die anzulegenden Verzeichnisse der eingehenden Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, und über die Aufnahme des Landgrafen von Hessen-Homburg in den Bund vom 7. Juli 1817 (dessen Stimmverhältniss aber noch nicht regulirt ist) und das Conferenz-Protokoll auf dem Aachner Congresse vom 7. Nov. 1818 über die standesherrlichen Verhältnisse, umfasst diese Fortsetzung. Wie in der Quellensammlung, so sind auch hier einzelne erläuternde Anmerkungen von dem Hrn. Herausgeber beigefügt, und namentlich enthält bei dem Beschlusse vom 28. Juni 1832 S. 63. eine solche Anmerkung die Clauseln, unter denen derselbe in Sachsen, Bayern, Würtemberg, Grossherzogthum Hessen und Sachsen-Meiningen publicirt wurde, so wie die dagegen dem Protokoll der Bundesversammlung vom 8. Nov. 1832 beigefügte Bemerkung über jene Clauseln.

Da im Verhältnisse zu dem Inhalt der öffentlichen Ausgabe der Protokolle der Bundesversammlung ihr Preis zu unverhältnissmässig hoch ist, als dass sie sich in den Händen aller befinden könnten, die mit dem öffentlichen Recht sich beschäftigen; so ist die Fortsetzung dieser mit so vielem Beifall auf-

genommenen Quellensammlung gewiss eine sehr willkommene Gabe, und der Veteran unsers Staatsrechtes erwirbt sich durch diese Beförderung des Quellenstudiums und der gründlichen Forschungen im Staatsrechte ein neues Verdienst. 18.

Vermischte Schriften.

Merke zum teutschen Volksthum von Friedrich Ludwig Jahn (Steh zu deinem Volk, es ist Dein neugeborner Platz. Schiller). Hildburghausen 1833. *Verlag von G. S. H. Knopf. XXVIII u.* 343 S. 8.

Der geistreiche und witzige *Müllner* verglich einst den Verf. dieser Werke mit einem Wegweiser, der, fest und unbeweglich auf seiner Stelle stehend, immer noch nach dem früheren Ziele hinweise. Dieser Vergleich ist ganz passend. *Jahn*, im Jahre 1813 ganz Mann seiner Zeit und thätig in dieselbe eingreifend, ist noch ganz in allen seinen Richtungen der, welcher er damals war, seine Richtung, seine Sprache ist noch dieselbe, welche damals herrschte und auf die er keinen geringen Einfluss hatte. Er fühlt und sagt dies selbst, S. VIII des Abschiedes, wie hier der einleitende und zusammenfassende erste Theil dieser Schrift heisst, indem er bemerkt, dass die, welche ihn von früheren Zeiten und Schriften kannten, durch die neue die Kunde erhalten würden, dass er *älter, aber nicht kälter geworden sey.* Tadeln wollen wir dies Feststehen, diese eiserne Consequenz nicht, am wenigsten bei Männern wie *Jahn*, die so, wie sie auftraten, nothwendig auch bleiben müssen, wenn sie nicht die Achtung verscherzen und als Windfahnen, deren es eine eben so grosse Anzahl als Schlagbäume in Teutschland giebt, dastehen sollen.

Der als Vorrede hier stehende Abschied erwähnt S. XXVI die Sage vom getreuen Eckart, und was die Sage sinnbildlich ausspricht, sucht der Verf. durch diese *Merke* zu leisten. Wie der ältere Cato sein ewiges Caeterum censeo Carthaginem esse delendam; so ruft der Verf. stets seine Warnung vor dem Auslande, besonders vor Frankreich, dem Vaterlande zu. Er nennt sich hier einen Geschwornen des Volksthums gegen die Verschwornen der einzelnen Spaltungen, und sieht eine trübe Zukunft Teutschlands, hervorgehend aus der Hinneigung zum Auslande, drohen, und fürchtet, dass der Teutsche das eine, was Noth thut, zu keiner Zeit weniger gewusst als jetzt, nach der „grossen *Pariser Hundswoche*". Das Getreibe in den Zeit- und Flugschriften verwirft der Verf. ganz, und gewiss nicht mit Unrecht; über dasselbe sagt er S. XV: — „das Feder-

„vieh der Zeitungsschreiber und Zeitschriften nährt sich von „Belgiens Balgerei und Gallischer Galle. Es spukt nämlich ein „beschreibfedertes Zwerggesindel, was überall Klatschbuden „aufschlägt und auf dem Trödelmarkte schmutzige Lumpen „feilbietet. Dieses luftige, lose Gelichter weicht, wenn man „vordringt, und flattert nach, wenn man aus dem Wege gehen „will. Mit lautem Geschrei bekennt sich diese namenlose ver„mummte Schreiberschaft zur Oeffentlichkeit und Pressfreiheit, „und spielt heimlich und unvermerkt ein falsch Wort nach „dem andern; giebt Ungeschehenes als Thatsache, und als Be„gebniss, was sich niemals ereignet. Wo aber Tadel und „Hohn nicht hinreicht, und Schmähung nicht zieht; da hat sie „ein Meuchlingslob auf der geifernden Zunge, und weiss Einen „hart und schwarz zu rühmen.“ Als empfehlungswerthe (als Wegweiser dienende) Schriften werden S. XX ff. eine Reihe von Broschüren vom Jahre 1813 u. f. angeführt, und besonders auf die hingewiesen, die den Rhein ganz als teutschen Strom, nicht aber als teutsche Grenze verlangen.

Die Merke selbst enthalten einzelne, auf frühere Schriften des Verf. hinweisende, Abhandlungen: die 1ste ist Volksthum, die 2te teutsches Volksthum, die 3te teutsch, Volk, Leute überschrieben, in denen allen das stetige Streben des Verf. waltet. Volksthum, jedenfalls weit besser als Nationalität, ist, S. 9, „das Gemeinsame des Volks, sein inwoh„nendes Wesen, sein Regen und Leben, seine Wiedererzeu„gungskraft, seine Fortpflanzungsfähigkeit.“ Die in Teutschland leider stets herrschende Uneinigkeit wird mit grosser Bitterkeit herausgehoben und bis in einzelne Erscheinungen des bürgerlichen Lebens verfolgt; Etymologieen über klare Sprachformen und Bedeutungen sind oft viel Interesse erregend hierbei angewendet. An Bitterkeit diese noch weit übertreffend sind die beiden folgenden Abhandlungen: Allemannen, und Erbfeind; jene sind dem Verf. der Zusammenfluss von allerhand Unrath, und besonders die, welche auf das Ausland ihre Blicke werfen; das Hambacher Fest wird mit vollem Rechte scharf getadelt, so wie auch die, welche, blos auf ihre Einzeln-Staaten sehend, der Idee der Einheit keinen Beifall schenken, und den neuen Ideen von Constitution u. s. w. scheint der Verf. eben so wenig hold. Dass der Erbfeind Frankreich sey, versteht sich von selbst: „Mag es nun im Boden, in der Luft „oder im Blute, oder in allen dreien und noch andern stecken“ (heisst es S. 76. nach Aufzählung älterer Unbilden Frankreichs gegen Teutschland); „wahr bleibt es, dass der Gallier „Nachkommen von Zeit zu Zeit rennisch werden und dann in „der Welt umherbeissen.“ „Am Reichstag,“ heisst es hier

ferner, „Reichshofrath, Reichskammergericht, Reichsheer und „Reichsgeschichte musste das gesundeste Reich vor Unverdau„lichkeit verenden.“ Die über den dreissigjährigen Krieg und die Jesuiten (Jesuneider hier genannt) in den Abhandlungen unter dieser Aufschrift hier mitgetheilten geschichtlichen Bemerkungen sind nicht ohne Interesse, und in der darauf folgenden Abhandlung über Volk, Staat und Land, wird sehr richtig ausgeführt, dass durch die künstliche Staatenbildung noch keine Völker entstehen. Ueber die folgenden, alle in derselben Sprache und denselben Geist abgefassten, Abhandlungen: geschichtliche Entwickelung vom sogenannten Völkerrechte, Völkerscheiden, vom wahren und falschen Gleichgewicht gehen wir hinweg, und bemerken von den Abhandl. Wohnlichkeit und Wehrlage nur, wie hierbei wieder ausgeführt wird, wie beide Theile eines Stromes von Rechtswegen zu einem Lande gehören, und dass der Rhein so lange kein teutscher Strom sey, als ein Thautropfen aus Frankreich in ihn träufelt. Die Abhandlungen Hammen (grosse mit Wald bebaute breite Grenzlinien gegen das Ausland), und Eintheilungsnamen enthüllen vieles, was für ein Jahrtausend früher recht gut sein mochte, von dem Verf. aber für jetzt verlangt wird, als eine durchaus kriegerische Bildung der Einwohner in den Grenzprovinzen, „die das Schwert an der Seite zur Arbeit, die Pike in der „Hand zur Kirche, die Büchse in dem Arm über das Feld „und zu Gelagen gehen“, ferner Pflege und Zucht wilder Thiere in diesen Hammen, denn, „der stete Krieg mit reis„senden Thieren ist die beste Vorschule zur Landwehr wider „reissende Völker“; eben so sollen die Kirchen befestigt und bei ihnen Waffenplätze angelegt werden.

Die übrigen Abhandlungen, bis auf die beiden letzten, beziehen sich auf die Reinhaltung und Pflege der Muttersprache, Ausschluss jeder lebenden fremden aus den Volksschulen, und Einführung der lateinischen als Unterhandlungssprache statt der französischen. Die Abhandlung Geschichtsel, wie der Verf. Romane nennt, ist als eine geschichtliche Uebersicht des Einganges und der Fortbildung dieser Literatur in Teutschland recht interessant. Die ohnletzte Abh. Blickfeuer enthält Nachträge zu frühern Schriften und in der letzten: Reue, spricht sich des Verf. Vorliebe für Preussen offen aus, und der Schluss derselben, so wie ein S. 58 befindlicher Wink, lässt annehmen, dass die Einheit Teutschlands und das neue Reich, was dem Verf. vorschwebt, durch Preussen erlangt werden soll; ein Preis, der gewiss Vielen zu hoch vorkommt.

Theilen können wir des Verf. Meinungen nicht; wir ehren aber sein Recht auf diese seine Meinung, wie wir auch

das unsere auf die unsrige von Andersdenkenden geehrt wünschen. Selbst die Derbheit der Sprache und Ausfälle tadeln wir aus dem Grunde nicht, weil der Verf. ganz noch in der Zeit steht, stehen will und stehen muss, wo man dergleichen für nothwendig hielt, und sogar so in Staatsschriften sprach, mit der ein grosses Cabinet ein anderes kleines und noch verkleinertes Land beehrte, um dessen Wehruf über unerhörte Verletzung, da der Siegesruf verklungen war, zu übertönen. 18.

Des Teutschen Sehnsucht, Wünsche und Hoffnung. Von einem Freunde der Freiheit. Den wackern teutschen Volksvertretern gewidmet. (Motto: Wo keine Ordnung herrscht, da wird keine Freiheit wohnen, und wo diese nicht ist, da wird man die Gerechtigkeit vergebens suchen.) Hanau, Verlag der C. J. Edler'schen Buchhandlung. 1833. 8. 47 S. 6 *gr.*

Der hier zu uns sprechende Freund der Freiheit ist ein vernünftiger Mann, ein Freund des Guten und Wahren und des Volkes im edlen Sinne. Was er uns hier sagt, ist im Ganzen durchaus gut und schön, aber freilich nicht neu, sondern in diesem oder jenem Gewande schon oftmals vorgetragen, gehört aber jedoch durchaus zu den Gegenständen, von denen man mit vollem Recht den Ausspruch des alten Haushofmeisters in der Preciosa brauchen kann: „Schad't nichts, ihr könnt's noch einmal hören."

Die erst sich darstellende Sehnsucht, so wie die dann und wann gleichsam als Ueberschriften gebrauchten Bibelstellen, begründen bei uns die Vermuthung, dass der Verf. ein Theolog und zwar ein protestantischer sey, und nur so weit die kirchlich publicistische Richtung dieser Herren hier auftritt, können wir ihm nicht beistimmen. Der Anfang des Schriftchens ist ganz religiös, nicht aber mystisch, und spricht von der Herrlichkeit des christlichen Glaubens, kommt dadurch auf päpstlichen Einfluss und Aberglauben und den Begriff einer wahren freien Kirche, der durch den Sieg über Aberglauben und Priesterherrschaft und durch vollständige Unabhängigkeit der protestantischen Kirche von dem Einfluss des Staates erlangt wird. Freiheit der Kirche und Schule von diesem Einfluss ist Loosung des Verf., also eine Demonstration zu Gunsten des beliebten Collegialsystems, auf das wir uns hier nicht weiter einlassen wollen.

Zu dem Politischen übergehend, sagt der Verf. S. 11. mit Recht, dass die Bewegungen der Völker zu unserer Zeit nicht einigen politischen Schwindlern beizumessen, sondern hervor-

gegangen sey aus dem vernunftgemässen Streben der Völker, Veränderungen derjenigen Umstände und Verhältnisse herbeizuführen, die einem zur politischen Reife gediehenen Volke nicht mehr entsprechen; daher jene Erscheinung, dass gerade die aufgeklärtesten Völker alle in Uebereinstimmung eine Wiedergeburt ihrer Grundgesetze verlangen. Gesetzliche Freiheit, nicht aber jene sinnlose ordnungswidrige Freiheit, nach der oft geschrieen wird, verlangt der Verf., welcher bei dem Gedanken an Anarchie schaudert, und sehr richtig bemerkt, dass Revolutionen leichter begonnen als beendet sind, und dass ohne Eintracht keine wahre Freiheit zu erlangen sey. Eben so richtig ist es, dass der Parteikampf unserer Tage, Verschwörungen u. s. w. nicht dem Volke angehören, wohl aber die Klagen wegen Verarmung und Nahrungslosigkeit, die eine furchtbare Allgemeinheit erlangen. Erhaltung des bestehenden Rechts oder dessen rechtliche Abänderung wünscht der Verf. und Rückkehr zur öffentlichen Moral, d. h. „zur Anerkennung, „dass Rechte nur durch Pflichten sind, und dass der Zeitgeist, „der wahre, gute, nichts anders als ein Rechtsgeist, ein Geist „der Sehnsucht nach gesichertem Rechtszustande ist, welcher „alle specielle Rechte der Völker bedingt und weiht.“

Von dem Liberalismus sagt der Verf., dass nicht durch ihn, sondern durch dessen Gegner, die keine Menschenrechte ehren, den Thronen eine Gefahr drohe, und dass er jede andere Meinung ehre. Dies ist denn allerdings ein sehr vernünftiger Liberalismus, der nur leider nicht sehr verbreitet ist. Jeder Aristokratie wird entgegengetreten und nur der Aristokratie des Verdienstes eine Anerkennung zugesagt; recht gut und schön. Aber wo ist das Land, wo war je die Zeit, wo nicht auch grosser Grundbesitz, grosser Geldreichthum und überwiegender Geist stets einen grossen und mächtigen Einfluss gehabt habe? Jedes Prohibitivsystem verwirft der Verf. und fordert Handelsfreiheit und Verknüpfung der Interessen der Nationen. Gegen stehende Heere, für Volksbewaffnung und für freie Pressen spricht der Verf. auf die allgemein bekannte Art, ohne irgend neue Gründe anzuführen. Als bestes Mittel gegen jeden Despotismus und jede Anarchie stehen gute, dem Volksleben entsprechende, Constitutionen alsdann entgegen, und es müssen daher, nach des Verf. Ansicht, alle Gemeinden mit dem Geiste ihrer Verfassung durchaus bekannt gemacht werden. Zwei Kammern hält der Verf. für nachtheilig.

Der Schluss ist sehr poetisch gehalten, und spricht von den zwei sich entgegenstehenden umherwandelnden Geistern, dem Geiste des Despotismus, und dem Zeitgeiste, der ein Geist der Liebe sey, und das Banner der Freiheit, des Rechts, der

Ordnung und Eintracht führe. Der Verf. ermahnt zum Kampfe gegen Mysticismus und alle Feinde der verbesserten Ordnung, aber auch durch Gerechtigkeit der gesetzmässigen Freiheit sich würdig zu machen und die Idee der constitutionellen Monarchie fest zu halten. 18.

Staatswirthschaft.

Vierter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Teutschland. Für das Jahr 1832. *Gotha, gedruckt mit Engelhard-Reyherschen Schriften.* 4. *XIV u.* 28 S. 8.

In einem wissenschaftlichen Institute, wie das Repertorium, kann von der Zweckmässigkeit und Einrichtung von Unternehmungen, wie die Lebensversicherungsbank in Gotha, eigentlich nur dann die Rede seyn, wenn irgend ein wissenschaftliches Werk darüber zur Anzeige kommt. Die grossen und gemeinnützigen Vortheile aber, welche die genannte Anstalt gewährt, mögen es entschuldigen, wenn wir diesem Berichte hier eine kurze Anzeige widmen.

Den besten Beweis für den Werth solcher Anstalten giebt der Beifall, den sie im Volke finden, wodurch eine wahre practische Beurtheilung hierüber sich ausspricht. Dieser Beweis hat aber im hohen Grade auch in dem Jahre 1832 sich gezeigt, indem die versicherten Personen von 2918 bis zu 3816, die versicherten Summen von 5,519,400 Thlr. bis zu 7,094,700 Thlr., der Sicherheitsfond und die Reserve von 305,271 Thlr. bis zu 443,011 Thlr., der Gesammtfond der Bank von 362,541 Thlr. zu 543,127 Thlr. sich in diesem Jahre vermehrt haben. Dass hierbei 157 Versicherungsanträge abgelehnt wurden, beurkundet die Vorsicht der Verwaltung bei den Annahmen. Die versicherten Personen selbst sind S. IV nach Alter und Stand aufgeführt; kein Stand ist hierbei ausgeschlossen, und aus jedem finden sich Theilnehmer, sogar 7 Fürsten und Fürstinnen sind beigetreten, sonst die mehresten aus dem Stande der Justiz, Verwaltungs- und Polizeibeamten (1332), die wenigsten aus dem der Studirenden (4). Nach genauer Mittheilung der Rechnungsextracte und mancher interessanten Nachrichten, finden sich am Ende noch 23 Beispiele über das Vortheilhafte der Lebensversicherungen überhaupt, und besonders in Beziehung gegen andere ähnliche Anstalten aufgeführt, welche aus allen Theilen des Lebens entnommen sind. 18.

Geschichte.

Memoiren eines teutschen Staatsmannes aus den Jahren 1788—1816. Leipzig, bei Friedrich Fleischer, 1833. IV u. 316 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die vorstehend angekündigten Memoiren eines unlängst dahin geschiedenen Mannes, welcher innerhalb des angedeuteten Zeitraumes bei den wichtigsten Schöpfungen der Diplomatie mit wirkte, lassen, ohne zwar jene letzteren im Zusammenhange und vollständig darzustellen oder neue und zugleich wichtige Momente zu enthüllen, die Eindrücke erkennen, welche die Hauptbegebenheiten jenes Abschnittes auf einen geistvollen, sachkundigen und freimüthigen Augenzeugen machten. Mit launigen, satyrischen und romantischen Anklängen geben sie die Ansichten, welche derselbe aus dem grossen Kampfe der Welt in die Stille des Privatlebens mit sich hinüber nahm. — Wenn es dabei nicht blos die öffentlichen Angelegenheiten sind, welche dem Leser in das Gedächtniss zurück gerufen werden, und der Verf. vielmehr von der Weltbühne zurück blickt hinter ihre Coulissen, und die Helden entkleidet zeigt von Stern und Purpur; wenn mit den Weltbegebenheiten die Geschichte seines Herzens sich verwebt; so mag dies nur so viel beweisen, dass uns nicht die Berichte eines herzlosen Diplomaten geboten werden, und nur bei einzelnen Stellen, wo Verirrungen mit vielen Details wieder gegeben werden, welche den Charakter der Oeffentlichkeit nicht wohl vertragen wollen, hätte es vielleicht der Herausgeber mit der Pflicht gegen die Manen des Verfassers, denen er, dem Vorworte zu Folge, die Mittheilung dieser Memoiren schuldig war, minder streng nehmen können.

Die Memoiren (in 11 Capiteln) beginnen mit des Verfs. Bildung zum Staatsmanne in preuss. Diensten, zuerst unter Herzberg, und bei der Gesandtschaft zu Wien. Von seinem dortigen Aufenthalte giebt er unter andern die Charakteristik Josephs. Wäre er, sagt er S. 28, mit den Riesenkräften Napoleons ausgerüstet, und wie dieser lange der Günstling des Glücks gewesen, der Wille war vorhanden, die Eroberungsrolle zu übernehmen. Unwiderstehlich nennt er ihn S. 36. in Privatzirkeln. Freilich hatten, fügt er hinzu, die Kronenträger jener Zeit die Liebenswürdigkeiten wohlfeilern Kaufs als jetzt. Wären sie da nur menschlich, so wurden sie vergöttert. Engel zu seyn, würde ihnen jetzt nicht gnügen; denn das Göttliche verlangt von ihnen die thörichte Weisheit der Neueren.

S. beobachtete nach S. 42 in Wien die Wirkungen, welche die ersten Nachrichten über die französische Revolution in der Kaiserstadt hervorbrachten, und war Zeuge des Hintritts Josephs. Die Reflexionen, welche er, zurückgezogen von jener glänzenden Welt, die ihn umgab, macht, lassen erkennen, dass seine höheren Gesinnungen in der leeren Menge der Salons, in dem geheimen Treiben der Staatskünstler nicht untergingen.

Im Jahre 1789 kam S. nach Regensburg, um dem Reichstage beizuwohnen. Seine Betrachtungen sind hier im Wesentlichen auf die dortige Damenwelt, und die sehr ergötzlich geschilderten Originale gerichtet, welche die Gesandtschaften hier zusammen führten, und die Abwesenheit der Monarchen feier walten liess. Bei allem dem Burlesken, welches S. aber selbst am Reichstage fand, kann er eine Bemerkung darüber nicht unterdrücken, was wir an Teutschland verloren, zu dessen Ruinen er „Moser mit dem Wuste seiner staatsrechtlichen Schriften" zählt. Zwar mag er S. 84 nicht verkennen, dass an die Stelle des frühern Gemeinsinns für Teutschlands Wohl, Particularsinn getreten war und diesen die Reichstags-Versammlung nicht zu tödten vermochte; dennoch glaubt er diese für einen nothwendigen Centralpunct halten zu müssen. Fehlte dieser; so verlor sich schnell das Interesse Teutschlands in der Gesammtheit der europäischen Staaten.

Der neuere Bund verhält sich, nach des Verfassers Ansicht S. 85, zu der frühern Reichsverfassung, wie ein Schattenriss zu einem Gemälde von Dürer. Indessen jener nur Hauptlinien zieht, beschäftigt sich diese mühsam mit Einzelnheiten.

Von dem diplomatischen Regensburg, erzählt der Verf. S. 108, kam er in die juristische Reichsstadt Wetzlar, und fand diese verschieden von jener, wie ihren Beruf, verworren gebaut wie ein System des Rechts, die Menschen schwer beweglich und bestäubt wie Folianten. In Frankfurt war der Verf. mit Pütter, „damals einem Hauptpfeiler der Theorie der teutschen Verfassung," und dem „weiblichen Doctor Schlözer" Augenzeuge der Kaiserkrönung. Er wohnte der Feier bei, „bis das hölzerne Gebäude, in welchem der Krönungs-Ochse gebraten wurde, verfassungsmässig einstürzte," und erfreute sich endlich in den Fluten des Mainstroms wieder einmal eine Grundfarbe zu entdecken, welche nicht Gold war; aber eine unheimliche Ahnung der baldigen Vernichtung all des Glanzes wandelte ihn an, und wohl mag ihm (S. 120) die Wehmuth, welche das Grosse betrauert und die Schwächen nicht übersieht, Niemand verargen.

Ein an sich nicht bedeutender Vorfall, S. 155, liess dem

Verf. die Verirrungen der französischen Republikaner sehen; aber in grellerem Lichte stellten sich ihm diese dar auf dem Congresse zu Rastadt, wo teutsche Particular-Interessen und französische Habsucht gemeinschaftlich Freunden und Feinden ein Grab gruben. Der Verf. war von einem teutschen Hofe gesendet. Seine Charakteristik der französischen Botschafter, deren Mord er S. 168 mit Vielen einem hochgestellten Staatsmanne zur Last legt, ist trefflich.

Nachdem S. Zeuge des Ueberdringens der Republikaner gewesen war, welche bereits an dem Abende, als man in Rastadt bei dem Hamburger Repräsentanten blinde Kuh spielte, über den Rhein setzten, zog sich derselbe vom Staatsdienste zurück, den er überhaupt nie gegen Gehalt übernahm, und kaufte (S. 177) sich, trotz glänzender Anerbietungen, in Mecklenburg an, welches er, seiner freien ständischen Verfassung wegen, gern als neues Vaterland betrachtete. Bald (S. 182) führte ihn jedoch sein reger Geist zur Theilnahme an der Reichs-Deputation zu Regensburg 1802 und 1803, welches, vordem der Bewahrungsort teutschen Rechts und Herkommens, jetzt einer Masse glich, wo Länder und Seelen feil geboten, wo auf den Gebeinen der frühern Reichs-Repräsentanten, selbst die Handelsbuden aufgeschlagen wurden.

Im Jahre 1806 sieht S. in Berlin Napoleon im Siege einziehen, und die Minister, welche seiner schon lange am Brandenburger Thore harrten, S. 189. Er vernimmt den Todtenbericht aus dem Munde des Todtengräbers von Auerstädt, S. 190, und zieht sich aufs Neue auf seine Güter nach Mecklenburg zurück.

Die Kriegsbegebenheiten dieser Periode können allerdings nur Scenen darbieten, wie sie der Einzelne wieder zu geben vermag, der selbst im Gedränge, nur den Punct, der ihm zunächst ist, überblicken kann. Sein Vorsatz, sich jetzt dem Landleben zu weihen, wird wieder aufgegeben, da er als Gesandter zu den Unterhandlungen wegen des Rheinbundes berufen wird. —

Von dem jetzigen Aufenthalte in Paris erhält aber der Leser allerdings weniger politische als ästhetische Urtheile, wenn diese letztere Benennung ihnen nicht in anderer Beziehung widerspräche; mehr Anekdoten als weltgeschichtlich wichtige Züge. Dabei finden wir Interessantes aus Napoleons öffentlichem und Privatleben, auch aus dem verborgensten, und wenn S. sagt: „so herrschte er mit der Kraft, nicht mit der Liebe eines Gottes; grösser durch überwundene Schwierigkeiten, als durch den vernichtenden Zweck;“ so schliesst allerdings auch dieser Apotheose sich vieles sehr Menschliche

an. Von Napoleons und Josephinens Familie findet sich manches Bemerkenswerthe S. 234 ff. Die nächste geschichtlich wichtige Begebenheit, bei welcher S. handelnd mit auftritt, ist der Congress zu Erfurt S. 251. Er sah hier, wie Napoleon täglich in den Abendstunden ganze Stösse von Landkarten zu Alexander öffentlich tragen liess, und dennoch ernstliche Verhandlungen hintertrieb. Auch hier soll Napoleon Alexanders Eitelkeit geschmeichelt, und seine Chaussure gelobt haben, nicht unähnlich dem ersten Zusammentreffen der beiden Kaiser zu Tilsit, wo Napoleon beim Anblicke Alexanders vernehmbar: Quel bel homme! ausgerufen haben soll, und seinen Zweck erreichte. „Hätte in dieser Periode, bemerkt der Vf. S. 254, ein Moritz von Sachsen gelebt; so war der Moment gekommen, sich in Erfurt des Alleinherrschers zu bemächtigen.“ Auch von diesem Congress fand der Verf. mehrere interessante Nebenumstände, wie die Jagd auf dem Schlachtfelde von Auerstädt etc., als einflussreiche Momente herauszuheben. — Während eines zweiten Aufenthaltes in Paris, wohnt S. Napoleons Vermählungsfeier mit Marie Louise von Oestreich, S. 263, bei. Zwar war dies, bemerkt er, weder eine blutige Riesenschlacht, noch ein Congress, wo die Vertreter der gesammten Nationen Europens mit Oelzweigen auftraten; allein es war dennoch Napoleons Culminationspunct, und bewies, dass er Alles, zuletzt selbst den bei dem östr. Kaiserstamme so gerechtfertigten Hass gegen Frankreich besiegt hatte. Vorgeschlagen war Napoleon, nächst der östreichischen Prinzessin, eine russische, und eine sächsische. Sehr launig schildert der Verf., wie jener Festtag zum schmerzlichen Fasttage für das diplomatische Corps ward.

Nach dem russischen Feldzuge eilt der Verf. mit den Bevollmächtigten der Sieger nach Paris. In Frankfurt a. M. trifft er den Minister von Stein, „dort bereits berüchtigt durch sein eisernes Scepter, welches er über Alle ausdehnte, drückend durch Materie und Form. Als Alleinherrscher stand der Reichsfreiherr da, in der Rolle eines Raabweisers, gegen welche wohl Viele ansprengten.“ Er findet sich wiederhohlt, nirgends aber günstig charakterisirt S. 272. In Paris war unter den Parteien für Ludwig 18, für einen der Orleans, für Napoleon, für dessen Sohn, für Eugen Beauharnois, gerade die erstere die schwächste. S. 273. Das ganze bunte Gewirr der Sieger und Besiegten ist anziehend geschildert; „ungleich stärker, glaubt der Verf. S. 275, pochte der Ingrimm in den Herzen der Franzosen, als der Uebermuth in dem der Verbundenen.“

Auf dem Wege nach Wien, wo der Verf. den Verhandlungen über Teutschland beiwohnen sollte, traf er mit Sarto-

[illegible]s zusammen, welcher eben dahin ging, seinen akademischen [illegible]itheder schon im Geiste in die Mitte der lauschenden Con[illegible]ss-Versammlung hingestellt sah, und die künftige Verfas[illegible]gs-Urkunde vollendet bei sich hatte. Sie wurde gelesen, [illegible]ft, schicklich gepriesen, kam aber in Wien nicht zum [illegible]tein, S. 278.

[illegible]Ueber die diesmaligen Verhandlungen in Wien verbreiten [illegible]ie Memoiren am weitesten, wie über den Charakter der Verhandelnden, S. 302 ff. und 309, und ein Auszug der in S's Händen befindlichen Noten, S. 285 ff., entwirft ein im Wesentlichen vollständiges Bild des Ganges jener Unterhandlungen, namentlich in Bezug auf das Schicksal Polens und Sachsens. Bei den vielfach sich kreuzenden Ideen der Verhandelnden in Bezug auf Teutschlands Einigung glaubte S. S. 280 einen Ausweg darin zu finden, wenn allein die sämmtlichen Fürsten von mittlerer oder geringerer politischer Kraft eigentliche Bundesglieder würden. „Leichter würde auf diesem Wege auch eine zweckmässige Organisation erreicht worden seyn, und Centralpuncte, welchen alle Eidgenossen unterworfen, wären nicht blos gedenkbar, sondern auch ausführbar gewesen. Freie Repräsentationen konnten begründet, die bestehenden aufrecht erhalten werden. Der Eindruck, den Napoleons Rückkehr auf den versammelten Congress machte, war am tiefsten eingegraben in Talleyrand's Zügen, und äusserte sich am lautesten durch Stewart." (S. 300) „Der Congress glich einem Schauspiele bei brennendem Schauspielhause. Der letzte Act wurde den Künstlern erlassen."

In den französischen Stellen haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. 24.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Archiv für die neueste Gesetzgebung aller teutschen Staaten; herausgegeben von Alexander Müller, Grossh. Sachsen-Weimarischem Regierungsrathe. Vierten Bandes zweites Heft. Mainz, 1832. *Kupferberg. VIII und fortlaufende Seitenzahl von* 295—634. *gr.* 8.

Wie gehaltreich und zweckmässig dieses „Archiv" sey, ward bereits bei der Anzeige der früheren Hefte desselben in dem Repertorium (1833 Nr. 6. S. 407 ff.) ausgesprochen, und durch Belege nachgewiesen. Es wird daher genügen, über den Inhalt des vorliegenden neuesten Hefts kurz zu berichten.

Es beginnt mit einer Abhandlung des geh. H. R. *Münch*

in Stuttgart: 1) „*Die Cölibatsfrage in Teutschland* auf [illegible] rem neuesten Standpuncte; mit besonderer Beziehung auf [illegible] kön. Würtemb. Rescript vom 22. Jun. 1831.“ Der Vf. gedenkt geschichtlich dessen, was in Baden, Darmstadt, Würtemberg bisher durch ständische Anträge und eingereichte Adressen für die Aufhebung des Cölibats geschah, welches nicht durchgehends dem Vf. in den von ihm angenommenen geheimen Ursachen beipflichten kann, weshalb mehrere [illegible] gestellte Staatsmänner auf diesen Gegenstand nicht weiter eingingen. Wahrscheinlich würde Ref. an ihrer Stelle selbst nicht anders gehandelt haben; denn die Angelegenheit ist wenigstens von der Seite des Rechts bedenklich, als von der Seite der Politik. — Der Vf. des Aufsatzes schlägt folgenden Ausweg vor (S. 312): „Die Landstände sollen die teutschen Regierungen, nicht auf stürmischem, Aufsehen erregendem, Verlegenheit bereitendem, sondern auf ruhig belehrendem Wege, zu einer nochmaligen gemeinsamen Vorstellung bei dem römischen Stuhle, und, bei der vorauszusehenden Fruchtlosigkeit eines solchen Schrittes, zu einer sichern ans Ziel führenden Maassregel vermögen. Diese soll und kann in nichts Anderem bestehen, als in der förmlichen und feierlichen Erklärung: Da aus den Werken der Kirchenväter, den Beschlüssen der Concilien, den Lehrbüchern der grössten Canonisten, und den Schriften der geistreichsten katholischen Gelehrten, aus den Vorstellungen von Kaisern und Königen, und den Noten und Denkschriften berühmter Staatsmänner, endlich aus den geäusserten Urtheilen vorurtheilsfreier Priester der katholischen Kirche sich ergeben habe, dass der Cölibat niemals einen wesentlichen Lehrsatz dieser letzteren gebildet, sein Entstehen erst einer späteren Periode, und völlig von den jetzigen verschiedenen Umständen verdankt, dass er hinter einander zuerst während der Reformationswirren (?), sodann auf dem Concilium zu Trident, nach diesem unter Joseph 2 und Napoleon, von Seiten der hochachtbarsten Männer jedes Standes, zahlreiche und entschiedene Gegner gefunden, auch in jeder Hinsicht die Unzweckmässigkeit seines ferneren Bestandes für Kirche und Staat zugleich bewiesen habe; da ferner ein bedeutender Theil der katholischen Geistlichkeit in den neuesten Tagen mit den verständigsten und geachtetsten Laien einer und derselben Ansicht geworden sey, dass der aus fernerer Beibehaltung der Priesterehelosigkeit täglich hervorgehenden Reihe von Uebeln und Verhältnissen, und den der Einheit der katholischen Kirche selbst drohenden Gefahren durch einen entschlossenen Schritt vorgebeugt werden müsse; endlich, dass die constitutionellen Wünsche einer ausgezeichneten Classe von Staatsbür-

gern, welche durch den Cölibat in ihren natürlichen und bürgerlichen Rechten sich verletzt fühlen, um Abwehrung dieser Rechtsverletzung zu berücksichtigen seyen; — so sehe man sich veranlasst, allen denjenigen Priestern katholischer Confession, welche ihrem Berufe treu zu verbleiben, und doch zugleich, nach göttlichen und menschlichen, natürlichen und bürgerlichen Gesetzen, in eheliche Verbindung zu treten begehrten, auf ihr dahingestelltes Begehren, den Schutz des Staates gegen jede Beeinträchtigung in den Functionen ihres Amtes, mit dessen Wesen die Priesterehe in keinerlei Widerspruch stehe, zuzusagen und angedeihen zu lassen, *mit der Bedingung* jedoch, *dass die betreffenden Gemeinden*, in welchen die Seelsorger zu wirken haben, repräsentirt durch die entschiedene Mehrheit der Bürger, *jedesmal freie Wahl haben sollen, einen verheiratheten Priester anzunehmen, oder nicht.*"

2) *Kritische Bemerkungen zu dem grossherz. Badenschen Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden;* vom HR. *v. Rotteck* in Freiburg. Mit Scharfsinn und, im Verlaufe der Abhandlung, tief in das Einzelne der Verwaltung des Gemeindewesens eingehend, erklärt sich der Vf. für die möglichst grösste *Autonomie* der Gemeinden. Er erörtert Eingangsweise die *drei* verschiedenen Meinungen, wovon die *eine* die Gemeinden als blosse Staatsanstalten, ihr Vermögen als Staatsvermögen, und die Gemeindegewalt als blossen Ausfluss, oder als Delegation der Staatsgewalt, — die *andere* die Selbstständigkeit der Gemeinden als geschichtlich und vernunftrechtlich für wohl begründet erklärt, — die *dritte* vermittelnde Ansicht aber dahin geht, dass die Gemeinde *theils* Staatsanstalt, *theils* selbstständige Corporation sey. Der Vf. verwirft diese letzte Ansicht unbedingt, und hat allerdings die Geschichte für sich, weil einzelne Gemeinden früher waren, als der Staat. Allein nehmen wir den Staat im Verhältnisse der Gegenwart, und nach der Einheit, welche durch Verfassung und Verwaltung in seinem Innern bewirkt werden muss; so dürfte schwerlich die unbedingte Autonomie der Gemeinden, selbst nach den Forderungen des Vernunftrechts, mit der Erreichung des gesammten Staatszweckes zu vereinigen, und die oben genannte vermittelnde Ansicht die richtige seyn. In der That liegt auch die Ansicht des Vfs. selbst nicht so weit von derselben ab, sobald man *den Zusatz* im Auge behält, welchen er seinem *Begriffe* der Gemeinden beifügt. Er sagt (S. 316): „Gemeinden sind selbstständig bestehende, unsterbliche Gesellschaften, geschlossen zu Zwecken, welche dem Staatszwecke analog sind, und vereinigt mit andern Gemein-

den und mit Einzelnen zu einer grösseren Gesellschaft, nämlich dem Staate. — Durch den letztbemerkten Umstand wird die Selbstständigkeit, die wir für die Gemeinde in Anspruch nehmen, näher bestimmt, und der Staatsgewalt die ihr wahrhaft gebührende Sphäre der Autorität über die Gemeinden angewiesen. Die Gemeinden nämlich sind, wie alle andere im Staate befindliche Gesellschaften, Corporationen und Einzelne, dem Staate *unterworfen* in allem dem, was auf Erstrebung des Staatszweckes sich bezieht; d. h. eine Beschränkung ihrer Autonomie durch die höhere Staatsgewalt findet aber da und in eben dem Maasse statt, als der Staatszweck — Rechtszustand und allgemeine Sicherheit — es erfordert oder nöthig macht.“ Ja der Vf. gesteht (S. 318) der Regierung eine gewisse *Bevormundung* der Gemeinden in den Fällen zu, „wo — sey es nun nach der Natur solcher Fälle, oder nach dem jeweiligen Maasse des politischen oder bürgerlichen Culturzustandes der Gemeinden, — eine Unfähigkeit, das eigene Beste zu erkennen oder mit Erfolg zu erstreben, bei denselben erkannt würde.“

3) *Publicationsacte in verschiedenen Bundesstaaten mit verwahrenden Clauseln, den Beschluss der Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 betreffend.* 4) Motivirte Anträge in den Ständeversammlungen des Grossherzogthums Hessen und des Königreichs Würtemberg zur Wahrung der verfassungsmässigen Rechte, betreffend die Beschlüsse des Bundestages vom 28. Juni 1832. 5) Literatur über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832. 6) Dreizehn Beschlüsse der Bundesversammlung aus den Jahren 1831 und 1832, Pressmissbräuche betreffend. 7) Quellen-Nachträge zur übersichtlichen Darstellung der Militair- und Kriegsverfassung des teutschen Bundes. 8) Der den Ständen des Königreichs Würtemberg am 13. Febr. 1833 vorgelegte Gesetzesentwurf über Verwandlung der Zehnten und Theilgebühren in ständige Renten. 9) Fortsetzung zur kirchlichen Gesetzgebung. (Es sind 13 Verordnungen deshalb aus dem *Königreiche Sachsen.*) 10) *Einige Worte über Handel und freien Verkehr im Allgemeinen, und insbesondere zwischen den verschiedenen Bundesstaaten*, mit Hinsicht auf den Art. 19. der teutschen Bundesacte und den neuen preussisch-bayerischen (Würtemberg, beide Hessen, Sachsen und die thüringischen Staaten begreifenden) Zollverband. Dieser, mit vieler Literaturkenntniss ausgestattete und sehr gemässigt (theilweise etwas breit) geschriebene Aufsatz bezweckt, die materiellen *Vortheile* nachzuweisen, welche ein näherer Anschluss an das preussische Handels- und Zollsystem den übrigen teutschen Staaten

gewähren dürfte. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. auch die entgegengesetzten Ansichten, nach ihrem ganzen Umfange, so wie nach ihren *politischen* und *staatswirthschaftlichen* Folgen, mit derselben Ausführlichkeit aufgezählt, und befriedigend widerlegt hätte. 1.

Literarische Miscellen

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 7. Juni starb in Dresden die unglückliche Fürstin *von Gonzaga*, geborne Marchese *von Rangoni*. Sie ist Verfasserin der Lettres écrites à ses amis pendant le cours de ses voyages d'Italie, Paris 1790, die 1791 in Gotha von *Richard* übersetzt wurden.

Am 1. Juli starb in Berlin Se. Excellenz der königl. wirkl. geh. Rath und Mitglied der General-Ordens-Commission, *Karl Georg von Raumer*, im 80. Lebensj.

Einen Nekrolog des als lateinischer Dichter vorzüglich bekannten *Johann Friedrich Dietrich*, s. Sachsen-Zeit. 163 S. 1301 f.

Nekrologe von *Raphael Morghen*, s. in der Bibl. ital. no. CCVII. März 1833, S. 402 f. Tüb. Kunstbl. 53, S. 211 f.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor *Heinrich Ritter*, der Philosoph, hat einen Ruf an die Universität zu Kiel erhalten und angenommen.

Der Professor *Hartung* in Berlin hat den rothen Adler-Orden vierter Classe erhalten.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris hat am 29. Juni den letzten freien Akademiker, den sie noch zu ernennen hatte, gewählt. Die Wahl fiel auf Hrn. *Blondeau*, das älteste Mitglied der Pariser Rechts-Facultät. Die bereits ernannten Mitglieder sind die Hrn. *Feuillet*, Herzog *v. Broglie*, *Carnot*, und *v. Chateauneuf*.

Der bisherige Privatdocent in der medicinischen Facultät der Univ. zu Berlin, Dr. *d'Alton*, ist zum ausserordentlichen Professor in dieser Facultät ernannt worden.

Preisvertheilung. Preisaufgaben.

Auf der Univ. zu Göttingen fand am 4. Juli die diesjährige Feier der Preisvertheilung an die Studirenden statt. In der Eröffnungsrede bemerkte Hr. Hofrath *Mitscherlich* die ungestörte Ruhe, deren sich die Univ. durch das gesittete Betragen der Studirenden im Laufe des verflossenen Jahres zu erfreuen hatte; rief aber auch die herben Verluste, welche die Hochschule durch den Tod dreier berühmter und hochverdienter Lehrer erlitten, in die Erinnerung zurück. — Auf die im vorigen Jahre aufgestellten Preisaufgaben, zuerst der *theologischen* Facultät, waren zwei Preisschriften eingegangen. Den Preis erhielt Hr. *Friedrich Heinrich Ludwig Theodor Ernesti* aus Braunschweig; das Accessit Hr. *Friedrich Heinrich Ludwig Herbst* aus Radegast im Lüneburgischen. Der *Predigerpreis* konnte keiner der fünf eingegangenen Predigten ertheilt werden. — Auf die *juristische* Preisfrage war nur eine Schrift eingegangen, die aber den Preis nicht erhalten konnte. — Die Aufgaben der *medicinischen* und *philosophischen* Facultät waren unbearbeitet geblieben. — Die Aufgaben für das Jahr 1834, deren des Preises würdig befundene Beantwortungen am 4. Juli werden bekannt gemacht werden sind, nach dem darüber erschienenen Programm, folgende: *Ordo Theologorum* postulat: ut, quum a viris, rerum civilium peritissimis, passimque in ipsis conventibus provincialibus, hoc potissimum tempore, questio agatur de supplicio, sive de capitis poena prorsus abroganda, praemissa succincta hujus poenae historia biblica, *christianum* ejus, vel admittendae vel repudiandae, fundamentum, ab iis, qui talem exercendae, justitiae ultricis conversionem aut moliuntur aut adspernantur, profecto haud negligendum, sedulo nec cupide exploretur ac dijudicetur. — De praemio homiletico decertaturis proponitur locus Hebr. XIII. 9. — *Ordo Jureconsultorum* hanc quaestionem proponit: Quae in definiendo tempore, quo initium capiat jus pignoris, consideranda sint, ita excutiantur, ut post summam rei expositam in singula pignorum genera inquiratur. — *Ordo Medicorum* postulat: Ut exempla praecipua medicamentorum, quorum effectus in corpore humano sano symptomatibus quibusdam morborum similes sunt, recenseantur, ab iis autem, quae non vere observata, sed male, scilicet ex praeceptis medicinae homoeopathicae rationi sanae repugnantibus, interpretata, vel plane efficta sunt, probe distinguantur, atque quatenus illorum cognitio ad praxin medicam pertineat, dijudicetur. — *Ordo Philosophorum* duas in proximum annum quaestiones proponit, *ordinariam* alteram, alteram

extraordinariam. Ordinaria haec est: Sub examen vocentur diversa Virorum doctorum de re tragica Romanorum judicia. *Extraordinaria* autem: Instituatur ex Scriptoribus, Inscriptionibus, et Nummis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur;) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica et bellica.

Universitätsnachrichten.

Auf der Universität zu Kiel beträgt, nach dem kürzlich erschienenen Verzeichnisse der Studirenden, die Zahl derselben im lauf. Sommerhalbjahre 300, von denen 114 Theologie, 13 Theologie und Philologie, 8 Philologie, 87 Jurisprudenz, 65 Medicin, 7 Pharmacie, 6 Philosophie studiren. Dann sind 99 aus Holstein, 114 aus Schleswig, 6 aus Lauenburg, 10 aus Dänemark, 3 aus dem dän. Westindien und 18 Ausländer.

Auf der Univ. zu Heidelberg beträgt in diesem Sommerhalbjahre die Zahl der Studirenden 828, wovon 406 Jurisprudenz, 256 Medicin, 75 Theologie und 91 Philosophie studiren.

Auf der Univ. zu Göttingen vertheidigte *Agathon Wunderlich* seine Streitschrift: De antiqua litterarum obligatione dissertatio philol.-juridica. Gotting. 1832 impr. Huth. 8. 80 S. Der Vf. geht von der Stelle bei Gajus C. III. p. 762. l. 19. — p. 164 l. 14., die er auch vollständig mittheilt, aus. — Auf derselben Univ. erwarb sich *Karl Ferdinand Fabricius* durch Vertheidigung seiner Abhandlung: De obligatione ejus, qui rem bona fide nec pro herede possessam ante susceptum petitorum judicium possidere haud dolo malo desiit. Diss. inaug. (Gotting. typ. Dieterich. 1832, 8. 72 S. nebst 10 Thesen) die juristische Doctorwürde. — Eben so erwarb sich *Heinrich Richelmann* durch Vertheidigung seiner: Commentatio de facti errore in conventionibus (Gotting. 1832, impr. Huth. 8. 50 S.) die juristische Doctorwürde. — Durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: De enuntiatis conditionalibus apud Latinos. (Gotting. typ. Dieterich. 1832, 8. 39 S.) erwarb sich *Otto Dressel* auf derselben Univ. die philosophische Doctorwürde. — *Friederich Wilhelm Schneidewin* erlangte auf eben derselben Univ. durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos. (Gotting. 1832, impr. Huth. 8. 30 S.) die philosophische Doctorwürde.

Am 31. Mai erhielt zu Leipzig Hr. Baccalaureus *Rudolph Sachse* (geb. zu Leipzig 1802, besuchte er seit 1817 die Thomasschule zu Leipzig, und studirte seit 1822 auf der hiesigen Univ. die

medicinischen Wissenschaften, bis er im J. 1825 das Baccalaureatsexamen, und 1829 das sogenannte „Rigorosum" machte) die medicinische und chirurgische Doctorwürde nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: De Scarlatina. Lips. typ. Vogelii. 4. 32 S. — Das Progr. zu dieser Feierlichkeit schrieb als Procancellarius Hr. Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber*. Es enthält Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XIX. Der Inhalt ist: Summa eorum, quae experimentis de tactu didicimus. Die blosse Anzeige der Fortsetzung dieser inhaltreichen Gelegenheitsschriften reicht hin, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Hr. Verf. von neuem aus dem reichen Schatze seines Wissens schätzbare Mittheilungen gemacht hat.

Zur Ankündigung einer öffentl. Disputation zu Jena am 2. Mai 1832, wodurch sich Hr. *Karl Gustav Schüler* die Rechte eines Magisters auf der Univ. zu Jena erwarb, schrieb Hr. Prof. *Ferdinand Hand* als Progr.: Annotationes in Euripidis Iphigeniam Tauricam. Part. 1. (Jenae, 1832, 4. 8 S.), worin V. 10 ff. 34 ff. 67 ff. kritisch behandelt werden. — Als Fortsetz. erschien Part. II. (ebend. 4. 8 S.) zur Ankündigung der öffentlichen Disputation am 23. Mai, wodurch sich Hr. *Ernst Sigism. Wirbt* dieselben Rechte erwarb. In diesem St. werden V. 94 ff. 110 ff. u. 116 f. kritisch behandelt. — Auf derselben Univ. schrieb Hr. geh. Hofr. *Eichstädt* zur Ankündigung der Uebernahme des Prorectorats 1832 das Progr.: Paradoxa quaedam Horatiana. (Jenae, prost. in libr. Bran. 4. 12 S.). Er behandelt in diesem St. Od. lib. II. 4, und stellt eine neue Ansicht über die dem Gedichte zum Grunde liegende Idee auf, indem er über die bisherigen Ansichten urtheilt: „nam quod illi *(interpretes)* consilium Horatio tribuunt, ut libere dicam, pene absurdum est." — Die Fortsetzung erschien zur Ankündigung derselben Feierlichkeit am 2. Febr. 1833. (Jenae, prost. in libr. Bran. 1833, 4. 18 S.). In diesem 3. St. wird die erste Satire B. I. „O fortunati mercatores," und zwar die verschiedenen Ansichten über die in diesem Gedichte aufgeführten verschiedenen Stände und deren hier nothwendigen Zusammenstellung behandelt. Daher beschäftigen den Hrn. Vf. vorzüglich der Begriff: *consultus*, wo ihm auch *Wolf's* Erklärung nicht genügt, und die er S. 9 mit den Worten zurückweiset: „Sed quid, obsecro, caussae est, quod tanto illos discrimine sejunxerunt? Si quod fuit discrimen, aetatis fuit, non hominum: qui iidem quum in flore aetatis *dicendo agendoque* dignitatem reperissent, senectutis subsidium atque ornamentum in eorum, qui *consultum* veniebant, multitudine et studio ponere solebant." S. 10 fügt er hinzu: „Quid? qui adhuc agebant in foro, iidem, ubi opportunitas

dabatur, etiam de jure respondebant.“ S. 14 f. giebt er eine Charakteristik dieser consulti. — Dem: Index scholar. per hiem. a. 1832. (Jenae, prost. in lib. Bran. 4. 8 S. Abhandl.) schickte Hr. geh. Hofr. Eichstädt eine Abhandl. über das Räthselspiel, in Brunch's Anal. T. III. p. 325: μη λεγε etc., das neulich auch *Fried. C. Wex* in seiner epistola ad Gu. Gesenium behandelt, und eine neue Erklärung und die Uebersetzung: „Ne dicas, et me dices, sin dicere oportet, || Ecce! meum, dicens, et sic effabere nomen“ davon gegeben hat. Der Hr. geh. Hofrath lieset so: *Μὴ λέγε, καὶ λέξεις ἐμὸν οὔνομα· δεῖ δέ σε λέξαι* || *Οὐδὲ πάλιν, μέγα θαῦμα, λέγων ἐμὸν οὔνομα λέξεις·* und übersetzt: „*Ne dicas, et me dices: sin dicere oportet* || *Nec rursus, res mira, meum profabere nomen.* — Dies zur Ankündigung der Gedächtnissfeier der Augsburg. Confession auf derselben Univ. am 30. März 1833 gehaltenen Rede geschriebene Progr. ist ebenfalls vom Hrn. geh. Hofr. *Eichstädt*, und enthält: Duae epistolae Platonicae ex bibliotheca regia Paris. nuper in lucem protractae. Jenae ex off. Bran. 1833, 4. 8 S. S. 6 f. folgen einige Bemerkungen über die Unächtheit dieser beiden, so wie überhaupt über die sokratischen Briefe.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* in Berlin am 6. Juli sprach Hr. Professor *Zeune* von Elie de Beaumonts Untersuchungen über das relative Alter der Gebirge, u. A. v. Humboldts Angaben des Verhältnisses der Kammhöhe zur Gipfelhöhe, als Mittel zur Erforschung des absoluten Alters derselben, welches zu schätzbaren Mittheilungen mehrerer Mitglieder Anlass gab. — Hr. Dr. *Meyen* las über das alte Peruische Reich und über die Gründung des neuen durch die Incas in Beziehung auf die zwei verschiedenen Menschenraden, welche dasselbe bewohnen. Hr. Hauptmann *v. Ledebur* sprach über die Freigerichtsbezirke in Westphalen, bei welchen die kirchliche Eintheilung in Sprengel stets das Bestimmende gewesen. — Hr. Major *v. Oesfeld* las über die Verbindung der bisherigen isolirten geodätischen Vermessungen zu einem grossen Ganzen. — Ausserdem wurden mehrere kürzere Notizen mitgetheilt.

Ueber das Wirken der Königl. Dänischen „*Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde*“ im J. 1831 — 1832. — Die Gesellschaft hat im Verlauf dieser Zeit, ihrem Hauptzweck gemäss: — „*die Isländischen oder Nordischen Alterthumsschriften* herauszugeben, — der *Fornmanna Sögur*“ Bd. 6. u. 7., und von der Dänischen Uebersetzung derselben

„*Oldnordiske Segaer*“ Bd. 4. 5. 6. und 7 herausgegeben. Sie enthalten unter den geschichtlichen Saga's der Begebenheiten ausserhalb Islands, die Geschichte der Norwegischen Könige von Olaf dem Heiligen bis auf Magnus Erlingsen, also den Zeitraum von 1015 bis 1184. Druckfertig und zum Theil schon unter der Presse befinden sich von derselben Saga Bd. 8. (enthaltend die Geschichte des Norwegischen Königs Sverre), so wie die Lateinische Uebersetzung: (scripta historica Islandorum) davon Bd. 4. 5. 6. und 7. — Um die Entdeckungsreise dem Zwecke derselben gemäss zu befördern, welche ein Mitglied der Gesellschaft, Capitain *Graah*, auf Veranlassung der Dänischen Regierung, an den Ostküsten Grönlands unternommen hatte, und die besonders den wichtigen wissenschaftlichen Endzweck hat, hinsichtlich der Lage der alten Europäischen Colonie, *Eystribygd* (dänisch: Oestbygden) und des dasigen, mehrere Jahrhunderte lang blühenden, Bisthums *Gardar* wo möglich zur Gewissheit zu gelangen, hatte die Gesellschaft veranlasst, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden. Sie beschloss demnach: 1) durch angestellte Nachgrabungen die wichtigsten Ueberbleibsel aus den Zeiten der alten europäischen Ansiedler in Grönland, vorzüglich im Umkreise von *Julianeshaab* und an den übrigen Küsten der *Baffinsbucht*, untersuchen zu lassen. Zu diesem Zwecke setzte man sich zuerst in Briefwechsel mit den in den verschiedenen Kreisen angestellten Beamten; worauf man zur behutsamen Untersuchung der Kirchentrümmer und anderer Ueberbleibsel besondere Anleitungen verfasste, welche, nebst allen zum Nachgraben erforderlichen Werkzeugen und Vorschüssen, sogleich überschickt wurden. — Capitain *Graah* hatte schon früher der Gesellschaft einen Bericht über eine von ihm angestellte Untersuchung der Kirchentrümmer zu Katortok, und Dr. *Pingel* seine Bemerkungen über einige minder bekannte Ruinen an der Westküste mitgetheilt. Ebenso hatte auch das Museum für Nordische Alterthümer durch den Capitain *Graah* einen auf der Insel Kingiktorsoak gefundenen Runenstein, und später durch den Vorsteher der Colonie Julianeshaab, *Mathiesen*, einen andern Runenstein, der bei Igalikko gefunden wurde, und noch einen dritten mit einer Isländischen Inschrift in lateinischer Buchstabenschrift versehenen Stein empfangen, welcher bei Ikigeit, im südlichsten Theile der Westküste, gefunden worden war. Der Missionair *Esmann* in Julianeshaab liess darauf im J. 1832 die Kirchentrümmer in Igalikko, dem Fundorte jenes Steines, sorgfältig durch Nachgraben erforschen, und überschickte der Gesellschaft das dadurch Gewonnene an Bau-Zierrathen, Metallbruchstücken, Glockenspeise und andern

Alterthümern, nebst einer Beschreibung dieser Ruine. Ausser dass man von mehreren Beamten vorläufige Nachrichten erhalten hat, wonach man auf in der Folge zu gewinnende wissenschaftliche Ausbeute hoffen kann, haben noch insbesondere Hr. *J. Wahl*, der gegenwärtig eine botanische Reise im Lande macht, Bemerkungen über verschiedene bisher unbekannte alte europäische Denkmäler im südlichen Theile des Landes mitgetheilt, so wie der Inspector in Nordgrönland, Major *Fasting* zu Godhavn, einige an der Westküste gefundene Eskimoische Alterthümer überschickt, und Capitain *Graah* der Gesellschaft selbst einige ähnliche von ihm sehr nördlich an der Westküste gefundene Alterthümer vorgelegt. — 2) In einem besondern Werke über Grönlands geschichtliche Denkmäler eine möglichst vollständige kritische Ausgabe sämmtlicher alten Nachrichten von Grönland zu veranstalten, welches nicht nur die geographische und physische Beschreibung, so wie die ältere Geschichte und Verfassung des Landes umfassen, sondern auch ausführlichere Saga's (Nordische Geschichtswerke) nebst Auszügen aus geographischen und historischen Werken, Jahrbüchern, Gesetzen, so wie auch Urkunden, enthalten soll. Der Entwurf zu diesem Werke ist bereits ausführlich bekannt gemacht, das Werk selbst zum Theil ausgearbeitet und unter der Presse; wird aber wegen der beträchtlichen Stärke (gegen 150 Bogen) nicht so bald erscheinen können. — An die Nachrichten von der alten europäischen Ansiedelung auf Grönland schliessen sich die von der frühesten europäischen, von dort aus geschehenen, Entdeckung von Amerika, so wie von den im 10ten und nachfolgenden Jahrhunderten durch die Skandinavier unternommenen Entdeckungsreisen nach diesem Welttheile. Um diese bisher nicht genugsam gewürdigten Nachrichten den Forschern ausser dem Norden zugänglicher zu machen, hat die Gesellschaft beschlossen, eine möglichst vollständige Sammlung der davon vorhandenen Nachrichten, in der altnordischen Urschrift, mit lateinischer Uebersetzung, herauszugeben. Jedenfalls wird hierdurch nicht nur über die muthmassliche Bevölkerungsweise Amerika's, sondern vielleicht auch über des Columbus sonach zweite Entdeckung dieses Welttheils und, dass ihm dazu nicht unwahrscheinlich alte Nachrichten Veranlassung gewesen seyn können, die er bei seinen emsigen Studien in alten Archiven irgendwo gefunden haben kann, ein anderes als bisher gekanntes Licht verbreitet werden. — Im Jahre 1830 enthielt das Museum für Nordische Alterthümer in Kopenhagen nur 84 Stück; im J. 1831 vermehrte es sich auf 146; und im J. 1832 gewann es einen Zuwachs von 400 Stück. Seit dem Beginn des J. 1833 ist es

schon wieder durch mancherlei werthvolle Gegenstände bereichert worden; dahin gehört besonders ein prachtvolles Brustgeschmeide von Gold (53 Dukaten an Gewicht), in Verbindung mit Byzantinischen Kaisermünzen aus dem 5. und 6. Jahrhunderte, eine auf Fünen gefundene Reihe von Hals- und Armenringen, nebst seltenen, zum Theil mit Runenschrift geprägten Bracteaten von Gold (1150 Dukaten an Gewicht). Uebrigens ist das Museum in das Schloss Christiansburg verlegt worden, wo ihm sechs geräumige Säle eingeräumt worden sind. Bei dieser Veränderung wurden eine beträchtliche Menge Doubletten ausgesondert, um theils als Grundlage einer in Kiel zu errichtenden Alterthumssammlung, theils zum Austausch gegen Alterthümer aus andern Sammlungen zu dienen. — Sodann hat die Gesellschaft ihre Thätigkeit auch darauf gewendet, den Inhalt der alten Werke und Denkmäler und das Alterthum im Allgemeinen durch besondere darauf bezügliche Untersuchungen zu beleuchten, welche sie in ihrer angefangenen Nordischen Zeitschrift für die Alterthumskunde („*Nordisk Tidskrift for Oldkyndighed*"), deren *erster* Band erschienen, während der zweite unter der Presse ist, den Alterthumsfreunden vorlegt. — Die Gesellschaft hat beschlossen, künftighin jährlich auch eine *Deutsche* Heftschrift herauszugeben, worin diejenigen dieser Untersuchungen, welche vorzüglich auch für das Ausland wichtig scheinen möchten, entweder vollständig oder Auszugsweise mitgetheilt werden, und zwar mit den dazu gehörigen Abbildungen. Zu diesen Untersuchungen gehören: 1) Ueber Ursprung, Blüthe und Untergang der Isländischen Geschichtsschreibung, von Dr. *P. E. Müller*, Bischoff des Stifts Seeland. 2) Ueber das Isländische Gesetzbuch Gragas (*graue Gans*), vom Conferenzrath *Schlegel*. 3) Ueber die Verdienste des Dänischen Alterthumsforschers *Ole Worm* um nordische Alterthumskuude, vom Etatsrath *Werlauff* (im Auszuge). 4) Ueber die dem Venetianer *Zeni* beigelegten Reisen im Norden, vom Director des Seekarten-Archivs, Capitain *Zahrtmann*. 5) Ueber die Geschichte der Sprache auf der Jütländischen Halbinsel, besonders im südlichen Theile derselben, vom Prof. *Paulsen*. 6) Islands Entdeckung und erste Bevölkerung, vom Registrator M. N. *Petersen*. 7) Ueber einige in Grönland entdeckte europäische Denkmäler und Alterthümer, vom Capitain *Graah*, Dr. *Pingel* u. A. 8) Ueber Esquimoische Alterthümer, eben daselbst gefunden. 9) Ueber das sogenannte Gothische Festlied, das am Hofe der Byzantinischen Kaiser zu Weihnachten abgesungen wurde, vom Prof. und Geheim-Archivar *Finn Magnusen*. 10) Uebersicht Nordischer Alterthümer von Stein aus den heidnischen Zeiten, mit Ab-

bildungen. 11) Ueber einige in heidnischen Grabhügeln Norwegens gefundene Schaalwaagen und Gewichte, mit Abbildungen. 12) Ueber merkwürdige, in Dänemark und Schweden gefundene Münzen. — In der letzten Jahresversammlung der Gesellschaft am 31. Jan. 1833 hielt der Präsident der Gesellschaft, Conferenz-Rath und Prof. *Schlegel*, eine Rede zum Andenken des, für die Gesellschaft eben so thätigen, als zugleich alle wichtigen Sprachen des Auslandes umfassenden Sprachforschers *Rask*. — Prof. *Finn Magnusen* las eine kurze Geschichte der Astrologie der Römer und Griechen, mit Rücksicht auf ihren späteren Einfluss auf den Norden. — Von den zuletzt herausgegebenen Schriften des verstorbenen *Rask* wurden vorgelegt: 1) Kurzgefasste Anleitung zur Altnordischen oder Altisländischen Sprache, 2) Altnordisches Lesebuch; 3) Lappische Sprachlehre, nach der Mundart der Fjeldlappen am Porsanger-Busen in Finnmarken. — Der Reichs-Antiquar Schwedens, Prof. *Liljegren*, legte seine eben erschienene Runenlehre („Runlära") vor, und stattete Bericht ab über merkwürdige, im J. 1832 in Schweden gefundene, Alterthümer. — Der Vorsteher des Museums der Alterthümer zu Lund, Mag. *Hildebrand*, und Dr. *Ekman* zu Kalmar gaben ähnliche Berichte über ähnliche Entdeckungen in Schonen, Smäland und auf Oeland; Prof. *Steenblock* in Christiania über Alterthümer im dortigen Museum, die theils in Norwegischen, theils in Siberischen Grabhügeln gefunden sind; Prediger *Stockfleth* über einen Denkstein bei Badsö in Ostfinnmarken; Kammerherr *Warnstedt* zu Plöen und Dr. *Boye* in Heiligenhafen über in Holstein gefundene Alterthümer. Dr. *Becker* gab eine chemische Analyse einiger Nordischen Bronce-Alterthümer. Der Secretär der Gesellschaft der Schottischen Antiquare zu Edinburg, *Donald Gregory*, berichtete über eine schöne Schnalle mit zwei eingegrabenen Runen-Inschriften, welche kürzlich in der Nähe von Largs an den Ufern der Clyde-Bucht in Schottland gefunden worden waren. *Thomas Webb* in Providence gab Kunde von Nord-Amerikanischen alten Denkmälern, namentlich Grabhügeln und Befestigungen, welche den nord-europäischen ähnlich sind. Derselbe schickte Beschreibungen und Zeichnungen unbekannter in Felsen eingehauener Denkmäler, wahrscheinlich sehr alten Ursprungs, nämlich ein Facsimile einer Inschrift der Dighton-Felsen in der Provinz Bristol in Massachusetts, und Abbildungen von Figuren an einem Felsen bei Scaticook im Kents-District von Connecticut. Endlich machte er auf eine Art Kupfermünzen aufmerksam, welche unter einem grossen Stein in Medford in Massachusetts gefunden worden waren. Pre-

diger *Schröter* auf den Faröern, wo noch die Nibelungen-Lieder und andere alte Helden-Lieder bei Hochzeiten gesungen und getanzt werden, übersandte ein altes Faröer-Lied, worin das Winland, wie die alten Normänner eines der Küstenländer Amerika's zu nennen pflegten, erwähnt wird. — Der Registrator *Petersen* lieferte Bemerkungen über den Ursprung und die Erklärung Dänischer und Norwegischer Orts-Namen. — Der Königl. Preuss. Reichs-Archivar und Prof. *Voigt* zu Königsberg hatte im J. 1831 der Gesellschaft ein Verzeichniss von mehreren im dortigen Archiv befindlichen Original-Briefen nordischer Könige und anderen Urkunden der nordischen Geschichte zu den Zeiten Erich's von Pommern und seiner Nachfolger übersandt und sich zur Abschrift erboten, welche, auf Bericht der Gesellschaft an den König von Dänemark, angenommen und auf königl. Kosten ausgeführt wurden. — Von den vielen, der Gesellschaft aus fast allen wissenschaftlich gebildeten Ländern zugesandten, neuen Werken erwähnen wir hier nur diejenigen, welche mit den Arbeiten derselben in genauer Berührung stehen: Cap. *Graah* legte seine Untersuchungs-Reise nach der Ost-Küste Grönlands vor. Dr. *Hibbert* zu Edinburg übersandte seine: Description of the Shetland-Islands; *G. Higgens* zu London sein Werk: The Celtic Druids. *Mohnike* zu Stralsund, seine Uebersetzung der Fridthjofs-Saga; *von der Hagen* zu Berlin, seine Uebersetzung der Ragnar-Lodbroks- und Nornagests-Saga; *L. Giesebrecht* in Stettin, über Halfred Vandraada-Skeld; *Kombst* in Stettin, die Uebersetzung der Knytlinga-Saga; *Moojer* in Minden, über den in Isländischen Saga's erwähnten Ort Herfurda. *Pardessus* in Paris, Bemerkungen über das Isländische Gesetzbuch Gragas; *Le Prevot* in Rouen, den Bericht über die Arbeiten und Unternehmungen der Gesellschaft, nebst Aufforderung an die Gelehrten der Normandie, an den wissenschaftlichen Unternehmungen derselben Theil zu nehmen; *Hettema* in Leeuwarden, eine ähnliche Uebersicht in Holländischer Sprache, und mehrere Altfriesische Werke, darunter eine Uebersetzung von *Rask's* Friesischer Sprachlehre. — Die Batavische Gesellschaft der Wissenschaften hat ausser Bd. 1—12 ihrer Verhandlungen, auch mehrere Wörterbücher und Sprachlehren der Malaischen und Javanischen Sprache, der Gesellschaft zugeschickt. — Ein ungenannter Gönner Islands in Schweden hatte 100 Exemplare der in Schweden veranstalteten Ausgabe von Snorre Sturlason's Heimskringla oder Geschichte Norwegens (3 Bde. 8.) übermacht, zur Austheilung an unvermögende und wissbegierige Isländer. Die Gesellschaft hat durch zweckmässige Vertheilung die gute Absicht des Gebers zu fördern gesucht. — Die

Einnahme der Gesellschaft betrug im J. 1832 5800 Reichsbanke-Thaler Silber, die Ausgabe dagegen nur 2000 Rthlr. Der gewonnene Ueberschuss wurde auf Zinsen angelegt. Fünf neue Mitglieder stifteten ihre Legate von 100, 200, 300, 430 und 600 Rthlr. Etatsrath Thamsen zu Lindau am Bodensee erhöhte sein früheres Legat von 1000 bis auf 2000 Rthlr.

Schulnachrichten.

Zu den Osterschulfeierlichkeiten auf dem Gymnasium zu Oldenburg lud der Rector und Prof. *Ch. P. E. Greverus* ein durch das Progr.: Ueber Shakespeare's Romeo und Julie. Oldenburg gedr. b. J. H. Stalling 1833, 4. 24 S. Ueber das Geschichtliche dieses Versuches, den wir, obgleich er nur Andeutungen und nichts Durchgeführtes enthält, mit Interesse gelesen haben, berichtet der Hr. Vf. selbst S. 4., dass er unabhängig von *Schlegel's* bekannter Charakteristik dieses Stückes, während seines sechswöchentlichen Aufenthaltes zu Hières, im südl. Frankreich, im J. 1816 entstanden sey. Wo er also in seinen Ideen und Urtheilen mit *Schlegel*, so bemerkt der Hr. Vf., abweicht, „so ist dieses nicht sowohl Zufall, auch kein Diebstahl, sondern hat in der Objectivität alles wahrhaft Schönen seinen Grund." Der Versuch selbst zerfällt in *zwei* sehr natürliche Theile, von denen der erste S. 4 ff. die „*Würdigung der Fabel*", und der zweite S. 9 ff. „*Die Charaktere*" enthält. Im Eingange des ersten Theils hebt der Hr. Vf. die schon S. 3 f. erwähnte Vorzüglichkeit dieses Stückes *Shakspeare's* vor seinen übrigen durch Darstellung seiner besonderen Vorzüge noch mehr hervor. S. 5 berichtet er, dass der Dichter den Stoff schon vorfand, und *Arthur Brooke's* Gedicht: Romeo and Giulietta (1562), der nach *Boileau's* französischer Bearbeitung der von den italienischen Novellisten (*Luigi da Porto*, dessen Novellen nach seinem Tode Venedig 1535 erschienen, und *Bandello*, dessen Werk Lucca 1554 herauskam) entlehnten Erzählung arbeitete, unmittelbar gefolgt sey. Darauf bemerkt er in dieser Beziehung: „So sehr geeignet aber auch die Fabel für tragische Bearbeitung ist, so sehr sie dem Dichter zu Hülfe gekommen seyn mag, die *Anordnung* und *Motivirung*, ein nicht weniger schwieriger Punct beim Drama als die Erfindung, sind Shakespeare's Werk; und eben *die* sind in *Romeo* und *Julie* so sehr zu bewundern." S. 9 sagt der Hr. Vf. über die Charaktere dieses Stückes: „Eben so vorzüglich ist dieses Trauerspiel in Hinsicht der in demselben aufgestellten *Charaktere*, in deren Schilderung *Shakespeare* sowohl allen Neuern, als auch den Alten überlegen ist, wel-

che Letztere über die Kürze ihrer Stücke und über den Reichthum ihrer Fabeln oft eine in's Individuelle gehende Entwickelung der Charaktere versäumt zu haben scheinen. Man geräth in der That in Verlegenheit, ob man in *Romeo* und *Julie* die Menge der verschiedenen Charaktere, oder die Wahrheit, oder die Feinheit in der Ausmalung derselben, am meisten bewundern soll?" S. 12 beginnt der Satz unrichtig: „*Es scheint zu bemerken, mit welcher Feinheit.*" S. 14 versteht Ref. den Ausdruck nicht: „Je mehr die Einbildung *gestaut* wird, je mehr sie auf Hindernisse trifft, desto glühender wird ihre Flamme." Wir müssen hier abbrechen, aber wir wünschen von dieser Pflanzstätte der Wissenschaft noch recht oft solche Zeugnisse zu erhalten, wo schon ein *Ahlwardt* bewies, dass die Lehrer über den Alten nicht die Neuen vergessen, und sich ohne Gefühl für das Schöne der neuen Zeit in den Kreis des Alterthums eigensinnig einzwängen, und darin erstarren.

Dem Pastor prim., Superint. und Ritter *J. G. Th. Schröner* zu Neu-Ruppin gratulirte zur Feier des funfzigjährigen Amtsjubiläums die Schule daselbst durch den Hrn. Professor Dr. *F. G. Stark*, indem er dazu das Progr.: Commentatio qua exposita est Aristotelis de intelligentia sive mente sententia. (Neu-Ruppini, ap. Oehmigke et Riemschneider. 1833, 4. VI, 33 S.) schrieb. Der philosophischen Abhandlung geht der Glückwunsch an den Hrn. Jubilar mit den Unterschriften sämmtlicher Lehrer (auf II. S.) voraus. Die Abhandlung selbst beginnt S. 1 mit der Bemerkung über die Wichtigkeit und den Nutzen einer Untersuchung der aufgestellten Frage, und dass Anaxagoras zuerst diese Frage berührt habe; aber wegen seiner Auffassung des Wesens von *mens* von Aristoteles getadelt wurde. S. 2 beginnt der Vf. die eigentliche Untersuchung, und bezeichnet den nothwendigen Ausgangspunct derselben so: „Ac nobis quidem Aristotelis de mente sententiam exponere aggressuris primum quaerendum videtur, cujus philosophiae quaestionem illam propriam esse voluerit. Quaesivit enim de mente et in physicis et in metaphysicis et in ethicis. Cujus rei causa repetenda videtur ex tota, quam secutus est, philosophandi ratione. Est enim philosophia scientia veri, ac quoniam nulla est veri cognitio, nisi causae ac principia rerum perspecta sunt, philosophum tenere oportet rerum causas, et illas quidem summas ac firmissimas, circa quas nullus esse potest error." Nachdem der Vf. so die Definition der *Philosophie* nach Aristoteles gegeben hat, legt er bis S. 6 den innern Gang und Zusammenhang der Aristotelischen Philosophie dar. S. 6 sagt er: „His expositis non modo non dubium erit, quin illa de mente quaestio omnium illarum, quas

posuit Aristoteles, scientiarum communis sit, sed etiam intelligi poterit, quomodo ad easdem pertineat. Nimirum unum ex illis aeternis principiis, quae immobilia et ab omni materia segregata dicuntur, mens est, id quod deinceps accuratius explicabitur. Itaque Aristoteles in libris de anima mentem, ut substantiam aeternam, immobilem, segregatam a materia distinxit a ceteris animi facultatibus, atque ejus rationem plane diversam esse ait. Hoc igitur modo quaestio illa de mente ad primam philosophiam, quae in metaphysicis tractatur, pertinebit.“ In dem Folgenden behandelt nun der Hr. Vf., der mit den Schriften des Aristoteles eine ganz vorzügliche Vertrautheit in seiner Abhandlung bewiesen hat, des Aristoteles Lehre von *mens* ausführlich nach allen Beziehungen, und liefert auf diese Weise einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Aufklärung der so schwierigen und lange vernachlässigten Aristotelischen Philosophie, durch den er sich gewiss den Dank aller Philosophen erwerben wird. Ganz besonders zu loben ist, dass der Hr. Vf. jede der aus Aristoteles Schriften angezogenen Beweisstellen ausführlich im Urtext mit genauer Nachweisung ihres Ortes unter dem Text der Abhandlung mitgetheilt hat. Wir werden uns freuen, wenn wir recht bald eine gleich gewichtige Arbeit des Hrn. Vfs. in dem Repert. anzeigen können.

Zu den Feierlichkeiten der öffentlichen Schulprüfungen auf dem Helmstedt-Schöningenschen Gymnasium am 29. März 1833 lud der Hr. Director der Anstalt, Prof. Dr. *Philipp Karl Hess*, ein durch das Progr. des Hrn. Dr. *Birnbaum: Ueber das reguläre Siebzehneck*, dem Schulnachrichten vom Hrn. Director hinzugefügt sind. (Helmstedt, gedr. bei Leuckart, 1833, 4. 17 S. u. 1 Verzeichn. der auf dem Gymn. eingeführten Lehrbücher und Ausgaben d. Class., u. 2 mathem. Taff.) Zum Verständniss der gegebenen Abhandlung schickt der denkende Hr. Vf. die in Anwendung gebrachten nothwendigsten Erklärungen und Wahrheiten von den trigonometrischen Functionen bis S. 10 einleitend voraus. S. 10 ff. steht die Lösung der gestellten Aufgabe selbst, wo der Hr. Vf. so beginnt: „Zur Beantwortung der Frage selbst denkt man sich das in einem Kreise zu beschreibende reguläre Siebzehneck schon vollendet, und von dem Mittelpuncte gerade Linien zu den Winkelspitzen der Figur gezogen, so entstehen 17 congruente gleichschenklige Dreiecke.“ — Die Schülerzahl betrug im verfloss. Winterhalbjahre 296, von denen 42 Ausländer.

Der Magistrat zu Breslau hat dem Elisabethanum eine Summe von 150 Thlrn. ausserordentlich bewilligt, um diese zu Vervollständigung des physikalischen Apparats bei diesem Gymnasium zu verwenden. Die dafür angeschafften und ver-

besseren Instrumente haben den für diesen Theil des Unterrichts angestellten Dr. *Kletke* in den Stand gesetzt, dem Unterrichte eine zweckmässigere Gestalt zu geben, so dass ein neues Leben in diesen Zweig der Studien gekommen ist.

Zeitschriften.

The Philological Museum. no. III. May 1832. (Cambridge, Deighton 1832, 8.) enthält: S. 427 ff. Imaginary Conversation; Solon and Pisistratus. — S. 439 ff. On the Historical References, and the Allusions in Horace, from the German of Buttmann. — S. 485 ff. On Xenophon's Hellenica, from the German of Niebuhr. — S. 498 ff. Ueber den bekannten literarischen Streit zwischen Niebuhr und Delbrück: Xenophon, Niebuhr and Dellbrueck. — S. 536 ff. On certain Passages in the Fourth and Fifth Books of the Architecture of Vitruvius. (Die in diesem Aufsatz mitgetheilten kritischen Bemerkungen beziehen sich auf Schneider's Ausgabe, die 1808 erschien, aber, wie der Verf. dieser Bemerkungen sagt („is still little known in England"), in England sehr wenig bekannt ist. Es werden folgende Stellen behandelt: Lib. III. 2, 5: *in porticu Metelli Jovis Servatoris Hermodi*, wo die vulg.: Jovis Statoris Hermodi lieset. Statt: *Statoris* haben 3 Mss. im Brit. Mus. *Staratoris* und ein anderes *Startoris*. Der Verf. der Bemerkungen schlägt *Harmodii* statt *Hermodi* vor. — *Ad menianam Honorio*. Ein Ms. lieset: *ad marianam*. Der Vf. zieht *menianum* vor. — III. 2, 6: *sed Magnesiae Dianae* Hermogenis, et Corinthi Apollinis a Menesthe facta. Die vulg. hat: *Hermogenis Alabandi*. Vier Ms. im Brit. Mus. lesen *Alabarinthi*, eins *Alabardnthy*. — III. 2, 8: Sed Athenis *in asty*, *Jovis in templo Olympii*. Vier Mss. im Brit. Mus. lesen: *Athenis octastylos et templo Olympio*. Der Vf. will: *in asty*, *Jovis in templo Olympii*, statt: *octastylos in templo Olympio*, um alle Schwierigkeiten zu heben, weil, wie er hinzufügt S. 542: „The name of the divinity is mentioned, the division of the city is designated, and the word *octastylos*, which has been the great difficulty with all the commentators, is got rid of." — III. 3, 5: *idem capitulum*. Vier Mss. im Brit. Mus. und zwei bei Schneider lesen: *item capituli*. — III. 3. 7: *habebit justam rationem*. Der Verf. hält diese Stelle für interpolirt nach der vulg.: „ipsarum columnarum altitudo [erit] modulorum [octo et dimidiae moduli partis. Ita ex ea divisione intercolumnia altitudinesque columnarum] *habebunt justam rationem;*" denn in allen von ihm verglichenen Mss. fehlten die in Klammern geschlossenen Worte. In den Mss. beginnt ein neues Cap. mit: *Aedibus*

Araeostylis. — III. 3, 10: *uti Systyli in novem.* So lesen nach des Vfs. Bericht alle Mss., statt der vulg. *uti diastyli in octo.* In einigen Mss. steht in dem Folgenden *partibus* statt *partes.* — III. 4, 5: *uti quadrae, spirae, trunci, et coronae lateris.* Statt *latéris* haben die besten Ausgaben *lysis*, welches Wort aber der Verf. aus der Reihe der architektonischen Glieder vertilgt wissen will. — III. 5, 7: *ab minimo ad pedes XXV.* Nach des Verfs. Bericht lesen so alle Handschrr. — III. 5, 8: *sed ad aequalem modulum collocatis, uti adjectio quae in stylobatis facta fuerit in superioribus membris respondeat* [*symmetria epistyliorum*]. So lesen alle Handschrr. Dem Verf. scheinen die eingeklammerten Worte als Randglosse in den Text gekommen zu seyn, weil in einer Handschr. das 12. Cap. mit: *Epistyliorum ratio* beginnt; weshalb die Worte: *Symmetria epistyliorum* der Anfang des Cap. zu seyn scheine. — III. 5, 11: *Intersectio quae Graece metatome dicitur.* So lieset der Verf. — III. 5, 12: *coronae quae supra aequaliter imis.* So lesen alle Mss. nach des Verfs. Bericht. — *Simas quas Graece epistatidas dicunt.* So lieset der Verf. nach dem Griech. ἐπιστάτις (fem. von ἐπιστάτης), obgleich die Handschrr. zwischen *epicidas*, *epytidas*, *epitidas*, oder *epistidas* schwanken. — IV. 1, 7: *Et inscirpis pro crinibus dispositis.* Zur Bestätigung seiner Lesart *inscirpis* statt *encarpis* fügt der Verf. hinzu S. 545: „The term *scirpus* signifies platted or wicker work, resembling the braided hair, as the volutes are thought to have represented the side curls. We have examples of this braided ornament in the Jonic capitals of the Erectheum; and it frequently occurs in the bases of columns. The technical name for it is *guillochi.*" — IV. 1, 8: *Jonicae novem constituerunt.* So lesen die Mss. — IV. 1, 12: uti excipiant quae ex cauliculis natae procurrunt ad extremos angulos volutae, minoresque helices intra suum medium qui sunt in abaco floribus subjecti scalpantur. So lieset der Verf. nach den Handschr. — IV. 2, 1: *si majora spatia sunt et transtra et capreoli.* So lieset die Mehrzahl der Handschrr. — IV. 2, 2: *Rationem habere in Doricis operibus.* So lieset der Verf. nach dem Sprachgebrauch des Vitruv. — IV. 2, 4: *Metophae nominantur: ophas enim. Methophae* hat der Verf. nach Vitruv im folg. Cap., und *ophae* nach den Handschrr. aufgenommen. — IV. 3, 3: *In partes XXVIII; si hexastylos, XXXXII.* Alle Mss. im Brit. Mus. haben *XXVIII;* in dreien fehlt die Zahl bei *hexastylos*, zwei aber lesen *XXXII.* — IV. 3, 6: *pura relinquantur, aut clymena scalpantur.* — IV. 3, 7: *dividatur in partes XVIII, si hexastylos erit dividatur in partes XXVIII.* So lieset die Mehrzahl der Handschrr. — *Diminu-*

tum aliquantum spatium hemitriglyphi id accedet. — In mediano, contra fastigium. Die Handschrr. im Brit. Mus. lesen: *in mediano habens cymatium Doricum in imo alterum in summo item cum cymatiis corona crassa ex dimidia dividendae autem sunt in corona ima ad perpendiculum contra.* In den Ausgg. aber fehlt dieses Einschiebsel, wofür sich ein anderes hinter *dignitatem* findet. — IV. 6, 1: *Lumen autem hypaethri.* So die Handschrr. — IV. 6, 2: *Ipsa autem antepagmenta contrahantur.* Die Worte: crassa fiant in fronte altitudine luminis parte duodecima sind durch eine Conjectur des Jocundus in den Text gekommen. — IV. 6, 4: *projectis pedibus ancones sive parotides locentur.* Das erste Wort ist in den Handschrr. abgekürzt in *pris*, *protis* oder *portis*. In den Ausgaben beginnt der folgende Satz: quemadmodum in Doricis hyperthyridibus mit *Ancones*, wo der Verf. billigt, dass Schneider hyperthyridibus strich. — IV. 6, 6: lieset der Verf.: *ipsaque non fiunt clathrata*, und in dem Folgenden: *Et aperturae habent exteriores postes.* — IV. 7, 5: *Ut stillicidium tecti absoluti terminatio respondent.* — IV. 8, 1: *Uti in quarto polumine*, nach den Handschrr., während die Ausgg. *tertio* statt *quarto* lesen. — IV. 8, 4 lieset der Verf.: *Athenis in arce et in Attica Sunii Poliadis Minervae*, und im Folgenden: *et ut reliqui thyrones;* und — IV. 9: *in aedis rationibus.* — S. 555 ff. On a Passage in Xenophon's Hellenica 1, 6. (in Beziehung auf παλαιός — νεῖος und Müller's Ansicht über diese Stelle). — S. 558 ff. die Fragmente des Dichters Antiphanes (gesammelt von *H. Fynes Clinton*). — S. 609 ff. On the Names of the Antehellenic, Inhabitants of Greece. — S. 628 ff. *A. Böckh's* acad. Progr.: De Pausaniae Stilo. — S. 632 ff. On certain Fragments quoted by Herodian the Grammarian (in dessen Buche περὶ μονήρους λέξεως, von *W. Dindorf* herausgegeben als Anfang einer Sammlung griechischer Grammatiker, die aber leider bis jetzt nicht fortgesetzt worden ist). — S. 640 ff. On English Orthography. — S. 640 ff. On English Diminutives. — S. 687 die Etymologie von Γύλιππος; S. 687 eine Conjectur über Aeschylus (Prom. 1. 441., wo der Verf. τὰν βροτοῖς δ' ἐυρήματα Ἀκουσαθ' lesen will). — S. 688 eine Verbesserung in der Iphigenia auf Aulis des Euripides: σπεῖδε, σπείδω. — S. 689. Sir William Joneses Division of the Day. Darauf folgen Zusätze und Verbesserungen, und ein Index der im 1sten Bde. dieser krit. Zeitschrift, der mit diesem Hefte geschlossen ist, behandelten Schriftsteller, dann der griechischen Werke, dann der lateinischen, und zuletzt einer von den behandelten Werken aus neueren Sprachen.

Maschinenwesens, Die Resultate des, Aus dem Engl. Lübeck, 1833. 8. — Brandes..... S. 125
Meuth, C., Anleitung zur Fleischbeschau. Mannh., 1833. 8. — 36. 111
Müller, Alex., Archiv für die neueste Gesetzgebung aller teutschen Staaten. 4ten Bdes. 2s Hft. Mainz, 1832. 8. — 1... 141
Museum, the Philological. no. III. 1832. Cambridge, 1832. 8. 160
Offenheimer, Henriette, Bilder u. Lieder. München, 1833. 8. — 15..... 113
Pinzger, Gust., Die Versmaasse des Horatius Flaccus. Liegnitz, 1833. 8. — 7..... 89
Platonicae epistolae duae, edid. Eichstädt. Jenae, 1833. 4..... 151
Reimnitz, Fr. W., Das System der griechischen Declination. Potsd., 1831. 8. — 7..... 88
Reisser, Gabr., der Jude. Periodische Blätter für Religion- und Gewissensfreiheit. 1r Bd. Altona, 1833. 4. — 15..... 116
Rellstab, L., Erzählungen, Skizzen und Gedichte. 3 Bde. Berl., 1833. 8. — 15..... 118
Rothamel, J. C. F., Heilung des Wasserkrebses der Kinder. Eschwege, 1832. 8. — 36..... 112
Russa, Dav., Der Obotrit. Ein histor. Roman. Leipzig, 1833. 8. — 65..... 110
Schwabe, J. Fr. H., Abschiedspredigt am 2. Trin. 1833 in Weimar gehalten. Weimar, 1833. 8. — 9..... 83
Stark, F. G., Commentatio qua exposita est Aristotelis de intelligentia sive mente sententia. Neo-ruppini, 1833. 4.... 158
Teutschen, des, Sehnsucht, Wünsche und Hoffnung. Hanau, 1833. 8. — 18..... 134
Wachter, Ludw., Handbuch der Geschichte der Literatur. 4 Thle. Dritte Umarbeitung. Leipzig, 1833. 8. — 60.. 100
Weber, E. H., Annotationes anatomicae et physiologicae. P. XIX. Lips., 1833. 4..... 156

Literarische Miscellen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen..... 147
Gelehrte Gesellschaften..... 151
Nekrologe..... 147
Preisvertheilung. Preisaufgaben..... 148
Schulnachrichten..... 157
Todesnachrichten..... 147
Universitätsnachrichten..... 149
Zeitschriften..... 160

Die gegenwärtigen Mitarbeiter an dem Repertorium:

Herr Dr. Assmann zu Leipzig.
— geh. Kirchenrath u. Prof. Dr. Baumgarten-Crusius zu Jena.
— Regierungsrath Dr. Beck, Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig.
— Professor Beck, Lector der franz. Sprache zu Leipzig.
— Dr. Becker zu Leipzig.
— Professor Brandes zu Leipzig.
— Oberconsistorialr. u. Generalsup. Dr. Bretschneider zu Gotha.
— Prof. Chalybäus zu Dresden.
— geheimer Consistorialrath Professor Dr. Danz zu Jena.
— Director Dolz zu Leipzig.
— Landesdirections-Assessor von Ehrenstein zu Leipzig.
— geheimer Regierungsrath Emmermann zu Wiesbaden.
— Bibliothekar Falkenstein zu Dresden.
— Prof. Förster zu Dresden.
— Prof. Gerlach zu Halle.
— Oberbibliothekar Gersdorf zu Leipzig.
— Prof. Dr. Goldhorn zu Leipzig.
— Prof. Dr. Gustav Hänel zu Leipzig.
— Dr. Hartmann, Herz. Braunschw. Bergcommissar. zu Blankenberg.
— Hofrath Hase zu Dresden.
— Prof. Hasse zu Leipzig.
— Hofrath Prof. Dr. Heinroth zu Leipzig.
— Prof. Dr. Hermann, Comthur d. K. S. Civilverdienstord., zu Leipzig.
— Prof. Herrmann zu Dresden.
— Dr. Hoffmann zu Leipzig.
— Hofrath u. Prof. Dr. Jörg zu Leipzig.
— Stadtgerichtsrath Dr. Moritz Kind zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kleinert zu Leipzig.
— Bibliothek-Secretair Klemm zu Dresden.
— Prof. Dr. Krug, Ritter des K. S. Civilverdienstordens, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der ältere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der jüngere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kunze zu Leipzig.
— Hof- u. Justizrath von Langenn, kön. Regierungs-Commissarius zu Leipzig.
— geh. Conferenzrath Lotz, Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens, zu Coburg.
— Prof. Möbius zu Leipzig.
— Hofrath Methus. Müller zu Leipzig.
— Oberbergrath und Prof. Nöggerath zu Bonn.
— Prof. Plato zu Leipzig.
— Prof. Dr. Rosenmüller zu Leipzig.
— Prof. Scherk zu Kiel.
— Domh. Dr. Schilling zu Leipzig.
— Prof. Schneidawind zu Aschaffenburg.
— Archiater v. Schönberg zu Kopenhagen.
— geh. Kirchenrath Prof. D. Schott zu Jena.
— Prof. Schulze zu Gotha.
— Prof. Dr. Schwägrichen zu Leipzig.
— Propst Dr. Stieglitz der ältere, zu Leipzig.
— Dr. Stieglitz der jüngere, zu Leipzig.
— Oberconsistorialrath Dr. Tittmann zu Dresden.
— Dr. Vogel, Director der Bürgerschule zu Leipzig.
— Prof. D. Wächter zu Leipzig.
— Prof. Dr. Weber zu Leipzig.
— Hofrath u. Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden.
— Dr. Westermann, Privatdocent der Philologie zu Leipzig.

№ 15.

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen

Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums funfzehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer

unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Dritter Band. Drittes Stück.

Leipzig, 1833.

bei Carl Cnobloch.

(Ausgegeben den 1. August 1833.)

Inhalt des funfzehnten Stücks.

Augusti, J. Ch. Wilh., einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangel. Kirche im Grossherzogthume Hessen. Ein Sendschreiben an den Grossherz. Hess. dirigirenden Staatsminister Freiherrn du Thil. Bonn, 1833. 8. — Pölitz ..... S. 161

Bähr, J. Ch. Fel., Abriss der römischen Literaturgeschichte. Heidelb. 1833. 8. — 7 202

Berggren, J., Reisen in Europa u. im Morgenlande. Aus dem Schwed. von F. H. Ungewitter. Zweiter Theil. Darmstadt (o. J.) 8. — 15 175

Bibliotheca italiana. No. CCVII 238

Blume, Fr., lex Dei s. mosaicarum et romanarum legum collatio. Bonnae, 1833. 8. — 50 168

Bran, F., Miscellen. 1833. 7tes Heft 240

— —, Minerva. 1833. Juli-Stück 240

Bulwers, C. L., Werke. Aus dem Engl. 1r — 4r Theil. Zwickau, 1833. 16. — 15 207

Conversations-Taschenbuch, besonders auf Reisen. Nach Frau v. Genlis u. a. Sechste Aufl. Leipz. (o. J.) 16. — 15 181

v. Drechsel, Graf, über das Schulwesen in Bayern. München, 1832. 8. — 18 221

Förstemann, W. A., Discussion der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen. Danzig, 1831. 4 233

— —, Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode. Danzig, 1833. 4 234

Grauert, W. J., historische und philologische Analekten. Münster, 1833. 8. — 7 186

Hänle, Ch. H., Rogymnasmata oratoria. Weilburgi, 1833. 4. — Hoffmann 232

Jacobi, V. F. L., De rebus rusticis veterum Germanorum. Part. I. Lips., 1833. 8 229

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausgegeben von K. H. L. Pölitz. Jahrgang 1833. Mai — August. Leipzig, 1833. 8. — Pölitz 187

Jahresbericht, dritter, des histor. Vereins im Reza kreise für das Jahr 1832. Nürnb., 1833. 4. — Jäck 203

Julii Paulli receptarum sententiarum ad filium libr. usque, cum interpretatione Visigothorum. Recognov. Lud. Arndts. Adjecit scripturae varietatem ex Codd. mss. Gustav Haenel. Bonnae, 1833. 8. — 59 174

Kortüm, Fr., die Stellung d. Geschichtsschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. Bern, 1833. 8. — Pölitz. 212

Kraft, F. C., Annotatio critica ad Cic. Lat. Mai. cap. I., praemissa brevi disputatione de critica veterum scriptorum interpretatione. Hamb., 1833. 4. — Hoffmann 235

Krohn, Fr., das Missionswesen in der Südsee. Hamb., 1833. 8. — 9 165

Mayer, M. S., über die staatsbürgerlichen Wahlrechte der Verurtheilten u. Begnadigten. 2te Ausg. Tübingen, 1833. 8. — Stieglitz jun. 217

Kirchenwesen.

Einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Grossherzogthums Hessen. Ein Sendschreiben an des Grossherzogl. Hessischen dirigirenden Staatsministers Herrn Freiherrn du Thil Excellenz; von D. Joh. Christian Wilhelm Augusti, Kön. Preuss. Consistorialdirector und Oberconsistorialrathe im K. Rhein. Consist. zu Coblenz, ordentl. Prof. der Theol. zu Bonn, Ritter etc. Bonn, 1833. *Marcus.* 47 S. gr. 8. *(In farbigem Umschlage.)*

Wenn einer der ersten und berühmtesten Theologen des protestantischen Teutschlands, in einer seit drittehalb Jahren im nördlichen Teutschland vielfach zur Sprache gebrachten kirchlichen Angelegenheit, bedingungsweise *für Presbyterien*, entschieden aber *gegen Synoden* sich erklärt; so darf eine so gewichtvolle Stimme nicht ungehört im Publicum verschallen. Der Mann muss gelesen — und vorurtheilsfrei *geprüft* werden.

Die Veranlassung zu dieser, dem regierenden Grossherzoge von Hessen *Ludwig* 2 gewidmeten, und als *Sendschreiben* an den dirigirenden Staatsminister Freiherrn *du Thil*, — den Begründer der neuen Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens im Grossherzogthume im vorigen Jahre, — gerichteten, Schrift gab des Vfs. Berufung nach Darmstadt als Prälat, erster Oberconsistorialrath, Superintendent der Provinz Starkenburg und Stadtpfarrer zu Darmstadt. Als aber der Wille des Königs von Preussen den Vf. bestimmte, im preussischen Staatsdienste zu bleiben, wo ihm die Würde eines Consistorial-Directors zu Coblenz verliehen ward, hielt er es doch für Pflicht, in dem vorliegenden Sendschreiben seine Ansicht über die im Jahre 1832 decretirte, und, bei seiner Versetzung nach Darmstadt, seiner Leitung und Mitwirkung besonders anzuvertrauende, Ausführung der neuen Organisation des Kirchenwesens, offen auszusprechen. Mit gerechter Anerkennung gedenkt er dabei seines verewigten Freundes *Zimmermann*, dessen Tod den Eintritt in die genannten wichtigen Aemter verhinderte, die dann dem Vf. des Sendschreibens angetragen wurden. Der Vf. erklärt sich mit den Ansichten und Grundsätzen *Zimmermanns* in der, erst nach seinem Tode erschienenen, Schrift desselben: „*Verfassung der Kirche und Volksschule im Grossherzogthume Hessen, nach*

der neuesten Organisation“ (Darmstadt, 1832. 8.) nicht nur in der Hauptsache, sondern auch in den meisten einzelnen Puncten einverstanden, und freuet sich darüber (S. 9) um so mehr, weil *Zimmermann* in *jüngeren* Jahren als ein entschiedener Freund und Vertheidiger der Presbyterial- und Synodalverfassung gegolten hätte, während er, in seinem, der eben angeführten Schrift beigefügten, Sendschreiben erklärte: „er sey in Hinsicht der Presbyterial- und Synodalverfassung zu der Ueberzeugung gelangt, dass sie nicht nur keine Wohlthat, sondern in der That ein Unglück wäre, weil er weder die Zeit, noch die Menschen gegenwärtig dazu für geeignet halten könne.“ — Der Vf. geht darin noch einen Schritt weiter, und erklärt dem Herrn Staatsminister unumwunden: „dass er die Einführung einer solchen Presbyterial- und Synodalverfassung nicht blos in der jetzigen vielfach bewegten und verwirrten Zeit, und bei dem jetzigen Bildungsgrade der evangelischen Geistlichkeit, *sondern überhaupt und zu allen Zeiten nicht für rathsam, ja sogar für bedenklich halte.*“

Da nun gewiss selbst die wärmsten Vertheidiger dieser Neuerung dem Vf. die tiefsten kirchengeschichtlichen Forschungen und Kenntnisse nicht absprechen werden; so verdient besonders *der* Theil seines Sendschreibens, welcher auf kirchengeschichtliche Thatsachen aus der älteren Zeit, so wie aus dem Zeitalter der Kirchenverbesserung, auf *Calvins* Presbyterialeinrichtungen zu Genf, und auf die ganz speciellen Ereignisse *seit* dieser Zeit in den Ländern des sächsischen Ernestinischen Hauses (namentlich in *Jena* und *Weimar*) sich gründet, die vollste Beherzigung. Wenigstens wird man den Vf. nur wieder *aus der Kirchengeschichte* widerlegen müssen, was freilich nicht Jedermanns Sache ist. — Ref. hebt einige Stellen aus der Schrift aus, welche ihren Grundton bezeichnen werden. S. 13: „Welchen Gewinn könnte man sich von den, nach der Analogie der *Landstände*, so oft geforderten *Kirchenständen* versprechen? Die Absicht, aus welchen sie gefordert werden, mag immer gut und lebenswerth seyn; aber die Wenigsten von denen, welche so sehr darauf dringen, scheinen einen deutlichen und bestimmten Begriff von der Sache zu haben, und sich selbst nicht recht bewusst zu seyn, *was* sie eigentlich wollen. Die jüngsten Verhandlungen über diesen Gegenstand, zunächst in Beziehung auf die katholische Kirche, in der letzten, im Monate März d. J. aufgelösten, Würtembergischen Deputirtenkammer können zum Beweise dienen, wie verschieden hierüber die Grundsätze und Ansichten sind. *Wir haben des fremdartigen Gährungsstoffes ohnedies schon zu viel in der Masse, als dass man noch eine*

Vermehrung desselben wünschen sollte. — Es ist eine schon von mehreren einsichtsvollen Vertheidigern dieser Kirchenverfassung gemachte Bemerkung: dass sie wenig Werth und Einfluss haben würde, wenn nicht zugleich das *Censorat*, oder eine förmlich organisirte *Kirchenzucht* eingeführt werden sollte. Dies ist ganz richtig; aber jeder Kenner der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Völker und Sitten sieht sofort ein, dass ein solches Institut *die Klippe* seyn würde, woran die Kirche nothwendig scheitern müsste. Wie kann man im Ernste glauben, dass sich der Liberalismus unserer Tage, welcher alle Schranken der richterlichen Gewalt und der bürgerlichen Polizeigesetze zu durchbrechen droht, mit dem kirchlichen Rigorismus, wie er von mehreren Seiten her angekündigt wird, vertragen werde?" — Ref. ist überzeugt, dass — wenn je eine Regierung auf *diesen* Plan einginge — die Geistlichkeit selbst die unmittelbarsten Nachtheile davon treffen würde; denn nach dem dreihundertjährigen Genusse der protestantischen Freiheit müsste ein solcher neuaufgelegter Zwang die Gemüther unfehlbar der Geistlichkeit entfremden, und zu Widersetzlichkeiten führen, bei welchen — als Gewissenssache — die Regierung wohl Bedenken tragen würde, entweder polizeilich, oder gar militairisch einzuschreiten.

Besonders hebt es der Vf. als einen Vorzug der neuen kirchlichen Organisation im Grossherzogthume Hessen hervor, dass bei dem *Consistorium* eine *geistliche* und *weltliche* Bank beibehalten ward; — „eine Einrichtung (S. 26), welche nicht nur der ursprünglichen Verfassung, sondern auch der Idee ganz angemessen ist, und nur von Unverständigen und in Vorurtheilen Befangenen getadelt werden kann. Ein blos aus *Geistlichen* bestehendes Consistorium, wie es die *Flacianer* und in der neuesten Zeit einige Schriftsteller forderten, und wie die nach *Calvins* Tode in Genf organisirte vénérable Compagnie war, und dergleichen auch hin und wieder bei den *Lutheranern* gefunden ward, ist wider Verfassung und Geist der alten apostolischen Kirche, artet fast unvermeidlich in eine, die Freiheit der Kirche gefährdende, *Hierarchie* aus, oder erregt wenigstens den Verdacht derselben, *erzeugt einen Antagonismus mit der weltlichen Macht*, und lässt die Kirche zur Zeit der Noth und Gefahr ohne Schutz und Hülfe. Nur durch die *Vereinigung* des Geistlichen und Weltlichen wird eine vollkommene Repräsentation der Kirche bewirkt."

Darauf prüft (S. 28 ff.) der Vf. die neuerlich *gegen* die Consistorialverfassung aufgestellten Behauptungen, und weiset sie mit schlagenden Gründen zurück. Er belegt mit mehreren Beispielen — selbst namhafter Männer — die Untauglichkeit

berühmter Theologen und Geistlichen zur Leitung der Consistorialgeschäfte. Er sagt (S. 35): „Ich gebe gern zu, dass es auch Ausnahmen giebt; sie sind aber gewiss selten, und können die fast in allen Ländern angenommene Regel nicht umstossen, nach welcher das Präsidium nur Juristen oder Männern anvertraut wird, welche von Jugend auf dazu vorbereitet sind, und den unvermeidlichen Mechanismus des Geschäftsganges nicht scheuen.“

Darauf gehet er (S. 37) zu der neuen kirchlichen Organisation im Grossherzogthume Hessen über. Er gedenkt der Prälatur, der Superintendenten, der Decane u. s. w., und billigt besonders das Edict vom 6. Juni 1832, die Organisation der *Kirchenvorstände* evangelischer und katholischer Confession betreffend. Er sagt: „Hier ist der Anfang zu einer *Presbyterialverfassung* gemacht, wovon man sich nur einen gesegneten Erfolg versprechen kann.“ Er fährt darauf fort: „Ew. Excellenz ersehen hieraus, dass ich kein absoluter Gegner der Presbyterien bin, sondern blos in sofern, *als daraus Synoden entstehen*, welche, über ihre natürlichen Grenzen hinaus gehend, sich des Kirchenregiments dergestalt zu bemächtigen streben, dass die constituirende und vollziehende Generalsynode *dem Regenten nur noch die Ehre verstattet, als erster Presbyter zugelassen zu werden!*“ Doch will der Vf. da, *wo sie einmal bestehet*, die Presbyterial- und Synodalverfassung *beibehalten* wissen.

Im Gegensatze derer, welche die Beibehaltung der Consistorien, unter der Bedingung ihrer *Unterordnung* unter die Synodalgewalt, annehmen, erklärt der Vf., dass jedes Consistorium, eigentlich was es seyn sollte, als eine *permanente Generalsynode* betrachtet werden müsse. Er fährt fort (S. 43): „Es wird gewiss Ew. Excellenz Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn, dass die meisten jener Wortführer junge Männer sind, welche sich berufen fühlen, ihre in der juristischen, philosophischen und theologischen Schule gemachten Studien sofort aufs Leben anzuwenden, und ihre Ideale in die Wirklichkeit einzuführen. Es ist doch gewiss eine auffallende Erscheinung, dass jetzt nur zu oft Privatdocenten, ausserordentliche Professoren, angehende Prediger, sogar Candidaten des Predigtamtes, kein Bedenken tragen, mit neuen Theorieen des Kirchenrechts aufzutreten, und die ganze Sache als einen Torso betrachten, woran jeder Anfänger seine Kräfte versuchen könne.“ — Ref. fragt: ist es denn blos *in der Kirche* so, und im Bürgerthume anders? Wer sind denn die rastlosen Herolde der Volkssouverainetät, die *jedes* geschichtliche Recht als veraltet betrachten (obgleich es unläugbar *viele*

veraltete Rechte, ja oft selbst nur eingewurzelte Missbräuche giebt, die man für Rechte hält), und eine völlig neue politische Schöpfung verlangen, in der Regel anders, als solche, die weder mit sich über die Grundsätze des Staatsrechts und der Staatskunst einig, noch mit der Möglichkeit der Ausführung der Ideen *in der Wirklichkeit* bekannt sind? — Scharf, aber nicht ohne Grund, sagt der Vf. (S. 43): „Neue Constitutionen für Staat und Kirche werden jetzt von den Schriftstellern dutzendweise fabricirt; und sie finden leider, in den politischen und kirchlichen Experimenten, welche jetzt in ganz Europa, und auch in unserm teutschen Vaterlande gemacht werden, nur zu viel Aufforderung und Ermunterung."

Allerdings schmeichelt der Vf. dem Zeitgeiste nicht; er weiss aber, was er will, und *bis wie weit* die Reform im Kirchen- und Bürgerthume gehen darf, um nicht hinter dem Bedürfnisse einer fortgeschrittenen Zeit zurück zu bleiben, aber auch nicht zum „mouvement" oder gar zur Revolution unwillkührlich und aus schwacher „Concession" fortgerissen zu werden. *Pölitz.*

Missionswerk.

Das Missionswerk in der Südsee. Ein Beitrag zur Geschichte von Polynesien. Von Friedrich Krohn (wer? wo?) Nebst neuen Nachrichten und Documenten über die Gesellschaftsinseln. Hamburg, bei Perthes. 1833. 8.

Der Hauptzweck dieses Schriftchens ist die Widerlegung der durch den Capitain Kotzebue und den Abbé Dubois vor einigen Jahren verbreiteten höchst nachtheiligen Gerüchte von dem Treiben der Missionare, und von der Fruchtlosigkeit, ja sogar Verderblichkeit ihres Beginnens für die indischen Völker; und da dies der Zweck ist, kann es nicht befremden, dass eine gewisse Vorliebe für das Missionswesen in der Darstellung sich ankündiget. Diese hat jedoch den Vortheil zur Folge gehabt, dass der Vf. mit grosser Sorgfalt so viele Quellen, als er nur immer entdecken konnte, für seinen Zweck benutzt, und zwar auf eine sehr verständige Weise benutzt hat. Denn ohne etwas zu unterschlagen, lässt er auch da seine Gewährsmänner sprechen, wo diese theils auf Mängel des Missionarstrebens, theils auf Fruchtlosigkeit des Missionarwirkens hinweisen. Ueberdies sucht er die Geschichte der Südseeinsulaner auch in ihrer vorchristlichen Zeit, so weit dies möglich ist, aufzuhellen, so dass man nicht gerade ein war-

mer Freund des Missionswesens seyn darf, um seine Nachrichten doch mit Interesse zu lesen. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit den *Gesellschaftsinseln*, vorzüglich Tahiti, Eimeo und Huahine, und stellt den Kotzebueschen Nachrichten von diesen die ganz anders lautenden Berichte anderer glaubwürdiger, übrigens aber für das Missionswesen gar nicht eingenommener, Seefahrer entgegen. Die zweite Abtheilung bezieht sich *auf die Sandwichinseln;* die hier mitgetheilten Berichte, namentlich des amerikanischen Schiffscapitain Finch, lassen zugleich sehr lehrreiche Blicke auf die schon jetzt vorhandene und in Zukunft noch zu erwartende merkantilische und politische Wichtigkeit dieser Inseln werfen.

Nur im Vorbeigehen, wie das im Zwecke des Buches lag, erklärt sich der Vf. hier und da über den Werth und die Heilsamkeit des Missionswesens überhaupt, wobei er denn freilich nicht tiefer eingehen, und auf einige Zweifel an demselben Rücksicht nehmen konnte, welche namentlich von der bisher meist befolgten Methode der Missionare hergenommen sind. Unglücklicherweise pflegen diese gutdenkenden Leute ihren Unterricht mit den *dunkelsten* Partieen des symbolischen *Systems* zu beginnen, und es für die Krone missionarischer Thätigkeit zu halten, wenn sie die Bibel in eine Sprache übersetzen, in welcher noch nie ein Blatt geschrieben worden ist. Nein, für die Tahitier und Oahuer u. d. g. ist die Bibel *nicht* geschrieben; diese Leute bedürfen eines andern Psychopompen zum Eingange in die Gemeinde Jesu! Wenn es nach etlichen Menschenaltern *Theologen* unter ihnen geben wird; dann lasse man diese die Bibel studiren und übersetzen. Vor der Hand sind bei jenen ungebildeten Menschen nur Spruchbücher an ihrer Stelle, in denen die allgemeinfasslichsten und in jeder Sprache auszudrückenden Aussprüche der Schrift, des gesunden Verstandes und des guten Herzens aufgenommen seyn müssen. — In den neuesten Nachrichten aus Halle von der Ostindischen Mission (St. 79.) schreibt der aus Sachsen gesendete Missionar *Kaiser*, dass er *das Evangelium Johannis in die Kaffernsprache* übersetzt habe. Ach du tiefer, heiliger Johannes! In der Kaffernsprache sollst zu reden, und *Kaiser* soll sie dich lehren! Armer Apostel, arme Kaffern! — Und zu solchen Werken sollen wir Beisteuern geben?

9.

Polizeiwissenschaft.

Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, von Robert Mohl,

Dr. der R. und der Staatsw. ordentlicher Lehrer der letztern an der Universität Tübingen. 2r Bd. Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1833. 530 S. 8.

Mit diesem zweiten Theile ist das Werk nicht geschlossen. Demselben wird die Rechtspolizei folgen. Wir beschränken uns bei der Anzeige der vorliegenden Schrift auf die kurze Andeutung des Hauptinhalts, wozu wir Einiges bemerken werden.

Der Vf. handelt unter Hauptabschnitten ab: Die Sorge für die Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben, Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementar-Ereignisse, Anstalten zur Förderung der Erzeugung von Rohstoffen, Sorge für die Landwirthschaft und den Bergbau, Förderung der Gewerbe und des Handels durch Freiheit desselben, durch subsidiarische Unterstützung, Erleichterung der Verbindung und Beförderung des Umsatzes. In dem letzten Abschnitte wird von den Maassregeln hinsichtlich des Vermögensgenusses gehandelt. Der zweite Band schliesst mit den Vorschlägen zur Organisation der Polizeibehörden, und dem Verfahren in Polizeisachen. Zur Erleichterung des Gebrauches der zwei Theile des Werks ist ein vollständiges Sachregister beigefügt.

Der Verf. ist des wichtigen Stoffes Meister geblieben. Mit dessen Hauptgrundsatz einverstanden, dass die Polizei subsidiarisch erst dann Schutz und Hülfe leisten soll, wenn die Staatsangehörigen aus eigenen Kräften dieses nicht vermögen, können wir die vielen Ausnahmen nicht billigen, welche er für nöthig hält, und wodurch die Regel beinahe wieder aufgehoben wird. Durch die Verwickelungen des gesellschaftlichen Zustandes, in denen wir geboren und erzogen werden, gewöhnt man sich leicht und unmerklich an das Bestehende. Hierdurch wird es schwer, über dessen Zweckmässigkeit oder Schädlichkeit ein Urtheil zu fällen. Ist man auch von der Schädlichkeit einer bestehenden Einrichtung überzeugt; so mischen sich in die Vorschläge zur Reform so viele Bedenklichkeiten und Rücksichten zur Schonung widerstreitender Interessen, dass am Ende halbe Maassregeln zum Vorscheine kommen, wodurch Jeder verletzt, und keiner befriedigt wird. In der Regel fehlt es auch an dem vergleichenden Massstabe des Natürlichen. Nur wenigen eminenten Geistern ist es gelungen, sich über diesen Standpunct zu erheben.

Von der Furcht der üblen Folgen der Uebervölkerung und des Holzmangels, die noch entstehen könnten, beherrscht, glaubt der Vfr., dass die Polizei selbstthätig und vorsorglich

diesen Landes-Calamitäten entgegenarbeiten müsse. Wir können uns mit diesen Ansichten und der über die Bürger zu weit ausgedehnten Vormundschaft nicht einverstanden erklären. Der Vf. scheint nicht zu ahnen, welche Kraft und Intelligenz in den Menschen schlummern, und dass solche vormundschaftliche Maassregeln dieselben hauptsächlich unterdrücken. Werden sie von diesen unnatürlichen Fesseln befreit; so bedarf es nur in seltenen Fällen einer äussern Hülfe.

Die Menschen kennen ihren eigenen Vortheil besser, wissen auch diesen besser zu berechnen, als Andere, die ihnen ferne stehen, besonders die Staatsbehörde aus ihrer Vogelperspective.

Leider ist dieses Vielregieren die Hauptkrankheit unserer Zeit, unter der die Staatsbehörden und die Regierten fast erliegen. Die Letztern müssen ausser der Plage für ihr Wohlergehen, noch die hierdurch entstehenden Kosten bezahlen, ohne dass es anders oder besser mit ihnen wird.

Mit dem Vorschlage des Vfs., bei Vertheilung des Bodens ein Minimum festzusetzen, können wir nicht einverstanden seyn. Auch hat die Erfahrung gelehrt, dass die unbeschränkte Gütervertheilung den befürchteten Nachtheil nicht gehabt hat.

Sehr ausführlich und lehrreich ist, was der Vf. über den Betrieb der Gewerbe und des Handels sagt; nur können wir nicht überall, wie bereits oben erwähnt, zu den Beschränkungen und Hülfeleistungen einstimmen, welche er vorschlägt. Es ist dieses namentlich von der Holzcultur, dem Bergbau und dem Vorbehalte einiger Staatsmonopolien gesagt. Er verlangt, dass mit Sicherheit erforscht werde, wie gross das Brandholzbedürfniss sey, und welche Mittel zu dessen Befriedigung vorliegen, um entweder auf Vermehrung oder Verminderung des Holzerzeugnisses hinzuwirken.

Vorzüglich gut ist das Verhältniss der Zehnten ausgeführt, worüber bisher mit Leidenschaft gestritten wurde. Das Werk kann, wegen seiner lichtvollen Darstellung des Gegenstandes und vieler practischen Bemerkungen, jedem Geschäftsmanne als lehrreich empfohlen werden. 27.

Jurisprudenz.

Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum Legum Collatio. E Codicibus MSS. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit notis indicibusque illustravit Fridericus

Blume. Bonnae, 1833. *XLVIII u.* 208 S. 8. *nebst lithogr. Probeschr. der Wiener und Vercelleser H.*

Stellen wir eine Vergleichung unsers Zeitalters mit dem 16ten Jahrh. an; so dürfen die heutigen Bearbeiter des römischen Rechts, besonders der Quellen, sich ohne Anmassung den berühmten Juristen jener Zeit zur Seite stellen. In einer Reihe von Monographieen sind mit philosophischem Blicke und gewandter Kritik die schwierigsten Lehren des römischen Rechts bis auf kleine Widersprüche erläutert und beleuchtet worden; *Weber's* Lehrbuch von den natürlichen Verbindlichkeiten, *v. Savigny's* Besitz, *Keller's* Litiscontestation, *Burchardi's* Werk über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand u. m. a. liefern dafür die glänzendsten Beweise. Durch die Entdeckung neuer, bisher handschriftlich unbekannter, Rechtsquellen haben die Forschungen im Gebiete des römischen Rechts sich erweitert; mittelst der Entdeckungen des Gajus nebst dem Fragm. de Jure fisci durch *Niebuhr*, nachdem schon kurz vorher *Haubold* in seinem Programm darauf aufmerksam gemacht hatte, dass in Verona ein alter röm. Jurist, und, wie er richtig vermuthete, Gajus in MS. verborgen liegen müsse, der Stücke des Theodosischen Codex durch *Clossius*, *Peyron*, *Hänel*, der Vaticanischen Fragmente durch *Majo*, Entdeckungen, welche um so schwieriger waren, nachdem die im 16ten Jahrh. lebenden Gelehrten aus den ihnen zu Gebote stehenden, damals zahlreichen Schätzen das Beste weggefischt hatten, ferner durch die Aufsuchung und Prüfung alter Handschriften des röm. Rechts ist so viel für das römische Rechtsstudium gewonnen worden, dass uns der grosse *Cujacius*, wenn er erwachte, bestimmt freundlich die Hand drücken würde.

Kein Wunder daher, wenn der Wunsch nun laut geworden ist, alle die frühern Rechtsquellen in einer Sammlung zusammengestellt zu sehen. Der jungen Universität Bonn gebührt die Ausführung dieses grossartigen Unternehmens. Die Berliner Ausgabe des Corpus Juris antejust. war nämlich unvollständig; denn gleich nach dessen Bekanntmachungen begann die Reihe der Entdeckungen, von welcher wir oben gesprochen haben. Auch waren die damals benutzten kritischen Hülfsmittel bei weitem nicht vollständig. Es vereinigten sich daher die Herren Professoren *Böcking*, *Blume*, *Hollweg*, *Heffter*, *Puggé*, zu denen noch *Hänel* getreten ist, zu einer kritischen Ausgabe sämmtlicher vorjustin. Rechtsbücher, in welche theils die neuen Entdeckungen, theils auch mehrere in der Berliner Sammlung ausgelassene Stücke aufgenommen würden;

z. B. die westgothische Interpretation zum Brevier, das edictum Theodorici und Athalarici, die constitutiones extravagantes Cod. Theodosiani, die kirchenrechtlichen Constitutionen der christlichen Kaiser, die notitia dignitatum, theils aber aller Apparat zusammengestellt würde, der nur aus den bisherigen Ausgaben und aus Handschriften zu sammeln ist. Der unternehmende *Marcus* in Bonn hat dem Verlage des Unternehmens sich unterzogen. Bis jetzt sind erschienen Gajus, Ulpian, Papinian's und Modestin's Fragmente, Dositheus von *Heffter*, *Böcking*, *Bluntschli* und die hier anzuzeigende Collatio von *Blume*, dem kurz darauf Paullus Sentenzen von *Arndts* folgten. Wir gehen jetzt zur Anzeige dieser beiden letzten Werke über, wobei wir freilich uns nur auf die Anzeige dessen beschränken können, was in diesen Ausgaben der letztern Werke gethan worden ist, ohne uns auf eine wahre Recension einlassen zu können, welche wir für ein umfangreicheres Blatt versparen.

Vor 260 Jahren gab *Peter Pithou* die Collatio heraus, aber aus einer so verdorbenen Handschr., dass sie oft unverständlich war, und allen Bemühungen der Kritiker, sie zu emendiren, widerstand. Erst in neuerer Zeit, vor 11 Jahren, fand Hr. Prof. *Lancizolle* durch *Kopitar's* gefällige Mittheilung in der Hofbibliothek zu Wien eine andere bisher unbekannte Handschr., und fast an demselben Tage *Blume* in Vercelli eine dritte, ebenfalls bisher unbekannte Handschrift. Diese Entdeckungen machten eine neue kritische Ausgabe der Collatio möglich, welche dem Hrn. Prof., jetzt Hofrath, *Blume* übertragen wurde. Hierzu flossen mehrere Beisteuern, z. B. von *Cramer* die Abschrift der eigenhändigen Noten des *Cujaz* zu dem in Bern befindlichen Exemplare der editio pr., die von *Hänel* und *Puggé* veranstaltete Vergleichung der *Scaliger*'schen Abschrift zu Leyden, die von *Hänel* genommene Abschrift der Noten im *d'Orville*'schen Exemplar der ed. pr. zu Oxford u. m. a.

In den Prolegomenen I. Cap. de Origine Collectionis, 1. de Auctore libelli, lässt sich der Herausgeber über die von *Tilius*, *Charandas*, *Cujas* aufgestellte Behauptung aus, dass *Licinius Rufinus*, ein Zeitgenosse des *Paulus*, der Verf. der Collatio sey, so wie über die Meinung derer, welche, wie *M. Freher*, einen Mönch und Theologen des 5. Jahrh. aus jenem Namen machten, der in mehrere Ausgaben übergegangen, aber schon von *Menagius* und *Schulting* verworfen worden ist. Der Herausg. nimmt auf den Vorgang des *Jac. Godofredus* und *Ev. Otto* an, der Verf. sey ein Zeitgenosse des Cassiodor gewesen, und zwar Christ, gegen *Zimmern*, der ihn

zum Juden zuschneidet. Uebrigens scheint der Verf. ein Geistlicher gewesen zu seyn, wegen des gebrauchten Ausdrucks scitote Jurisconsulti. 2. De libri instituto atque titulo, wird dargethan, dass der Zweck des Verf. gewesen sey, die Abstammung der römischen Gesetze von den mosaischen zu beweisen, und dass der Christ sich beiderlei Rechte bedienen könne und solle; daher auch der Herausg. den in den Handschr. und mehreren Ausg. vorhandenen Titel Lex Dei als den richtigen anerkennt. 3. De fontibus libelli. Was das mosaische Recht anlangt; so hat sich der Verf. nach des Theologen *Hermann Venema* Urtheil entweder einer unbekannten Version bedient, oder diese selbst gemacht. Bei spätern, z. B. *Münter*, und auch bei denen, welche der Herausg. befragte, fand derselbe hierüber keine Auskunft, und es glaubt derselbe, dass der Verf. die Stelle des mosaischen Rechts entweder selbst nach dem Gedächtnisse hinge, oder wegen der grossen Aehnlichkeit die Stellen aus der Septuaginta entlehnt und übersetzt habe. Merkwürdig ist, dass eine Stelle (VI, 7.) mehr enthält, als Deuter. XVIII, 10—15. Von röm. Rechtsquellen sind der Gregorianische und Hermogenianische Codex benutzt worden. Eine Stelle steht doppelt. I, 2. VIII, 4., was der Herausg. daraus erklärt, dass der Verf. nicht den echten Codex in Händen gehabt habe, sondern eine andere Sammlung. Auch scheint es, als habe der Verf. sich nicht des echten Cod. Theod. bedient, sondern des Archivs einer praefectura urbana; denn die Constit. in Tit. V. c. 3. ist vollständiger, als im Cod. Theod. (IX, 7, 6.) Ob übrigens die aus Tit. I. c. 10. aufgestellte Behauptung, dass wegen der Worte *domini nostri* in Bezug auf die restituirten Worte Diocl. und Max., ferner wegen des nobilissimi caesares in Tit. VI. c. 4. der Gregorianische Codex in die Regierung des Diocletian und Maximian falle, haltbar sey, wird Ref. bei einer andern Gelegenheit prüfen.

Cap. II. De Codicibus Manuscriptis Collationis (p. XIV.) Der vorliegenden Sammlung hat zuerst *Hincmar* Rhemensis im Tractat de divortio Lotharii et Tetbergae interr. 12. (opp. T. I. p. 627, 634) Erwähnung gethan. Nach den Worten *Hincmar's* zu schliessen, von dem das Werk liber primus legis Romanae genannt wird, war dasselbe mit andern Büchern verbunden; wahrscheinlich folgte das Breviar, da derselbe *Hincmar* das 4. Buch des Theodosischen Codex das VI. nennt. Zunächst hatte, dem *Pithou* zu Folge, *Johannes Tilius* einige Fragmente desselben Werks in Händen. Aus diesen ist vielleicht die Stelle, welche Ant. *Contius* 1555 als ein Stück des echten Paulus bekannt machte. Auch den Codex, den *Ludw. Charondas* aus einer bibliotheca Dionysiana zu

haben 1572 schreibt, scheint unvollständig gewesen zu seyn; vielleicht war es dieselbe Handschrift, welche *Tilius* gesehen hatte, oder gar eine Abschrift und zwar des von *Pithou* benutzten Codex, den er irrig für den Codex Dionysianus hielt. Dafür spricht die grosse Uebereinstimmung des von Charondas angeführten Stückes mit der Pithou'schen Ausgabe.

Pithou benutzte in seiner Ausgabe einen Codex ex antiquissima Sequanorum aut Mandubiorum bibliotheca, in qua per annos octoginta et amplius latuerunt. Pithou schreibt: quae nunc damus ex antiquissima — per annos *octingentos* et amplius latuerunt. Welche Bibliothek gemeint sey, ist nicht zu ermitteln. Den Fund machte *Pithou* selbst gegen das Jahr 1570. Am Codex befand sich der Julian, den *Franz Pithou* 1576 daraus herausgab. *Pithou* muss ihn daher lange in Händen gehabt haben. *Cujaz* verlangte ihn auch zur Ansicht, verglich ihn mit der Ausgabe, welches Exemplar in der Bibliothek von Bern sich befindet und von *Cramer* genau benutzt worden ist. Dieser von Pithou benutzte Codex ist verschwunden. Auch war *Hänel* nicht vermögend, ihn aufzufinden und obgleich dieser Ueberreste der *Pithou*'schen Bibliothek zu Troyes und Montpellier entdeckte, war jedoch von der erwähnten Handschrift keine Spur darin zu entdecken, selbst nicht in dem, dem *Pithou* früher gehörigen, Codex des Julian zu Troyes. P. XXI. folgt nun eine Beschreibung dieser Handschrift. Uebrigens war der Codex höchst fehlerhaft geschrieben.

In der öffentlichen Universitätsbibliothek zu Leyden ist eine Papierhandschrift ex legato Josephi Scaligeri. In dieser steht Fol. 105—123 ebenfalls diese Lex Dei oder Collatio, später oft benutzt, z. B. von *d'Orville*, *Pitten*, *Röver*, *Cannegieter*, *Hänel*, *Puggé*. *d'Orville* trug die Varianten der Scaligerschen Handschr. in das Exemplar der ed. pr., das noch jetzt in der Bodlei'schen Bibliothek zu Oxford befindlich, von *Hänel* excerpirt worden ist. P. XXIV sq. wird untersucht, aus welcher Handschr. das apographum *Scaliger's* entlehnt worden sey. *Blume* entscheidet sich für die Meinung, dass es eine Abschrift der von *Pithou* benutzten Handschr. sey; theils wegen des literärischen Verkehrs zwischen Scaliger, Cujaz und Pithou, theils wegen der grossen Uebereinstimmung zwischen *Pithou's* und *Scaliger's* Handschrift. P. XXVII f. steht die Beschreibung der von *Lancizolle* in der kais. Hofbibliothek zu Wien entdeckten Pergament-Handschrift desselben Werks (sonst Salzburger Handschr. N. CCCLX.), dem Julians Epitome und noch mehrere andere Stücke vorausgehen. Diese Handschr. wurde auf *Savigny's* Antrag unter der gelehrten *Kopitar's* Aufsicht von *Pirsner* verglichen.

Blume verdankt der Güte *Savigny's* die Benutzung dieser Arbeit. Die Bestimmung des Alters der Wiener Handschr. fehlt. P. XXVIII sq. erhalten wir die sehr genaue Beschreibung der von *Blume* im J. 1822 entdeckten Handschr. der Collatio in der Bibliothek des Domcapitels zu Vercelli N. CXXII. Sie ist auf Pergament in Quartformat geschrieben im Anfange des 11ten Jahrh. In demselben Codex steht ausser einigen andern Stücken Julian's Epitome. Beide Stücke haben Glossen.

In der auf die Beschreibung der einzelnen Handschriften folgenden Vergleichung derselben wird dargethan, dass diese sämmtlich aus einer Quelle geflossen sind; denn die Lücken, welche in allen Handschr. vorkommen, können durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden seyn, und die Abweichung der Rubriken und Kapitelzahlen rührt daher, dass diese jeder Schreiber nach Gutdünken selbst hinzugefügt hat. Uebrigens wird p. XXXVI f. aus der Orthographie auszuführen gesucht, dass die Wiener Handschrift sowohl, als auch die Vercelleser Handschr. in Oberitalien geschrieben worden sind, und diese Meinung durch eine Tafel unterstützt, welche die hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der Schreibart enthält.

Im III. Capitel de editionibus et interpretationibus collationis, werden die 20 Ausgaben der Collatio, deren Verzeichniss p. 205 und 206 steht, kurz beschrieben. Von diesen kommen blos drei auf Separat-Ausgaben der Collatio, zwölf auf Gesammt-Ausgaben der Quellen des röm. Rechts, und fünf auf Ausgaben im Verein mit andern theologischen Schriften. Manche der hier mitgetheilten Notizen verdankt der Herausgeber der Güte *Biener's*, der seine Forschungen auch über diese Ausgaben ihm mitgetheilt hat. Hiernach zerfallen alle diese Ausgaben in drei Classen. Zur ersten Classe gehören alle die, welche mit der Ausg. v. 1573 übereinstimmen. Zur zweiten Classe gehören die, welche Pithou's Noten entweder weglassen, oder mit Zusätzen wiedergeben. Zur dritten Classe sind die zu rechnen, welche zwar die von Pithou benutzte Handschrift nicht verwerfen, aber in den Noten deren Fehler verbessern. Ein Verzeichniss der Interpreten dieser Collatio ist p. 205 f. beigefügt, deren Arbeit freilich meistens sehr undankbar und fruchtlos gewesen ist.

In der Behandlung des Werks hat der Herausgeber besonders sich gemüht, die Lesarten der verschiedenen Codices, auch der Abschrift Scaliger's, genau anzugeben. Wo der Herausgeber restituirt und seine Conjecturen in den Text aufgenommen hat, ist nicht verabsäumt worden, den Leser davon zu benachrichtigen. Die Conjecturen Früherer sind nur aufgeführt worden, dafern sie der Beachtung werth sind. Ohngeachtet aller die-

ser Bemühungen und neuen Hülfsmittel sind dennoch mehrere Orte noch nicht geheilt, z. B. I, 3, 2. I, 11, 2. II, 4. IV, 3, 2. V, 3 etc. Die einzelnen Kapitel sind vom Herausg. zuerst in §§. getheilt worden. Kommentare sind weggelassen, da diese Ausgabe blos kritisch seyn soll; nur sind unter den Varianten besonders Parallelstellen angeführt worden. Dem Werke selbst sind beigegeben p. 147, 148 titulorum indices nach *Pithou's* Ausg. und *Scaliger's* Abschrift; p. 148—155 *Indices* capitulorum aus der Wiener und Vercelleser Handschr.; p. 156—164 eilf Excurse; p. 165—192 Index rerum et verborum; p. 192—194 Index personarum ac locorum; p. 194—197 Index fontium collationis; 198—206 Indices auctorum, editionum; p. 207, 208 Addenda et Corrigenda. Diese Anzeige wird genügen, den Fleiss des Herausgebers zu beurkunden und den Gewinn darzuthun, welchen die Collatio aus dieser neuen Bearbeitung gezogen hat. Möge uns der würdige Herausgeber bald wieder mit einer ähnlichen Arbeit erfreuen, besonders mit der Lombarda, für welche er so viele und wichtige Hülfsmittel auf seinen Reisen gesammelt hat. 59.

Wir verbinden hiermit die Anzeige der nächsten Erscheinung eines Theils der oben angeführten Sammlung:

Julii Paulli Receptarum Sententiarum ad Filium libri quinque cum Interpretatione Visigothorum. Recognovit annotatione indicibusque instruxit Ludov. Arndts. Adjecit scripturae varietatem ex Codd. MSS. Gust. Haenelius. Bonnae impensis Adolphi Marci, 1833., *XXXIV u.* 257 *S.* 8.

Diese nicht minder, als die so eben angezeigte Ausgabe der Collatio fleissig ausgeführte Bearbeitung des Paullus ist im Plane der ganzen Sammlung behandelt, d. h. mit Zusammenstellung aller bisherigen Hülfsmittel, auch handschriftlicher. Ursprünglich hatte sich *Hänel* ebenfalls zur Bearbeitung des Ganzen erboten, und wollte seinen auf Reisen gesammelten Variantenapparat hinzufügen. Sein Anerbieten kam aber zu spät, als schon *Arndts* einen bedeutenden Theil seiner Arbeit gemacht hatte; daher der *Hänel*'sche Variantenapparat nächstens im Anhange erscheinen wird. Hierdurch möchte Paullus ziemlich mit allem Nöthigen für die Kritik ausstaffirt werden. In der Vorrede lässt sich *Arndts* über das Leben, die Schriften, besonders über die Sentenzen des Paullus aus, über die Vollständigkeit und den Titel der letztern, wobei er sich für die Beibehaltung des Ausdrucks receptarum entscheidet, auch in mehreren Puncten gegen *Hugo* sich er-

klärt. Zunächst werden die bisherigen 16 Ausgaben des Paullus Sent. beschrieben, wobei wir eine schätzenswerthe Beschreibung des höchst seltenen Exemplum Avaricense s. Aurelianense, welches dem Herausg. zur Benutzung zu Gebote stand, erhalten. Leider ersehen wir aus dem Verzeichnisse, dass nicht alle Ausgaben vom Herausgeber benutzt werden konnten. Ueber den Plan seiner Arbeit lässt sich der Herausg. so aus, dass man ersieht, derselbe sey mit der grössten Umsicht zu Werke gegangen. Es ist nämlich diese Ausgabe in dem Plane angelegt, auch alle ausserhalb des Alaricischen Breviars vorhandene Stellen der Sentenzen des Paullus, nach dem Vorgange des *Rittershusius* und *Schulting* aufzunehmen. Um jedoch die verschiedenen Quellen, aus denen diese Ergänzungen genommen worden sind, zu unterscheiden, mussten diese Stellen mit verschiedener Schrift und verschiedenen Zahlen herausgehoben werden. Dies ist in dieser Ausgabe genau beobachtet worden, so dass man auf dem ersten Blick den zu Grunde gelegten westgothischen Auszug von den Zusätzen unterscheidet. In den Noten ist der Variantenapparat aus den bisherigen Ausgaben niedergelegt; beigefügt sind die Conjecturen anderer; auch ist nicht vergessen worden, bei den zur Restitution dienenden Quellen die verschiedenen Lesarten, welche in diesen vorkommen, zu sammeln und auszuführen. Unter den Noten steht auf jeder Seite die entsprechende westgothische Interpretation, bei deren Bearbeitung jedoch zu unbedingt der Auctorität der bisherigen Herausgeber gefolgt worden ist, da wohl bei näherer Prüfung manche Interpretation nicht echt seyn dürfte, wie im Theod. Codex dies ebenfalls zu behaupten ist. Eine signorum explicatio setzt in den Stand, die in den Noten benutzten, aber nur mit Abkürzungen angegebenen, Hülfsmittel zu erkennen; p. 189—196 steht der index titulorum, dem p. 197—255 ein Index rerum et verborum folgt; p. 256, 257 sind die addenda et corrigenda angegeben. — Die Vatic. fragm. sind auch schon zu drucken angefangen worden. 59.

Reisebeschreibung.

Reisen in Europa und im Morgenlande, von J. Berggren. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Zweiter Theil. Mit dem Plane von Jerusalem. Darmstadt, bei Leske. 410 S. 8. 2 *Thlr.* (*Ohne Jahreszahl.*)

Es ist schon einige Zeit her, dass der erste Theil dieser Reisen erschien, welcher über Prag nach Constantinopel führte.

Dieser zweite versetzt uns sogleich auf den *Libanon*, wohin uns der Vf., ein zwar streng- und rechtgläubiger Supernaturalist, aber doch kein Fanatiker, über *Bairut* (Berotha, Berytus), führt. Sein Erstes war das Erlernen der *arabischen* Sprache, die noch fast ganz so ist, wie zur Zeit der Patriarchen (S. 17), aber Kehle, Zunge und Unterleib in Bewegung setzt. Der Aufenthalt in seinem Institute war kostspielig genug: monatlich gegen 100 Thlr. Banco Schwed. Geld. Alle Lebensmittel sind im Libanon theuer, da man fast nur Seide, Tabak, Oel und etwas Wein baut. Die S. 34 beschriebenen Ruinen von Fagra hat noch kein Europäer erwähnt. Sie nehmen eine halbe Stunde ein, und sollen zum Theile bis auf den Baalsdienst zurückgehen. Vom Libanon ging B. nach *Damascus*, über Dejer el Gamar, der Hauptstadt im Libanon. Die Kälte auf den Bergen war fast so streng, wie im Norden Europa's. Damascus selbst liegt in einem Paradiese, und ist Syriens grösste, schönste, reichste Stadt noch jetzt. Die Zahl der Einwohner soll gegen 100,000 betragen, die als ziemlich intolerant gelten. Unter ihnen sind 8000 Juden. Von den sonst so berühmten *Damascener Klingen* weiss man fast gar nichts mehr, was Rec. auch von englischen Reisenden angegeben las. Unser Reisende fand unter den Türken, wie fast überall, eine freundliche Aufnahme. Er konnte auf offener Strasse Inschriften copiren, und wurde aus den Bazars überall bewillkommnet. Von Damascus aus machte er nach verschiedenen Orten hin Ausflüge, nur nicht nach Palmyra, wohin man ihn nicht unter 1000 Piaster führen wollte. Die Lady Stanhope hat den Preis verdorben. Bei *Ihabarib* begann ein Gebiet des Alterthums, wo man 3—400 Ruinen von Städten, Burgen, Tempeln, Palästen zählen kann. Mit einer Caravane ging der Reisende nach *Aleppo*, über *Homs* und *Hama*. Aleppo soll gegen 90,000 Einwohner haben, unter denen 12—15,000 Christen, und 5—6000 Juden sind. Die Geschichte dieser Stadt und ihre Topographie, welche der Vf. bei solchen Hauptpuncten sehr genau erörtert, nimmt einen ziemlichen Raum ein. Es brach, als er dort war, die Cholera aus, tödtete aber nur etwa 1000 Menschen. Von S. 101 an finden wir *Erinnerungen aus Aegypten*, die aber nicht chronologisch mit der Reise nach Damascus und Aleppo zusammenhängen, und späterhin hätten eingeschaltet werden sollen, wo ihn die in Syrien und Palästina ausgebrochenen Unruhen, deren er S. 219 gedenkt, dahin zu gehen nöthigten. Ueber das Wachsthum des Nilufers, des Delta, sagt er manches Bemerkenswerthe. Das künstliche Ausbrüten der jungen Hühner ist jetzt nicht mehr sehr gewöhnlich. Wegen

der unerträglichen Hitze (30—36 Gr. im Schatten) kam er aber nur wenig aus Cairo, und ward schon in der zweiten Woche kränklich. Ueber den *Sclavenhandel* hier wird man mehrere Notizen finden. Von den Verschnittenen sterben 50% nach der Operation, welche von coptischen Priestern verrichtet wird. Von den *Pyramiden* besuchte er nur eine, die des Cheops. Eine Gesellschaft von Franken betreibt jetzt das Nachsuchen von Antiquitäten gemeinschaftlich. In Folge jener gerügten falschen Anordnung der Materialien werden wir S. 128 aus Aegypten wieder nach *Sidon* versetzt, das der Verf. aber ebenfalls von *Aleppo* aus besuchte, nachdem er in *Laodicea*, *Tripolis* und *Tortosa* gewesen und die Cedern des Libanons bewundert hatte. Er schlägt die Zahl der letztern auf 8—900 an, ohne aber Sprösslinge bemerken zu können. Der grössern zählte er 20—30 in einem Umfange von 37—40 Fuss. Die Ruinen von *Balbeck* werden von S. 195 an bis S. 210 geschildert. Sie liegen in einem kleinen Thale des Antilibanons. Balbeck selbst ist jetzt ein elendes Dorf, ein Räubernest. In den Ruinen des Sonnentempels nahm der Reisende seine Mahlzeit ein und brachte die Nacht hier zu. Adler, Eulen, Tauben, Schwalben nisteten unter den Dachrändern.

Muoiono le citta, muoiono i regni,
Copre i fasti e le pompe arena ed erba!

Eulen feierten die Nacht und Turteltauben begrüssten den Morgen. Was Hr. B. S. 214. von *Esther Stanhope* erzählt, ist unbedeutend. Von S. 216. wird wieder *Sidon* (Saida), wo sie den Winter zubringt, und seine Geschichte kurz berührt. Von hier aus trat der Reisende seine Fahrt nach Aegypten an, dessen Schilderung am unrechten Orte anticipirt ist. Wir werden daher auch schon S. 223. wieder ins sogenannte *gelobte Land* versetzt, und lernen *Acre*, den Berg *Karmel*, *Nazareth*, den Berg *Tabor*, etc. kennen. Von letzterem übersieht man fast ganz Galiläa, und Samarien. *Tiberias*, der *Jordan*, *Bethulia*, wenn die Ruinen einer Stadt dafür *genommen* werden, weil man sie für die Ruinen jener durch die Judith und den Holofernes bekannten Stadt *hält*. *Saffad*, wo 800 jüdische Familien aus Portugal, Spanien, Russland und Polen wohnen und sich europäisch tragen, Lieder in ihrer Landessprache singen, bietet manche lesenswerthen Notizen dar. Saffad, Jerusalem, Hebron und Tiberias sind vier *heilige* Städte der Juden, die aus der ganzen Welt dorthin Beiträge sammlen, für sich beten zu lassen. Hier lebten die Rabbinen *Hillel* und *Schamai*. (Den erstern lernt man

aus den *Sagen der Hebräer* von *r aufs vorteilhafteste kennen). Einen grossen Raum nimmt die Geschichte und Beschreibung von Jerusalem ein (von S. 273.); bis 325. die jetzige Beschaffenheit wird nicht minder erzählt. Es soll 20,000 Einwohner und unter ihnen 350 Christen verschiedener Secten, 3—4000 Juden enthalten. Die Bibeln in morgenländischen Sprachen, welche Pinkerton dort vertheilt hatte, waren gleich nach seiner Abreise eingesammelt — und *verbrannt* worden. Durch die Veränderungen in Morea haben die Pilger von daher, sonst 3—5000, sich sehr vermindert. Auch *türkische* Pilgrime kommen in Menge hier an. Die Wallfahrt nach Mecca gilt erst für vollkommen, wenn man auch hier einsprach. Die gastfreundliche Aufnahme in vielen *türkischen* Häusern konnte der Verf. auch dort wieder rühmen, und in der Art scheint er mehr Glück, als die meisten Europäer, gehabt zu haben, was wohl seine Fertigkeit in der Landessprache bewirkt haben mag. Zwei Monate lang war er der einzige Fremde dort. Eine Reihe Betrachtungen über Heidenthum und Christenthum, über die Verbreitung des letzteren, über das Märtyrerthum und die Sucht der ersten Christen, dahin zu gelangen, verrathen zwar den orthodoxen, jedoch nicht bigotten Theologen, und am wenigsten lässt sich der Verf. auf der Schwäche ertappen, überall im gelobten Lande Erinnerungen an die ersten Zeiten des Christenthums zu sehen. Er theilt historisch mit, was man davon *sagt*, ohne aber darum selbst der Nachricht mehr Werth beizulegen, wie sie verdient. In der Art wird er zehnmal geschätzter seyn, als *Russel* in seiner süsslich-frommen Beschreibung von Palästina. Das Aeussere befriedigt und die Uebersetzung ist sehr fliessend, bis auf ein Paar falsche Ausdrücke, die Druck- oder Schreibfehler seyn mögen. 15.

Staatsökonomie.

Eine Vereinfachung der Steuern- oder eine neue Steuererhebung kann vor Aufhebung der Steuer-Freiheit und vor einer gleichmässigen Vertheilung, namentlich der Grundsteuern, den Contribuenten keinen Vortheil gewähren. Ein Beitrag zur Belehrung für den Bürger und Landmann über Steuerfreiheit und Ungleichheit der Besteuerung im Königreiche Sachsen, vom Advocat F. A. Piltz. Leipzig, b. Hinrichs. 1833. 28 S. *in gr.* 8.

Eine kurze historische, aus den besten, getreulich aufge-

führten Quellen begnügte Uebersicht des Ursprungs der *Steuern* und *Abgaben* in Sachsen und der *Steuerverfassung* daselbst bildet den 1. Abschnitt dieser kleinen zeitgemässen Schrift, und handelt namentlich sehr deutlich von den *Schock*- und *Quatembersteuern*. Die *Steuerfreiheit* der Rittergüter wird ebenfalls historisch im 2. Abschnitte erörtert, und aus beiden Uebersichten der Schluss abgeleitet, dass das bisherige Abgabensystem „zu einem richtigen Maassstabe einer gleichen Vertheilung der Staatslasten ganz unbrauchbar sey.“ (S. 22.) Es müssen folglich erst die *steuerfreien* Güter, wie der 3. Abschnitt erörtert, gleich allen andern, nach ihrem Antheile zur Mitleidenheit gezogen werden, da jede Vereinfachung der Steuererhebung, *ohne* solchen Schritt, zwar eine *Verminderung*, aber nie eine *gleichförmige* Vertheilung bewirken kann. Mit Recht lässt der Verf. den Einwurf den Behörden: es sey ein verhältnissmässig *höher*, als das andere besteuertes Grundstück auch um soviel wohlfeiler verkauft worden, darum nicht gelten, weil in ausserordentlichen Fällen eine solche ungleiche Vertheilung der Lasten in dem Maasse drückend wird, dass der beste Wirth zu Grunde gehen kann, wovon die Kriegsjahre von 1806 bis 1808 die traurigsten Beispiele lieferten. *Wie* die gleichförmige Besteuerung herbeizuführen sey, deutet er nur kurz an: a) durch Vermessen, b) durch Abschätzung der innern Güte des Bodens. Doch schweigt er von der Art, wie die bis jetzt Steuerfreien zu *entschädigen* seyen. Am wenigsten möchten wir rathen, einen Theil solcher Lasten den *Consensgläubigern* anzusinnen, da die Zinsrente, welche sie ziehen, schon an sich gering ist, und dem Staatspapierhandel alsdann noch mehr Capitalien zufliessen würden, die Grundbesitzer aber auf solche Unterstützung dann fast gar nicht rechnen könnten. Als nach dem Jahre 1815 eine Abgabe auf Consenscapitale zu fürchten stand, wurden sogleich deshalb viele gekündigt, in den meisten Urkunden aber, welche über neu ausgeliehene gefertigt waren, der Erborger verbindlich gemacht, die etwa seinem Gläubiger zufallende Steuerquote aus *seinen Mitteln* zu ersetzen. Billig und *ausführbar* ist es aber, alle *Commun*- und *Kammergüter* zum Ertrage anzuziehen. 15.

Meteorologie.

Der Wetterprophet oder Taschenbuch der Luftveränderungs- und Witterungskunde, für Jedermann, besonders für den Bürger und Landmann, nach dem neuesten Zustande der Naturwissen-

schaften bearbeitet von Dr. J. H. M. Poppe, Hofr. u. ord. Pr. zu Tübingen. Mit 3 *(sehr saubern) Steindrucktaf. Leipzig, b. J. C. Hinrichs.* 1832. *V*, 162 S.

„Mit wahrer Zuverlässigkeit ist kein Mensch im Stande, das Wetter auf die nächste Woche voraus zu sagen," erklärt „der Wetterprophet" selbst S. 122, und zeigt so allerdings, dass sein Name nicht streng gedeutet werden darf; aber über die Entstehung der Winde, des Nebels, der Wolken, des Regens, Thaues, Schnee's, Reifes, Hagels und Gewitters, der wässerigen, glänzenden, feurigen Lufterscheinungen, der Instrumente, womit man Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit, Wind, Regen vorher bestimmen und messen kann, verbreitet er sich in einer so fasslichen Sprache, dass die Schrift Keinen unbefriedigt lassen wird. Das Ganze zerfällt in 14 Capitel, von denen eines, das 13., die Witterungsregeln und Prophezeihungen enthält, welche das meiste Zutrauen verdienen. Den *Foen* (Föhn) in der Schweiz scheint der Verf. S. 17 nicht richtig als einen Abkömmling des *Sirocco*, „welcher Menschen und Thiere ermattet," bezeichnet zu haben. Schiller kannte ihn besser: Er ist auf den Seen dort ein Sturm, der aus den Felsenklüften und Schluchten kommt, wenn ein Gewitter tobt.

„*Der Föhn ist los*, ihr seht, *wie hoch der See geht.*"
— — — — seht hin,
Wie's *brandet, wie es wogt, und Wirbel zieht,*
Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe!

Dies thut kein *Sirocco*! Auch tödtet der Samum nach Burkhardt an sich nicht, wie S. 18 steht; „am wenigsten so schnell wie der Blitz." Er trocknet alles, selbst die Wasserschläuche, und verursacht Entzündung in den Schleimhäuten der Nase, des Mundes etc. Das *Zodiakallicht* kommt auch im *Herbste* des *Abends*, nicht blos am östlichen Himmel, wie hier S. 111 steht, sondern auch am westlichen Horizonte vor, und ist ein Reflex der Sonnenstrahlen in der Erdatmosphäre nach den hier nicht beachteten Bemerkungen, welche über dasselbe von Brandes u. a. 1831 mitgetheilt wurden, wo es im Herbste besonders lebhaft erglänzte. Eine nähere Angabe über den sogenannten *Weibersommer* vermissen wir zwar nicht ganz, wohl aber die neuere Ansicht, nach welcher er nicht das Product von Spinnen (S. 79), sondern ein Niederschlag von Dünsten, besonders bei trockner Luft, seyn soll. Wir selbst wollten behaupten, dass er sich vor unsern eignen Augen gebildet hätte. 15.

Vermischte Schriften.

Conversations-Taschenbuch, oder Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken im Leben und besonders auf Reisen bekannt zu machen. Nach Frau von Genlis und andern. In 3 Sprachen: Englisch, Teutsch und Französisch. Sechste verm. u. verbesserte Aufl. Leipzig, b. Hinrichs. (ohne Jahrz.) 204 S. *in* 16.

Reisende erhalten hier einen Leitfaden, sich in drei der gangbarsten Sprachen auszudrücken, so fern von den gewöhnlichsten Gegenständen, die dem Reisenden vorkommen, die Rede ist. Haben sie Grammatik und Wörtervorrath im Kopfe; so wird auf diese Weise die beste Gelegenheit geboten seyn, sich im Sprechen Uebung und Sicherheit zu verschaffen. Es sind *funfzig* Gespräche aufgenommen, unter denen eines über *Dampfschifffahrt* erst hinzugekommen ist. Eine Ausgabe in italienischer, russischer und neugriechischer Sprache, mit den dreien dieser vor uns liegenden verbunden, wird dem Bedürfnisse solcher Art noch mehr abhelfen, und je zahlreicher jetzt die Reisenden überall getroffen werden, desto willkommener muss so ein Leitfaden seyn. Das Aeussere ist nett und der Druck correct. 15.

Biblische Charakteristik.

Ueber die Sündlosigkeit Jesu. — Eine apologetische Betrachtung von Dr. C. Ullmann, ordentl. Prof. der Theol. zu Halle. Zweiter, verbesserter und vermehrter Abdruck. Hamburg, b. Perthes. 1833. 8.

Die auf dem Titel angekündigte Verbesserung dieser, zum erstenmale in der unter des Vf. Theilnahme erscheinenden Zeitschrift: theologische Studien und Kritiken, Jahrg. 1828. mitgetheilten, Abhandlung beginnt sogleich mit dem Titel selbst. Was damals *Unsündlichkeit* genannt worden war, wird jetzt mit *Sündlosigkeit* bezeichnet, aus dem gewiss sehr triftigen Grunde, weil die Abhandlung nicht sowohl die Freiheit Jesu von sündhafter, d. h. zur Sünde führenden *Naturanlage* habe darthun sollen, als vielmehr beweisen, dass er nicht *wirklich* in seinem Denken, Wollen und Thun *gesündiget*, d. h. mit Bewusstseyn und Freiheit gegen die bessere Ueberzeugung gehandelt habe; wiewohl jene Unsündlichkeit oder vielmehr Unsündhaftigkeit eine nothwendige Bedingung der wirklichen Sündlosigkeit sey und bei dieser vorausgesetzt

werden müsse. Was nur irgend gethan werden kann, um jenen Beweis zu führen, ist vom Verf. in einem höchst ehrenwerthen Vereine von Scharfsinn, Kritik, Pietät und Humanität geschehen. Nach einer einleitenden Hinweisung auf die grosse Bedeutsamkeit der Frage nach Jesu Sündlosigkeit (denn ohne diese hört er nach S. 8 auf, der Erlöser zu seyn) entwickelt *Abschnitt* 1. den Begriff der Sündlosigkeit; die Möglichkeit und Erkennbarkeit derselben, und den Beweis dafür aus dem Leben und den Aussprüchen Jesu. *Abschnitt* 2. führt den Beweis aus den Wirkungen des Lebens und Strebens Jesu, und macht auf das Verhältniss anderer Religionen zum Christenthume in Beziehung auf die Idee der Sündlosigkeit aufmerksam. — — Das Resultat dieser Untersuchungen ist S. 66 dieses: „Ueberblicken wir den Gang der bisherigen Erörterungen; so legt der Hass seiner Feinde, das Betragen der Gleichgültigen (Pilatus, Portia, der Hauptmann), das Bekenntniss des Verräthers, die unauslöschliche, mit dem Tode besiegelte, Liebe und Verehrung der Freunde, und endlich das erhabenste Selbstbewusstseyn Jesu ein Zeugniss für seine sittliche Hoheit und heilige Reinheit ab, wie es die Geschichte über keinen andern Menschen ausspricht; dieses Zeugniss wird besiegelt durch die sittlichen Wirkungen einziger Art, die von Jesu ausgingen, und auch für uns noch in lebendiger Erfahrung sich bewähren, durch die Angemessenheit der sittlich vollendeten Erscheinung Jesu zu den tiefsten, ausserdem unbefriedigten Bedürfnissen unsers Geistes und Herzens, durch das eigenthümliche Verhältniss, in welchem das Christenthum, vermöge der Idee der Sündlosigkeit zu andern Religionen steht, und durch die tadellose Reinheit der Sittenlehre des Evangeliums.“ *Abschnitt* 3. beschäftigt sich mit der Widerlegung der Einwürfe gegen die Sündlosigkeit Jesu zuerst der geschichtlichen, dann der philosophischen. — Diese Einwürfe, die historischen, waren hergenommen von der unbestreitbar in Jesu vorhanden gewesenen Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen in Beziehung theils auf das Allgemeinmenschliche, die Geistesbildung überhaupt, theils auf das Messianische, auf den Plan und die Durchführung seines Werkes vorzüglich gegen *v. Ammon* und *Hase*; ferner von den Erzählungen wirklicher Versuchungen, denen Jesus ausgesetzt gewesen, endlich von einzelnen Handlungen, welche zu beweisen schienen, es sey Jesu doch auch zuweilen etwas Menschliches begegnet: die Verfluchung des Feigenbaumes, die Ersäufung der Gergesenischen Schweineheerde, die Geisselung der Tempelgeldwechsler, die Zulassung und Beförderung der Verrätherei des Judas. — *Abschnitt* 4. zieht Folgerungen in Be-

sichung auf das Werk und die Lehre Jesu. — Zwei Beilagen geben eine kurze Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Versuchungsgeschichte, besonders der parabolischen und mythischen (der Verf. selbst erklärt sie für einen innern Erfolg, aber bei klar bewusstem Geiste, welcher in der Darstellung objectivirt ist, und eine Beurtheilung einiger Aeusserungen Jesu, welche scheinbar aus sittlich mangelhaften Vorstellungen hervorgegangen sind, von der Kraft des Gebets und des Almosens von schlechterworbenem Ueberflusse.

Der Verf. stellt in der Vorrede sich selbst das Prognostikon über die Aufnahme, welche seine Abhandlung finden werde: „Ein Theil der Theologen leugnet oder bezweifelt überhaupt die Wahrheit des Satzes, dass Jesus sündefrei gewesen, oder lässt wenigstens die Sache als unerweisbar ganz dahin gestellt seyn; ein anderer Theil erkennt aber diese Wahrheit an, theilt sich jedoch wieder in solche, welche sagen, man müsse die Sündlosigkeit glauben, es sey aber ein Fehler, sie begreifen zu wollen, und solche, welche sagen, man dürfe sie auch beweisen, aber die in vorliegender Schrift gegebenen Beweise seyen fehlerhaft. Mit den ersten werde er sich schwerlich je einigen können, die zweiten müssen natürlich ihn perhorresciren, von den dritten hoffe er Berichtigung und gründlichere Entwickelung.“ Ref. will es nicht bergen, dass er zu der letzten Sorte der ersten Classe gehöre, versichert aber auch zugleich, dass er demohngeachtet der Untersuchung des Verf. mit der grössten Aufmerksamkeit und Theilnahme gefolgt sey. Beides, das Thema selbst und die Art und Weise der Ausführung, müssen, seines Erachtens, jeden Theologen anziehen und festhalten. Dass Ref. aber dennoch sich nicht gedrungen gefühlt hat, seinen bisherigen Standpunct zu verlassen, und seine Stellung neben dem Verf. — eine übrigens in jedem Betrachte höchst wünschenswerthe Nachbarschaft — zu nehmen, geschieht aus Gründen, deren Auseinandersetzung aber, zumal, wie billig, den Behauptungen des Verf. gegen über, eine eigne Abhandlung erfordern würde, wie sie hier durchaus nicht gegeben werden kann. Und mit diesen seinen Gründen hoffte er bei dem milden Verf. doch Gehör und Nachsicht zu finden, ob er auch S. 45 versichert, wer nicht mit ihm sey, befinde sich in der unvermeidlichen Nothwendigkeit, Jesum für einen Heuchler oder Schwärmer zu erklären. — Dieser Nothwendigkeit entgeht Ref. schon dadurch, dass er beweisen zu können glaubt, zur Fällung eines entscheidenden Urtheils über ein so einziges Factum seyen die Acten bei weitem nicht vollständig genug instruirt, und was die biblischen Referenten darüber mittheilen, sey von

deren Subjectivität so durchdrungen und zum Theile unter sich so abweichend, dass es sehr bedenklich scheine, historische Gewissheit darin zu suchen, und z. B. die Angaben des Johanneischen Evangeliums und die Behauptungen des Hebräerbriefes auf eine und dieselbe Linie mit den übrigen Schriftstellern zu setzen. Ueberdies scheint sich auch in den Auslegungen einzelner biblischer Ausdrücke, wie *χωρὶς ἁμαρτίας* S. 79 und des *ἀγαθός* Matth. 19, 17. S. 112 an unserm sonst so vorsichtigen Verf. das alte in grätiam hypotheseos dicere zu bestätigen. Denn in der letzten Stelle soll nach ihm Folgendes liegen: „Wie, in welchem Sinne nennest du mich gut? Bedenke erst, was das sagen will — nur Einer ist gut im höchsten Sinne, Gott selbst;“ dabei allerdings verstehend: „wenn ich gut bin; so bin ich es auch nur in und durch Gott, sofern ich mit Gott eins bin.“ Auch durch die psychologischen Erörterungen des Verf. ist Ref. nicht durchaus von seinen Bedenklichkeiten geheilt worden, und hat z. B. nicht sich erklären können, wie der Verf. S. 14 behaupten konnte, *versuchbar* sey Jesus allerdings wohl gewesen, dabei aber nicht *verführbar*. Das Letzte scheint das Erste aufzuheben, oder doch von selbst wegzufallen, wenn die *Möglichkeit* der Sünde bei Jesu statt gefunden hat, was der Verf. wiederhohlt und namentlich S. 105 ausdrücklich eingesteht. Gegen die Beweise a priori von dem wirklichen Vorhandenseyn einer anderwärtsher nur schwer oder gar nicht auszumittelnden Erscheinung oder Begebenheit scheint eine noch grössere Vorsicht nöthig zu seyn, als man sie bei dem Verf. findet. Wenn er übrigens einer Classe von Erklärungen der Versuchungsgeschichte nachsagt, dass sie Dunkles durch noch Dunkleres aufhellen wolle; so dürfte ihm dasselbe zurückgegeben werden, wenn er S. 107. versichert: *es bleibt keine andere Auskunft, um das Reinseyn Jesu von aller Befleckung sich zu erklären, als eine besondere, göttliche Einwirkung auf den Ursprung seiner Persönlichkeit; es trat, weil Gott es so wollte und ordnete, durch eine neue Schöpfung in den Zusammenhang des sündhaften Lebens ein mit reinen, frischen, und ungetrübten sittlichen Kräften ausgestattetes Wesen ein, damit ein heiliges, gottgefälliges Leben sich zuerst in diesem Einzelnen, und von diesem aus durch die Kraft des vollendeten Urbildes in der ganzen Menschheit entwickeln könnte.*“ — Freilich, ist dieses Factum nachzuweisen, dann haben die Theologen der zweiten Classe völlig recht. Aber, aber *dieser* Erweis — wer will ihn führen?

Die gelungenste Parthie ist für den Ref. die S. 26—33. befindliche Charakteristik Jesu; sie ist eben so schön ge-

sagt als gedacht; und sie bleibt wahr, wie man auch immer über die Anamartesie denke. Für *diese* Seiten werden dem Verf. *alle* Leser danken; in *dieser* Schilderung würde zuverlässig der Menschensohn sich selbst wieder erkennen wollen.

9.

Zeitgeschichte.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge. Sechster Band, das Jahr 1831 *enthaltend, von Dr. Karl Venturini. Leipzig, b. Hinrichs* 1833. 770 S. *gr.* 8. 3 *Thlr.*

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt von etc.

Vielleicht um dem im 2ten Titel versprochenen „pragmatischen Zusammenhang" zu rechtfertigen, beginnt der wohlbekannte Chronist die Geschichte des J. 1831, nachdem er in einer Einleitung von 33 S. einen *Ueberblick des Ganzen* gegeben hat, mit der Darstellung der *polnischen Resurrection*, welche allerdings auf die Ereignisse in den meisten Ländern, besonders in Teutschland, wenn auch nur indirect, wichtigen Einfluss hatte. Er schildert den Gang der Dinge *bis* zum Ausbruche des Krieges, und dann den Krieg selbst. Zunächst folgt *Russland*, von S. 107 an, „und zwar hauptsächlich sein *Inneres*, seine *Verwaltung*, dann die *kaiserl. Familie.*" Ihm schliesst sich die *Oesterreichische Monarchie* an (S. 127 ff.), welche er als „den eigentlichen Kern des durch die feinste Destillation gewonnenen *Stabilitätsprincips*" bezeichnet. Die *Rüstungen* und *Finanzen*, die *Stimmung in Ungarn*, die *Cholera*, sind Unterabschnitte. Es kommt nach ihr die *Preussische Monarchie*, wo der *geistige* und *religiöse Culturzustand* (nicht vortheilhaft), die *Staatsverwaltung*, die *Cholera*, die *politische Stellung* zu *Polen und Belgien*, erwogen und die merkwürdigsten *Todesfälle* eines Gneisenau etc. beachtet werden. *Teutscher Bund* und *Handel* treten von S. 185 auf. „Preussen brauchte sich nur der vaterländischen Regung günstig zu zeigen; so wäre ein neuer schöner Tag für Teutschland aufgegangen." — Aber es „liess diesen Silberblick vorübergehen," und „durch Warschau's Fall erklärte sich der Sieg für den Absolutismus aufs neue." Die rücksichtlich des Handels und gegenseitigen Verkehrs feindselig sich entgegentretenden teutschen Staaten hatten (mit Abrechnung der Gränzen gegen das *Ausland*) 2930 Meilen Gränzen zu bewachen."

— „Nehme man nun die Handelshemmungen *durch die Cholera* hinzu, um des teutschen Handels Bedrängniss 1831 zu ermessen!“ Es kommen nun sodann von S. 202 an die einzelnen Staaten: *Bayern*, *Würtemberg*, *Sachsen*, *Hannover*, *Chur-* und *Grossherzogth. Hessen* etc., und von ihnen Allen ist wohl nicht viel Beachtungswerthes übersehen, im Gegentheile vielleicht Manches zu sehr ausgesponnen worden. Dies dünkt uns wenigstens in Erzählung der Unruhen zu Dresden im April und zu Leipzig im August der Fall zu seyn. Letztere hatten nur ein locales und oben ein ganz kleines Interesse. Bei dem Kampfe des Alten und Neuen aber, welcher in den meisten grösseren Staaten, namentlich Churhessen, Hannover etc. entstand; bei den vielen auffallenden Ereignissen, die sich im *kirchlichen* Leben mancher Länder fanden, darf es uns nicht wundern, dass der Stoff unter den Händen wuchs, und *Belgiens* und *Hollands* Geschick sich erst S. 376 anreiht. Beides ist in Einem Abschnitte vereint. Mit welcher Wuth die Parteien sich hier begegneten, wird S. 403 nachgewiesen. In den meisten Vorstädten des Haag sah man nach dem kurzen Feldzuge Ohren und Finger an die Hausthüren genagelt, die gebliebenen Belgiern abgeschnitten waren! Die Zuschriften darüber gaben Tag und Stunde an, wo die Trophäen errungen waren! Und aus Barmen schicken sie Heidenboten nach Afrika und Asien! Schickt sie doch in eure Nähe nach Holland! Die *Schweiz* mit ihrer Aufregung tritt S. 415 in den Kreis. Aus ihr kommen wir nach *Italien* und seiner Revolution. Wie der Verf. die Proceduren des Herzogs von Modena und seines Ministers Canosa „von blinder Leidenschaft und übertrieben“ geschildert findet (S. 468), begreifen wir nicht, da er S. 473 selbst die Beweise dazu beibringt. Von Italien aus lässt Hr. V. uns gleich einen Sprung nach dem, durch Parteien und ihre Ränke immerfort bewegten, *Spanien* machen (S. 527 ff.), und dann, S. 548, hinüber nach dem vom Bruderzwist beunruhigten, von einem Tyrannen gequälten, *Portugal* gehen. Einen noch ärgern Sprung müssen wir aber S. 568 nach *Skandinavien* thun, und hier möchte wohl der *pragmatische Zusammenhang* gar nicht nachzuweisen seyn, gesetzt, dass sich auch bis *dahin* ein Fädchen hätte finden lassen. Die *Dänische Monarchie* schliesst sich an, und lässt Manches von Umtrieben und Vorschlägen wegen einer zu bildenden ständischen Verfassung finden, während *Schweden* nur mit Naturereignissen unerfreulicher Art zu kämpfen hatte. Ein Sprung, so gross wie der von Portugal nach Schweden, führt uns aus dem Norden S. 582 nach der *Türkei*, wo es von diplomatischen Intriguen, Unruhen, Feuersbrün-

sten zu erzählen gab. Das nachher S. 601 folgende *Griechenland* giebt ein hässliches Licht von Capo d'Istrias und den Aufstand gegen ihn, die Ermordung desselben. S. 618 kommt nun *Frankreich*, wo es für Ludw. Philipps Nachruhm schlecht steht, wenn der Verf., wie wir fürchten, mit Recht sagt: Er war „nicht der rechte Mann, dessen die Zeit bei ihren Geburtswehen bedurfte." Das System der gerechten Mitte wird hier als ein klägliches bezeichnet. Die Aufruhrsgreuel im Süden zeigen, wie unsicher Frankreichs Lage damals war und — noch ist. Ueber den Kanal hinüber versetzt uns die Chron. S. 669, nach *Grossbritannien*, wo der Parteienkampf ebenfalls sein Wesen trieb, und die Reformbill Alles in Bewegung setzte. Die brittischen Colonien in Ost- und Westindien und Canada werden mit Recht gleich hier angereiht, bis endlich von S. 717 an die *transatlantischen Staaten* den Beschluss machen. Mit den vereinigten nordamerikanischen „kann kein einziger europäischer Staat eine Vergleichung rücksichtlich der Finanzen aushalten." Dass Don Pedro's Vertreibung, die Unruhen in Südamerika, das Schicksal Mejiko's, kürzer gehalten sind, als dies in den europäischen Ländern geschah, indem S. 758 das Gemälde sein Ende erreicht und von da an bis zum Schlusse das Register geht, mag durch Mangel an bewährten Nachrichten wohl entschuldigt werden. Der Fleiss, womit die erdrückende Masse des Stoffes verarbeitet ist, wird kein Billiger verkennen, wenn er auch hier und da einige zu niedrige Ausdrücke entfernt sehen möchte. 15.

Geschichte und Staatskunst.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Jahrgang 1833. *Mai, Juni, Juli, August. Leipzig, bei Hinrichs*, 1833. *gr.* 8. (*Der Jahrgang* 6 *Thlr.*)

Nach der Stellung des Redacteurs des Repertoriums zu den *Jahrbüchern*, kann hier nur der Inhalt der vorliegenden vier Monatshefte angegeben werden.

Das *Maiheft* enthält 2 Aufsätze: 1) die Fortsetzung der *Briefe vom Rheine;* 2) *Grundsätze des natürlichen Kirchenrechts*, vom Freih. *v. Reichlin-Meldegg*, Prof. zu Heidelberg; und Recensionen der Schriften von *Rau* (Finanzwissenschaft), *Schneller*, *v. Schlieben*, *v. Hormayr*, *Hoffmann*, Graf *von Drechsel*.

Das *Juniheft:* 1) *Ueber die Schlacht- und Mahlsteuern*, vom R. R. Freih. *v. Ulmenstein* zu Düsseldorf; 2) *über den obersten Gesichtspunct für die Organisation der Staatsbehörden*, vom Oberconsistorialr. Dr. *Tittmann* zu Dresden; 3) Landgraf Ludwig der Heilige. *Zweiter* Artikel. Vom C. R., Sup. Dr. *Justi* in Marburg. — Recensirt wurden Schriften von *Lindner* (über Anhalt), *Pfister*, *Mirus*, Theod. *Kind*, *Laube*, *v. Dankbahr*.

Das *Juliheft:* 1) *Rückblick auf die Verhandlungen des teutschen Reichstages von den Jahren* 1670. 1671. *Auch ein Wort über die Beschlüsse des teutschen Bundestages vom* 28. *Juni* 1832. Vom geh. R. Prof. Dr. *Zachariä* zu Heidelberg; 2) *Von den Vortheilen, welche die indirecte Uebung der Iniative bei der Gesetzgebung vom Throne herab vor der directen voraus hat*, vom H. R. Fr. *Murhard* in Cassel; 3) *Was wird im Braunschweigischen zur Beförderung einer wahren, haltbaren Gleichstellung der Judenschaft mit der bereits den Staat bildenden Staatsbürgerschaft vorzubereiten seyn?* Vom geh. K. R. Dr. *Paulus* zu Heidelberg. — Recensionen von Werken von *Schön* (Gesch. der europ. Civilisation), *Pölitz*, *Volger*, *Fritz*, *Reaube*, *Caraman*, *Savigny*.

Das Augustheft: 1) *Mahmud* 2 *und Mehemed Ali*, vom Prof. *Schulze* zu Gotha; 2) *Geschichte des Ursprungs, der Entwickelung und Einrichtung der Hauensteinischen Einung im Mittelalter*, vom Hofgerichtsr. *Merk* zu Freiburg. — Recensionen über Schriften von *Klüber*, *Tittmann*, *Krug*, *Wachler*, *Grauer*, *Münch* und *Hoffmann*.

Pölitz.

Vermischte Schriften.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Januar bis Juni 1833 *neu erschienen, oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise u. s. w. Siebenzigste Fortsetzung. Angefertigt von J. P. Thun. Leipzig, Hinrichs*, 1833. *XC u.* 232 S. 8. (10 *Gr.*)

Die Leser des „Repertoriums" kennen, aus der Anzeige der 69sten Fortsetzung dieses, von Hrn. *Thun* mit der grössten Umsicht und Genauigkeit gearbeiteten, und die Bedürfnisse des Gelehrten, wie des Buchhändlers gleichmässig befriedigenden Verzeichnisses (Repert. Nr. 4. S. 300 f.) nicht

blos die Bestimmung, sondern auch den Reichthum und die Vollständigkeit des Inhalts desselben. Es genügt daher die Versicherung, dass die neu erschienene Fortsetzung ganz den Charakter des Fleisses und der rastlosen Sorgfalt seiner Vorgänger trägt, und dass nur bei dem ungewöhnlich grossen Absatze dieses Catalogs der verhältnissmässig niedrige Ladenpreis, zur Erleichterung der Käufer, möglich war. *Pölitz.*

Technologie.

Ausführliche Volks-Gewerbslehre, oder allgemeine und besondere Technologie, zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände. Von Dr. J. H. M. Poppe, Hofr. und ordentl. Professor der Technologie zu Tübingen u. s. w. Erster Band (in 3 Lieferungen). Mit sechs Steindrucktafeln. Stuttg. Karl Hoffmann, 1833. *VI u.* 600 S. *gr.* 8.

Wenn bei einem neuen Werke der Gedanke dazu, und die Ausführung beide gleich gut sind; so ist es Pflicht des Rec., dies sogleich im Anfange seiner Anzeige auszusprechen. Ref. hält es nämlich für zeitgemäss und zweckmässig, die *Gewerbslehre* auch für das Volk zu popularisiren, und für diesen Zweck hauptsächlich das auszuheben, was in das wirkliche Leben eingreift. Für diesen Zweck fand der Verleger den geeignetsten Schriftsteller; denn wer die schriftstellerischen Verdienste des H. R. *Poppe* um diesen Zweig der Literatur kennt, weiss, dass Wenige für eine solche Bearbeitung so befähiget sind, wie er.

In der *Vorrede* spricht sich der Vf. darüber aus, dass er in diesem Werke kein Compendium, sondern ein *practisches Handbuch* für Gewerbs- und Geschäftsleute sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, schreiben wollte, welches von den verschiedenen Zweigen der technischen Gewerbe handeln, und genau beschreiben sollte, wie und mit welchen Mitteln, Handgriffen, Werkzeugen und Maschinen, die dem Schoosse der Erde entnommenen Naturproducte in eine zur Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bequemlichkeit u. s. w., überhaupt zur Befriedigung aller unserer Bedürfnisse, und zu unserem Vergnügen dienenden Waare umgeschaffen werden. Dabei behielt er den *neuesten* Zustand aller technischen Gewerbe (der Handwerke, Künste und Manufacturen) mit allen in denselben, so wie auch alle in den zur Technik gehörenden Hülfswissenschaften, besonders der Chemie und Mechanik, gemachten *bewährten* neuen Erfindungen im Auge. — Der Vf. theilt sein

Werk in *zwei* Theile, wovon der vorliegende *erste* die *allgemeine* Technologie behandelt, der *zweite* aber die *besondere* Technologie darstellen wird.

Der Vf. entwickelt in 32 Capiteln die *allgemeine* Technologie mit einer solchen Vollständigkeit, Fasslichkeit und Rücksicht auf die Fortschritte dieser Wissenschaft, dass er gewiss auf die weiteste Verbreitung seines Werkes in den mittleren und unteren Bürgerclassen rechnen kann, denen es bis jetzt noch an einer so klaren Uebersicht fehlte.

2.

Medicin.

Wiesbaden und seine Heilquellen, dargestellt von Dr. A. H. Peez, Herzogl. Nassauischen geh. Hofrathe. Zweite verbesserte Auflage. Giessen, bei G. F. Heyer, Vater. 1831. *XII u.* 420 *S. Nebst einer hübschen Abbildung der Badeanlage und einer Vignette auf dem in Kupfer gestochenen Titel.*

Ein Badeort von solcher Besuchtheit, dass die Zahl der jährlichen Curgäste wenigstens 10,000, und die der Gesunden, welche blos des Vergnügens wegen sich mehr oder minder lange daselbst aufhalten, die Zahl von 5000 noch übersteigen soll, und auf welchen das Gouvernement so bedeutende Summen zur Ausschmückung desselben verwendet hat, und fortwährend verwendet, verdient eine so umständliche und genaue Beschreibung, wie die gegenwärtige von Wiesbaden. Von einem solchen Badeorte kann man aber auch leicht voraussehen, dass eine im J. 1823 verfasste Beschreibung desselben, wenn sie damals als die vollständigste und genaueste mit Recht galt, im Jahre 1831 eine grosse Menge von Veränderungen und Berichtigungen nöthig haben werde. Das hiesige Mineralwasser wird nicht blos zu Bädern verbraucht, sondern der Hr. Vf. hat es auch seit dem Jahre 1811 mit ausgezeichnetem Nutzen gegen Unterleibsleiden trinken lassen. — Die vielen Badehäuser haben theils jedes derselben eigene Quellen, theils benutzen mehrere derselben eine gemeinschaftliche grosse Therme. Zu den letztern gehört vorzüglich der Kochbrunnen, aus welchem neun Häuser versorgt werden. Der Spiegel besitzt eine eigene, nur wenige Schritte vom Kochbrunnen entspringende, und diesem in Ansehung ihrer Bestandtheile gleiche Quelle. In dem grossen Gast- und Badehause zum Adler befindet sich eine mächtige offene Quelle, welche vier Badehäuser mit Wasser versorgt. Auch der Schützenhof und das Ge-

meinbad haben, so wie der Reichsapfel und Stern, gemeinschaftliche Quellen. Es war zu erwarten, dass das Wasser aller dieser Quellen, oder doch wenigstens einiger derselben, in dem Verhältnisse ihrer Bestandtheile mehr oder weniger von einander abweichen werden, und dass es folglich nicht gleichgültig für den Kranken seyn könne, von welcher Badequelle er auf den blossen Rath der Besitzer derselben oder ihrer Leute Gebrauch mache. Daher eifert der Vf. sehr gegen dieses Verfahren, und dringt wiederhohlt darauf, dass der Kranke den Rath desjenigen Arztes, dem er sich anzuvertrauen gedenkt, erst einhohlen solle, ehe er sich für eine Quelle entscheidet. Da die Chemiker ihre Untersuchungen häufig selbst solchen Mineralwässern widmen, die schon mehrmals zergliedert worden sind; so ist es zu verwundern, dass von allen Badequellen Wiesbadens der einzige Kochbrunnen von Ritter und Kastner chemisch untersucht worden ist. Der Hr. Vf. versichert, in dieser seiner Beschreibung Wiesbadens zum ersten Male auf die nicht unbedeutende Verschiedenheit der dasigen Quellen öffentlich aufmerksam gemacht zu haben. Die Schützenhofquelle ist die, womit er gegenwärtig den Anfang gemacht hat. Er versichert aber in der Folge diesen Gegenstand weiter zu verfolgen. Schon die Temperatur dieser Quelle weicht von der des Kochbrunnens bedeutend ab: denn diese ist 56° Reaum., während jene nur 38° gross ist. Schon dieser Umstand lässt auf eine Verschiedenheit zwischen beiden Quellen schliessen; denn je wärmer ein Auflösungsmittel ist, um desto mehr salinische Theile kann dasselbe aufnehmen. Darein scheint der Vf. allein den Unterschied zu setzen, indem er im 17ten Capitel, welches Bemerkungen über die Schützenhofquelle, durch eine Reihe interessanter Heilungsgeschichten erläutert, enthält, versichert, dass es nach chemischen Untersuchungen erwiesen zu seyn *scheine*, dass in der Qualität dieser Quellen keine Verschiedenheit statt findet. Aber mit diesem Scheinen ist dem gründlichen Forscher nichts gedient. Eine neue Analyse von einem geübten Chemiker war unerlasslich. Wie oft sind Carlsbads Heilquellen von sehr berühmten Chemikern untersucht worden, und doch fand Berzelius neue Bestandtheile, von deren Daseyn die früheren Scheidekünstler nichts wussten. Wegen der geringeren Temperatur enthält die Schützenhofquelle die schwer verdaulichen Bestandtheile, z. B. die Kieselsäure, Thonerde, den Talk und Kalk nur in geringer Menge, und eben dies gilt von dem Eisen, das, nach Kastners Vermuthung, nur als leichtes Oxydul dieser Quelle beiwohne. Es ist dieses Wasser deshalb leichter verdaulich, und bringt ungleich seltener bemerkbare

allgemeine Reactionen im Organismus hervor, als andere der dortigen Quellen. Die Bäder der Schützenhofquelle giessen das Gefühl einer wohlthuenden Beruhigung selbst über jene Kranke aus, deren Körperbeschaffenheit zu den zärtlichsten gehört, und deren Nervensystem im Zustande von höchster Reizung und Verstimmung sich befindet. Ferner verdient diese Quelle in jenen Fällen den entschiedensten Vorzug, in welchen man wegen grosser Reizbarkeit der Brustorgane eine der andern dortigen Heilquellen anzuwenden Bedenken tragen könnte. — In den übrigen Bogen dieses Buchs, versichert der Vf., noch mehrere Verbesserungen und Vermehrungen angebracht zu haben. Aus Mangel der ersten Ausgabe kann Ref. dieselben durch angestellte Vergleichung nicht ausmitteln. Der Inhalt der einzelnen Capitel ist aus der ersten Ausgabe bekannt, und deshalb übergeht ihn Ref. mit Stillschweigen. *K.*

De ulcerum diagnosi et aetiologia nonnulla. Commentatio med. chir. auctore Ca. Rust, med. et chir. doctore. Accedunt VII tabulae coloratae. Berol. ap. Th. Ch. Fr. Enslin, 1831. 42 *pag.* 4

Dies ist die Inaugural-Disputation des Sohnes von dem berühmten Berliner Professor der Chirurgie. Sie enthält, nach des Vf. eigenem offenen Geständnisse, das, was sein Vater in seinen Vorlesungen über Helkologie seinen Zuhörern mitzutheilen pflegt. Dass er in Ansehung der Anordnung der Materien sich des Rathes seines Vaters bedient habe, dies zu gestehen, gereicht dem Vf. zu keinem Vorwurfe, besonders da die speciellere Ausarbeitung der Abhandlung, welche er sich ganz aneignet, so gut ausgefallen ist, dass sie ein vortheilhaftes Zeugniss von seinen Kenntnissen ablegt, und zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtiget.

Die Literatur der Geschwüre macht den Anfang. So vollständig dieselbe ist; so vermisst Ref. doch mehrere, welche der Vollständigkeit wegen angeführt werden konnten, z. B. W. Rowley an essay on the cure of ulcerated legs. Lond. 1770. 8. Mich. Underwood surgical tracts, containing a treatise on ulcers of the legs. Lond. 1783. 1788. 8. Teutsch übers. Leipz. 1786. 8. Brambilla Trattato delle ulcere delle estremità inferiori. Milan. 1798. 4. Amard mémoire sur les ulcères en général. Par. 1802. 8.

Die Schrift selbst ist in vier Capitel eingetheilt, wovon das erste sich mit der Natur des Geschwürs, und der in demselben erfolgenden Absonderung beschäftiget. Die verschiedenen Begriffsbestimmungen des Geschwürs sind nach Langen-

beck aufgezählt worden. Fast alle Schriftsteller kommen darin überein, dass sie ein Geschwür eine allmählig entstandene, und mit Absonderung eines bösartigen Eiters begleitete, Trennung organischer Theile nennen. Aber gegen diese Definition erhebt der Vf. mehrere Bedenklichkeiten, und stimmt endlich für die neuere, von seinem Hrn. Vater gegebene: ulcus est locus organismi in secretorium organon (cum continui solutione) mutatus, cujus secretum, processus vegetativi abnormitate inductum, vel pus exhibet, vel saniem. Es werden die mancherlei Ursachen angegeben, von welchen sowohl die Beschaffenheit, als die Menge des Eiters abhängt. — Im zweiten Capitel werden die Verschiedenheiten der Geschwüre nach dem Vorgange des Vaters aufgezählt; im dritten wird die Diagnose und Aetiologie der Geschwüre im Allgemeinen, und endlich im vierten beides in Specie mitgetheilt. Folgende einzelne Formen der Geschwüre sind in diesem letzten Capitel namhaft gemacht, und bei jedem die charakteristischen Merkmale und die Ursachen, welche Veranlassung dazu geben können, kurz beigebracht worden, das einfache und das verwickelte, das hypersthenische und das asthenische, das schwielige, das ödematöse, das mit Krampfadern vergesellschaftete, das schwammige, das gangränöse, das fistulöse oder Hohlgeschwür, das unschicklich benannte Hautgeschwür (ulcus telae cellulosae), das Knochen- oder cariöse Geschwür, welches mit den folgenden, dem scorbutischen, dem scrophulösen, dem arthritischen, dem von Hämorrhoiden, von dem gestörten Monatflusse, oder von Krankheiten der Unterleibs-Eingeweide herrührenden Geschwüre, und dem syphilitischen mit grösserer Vollständigkeit, und mit Beibringung von Literatur abgehandelt worden ist. Hierauf machen den Beschluss das carcinomatöse und die impetiginösen Geschwüre, wovon vier Arten namhaft gemacht werden: 1) der schwärende Herpes, 2) das Krätzgeschwür, 3) das Aussatzgeschwür, und 4) das norwegische Geschwür, welches am häufigsten die obersten Theile des Körpers, selten oder niemals die Schaamtheile allein einnimmt, zwar langsam, aber weit um sich greift, und bisweilen selbst die Knochen nicht verschont, ohne allen Schmerz ist, einen dünnen, selten übelriechenden Eiter liefert, und eine kettenartige Narbe bildet. — Die sieben Kupfertafeln stellen einige sich durch ihr Ansehen von andern auszeichnende Arten von Geschwüren dar, als das Knochen- oder cariöse, das scrophulöse, das arthritische, das von Krankheiten der Unterleibs-Eingeweide entstandene, das Krätz- und Aussatzgeschwür. Ref. erkennt zwar den artistischen Werth dieser Abbildungen an, aber er bedauert den dabei sichtbaren Luxus.

Ohne dem Hauptzwecke, der Belehrung, den geringsten Eintrag zu thun, waren keine Foliotafeln nothwendig, und die Anzahl der Tafeln konnten ebenfalls verringert werden, wenn die Figuren verkleinert worden wären, wodurch einige auf einer einzigen Tafel Platz gefunden haben würden. Der durch diesen unnöthigen Luxus verursachte hohe Preis dieser Schrift beraubt Viele einer Gelegenheit der Belehrung.

12.

Physicalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. Von Dr. E. Osann, ord. Prof. d. Medicin an der K. Fr. Wilhelms-Universität u. d. k. med. chir. Akademie für d. Militär zu Berlin, Ritter des roth. Adlerordens dritter Classe, Mitgl. mehr. gelehrt. Gesellsch. des In- u. Auslandes. Zweiter Theil. Berlin, b. Frd. Dümmler 1832. *X u.* 868 *S.* 8.

Der erste Theil dieses mit dem verdientesten Beifalle aufgenommenen Werke erschien im J. 1829, und nach einer dreijährigen Pause freuet sich Ref., den zweiten Theil anzeigen zu können. Derselbe umfasst die Darstellung der einzelnen in den östreichischen Staaten, in ganz Teutschland und in Holland und Belgien gelegenen Heilquellen. Dabei hat der Verf. nicht etwa blos die noch gegenwärtig gebräuchlichen Trink- und Badequellen, sondern auch solche berücksichtigt, welche ehedem wegen ihrer arzneilichen Kräfte im Gebrauche waren, aber späterhin entweder durch die Mode, oder durch kräftigere, oder durch solche verdrängt wurden, auf welche für Bequemlichkeit und Vergnügen der Besuchenden mehr verwendet wurde. Jedoch will der Vf., um bei der hierbei unvermeidlichen Menge von Gegenständen den Ueberblick des Ganzen zu vereinfachen und die wichtigern Mineralwässer von den weniger wichtigen zu unterscheiden, die jetzt vorzugsweise benutzten besonders hervor heben. — Nicht blos die öffentlich bekannt gemachten chemischen Analysen sind sorgfältig benutzt, sondern es sind auch, wo dergleichen ermangelten, privatim erhaltene Mittheilungen beigebracht worden. Die Literatur ist mit grossem Fleisse und Vollständigkeit gesammelt. Ref., welcher sonst glaubte, dass die hiesige Universitätsbibliothek, welche viele Schriften über Mineralwässer besitzt, in diesem Theile der Literatur auf ziemliche Vollständigkeit Anspruch machen könne, fand, bei der Vergleichung mit den Osannischen Verzeichnissen, unsere Sammlung noch ziemlich weit von Voll-

ständigkeit entfernt. In Betreff der Einrichtungen des gegenwärtigen Zustandes der einzelnen Curorte ist der Verf. bei denen, welche er nicht selbst besucht hat, den öffentlich bekannt gewordenen, oder privatim erhaltenen Mittheilungen glaubwürdiger Aerzte und Nichtärzte gefolgt.

In diesem zweiten Theile zerfällt die Darstellung der einzelnen bekannten Heilquellen in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Heilquellen Teutschlands und der damit verbundenen Länder, namentlich Böhmens und Ungarns, die zweite die Hollands und Belgiens aufzählt, und näher betrachtet. — Mehrere Länder Europa's übertreffen Teutschland sowohl durch die Zahl, als durch die hohe Temperatur ihrer Mineralquellen. Diese letztere übersteigt in Teutschland nirgends 62° Reaum., während Frankreich und Italien mehrere Thermalquellen besitzen, die über 65° Reaum. heiss sind. Teutschland zählt in jeder Classe von Heilquellen vorzügliche, und darf sich rühmen, die für die practische Medicin so wichtige Lehre der Heilquellen zuerst wissenschaftlich bearbeitet, in ihren vielseitigen Beziehungen nach Verdienst gewürdigt, und die einzelnen Curanstalten mit so zweckmässigen Vorrichtungen zur Versendung der Mineralwässer, desgleichen mit so musterhaften und sinnreichen Einrichtungen aller Art von Bädern ausgerüstet zu haben, wie wohl kein anderes Land in Europa. Merkwürdig sind die von dem Verf. nach Verschiedenheit der Lage, Richtung, Höhe und Formation der einzelnen Gebirgszüge in Süd- und Nordteutschland gebildeten verschiedenartigen Gruppen von Mineralquellen. Während sich Baden, Nassau, Schlesien, Böhmen, Kärnthen, Steiermark, Krain und Ungarn durch kräftige Thermalquellen und zahlreiche Säuerlinge auszeichnen, findet sich in Nordteutschland, nördlich von der Lahn, dem Main und dem Riesengebirge, zwischen dem Rhein und der Weichsel nicht eine Thermalquelle, und zwischen der Elbe und Weichsel nicht ein Säuerling. — Folgende 14 Gruppen hat der Verf. nach ihren geographisch-politischen Begränzungen aufgestellt: 1) die Heilquellen des östreichischen Kaiserstaats; 2) die des Königreichs Preussen; 3) die des Königr. Bayern; 4) die des Königr. Würtemberg; 5) die des Grossherzogthums Baden; 6) die des Grossherzogthums Hessen; 7) die des Churfürstenthums Hessen; 8) die des Herzogthums Nassau; 9) die des Königreichs Sachsen; 10) die des Grossherzogthums Weimar und der Sächsischen Herzogthümer; 11) die der Fürstl. Waldeckschen, Lippe-Detmold- und Schaumburgischen Länder; 12) die des Königreichs Hanover, des Herzogthums Braunschweig, und der Herzogl. Anhaltischen Länder; 13) die der Grossherzoglich Meck-

lenburgischen Länder und des Herzogthums Holstein, und endlich 14) die teutschen Seebäder der Nord- und Ostsee. — Möge dem würdigen Hrn. Verf. die vollkommenste Gesundheit und eine hinlängliche Musse zu Theil werden, und möge das ärztliche Publicum bald den dritten Theil dieses classischen Werks benutzen zu können, das Vergnügen haben! *K.*

Philologie.

Historische und philologische Analekten, von Dr. W. H. Grauert, Prof. d. alt. Lit. u. Gesch. an d. königl. Akademie zu Münster. Münster 1833. *J. H. Deiters Buch- u. Papierhandl. V u.* 367 S. 8.

Hr. G. leitet diese Sammlung mit einigen Bemerkungen ein, welche uns ganz aus der Seele gesprochen sind, aber nur etwas zu schroff hingestellt zu seyn scheinen. Denn wenn er, um zu beweisen, dass unsere philologische und historische Literatur gegenwärtig mehr der sorgfältigen Durcharbeitung einzelner Puncte und Fragen, als ganzer Partieen bedarf, sagt: „Wir besitzen jetzt von den meisten alten Schriftstellern treffliche Ausgaben; über die allgemeine und Special-Geschichte viele vorzügliche Werke, im besten Geiste geschrieben; von den meisten Zweigen der Philologie und Geschichte recht gute Darstellungen: dagegen ist keine Partie, überhaupt in der Wissenschaft, worin es nicht noch manche Puncte gäbe, die der Aufklärung und richtigen Beurtheilung ermangelten. Man sollte daher endlich aufhören, immer neue Ausgaben der viel bearbeiteten Classiker zu veranstalten, immer neue allgemeine Geschichtsbücher, Lehr- und Handbücher der verschiedenen Disciplinen zu schreiben, und sich zur Erforschung des Einzelnen wenden; man sollte nicht wegen einiger Conjecturen und neuen Lesarten Editionen machen, wegen ein Paar eigener Ansichten Bücher über die ganze Wissenschaft schreiben, sondern diese eigenthümlichen Erfindungen und Gedanken in einzelnen kleinen Schriften vorlegen: mit viel geringerem Aufwande und Kosten würde man dann das Neue benutzen"; so sind wir zwar im Einzelnen derselben Meinung, glauben aber im Ganzen, dass Beides, Erforschen im Einzelnen und Darstellung im Ganzen, natürlich verhältnissmässig, also der Wissenschaft unbeschadet, in einer Richtung neben einander fortlaufen könne und müsse; Beides ist unumgänglich nothwendig, das Erstere aber auch, wenn wir unparteiisch seyn wollen, in neuerer Zeit vorzugsweise und mit Erfolg berücksichtigt worden. Allein über dem Einzelnen darf

des Ganze nicht vergessen werden; die Totalansicht des Ganzen muss vorausgehen, bevor dem Einzelnen seine Stelle angewiesen und es auf dieser in Bezug zum Ganzen zergliedert werden kann. — Vorliegende Analekten enthalten: I. *Arn. Drakenborchii dictata ad Terentii comoedias, nunc primum edita* S. 1—56. Dieser bisher unbekannte Commentar *Drakenborch's* zu den drei ersten Komödien des Terenz ward Hrn. Gr. von einem Freunde handschriftlich mitgetheilt; ein Vergleich desselben mit *Ruhnken's* von Schopen herausgegebenen Dictatis in Ter. comoedias überzeugte ihn, dass *Ruhnken* ihn gekannt, und so Manches, ohne den Verfasser zu nennen, daraus benutzt habe, ohne dass jedoch, bei übrigens unverkennbarer Originalität seiner Arbeit, daraus ein Verdacht absichtlicher Veruntreuung gegen ihn entstehen könne. Aber „*suum cuique*" war die Loosung des Herausgebers; er theilt daher Dr's. Commentar natürlich, wie der jetzige Stand der Wissenschaft gebot, nur im Auszuge (im Original 296 Quartseiten) und, da er von Schülerhand geschrieben, mit den nöthigen Verbesserungen mit; wir erhalten hier die erste Abtheilung, nämlich die Noten zur *Andria* (Act. I. Sc. 1. vollständig, das Uebrige abgekürzt; der Rest wird im zweiten Theile der Analekten versprochen, von dessen Beabsichtigung wir erst p. 8 und p. 58 zufällig Kunde erhalten. — II. *Emendationum liber I. ad grammaticos latinos et fragmenta poetarum latinorum antiquissimorum* S. 57—115. Diese Verbesserungsvorschläge, worin Hr. Gr. ein schönes kritisches Talent entfaltet, welche wir aber hier nicht in's Einzelne verfolgen können, betreffen namentlich *Festus Pompejus* und *Nonius Marcellus*. — III. *Ueber das Contaminiren der lateinischen Komiker* S. 116—207. Hier wird ein von den Literatoren bisher ganz vernachlässigter Punct besprochen und an *Terenz* mit Scharfsinn und Belesenheit nachgewiesen, nämlich das *fabulas contaminare* (von contamen, contago, contango, wechselseitige Berührung mehrerer Dinge), das Vereinigen mehrerer Dramen in eins; die Bedeutung von corrumpere, foedare erhielt es erst später. Terenz selbst giebt in den Prologen manche Winke darüber; Hr. Gr. hat sie mit Hülfe der Fragmente der betreffenden griechischen Komiker, des Donatus und eigener Combination trefflich ausgeführt und gezeigt, wie schön und geschickt *Terenz* mehrere Original-Stücke zu einem einzigen zusammenzuschmelzen verstand, wie die *Adelphi* aus dem gleichlautenden Stücke des *Menander* und aus den Συναποθνήσκοντες des *Diphilus*, den *Eunuchen* aus dem Εὐνοῦχος und dem Κόλαξ des *Menander*, die *Andria* aus der Ἄνδρια und Περίνθια des *Menander*. Die griechischen Fragmente

werden überall gehörigen Orts eingereiht, geprüft und zuweilen emendirt, und nächst anderm nicht minder Lesenswerthen zuletzt der zuerst von Guyetus angeblich aus Handschriften gegebene, aber in unsern Ausgaben fehlende, verdächtige Schluss der *Andria* vorgenommen und einigermassen geniessbar gemacht. — IV. *Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders des Grossen bis zur Erneuerung des Achäischen Bundes* S. 208 —360. Was diesen an Umfang und Inhalt reichhaltigen Abschnitt betrifft; so können wir den vom Verf. dabei festgehaltenen Grundsatz, sich ganz in die Seele der Athener zu versetzen und also gleichsam aus ihr herauszuschreiben (S. IV. vergl. S. 222 f.), nicht ganz billigen. Indem er seine fast unbegrenzte Bewunderung der Athener unverhohlen ausspricht, läuft er Gefahr, an derselben Klippe zu scheitern, an welcher schon der grössere Theil der alten Historiker scheiterte, an der der Parteilichkeit; einmal für die Athener eingenommen und entschlossen, ihr Vertheidiger zu werden, sieht er gleichsam durch ein gefärbtes Glas, und giebt sogleich von vorn herein den Hauptgrundsatz aller Historiographie, reinste Objectivität, auf; daher z. B. sein gewiss unbilliges Urtheil über Diodorus Siculus S. 218 f., sein Stillschweigen über Dinge, die auf Athen ein zweideutig Licht werfen, wie S. 226 Anm. 39, sein Schluss von der Beschaffenheit des Einzelnen auf die des Ganzen, obgleich doch auch im Einzelnen jetzt das Bösartige überwiegend, und eben darin ein bedeutender Unterscheidungspunct zwischen der alten guten und der jetzigen unstreitig entarteten Zeit sichtbar wird, dass an die Stelle der Gesammtheit der Einzelne getreten war. Wenn aber das Resultat der ganzen Untersuchung darauf hinaus kommt, dass Athen bemitleidet, nicht verdammt zu werden verdient; so ist dies längst auch unsere Ansicht gewesen; es ist Menschenpflicht sowohl als Pflicht des denkenden Historikers, der sonst über alle Völker das Verdammungsurtheil sprechen müsste; sie steigen und fallen nach den Gesetzen der Natur, und in den ersten Generationen liegt schon der Keim des Verderbens für die letzte; dazu nehme man noch, dass unsere Kenntniss des Alterthums überhaupt, namentlich aber hier, ein absprechendes Urtheil keineswegs gestattet. Ungeachtet des angedeuteten hemmenden Gesichtspunctes jedoch hat Hrn. Gr. sein richtiger historischer Tact glücklich durch das Labyrinth jener verworrenen Zeiten hindurch geleitet. Wiewohl er mehr niederreisst als aufbaut, und gegen Alte und Neue stark polemisirt (besonders gegen Gast und Mannert), giebt er doch viel neue und dankenswerthe historische Andeutungen und Aufklärungen, welche von einem künftigen Bearbeiter dieser Geschichte nicht übersehen

werden dürfen. Die Darstellung selbst ist kräftig und edel. Von neueren Schriften konnte und wollte der Vf. nicht alle benutzen; aber in welche Classe stellt er z. B. Flathe's Geschichte von Macedonien? Auch Becker's Uebersetzung des Andokides kannte er nicht; sonst würde er sich S. 221 Anm. 33 nicht verwundert haben. — Wir scheiden von Hrn. Gr. mit der Versicherung, dass lediglich die Trefflichkeit seines Buches uns zu dieser Anzeige drängte, nicht die angeblich freimüthige, aber in der That übellaunige und wer weiss wohin zielende Aeusserung am Schlusse der Vorrede: „Es ist „auffallend, dass in *gewissen* Gegenden Teutschlands alle aus „Westphalen kommenden liter. Producte in Büchern und Li„teratur-Zeitungen entweder auf's Unbilligste getadelt oder „gänzlich ignorirt werden, während manchen unbedeutenden „Schriften aus Gegenden, die einmal im Rufe wissenschaftli„cher Cultur stehen, ungebührliches Lob zu Theil wird.“ 7.

Geschichte.

Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths, von Dr. Wilh. Schorn. Bonn, bei E. Weber 1833. *XVI u.* 415 S. 8. — 2 *Thlr.* 6 *Gr.*

Genau an die letztgenannte Abhandlung, in welcher, obgleich Athen Mittelpunct der Untersuchung ist, doch beiläufig auch die übrigen allgemeinen Interessen Griechenlands berührt werden, schliesst sich vorliegende Schrift an, welche als Erstling der Alterthumsstudien des Hrn. Dr. Sch. zu den schönsten Hoffnungen für seine künftigen Leistungen berechtigt. Die günstige Aufnahme derselben, welche er bescheidentlich als den grössten Lohn für seine Arbeit und als die wirksamste Aufmunterung zu fernerem Streben im Gebiete historischer Forschungen erbittet, wird ihm gewiss von allen Seiten im reichsten Maasse zu Theil werden. Die Darstellung jener höchst merkwürdigen und allerdings bisher noch nicht in dem gehörigen Umfange durchforschten Zeit, auch in ihrer Form körnig und gediegen, ist, was wir durchaus billigen, rein aus den Quellen geschöpft; nicht als ob dem Verf. die neuern Schriftsteller in diesem Fache unbekannt gewesen wären (er nennt sie zum Theil wenigstens in der Vorrede; nicht benutzen konnte er das Werk von Gast, dessen teutsche Uebersetzung ihm gar nicht bekannt zu seyn scheint), sondern, wie es scheint, aus Grundsatz; und in der That, unmässige Benutzung

neuerer Hülfsmittel macht das Urtheil befangen, verkümmert das Vergnügen und das Verdienst selbstständiger Forschung, und stört durch unvermeidliches Polemisiren die Einheit der Darstellung. Doch man darf hier die Consequenz auch nicht zu weit treiben, und nicht, wie Hr. Sch. häufig, ja fast immer thut, fremde Forschungen, welche wirklich zu sicheren Resultaten geführt haben, scheinbar ignoriren, namentlich da, wo die Darstellung in ferner liegende Felder kurz hinüberstreift, und also der Leser einige Nachweisungen, wo ein Mehreres und Ausführlicheres darüber zu finden sey, wohl erwarten durfte, wie z. B. in der Einleitung, bei der früheren Geschichte der Achäer u. s. w. Am meisten ist *Clinton* berücksichtigt worden, von dessen Fast. Hellen. der zweite Theil jedoch erst nach Vollendung des Druckes in des Verfassers Hände kam; er fand bei Vergleichung von Clinton's Chronologie mit seiner Rechnung eine grosse Uebereinstimmung; die wichtigsten Abweichungen sind in den Zusätzen angegeben. Dem Ganzen ist, natürlich so weit das Vorhandene ausreicht, Polybius zum Grunde gelegt, nächst ihm Livius; im zweiten Range stehen Diodor, Strabo, Trogus Pompejus, Plutarch, Appian, Pausanias u. A., die gelegentlich eine Notiz geben; sie werden in der Vorrede sämmtlich mit scharfem Blicke gemustert und gewürdigt. Wir lassen, da einen Auszug zu geben oder in's Einzelne genau einzugehen nicht in der Tendenz dieser Blätter liegt, nur eine Uebersicht der hervorstechenden Puncte folgen: Uebersicht der Geschichte Griechenlands von Alexander dem Grossen bis zum Ende der 124. Olympiade S. 1, Freiheitskampf der Griechen Ol. 124, 4. und äusserer Zustand der einzelnen Staaten kurz vor dem gallischen Kriege Ol. 125, 1. S. 14, Aetolisches Volk und ätolischer Bund S. 23, Einfall der Gallier in Macedonien und Griechenland, Niederlage derselben bei Delphi S. 30, Antigonus Gonatas, König von Macedonien S. 39, Pyrrhus, Tyrannen im Peloponnes S. 41, frühere Geschichte der Achäer S. 49, Entstehung des achäischen Bundes 52, Ereignisse bis zur Einnahme von Athen durch Antigonus Gonatas S. 56, Ausdehnung und Verfassung des achäischen Bundes S. 60, Aratus S. 65, Befreiung Sicyon's durch Aratus S. 68, erste und zweite Strategie des Aratus; Ereignisse bis zum Tode des Antigonus Gonatas S. 76, Krieg der Aetoler und Achäer gegen Demetrius von Macedonien und dessen Verbündete S. 83, weitere Ausdehnung des achäischen Bundes nach Demetrius Tode S. 91, innerer Zustand Sparta's zur Zeit Agis 3. S. 97; Kleomenes 3. S. 103, Kleomenischer Krieg, Schlacht bei Sellasia S. 105, Bundesgenossenkrieg S. 137, Philipp von Macedonien gegen Illyrien und Messenien.

Aratus Tod S. 173, Krieg der Römer und Aetoler gegen Philipp von Macedonien, Philopoemen, Schlacht bei Mantinea S. 178, Nabis; achäische Begebenheiten Olymp. 144. S. 206, über die Zeit des Strategenwechsels bei den Achäern S. 210, (nämlich seit Olymp. 140, 4. zu Anfang des Winters), Unternehmungen Philipps von Maced. nach dem epirotischen Frieden; Seeschlacht bei Chios und Belagerung von Abydos S. 215, Ausbruch des zweiten Krieges der Römer gegen Macedonien; Feldzug des P. Sulpicius Galba; die Aetoler auf römischer Seite S. 224, T. Quinctius Flamininus kämpft glücklich gegen Philipp; die meisten griechischen Staaten schliessen sich an die Römer an S. 237, Schlacht bei Kynoskephalae; Uneinigkeiten zwischen den Römern und Aetolern; Unruhen in Böotien S. 250, ganz Griechenland wird frei; Isthmische Spiele S. 257, Krieg der Römer und ihrer Bundesgenossen gegen Nabis; Flamininus verlässt Griechenland S. 261, die Aetoler Feinde der Römer; sie reizen Nabis zum Kriege gegen die Achäer; dessen Niederlage und Ermordung; Sparta achäisch S. 268, der König Antiochus von Syrien kommt, durch die Aetoler gerufen, nach Griechenland; Schlacht bei den Thermopylen S. 277, Aetolischer Krieg S. 285, Unruhen im Peloponnes; die ganze Halbinsel im Bunde der Achäer S. 288, Ende des ätolischen Krieges S. 293, die abgefallenen Spartaner werden von Philopoemen gezüchtigt S. 302, Bündnisse der Achäer mit fremden Staaten; Streitigkeiten derselben mit Rom wegen Lacedämon's S. 306, Empörung in Messenien; Philopoemen's Ermordung; sein Rächer Lykortas S. 313, Kallikrates von Leontium, Verräther der griechischen Freiheit S. 322, Ursache des dritten macedonischen Krieges; Philipp's Streitigkeiten mit Rom wegen griechischer Städte S. 325, Perseus Plane gegen Rom; er sucht die Griechen auf seine Seite zu ziehen S. 330, Eumenes von Pergamus, Ankläger des Perseus; Q. Marcius Philippus als Gesandter in Griechenland; Ausbruch des Krieges zwischen Rom und Macedonien S. 337, harte Schicksale der Griechen während der ersten zwei Jahre des perseischen Krieges; Abfall von Epirus S. 345, Ereignisse bis zum Sturze der macedonischen Monarchie S. 351, Schicksale der Griechen nach Perseus Besiegung S. 362, Fortsetzung; Geschichte der Achäer bis zur Rückkehr der nach Italien geführten Geiseln S. 370, Veranlassung des achäischen Krieges S. 381, Achäischer Krieg; Zerstörung von Korinth; Griechenland eine römische Provinz S. 393. 7.

Literärgeschichte.

Abriss der römischen Literatur-Geschichte zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Von Joh. Chr. Fel. Bähr. Heidelberg u. Leipzig, Druck u. Verlag von K. Groos, neue akadem. Buchh. 1833. *VIII. u.* 255 *S.* 8.

Das Bedürfniss einer Bearbeitung der römischen Literaturgeschichte für höhere Schulen machte sich, seitdem die Lehrbücher von Sachse, Fuhrmann u. A. sich längst überlebt, namentlich in den letzten Jahren um so unabweislicher geltend, je höher bei stets wachsendem Material, und bei übrigens organischer Ausbildung der Literaturgeschichte zur Wissenschaft ausser dem Kreise der Schule, auch hier die Ansprüche an den Lernenden sich stellten. Der als Literator rühmlichst bekannte Hr. Prof. B. hat sich durch Befriedigung dieses Bedürfnisses ein wahres Verdienst um die classische Schulbildung erworben. Er befolgt hier ganz denselben Weg, wie in seinem grössern Werke, worüber wir unlängst in diesem Repertorium berichteten, und handelt, nach vorausgeschicktem allgemeinen Theile §. 1—12., im besonderen Theile die einzelnen Disciplinen in folgender Ordnung ab: I. *Poesie:* älteste Denkmäler §. 13—15. Drama §. 16—30, Epos §. 31—42, poetische Erzählung §. 43—51, didactische Poesie §. 52—58, Satyre 59—68, Lyrische Poesie §. 69—74, Elegische Poesie §. 75—80, Bukolische Poesie §. 81—83, Fabel §. 84—86, Epigramm §. 87—91. II. *Prosa:* Geschichte §. 92—127, Beredsamkeit §. 128—154, Roman §. 155—156, Epistolographie §. 157—162, Philosophie §. 163—180, Mathematik §. 181—183, Geographie §. 184—186, Medicin §. 187—189, Landbau §. 190—192, Grammatik §. 193—203, Rechtswissenschaft §. 204—211. Das Ganze ist jedoch nicht ein blosser Auszug aus dem grösseren Werke, wiewohl es sich in der Anordnung genau an dasselbe anschliesst, sondern eine verkürzte Umarbeitung desselben nach dem nun veränderten Gesichtspuncte. Dem Schüler muss etwas Positives geboten werden; daher hier nicht Untersuchungen, sondern die Resultate der bisher geführten Untersuchungen in klarem und fasslichem Vortrage, wobei auch auf die Forschungen der neuesten Zeit, welche selbst bei der zweiten Auflage des grösseren Werkes erst nachträglich oder gar nicht benutzt werden konnten, die gehörige Rücksicht genommen ist. Die Anmerkungen, welche die Literatur enthalten, sind mehr für den Lehrer, daher kurz und das zu Erklärende nur andeutend. Nur

bei den Verzeichnissen der Ausgaben dürfte etwas mehr auf den Schüler Rücksicht genommen werden müssen; auch ausser der Lehrstunde wird derselbe gerade über diesen Punct sich Raths erholen wollen, und es ist nicht zu verkennen, dass in dieser Hinsicht der Literator dem alten Schlendrian tüchtig entgegen arbeiten kann. Vielleicht findet es der Verf. für gut, in einer künftigen Ausgabe, die diesem Buche gewiss nicht fehlen wird, bei den auf Schulen gangbaren Schriftstellern, so wie auch bei den Uebrigen die besten Ausgaben auszuzeichnen, wie er dies ja auch in dem grössere Werken gethan hat. 7.

Dritter Jahresbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreise für das Jahr 1833. *Mit Abbildungen. Nürnberg, bei Riegel u. Wiesner.* 1833. 4. 60 S. 7½ *Bogen.* 48 *Xr.*

Dieser beginnt mit der Erwähnung des Todes und der Verdienste des Mitgliedes, *Edlen v. Wölkern*, um die Beschreibung aller bayerischen Wappen, wie mit der Aufzählung der neuen Mitglieder und vielen Geschenke derselben zur Vermehrung der Vereinssammlung. So thätig der vorige Regierungs-Präsident *v. Mieg* für die Begründung und erste Aufblühung des Vereins wirkte; eben so gerne setzte dessen Nachfolger *v. Stichaner* des Vorigen Thätigkeit fort. Da er schon vor 28 Jahren, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in zwei Heften mit Abbildungen höchst wichtige Aufschlüsse über die römischen Denkmäler in Bayern aus freiem Antriebe ertheilt hatte; so setzte er diese Forschungen im Rezatkreise um so lieber fort, als selbst der berühmte *Mannert* nicht gern über die römischen Denkmäler desselben sich verbreitet. Im Verlaufe des nächsten Jahres wird das wichtige Resultat mit Karten erscheinen. Die im Untermain-Kreise ausgegrabenen alten Geräthe für römische Denkmäler zu erklären, beschloss der Verein des Rezatkreises nicht. Eben so wenig nahm er die im Regenkreise erdichteten Druiden-Tempel und Priester als glaublich an. Bei der zu Nürnberg in November 1832 gehaltenen General-Versammlung erschienen 50 Mitglieder, von welchen viele die schönsten historischen Alterthümer zur Ansicht vorlegten, oder Abhandlungen vortrugen. Von einer alten Bleiplatte, welche im Ecksteine der Burg von Oberhöchstatt aus dem XIII. Jahrhunderte gefunden wurde, hat der Verein eine Abbildung hier mitgetheilt. In der Pfarrei Schornweilach wurden 8 auffallende Grabhügel geöffnet, und das Resultat angezeigt. Der

Forstinspector *Göth* fand bei Georgengmünd, nicht weit von Roth, eine grosse Zahl Knochenreste von Thieren der Vorzeit, welche hier aufgezählt sind. Durch Prof. *Stieber* wurde ein noch unbekannter Brief *Melanchthons* an den Kais. Secretair *W. Haller* von 1554 hier wörtlich mitgetheilt. Ueber die Abenteuer *Ekkelein's von Geyling* folgt eine sehr befriedigende Belehrung aus der Sagenwelt. Die amtlichen Beschreibungen der Pfarreien, Land- und Herrschaftsgerichte, wie der städtischen Magistrate, wurden von der Regierung dem Vereine zur Benutzung mitgetheilt, damit in der Zukunft dieser Gegenstand möglichst vervollständigt werde. Ueber die ehemaligen Fraischämter Kdaolzburg, Rostall und Langenzenn geschieht ausführliche Mittheilung. Eine dritte Abhandlung über die römischen Denkmäler im Herrschaftsgerichte Pappenheim ist wörtlich in diesen Jahresbericht aufgenommen. An diese schliesst sich eine grössere des *Ritters von Lang*, welcher Conservator und Mitanwalt des Vereins ist, über *Ansbachs Jubeljahre, oder wie hat Ansbach, Stadt und Land, vor etwa 100 Jahren ausgesehen?* Auf den Grund des Ansbacher Adressbuches von 1737. 8., und der wöchentl. Onolzbachischen Nachrichten v. 1740—41. 4., wird der Hofstaat, das Regierungs- und äussere Beamtenpersonale theils nur nach Namen und Rang, theils mit kurzer Biographie aufzählt, wie die vielen Bauten, kostspieligen Feste des Hofes, der Handel und die Gewerbe der Bürger, der wissenschaftliche, schriftstellerische und künstlerische Werth der Zeitgenossen, die willkührliche Justiz, die Verleihung der Oberämter als Sine-Curen an Edelleute, ohne wirkliche Dienstesleistung, die ergangenen oder gewünschten Verordnungen hervorgehoben. Doch alle diese sehr interessanten Nachrichten dienen nur zur Einleitung der schrecklichen Lebensgeschichte des Markgrafen *Karl*, welcher am 12. Mai 1712 geb., am 30. Mai 1729 mit der Schwester K. *Friedrichs des Grossen* verehelicht, und zugleich Regent seines Fürstenthums geworden, und am 3. Aug. 1757 gestorben ist. Er war aus Mangel an Erziehung ein Wüstling, welcher sich gerne berauschte, und in diesem Zustande der grössten Excesse fähig war. Deswegen verliess er auch seine geistreiche Gemahlin nach der Zeugung zweier Prinzen, und verband sich mit 2 bürgerlichen Mädchen, deren Kinder den Stamm der *Freih. v. Falkenhausen* und *Schauenfels* begründeten. Durch die Pflichtwidrigkeiten seiner Minister wurden nicht nur die empörendsten Ungerechtigkeiten verübt, sondern auch das Land in den 7jährigen preussischen Krieg verwickelt, und durch Brandschatzungen der Feinde gequält. Kaum möchte in einem andern Fürstenthume eine gleich

schreckliche Regierungsperiode von kaum 30 Jahren aufgezählt werden können. Desto wohlthätiger wirkte der einzige Sohn des Markgrafen nach seines Vaters Tode auf Gerechtigkeit, Handel, Gewerbe und allseitige Cultur des Landes.

Bamberg. *Jäck.*

Dämonologie.

Walter Scotts Werke. Aus dem Englischen. Neue Folge. 11ter und 12ter Theil. 279 *und* 291 *S. Zwickau, b. Schumann,* 1833. 16.

Auch unter dem Titel:

Briefe über Dämonologie und Hexerei. Aus dem Engl. des W. Scott von Dr. Georg Nicol. Bärmann u. s. w. 1ster und 2ter Theil.

Die mannigfachen Forschungen in alten Chroniken und reich versehenen Archiven zum Behufe seiner Romane, mussten W. Scott gelegentlich auch mit dem in alten Zeiten allgemein herrschenden Volksglauben an Hexen und Zauberer vertraut machen, und ihn mit vielen Materialien zu der Art versehen, wie ersterer sich aussprach. Dies bestimmte ihn denn, „eine Reihe solcher merkwürdiger Vorfälle“ und „diejenigen Bemerkungen, welche sich ungezwungen und natürlich aus denselben ergeben,“ mitzutheilen, ihnen selbst aber „eine allgemeine Abhandlung über Dämonologie und Hexerei“ vorauszusenden. Dass also in dieser Arbeit des grossen Unbekannten, wie er sonst hiess, weder ein neues, umfassendes System, noch auch eine *allgemeine* historische Uebersicht der Art, wie sich der Volksglaube darüber äusserte, zu suchen sey, geht daraus natürlich hervor. Er schrieb für *seine* Landsleute, nach Möglichkeit die Verirrungen *ihrer* Vorfahren in dem Betracht darstellend, und nur *gelegentlich* nahm er auf die Meinungen des Auslandes Rücksicht. Der erste Brief enthält die angedeuteten *allgemeinen* Bemerkungen über die *Natur* der Dämonologie und die *Ursache* des sonst allgemein verbreiteten Volksglaubens darüber. W. Scott leitet denselben vom Glauben an das Daseyn geistiger Wesen ab, die durch ein oder das andere Mittel, wenigstens in gewissen Fällen, im Stande sind, mit der irdischen Welt zu verkehren; eine Ansicht, die, von schwärmerischen Gefühlen belebt, noch fester wurzeln, und durch lebhafte Träume oder Somnambulismus scheinbar Beglaubigung finden musste. Von hierbei oft obwaltender *Täuschung* der Sinne, namentlich des Auges und Ohres, führt er gleich mehrere Beispiele an, und erklärt nament-

lich den Volksglauben *von dem wilden Jäger* in Teutschland so, der aber auch in Schottland herrscht:

Da hört man oft zur Nachtzeit wie um Mittag,
Schwach im Beginn, doch immer lauter schwellend,
Der Jäger Ruf und das Gebell der Rüden,
Und das Gekreisch der Hörner weit hin hallend.

So zufrieden man mit dieser populairen Darstellung seyn kann; so sehr stösst den Denker der *zweite* Brief zurück, der wie eine alte orthodoxe Dorfpostille geschrieben ist, und vom *Sündenfalle*, von der Hexe zu Endor, von den Wundern des alten Testaments, fast wie ein Hengstenbergianer spricht: „Kein Mensch kann die Bibel lesen," findet man hier, „ohne zu *glauben*, dass damals zur Zeit der Erzväter, der Propheten u. s. w.), die Gottheit, um den Glauben der Juden zu besiegen und den Stolz der Heiden zu bewältigen und zu *verwirren*, im Lande viele hohe Wunder bewirkte, wozu sie sich entweder *guter Geister*, als Werkzeuge ihrer Willensmacht, oder *gefallener Engel* bediente, denen sie gestattete, *dergleichen Uebel zu vollbringen* u. s. w." Rec. hofft doch auch „ein Mensch" zu seyn, glaubt aber von dem allen kein Wort, sondern sieht darin nur die niedere Stufe der Bildung jener Zeit. Allein freilich nach dem orthodoxen W. Scott, *„muss auch eingeräumt werden*, dass — die Macht des Feindes der Menschheit bei der Ankunft unsers Erlösers auf Erden eher erweitert, als gezügelt und beschränkt war," — und — dem Satan dies gestattet wurde, „weil die Zeit seines Erscheinens nur von kurzer Dauer war". Man sieht, dass der grosse Unbekannte eine herrliche Exegese hatte, und eine tüchtige Dogmatik führte. Insofern hätte diese Arbeit immer unübersetzt bleiben können. Vom 3ten Briefe an, wo er nun historisch die Ansichten des Zoroasters, der Römer, der Germanen, Letten u. s. w. durchgeht, lässt es sich hören, mit Ausnahme der apostolischen Wunder. Am besten dürfte das über den *Feenaberglauben* im 4ten Briefe Zusammengestellte seyn, wo zugleich von den *Zwergen*, *Kobolden* u. dergl. gesprochen wird. Die klein gebauten *Lappen*, von den Asen gedrängt in die finstersten Regionen, mögen zu diesem Volksglauben Gelegenheit gegeben haben, weil sie einige Kenntniss vom Schmelzen der Metalle hatten. Mit dem 5ten Briefe beginnt die Darstellung des Volksaberglaubens aller Art in Schottland vornehmlich, in England und Wales gelegentlich, und bisweilen mit Seitenblicken auf Teutschland oder Frankreich. Mit Vergnügen lernt man einen gelehrten *Reginald Scot* in dem Anfange des 17ten Jahrhunderts ken-

nen, der bereits zu sagen wagte: in künftigen Jahren wird eine Hexe eben so verlacht und gering geachtet, und eben so klar durchschaut seyn, als es Purl (eine Fee), mit seinen Spukereien und Schelmereien ist, wiewohl über diesen eben so *viele und ernsthaft* geglaubte Geschichten, *wie jetzt über die Hexen*, in Umlauf waren." Leider aber dauerte es lange, ehe solche gutgemeinte Weisheit durchdrang, die ihren Urheber selbst in den Verdacht zu bringen pflegte, dass er mit Hexen Verkehr treibe, und die folgenden Briefe schildern die schrecklichen Verirrungen aller damaligen Richter, Geistlichen und Philosophen in den schauerlichsten Details. Der zehnte Brief, als der letzte, beschäftigt sich noch mit einigen nahe verwandten Gegenständen, mit der Astrologie, Gespensterercheinungen u. dergl. — Das Aeussere ist sehr freundlich und die Uebersetzung sehr fliessend. 15.

Roman.

C. L. Bulwers Werke. Aus dem Engl. 1—4. *Th.*, 215 *S.*, 189 *S.*, 223 *S.*, 221 *S. Zwickau, bei Schumann*, 1833. 16.

Auch unter dem Titel:

Eugen Aram. Ein Roman von dem Verf. des Pelham, Devereux u. s. w. Aus dem Engl. von Dr. Georg Nicol. Bärmann. In 4 *Th. u. s. w.*

W. Scotts alterthümliche Romane, wie man sie nennen könnte, in sofern ihnen *alte* Sitte und Zeit zur breiten Grundlage dient, dürften durch die, *jetzige* Zeit und Sitte schildernden, Arbeiten des Lord Bulwer leicht verdrängt werden, sowohl in England, als auch in Teutschland, wenn sie in letzterm immer einen so gewandten Uebersetzer finden, wie Hr. Bärmann ist. — Dass wir mit letzterer Bemerkung kein leeres Compliment machen wollen, wird gleich die ausgehobene Stelle zeigen, die den Hauptcharakter dieses neuesten Romans von Bulwer besser, als eine lange Exposition schildert, welche wir mühsam zusammen tragen müssten. Eugen Aram ist ein Sonderling. „Er fütterte Vögel vor seinem Fenster; er schritt seitwärts, um ein Kriechthier nicht zu zertreten; sah er Einen seines Geschlechts in Gefahr; so rettete er ihn, indem er das eigene Leben daran wagte. Jedoch im Herzen verachtete er die Menschen, und hielt sie der Veredlung unfähig. Unähnlich Schulmännern heutiger Zeit, die sich der tröstenden Hoffnung auf menschliche Vollkommenheit hinge-

ben, sah Aram an der düstern Vergangenheit nichts, als eine finstere Weissagung von der Zukunft. Wie Napoleon über Einen verwundeten Soldaten weinte, und doch ohne alle Herzensregung Tausende von Kriegern gewissem Tode entgegen jagte; so hätte Aram sich für ein einzelnes menschliches Wesen aufgeopfert, allein für die Masse der Menschheit würde er nichts begonnen, viel weniger etwas vollführt haben." (I. S. 71.) Schon diese kurze Schilderung, welche uns jedoch nur eine Seite seines Charakters giebt, indem wir es dem Leser anheim stellen, sich mit dem Sonderlinge selbst näher zu befreunden, zeigt uns, dass hier so eine Art Misanthrope des Molière, so eine Art von *Meinau* aus Kotzebue's *Menschenhass* und *Reue* die Spindel ist, um welche sich die ganze Handlung dreht. Indessen bleibt der Sonderling, der sich vor aller Welt verbarg, der *Liebe* nicht unzugänglich. Er lernte Magdalene, die Tochter eines benachbarten einsam wohnenden kleinen Gutsbesitzers kennen, und sie schien die Eisrinde seines Herzens aufthauen, die Schwermuth von seiner Stirn bannen zu können. Alles ging den stillen Gang, den Liebe einzuschlagen pflegt, wenn sie mit der Vernunft Schritt hält, und mehr einem wohlthätigen, wärmenden, Feuer, als einer verzehrenden, auflodernden Flamme gleicht. Schon glaubt man das Paar am Traualtare zu sehen; schon läuten die Kirchenglocken, welche dazu einladen. Da endlich entdeckt sich's, warum der gelehrte, gegen einzelne Menschen freundliche, von allen geachtete Mann doch allen Menschen scheu auswich und sich in finsterer Einsamkeit am wohlsten befand, warum er keine Gastfreundschaft erwies und alle Geselligkeit hasste. Er war ein *Mörder;* er war der Mörder vom Onkel seiner Geliebten gewesen. Der *Theilnehmer* des Mordes, der, wie ein böser Genius, ihm fast immer zur Seite steht, entging dem Geschicke, das den reuigen Uebelthäter nun traf; denn nur durch versuchten Selbstmord, durch darauf folgenden Schlagfluss, verfiel dieser nicht lebend dem schmähligen Tode am Galgen; die arme Magdalene überlebte das schreckliche Schicksal gleichfalls nicht, und nur ihre Schwester, Leonore, fand in dem Cousin, der Eugen Arams Verbrechen entdeckt hatte, einen Ersatz für alle Leiden, welche dem Vater der verstorbenen Schwester bereitet worden waren. So viel von der Handlung und dem Hauptcharakter. Die erstere scheint sehr einfach; aber mit vieler Kunst weiss Bulwer den Knoten zu schürzen, durch kleine Zwischenscenen Einförmigkeit zu vermeiden, das düstere Bild des Menschenhassers durch Magdalenens sanfte Liebe zu erheitern, und die Aufmerksamkeit des Lesers rege zu halten, indem der,

als ein geheimnissvoller Fremder gleich anfangs eingeführte Theilnehmer des Mordes die schreckliche Schuld Eugen Arams gleichsam immer mehr und mehr ahnen und an den Tag treten lässt. Zugleich sind die Nebencharaktere so fleissig ausgearbeitet, dass sie, ohne das Interesse für die Hauptsache zu schwächen, doch immer gleichsam erheiternde Abwechselung gewähren, und mehr oder weniger fördernd in das Ganze eingreifen. Genug, wir dürfen dem Leser einen geistreichen und erhebenden Genuss versprechen. Er hat einen Roman vor sich, dem als Motto billig Alfieri's Wort dienen könnte:

— oh ben provvide il cièlo,
ch'uom per delitti mai lieto, non sia!

Eugen Aram ist der geistreichste Commentar hierzu!

15.

Homiletik.

Zur vergleichenden Homiletik. Von M. Johann Ernst Vollbeding, Diac. zu Delitzsch. Heft 1. 1831. *Heft* 2. 1833. *Leipzig, b. Laufer.*

Eben so lehrreich, als unterhaltend ist dieser Beitrag zur Predigerlectüre, ja, man darf wohl sagen, zum Predigerstudium. Er besteht aus Nachweisungen von Kanzelvorträgen *verschiedener* Prediger über *einen und denselben Gedanken.* Kein Leser wird dem Herausgeber in seinen Behauptungen von der Fruchtbarkeit einer solchen Vergleichung mehrerer Prediger widersprechen; es wird sogar den mehrsten leicht fallen, dieselben noch durch eigene Betrachtungen zu vermehren. Wer im Besitze einer zahlreichen homiletischen Bibliothek ist, oder doch Gelegenheit hat, die Vorräthe von mehrern Amtsbrüdern zu benutzen, wird allerdings zu dergleichen Parallelisirungen ohne grosse Mühe vielfältigen Stoff sammeln können. Indess ist jener Doppelfall nicht eben sehr häufig, und so werden es in der That viele Amtsbrüder dem Vf. aufrichtig danken, dass er ihnen aus eigenem Reichthume mitgetheilt, oder aus fremden Sammlungen zusammengetragen hat, was sie selbst mit eigener Mühe nicht würden haben zusammenstellen können.

Das erste Heft enthält *vier* Themata, über welche Vorträge von mehreren Predigten im Drucke erschienen sind. Zuerst stellt der Vf. einige einleitende, exegetische, philosophische u. s. w. Erörterungen über jedes Thema auf, nennt sodann die Prediger, die darüber gesprochen haben, und theilt die Dispositionen ihrer Vorträge mit. 1. *Geben ist seliger,*

dem Nehmen, mit neun Entwürfen von Zollikofer, Dräseke, Ramann, Kottmeier, Hildebrand, Marks, Schmalz, Tischer, Förster. 2. *Der gestirnte Himmel* mit 19 Entwürfen. 3) *Der Schlaf, ein Bild des Todes*, mit 22 Entwürfen. 4) *Die Glocke*, mit 6 Entwürfen, wobei einer von dem Vf. selbst.

Das zweite Heft verbreitet sich über *fünf* Themata: *das Leben ein Traum; das Ende der Welt; das Reich Jesu, verglichen mit den Reichen dieser Welt; die Einsamkeit; die Orgel.* Die Einleitungen dazu sind etwas umfassender, als im ersten Hefte, und mit noch zahlreichern Belegen, Nachweisungen, Parallelen u. s. w. ausgestattet, welche von ungemeiner Belesenheit und Geschicklichkeit in der Anlegung von Adversarien zeugen; überdies sind auch die neben einander gestellten Entwürfe einer kurzen Kritik unterworfen (recht zweckmässig), und von den ausgezeichnetsten der parallelen Redner Fragmente mitgetheilt, um ihr rhetorisches Verhältniss zu einander einigermassen bemerklich zu machen. Dadurch ist allerdings das zweite Heft stärker und theurer, gewiss aber auch lehrreicher geworden.

Aus der Angabe, dass das nächste dritte Heft den *ersten* Band schliessen solle, ergiebt sich, dass der Vf. seine Mittheilungen noch weiter fortzusetzen gedenkt, und wir glauben ihm davon nicht abrathen zu dürfen.

Der Vf. versichert, dass eine Zusammenstellung verschiedener homiletischer Behandlungen *eines* Hauptgedankens, wie er sie hier gebe, ihm noch nicht vorgekommen sey, ob es gleich an Vergleichungen berühmter Kanzelredner überhaupt unserer Literatur nicht fehle. — Allein einzelne Proben einer solchen Parallelisirung giebt es doch auch schon. So findet sich eine dergleichen von *Goldhorn* in den *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers*, herausg. von *Tzschirner* Bd. 2, wo die Aeusserungen der beiden grossen französischen Kanzelredner Flechier und Mascaron über Turenne's Uebertritt zur katholischen Kirche, in den auf diesen berühmten Kriegsmann gehaltenen Leichenreden, verglichen werden. 9.

Predigthülfe.

Homiletisches Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Jahres. Von J. A. Rehhoff, Archidiac. zu Tondern. Erster Theil vom 1. Adv. bis 2. Osterf. Hamburg, bei Perthes. 1833. 8.

Dieses Werk soll das Seitenstück zu dem 1828 in dem-

selben Verlage erschienenen homil. Mag. über die *evangelischen* Texte von *Vent* seyn, und will gleich diesem für eine Art Fortsetzung des Ebertschen Magazins (erschien Leipz. 1791) angesehen werden. Gleich diesen beiden giebt es daher nicht eigene, sondern fremde Arbeiten, ausgezogen aus den schon vorhandenen Werken anderer Prediger, und so viel möglich nur solcher, welche Christum verkündigen (man versteht schon diesen prägnanten Ausdruck), und nur da auch sonst unchristlicher Verfasser, wo diese, unfähig, dessen sich zu erwehren, unwillkührlich gleich wahren Christen wirklich Vortreffliches geben, während sich bei den rechten Ehrenmännern nicht recht Brauchbares habe finden wollen. Was der Herausg. in der Vorrede zur Rechtfertigung solcher Zusammenstellungen sagt, lässt sich allerdings hören, und wendet die Anklagen eines grossen Plagiats einigermassen ab, entfernt aber doch nicht ganz den Anschein einer *Trödelbude*, wie *Reinhard* einmal eine dergleichen Sammlung fremder Aussprüche und Ansichten ohne irgend eine eigene kritische Zuthat nannte. Die einzelnen Beiträge sind mit den Namen ihrer Urheber bezeichnet; hoffentlich wird aber am Ende des — wahrscheinlich *dritten* Bandes erst — ein genaueres Verzeichniss der Werke selbst erscheinen, aus dem sie genommen sind, wie ein solches dem Ebertschen Magazine beigegeben ist.

Etwas Bedenkliches behält es aber doch immer, wenn sich hier schon wieder Entlehnungen aus einem ähnlichen nur erst vor wenigen Jahren erschienenen Werke über die Episteln von *Siegel* finden, dessen Vorzüge vor dem hier angezeigten gar nicht zu verkennen sind; eben so, wie dem Magazine von Vent über die Evangelien an fruchtbarer Brauchbarkeit das zweite eben jetzt erscheinende Werk desselben Vf. überlegen seyn dürfte, von dem sogleich eine kurze Anzeige sich anschliessen möge:

Homiletischer Rathgeber bei dem Meditiren über die evangelischen Perikopen. Zunächst für angehende Kanzelredner. Von M. Karl Christ. Friedrich Siegel, Subdiac. u. Mittagspr. in Leipzig. Das. bei Reclam, 1832.

Dieses Werk gleicht in Einrichtung und Absicht ganz der früheren, im J. 1827 erschienenen, und mit verdientem Beifalle aufgenommenen Bearbeitung der Episteln. Nach einer kurzen Erläuterung des Textes — bei welcher jedes prunkende Auslegen exegetischer Erudition vermieden ist, so sehr der Kenner auch ihr Vorhandenseyn bemerkt — macht der Vf.

auf die Hauptpuncte des Textes aufmerksam, wie die Meditation in das Auge zu fassen, und weiset nach, wie sie dieselben auf die mannigfaltigste Weise wenden kann, theils zu analytischen, theils zu synthetischen Vorträgen. — Von einigen ist dann jedesmal eine ziemlich vollständige Ausarbeitung beigefügt; von mehrern andern nur die Disposition angegeben, und eine noch grössere Zahl von blossen Hauptsätzen angeschlossen. Da der Vf. seine heuristischen Operationen vor den Augen des Lesers selbst anstellt; so kann sich dieser auf das augenscheinlichste überzeugen, welch unerschöpflich reiche Quellen fruchtbarer Betrachtungen in den evangelischen Perikopen sich öffnen, wenn die Meditation darüber auf die methodische Weise zu Werke geht, welche dieser Vf. befolgt. Ein einziger Meditationstag in dieser Art angewendet, kann zu einem Vorrathe auf zwanzig Jahre verhelfen.

Eine nicht unwillkommene, und zu unterhaltenden Beschäftigungen für die vergleichende Homiletik reichliche Gelegenheit bringende, Zugabe sind die kurzen Mittheilungen von den Arbeiten mehrerer vorzüglicher Prediger der neuern Zeit über einzelne Texte aus ihren im Drucke erschienenen Werken, neben welchen sich aber auch mehrere handschriftliche, ungemein fruchtbare Gaben von dem Oberpfarrer *Ritter*, dem bekannten Registrator des sämmtlichen Reinhardischen homiletischen Nachlasses, befinden.

Recht charakteristisch bezeichnet der Titel *Rathgeber* das wahre Wesen dieses Buches; es giebt nur Rath, — die That bleibt dem Anfrager überlassen. 9.

Politische Beredsamkeit.

Die Stellung des Geschichtsschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. Eine Inauguralrede, gehalten am 10. April 1833, und mit etlichen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedr. Kortüm, Prof. der Geschichte an der Bernischen Akademie. Bern, 1833, *Jenni*. 27 S. *gr.* 8.

Wer den Vf. aus seiner geistreichen und freisinnigen „*Geschichte der freistädtischen Bünde* in 4 Büchern“ (Zürich, 1827 — 29) kennt, wird sich freuen, dass er zum Professor der Geschichte an der Hochschule zu Bern ernannt ward. Er trat das ihm zugetheilte Lehramt mit einer kräftigen *Rede* an, deren Inhalt eben im Augenblicke der Gegenwart für einen Föderativstaat, wie die Schweiz, von politischem Interesse ist, in welchem, wie einst in der Welt des

griechischen Alterthums, zwei verschiedene politische Elemente — das der *Bewegung* und das der *Stabilität* — einander schroff gegen über stehen. Zwar enthält die Rede an sich keine unmittelbare Hindeutung auf die gegenwärtigen Reibungen und Parteienkämpfe in der Schweiz; allein die durchgehends mit politischem Blicke und Tacte behandelte Geschichte des Parteienkampfes in Griechenland, und namentlich des Principienkampfes im peloponnesischen Kriege zwischen *Athen* und *Sparta*, ist reich an fruchtbaren Belehrungen und Winken für ähnliche Verhältnisse im Kreise der Gegenwart. *Thukydides* selbst ist überall in Hinsicht der dargestellten Thatsachen der Führer des Vfs.

Ref. hat die Rede mit vielem Interesse gelesen; er kann aber freilich nur vermittelst einiger, aus derselben mitzutheilenden, Bruchstücke seine Leser auf den Geist des Ganzen schliessen lassen. Der Vf. geht Eingangsweise von dem *Gegensatze* in der öffentlichen Ankündigung der *Athener-Joner* und *Spartiaten-Dorer* aus. „Denn gleich wie jene, — sagt er, — ihrer Abkunft nach beweglich, reizbar, scharfsinnig, erfindsam in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, die Durchführung einer abgeschlossenen *Gemeinde-* und *Seemacht* (thalassokratische Demokratie) erstrebten; so neigten diese, ihrem angebohrenen Wesen nach ernsthaft, in sich gekehrt, religiös-sinnig, schweigsam, mannhaft, dem Waffenwerke und nothdürftigen Ackerbaue ergeben, zur scharf ausgeprägten *Adels-* und *Landmacht* (aristokratische Hegemonie)." — Für eine kurze Zeit beschwor die schon drohende Eifersucht beider Staaten der gemeinsame Kampf gegen Persien; nicht lange aber bestand, nach der Besiegung der Perser, die in der Freude über den errungenen Sieg auf der Wahlstatt beschworne „*Eidsgenossenschaft*". „Gestützt auf Solons demokratische Grundlage, folgte *Athen* dem frischen Umschwunge der in den Freiheitsschlachten erprobten und geläuterten Volkskräfte, öffnete *allen* Bürgern die Pforte der öffentlichen Aemter und Ehren, entriss der gealterten Aristokratie ihren letzten Stab, den Sitten und Haushalt hütenden Areiopagos, legte die Hoheitsrechte der Republik in der jedermann zugänglichen, für den Besuch sogar entschädigten Gemeinde nieder, stiftete, nach aussen gekehrt, eine weit verzweigte, gehorsame Bundesgenossenschaft, belebte und förderte unter dem Banner der Demokratie Handel und Verkehr, Künste und Wissenschaften, entzündete einen so allgemeinen, glücklichen Wettkampf der geistigen Kräfte, dass die Stadt der Zeustochter nicht ohne Wahrheit *Griechenlands Griechenland*, der Hellenen *Bildungsschule* genannt werden durfte. —

Dagegen wählte *Sparta* eine durchaus verschiedene Laufbahn. Denn durch die halb freiwillige, halb erzwungene Theilnahme an den Perserkriegen aus seinem bisherigen, der engen Markung des Peloponnesos angewiesenen, Stillleben plötzlich herausgerissen auf den Schauplatz grösserer Verhältnisse, aber bei allen Ansprüchen auf Oberleitung dennoch unbehülflich, und bald von der thatkräftigen Gewandtheit des Nebenbuhlers überflügelt, huldigte das Haupt einer zahlreichen, dem Gesetze dorischer Sitte und Landsmannschaft folgsamen, Bundesgenossenschaft unbedingt der *Stätigkeit* (Stabilität) als Richtschnur, klammerte sich an das *geschichtliche Recht* der Vergangenheit mit derselben einseitigen Leidenschaft an, mit welcher die Athener-Joner dem Anstosse *der Verjüngung und Fortschritt fordernden Gegenwart* gehorchten, wies auch die leisesten und bescheidensten Begehren staatsbürgerlicher *Reformen* als frevelhafte Eingriffe in das heilige Vermächtniss glorreicher Ahnen zurück, ächtete wissenschaftliche Forschungen, Handel und Gewerbsfleiss, selbst harmlose Volkslieder und Sangweisen, wenn sie dem Alten und Herkömmlichen widerstrebten; erschien, mit einem Worte, als der gesetzliche Anwalt und Schirmherr des für die meisten Hellenenstämme schon abgelaufenen Jahrhunderts religiöser *Sitteneinfalt*, und auf Adel wie bevorrechtete Bürger beschränkten *Geschlechterregiments.*" — Setzen wir statt *Athen* und *Sparta* andere Namen aus der Geschichte der Gegenwart; so müsste man glauben, der Vf. schildere die Jahre 1831—1833!

Darauf weiset der Vf. nach, wie *Athen* seit und nach den Zeiten des *Perikles* ausartete und sank. Es war der Abfall von der bisherigen Grundlage des Freistaates, dem Uebergewichte des *Geistes* (S. 9). Dieser Rückschritt erschien zunächst in der Art und Weise, gemeinheitliche Angelegenheiten zu *leiten* und zu *berathen;* sodann in der Ausartung der *häuslichen Sitten*, und in den politischen *Brüderschaften*, oder *Clubs*, *Hetärieen* genannt, zu welchen die *Bestechungssucht* hinzukam. Man muss diese Ursachen des politischen Sinkens Athens bei dem Vf. ausgeführt nachlesen. Allein auf gleiche Weise schildert er (S. 13) die Ursachen des Sinkens von *Sparta*, enthalten in der aristokratischen *Stätigkeit* und in dem hartnäckigen Beharren beim *Alten*. Der Vf. sagt: „Eine düstere Schicksalsgewalt schlug mit dem Flammenschwerte des zersetzenden Bürgerkrieges Griechenlands Völker, auf dass sie *den Fluch der frevelhaft und selbstsüchtig abgewiesenen allgemeinen Eidsgenossenschaft ernten möchten*, und trieb sie durch alle Gestalten des Elendes an den Abgrund des zu spät erkannten Verderbens. Schon ein flüchtiger Blick auf die In-

Verhältnisse *Sparta's* zeigt in den verwitterten Grundgesetzen und entarteten Sitten meistens ein seelenloses Gerippe abgestorbener oder mit dem Tode ringender Gewohnheiten und Vorschriften, welche durch ihre Widersprüche umsonst an die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verjüngung erinnern. Denn das ursprüngliche Gleichgewicht der gemeinheitlichen und adelichen Staatsgewalten war zerstört, die Stellvertretung des Volkes oder die Ephorie, bald dem Rathe, bald der Krone verbündet, durch sträfliche Benutzung der jeweiligen Zwiste in eine dictatorische Oberbehörde umgewandelt, das Gleichmaass der Ackerloose durch Aufhebung der Unveräusserlichkeit, Kauf, Erbschaften, Heirathen, Anleihen und Wucher vertilgt, die Mehrzahl der kleinen Grundbesitzer in Armuth gestürzt und den Gelüsten der reichen Minderheit preisgegeben, die Eifersucht zwischen Alt- und Neubürgern zu einer unversiegbaren Quelle des Zwiespalts erweitert, bei wachsenden Bedürfnissen der Habgier ein so schrankenloses Feld geöffnet, dass nach dem Ende des peloponnesischen Krieges *Lakonien* allein mehr baares Gold und Silber besass, als die Gesammtheit der hellenischen Lande; endlich — worin unzweifelhaft das Hauptgebrechen hervortritt — trotz der geänderten Sitten, Leidenschaften und Bestrebungen, der jetzt *todte* Buchstabe des alten Grundgesetzes und Gewohnheitsrechts wie ein unantastbares Heiligthum der Ahnen geweiht, und *jede, auch die mindeste Nachgiebigkeit gegen den staatsbürgerlichen oder wissenschaftlichen Fortschritt des Jahrhunderts* als schmachvoll der dorischen Ehre und Mannheit geächtet. — So trat *Sparta*, als Schirmerin des geschichtlichen Herkommens und Rechts, in die Schranken des Kampfes mit kühner Neuerungslust und trotzigem Vernunftrechte."

Die Geschichte Griechenlands kennt das traurige Ergebniss der ausgearteten „Bewegung" des atheniensischen Lebens, so wie der spartanischen „Stabilität": erst die Unterwerfung unter Macedoniens Hegemonie, und zuletzt die Provinzialisirung unter Roms alles verschlingender Dictatur. Möge daher jeder Bundesstaat und jeder Staatenbund zur *rechten* Zeit bedenken, dass die *richtige Mitte* zwischen Bewegung und Stabilität liegt, und dass nur die, im Fortschritte des menschlichen Geistes selbst begründete, *Reform* die Mitte hält zwischen Revolution und Reaction.

Zum Schlusse dieser Anzeige stehe noch eine Stelle aus dem Schlusse der Rede (S. 23): „Doch ich wende mich ab von der entlegenen und dennoch hellen Vorzeit zu der nahen und dennoch geheimnissvollen Gegenwart. Jener gehören wir an durch die Wissenschaft und das allgemeine Menschenintes-

enge, dieser durch das wirkliche Leben, in welchem allein unsere Leiden und Freuden, unsere Ansprüche auf Achtung oder Schande in der Zukunft wurzeln. Seit Jahren arbeiten im Schoosse des dermaligen Zeitalters zwieträchtige, wie befreundete Kräfte an einer neuen Schöpfung; ein unverkennbarer Aufschwung, oft gelähmt, bisweilen scheinbar ganz gebrochen, waltet in allen menschlichen Angelegenheiten vor, in den Künsten und Wissenschaften, im Staate wie in der Religion. Das Grossartigste und Edelste stehet dicht neben dem Kleinlichsten und Gemeinsten; die Selbstsucht tritt in die Fusstapfen des Hochsinns, und das Laster sitzt mit der Tugend an demselben Tische. Der alte Streit zwischen Geist und Leib, Freiheit und Willkühr, in den mannigfaltigsten Ur- und Zerrbildern sichtbar, hat begonnen, und kaum die Hälfte der Laufbahn zurückgelegt. An der Markscheide des ungeheuern Schlachtfeldes, welches die Heerschaaren des Lichtes und der Finsterniss zu wechselnden Kämpfen empfängt, liegt die kurze Zeitspanne der Gegenwart; über ihr hängen, den Durchbruch drohend, die Gewitterwolken des Verhängnisses. Gestützt auf Gott und das Recht, schreitet ihnen der tugendhafte und denkende Mann, sein Jahrhundert ahnend, entgegen."

Die Leser des Repertoriums lernen aus diesen Stellen den Mann kennen, der seine Zeit versteht, und die grosse Lehrerin für alle politische Parteien, die *Geschichte*, aus ihrem wahren Standpuncte fasst. *Pölitz.*

Politik.

Die öffentliche Meinung. Stuttgart, 1833. *Verlag von Paul Neff.* 18 *S. gr.* 8. 3 *Gr.*

An die Spitze dieser nicht uninteressanten Abhandlung über einen sehr wichtigen Gegenstand, stellt der ungenannte Vf. den Satz, dass, je weiter ein Volk in der Civilisation vorschreitet, desto stärker der Einfluss der öffentlichen Meinung auf alle Angelegenheiten wird. Historisch wird dieselbe dann kürzlich betrachtet, dass sie in einem despotischen Staate nicht herrschen könne, im Alterthume aber nächst den griechischen Staaten, in Rom und Karthago, und bei dem jüdischen Volke von besonderer Wichtigkeit gewesen sey, angeführt, und sodann entwickelt, dass sie durch die Druckerpresse eigentlich erst eine Macht geworden sey. Ihre erste That als solche war die Reformation. Der Widerspruch der ältern und neuern Zeit, der Theorie und Praxis, den die öffentliche Meinung auszugleichen sucht, ist jetzt noch keineswegs ver-

wiecht. Dass aber, wo einmal eine solche Ausgleichung statt gefunden, die nie ausbleiben kann, die öffentliche Meinung mit den öffentlichen Verhältnissen nicht wieder in Widerstreit gerathe; dafür hilft, nach dem Vf., die Volksvertretung. Die öffentliche Meinung selbst wird dargestellt, als die Zustimmung der grossen Mehrheit des Volks; die Regierung soll ihr nicht blind folgen, sondern sie prüfen und zu berichtigen suchen; eine schwere Aufgabe, die nicht durch in Sold genommene Journalisten, sondern durch einen ruhigen würdevollen Gang, verbunden mit Prüfung und Berichtigung der Gründe, gelöset werden soll. Einzuwirken soll hiernach die Regierung suchen auf die öffentliche Meinung des Volks, nicht aber die Massen in plötzliche und heftige Bewegung setzen, kleine Zugeständnisse zur rechten Zeit machen; so wie es überhaupt eine grosse und wichtige Anforderung an die Regierung ist, die öffentliche Meinung richtig aufzufassen, und ein hierzu passendes Benehmen zu wählen, und das Verhältniss derselben zu den eigentlichen Bedürfnissen des Volks im Grossen zu erkennen.

Viel des Gediegenen, Wahren und Durchdachten giebt demnach der Vf. auf diesen wenigen Seiten.

18.

Staatsrecht.

Ueber die staatsbürgerlichen Wahlrechte der Verurtheilten und Begnadigten. Von Dr. M. S. Mayer, Professor der Rechte zu Tübingen. Zweite durchaus umgearbeitete Ausgabe. Tübingen, b. C. F. Osiander, 1833. 67 S. *gr.* 8. 6 *Gr.*

Die Frage, sowohl im Allgemeinen über die Verletzung der bürgerlichen Ehre durch Straferkenntnisse, als insbesondere, ob durch eintretende Begnadigung die Folgen eines derartigen Erkenntnisses aufgehoben werden, ist in allen constitutionellen Staaten, oder auch nur solchen, in denen eine zeitgemässe neue Gemeindeverfassung in das Leben getreten ist, eine Frage von hoher practischer Wichtigkeit geworden. Dieser Umstand mag uns entschuldigen, wenn wir vorliegende, die angegebene Frage nur in Beziehung auf das positive Recht in Würtemberg, wo über selbige Streitigkeiten entstanden, abhandelnde Schrift umständlich anzeigen, indem aus derselben auch auf die Anwendbarkeit der daselbst geltenden Grundsätze in Beziehung auf andere Staaten, nach vorgängi-

ger Prüfung der zu Grunde liegenden Rechtsbestimmungen, eine analoge Schlussfolge gezogen werden kann.

Es lässt die hier behandelte Frage sich aus einem doppelten Gesichtspuncte betrachten: aus dem Gesichtspuncte der Politik, wo zu erörtern ist, wie bei einer neu eintretenden Gesetzgebung die Wirkungen des Begnadigungsrechts in Beziehung auf landständische oder städtische Wählbarkeit geordnet und festgesetzt *werden sollte*, was hier nach dem Bildungsgrade des Volks, nach dem Geiste der Verfassung festzusetzen sey; und aus dem Gesichtspuncte des positiven Rechts, wo einzig und allein das bestehende Gesetz zu beachten ist, und wo nach dem, was seyn könnte oder sollte, keine Frage ist, sondern blos nach dem, was *wirklich* ist. Die Erörterung der Frage nach dem letzten Gesichtspuncte ist die, welche der Richter, der den concreten Fall der absoluten Bestimmung unterzustellen hat, einzig und allein vernehmen darf. Eben so fehlerhaft aber, als es seyn würde, wenn der Richter bei seinem Erkenntnisse über einen derartigen vorliegenden Fall sich nach Gründen der Gesetzpolitik richten, und de lege ferenda statt de lege lata urtheilen wollte; eben so wenig können wir es billigen, wenn bei wissenschaftlichen Erörterungen Politik und positives Recht nicht neben einander gestellt und verbunden, sondern unter einander gemengt wird. Ein Fehler, in den unsere Tagesliteratur, in sofern ihr etwas von positivem Recht bekannt ist, nur zu leicht verfällt.

Loben müssen wir es daher bei dem Hrn. Vf. vorliegender Schrift, wenn er den ganzen politischen Gesichtspunct rein auf sich beruhen lässt, und nur von der positiven, rein juristischen Seite seinen Gegenstand auffasst. Der Gang der ganzen Erörterung ist folgender. Nach den Bestimmungen der Würt. V. U. Art. 135. Nr. 2. ist der, welcher durch richterliches Erkenntniss zur Dienstentsetzung, Festungsstrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthause verurtheilt worden ist, der staatsbürgerlichen (activen und passiven) Wahlrechte verlustig. Nicht also die Strafe, sondern einzig und allein das richterliche *Urtheil* führt diese Wirkung herbei, und somit ist es unwidersprochen, und wohl auch unwidersprechbar, dass jede Vernichtung eines solchen rechtlichen Erkenntnisses, durch Durchführung einer Klage auf Nichtigkeit oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit der Aufhebung der andern Folgen desselben, auch diese hier besonders zu beachtenden vernichtete, selbst wenn die ausgesprochenen Strafen schon ganz oder theilweis ausgeführt worden wären. Weiter eingehend hierauf, erörtert der Vf. S. 3 u. folg., welche Verur-

theilung den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte nach sich zieht, ob eine jede, d. h. eine Verurtheilung als Thatsache, oder nur eine rechtlich gültige und rechtlich fortwirkende Verurtheilung, d. i. eine Verurtheilung als Grundlage des rechtlichen Zustandes. Das Ergebniss dieser interessanten Erörterung über das Wesen der Verurtheilung ist, S. 10, sowohl nach allgemeinen Rechtsprincipien, als nach dem, die Vrf. Urk. authentisch interpretirenden, Strafgesetze von 1824: dass nur eine fortwährend juristisch wirksame Verurtheilung die angegebene Folge haben könne, was auch durch das Bürgergesetz von 1828 bestätigt wird. Dass das Recht zur Gnade, wie Viele wollen, eine Erfindung des Despotismus sey; dem widerspricht der Vf. durchaus, und führt an, dass zu allen Zeiten der Republik es zu Rom gegolten, und noch jetzt in Nordamerika ausgeübt wird; dass es in vollem Umfange zugestanden wird „dem keineswegs absoluten Könige des freiheitsstolzen Englands," so wie auch ohne Widerrede dem Könige der Franzosen. Diese Uebereinstimmung aber bei den verschiedensten Völkern spricht, S. 20, für die Vernunftmässigkeit dieses Rechts, in welchem wir „den Weg, ein durch „menschliche Kurzsichtigkeit erzeugtes, und von dem Gefühle „einer höheren Gerechtigkeit streng gebotenes, Bedürfniss zu „befriedigen", erblicken. Das strenge Recht soll hierdurch mit der wahren Gerechtigkeit ausgesöhnt werden, und nur da eintreten, wo die Eigenthümlichkeit der Umstände von einem höheren Standpuncte aus, den Begriff von Verbrechen und Verbrecher ausschliesst, und findet demnach da statt, wie *Klüber* sagt „wo das Gewissen lossprieht, während das Gesetz verdammt." Kein Act des Zwiespalts zwischen dem Regenten und der öffentlichen Meinung, sondern vielmehr ein Mittel der Aussöhnung zwischen ihr und dem strengen Gesetze ist demnach die Begnadigung. Da nun aber überall, wo die Begnadigung vollständig eintritt, die Strafe ganz und gar vernichtet wird; so muss dies auch auf den, durch sie bestimmten, Verlust der Wahlrechte sich beziehen. Hiergegen hat man eingewendet, zu der Ausübung dieser Rechte werde Makellosigkeit verlangt; diese könne durch die Begnadigung aber nicht gewährt werden.

Gegen diese Meinung, die schon S. 16 bestritten wurde, führt nun der Vf. aus, dass diese Ansicht von Makellosigkeit in der würt. Verfassung nicht begründet sey, sondern die Wahlrechte entweder wegen ermangelnder Staatsbürgerrechte, oder wegen fehlender Selbstständigkeit, oder endlich wegen Infamie in Wegfall kämen. Sonach aber wollte die Verfassung mit gewissen Ehrenstrafen die Untüchtigkeit zu den

Wahlrechten verknüpfen, während andere Strafen, bei denen eine vollständige Makellosigkeit doch auch nicht vorhanden ist, diese Folge nicht haben; und wirklich sind auch Zuchthaus- und Festungsstrafe zweiten Grades 1819, als in dem Jahre, wo die Verf. Urk. vollzogen wurde, infamirend gewesen. Dass aber die Dienstentsetzung damit auf gleiche Stufe gestellt wurde, hatte nach S. 35 seinen Grund darin, dass der, welcher durch gerichtliches Erkenntniss von gewissen Aemtern ausgeschlossen wurde, auch als der Wahlrechte unwürdig erscheinen musste. Nach allem diesem müssen wir dem Vf. jedenfalls Recht geben, wenn er hieraus folgert, dass nicht die Thatsache einer Verurtheilung, sondern nur eine fortwährend juristisch wirksame, den Verlust der Wahlrechte nach sich ziehe. Bei dem aber, wird hieraus weiter gefolgert, der eine restitutio in integrum bewirkt, hört die Verurtheilung auf, und somit auch der Verlust der Wahlrechte. Ob nun ferner diese Restitution eine Folge neuer Klage und Untersuchung durch den Richter, oder ein Act der Gnade des Regenten sey; das ist ganz gleich, was der Vf. sodann im Folgenden, S. 37 f., beweiset. Das Begnadigungsrecht ist hiernach nicht eine Schöpfung der Verfassung, sondern nur in ihr mit den Worten: „dagegen steht dem Könige zu, Straferkenntnisse vermöge des Begnadigungsrechts — — aufzuheben oder zu mildern" anerkannt. Es ist aber, weil es die Folgen eines strafrechtlichen Erkenntnisses aufhebt, das Recht der Begnadigung eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, was auch aus den allgemeinen Grundsätzen hierüber sich ergiebt, die der Vf. sehr vollständig aus dem in Würtemberg geltenden positiven Rechte entwickelt. Da nun die Function eines Mitgliedes der Ständeversammlung unstreitig als eine öffentliche Function, als ein Ehrenamt zu betrachten ist, die Entziehung der Fähigkeit hierzu demnach als eine Ehrenstrafe erscheint, durch die Gnade aber jede Strafe aufgehoben, und die bürgerliche Ehre vollständig oder unvollständig wieder hergestellt werden kann; so muss durch Begnadigung auch die Fähigkeit zur Landstandschaft wiedergegeben werden. Es ist dies um so richtiger, als die unbeschränkte Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre dem Begnadigten alle Rechte wieder verleiht, die er vorher hatte. Dass nun endlich die Wiederherstellung des vorigen Zustandes durch Gnade, oder im Rechtswege, sich ganz und gar in ihren rechtlichen Wirkungen gleich stehen, thut der Vf. aus den Grundsätzen des römischen Rechts, aus welchen die Restitution sich herschreibt, dar, indem nämlich nach denselben jede Restitution aus Gnade erfolgte. Hat nun das einheimische positive Recht und die Praxis ein besonderes

Rechtsmittel der restitutio in integrum ausgebildet, was der richterlichen Entscheidung unterliegt; so ist doch dadurch die Wirkung der Gnade, wie sie das römische Recht hatte, nicht geändert worden, und nirgends darüber eine Entscheidung gegeben.

Am Ende wendet der Verf. von S. 61 an sich noch zu der Meinung, dass der Regent zwar strafrechtliche, nicht aber staatsrechtliche Folgen eines Straferkenntnisses aufheben könnte. An und für sich ist eine solche im positiven Rechte gar nicht begründete Distinction unbedingt zu verwerfen. Dass aber auch dieser Unterschied durchaus nicht klar sey, zur Inconsequenz führe und in seinen Folgen als ganz falsch sich darstelle, wird von dem Verf. genügend nachgewiesen, und sodann auch noch zum Ueberflusse dargethan, dass der Verlust der Standschaft nach positivem Rechte eine strafrechtliche Folge sey.

Wir können die vorliegende Frage vom positiv-rechtlichen Standpuncte, den der Verf. allein aufgefasst hat, ebenfalls nicht anders, als er, entscheiden. Verschieden hiervon ist aber freilich die Frage, was bei einer neuen Gesetzgebung hier festzusetzen wäre. Würde uns diese vorgelegt; so würden wir unbedingt die Makellosigkeit der Volksvertreter in allen Beziehungen als erstes Erforderniss betrachten, nach einem, derselben widersprechenden Straferkenntniss also die Wahlrechte auch für erloschen ansehen, eine Restitution aus Rechtsgründen, eine Nichtigkeitserklärung, gegen dasselbe aber natürlich Platz ergreifen lassen, durch die Begnadigung hingegen die Wahlrechte nicht für wieder hergestellt betrachten. Doch dies sind Ansichten, die auf die Beurtheilung der Sache nach irgend einem vorliegenden Falle, wo einzig und allein das positive Recht die Richtschnur abzugeben hat, nicht von Einfluss seyn, und somit auch nicht als Maassstab bei der Beurtheilung dieser Schrift, die nur einen solchen Fall vor den Augen gehabt hat, dienen können. *Stieglitz* jun.

Schulwesen.

Ueber das Schulwesen in Bayern. Vortrag des Abgeordneten Grafen von Drechsel, mit Anmerkungen begleitet, nebst einem Anhange, die Kammerbeschlüsse, die im Landtagsabschiede von 1831 *aufgenommenen k. Entschliessungen und Erklärungen, so wie Auszüge aus dem Finanzgesetze enthaltend. München, bei Georg Franz,* 1832. 150 *S.* 8. *u.* 12 *Tabellen.*

Des freisinnigen und wohlwollenden Grafen von Drechsel durchdachte und das Beste des Ganzen bezweckende Verträge über Gemeindeverhältnisse etc. haben wir schon früher den Lesern dieser Blätter angezeigt, und freuen uns, hier des vorliegenden, jenen an Wichtigkeit übertreffenden, Vortrags ebenfalls gedenken zu können. Die Veranlassung zu diesem Vortrage gaben fünf Anträge mehrerer Abgeordneten der zweiten Kammer auf dem Landtage von 1831, welche zum Theil auf frühere Anträge und Verhandlungen basirt waren. Die in Bayern so oft eingetretenen Veränderungen im Schulplane werden getadelt und mit Recht wird dagegen behauptet, dass selbst bei einem mangelhaftern Schulplane die Anstellung tüchtiger Lehrer mit hinreichender Besoldung weit besseren Erfolg gebe, als jener ewige Wechsel in Lehrplanen, Instructionen etc.

Die materiellen Bedürfnisse und Verhältnisse der Schulen sind besonderer Gegenstand dieses Vortrags, und so finden wir denn S. 18 den traurigen Zustand so mancher Schullehrer geschildert, die oft auch bei ihren Gemeinden die fliegende Katz haben, kleine Nebenämter aller Art verwalten und als Handwerker arbeiten müssen, um sich erhalten zu können; ja es finden sich (S. 19) sogar noch Orte, wo der Lehrer zugleich die Stelle eines Hirten versehen muss, und in einem dieser Orte 12 fl. 30 kr., in dem andern Orte aber 82 fl. 45 kr. dafür bekommt; viele andere Volksschullehrer stehen mit allen Nebenämtern, die sie verwalten müssen, sich noch nicht auf 15 Kr. täglich. Trotz dieser traurigen und wahrhaft fürchterlichen Lage wurde 1819 von der Kammer der Reichsräthe doch die, von der der Abgeordneten auf 64,000 fl. bewilligten, Mehrausgabe für die Volksschulen auf die Hälfte herabgesetzt. Eine Härte und Geringschätzung dieses wichtigen Gegenstandes, die man wirklich von einer teutschen Ständeversammlung nicht erwarten sollte.

Wie viel von dem zur Erhaltung und Verbesserung der Schulen nöthigen Aufwande vom Staatsärario zu tragen sey, untersucht der Verf. von S. 25 an, blos auf das positive Recht gestützt. Nachdem hier erst die Verdienste der früheren bayerischen Fürsten um die Schulen entwickelt worden sind, wird der positive rechtliche Grund zu einer solchen Unterstützung aus den, bei Aufhebung der Jesuiten in Bayern und Einziehung ihrer Güter gegebenen, Versicherungen, dass selbige blos zum Besten des Schulen verwandt werden sollten, abgeleitet. Wurden nun auch diese Güter von Karl Theodor, ohne Berechtigung hierzu, zur Dotation der neuen bayerischen Zunge des Maltheserordens verwendet; so fielen sie später doch dem Staate anheim, der ganz einseitig für diese, wie für die andern ein-

gezogenen geistlichen Güter dem Schulfond eine jährliche Aversionalsumme von 300,000 fl. auswarf. Dass diese Summe viel zu klein sey, wird man dem Verf. um so mehr Recht geben, wenn man bedenkt, dass ausser diesen altbayerischen geistlichen Gütern, auch die Klosterrevenüen von Neuburg in die Staatscasse fliessen und das Testament des Herzogs Wolfgang, was noch 1805 anerkannt wurde und noch heute oft als Basis fiscalischer Ansprüche benutzt wird, diese ausdrücklich den Schulen überweiset. Eben so werden die rechtlichen Verbindlichkeiten dieser Art für die fränkischen Fürstenthümer nachgewiesen, und zugleich daraus vollkommen richtig gefolgert, dass die Unterstützungen für Schulen nicht als eine Kreislast angesehen werden können, und dass hier von Seiten des Staates wenigstens 600,000 fl. zu entrichten wären.

Was das Schulgeld anlangt; so findet es der Verf. vorzüglich auf dem Lande unpassend, da hier stets Rückstände bleiben werden, und wenn dieselben sodann eingetrieben werden müssen, sich dann der Hass der Leute gegen den Lehrer wendet, ein Urtheil, was sicher ganz richtig ist, und deshalb schlägt er vor, an die Stelle des Schulgeldes eine Kreisumlage, nicht aber blos Gemeindeumlage, treten zu lassen. Das Minimum aller Schullehrer-Besoldungen soll 200 fl. betragen, und bei steigendem Dienstalter und guten Leistungen noch erhöht werden, während jezt 715 Lehrer unter 100 fl., 724 Lehrer 100 fl., 1460 Lehrer 150 fl. und 1071 Lehrer 200 fl. beziehen, so wie 1061 Lehrer 250 fl., 1197 Lehrer 300 fl., 457 Lehrer 350 fl. und 845 Lehrer 450 fl. und darüber Gehalt haben, welche letztere jedoch der Vf. natürlich um nichts gekürzt wissen will.

Was die Realexigenz, „d. h. das Bedürfniss für Gebäude etc.“ betrifft, zu denen sich der Vortrag S. 85 wendet; so will dagegen der Verf., da er es für unausführbar hält, die Schulen auf Gesammtkosten des Staats auszustatten, dass die Gemeinden sie bestreiten sollen, wenn nicht für den Staat oder Gutsherrn positiv rechtliche Verbindlichkeiten vorhanden sind. Um die Schulen stets gehörig unterstützt zu wissen, sollen sie ferner so eingerichtet werden, dass sie ihre eigenen Fürsprecher sind und die öffentliche Meinung für sich gewinnen. Jährliche öffentliche Rechnungsablegungen über die Verwendung der Schuldotationen und Schulgelder werden hierzu ebenfalls empfohlen.

Wegen der Sorge für die Hinterbliebenen des Schullehrerstandes werden S. 92 Vereine, wie sie an vielen Orten des Reichs bestehen und der Verf. sie in seinem frühern Wirkungskreise mit begründet hat, vorgeschlagen.

Bei den Gymnasien spricht sich der Verf. S. 94 dahin aus, dass auch auf moralische Erziehung mit gesehen, die Lehrerstellen theilweise mit Zulagen versehen, und keine Trennung nach den Confessionen vorgenommen werden.

In allen Kreisen sollen ferner, S. 101, Präparanden-Schulen für die künftigen Mitglieder der Seminarien errichtet und die Verwaltung der Schulsachen in den Kreisen besondern Schulräthen, dazu gebildeten Männern, die auch Schulmänner sind, anvertraut werden. Auf gleiche Weise wird auch die Bearbeitung dieser Angelegenheiten in dem Ministerium durch einen Mann vom Fache vorgeschlagen.

Der am Ende der Schrift erwähnte Central-Schulbücher-Verlag ist blos von örtlichem Interesse für Bayern.

Dass der Vortrag des Hrn. Grafen von Drechsel sowohl in der 2ten Kammer nicht durchgängig angenommen, als auch die Kammer der Reichsräthe demselben nicht in allen Puncten beigetreten ist, muss gewiss wegen der allgemeinen Theilnahme, die dieser Gegenstand erweckt, sehr bedauert werden. Möge in allen teutschen Ständeversammlungen dieser hochwichtige Gegenstand solche beredte Vertheidiger finden, wie der Verf. vorliegenden Vortrags, und möge zur Ehre unserer gebildeten Staaten der oft so ärmlich bedachte Schullehrerstand bald überall eine ihm angemessene würdige Stellung erhalten.

18.

Literarische Miscellen,

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Am 6. Juni wurde der von der freien Stadt Hamburg an die Stelle des verstorbenen Oberappellationsraths *Cropp* wiederum erwählte Hr. *Friedrich Blume*, J. U. Dr., aus Hamburg, bisher Hofrath und Professor zu Göttingen, von einer Commission des hohen Senats zu Lübeck, Namens der hohen Senate sämmtlicher vier freien Städte, als Oberappellationsrath verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Der Professor der Theologie auf der Univ. zu Leipzig, Hr. Dr. *August Hahn*, hat, an des verstorbenen Professors *Cölln's* Stelle, einen Ruf als ordentl. Prof. der Theologie nach Breslau erhalten und angenommen. Leipzig verliert in ihm einen allgemein geliebten Lehrer und Prediger; denn seit seinem ersten hiesigen Auftreten begleitete ihn im Hörsale, wie in der Kirche stets gleich grosser Beifall.

Professor Dr. *Voelkel* in Berlin ist von der königl. dän. Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen zu ihrem ordentlichen Mitglieds gewählt worden.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 14. Juli starb zu Haag der als Dichter und Uebersetzer fremder Classiker bekannte *Abraham Louis Barbuy*, im 63. Jahre.

An demselben Tage starb in Amsterdam der berühmte Arzt, *d Roy*, im 83. J.

Am 21. Juli starb in Berlin der geheime Hofrath und Dr. med., *Jeremias Jakob Wolff*, 74 J. alt. Ein Nekrolog s. Berl. Staatszeit. 203, S. 839 f.

Verbotene Schriften.

Die in Bayern, durch Entschliessung des kön. Staatsministeriums des Innern, kürzlich mit Beschlag belegten Druckschriften sind: „Die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Bürgerschaft, aus dem Polnischen des *Mizkiewitz* übersetzt 1833"; ferner die Flugschrift: „Vertheidigungsreden für die Zeitung, betitelt: Die *Tribune*, von den Bürgern *Cavaignac* und *Marrast*, aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber*"; dann die Nummern 125, 126 und 131 des Zeitblattes: „*der niederrheinische Courier*"; so wie die Flugschrift: „Die ursprüngliche Kirche Christi, Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von *".

Preisaufgaben.

Im Leipz. Tageblatt nr. 195. hat der hochverdiente Prof., Domherr Dr. *Klien* zur Erinnerung an das Constitutionsfest eine *Preisaufgabe*, die er im vorigen Jahre an diesem Feste als *Constitutions-Stipendium* begründete, bekannt gemacht. Er brachte nämlich 200 Thlr. aus eignen Mitteln und fremden Beiträgen zusammen, und legte sie zinsbar so an, dass der Cassenbestand von 22 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. auf 35 Thlr. gestiegen ist; diese bestimmt er für *zwei* Preise. Den *ersten* (10 Thlr.) erhält die gelungenste *teutsche Ode*, in welcher Saxonia dem Kronos, als dem Zeitgott, ihren Dank darbringt für das ihrem Volke durch die Verfassungs-Urkunde zu Theil gewordene Geschenk, dazu gegeben, dass ein in der Weltgeschichte stets als edel und besonnen bezeichnetes Volk in ununterbrochener fortschreitender Entwickelung aller Künste, dem idealen höch-

sten Ziele alles menschlichen Strebens, vorgesteckt durch die beiden Gottes-Anstalten, Kirche und Staat, und ausgesprochen in den Worten: gleichmässige bürgerliche Freiheit Aller, begründet durch das Band der Religion und des Gesetzes, allmählig immer näher entgegengeführt werde. — Wer das Gedicht in lateinischer und teutscher Sprache zugleich einsendet, vorausgesetzt, dass das Teutsche zu den gelungensten gehört, hat vorzügliche Ansprüche auf den Preis. — Den *zweiten* Preis (25 Thlr.) erhält die beste Abhandlung über die Frage: Welche Maassregeln sind insbesondere auf Schulen und Universitäten zu ergreifen, um zeitig in dem heranwachsenden Geschlechte die rechte Richtung für ein geeignetes kirchlich-politisches Leben und Wirken zu erzeugen? — Die Bewerbung um den *ersten* Preis steht bis zum *dritten* August, um den *zweiten* bis zum *funfzehnten* August offen. Jedoch können nur Studirende Leipzigs als Bewerber auftreten.

Die zur Analysis gehörige Frage: *ob eine allgemeine Auflösung vollständiger literaler Gleichungen, welche von einem höhern als vierten Grade sind, vermittelst eines endlichen Ausdruckes möglich sey*, muss man noch immer als unentschieden betrachten. Denn einer Seits sind die meisten der bisher erschienenen Versuche einer solchen Auflösung allgemein als misslungen anerkannt worden, anderer Seits aber lässt sich auch der neuerlich von *Ruffini* gelieferte Beweis, dass eine solche Formel unmöglich sey, nicht für befriedigend erachten. Gewiss ist es aber ein Uebelstand, dass man bei so vielen glücklich besiegten Schwierigkeiten in diesem Gebiete der reinen Mathematik, und selbst nachdem der so lange vergeblich gesuchte Beweis des Satzes von der Zerlegbarkeit jeder ganzen rationalen Function vom n Grade in n einfache Factoren durch Hrn. Cauchy's Scharfsinn erfunden und so echt elementarisch geführt worden ist, — über die obige Frage allein noch so im Dunkeln seyn solle. Die Gesellschaft wünscht demnach, dass man nach vorausgeschickter kurzer und kritischer Würdigung einiger auf die obige Aufgabe sich beziehender Schriften, und namentlich der „*Analyse des équations déterminées, par M. Fourier*", Eines von Beiden leiste: „entweder *auf eine vollkommen strenge Art erweise, dass es nicht möglich sey, den Werth der Unbekannten in einer vollständigen literalen Gleichung, die eines höhern als des vierten Grades ist, durch einen geschlossenen Ausdruck darzustellen;* oder: *man soll im Gegentheil eine dergleichen Formel angeben oder doch ihre Möglichkeit darthun.*" — Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserl. Ducaten, nebst 250 Exemplaren von der auf Ko-

sten der Gesellschaft gedruckten, gekrönten Preisschrift. Die Abhandlung kann in teutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst seyn, muss aber von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto versehen, ingleichen mit einem dasselbe Motto habenden, den Namen des Verfs. enthaltenden, versiegelten Zettel vor Ende August des Jahres 1834 an den unterzeichneten Secretair der k. Gesellschaft *postfrei* eingesendet werden. — Die versiegelten Zettel derjenigen Bewerber, denen der Preis nicht zuerkannt wird, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen nach dem Motto zurückgeschickt. — Prag, den 25. April 1833. Dr. *Mathias Kalina v. Jäthenstein*, Secretair d. k. G. d. W.

Von dem „*I. R. Istituto di scienze, lettere ed arti*“ zu Mailand ist für das Jahr 1834 folgende Preisaufgabe aufgestellt worden: „Istituire le possibili indagini sulle cause delle morti repentine.“ Wir theilen auch die näheren Bestimmungen in der Originalsprache mit, wo es heisst: „S'investigherà quali sono le alterazioni morbose che le ingenerano, e quanta efficacia abbiano nel produrle le varie costituzioni dell' atmosfera, le stagioni, la qualità e la quantità degli alimenti e delle bevande, le passioni, la maniera di vivere degli uomini,“ *etc.* „Si richercherà inoltre se questo genere di morti sia ai giorni nostri divenuto più frequente.“ „Le osservazioni saranno illustrate, quando il caso lo comporti, dell' esame anatomico-patologico delle persone estinte di morte subitanea.“ Die Abhandlungen der Mitbewerber können in italienischer, lateinischer, teutscher und französischer Sprache abgefasst seyn. Der Preis für die beste Schrift ist 1500 ital. Lire. Die Einsendung der Schriften muss postfrei und mit versiegeltem, den Namen und Wohnort des Vfs. enthaltendem, Zettel mit Motto, dem gleich, womit auch die Schrift bezeichnet seyn muss, bis zum Anfange des Monat Juni 1834 geschehen seyn, und zwar adressirt „alla Segreteria dell' I. R. Istituto di scienze, lettere ed arti in Milano residente nell' I. R. Palazzo di Brera.“ Nur der Zettel der gekrönten Schrift wird eröffnet, die übrigen Abhandlungen und Zettel werden versiegelt auf Verlangen gegen Empfangschein zurückgestellt.

Universitätsnachrichten.

† Am 24. Mai vertheidigte Hr. *Karl Gustav Lincke* (zu Kózmin im Grossherzogthume Posen 1804 geb., bildete er sich zu Dresden und dann zu Weissenfels durch öffentlichen und Privat-Unterricht für die Univ., die er 1824 zu Leipzig bezog, um daselbst nicht nur die medicinischen, sondern auch

die philosophischen Wissenschaften zu studiren. Im J. 1828 begab er sich nach Wien auf die dasige Univ., um sich daselbst in der Therapie und Augenheilkunde, so wie in der Chirurgie zu vervollkommnen. Im J. 1832 kehrte er nach Leipzig zurück) auf der Univ. zu Leipzig seine Inaugural-Dissertation: De fungo medullari oculi. Part. I. (Lips. ex offic. Festii. 8. 52 S.), und erwarb sich dadurch die medicinische und chirurgische Doctorwürde. — Zu dieser Feierlichkeit eine Einladungsschrift zu schreiben, war der Hr. Procancellarius Dr. *Karl August Kuhl* durch Krankheit verhindert. Daher ist die vita des Herrn Promovirten dem folgenden Einladungsschr. beigefügt.

Am 28. Juni erwarb sich Hr. *Otto Kohlschütter* (zu Dresden 1807 geb., besuchte er, theils durch Privat-, theils durch öffentlichen Unterricht vorgebildet, seit 1822 die Fürstenschule zu Meissen, und studirte darauf seit 1828 auf der hiesigen Univ., 1831 bezog er auch die Univ. zu Heidelberg, und kehrte 1832 nach Leipzig zurück) durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: Quaedam de funiculo umbilicali frequenti mortis nascentium causa. (Lips. typ. Staritz. gr. 8. VI, 106 S.) auf der Univ. zu Leipzig die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. — Die Einladungsschrift zu dieser Promotionsfeierlichkeit verfasste der Procancellarius, Hr. Prof. Dr. *Karl August Kuhl*, und enthält: Quaestionum chirurgicarum Part. XI. (20 S.) und zwar Abschnitt III. De idiosyncrasia haemorrhagia.

Am 12. Juli erhielt Hr. Baccal. *Daniel Gottlob Moritz Schreber* (geb. zu Leipzig 1808, bildete er sich daselbst auf der Thomasschule zum akademischen Studium vor, zu dem er 1826 überging) nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: De Tartari Stibiati in inflammationibus organorum respirationis effectu atque usu. (Lips., ex offic. Naumanni. 4. 23 S.) die medicinische und chirurgische Doctorwürde. — Die Einladungsschrift zu dieser Promotionsfeierlichkeit schrieb der Procancellarius, Hr. Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber*, worin er seine: Annotationes anatomicae et physiologicae in der Prol. XX. (4. 12 S.) fortsetzte.

Am 22. Juli vertheidigte Hr. Baccal. *Leopold Thomas Koller* (geb. zu Oravitz in Ungarn 1790, wurde er theils durch Privat-, theils durch öffentlichen Unterricht zu Temeschwar vorgebildet, und besuchte dann seit 1814 die Univ. zu Pesth. Von dort ging er nach Verlauf eines Jahres nach Bukarest, von wo ihn jedoch ein übler Gesundheitszustand wegzugehen nöthigte, und er sich nach Krakau begab, um daselbst sein Studium fortzusetzen. Seit 1832 studirte er auf der Univ. zu Leipzig) seine Inaugural-Dissertation: Tractatus de Peste.

(Lips., typis Breitkopfio-Haertelianis 1833, 8. 29 S.) und erhielt darauf die medicinische und chirurgische Doctorwürde. — Das Programm zu dieser Feierlichkeit schrieb der Procancellarius, Hr. Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber*, und enthält: Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XXI. 4. 12 S.

Am 23. Juli erwarb sich Hr. Baccal. *Friedrich August Kletsch* (geb. zu Bischofswerda 1810, erhielt er den ersten Schulunterricht in seiner Vaterstadt, und ging dann auf die gelehrte Schule nach Bautzen, um sich daselbst für das Studium vorzubilden. Im J. 1828 begann er das medicinisch-chirurgische Studium auf der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, und blieb daselbst bis zum J. 1831, wo er auf die Universität zu Leipzig überging) durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: De Marasmo senili. (Lips., typis Breitkopfio-Haertelianis. 1833, 8. 33 S.) die medicinische und chirurgische Doctorwürde. — Das Programm zu dieser Promotionsfeierlichkeit schrieb als Procancellarius Hr. Prof. Dr. *Karl August Kuhl*. Es enthält Part. XII. Quaestionum chirurgicarum (4. 12 S.) und zwar Abschnitt IV. De idiosyncrasia haemorrhagica.

Am 27. Juli habilitirte sich auf dem philosophischen Lehrstuhle Hr. Dr. *Victor Friedrich Leopold Jacobi*, durch Vertheidigung seiner Abhandlung: De rebus rusticis veterum Germanorum Part. I. De veteris Germaniae solo atque coelo, animalibus domesticis et frumentis. Lips. typis Niesii. 1833. 8. VIII, 43 S. Im ersten Cap. handelt der Hr. Vf. de veteris Germaniae soli coelique statu, und nachdem er §. 1 die judicia veterum scriptorum de hac re zusammengestellt hat, spricht er §. 2. de silvis; §. 3. de aquis; §. 4. de coeli natura; §. 5. de humore priorum temporum, und führt in allen Theilen eben so die dahin gehörigen Stellen der Alten, wie aus den Schriften der Neueren an. Das zweite Capitel enthält die Abhandlung: De veteris Germaniae animalibus domesticis, worin ebenfalls in den einzelnen §§. über die verschiedenen in dem alten Teutschlande sich aufhaltenden und einheimischen Thiere die Nachrichten der Alten darüber, und die Ansichten aus den Schriften der Neuern zusammengestellt sind. Im dritten und letzten Capitel wird gehandelt: De plantis frumentariis, iisque gramineis, quas veteres Germani serebant, und zwar in den einzelnen §§. über die in Teutschland wachsenden Gewächse besonders, gleichfalls nach den Nachrichten der Alten.

Die treffliche Schutzschrift für den Werth der teutschen Universitäten, von *v. Savigny* findet allgemeine Anerkennung; denn sie ist abermals wiederholt (aus *Ranke's* politischer Zeit-

schr.) in der Allg. Zeit. ausserordentl. Beil. No. 251, S. 1001 ff.

Die Zahl der Studirenden auf der Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Bonn in diesem Sommersemester beträgt 774, von denen 99 evangelische Theologie (worunter 74 Inländer und 25 Ausländer), 211 kathol. Theologie (worunter 200 Inländer und 11 Ausländer), 224 (worunter 200 Inländer und 24 Ausländer) Rechtswissenschaft, 126 Mediciner (worunter 115 Inländer und 11 Ausländer), 104 Philosophie und Cameralwissenschaften (worunter 84 Inländer und 20 Ausländer) studiren. Ausserdem besuchen 10 nicht Immatriculirte die Vorlesungen.

Auf der Univ. zu Halle befinden sich im gegenwärtigen Halbjahre 888 Studirende, von denen 548 Theologie, 181 die juristischen Wissenschaften, 82 die Medicin, und 77 die Philosophie studiren.

(Mitgetheilt.) Die Universitäten in Toscana. Toscana mit einer Bevölkerung von 1,230,000 Einwohnern, besitzt zwei uralte Universitäten, die eine in *Pisa*, die andere in *Siena*. Die letzte, im J. 1809 von der französischen Regierung aufgehoben (nur die Lehrstühle der Heilkunde und der physikalisch-mathematischen Wissenschaften blieben) wurde im J. 1814 wieder in ihrem vorigen Glanze hergestellt, als der Grossherzog Ferdinand 3 den Thron seiner Ahnen bestieg. Ferner besteht noch in Florenz selbst eine Art von Universität. Die in Pisa begreift drei Collegien oder Facultäten: die *theologische*, *juridische* und *medicinisch-physikalische*, welche in eine *medicinisch-chirurgische* und eine *physikalisch-mathematische Section* zerfällt. Für die *Theologie* bestehen 5 Lehrstühle: heilige Schrift; orientalische Literatur und Archäologie nebst den Anfangsgründen der orientalischen Sprachen; Kirchengeschichte; Moral; Dogmatik. Die *Rechtsgelehrsamkeit* hat acht Katheder: Kanonisches Recht (zwei Professoren); Civilrecht (zwei Professoren); Kirchengesetze; Pandecten; Criminalrecht; Logik und Metaphysik; griechische und lateinische Literatur; italienische Beredsamkeit. Die *medicinisch-chirurgische* Section zählt sieben Lehrstühle: Practische Medicin; Anatomie; Physiologie und Pathologie; Therapeutik und medicinische Polizei; Chirurgie und Entbindungslehre; medicinische Klinik; chirurgische Klinik. Die *physikalisch-mathematische* Abtheilung hat zehn Lehrstühle: Theoretische Physik; Geometrie, Arithmetik und Trigonometrie; Analysis des Endlichen; Analysis des Unendlichen; Astronomie; Experimentalphysik; Naturgeschichte; Chemie und materia medica; Botanik (zwei Adjuncten); Mechanik der festen und flüssigen Körper. — — Die Universität in *Siena* ist in dieselben Facul-

täten getheilt; nur besitzt sie eine geringere Anzahl von Lehrstühlen. — Für *Theologie:* Fünf Lehrstühle: Erklärung der heiligen Schrift sammt orientalischer Philologie und hebräischer insbesondere; Kirchengeschichte; Moral; Dogmatik theologische Vorlesungen (*istruzioni teologiche*). — Für die *Jurisprudenz:* sieben Katheder: Kirchengesetze; Pandecten; canonisches Recht; Civilrecht; Criminalrecht; Philosophie der Beredsamkeit (filosofiadella eloquenza) und der griechischen Sprache *); Logik und Metaphysik. — *Medicinisch-physikalische* Facultät begreift eine: *Medicinisch-chirurgische* Section mit sechs Kathedern: Anatomie; practische Clinik; chirurgische Clinik und medicinische Operationslehre (*medicina operatoria*); Pathologisch-medicinische Vorlesungen; Vorlesungen über Chirurgie und medicinische Polizei; Entbindungslehre, — und eine *physisch-mathematische* Section: mit sechs Kathedern: Reine und Experimentalphysik; mathematische Physik; Naturgeschichte und Botanik; Chemie und Pharmaceutik; allgemeine Algebra; Geometrie. — Für beide Universitäten, die unter einem Grosskanzler, dem repectiven Erzbischoff, und einem Provveditore stehen, gelten dieselben Statuten. — Jede Facultät creirt Doctoren: in *Pisa* übt dieses Recht sogar jede der beiden Sectionen des medicinischen Collegiums; in *Siena* steht es nur der medicinisch-chirurgischen Abtheilung zu. — Die Univ. zu *Pisa* zählte in dem Schuljahre 1830—1831 im Ganzen 712 Studenten; im J. 1831—1832 studirten 783; im J. 1832—1833 sind 700 eingeschrieben, was die Mittelzahl 731 giebt. — Die Univ. zu *Siena* zählte 1830—1831 nur 310, im J. 1831—1832 nur 300, im J. 1832—1833 nur 286. Durchschnittszahl: 298.

Die Lehranstalt in *Florenz*, welche wir als eine Art von Universität bezeichneten, besteht aus 2 juridischen und 9 medicinischen Lehrstühlen. Das *Jus:* Civilrecht; Criminalrecht. Ein zweijähriger Besuch dieser doppelten Vorlesungen giebt das Recht zur Stelle eines Notars und den unter-

*) Unter *Philosophie* versteht man in Italien ganz etwas anderes, als in Teutschland. Der Italiener spricht von Philosophie, wo er Tiefe in Gedanken oder Gefühl zu finden glaubt; oft bezeichnet das Wort sogar nur die Negation der Gedankenlosigkeit. So hört man von *philosophischen Gemälden* (nicht etwa Allegorieen) und *von der Philosophie einer Opernarie* reden. Mitunter wird das Wort wohl gar für den Gegensatz der eigentlichen Philosophie angewendet, wie unlängst ein Journalist seinem Vaterlande Glück wünschte, dass es noch Philosophen habe, welche sich der ultramontanischen Metaphysik entgegen stellen (das heisst solche, die bei dem in die Sinne fallenden stehen bleiben).

geordneten Aemtern. Diese Vorlesungen werden, ein Jahr in das andere gerechnet, ohngefähr von zwanzig Hörern besucht. — In dem *medicinisch-physikalischen* Collegium im Spitale von S. Maria Nuova wird gelehrt: Chirurgische Clinik und Lithotomie; Anatomie; Grundsätze der Chirurgie; medicinische Clinik; Physiologie und Pathologie; medicinische Polizei; Entbindungslehre (von zwei Professoren, wovon dem einen besonders der Unterricht der Hebammen obliegt); Botanik; Chemie; Pharmacie. Nach zweijähriger Praxis in diesem Spitale und einem Besuch der respectiven Vorlesungen von einem oder zwei Jahren, nach Verhältniss des Gegenstandes, erhalten diejenigen, welche sich an der Universität den gehörigen Prüfungen unterzogen haben, das Patent zur Ausübung ihres Berufes. Diese Anstalt wird im Durchschnitte ohngefähr von hundert Studenten besucht. Ausserdem bestehen in Florenz noch einige andere, eigentlich zur Universität von *Pisa* gehörige Katheder, indem die Professoren in der dortigen Matrikel aufgeführt werden. Diese Lehrstühle sind: Physik; Astronomie; Naturgeschichte; Geschichte der Medicin, und befinden sich sämmtlich in dem Gebäude des physikalischen und Naturaliencabinettes. Dieses physische Collegium giebt in der Regel weder Diplome noch Patente. — Uebrigens stehen die genannten in der Hauptstadt selbst befindlichen Katheder nicht unter einem gemeinschaftlichen Rector oder Provveditore, wie das in den beiden anderen Universitäten der Fall ist.

Schulnachrichten.

Zu den öffentlichen Prüfungen auf dem Gymnasium zu Weilburg, die vom 1—3. April 1833 Statt fanden, lud der Prof. *Christian Heinrich Haenle* ein durch das Progr.: Progymnasmata oratoria. Prolusio scholastica. (Weilburgi, ex off. Lanzii. 4. 56 S. Die Abhandlung, und v. S. 57—82 Schulnachrichten.) Der Verf. hat in dieser, wie er im Eingange der Abhandlung S. 3. bemerkt, nur für Schulen bestimmten Schrift ein Zeugniss seiner grossen Belesenheit in den Schriften der Alten und Neuen niedergelegt. Wenn vielleicht für Manchen das Ganze deshalb ein zu buntes Ansehen haben möchte; so kann dies einer Schrift der Art durchaus zu keinem Vorwurfe gereichen, im Gegentheile ihr einen Vorzug verleihen. Denn um das jüngere sich bildende Geschlecht zu lehren, was es bei der Bildung in der Rede als fehlerhaft zu vermeiden, und was nachzuahmen habe, müssen, der Anschaulichkeit wegen, worauf der Lehrer stets bedacht seyn muss, Beispiele in jeder Rücksicht in einer gelungenen

Auswahl aus den vorzüglichen Schriftstellern beigebracht werden. Und dies scheint uns von dem Verf. gethan zu seyn. — In dem Eingange S. 3 ff. spricht der Hr. Verf. über den Werth einer wohlgebildeten Rede, wie sich derselbe in der Kraft äussert, die man durch ihren Gebrauch auf Andere auszuüben vermag, so wie über den Nutzen, den ihr Gebrauch gewährt, und über ihre Nothwendigkeit. S. 6 schliesst er diese einleitenden Bemerkungen mit den Worten: „Sed quando saepenummero commonstratum est, quae artis oratoriae et *orationis* politae sit magnitudo, dignitas, utilitas, necessitas, nolo ego de hac re plura scribere; cur actum agam? De *modo* igitur dicam potius *ac via ad orationem ornatam, politam, gravemque perveniendi.*“ Darauf folgen zuerst S. 6 ff., einige Bemerkungen: „*de orationis politae ac ornatae natura et indole*; auf S. 9 ff. beginnt die eigentliche Abhandlung; indem der Hr. Verf. mit der „*imitatio*“ beginnt und deren Nothwendigkeit zeigt, aber auch als ganz besonders zu beachtend hervorhebt: „Ante omnia autem exactissimo judicio est eximinandum, *quos*, *quid* et *quomodo* imitamini.“ Was nicht, als fehlerhaft, nachgeahmt werden darf, zeigt der Hr. Vf. im Folgenden durch Beispiele aus lateinischen und teutschen Classikern. Uebrigens steht S. 14 f. ganz am rechten Orte wiederhohlt *Barthélemy's* Warnung vor der *temeritas*, an den Werken grosser Männer nur die Fehler aufsuchen zu wollen. S. 16 ff. folgt der Theil, worin die Art und Weise der Nachahmung dargestellt wird, wo der Hr. Vf. gleichfalls aus den Classikern aller gebildeten Nationen Beispiele zusammengestellt hat. S. 37 ff. stellt er die Nachahmung in der *aesopischem* Fabel, S. 42 ff. in der *Paraphrase*, S. 49 ff. in der *Parodie* dar, und lehrt die Anwendung dieser Regeln durch Beispiele. — Aus den Schulnachrichten heben wir hervor, dass der Privatunterricht in den *alten Sprachen* den Zurückgebliebenen in den drei unteren Classen aus den Mitteln der Schule unentgeldlich ertheilt wird. Wir gestehen, dass uns diese uneigennützige, aber von dem wahren Geiste einer Schule zeugende, Einrichtung hier zuerst begegnet. Sie verdient die verbreitetste Nachahmung. Der Unterricht im *Schönschreiben* ist aufgehoben; wer darin zurück ist, muss sich auf seine Kosten fortbilden. Bei einer gelehrten Schule *kann* dies nur beifallswürdig seyn.

Die wissenschaftliche Abhandlung zu dem Progr. des Gymnasiums zu Danzig von Ostern 1831 ist: *Discussion der allgemeinen algebraischen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen*, oder: *Untersuchung über die durch eine solche Gleichung bei ihrer Beziehung auf Parallelcoordi-*

naten in einer Ebene dargestellte Curve. Von *W. A. Förstemann*, Professor am Gymn. zu Danzig, gedr. in d. Wedel'schen Hofbuchdr., 4. 33 S. Der Hr. Vf. hat diese, von tiefer Einsicht in den Gegenstand zeigende Abhandlung zunächst nur seinen Schülern bestimmt, um ihnen den von ihm ertheilten Unterricht in der analytischen Geometrie und der Theorie der Kegelschnitte dadurch noch verständlicher zu machen. Der behandelte Gegenstand gestattet weder abgerissene Mittheilungen aus dieser für practische Zwecke des Unterrichts gewiss höchst beachtenswerthen Schrift; noch auch der Zweck der Miscellen eine Beurtheilung. Wir können daher nur in dieser kurzen Anzeige auf diesen neuen Beitrag für einen leicht verständlichen, aber auf Schulen mit wahrem Nutzen zu ertheilenden, höchst schwierigen Unterricht in der Mathematik aufmerksam machen. — Von demselben Hrn. Verf. erhielten wir, als wissenschaftliche Abhandlung, zu dem Progr. desselben Gymnasiums (4. 14 S.), wodurch von den Hrn. Prof. *Georg Schoeler* zu den öffentlichen Prüfungen am 29. März 1833 eingeladen wurde: *Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode.* Mit wei Figurentafeln. Danzig in Commission bei Anhuth. 1833, 4. 35 S. Die Absicht, die der denkende und mit seinem Gegenstande vertraute Verf. hatte, spricht er in dem Vorworte S. 2 so aus: „Meine Hauptabsicht bei meinen Untersuchungen über diesen Gegenstand ging nur dahin, die Lehre von den Kegelschnitten in eine nähere Verbindung mit den niedriger stehenden Elementen der Geometrie zu setzen, und den ersten Unterricht in denselben zu erleichtern; keineswegs beabsichtige ich, die grossen Massen der interessanten Eigenschaften jener überaus nöthigen Curven in ein vollständiges System zu bringen.“ Wenn gleich der Hr. Vf. die in dieser Schrift niedergelegten Resultate nicht alle für sein Eigenthum anerkannt wissen will, wie er ebend. bemerkt; so bleibt es doch höchst dankenswerth, dass er Wichtiges und Schwieriges für Schulunterricht einleuchtend zu machen strebt, was ihm auch gelungen ist. — Nach den Schulnachrichten betrug die Schülerzahl in dem verflossenen Schuljahre 269; bei dem Beginn des neuen war sie auf 298 gestiegen. Zur Universität gingen 8 mit dem Zeugnisse No. II., und 5 mit dem Zeugnisse No. III. — Um den Unterricht über antike Kunst durch Veranschaulichung zu befördern, ist in Berlin ein kleines Cabinet von Gemmenabgüssen bestellt worden. Es wäre zu wünschen, dass auf allen Schulanstalten dieser Gegenstand mehr beachtet würde: um so mehr, da er vielleicht der einzige aus dem Kreise der Alterthumswissenschaft ist, der in das practische Leben einwirken kann.

Die öffentliche Prüfung der Schüler auf dem Johanneum zu Hamburg am 18. April 1833 kündigte der Director Hr. Prof. Dr. *Friedrich Carl Kraft* an durch das Progr.: I. Annotatio critica ad Cic. Cat. Mai. cap. I., praemissa brevi disputatione de critica veterum scriptorum interpretatione. 2. Annales Johannei Hamburg. inde ab initio m. Oct. superioris usque ad tempus paschale hujus anni. Hamb., 1833, typis descr. Meissner. 4. 60 S. und 1 statist. Uebersicht des Schulwesens. Der berühmte Hr. Verf. giebt in dieser Schrift einen neuen Beweis, wie er mit Geist einen Gegenstand zu behandeln weiss, der von Vielen überschätzt, von Vielen aber auch, wenn auch nicht verachtet, doch gering geachtet wird. Wir meinen die *Kritik*, die Fackel im Gebiete menschlichen Wissens, und „der Träger, auf dem das ganze Gebäude der Erkenntniss und der Sprache ruht," wie sie *F. Schlegel* in seiner Einleitung zu *Lessing's* Geist aus seinen Schriften Thl. I., S. 28 nennt. Die Einleitung enthält die Rechtfertigung, warum der Hr. Verf. sich grade die Kritik als Gegenstand einer besondern Abhandlung gewählt habe, da es bekannt sey, dass sie immer noch betrachtet würde: „ab imperitis et iniquis tantae artis osoribus modo veluti rem levem et nugatoriam, qua facile careant studiosi, modo tanquam noxiam et gravioribus scilicet disciplinis, quibus melius merces et victus quaeratur, perniciosam notatam esse atque incusatam." Andere wieder giebt es: „Qui paulo modestius ac minus temere judicabant; quum aliquam artis criticae praestantiam esse magis sentirent quam scirent, angustioribus saltem eam finibus coërcendam esse, academicis praelectionibus reliquendam, ex minorum scholarum institutione prorsus expellendam et proscribendam censuerunt." Allen diesen entgegnet der Hr. Verf. aber mit vollem Recht: „Nimirum boni viri non ceperant neque rei ipsius magnitudinem veramque rationem, neque summum liberalis eruditionis finem," wozu wir uns noch hinzuzufügen erlauben: „neque veram liberalis eruditionis indolem." Darauf zeigt er S. 2 f. die Wichtigkeit der Kritik ihrer bildenden Kraft wegen für die Erziehung, und führt zur Begründung seiner Ansicht, die Aussprüche eines *J. A. Ernesti*, *Creuzer* und *Eichstädt* an. S. 3 f. giebt er mit *Ruhnken's*, *Wyttenbach's* und *Creuzer's* Worten an, dass die Kritik zweifach sey, und wie sie für den Unterricht angewendet werden muss. S. 3 ff. entwickelt er das Wesen einer wahren Erziehung, sowie den Zweck derselben, und stützt hierauf die Behauptung der Nothwendigkeit der Kritik im Schulunterricht. S. 7 f. bezeichnet er kurz, was die „*critica interpretandi ratio*" erfordere, mit dem Worten: „Recte et uti-

liter qui criticam interpretandi rationem inire volunt, his operam dare debent adolescentuli non solum idonea Graeci Latinique sermonis scientia instructi, verum etiam quadam ingenii felicitate εὐφυΐαν Graeci appellant — et judicandi facultate praediti. Accedere debet mythologiae, historiarum, geographiae et antiquitatum, quatenus ad Graecos Romanosque scriptores explanandos pertinent, non ita levis cognitio. Didicisse eosdem porro volumus, quae sint varia dicendi genera et in oratione soluta et numeris adstricta.“ S. 8 ff. beginnt die Behandlung der im Titel bezeichneten Stelle, als Beispiel, wie man sich mit der Kritik beschäftigen muss. Nach einer Einleitung, in der die von ihm befolgte Anwendung und Gang auseinandergesetzt wird, folgt der vierfache Text der Stelle: erst nach der Ausgabe: Liptzsck per Jacobum Thanner. Anno domini Millesimo quingentesimo decimo quinto. (über welche der Hr. Verf. sehr richtig bemerkt: „nusquam commemoratum invenimus,“ denn weder *Panzer*, noch auch *Schweiger* kennen diese, wegen des vielen Eigenthümlichen, das sie bietet, nicht unwichtige Ausgabe); dann aus der Ernestischen Recension; aus der von Orelli, und aus der von Klotz. Auf den lateinischen Originaltext folgt (S. 24 ff.) die griechische Uebersetzung des Theodor Gaza, und zu dieser S. 50 Verbesserungen aus der neuen, vielfach verbesserten Ausgabe des Hrn. Director *Hoss* zu Helmstädt. Die in den Anmerkungen angeführten Hülfsmittel an Handschriften und Ausgaben sind S. 49 f. kurz verzeichnet. Zu den S. 28 ff. beginnenden Anmerkungen bemerkt der Hr. Verf. S. 15: „Quod attinet ad annotationes, quam ipsis verbis Tullii subjecimus, silentio non praetermittendum putavimus, esse eam scriptam discentium causa, non iis qui his in rebus habitant et quasi regnant. Neque justam ac plenam loci illius explanationem proponere in animo fuit, sed praecipue notare, quae spectabant ad discrepantem diversorum librorum scripturam.“ — Wir bekennen, dass der hoch verehrte Hr. Verf. uns durch diese Gelegenheitsschrift grosse Freude bereitete, indem er dadurch sich den Vertheidigern der wahren Wissenschaft zugesellt hat, gegen die, welche ein Gut, das sie selbst nicht besitzen, dessen Werth sie also weder kennen noch schätzen lernten, herabzuwürdigen und verächtlich zu machen streben. Den Verächtern halten wir des Königs *Robert* (1309—1343) Antwort vor, die er einst *Petrarca* gab: „*Sic est vita hominum, sic sunt judicia, et studia et voluntates variae. At ego juro dulciores et multo cariores mihi litteras esse, quam regnum, et si alterutro carendum sit, aequanimius me diadematis carituram quam litteris.*“ Dieser Liebe, die die Sache um

ihrer selbst willen sucht und werth hält, dieser begeisterten Liebe verdankt die *echte, wahre* Wissenschaft ihr Wiedererwachen!" — Noch sprechen wir einen Zweifel darüber aus, ob man, dem wahren Begriff von *Interpretation* und *Kritik* zufolge, von einer „*critica interpretatio*" sprechen kann. So viel uns bekannt, braucht der H. Verf. diese Bezeichnung zuerst. Denn Dr. *Aug. Gotth. Gernhard* braucht in der kleinen Schrift: Descriptio Artis Criticae in Interpretatione Veterum Scriptorum Scholastica Tuendae. Accedunt Quidam Loci Cicer. Libr. I. De Offic. Illustrati. (Lips., Reinecke. 1804, 8.), einfach „*Ars critica*," was wir für das allein Richtige halten. Ueberhaupt scheint dem verehrten Hrn. Verf. diese beachtenswerthe Schrift, die mit der seinigen gleiche Anlage selbst und Tendenz hat, entgangen zu seyn.

Aus dem *Moniteur* ist das neue französische Schulgesetz teutsch übersetzt wiederhohlt in der Allgem. Zeit. ausserordentl. Beilage no. 250, S. 997 f. 251, S. 1003 f. Für eine Vergleichung des teutschen Schulwesens ist diese Bekanntmachung höchst wichtig und dankenswerth. Der Primairunterricht wird nach *Tit.* 1. Art. 1. in *Elementar-* oder *höheren Unterricht* getheilt, und zwar so, dass der *Elementarprimairunterricht* den moralischen und religiösen Unterricht, das Lesen, das Schreiben, die Elemente der französischen Sprache und des Rechnens, das gesetzliche System der Maasse und Gewichte; der *höhere Primairunterricht* aber ausserdem die Elemente der Geometrie und ihre gebräuchlichen Anwendungen, insbesondere das Linearzeichnen und das Feldmessen, Kenntnisse von physikalischen Wissenschaften und von der Naturgeschichte in ihrer Anwendung für den Lebensgebrauch; das Singen, die Elemente der Geschichte und Geographie, und hauptsächlich der Geschichte und Geographie von Frankreich, begreift. Nach Art. 2. soll bei dem Religionsunterricht der Wunsch der Familienväter befolgt werden.

Unter den [gesunkenen und betrübenden] Zustand der Primärschulen in der Stadt Bern s. einige Notizen in d. Allg. Schulz. Abth. I. 1833. 81, S. 649 ff.

In der vierten Lieferung des von Doehner, Goldhorn, Nobbe und Rüdiger herausgegebenen *Lichtfreundes* vom J. 1833 findet man eine übersichtliche Darstellung der Schulnachrichten, welche in den zu Ostern d. J. in Sachsen erschienenen Schulprogrammen enthalten sind.

Schulwesen im Canton Ticino. Das neue Reglement des Schulwesens entspricht wenig der Forderung der Verhältnisse. Die darüber entscheidende Commission war mitunter übel gewählt. Mönche und Beneficiaten können lehren ohne vorher-

gehende Prüfung; allgemeine Statistik und Weltgeschichte wird vorgetragen; aber die Geschichte des Vaterlandes ist vergessen — in einer Republik! Die unteren Schulen sind theils den Händen von Handwerkern anvertraut, welche lehren, was und wann sie können, theils wenig eifrigen Pfarrern übergeben. Die Regierung vergisst über den Stadt- den Landunterricht. Nur in *Lugano* ist eine Schule der Philosophie; und diese zählt kaum 25 Schüler. — In *Bellinzona* gehört das Schulwesen den vom Prälaten von *Einsidlen* abhängigen Benedictinern. Häufig werden Teutsche hingeschickt, um das Italienische zu lehren! — Aber eine ordentliche Volksschule ist die zu *Locarno*. Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Landwirthschaft, italienisch, französisch wird durch wechselseitigen Unterricht, und nach der Methode *Jacotot's* und *Lasteyrie's* gelehrt; ferner was zur Handlung gehört, Geschichte, Musik u. s. w. Auch für gymnastische Uebungen ist gesorgt. — Die Mädchenerziehung wird planmässig vernachlässiget; *damit sie nicht verdorben werden.*

Zeitschriften.

Biblioteca italiana. No. CCVII. *Marzo* 1833 enthält S. 165 ff. Artikel 2. über: Edizione delle opere classiche italiane del sec. XVIII. Milano 1828—1832. Tomi 136, 8, und zwar: Di alcune omissioni più notabili in questa Raccolta. — S. 282 ff. ist angezeigt: Il Vaticano descritto ed illustrato da Erasmo Pistolesi, con disegni a contorni diretti dal pittore Camillo Guerra. Roma, 1829—1833, gr. Fol. (Erscheint heftweise, fertig sind 10.) — S. 285 ff. eine Abhandlung: Esame della storia degli antichi popoli italiani, di G. Micali. Memoria di G. D. Romagnosi. Dabei ist eine Kupfertafel, enthaltend eine zweifache etruskische Darstellung des *Janus Bifrons*. Auf einem Stücke lieset man in etruskischen Buchstaben TLA, von der Rechten zur Linken geschrieben. — S. 319 ff. ist angezeigt: Pitture a fresco del Campo Santo de Pisa, disegnate ed incise da *Gius. Rossi*, e *da Paolo Lasinio* figlio. Firenze 1832. — S. 323 ff. Anzeige von: La sterilità delle missioni intraprese dai protestanti dimostrata dalle loro relazioni, di Nic. Wiseman. Roma 1831. 8. — S. 341 ff.: Cenni sulla Vita e sulle Opere del *Ant. Scarpa* (S. 1832 Nov. p. 184 ff.). Parte seconda, delle opere del Ant. Scarpa. — S. 364 ff. Anzeige von: Il Censimento Milanese, di Nic. Cotta Morandini, Milano 1832, 8. Bd. 3. Artikel 3 (der letzte). — S. 370 ff. Abhandlung: Del diritto degli Arabi sulla scoperta della carta, della bussola e della polvere da canone. — S.

377 f. Anzeige von „*Dispense*“ 16 u. 17 des: Allante storico, geografico, genealogico, cronologico e letterario di *Le Sage*. Venezia. — S. 378 f. von: Notizie storiche de' Saraceni siciliani ridotte in quattro libri da Carmelo Martorana. Palermo, Bd. 1. 12. — S. 379 f. von: Versi e prose del Franc. Beltrame da Conegliano. Venez. 1833. Bd. 2. 8. — S. 380 ff. von: Quando Elisa contessa di Colloredo si legara per fede di sposa a Massimo Mangilli Marchese. Canzone di Besenghi degli Ughi. Udine 1833, 8. (Ist nur in 49 Exx. gedruckt worden.) — S. 384 ff. von: Melodrammi del Luigi Romanelli, con altre poesie e prose dello stesso autore. Milano 1832—1833, Thl. 1 u. 2. — S. 386 ff. von Il Maestro di prospettiva nel disegnatore e nel pittore etc. di A. D. Vergnaud. Prima versione ital. di Franc. Longhena. Milano 1832, 12. — S. 388 f. von: Dialoghi di Platone. Roma 1831—1832, tipogr. Brancadoro. 8. Die Uebersetzungen sind theils von *Figliucci*, theils von *Bembo*, theils von *Fiorimbene*, und erscheinen heftweise. Bis jetzt ist ausgegeben worden: il Fedro, il Fedone, il Minosse, i dodici delle Leggi, il Teagete, l'Asioco, l'Ipparco, l'Epinomide, il Clitofone, l'Entifrone, il Critone, l'Apologia di Socrate, i dieci della Repubblica, l'Alcibiade primo e secondo, il Menone, l'Ippia maggiore e l'Ippia minore. — S. 389 sind angezeigt: Considerazioni su i mezzi da restituire il valore proprio a' doni che tra la natura largamente concedutto al regno delle Due Sicilie, del commendatore Carlo Afan de Rivera. Napoli 1832, 8. 12. Bd. mit 3 Kpfftff.; ferner: Théorie du mouvement de la lune, par J. Plana. Turin 1832, 4. 3 Bde.; und: Saggio di materia medica e farmacologia veterinaria. Opera postuma di Franc. Toggia. Torino 1832, 8. — S. 389 ff. Abhandlung über: Lo Spasimo di Sicilia, dal quadro originale di Raffaello d'Urbino esistente nella reale galleria di Madrid, disegnato a Parigi da P. Toschi, e da lui inciso in Parma, pubblicato a Mannheim de Artaria e Fontaine. (Hieraus eine Notiz in d. Literar. Unterh. Bll. no. 205, S. 848.) — S. 397 f. Beitrag zur Untersuchung über: Monumenti a Parini ed a Beccaria. — S. 398 f. eine Nachricht über *Dante's* Medaille, die wieder gefunden worden ist. Sie hat die Inschrift: *Danthes Florentinus*. — S. 399 f. Preisaufgaben des: Instituto di scienze, lettere ed arti, zu Mailand. — S. 400 f. Ankündigung einer „*Fauna italica*“, von dem Prinzen *Carlo Luziano Bonaparte*, die er schon seit Jahren, ausgerüstet dazu mit den ausgezeichnetsten naturhistorischen Kenntnissen, vorbereitet hat. Die *Fauna italica* soll aus 20 Heften bestehen, jedes mit 6 lithographirten und colorirten Tafeln, begleitet von Beschreibungen der

Thiere. Die einzelnen Hefte erscheinen von zwei zu zwei Monaten, im Preise zu 11 ital. Lire. Zwei Hefte sind schon erschienen. — S. 402 f.: *Morghans* Nekrolog. — S. 404 ff. Register zu dem Bde. LXIX. und zum Schlusse meteorologische Beobachtungen im Monate März.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur, von *Friedrich Bran.* 1833. *Siebentes Heft.* (Jena, Bran'sche Buchh. 1833, 8., enthält S. 1 ff. (aus: Voyage dans la Régence d'Algier, par Rozet. Bd. II. Paris 1833): die Juden in Algier (wie sie sind). — S. 56 ff. Beschluss von: La Place's Reise um die Welt, während 1830, 1831 u. 1832. (Enthält: Manilla, die Beschreibung von Luçon, Nachrichten über die dortige Regierung, Einwohner, Sitten und Gewerbsamkeit.) — S. 112 ff.: Die Rothmäntel; Episode aus den Kriegen der Revolution (1793 u. 1794). — S. 139 ff.: Ueber die englische Bank und die Prorogation ihres Privilegiums. Aus dem Englischen. — S. 187 ff.: Miscellen.

Minerva. Von Friedrich Bran Juli 1833. (Jena, Bran'sche Buchh. 8.) enthält S. 1 ff. den Beschluss: Ueber die Gefangenschaft Pius 7. und das Concordat von 1813. — S. 25 ff.: Geschichte der Restauration seit der Ordonnanz vom 5. Sept. bis zum Austritt des Hrn. Decazes aus dem Ministerium (Fortsetzung. — Das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817; der Hof, die Meinungen und die Salons 1816 — 1817; die Ausnahmsgesetze 1817; Unruhen in den Departements wegen der Lebensmittel, ministerielle Administration; Veränderung des Ministeriums vom Mai bis Juli 1817; Diplomatische Verhältnisse im J. 1817, Abfindung mit den Fremden). — S. 71 ff.: Russland im J. 1833. — S. 89 ff.: Die Türkei seit der Regierung Mahmuds 2. Eine geschichtliche Skizze. — S. 133 ff.: Historische Zeugnisse über die gegen Napoleons Leben angestifteten Complotte. Von Desmarest. [Napoleons Benehmen in Hinsicht auf Complotte gegen sein Leben; die Verschwörung des Demerville d. 9. Nov. 1800; die Höllenmaschine, oder das Attentat am 3. Nivose (24. Dec. 1800); militairische Meutereien (1800)] — S. 173 ff.: eine beifällige Anzeige von einer französischen Bearbeitung des Brockhausischen Conversations-Lexikons; unter dem Titel: Encyclopédie des gens du monde, répertoire universel des sciences *etc.* Paris, Treuttel und Würz 1833, 8. Thl. 1. P. 1. Diese erste Abhandlung geht bis *Alexander*, und enthält bis dahin 740 Artikel, während das Brockhausische nur 399 liefert. Das Ganze soll in 12 Bden, jeder zu 50 Bogen ohngefähr, beendet seyn.

Meinung, die öffentliche. Stettin, 1833. 8. — 18..... S. 216
Mohl, Rob., die Polizeiwissenschaft; 2ter Theil. Tübingen, 1833. 8. — 27..... 167
Osann, E., physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. Zweiter Theil. Berlin, 1832. 8. — K..... 194
Peez, A. H., Wiesbaden und seine Heilquellen. Zweite verb. Auflage. Giessen, 1831. 8. — K..... 190
Piltz, A., Eine Vereinfachung der Steuern, oder eine neue Steuererhebung kann vor Aufhebung der Steuerfreiheit u. vor einer gleichmässigen Vertheilung, namentlich der Grundsteuern, den Contribuenten keinen Vortheil gewähren. Leipzig, 1833. 8. — 15..... 178
Poppe, J. H. M., der Wetterprophet. Leipzig, 1832. 8. — 15..... 179
— —, ausführliche Volks-Gewerbslehre, oder allgemeine und besondere Technologie. Erster Band. Stuttgart, 1833. 8. — 2..... 189
Rehhoff, J. A., homiletisches Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Jahres. Erster Theil. Hamburg, 1833. 8. — 9..... 210
Rust, C., de ulcerum diagnosi et aetiologia nonnulla. Berol., 1831. 4. — 12..... 192
Schorn, W., Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths. Bonn, 1833. 8. — 7..... 190
Scotts, Walter, Werke. Aus dem Engl. 11r u. 12r Theil. Zwickau, 1833. 16. — 15..... 205
Siegel, K. Ch., Homiletischer Rathgeber bei der Meditation über die evangelischen Perikopen. Leipzig, 1832. 8. — 9..... 211
Venturini, K., Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge. Sechster Band, das Jahr 1831 enthaltend. Leipzig, 1833. 8. — 15..... 185
Verzeichniss der Bücher, Landcharten etc., welche vom Jan. — Juni 1833 neu erschienen etc. sind. 70ste Fortsetzung. Angefertigt von J. P. Thun. Leipzig, 1833. — Pölitz..... 188
Vollbeding, J. Ernst, zur vergleichenden Homiletik. 2 Hefte. Leipzig, 1831 — 33. — 9..... 209
Ullmann, C., über die Sündlosigkeit Jesu. Zweiter verb. u. verm. Abdruck. Hamb. 1833. 8. — 9..... 181

Literarische Miscellen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen..... 224
Nekrologe..... 225
Preisaufgaben..... 225
Schulnachrichten..... 232
Todesnachrichten..... 225
Universitätsnachrichten..... 227
Verbotene Schriften..... 225
Zeitschriften..... 238

Die gegenwärtigen Mitarbeiter an dem Repertorium:

Herr Dr. Assmann zu Leipzig.
— Consistorialdir., Oberconsistorialr. Ritter Dr. Augusti zu Bonn.
— geh. Kirchenrath u. Prof. Dr. Baumgarten-Crusius zu Jena.
— Regierungsrath Dr. Beck, Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig.
— Professor Beck, Lector der franz. Sprache zu Leipzig.
— Dr. Becker zu Leipzig.
— Hofgerichtsadv. Bopp zu Darmstadt.
— Professor Brandes zu Leipzig.
— Oberconsistorialr. u. Generalsup. Dr. Bretschneider zu Gotha.
— Prof. Chalybäus zu Dresden.
— geheimer Consistorialrath Professor Dr. Danz zu Jena.
— Director Dolz zu Leipzig.
— Landesdirections-Assessor von Ehrenstein zu Leipzig.
— geheimer Regierungsrath Emmermann zu Wiesbaden.
— Bibliothekar Falkenstein zu Dresden.
— Hof- u. Justizrath v. Falkenstein zu Dresden.
— Prof. Förster zu Dresden.
— Prof. Gerlach zu Halle.
— Oberbibliothekar Gersdorf zu Leipzig.
— Prof. Dr. Goldhorn zu Leipzig.
— Prof. Dr. Gustav Hänel zu Leipzig.
— Dr. Hartmann, Herz. Braunschw. Bergcommissar. zu Blankenberg.
— Hofrath Hase zu Dresden.
— Prof. Hasse zu Leipzig.
— Hofrath Prof. Dr. Heinroth zu Leipzig.
— Prof. Dr. Hermann, Comthur d. K. S. Civilverdienstord., zu Leipzig.
— Prof. Herrmann zu Dresden.
— Dr. Hoffmann zu Leipzig.
— Hofrath u. Prof. Dr. Jörg zu Leipzig.
— Stadtgerichtsrath Dr. Moritz Kind zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kleinert zu Leipzig.
— Bibliothek-Secretair Klemm zu Dresden.
— Prof. Dr. Krug, Ritter des K. S. Civilverdienstordens, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der ältere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der jüngere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kunze zu Leipzig.
— Hof- u. Justizrath von Langenn, kön. Regierungs-Commissarius zu Leipzig.
— geh. Conferenzrath Lotz, Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens, zu Coburg.
— Prof. Möbius zu Leipzig.
— Hofrath Methus. Müller zu Leipzig.
— Oberbergrath und Prof. Nöggerath zu Bonn.
— Prof. Plato zu Leipzig.
— Prof. Dr. Rosenmüller zu Leipzig.
— Prof. Scherk zu Kiel.
— Domh. Dr. Schilling zu Leipzig.
— Prof. Schneidawind zu Aschaffenburg.
— Archiater v. Schönberg zu Kopenhagen.
— geh. Kirchenrath Prof. D. Schott zu Jena.
— Prof. Schulze zu Gotha.
— Prof. Dr. Schwägrichen zu Leipzig.
— Propst Dr. Stieglitz der ältere, zu Leipzig.
— Dr. Stieglitz der jüngere, zu Leipzig.
— Oberconsistorialrath Dr. Tittmann zu Dresden.
— Dr. Vogel, Director der Bürgerschule zu Leipzig.
— Prof. D. Wächter zu Leipzig.
— Prof. Dr. Weber zu Leipzig.
— Hofrath u. Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden.
— Dr. Westermann, Privatdocent der Philologie zu Leipzig.

№ 16.

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen

Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums sechszehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer

unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Dritter Band. Viertes Stück.

Leipzig, 1833.

bei Carl Cnobloch.

(Ausgegeben den 16. August 1833.)

Inhalt des sechszehnten Stücks.

Bergmann, K. L. E., Tafelrechnenbuch zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen. Rinteln, 1832. 51..... S. 294

Blackwood's Edinburgh Magazine. no. CLIX. Hoffmann. 313

Briegleb, L. Ch. A., commentatio de Demosthenicae orationis pro Ctesiphonte praestantia. Isenaci, 1832. 4. Hoffmann..... 311

Briel, H. L. T., arithmetische Denkübungen. Giessen, 1831. 8. 51..... 294

Circulaire, troisième, de l'institut royal des Sourds-muets, à toutes les institutions de Sourds-muets de l'Europe, de l'Amérique et de l'Asie. Paris, 1832. 8. 36..... 288

Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 1r u. 2r Band. Stuttg., 1832. 8. Emmermann..... 240

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller. Heft 2. Gött., 1833. fol. 17..... 301

Dublin University Magazine. no. IV. 1833. Hoffmann... 317

Eggers, J. H. L., Commentatio de aedium Homericarum partibus. Altona, 1833. 4..... 314

Fortiguerra, N., Richardett. Ein Rittergedicht. Uebersetzt von Gries. 3 Theile. Stuttg., 1831—33. 8. 15..... 272

Fritzsche, Fr. Volkm., Emendationes in Aristophanis fragmenta. Rost., 1832. 4..... 311

קול זמרה oder Gesänge zur Erweckung der Andacht und des religiösen Gefühls bei der israelitischen Jugend. Erste Sammlung. Cassel, 1832. 8. 51..... 297

Grebe, W. E., Regeln für die wichtigsten arithmetischen Operationen. Rinteln, 1833. 8. 51..... 292

Hahn, Gfr., arithmetisches Exempelbuch für den Schul- und Privatunterricht. Zweiter Cursus. 2te Aufl. Frankfurt a. M., 1832. 8. 51..... 293

Hartig, Georg Ludw., Gutachten über die Frage, welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? und wie verhält sich der Geldertrag des Waldes zu dem des Ackers? Berlin, 1833. 8. 18..... 265

Jahrbücher der homöopathischen Heil- und Lehranstalt zu Leipzig. Erstes Heft. Leipzig, 1833. 8. K..... 257

Lerch, G. A., über die Heizung mit erwärmter Luft, und ihre Anwendung im Irrenhospital zu Hochheim. Darmst., (o. J.) 4. 17..... 302

Löw, Ludw. Fr. v., Geschichte der teutschen Reichs- und Territorialverfassung. Heidelb., 1832. 8. Stieglitz jun. 261

Moller, Georg, Beiträge zu der Lehre der Constructionen. Heft 1. Leipzig u. Darmst., (o. J.) fol. 17..... 306

Müller, H. L. O., Commentatio gramm. de usu atque natura infinitivi historici apud Latinos. Celle, 1833. 4..... 314

Museum, the philological. n. IV. V. Hoffmann..... 310

New Monthly Magazine. no. CL. Hoffmann..... 319

Originalansichten der vornehmsten Städte in Teutschland. Nach der Natur aufgenommen von L. Lange, gestochen von

Bergwesen.

Sachsens Bergbau. National-ökonomisch betrachtet von C. G. A. v. Weissenbach, Bergmeister zu Freiberg. Freiberg, gedruckt und in Commission bei Cratz und Gerlach, 1833. 166 S. 8. ***Mit mehrern tabellarischen Uebersichten.***

Die Schrift hat, nach dem Vorworte, den Zweck, durch richtige Darstellung des Werthes des Bergbaues alle durch unrichtige Beurtheilung ihm entstehende Nachtheile baldigst zu entfernen, und mehrere Theilnahme der Nation an ihm zu erwecken. Dem Verfasser wurde durch eine oberbergamtliche Verordnung vom 28. September 1832 der Auftrag zu Theil, diese Angelegenheit zu bearbeiten. Auch sind ihm officiell die nöthigen Quellen eröffnet worden (S. IV). Nach diesem Vorworte folgt das Inhaltsverzeichniss, und hierauf beginnt der Vf. die Ursachen zu entwickeln, worauf die mannigfaltigen falschen Urtheile über den Bergbau Sachsens beruhen. Die Wirksamkeit des Bergbaues, heisst es S. 2, birgt sich im dunkeln Busen der Erde, wie manches redliche Herz hinter einem unansehnlichen Kleide; sein Schaffen und Treiben bewegt sich in einer so eigenthümlichen, den Augen des grösseren Publicums entzogenen Abgeschiedenheit, grossentheils selbst in einigen Gegenden u. s. w., dass es allerdings, und da zumal wenige öffentliche Notizen vom Bergbau gegeben sind, für den grössten Theil des Publicums Schwierigkeiten hat, sich über das wahre Verhältniss des Bergbaues zu den übrigen vaterländischen Nationalgewerben und zum Staatshaushalte gründlichen Aufschluss und klare Vorstellung zu verschaffen, und demnach für Beurtheilung des Bergbaues den richtigen Gesichtspunct zu wählen.

Sehr wahr bemerkt der Vf., dass zu dem unrichtigen Urtheile das Herumziehen mancher Medicin- und Olitätenkrämer unter bergmännischer Firma, und andere unangenehme Erscheinungen hin und wieder Veranlassung geben, und entwickelt überhaupt bis S. 5 mehrere Motiven jener Missgriffe in Urtheile. Dass unter diesen Motiven elender Neid nicht fehlt, wie der Vf. bemerklich macht, glauben wir ihm gern. S. 6 f. zählt der Vf. die vorzüglichsten Schriften über den Bergbau auf, und geht dann (S. 7) zu einem geschichtlichen Rückblicke auf den sächsischen Bergbau über. Er zeigt mit kurzen kräftigen Zügen, wie der Bergbau es war, der aus

uncultivirten Strecken und Höhen bewohnte und bebauete, durch Industrie und Handel belebte, Länder machte; ja, wie er seine Wohlthaten über das ganze Land verbreitete. Eben so richtig, als unparteiisch stellt er jedoch (S. 11) den Satz auf, dass dies Alles nicht den Maassstab abgeben könne, der *jetzt* bei Beurtheilung der Sache anzulegen sey; er bestimmt vielmehr als den wichtigsten Gesichtspunct das Verhältniss des Bergbaues als Gewerbe zur Industrie und Wohlfahrt des Landes. Auf diese Weise von der Höhe, die jetzt einzig und allein für pragmatische Betrachtung dieses Zweiges der Industrie die passende ist, scheidet der Vf. sein Thema von den eigentlich finanziellen Betrachtungen, ohne die letzteren ganz zu vernachlässigen. S. 12 f. verbreitet er sich lichtvoll über Erwerb im Allgemeinen, mithin über Verwerthung der Thätigkeit der physischen, moralischen oder Vermögenskräfte der Staatsbürger, um sich damit die Mittel zu grösstmöglichstem Lebensgenusse zu verschaffen. Bedürfte es noch einer Entschuldigung bei der Berufung auf diese grossen einfachen Wahrheiten; so hat der Vf. in dem grossen Say (S. 19 in der Note) einen tüchtigen Gewährsmann gefunden. Auch können in unseren Tagen die Principe nicht klar genug vor Augen geführt werden; denn theils verlangt es die Würde der Wissenschaft, theils die politische Lage der Zeit, wo oft Principe zwar vorgeführt werden, deren leuchtender Strahl jedoch nicht selten von den Wolken der Sonderinteressen verdunkelt wird. Das Resultat jener einfachen Sätze der Gewerbspolitik, angewendet auf den Bergbau, stellt der Vf. dahin auf (S. 19), dass die Bergwerksindustrie in Sachsen ein unentbehrliches, aber auch ein vorzugsweise vortheilhaftes, entopisches Nationalgewerbe, und aus dieser Rücksicht vom Staate zu begünstigen sey. Hierauf werden die, diesem Satze sich anschliessenden, ihn zugleich analysirenden Betrachtungen, namentlich (sub A, B und C S. 19—27) gegeben, und durch Berechnung gefunden, dass man sicher nicht zu viel thue, wenn man die gesammte sächsische Bevölkerungszahl, für welche das Bergwerksgewerbe gegenwärtig theils Bedingung, theils wesentliches Mittel zur Existenz ist, auf 60,000 Menschen anschlägt. Unter C wird hiernächst gezeigt (S. 27), wie es kein anderes Gewerbe gebe, als den Bergbau, wodurch jene Menschenkraft verwerthet werden könne; dann aber sucht der Vf. auszuführen, dass Sachsen, wenn ihm die Bergwerks-Industrie nicht mehr zur Seite stände, jährlich circa 1¼ Mill. Thaler Brutto-Nationalerwerb weniger haben würde (S. 39 u. 40). Es wird hierbei namentlich aufgeführt, der Landbau, die Forstwirthschaft und das städtische oder Handwerksge-

werbe, vermöge der Verbindung, in welcher das entopische Bergwerksgewerbe damit steht. Unter D (unter Nr. I bis IX) geht der Vf. zu den Vortheilen und Vorzügen über, welche die Bergwerks-Industrie selbst dann noch behält, wenn wirklich eine Vertauschung mit anderen Industriezweigen stattfinden könnte. Als Maassstab wird hierbei (S. 48) der Satz angenommen: Nur das ist das Einträglichere, was, bei gleicher Capitalanlage und bei gleicher Materialconsumtion, die menschliche Arbeit höher bezahlt macht (S. 48). S. 51 wird nach Berechnung das Resultat aufgestellt, dass nach dem Anhalten, welches die letzten Jahre gewähren, der nationale Productionswerth der etwa 292 geistig und 10,592 physisch arbeitenden Personen, bei einer Bruttoproduction von etwa 1,789,765 Thalern, ungefähr 929,466 Thaler beträgt, mithin eben so viel, als wahrscheinlich derjenige der gesammten sächsischen Cattunfabrikation, fast doppelt so viel, als der der gesammten sächsischen Baumwollenspinnerei. S. 52 wird der qualitative Vorzug der Bergwerksproducte in commercieller Hinsicht geprüft und S. 58 gezeigt, dass der persönliche Verdienst der Gewerbtreibenden immer noch bei dieser Branche gut zu nennen sey. S. 63 folgt die Betrachtung des Reinertrags für die Unternehmer, und es giebt der Vf. dabei zu, dass die Zahl der wirklichen Ausbeute gebenden Gruben nicht gross sey, im Verhältnisse zu denen, welche sich blos frei verbauen, oder noch Zubusse erfordern; woraus dann folgt, dass der Bergbau in Sachsen für Privatleute als eine lucrative Speculation nicht anzusehen sey, und dass er sich, namentlich wegen des ausgleichenden Durchschnittes der Erfolge, weit besser für den Staat passe. Dass jedoch in der Vorstellung von der ehemaligen Erheblichkeit der Ergebnisse, selbst für die Privaten, Uebertreibung stattfindet, ergiebt sich allerdings aus der sehr interessanten Uebersicht der Ausbeuten, durchschnittlich genommen, in gewissen Zeiträumen von 1531 an (S. 69 f.). Fragt man nun, wie gross das Capital sey, welches der Bergbau verzinse; so wird unter No. 5 (S. 75 f.) das Resultat gewonnen, dass die Bergwerks-Industrie ein Capital von circa 4 Millionen auf eine angemessene Weise mittelbar durch ihren Ertrag verzinse. Diese Rente giebt sie zwar nicht immer an ihren nominellen Besitzer, sondern in der Regel mehr an das Gewerbe als solches, d. h. als an eine gemeinnützige Anstalt, welche, ohne im Privatbesitze zu seyn, dem Gemeinwohle des Staates gehört. (Dies der Inhalt des Abschnitts unter D. No. I bis V.) Unter No. VI S. 77 (von der Benutzung des Areals des Bergbaues) wird die bergmännische Benutzung verglichen mit den Resultaten, welche, unter steter Rücksicht auf die

Lage des Erzgebirges, die Forst- und Landwirthschaft liefern würde. S. 80 No. VII f. hat der Vf. den Bergbau mit andern Gewerbszweigen hinsichtlich der Verwerthung der Producte in Parallele gesetzt, und gezeigt, wie nützlich die Bergwerks-Industrie den anderen inländischen Gewerben werde. Der Geldwerth der von der Bergwerks-Industrie gebrauchten Materialien, Gewerbserzeugnisse und Leistungen aus anderen Branchen steigt, nach S. 81, auf 693,707 Thaler, und hierunter sind 35,591 Thaler für inländische Bergwerksproducte und 138,249 Thaler für ausländische Materialien, welches Verhältniss sich, nach der specielleren Uebersicht sub A., gegen andere Gewerbe als sehr vortheilhaft darstellt, die Verwerthung der Landeserzeugnisse durch persönliches Consumo mitgerechnet. S. 82 f. führt der Vf. sub No. 1 bis 5 den wohlthätigen Einfluss vor Augen, welchen der Bergbau auf die Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Steinkohlenwerke, städtische Nahrungszweige, besonders auch dadurch ausübt, dass er andere Arten von Gewerben keine Kraft entziehet. Anhangsweise (sub VIII S. 89) gedenkt der Vf. des Einflusses, welchen der Bergbau auf verschiedene allgemein bürgerliche Verhältnisse hat; er bescheidet sich S. 90 selbst, dass diese Betrachtung eigentlich nicht unter die gewerblichen oder national-ökonomischen Darlegungen gehöre. Wir würden aber diesen Theil der Schrift sehr ungern vermissen, da er, wie dies des Gegenstandes halber nicht anders seyn kann, und ohne beschadet der Klarheit, welche in der ganzen Schrift herrscht, der populairste, und für jeden, der ein Herz hat für's Vaterland, ansprechendste ist. Denn wie sich ein Jeder, er stehe auf welcher Stufe des Lebens und der Bildung er wolle, am Silberblicke im Schmelzofen erfreuet; so wird keiner leicht gefunden werden, der nicht wahrhaft angesprochen würde durch den Inhalt dieses Abschnitts. Jene in Betracht gezogenen Verhältnisse aber sind 1) die bürgerlichen Gemeindeverhältnisse, 2) die Moralität und der unter der arbeitenden Classe herrschende Geist, 3) die Rücksicht für den Staat in den Zeiten des Krieges und der Gefahr, 4) der Schatz allgemeiner Anlagen und Beförderungsmittel der Industrie (Wasserversorgungsanstalt, Teiche, Wehre, Gräben u. dergl.), 5) Cultur gewisser Wissenschaften und Verbreitung der Intelligenz. In allen diesen Beziehungen wirkt der Bergbau wohlthätig, wie der Vf. trefflich darthut. Wir erlauben uns, ein Beispiel der Schilderungsweise des Verfs. hier wörtlich anzuführen. S. 95, wo von der Beförderung der Moralität durch den Bergbau die Rede ist, heisst es: „Selbst das Gemüth des Fremden, dem vielleicht bei feierlicher Morgenstille aus den zerstreuten Zechenhäusern der Frühgesang

der Anfahrenden entgegentönt, wird ergriffen, wenn er in eine Betstube tritt, und die ernste, erdfarbne Schaar sich dem Schutze des Höchsten für ihren eben anzutretenden gefahrvollen Berufsweg erflehen hört. An den vorwaltenden religiösen Sinn knüpft sich beim Bergmanne ein besonderer Grad von Ehrgefühl, und ein Bestreben, durch Haltung und Benehmen seinen Stand auszuzeichnen. Der gemeinsame abgeschlossene Beruf, die in dessen Gefährlichkeit liegende Nothwendigkeit, sich sehr oft gegenseitig, selbst mit eigener Gefahr, beizustehen und ein enges cameradschaftliches Band zu knüpfen, die Eigenthümlichkeit der gemeinsamen Lebensweise, Gebräuche, Verfassungen, Vorrecht, Leiden und Freuden, die Abgeschiedenheit der Berufsörtlichkeit, zuweilen selbst der Wohnungen, die besonderen und allenthalben geregelten Dienst- und Knappschafts-Verhältnisse, die gemeinsame, erbliche Armuth, selbst die ausschliessende, altherkömmliche Tracht oder Uniform: kurz alle die vielen Eigenthümlichkeiten des Bergstandes haben einen eigenen Gemeingeist oder Esprit de corps begründet, der sehr heilsam auf Sittlichkeit, Ehrgefühl und Anstand wirkt, und dem Bergmanne zugleich seinen mühseligen Beruf lieb und werth macht, daher auch unerlässlich zum Gedeihen des Bergbaues gehört, und auf jede Weise sorgsam bewahrt und befördert werden muss. Dieser Geist der Werthhaltung des eigenen Berufs und Standes ist so wenig mit einem tadelnswerthen Kastengeiste zu vergleichen, als der militairische Geist in einer Armee, der Patriotismus in einem Volke, der Bürgersinn in einem Gemeindeverbande" u. dergl. Unter Nr. IX wird der Einfluss der Bergwerks-Industrie auf die Staatscassen beleuchtet, obwohl hierbei auf eine directe Bereicherung des Staatsfiscus es nicht abgesehen seyn kann, ein Grundsatz, der nicht, wie bereits oben bemerkt wurde, dem Bergbau eigenthümlich ist, sondern allen Gewerben angehört. Um so mehr erfreulich ist es aber, dass auch in dieser Beziehung dem Bergbau das Wort zu reden ist, da noch immer jährlich (S. 104) der Bergbau beinahe 40,000 Thaler Ueberschuss in die Staatscassen liefert, abgesehen von dem gleichfalls dem Bergwerksbetriebe zuzuschreibenden Gewinn bei den fiscalischen Forst- und Steinkohlenwerks-Cassen. Viel grösser muss freilich der indirecte Zufluss seyn, welchen die national-ökonomische Rücksicht des Bergbaues darbietet.

Das fünfte Hauptstück unter E ist der Beantwortung der Frage gewidmet: welche Berücksichtigung findet dieser Industriezweig von Seiten des Staates, und wie ersetzt er dem Staate die auf ihn gerichteten Begünstigungen? Zuvörderst werden die rechtlichen Beziehungen des Bergbaues (S. 106)

kürzlich erörtert, und als Hauptresultat (S. 115) angegeben, dass, weil die im Bergbau beschäftigte Menschenmasse auf andere Gewerbszweige nicht wohl übergeführt werden könne, allemal die Gewährung von einigen Staatszuschüssen oder Befreiungen noch als ein viel kleineres Uebel erscheine. Aus dem Obigen ergiebt sich aber, dass unser Bergbau bis jetzt noch einen Ueberschuss gewährt. S. 118 hat der Vf. die dem Bergbau gewährten Staatsbegünstigungen auf vier Kategorien gebracht; es bestehen diese Begünstigungen 1) in directer pecuniärer Unterstützung, 2) in indirecten pecuniären Vortheilen, 3) in Berechtigung des Gewerbes und seines Personales, und 4) in administrativen Einrichtungen. Die directen pecuniären Unterstützungen kommen deshalb, so zu sagen, nur uneigentlich zur Sprache, weil, wie (S. 121) genau berechnet wird, von den fiscalischen Bergwerkseinkünften immer noch ein Ueberschuss von 39,812 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. Netto den übrigen Staatseinkünften zuwächst. Sehr einleuchtend ist, was der Vf. S. 124 sub Lit. C von der Verschiedenheit des Ergebnisses der verschiedenen Bergreviere sagt, wobei gar sehr ins Auge zu fassen ist, dass, wenn an einigen Puncten auch mit Ueberschuss gebaut wird, dabei andere Baue, als Versuchs- und Vorrichtungsarbeiten, oder auch Fortbetrieb der ärmeren Erzbaue in Hoffnung künftiger reicherer Ergebnisse nicht vernachlässigt werden dürfen. Wir möchten dieses, im Gegensatze der Raubbaue, deren der Vf. (S. 125) erwähnt, die systematische Betreibung des Bergbaues nennen. Möge mancher, welcher über die Unergiebigkeit einzelner Gruben klagt, das S. 124 f. Gesagte beherzigen; möge er auch hier die goldene Regel, welche im Staatsleben nie zu übersehen ist, aus dem Munde des allgemein bekannten Schillerschen Feldlagerphilosophen vor Augen haben:

„Seht, ihr Herrn, das ist all recht gut,
Dass Jeder das Nächste bedenken thut,
Aber, pflegt der Feldherr zu sagen,
Man muss immer das Ganze überschlagen."

Will man die Geschichte fragen; so hat auch für deren Zeugniss der Vf. gesorgt, indem er vom ausländischen Bergbau (S. 125 u. 126) Beispiele angiebt. So viel die indirecten pecuniären Vortheile betrifft; so bestehen sie nach S. 131 f. in Befreiungen des Bergbaues und seiner Gewerbsbedürfnisse von gewissen Abgaben, oder in Schutzzöllen gegen die nachtheilige Concurrenz des Auslandes hinsichtlich der Bergwerksproducte. Die Schutzzölle (S. 133) sind jedoch, nach der gegebenen Anführung, so gut als gar nicht vorhanden. So viel 3) die Vorrechte und Befreiungen betrifft; so werden sie eingetheilt

(S. 136) a) in Berechtigungen des Gewerbes selbst, und b) in Berechtigungen, welche, zur Beförderung des Gewerbes, dessen Personal zugestanden sind. Die erstern finden sich (S. 136 u. 137) aufgezählt, und lassen sich meist aus dem Grundsatze rechtfertigen, dass das Recht zum Zwecke auch das Recht zu hinreichenden Mitteln gebe; ja, und die meisten dieser Vorrechte sind theils nicht unentgeldlich, theils eher vortheilhaft, als nachtheilig. So haben (S. 138) die Grundbesitzer das Vorzugsrecht bei Dingung der den Gruben nöthigen Erz-, Wäsch- und Materialfuhren und dem Göpeltreiben. Auch sind die gesetzlichen Steuererlasse ein sehr gutes Ausgleichungsmittel. Die Berechtigungen, welche dem Personale zugestanden sind, bestehen (S. 143) in bedingungsweiser Militairbefreiung, in der Befreiung der unangesessenen Berg- und Hüttenleute vom Frohn-, Jagd- und Strassenbau, oder anderen persönlichen Diensten, in der Befreiung von gewissen Staatsabgaben, besonders bezüglich der Nahrungs- und Grundstücksquatember bei sehr kleinen und wenig nutzbaren Grundstücken, so wie noch einigen anderen Befreiungen einiger Bergstädte (S. 150 u. 151). Um den Bergbau zu fördern, hat der Staat, wie S. 152 ausgeführt wird, mancherlei administrative Einrichtungen getroffen, welche sich, nach des Vfs. Meinung, auch dadurch rechtfertigen, dass der Bergbau, so bald er nicht als ein unbedingt ergiebiger anzusehen ist, grosser Anstalten bedarf, um durch Kunst gefördert zu werden (S. 152). Ferner würde der Bergbau, wenn er in uneingeschränkter Disposition der Privaten gedacht wird, ungeachtet des hin und wieder eintretenden Mehrgewinnes, dennoch nach und nach aufhören, als Gemeingut für die allgemeine Wohlfahrt zu bestehen (S. 153). Verwüstende Benutzung würde die Folge seyn. Zu dergleichen nothwendigen Einrichtungen gehören besonders, nach vorliegender Schrift, die Bergbehörden, Berggesetzgebung, Berggerichtsbarkeit, Bergakademie und Bergschulen, und gewisse andere organische Einrichtungen beim Bergwesen selbst [gewisse Cassen und Associationen, so wie Einrichtungen zur Aufrechthaltung der Disciplin, S. 159 f.]. S. 162 spricht sich endlich der Vf. unter gewissen Voraussetzungen für eine Vertretung des Bergbaues auf dem Landtage aus, und schliesst endlich mit einem Resultate des Ganzen (S. 165). — Werfen wir einen Blick auf das ganze vor uns liegende Werk; so möchten es folgende Grundideen seyn, welche dem vom Vf. aufgestellten Systeme als Pfeiler dienen: 1) der sächsische Bergbau ist, wiewohl ein entopisches, dennoch aber als ein hochwichtiges Nationalgewerbe zu betrachten; denn die Verwerthung des auf ihn verwendeten Vermögens, bestehe es in

der Arbeitskraft oder anderen Gegenständen, kann, der Sachlage nach, auf keine andere Weise so vortheilhaft geschehen, als durch den Bergbau; es rechtfertigt sich daher sein Betrieb in national-ökonomischer Hinsicht. Um ihn jedoch so zu betreiben, dass er wirklich ein Nationalgewerbe bleibe, und als solches die Nationalwohlfahrt befördern könne, ist es nöthig, dass er unter schützender Obhut des Staates stehe, dass die ihm zu widmende Betrachtung das Ganze angehe, und dass technische und andere Einrichtungen, welche zu seinem Gedeihen unerlässlich nöthig sind, grossartig bestehen. Dass er aber auch 2) selbst in finanzieller Hinsicht noch einen Nettoertrag der Staatscasse gewähre. Das Hauptbeweisthema dürfte demnach seyn, dass eine bessere Verwerthung der Kräfte und des aufzuwendenden Materials nicht möglich sey. Wir glauben, dass vorliegende Schrift den Beweis auf eine klare und gründliche Art geführt habe. Die Forderungen, welche von einem solchen Beweise zu machen sind, würden wohl in Folgendem bestehen:

α) In richtiger Auffassung der Hauptgrundsätze der Nationalökonomie.

β) In sachgemässer Anwendung dieser Grundsätze auf den Bergbau.

γ) In begründeter und richtiger Darstellung der numerischen und localen Verhältnisse.

So viel die Requisite unter α und β betrifft; so scheint uns der Vf. nicht unerörtert gelassen, und mit philosophischem Geiste, mit Würde und Ruhe sein Thema erschöpft zu haben; hinsichtlich der Forderung unter γ dürfte der Vf. nur durch einen Bergwerkssachverständigen, keineswegs durch einen Laien in diesem Fache, wozu sich Ref. zählen muss, widerlegt werden können, wenn eine Widerlegung möglich ist. Die Schrift ist keineswegs eine einseitige Deduction; sie ist eben so wenig eine Parteischrift, als der Bergbau eine Sache der Partei ist, sondern vielmehr die Sache des gesammten Vaterlandes. Immer müssen wir jedoch bei Beurtheilung dieser Angelegenheit uns auf die Höhen des Erzgebirges versetzen, um uns in der That den Gedanken recht lebhaft vorzuführen, dass es, hätten wir den Bergbau nicht, schlimm stehen würde um Tausende von Menschen. Auf Sachsen scheint daher, und bei dem vom Vf. vorliegender Schrift so genau bewiesenen Nettoertrag, dasjenige, was Lotz im Handbuche der Staatswirthschaft im 3. Bande S. 129 dem Bergwerksbetriebe zum Vorwurfe macht, anwendbar zu seyn. Eben so wenig möchte das auf uns Anwendung leiden, was er a. a. O. S. 131 von Kunsturtheilen sagt; dass aber die Gelehrten auch hier-

über nicht einig sind, dürfte aus einer Vergleichung des angeführten Buchs von Lotz mit Christian v. Schlözers Anfangsgründe der Staatswirthschaft 1. B. Riga 1805. 8. hervorgehen. So viel bleibt jedenfalls gewiss, dass es wünschenswerth sey, es möchten diejenigen aus unserm Volke, welche über den Bergbau den Stab brechen wollen, wohl bedenken, was sie thun; sie mögen sich vorsehen, etwas weg zu wünschen, ohne dass sie überlegen, ob und welche Mittel der Staatsregierung mit Rücksicht auf die Oertlichkeit u. s. w. zu Gebote stehen, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Sachsens Bergbau und die deshalb getroffenen Einrichtungen gereichten dem Vaterlande zum Ruhme und zur Ehre; dies kann nicht geläugnet werden. Dass auch in anderer Beziehung dieser Zweig der National-Industrie vortheilhaft ist, wird durch vorliegende Schrift bewiesen, so lange nicht ein Gegenbeweis geführt wird, wodurch sich die angegebenen Zahlenverhältnisse verändern.

Würde ein solcher geführt; dann würde wahrscheinlich der Vf. der Schrift selbst sich gern mit Veränderungen einverstehen, die das Wohl des Vaterlandes erheischte; denn die Liebe zum Vaterlande war es, dies leuchtet aus der Schrift hervor, welche ihn so schreiben liess, wie er schrieb. Bis zu dieser Zeit aber, bis ein Anderes dargethan, rufe die Glocke die Schaar der Berg- und Hüttenleute zum gedeihlichen Werke; bis dahin erfreue sich, wer das Erzgebirge durchwandert, an dem hoffnungsreichen, bedeutsamen Grusse des Bergvolkes: Glück auf! 45.

Vermischte Schriften.

Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen; von dem Verfasser der Briefe eines in Teutschland reisenden Teutschen. Erster Band. 376 S. *Zweiter Band,* 450 S. *Stuttgart, bei Friedrich Brodhag.* 1832. 8.

Von dem Verfasser der Briefe eines in Teutschland reisenden Teutschen war es zu erwarten, dass sein hinterlassenes Werk Aufschlüsse über mehrere Behauptungen in jenem Buche geben werde, welche auffallend waren, weil sie mit bestimmt ausgesprochenen Lebensansichten, in gewisser Beziehung, im Widerspruche zu stehen schienen. Diese Zweifel wird man gelöset finden, wenn man im zweiten Theile das Fragment des Lebens des Verfassers von 1802 und 1804 lieset.

Hieraus lässt sich sein bitterer Groll gegen die kleinen Fürsten und *Napoleon* erklären. Dieser hatte ihn nie, und von jenen nur Einer persönlich verletzt. Der Vf. handelte in dieser Zeitperiode, welche über seine folgenden Lebensverhältnisse entschied, im höchsten Grade unbesonnen, indem er ein, seine Existenz sicherndes, Amt aufkündigte, ohne vorher Gewissheit zu haben, welchen Ersatz er dafür erhalten werde. Sein grösster Missgriff bestand vorzüglich darin, die Leitung eines jungen Menschen zu übernehmen, dessen Charakter und Bildungsfähigkeit er nicht kannte. Es hatte dieses Misslingen eines nicht vorher genau berechneten Lebensplans für ihn sehr wichtige Folgen. Seine Musse benutzte er, Teutschland nach allen Richtungen zu durchreisen. Auf diese Art hatte er Gelegenheit, das Treiben der Menschen aus allen Classen zu beobachten, und sich practische Lebensansichten zu bilden.

Das vorliegende Werk beurkundet, dass der Vf. mit ungetrübtem Auge sah, und — obgleich in seinen bescheidenen Erwartungen vielfach getäuscht — immer die heitere Seite des Lebens entdeckte, und in allen Stürmen hierin einen festen Ankergrund fand.

Wir beschränken uns darauf, den Inhalt des Werks kurz anzudeuten. In dem ersten Theile ist abgehandelt: Das physische Lachen und Lächeln; die Physiognomie des Lachens; Natur- und Kunstlachen; der Frohsinn; Einbildungskraft; Einfluss des Lachens auf die Gesundheit; die Einfachheit und Lebensweisheit; Lebensregeln für Jünglinge und Zeitgenossen; die Beantwortung der Frage: was ist lächerlich? Witz und Scharfsinn; die Ueberlegenheit der Neuen vor den Alten an komischem Witz und komischen Schriften; der Geschmack; die Beantwortung der Frage: Ist das Lächerliche Probierstein der Wahrheit, und Sinn für das Lächerliche Zeichen eines bösen Herzens?

Im zweiten Bande werden abgehandelt: der Humor; die Sonderlinge und Hagestolzen; die Steckenreiterei; das Naive; der subjective Unterschied des Lächerlichen in Ansehung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Gemüthsstimmung, der Denkart, der Jahre und des Geschlechts. Lehrreich sind besonders am Schlusse die Abhandlungen über männliche und weibliche Jugend, die Weiber, die Ehe, die gelehrten Weiber, die alten Jungfern, die Junggesellen und das Alter. Das Werk, eine reiche Sammlung Lehren für's practische Leben in sich fassend, ist Gebildeten aus allen Ständen in reifern Jahren zur Lectüre zu empfehlen. Weniger aber geeignet ist es für die Jugend, weil darin leider der Zweideutigkeiten und obscönen Anekdoten zu viele eingewebt sind. Durch das Ausmerzen die-

ser Auswüchse und der Sentenzen aus der lateinischen, griechischen und französischen Sprache würde das Werk an Gemeinnützigkeit viel gewinnen.

Wir geben einige Auszüge aus beiden Theilen, um das gefällte Urtheil über den Geist der Schrift zu bestätigen:

„Gesundheitspflege ist die erste Bedingung des Frohsinns; denn ohne physische Kraft giebt es keine wahrhaft geistige.“

„Thätigkeit ist die zweite Bedingung des Frohsinns. Unter Allen, die Freude suchen, kann nur der Thätige rufen: ich habe sie gefunden. Die Kunst vergnügt zu seyn, der wahre Stein der Weisen besteht in kluger Mischung angenehmer Empfindungen. Ueberhäuft man sich mit Genüssen, gleichviel sinnlicher oder geistiger Art; so folgt Ermattung. Der Mensch soll sich nicht blos vergnügen, er soll auch nützen, und selbst aus treuer Erfüllung unserer Pflicht fliesst die reinste Freude. Geschäfte, die verdrüsslich sind, oder mit unserer Neigung nicht harmoniren, versüsst der Gedanke, es ist einmal deine Pflicht.“

„Warmer Antheil an Andern, eine in unserer Zeit immer seltener werdende Eigenschaft, ist das dritte Mittel zum Frohsinn; warmer Antheil nicht blos beim vollen Becher der Freude, sondern auch, wenn vor des Nachbars Hause die Bahre steht. Aus zwei Uebeln, die Einer dem Andern bekennt, fliesst oft Trost.“

„Lebensweisheit ist eine reine Scienz im höhern Sinne, die Cardinal-Tugend, Prudentia der Alten, und eine moralische Chemie, die von den Dingen alles Unwesentliche scheidet, das Einbildung und Sprudelgeist angesetzt hat. Kein unwichtiger Theil dieser Wissenschaft ist die Berechnung, wie viel oder wenig wir, nach Verhältniss unseres Standes und Vermögens, brauchen.“

„Die schönste Rede, die unsere Zeit erhalten kann, wäre: über die Kunst, zu Hause zu bleiben. Häuslichkeit, im Bunde mit wenigen Freunden, ist der Schutzengel des Ehe- und Familienstandes, Zerstreuung aber die Todfeindin. Nur da kann man zu Hause bleiben, wo man zu Hause ist. In der Welt fängt das Haus da an, wo man eine moralische Existenz hat, und Freiheit flüchtet sich nur in das Haus. Aber wer keine ernste Anhänglichkeit kennt, weder Beruf noch Pflicht, und nichts Heiliges; der lernt die Kunst, zu Hause zu seyn, nicht.“

„Die Eigenschaften des Herzens verdienen den Vorzug über die des Kopfs, wie der Teutsche im Wettstreite über den innern Werth der Nationen. Moralität, Rechtschaffenheit und Herzensgüte stehen wie Cedern Libanons, und ein untadel-

hafter Charakter wiegt alle Talente auf. Die Ungleichheit unter den Menschen sitzt nicht im Kopfe, wie das Genie oder der Gelehrte glaubt, nicht im Stammbaume oder auf Kronen und Orden, wie der Adel glaubt, noch weniger auf dem Geldsacke, worauf der Kaufmann und Jude sitzt, sondern im Herzen. Der beste Mensch ist auch der erste, und moralische Güte der Maassstab, nach welchem uns die Unsterblichen messen.“

„Die Heiterkeit der Seele überflügelt weit allen Taumel der Sinne; Schönheit und Reichthum, Verstand und Witz, Tugend und Kenntnisse wirken nicht das, was gute Laune wirkt, die Aller Herzen gewinnt, und stets liebenswürdig bleibt.“ —

„Laune ist eine Art Leidenschaft, die, nicht heftig genug, sich zu entladen, sich gern in sich selbst verschliesst, und nur desto bitterer am Innern nagt. Die moralischen Unverdaulichkeiten sind schlimmer und dauern länger, als die physischen.“

„Der Einfluss der guten Laune auf unser ganzes Lebensglück ist so wichtig, dass man schon von Jugend auf solche pflegen und pflanzen sollte, wie ein Bäumchen, in dessen Schatten man künftig auszuruhen gedenkt.“

„Wo Phantasie und Urtheilskraft sich berühren, entsteht Witz; wo Vernunft und Urtheilskraft sich paaren, Humor, und das Willkührliche macht eigentlich das Pikante des Humors; Heiterkeit ist die Grundlage des Scherzes, die der Laune Lustigkeit, wozu der Humor Ernst gesellt; jene ist mehr negativer, diese mehr positiver Art. — Spleen ist der Stiefbruder des Humors, und der erste Grad der Hypochondrie.“

„Steckenreiterei ist jede Liebhaberei an einer unbedeutenden Sache, und die Beschäftigung mit derselben aus blossem Vergnügen und mit unverhältnissmässiger Wichtigkeit.“

„Im Mittelalter war der römische Kaisertitel ein gewaltiges Steckenpferd der Grossen, und *Hobbes Leviathan* das des ganzen Adels wie das Ritterwesen. — Für den Nichtadel war es Kirche und Kutte. Unsere Zeit reitet auf Stern und Orden, Titeln und Würden, drängt sich zu Allem, was vornehm heisst, seit der grossen fausse couche, und noch hier und da kauert ein *Diogenes* in seiner Tonne.“

„Nirgends scheint Steckenreiterei heimischer, als im Gebiete der Wissenschaften und Künste, und eine rechte Hypothese ist wie die fixe Idee des Narren. Systemgeist ist wohl gut, aber die Systemsucht eine teutsche Nationalsucht.“

Möchten die, welche über die verhängnissvolle Zeit und den Kampf feindlich gegen überstehender Parteien trübe Gedanken fassen, in diesem Werke den Frieden mit sich selbst,

die Stärke, ruhig zwischen jenen unangefochten stehen zu bleiben, erlangen, und da Zufriedenheit suchen, wo sie selten gesucht und gefunden wird. *Emmermann.*

Altteutsche Literatur.

Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von Karl Simrock und erläutert von Karl Simrock und Wilh. Wackernagel. 2 Thle. Berlin, Vereinsbuchh. 1833. 8.

Nächst dem Nibelungenliede dürfte wohl keines unserer ältern vaterländischen Dichterwerke so lebendige Theilnahme und so sorgsame, liebevolle Pflege genossen haben, als die Liedersammlung Walthers, des Zeitgenossen der Hohenstaufen. Schon *Gleim* gab 1779 in einem besondern Bändchen Gedichte nach Walther v. d. V. *Uhlands* Schilderung dieses Sängers erschien 1822 in Tübingen, und 1827 füllte *Karl Lachmann* durch seine schätzbare Ausgabe dieses Dichters (Berlin, G. Reimer) eine Lücke in unserer älteren Literatur aus. Diese ist es denn auch, welche K. Simrock seiner Uebersetzung zum Grunde legte. Wir begrüssen letztere als eine willkommene Erscheinung, und können sie in sofern wohl als eine zeitgemässe bezeichnen, als wir Teutschen, nach langer Wanderung und Aehrenlese auf den Gefilden von Hellas und Latium, und nachdem wir bei allen neuern Nationen zu Gaste gewesen, endlich bei uns selbst eingekehrt und im eigenen Vaterlande heimisch geworden sind. Und nach dieser hoffentlich begründeten Bemerkung dürfte der, S. IX der Vorrede enthaltene, freilich der reinsten Vaterlandsliebe entsprossene Schmerzensruf über den Kaltsinn der Teutschen gegen ihr Vaterländisches doch etwas zu grell klingen.

K. Simrock und sein Freund haben nicht allein die Lieder des alten Dichters übersetzt, sondern diese auch in eine bestimmte Ordnung gebracht, welcher die drei Hauptideen des Mittelalters — Frauendienst, Gottesdienst und Herrendienst — zum Grunde liegen; haben den innern Zusammenhang, die historische Aufeinanderfolge derselben in Einleitungen und Erläuterungen nachgewiesen, und durch reiche Fülle geschichtlicher und sprachkundlicher Gelehrsamkeit für das vollkommene Verständniss des Dichters rühmliche Sorgfalt getragen.

Die Uebersetzung selbst ist im Ganzen getreu, verständlich und fliessend, eine Eigenschaft, die bei der Fremdartigkeit, und Ungewöhnlichkeit der alten, beibehaltenen Versmaasse nicht eben leicht zu erreichen seyn konnte. Statt aller weitern Bemer-

kungen stehe zur Vergleichung der Anfang des Liedes von der verschwiegenen Nachtigall hier neben dem Urtext (s. Lachmann S. 39. Simrock I. 4.):

Unter der linden
an der heide
da unser zweier lette was
da mugent ir vinden
schone leide
gebrochen blumen unde gras
vor dem walde in einem tal
tarandadri
schone sanc die nachtigal.

Unter der Linden
an der Haide,
wo ich mit meinem Trauten sass,
da mögt ihr finden,
wie wir beide
die Blumen brachen und das Gras,
vor dem Wald' mit süssem Schall
tarandadri
sang im Thal die Nachtigall.

44.

Medicin.

Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers, zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet von Joh. Chr. Rosenmüller, vormals Königl. Sächs. Hofrathe, Ritter des Russ. Kaiserl. Wladimir-Ord. IV. Classe, d. Philos., Med. und Chir. Dr. und Professor der Anat. in Leipzig. Fünfte vermehrte Auflage, herausgeg. von Dr. Ernst Heinr. Weber, Prof. der Anat. in Leipzig. Leipzig, b. K. F. Köhler 1833. *XXVIII u.* 667 S. 8.

Wollte Ref. den grossen Werth dieses Handbuchs, welches seit 1828, wo die vierte Auflage erschien, schon wieder eine neue Auflage nöthig hatte, nach Würden preisen; so könnte es vielleicht Manchem scheinen, als wenn die collegialischen, sehr freundlichen Verhältnisse Theil an diesem Lobe gehabt hätten. Um diesen Schein zu meiden, begnügt sich Ref. damit, die Veränderungen anzugeben, welche der um dieses Buch, und noch mehr um das Studium der Anatomie auf hiesiger Universität hochverdiente Hr. Herausgeber bei der vierten von ihm besorgten Ausgabe, nach seiner eigenen Anzeige, anbrachte. Man verdankte ihm nämlich damals eine, dem eigentlichen Handbuche vorausgeschickte, Darstellung der von Bichat begründeten, und von Beclard, Meyer, Heusinger, Rudolphi u. a. ausgebildeten allgemeinen Anatomie; er schickte jeder Hauptlehre eine Einleitung voraus; er vereinigte die Knochen- und Bänderlehre, welche früherhin von einander abgesondert vorgetragen waren, der leichtern Uebersicht wegen, mit einander; er nahm aus der Eingeweidelehre das Herz und Gehirn her-

aus, und machte schicklich mit der Beschreibung von ersterm den Anfang der Gefässlehre, und mit einer neuen Beschreibung des letztern begann er die Nervenlehre; er gab endlich von der Bildungsgeschichte des Menschen eine neue Darstellung.

Mit diesen Vorzügen war die erste, von dem Hrn. Doct. W. besorgte Ausgabe ausgestattet. Die zweite, oder die gegenwärtige, ging ebenfalls nicht leer an Veränderungen und Verbesserungen aus. Denn es kam ein 24 Seiten betragendes Inhaltsverzeichniss hinzu, welches den Gebrauch dieses Handbuchs sehr erleichtert. Ausserdem ist die Beschreibung der Nerven umgearbeitet. So ist z. B. bemerkt, dass die Anastomosen der Nerven in den kleinsten Zweigen oder an den Gelenken, oder an andern Stellen, wo mechanische Ursachen die Anastomosen der Gefässe nothwendig machen, zahlreicher werden; dass der Sack, in welchen sich die Spinnewebenhaut am Kreuzbeine endiget, nicht selten etwas Feuchtigkeit in dem Zwischenraume zwischen der Arachnoides und der folgenden Haut des Rückenmarks enthalte; dass ausser den Pyramiden noch zwei schmale Bündelchen neben der hintern Rückenmarkspalte am verlängerten Marke liegen, sich aber an der Stelle, wo die corpora restiformia von einander weichen, mit einer kleinen Anschwellung endigen. Bei den Vierhügeln ist noch bemerkt, dass die am Sehhügel hängende Zirbel auf ihnen aufruhe. — Ehe, nach Beschreibung des Balkens, auf die der Sehhügel fortgegangen wird, ist noch Einiges über die Form jeder Hemisphäre, wenn man vorher den freien Theil des Balkens abgeschnitten hat, über die Einpflanzung des Hirnschenkels in die Mitte der weissen concaven Oberfläche, und über die Beschaffenheit sowohl der äussern, als der hohlen Oberfläche der Hemisphären gesagt worden. Die Form des Seitenventrikels wird jetzt nicht mit einem L, sondern mit einem E verglichen. — Bei der valvula cerebri posterior wird erinnert, dass durch sie die äussere Oberfläche des kleinen Gehirns in die innere, der vierten Hirnhöhle zugekehrte, Oberfläche ununterbrochen übergehe. — Von der vorigen Auflage abweichend wird bemerkt, dass die Höhlen des Gehirns und Rückenmarks bei zweimonatlichen, und bei noch jüngern Embryonen sehr klein seyen, nicht nur an sich selbst, sondern auch im Verhältniss zur Gehirnsubstanz, in welcher sie eingeschlossen sind; bei den ältern Embryonen nehmen sie aber sehr an Grösse zu. — Die Beschreibung der Entwickelung des Gehirns und Rückenmarks hat mehrere Erweiterungen erhalten. — Der nervus vagus ist theils bei seinem Austritte aus dem foramen jugulare genauer mit dem von ihm gebildeten Knötchen, theils bei seinem ganzen Verlaufe beschrieben worden. — Die Zwei-

ge, welche aus dem plexus brachialis entspringen, werden in kleinere und in grössere eingetheilt. — Das Armgeflecht hat in seiner Beschreibung einige Veränderung erhalten, welche oft nur in Hinzufügung eines Worts besteht, wie beim nervus medianus, der nicht blos kleine, sondern auch *unbeständige* Zweige zu der Haut giebt; auch wird jetzt von ihm bemerkt, dass er nur meistentheils durch den pronator teres hindurch trete, und nur in seltenern Fällen hinter ihm weggehe. — Aehnliche genauere Bestimmungen des Laufs und der Verbindungen hat der nervus radialis erhalten. — Bei dem nervus sympathicus maximus war sonst bemerkt, dass seine Aeste sich dadurch vor den Gehirn- und Rückenmarksnerven auszeichnen, dass sie sich in der Mittellinie der Brust und der Unterleibshöhle vereinigen; jetzt ist auch der nervus vagus für einen solchen Nerven erklärt worden, dessen Aeste sich, wie die des sympathicus maximus, in der Mittellinie des Körpers vereinigen. — Ref. glaubt, dass die aufgezählten Verbesserungen die Wahrheit der Aeusserung des Verfs., dass er die Beschreibung der Nerven umgearbeitet habe, vollkommen bestätigen werden. Es wäre leicht gewesen, dieselben noch mit manchen andern zu vermehren; aber er glaubt auch noch der Eingeweidelehre einige Aufmerksamkeit widmen zu müssen, welcher jetzt ein grösserer Raum eingeräumt worden ist, weil sie sich wegen der so sehr mannigfaltigen Zwecke und Einrichtung der verschiedenen, in ihr zu beschreibenden, zusammengesetzten Apparate nicht in dem Grade, wie andere Lehren der Anatomie, ohne Nachtheil in der Kürze zusammenfassen lässt, und weil von einer ausführlichern Kenntniss derselben noch häufiger Gebrauch in der Physiologie und der medicinischen Praxis gemacht wird. Zuerst äussert sich der Verf. über die Unrichtigkeit der Benennung: Eingeweidelehre; dann schickt er der Beschreibung der äussern Sinnwerkzeuge eine Betrachtung der Sinnorgane im Allgemeinen voraus, und fängt nicht, wie in der vorigen Ausgabe, mit der Abhandlung des Sehorgans, sondern mit der des Gehörorgans an. Die von einigen Anatomen in dem Trommelfelle angenommene, und sogar mit einem Schliessmuskel versehen seyn sollende Oeffnung wird als nicht existirend unerwähnt gelassen. Die Beschreibung des Gehörnervens, welcher früher seinen Platz in der Nervenlehre hatte, beschliesst die Abhandlung des Hörorgans. — Dass die Choroidea keine Nerven besitze, wird nicht mehr behauptet, sondern denselben nur die Sichtbarkeit abgesprochen. — Die Oberflächen der Krystalllinse *sind* nicht, sondern *scheinen* nur Segmente eines Ellipsoids zu seyn. — Die Linsenkapsel wird durch Weingeist nicht undurchsichtig, löset sich durch Macera-

lon nicht in Zellgewebe auf, enthält beim Embryo rothe Blutgefässe, beim ausgebildeten Menschen unstreitig seröse Gefässe, die aus der arteria centralis retinae und aus den Arterien des Strahlenkranzes stammen. — Die Pupillenhaut scheint wahrscheinlich eine die vordere und die hintere Augenkammer trennende Scheidewand zu seyn, welche durch das Zusammenstossen zweier membranösen Säcke zu Stande kommt, von welchen der eine die vordere Augenkammer auskleidet, der andere in der hintern liegt. — Bei dem blinden Loche der Zunge wird bemerkt, dass man seinen Nutzen nicht kenne. Und gleich darauf werden nicht blos die Blutgefässe, sondern auch die Nerven der Zunge angeführt. — Die Fäden des nervi hypoglossi communiciren mit denen des ramus lingualis paris quinti. — Von der Parotis wird gesagt, dass sie nicht, wie die Lungen, die Leber und die Nieren, von einer dichten Haut, sondern von Zellgewebe umgeben sey, und dass daher die Blutgefässe nicht an einer bestimmten Stelle, sondern an vielen in sie hinein gehen. — Die Beschreibung der Lungen, ihrer verschiedenen Theile, ihre Lebensbewegungen u. s. w. hat an Vollständigkeit ausserordentlich gewonnen. Denn nahm sie in der vorigen Ausgabe 5 Seiten ein; so sind ihr in der gegenwärtigen 24 gewidmet. Eben so ist der Abschnitt: *Lage der Theile in der Brusthöhle*, sehr erweitert worden. Bei einer so bedeutenden Bereicherung des Rosenmüllerschen Lehrbuchs durch die beiden von dem Hrn. Prof. Weber besorgten Ausgaben konnte der Letztere mit gutem Gewissen dem Antrage des Verlegers nachgeben, und anstatt Rosenmüllers seinen Namen als Verfasser dem Buche vorsetzen. — Anstatt des zwar recipirten, aber dennoch sprachwidrigen Ausdrucks: *Neurilem*, würde der Ref. den richtigen *Neurolemen* gern gesehen haben, weil durch Aufnahme des letztern in ein so allgemein verbreitetes Lehrbuch, wie das angezeigte ist, der Barbarismus bald ausser Gebrauch gekommen seyn würde.

K.

Jahrbücher der homöopathischen Heil- und Lehranstalt zu Leipzig. Herausgegeben von den Inspectoren derselben. Erstes Heft. Leipzig, b. C. H. Reclam u. L. Schumann. 1833. *VI u.* 202 S. 8.

Die kurze Vorrede beginnt mit folgenden Worten: „Die Entstehungsweise der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig (aus den Privatbeiträgen der Freunde der Homöopathie und auf Veranstaltung des homöopathischen Vereins) und die Zwecke dieser Anstalt scheinen den jedesmaligen Inspectoren derselben

die Pflicht aufzulegen, öffentlich ihren Committenten und denen, welche die Geldmittel dazu geliefert haben, der gesammten Arztwelt, den Kennern des homöopathischen, und denen des allopathischen Heilverfahrens, dem Publicum und dem Staate, denen die Ergebnisse dieses Unternehmens von hohem Interesse seyn müssen, Rechenschaft zu geben von dem, was in der Anstalt in jedem gegebenen Zeitabschnitte geleistet worden ist.“ Diese Jahrbücher, deren Bestimmung in den vorstehenden Worten deutlich ausgesprochen ist, werden in 3- oder 4monatlichen Heften erscheinen, und die in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfälle, denen bisweilen auch Epikrisen beigefügt werden sollen, zur öffentlichen Kunde bringen; sie sollen darthun, dass man mit dem homöopathischen Heilverfahren allein und ohne Anwendung anderer Mittel Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil heilen könne, und dass die wenigen Fälle, in welchen ein anderes Heilverfahren mit dem homöopathischen um den Vorzug streiten könnte, als Ausnahmen von der Regel erscheinen. Endlich scheint noch ein Umstand den Herausgebern, den Herren Dr. Müller, Hartmann und Haubold, die Bekanntmachung dieser Jahrbücher räthlich gemacht zu haben: nämlich dem Erfinder und Ausbildner der Homöopathie das Misstrauen zu benehmen, welches ihm über die dem Institute zu gebende Richtung beigebracht worden ist.

Den Anfang macht eine Erzählung von der Errichtung der homöopathischen Heil- und Lehranstalt zu Leipzig, welche durch freiwillige Sammlungen und Beiträge zu Stande gekommen ist. Es wurde ein Haus dazu für 3525 Thlr. erkauft. Die Kosten der ersten Einrichtung dieser Heilanstalt beliefen sich auf 866 Thlr. 2 Gr. 5 Pf., ungerechnet der vielen Geschenke an eisernen und hölzernen Bettstellen, Büchern und andern brauchbaren Gegenständen; ferner ungerechnet, was der Leipziger Localverein zur Verschönerung des Hauses und Gartens aufgewendet hat, und endlich 53 Thlr. nicht mit in Rechnung gebracht, die der Vereinsdirector für ausserordentliche Ausgaben, die sonst dem Fond zur Last gefallen seyn würden, baar hergegeben hat. Da die jährlichen Unterhaltungskosten der Anstalt noch nicht berechnet werden können; so sind wenigstens die bestimmten zwei Ausgabeposten: 1) 80 Thlr. Zinsen für die 2000 Thlr. hypothekarisch auf dem Hause stehenden rückständigen Kaufgelder, und 2) 175 Thlr. Salar für den Unterarzt, welcher zugleich Oekonom ist. — Die unveränderlichen Unterhaltungskosten betrugen vom 23. Jan. bis zum letzten März 228 Thlr. 14 Gr. 8 Pf., worunter die angeschafften Vorräthe von Holz, Torf, Licht, Seife, Oel u. a. m., desgleichen der Lohn des Wächters und der

Wärterin 16 und 12 Gr. begriffen sind. Die blossen, unter der vorstehenden Summe begriffenen, Verpflegungskosten betragen 111 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. — Hierauf folgen Beilagen, nämlich 1) ein Schreiben Hrn. Dr. Müllers an Se. Exc. den Hrn. Staatsminister v. Lindenau: ob der homöopathische Verein auf eine Unterstützung von Seiten des Staats mindestens auf einige Jahre zu rechnen habe, und ob mindestens auf eine gleiche Summe, wie die der Augenkrankenheilanstalt gewährte, zu rechnen sey. Der Bittsteller versichert in seinem und noch 4 anderer, hier homöopathisch heilender Aerzte Namen, ihre ärztlichen und verwaltenden Functionen bei diesem Institute unentgeldlich verrichten, und sich für dieses Institut allem, was die Medicinalverfassung Sachsens fordert, unterwerfen zu wollen. Sie geloben ferner, gegen ihre Collegen, welche auf einem andern, und von dem ihrigen verschiedenen Wege die Krankheiten heilen, die Pflichten der Collegialität beobachten, und in solchen Krankheitsfällen, wo die bei ihnen gebräuchlichen homöopathischen Arzneien nicht ausreichen, die antipathischen und allopathischen Heilmittel zur Heilung ihrer Kranken anwenden zu wollen. (!) 2) Der Bescheid der Landesdirection auf vorstehendes Gesuch, dass homöopathische Aerzte nicht behindert seyn sollen, aus eigenen Mitteln eine Anstalt zur unentgeldlichen Verpflegung und Behandlung von Kranken, und zur Ertheilung eines klinischen Unterrichts zu errichten, dass sie aber weder eine öffentliche Unterstützung, noch eine öffentliche Anerkennung eines solchen Instituts zu erwarten haben. 3) Schreiben an den hiesigen Stadtrath um Genehmigung und Unterstützung der homöopathischen Heilanstalt, unter Versicherung, die in der ersten Beilage namhaft gemachten Puncte befolgen zu wollen. 4) Vorläufiger Plan für die Heilanstalt in der Glockenstrasse. 5) Inventarium der homöopathischen Heilanstalt in Leipzig. 6) Das von der Polizeibehörde dem Physicus, dem Hof- und Med. R. Dr. Clarus, darüber abverlangte ärztliche Gutachten, ob die Errichtung einer klinischen Anstalt in dem Hause No. I. in der Glockenstrasse unbedenklich sey? Die Bedenklichkeiten des Physicus waren hergenommen 1. von der Lage des Hauses in der niedrigsten Gegend Leipzigs, wo für das hier von einem ansehnlichen Flächenraume zusammenfliessende Wasser und für die Unreinigkeiten kein natürlicher Abfluss vorhanden ist, sondern dasselbe durch eine nur flach unter dem Strassenpflaster liegende Schleuse in ein vor dem benachbarten Thore gelegenes Bassin fliesst, aus welchem es durch ein Pumpwerk gehoben und nach der Parthe hingeleitet wird. Der dadurch verursachte üble Geruch ist Gegenstand wiederholter Beschwer-

den gewesen. 2. Die üble Beschaffenheit der Luft, wenn sich auch nicht mehr durch den Geruch sinnlich wahrnehmbar machen sollte, bleibt doch dieselbe, indem in diesem Theil der Stadt die ärmste und unreinlichste Classe der Einwohner in leicht gebauten, engen Wohnungen zusammen gedrängt lebt, weshalb epidemische Krankheiten sich hier am ersten entwickeln, am schnellsten verbreiten, die ungünstigsten Formen annehmen, und am längsten dauern. 3. Die schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers, und endlich 4. in Ansehung des Gebäudes, der Mangel eines Abtrittes in demselben, und die Anbringung desselben ausserhalb demselben im Garten. In dieser Beilage befindet sich ein Schreiben des Physicus an den Vorsteher der Anstalt und dessen Antwort. 7) Schreiben des Vorstehers der Anstalt an den Rath dieser Stadt, worin die gegen die Schicklichkeit der Lage des für die homöopathische Heilanstalt erkauften Hauses von dem Physicus erhobenen Bedenklichkeit widerlegt werden soll. 8) Uebersicht der diätetischen Verpflegung der Kranken in der homöopathischen Heilanstalt. 9) Notification der bevorstehenden Eröffnung der Heilanstalt an den Stadtrath, und Wunsch, daß ein Deputirter des Rathes dabei zugegen seyn möge. 10) Schreiben des Stadtraths Müller an den Vorsteher der Anstalt, worin die Zustimmung des Raths zur Eröffnung derselben versagt wird, weil die von dem Hofr. Dr. Clarus gegen die örtliche Lage der Anstalt erhobenen Bedenklichkeiten noch unerledigt betrachtet würden. 11) Von eben demselben ein Schreiben an eben denselben, worin der Letztere zur Verantwortung wegen der eigenmächtigen Eröffnung der Heilanstalt innerhalb einer achttägigen Frist aufgefordert wird. 12) Schreiben des Dr. Müllers an den Rath dieser Stadt, worin um Mittheilung der seit dem 21. Nov. vor. J. in dieser Angelegenheit ergangenen Physikatsgutachten, Schriften und Acten gebeten wird, um die gegen das Local vorgebrachten Gründe einsehen und widerlegen zu können. Hierauf folgt 13) die erhaltene abschlägliche Antwort, und 14) eine kurze Rechtfertigung der angeblich eigenmächtig unternommenen Eröffnung der homöopathischen Heilanstalt. — Aufzählungen der eingegangenen Beiträge zur Unterstützung dieser Anstalt, in Summa 1273 Thlr. 16 Gr., ausser 7 eisernen und 4 hölzernen Bettstellen, 4 Foliobüchern zum Eintragen der Krankengeschichten und einer von dem Hofr. Sam. Hahnemann zur freien Disposition erhaltenen Sammlung von 540 Büchern. — Bericht über die seit der Eröffnung bis mit März in der Heilanstalt aufgenommenen und behandelten Kranken. Aufgenommen wurden 34, geheilt 20, einer starb, und 13 verblieben in der Anstalt.

In der Poliklinik meldeten sich bis Ende des März 208. Unter denselben befand sich auch einer mit einer simulirten, und von dem untersuchenden Arzte nicht erkannten Krankheit. Dass die Arzneigaben in Krankheiten wiederhohlt werden müssen, gestehen die Verf. S. 81. Die Wiederhohlung ist in vier Fällen angezeigt, welche genau angegeben sind. In 3 Fällen sahen die Verf. in dem ersten Vierteljahre augenscheinlichen Nutzen von der Wiederhohlung einer und derselben Arznei, nämlich bei 2 Subjecten mit nervösen Fiebern, und bei einem mit Lähmung des Armes. — Eine alphabetisch geordnete Tabelle der vom 24. Jan. bis 31. März aufgenommenen Kranken. Den Beschluss machen Krankengeschichten.

K.

Teutsches Staatsrecht.

Geschichte der teutschen Reichs- und Territorial-Verfassung, auch zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, von Dr. Ludwig Freih. v. Löw, Privatdocenten und ausserordentlichem Beisitzer des Spruchcollegiums in Heidelberg. Heidelberg, bei J. B. C. Mohr 1832. *XII u.* 412 *S. gr.* 8. 2 *Thlr.*

Wie sehr das Interesse an der vaterländischen Geschichte und dem Studium der einheimischen älteren Rechts- und Verfassungsverhältnisse gewonnen hat, ist aus den vielen gründlichen, dieses Fach betreffenden Schriften, die in der neueren Zeit erschienen sind, am deutlichsten zu ersehen. Schon aus diesem Grunde heissen wir vorliegendes Werk, dessen Verf. sich schon durch seine Untersuchungen über die Markgenossenschaften rühmlichst bekannt gemacht hat, herzlich willkommen.

Die Grundsätze, nach denen bei der Bearbeitung dieser Geschichte der Verfassung des Reichs und der Territorien verfahren worden ist, hatte der Verf. früher schon in einer ausführlichen Recension der Geschichte des Herrn von Lindelof in den Heidelberger Jahrbüchern entwickelt, und fasst sie in der Vorrede selbst noch kurz zusammen. Sie sind hiernach: „möglichste Anschliessung an die Zeitfolge bei der Angabe der „einzelnen Veränderungen, möglichste Nachweisung des Zu„sammenhanges und des wechselseitigen Ineinandergreifens „der einzelnen Institute, möglichste Ausscheidung aller Ge„schichte rein äusserer Begebenheiten"; Grundsätze, deren Richtigkeit bei jedem derartigen Werke nicht in Zweifel gezogen werden können. Eine Geschichte der Reichs- und Territorial-Verfassung Teutschlands ist nun zwar mit einer Staats-

und Rechtsgeschichte desselben so ziemlich identisch, und es möchten sich wenige Puncte in dieser auffinden lassen, die in jener fehlen dürften, so dass wir den Unterschied zwischen beiden besonders darin suchen müssen, dass in einer solchen Geschichte der Verfassung rein privatrechtliche Gegenstände mehr in den Hintergrund treten, und von allen Instituten besonders ihr staatsrechtlicher Einfluss und ihr Zusammenhang mit den Gestaltungen der öffentlichen Verhältnisse hervorgehoben wird. Halten wir diese charakteristischen Merkmale an dem ganzen vorliegenden Werke zusammen; so ist sofort zu erkennen, dass der Verf. allen Erfordernissen genügt hat, wenn blos seine Bescheidenheit ihn fühlen lässt, er habe sein Ideal vielfach nicht erreicht.

Ein bei jedem Geschichtswerke, besonders aber bei einer Geschichte der Verfassung, sehr wichtiger Punct ist die Eintheilung in Perioden, namentlich dann, wenn, wie hier, die Erscheinung, welche die Epoche bildet, gleich an die Spitze derselben gestellt und nach ihr benannt wird. Diese Eintheilung anlangend, kann der unterzeichnete Referent des Verfassers Ansichten nicht durchgängig theilen, sondern hält dafür, dass hier wohl dann und wann anders einzutheilen und zu benennen gut gewesen wäre. Unsere Ausstellungen betreffen weder den ersten (von der ältesten Zeit bis zur Gründung teutscher Staaten auf römischem Boden), noch den zweiten Zeitraum (von dieser Gründung bis zur Auflösung), obwohl wir diese Auflösung nicht unter Karl dem Grossen, vielmehr lieber erst nach dem Aussterben der Karolinger annehmen möchten, sondern besonders den dritten. Dieser umfasst nämlich die Zeit von der Auflösung der Gauverfassung bis zur Ausbildung der Territorialverfassung, ein Abschnitt, gegen den wir nur in so fern etwas einzuwenden haben, als hier seine Grenzen mit dem Ende der Regierung Heinrich 5 gegeben sind. Ausbildung der Territorialverfassung ist hier in dem Sinne gebraucht, dass die Landeshoheit der Grossen des Reichs diejenigen Gerechtsame und Befugnisse in sich fasste, welche sie in der früheren und älteren Bedeutung des Wortes Landeshoheit hatte, welches Wort zwar erst weit später zu einer Zeit aufkam, wo hier mit die andere und spätere Bedeutung verbunden wurde, wo wir aber nichts desto weniger auch in Ermangelung eines andern passenden Ausdrucks für jenes frühere staatsrechtliche Verhältniss gebrauchen müssen. Grosser Grundbesitz, Erblichkeit der früheren Beamtenstellen, Verwandlung des Begriffs Grafschaft als Amt in den eines Landesbezirks, Auflösung der alten Gauverfassung, Vernichtung der Herzogthümer und Schwäche der kaiserlichen Regierung etc.; dies alles ge-

näher oder entfernt die Ursache zu der Ausbildung der ältern Landeshoheit. Diese selbst begriff mehrere verschiedenartige Rechte unter sich, eigentliche Rechte und Regalien, lehnsherrliche Rechte, als das, rittermässige Personen zu Vasallen und Dienstleuten zu haben, und Schutzherrlichkeit über nicht rittermässige Personen, also die ehemalige gaugräfliche Gewalt mit andern Attributen verbunden. Eine selbstständige Befugniss zu einzelnen königl. Rechten, verbunden mit eignen Rechten, war also diese Landeshoheit, und sie stellt sich demnach als eine Art öffentlicher Gewalt allerdings dar, war aber dennoch dem Könige vollständig untergeordnet, und sehr charakteristisch für sie ist ihre Suspension, sobald der König in ihre Provinz kam, Sachs. Sp. B. 3. Art. 60. Will man dieses Verhältniss mit dem Verf. Ausbildung der Territorialverfassung nennen; so ist nichts dagegen einzuwenden. Anders aber möchte es sich mit dem dafür angenommenen Termine verhalten. Zwar ist einzugestehen, dass ein fester Zeitpunct, oder gar Jahr und Tag, für solche Veränderungen, wenn sie in das Leben getreten, sich nicht mit Bestimmtheit angeben lässt, und es ist gewiss richtig, dass, wenn Urkunden und Staatsacte des Mittelalters derartige Verhältnisse festsetzen, sie in Wirklichkeit längst schon vorhanden waren, und in derartigen Acten nicht ihre Begründung, sondern blos ihre Bestätigung erhalten. Wurden also die Territorial-Gerechtsame der geistlichen und weltlichen Grossen Teutschlands 1220 bis 1232 von Friedrich 2 bestätigt, ohne dass jedoch diese Urkunden den Namen Landeshoheit enthalten; so sind sie jedenfalls schon früher da gewesen. Wenn nun auch unter Heinrich 5 die Rechte der Fürsten schon auf Unkosten der kaiserlichen Gewalt sehr ausgebildet waren, und namentlich unter dessen nächstem Nachfolger Lothar 2 schon der Grundsatz sich ausgesprochen findet, dass die Güter der Geächteten nicht dem Kaiser, sondern den Fürsten der Gegend gehören sollten (Dodechini Append. ad Mar. Scoti Chronic. ad ann. 1125: hist. Script. rer. German. T. I. p. 470 und Schaten Annal. Paderb. T. I. p. 709); so kann man doch eine vollständige Ausbildung der Landeshoheit im ältern Sinne nicht unter Heinrich 5 schon annehmen, sondern muss dies etwas später, vielleicht mit dem Ende der Regierung Friedrichs 1 annehmen. Denn erst unter diesem ist der Verfall und die Vernichtung der alten Herzogthümer allgemein. Weil aber die landeshoheitlichen Rechte im ältern Sinne zum Theil mit aus den früheren herzoglichen bestanden; so setzt die vollständige Ausbildung der ältern Landeshoheit auch schon den Verfall der Herzogthümer voraus.

Der vierte Zeitraum handelt von der Ausbildung der Ter-

ritorialverfassung bis zum Erlöschen der concurrirenden Gewalt des Königs in den Territorien, d. i. von Heinrich 5 bis mit Karl 4. Bei diesem Zeitraume müssen wir uns eben so gut gegen die Benennung in der Ueberschrift, als gegen die Begränzung desselben erklären. Von der Ausbildung der Landeshoheit im älterm Sinne an, ist bei einer Geschichte der teutschen Verfassung der nächste Zeitabschnitt da anzunehmen, wo die Landeshoheit im neuern Sinne sich entwickelt und ausgebildet hatte. Durch das charakteristische Merkmal des Feudalsystems nämlich, durch die Unterordnung von Herrschenden und der Zersplitterung der Nation in grössere oder kleinere Gesellschaften, geschah es, dass am Ende fast jedes Band und jede Berührung der Dienstleute und Unterthanen des Landesherrn mit dem Könige aufhörte, die Macht der Landesherren aber sowohl gegen den König, als gegen die Unterthanen immer mehr zunahm, und endlich als theils wegen örtlichen Bedürfnisses, theils wegen des Schutzes der hergebrachten Rechte der landsässig gewordenen Dynasten und Prälaten, und der rittermässigen Personen und Städte, alle diese sich näher an einander schlossen, so aber die Idee der Landesgemeinde sich bildete, und aus ihr wieder die Landstände der einzelnen Territorien sich entwickelten, durch das Anschliessen der Fürsten an die Landschaft die Landeshoheit einen andern Charakter annahm, und so erst eine vollständige öffentliche Gewalt und zwar eine förmliche Staatsgewalt wurde. Hierdurch aber stellten sich die einzelnen teutschen Länder als besondere Staaten dar, und das Reich nahm nun die Form einer Vereinigung derselben in einen Bundesstaat mit einem Oberhaupte, dem Kaiser, an der Spitze an. Passender allerdings als „Erlöschen der concurrirenden Gewalt des Königs in den Territorien" wäre irgend eine andere Bezeichnung dieser Verhältnisse gewesen; denn bis zum Aufhören des Reichs dauerte die Subjection der Reichsstände, wenn auch bei den mächtigeren mehr dem Namen als der Sache nach, fort, und durch die, besonders im 16. Jahrh. so fruchtbare, Reichsgesetzgebung, durch die Jurisdiction der Reichsgerichte, die Reichskriegsverfassung und kaiserlichen Reservatrechte lässt sich doch in vielen Beziehungen auch eine Concurrenz des Kaisers in den einzelnen Reichslanden nachweisen, obgleich die Territorial-Staatsgewalt so ausgebildet war, dass sie unmittelbar nach dem Wegfall jener Rechte von Kaiser und Reich in die Souverainetät überging. Jene, den vierten Zeitabschnitt begrenzenden, Erscheinungen waren aber noch nicht unter Karl 4 vollständig vorhanden, obwohl sie daselbst schon sehr weit vorgebildet waren, sondern die Regierung Maximilians 1 möchte wohl hier besser als

Grenze anzunehmen seyn, da erst hier die neue Reichsverfassung, besonders durch den ewigen Landfrieden von 1495, sich feststellte.

Der fünfte und letzte Zeitabschnitt geht von Karl 4 bis 1815, und nur die grosse Kürze, mit der die letzten Erscheinungen abgehandelt worden sind, kann man als Grund annehmen, warum der Entstehung der Souverainetät und des Staatenbundes nicht besondere Abschnitte gewidmet sind. Wenn wir nun auch in diesen allgemeinern und wesentlichen Beziehungen des Vf. Ansicht nicht beitreten können; so ist doch die Ausarbeitung des Werkes selbst wieder so gründlich und genau an die Quellen angeschlossen erfolgt, dass diese, wie uns geschienen, nicht richtigen Eintheilungen, doch von keinem wesentlichen Einfluss auf die Darstellung selbst gewesen sind.

Wenden wir uns nunmehr zu einigen Einzelnheiten des reichhaltigen Werkes selbst, und zwar zuerst zu solchen Darstellungen, die uns am mehresten angesprochen haben, und die wir als sehr gelungene glauben bezeichnen zu müssen, ohne deshalb aber etwa andeuten zu wollen, dass es nicht noch weit mehrere dieser Art gebe. Im 5ten §. ist die Rede von den Markenverhältnissen. Dass hier der Vf. ganz an seinem Platze war, war zu erwarten, und die Darstellung des ganzen Zusammenhangs mit dem Gerichtswesen und andern öffentlichen Verhältnissen finden wir hier weit ansprechender, als in der Schrift des Hrn. Vfs. über diesen Gegenstand. Die Entwickelung der Gesammtbürgschaft in den Familien §. 6. gehört ebenfalls mit hierher. Wie in der älteren Zeit durch Begünstigung der Gefolgsherren (§. 19.), Ausbreitung der christlichen Kirchengewalt (§. 20.), und durch den Einfluss, den sich die Könige auf die Gesetzgebung verschafften (§. 18.), — welchen Grund der Vf. unter Beseitigung der übrigen, die man gewöhnlich mit wegen der Aufzeichnung der älteren Volksgesetze aufführt, als den vorzüglichsten annimmt — die königliche Gewalt vermehrt und ausgebildet wurde, ist sehr treffend dargestellt, und eben so, wie, bei der innern Zerrüttung, die Bischöfe und Antrustionen ein immer grösseres Uebergewicht über das Volk erhielten, und letztere endlich die Gestalt eines, mit erblichen Vorrechten begabten, Standes annahmen. Für besonders hervorzuheben halten wir ferner die ganze Schilderung der kirchlichen Verhältnisse, besonders die der Mönchsorden (§. 25. 52.), die der Entwickelung der städtischen Verfassung (§. 35), so wie die der Zersplitterung der Gaue, die Heerbanns- und Ständeverhältnisse, wobei besonders deutlich der Unterschied zwischen Vasallen und Ministerialen dargestellt ist (§. 39 folg.), und wo wir nur eine genauere

Erwähnung des Traditionswesens und der Heerschilde vermissen. Besondern Dank endlich verdient der Vf. durch die Berücksichtigung der Verfassung der slavischen Länder, so kurz auch die Schilderung derselben (§. 51.) ist, indem dies in den andern Werken dieser Art fast immer fehlt, und doch in den Folgen auf die ganze Verfassung von grosser Wichtigkeit ist. Wir rechnen hier die Erscheinung hin, dass die Bischöfe in diesen Ländern eigentlich die Reichsstände wurden, oder wenigstens die Landeshoheit über sich anerkennen mussten.

Die Frage über Entstehung der verschiedenen Rechtsquellen, von der Lex Salica an, deren Abfassung der Vf. unter Chlodowig annimmt, ist fast immer sehr kurz nur behandelt. Ohne nähere Angabe der Gründe wird angenommen, dass der Sachsenspiegel erst unter dem Titel: Land- und Lehnrechtsbuch oder Kaiserrecht abgefasst worden sey, was wir doch bezweifeln möchten. Die Zeit der Abfassung wird 1215 bis 1235 angegeben; die neueste und sehr wahrscheinliche Ansicht hierüber von *Weiske* in seinen Abhandlungen ist nicht angeführt. Im Widerspruche mit dieser grossen Kürze ist S. 314 eine genaue Angabe der Entstehung der Libri feudorum, wie solche in Beziehung auf die einzelnen Stücke derselben durch die neuesten Untersuchungen festgesetzt worden ist. Die Territorialgesetzgebung scheint ebenfalls zu kurz behandelt zu seyn, namentlich hätten wir eine Entwickelung des rechtlichen Grundes derselben, die in eine Verfassungsgeschichte gewiss gehört, gewünscht; denn in der älteren Landeshoheit lag weder eine Befugniss zu dieser Gesetzgebung, noch in der Zeit damals ein Beruf dazu. Das örtliche Verhältniss erheischte aber vom 15ten Jahrh. an verschiedene Bestimmungen, und um diese treffen zu können, war eine Vereinigung zwischen Fürsten und Ständen erforderlich, welche dann auch erfolgte, und so auf dem Wege der Autonomie die Territorial-Gesetzgebung begründete.

Wir gestehen, dass bei einer Zusammendrängung eines so reichhaltigen Gegenstandes auf verhältnissmässig so wenigen Bogen es sehr schwer seyn mag, zu bestimmen, was eigentlich nicht zu erwähnen, und über was hinweg zu gehen sey; öfters aber ist uns die Kürze des Vfs. zu gross vorgekommen. Wir erwähnen beispielsweise Folgendes. Die Darstellung der Verhältnisse unter Karl dem Grossen ist sehr gut; wie aber unter ihm die königl. Gewalt vermehrt wurde, hätte mehr dargestellt werden sollen. Seine Ideen über seine Gewalt nach der Kaiserkrönung (Cap. I. a. 802. Cap. 2.) sind unendlich wichtig in dieser Beziehung, eben so auch die unter ihm erst

diplomatisch zu erweisenden Bannforste. Bei Entwickelung der Territorialverfassung im 5ten Zeitraume und den Ständeverhältnissen der Bürger (§. 61.) scheinen uns ebenfalls die Privilegien Ludwigs 4 und Karls 4 über die Fähigkeit der Bürger in Meissen zur Erwerbung von Ritterlehnen sehr wichtig. Beinahe störend wird die Kürze bei Erzählung der Reformationsgeschichte und des dreissigjährigen Kriegs; weder Friedrich der Weise, noch Johann der Beständige, und Johann Friedrich der Grossmüthige und Philipp von Hessen sind genannt, auch Moritz von Sachsen ist nicht erwähnt, wenigstens nicht namentlich bei dem Passauer Vertrage; Friedrich von der Pfalz als König von Böhmen wird nicht angeführt, und Gustav Adolfs Name findet sich nicht. So nothwendig als hier Kürze ist; so scheint eine derartige doch zu gross.

Wenn der Vf. in §. 75, bei der steigenden Macht der Landesherren nach dem westphälischen Frieden, besonders die Befugniss, mit Auswärtigen Verträge zu schliessen, hervorhebt; so wäre wohl zu bemerken gewesen, dass Churfürst Moritz von Sachsen schon 100 Jahre früher einen derartigen Vertrag mit Frankreich schloss.

Ueber die in Beziehung auf die ältesten Zeiten S. 10 angeführte Befugniss, nach Willkühr das Eigenthum veräussern zu dürfen, wo nur bei Immobilien die *Sitte* dagegen gewesen sey — während Sitte, d. i. hier doch wohl Gewohnheit, in diesen Zeiten notorisch das einzige Recht abgab —, über die Ansicht des Vf. S. 13 über die liti, über die S. 15 angenommene Untheilbarkeit des Grundeigenthums in der ältesten Zeit, wollen wir mit dem Vf. uns nicht in Streit einlassen, in den diese Gegenstände leicht gezogen werden können. Bei der Erwähnung des Ausschlusses des Volks von den Reichsberathungen in der ständischen Monarchie S. 93 hätte aber beigefügt werden sollen, dass es da, wo von eigentlichen Volksgemeindesachen die Rede gewesen sey, seine Stimme immer behalten habe. Fehlerhaft ist §. 57. der Ausdruck, Adolf von Nassau hätte die damals *erledigten* meissnischen und thüringischen Länder an sich bringen wollen; eben weil sie keineswegs erledigt waren, entstanden jene Kämpfe. Aus welchen Gründen der Vf. die sogenannte Reformation Friedrichs 3 für einen Reichsbeschluss, was sie gewiss nicht ist, S. 327 ansieht, ist nicht abzusehen. Ein blosses Versehen endlich ist es wohl, wenn S. 394 gesagt wird, dass Teutschland von 1763 bis 1790 einer ungestörten Ruhe genossen habe. Denn so unbedeutend auch der bayerische Erbfolgekrieg war; so störte er doch die Ruhe.

Dem Vf. und dem Gegenstande seiner Schrift glaubten

wir diese Bemerkungen schuldig zu seyn, und fürchten auch keinesweges, ihm zu nahe getreten, oder einen nicht motivirten Tadel ausgesprochen zu haben. Druck und Papier sind gut, und die Schreibart des Vfs. eine durchaus rein historische.

Stieglitz jun.

Kameralistik.

Gutachten über die Fragen, welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? und wie verhält sich der Geldertrag des Waldes zu dem des Ackers? Von Dr. Georg Ludwig Hartig, königl. preuss. Staatsrathe und Oberlandforstmeister u. s. w. Berlin, 1833. Verlag von Duncker u. Humblot. VI u. 31 S. 8. Nebst Tabellen. In farb. Umschlage. 8 Gr.

Der berühmte und um das Forstwesen und die Forstwissenschaft hochverdiente Vf. beantwortet hier zwei für den Waldanbau, besonders in Privatforsten, sehr wichtige Fragen. Seit 50 Jahren hat er Versuche angestellt, wie viel Holz ein Morgen von jeder Holzgattung und Holzart producirt, wenn er von Jugend auf gut bestanden, und bis zum haubaren Alter regelmässig behandelt wurde. Wie diese Ermittelungen anzustellen sind, was dem Manne vom Fache allerdings schon bekannt ist, wird in der 1sten Abtheilung entwickelt; Eiche, Buche, Erle, Birke, Kiefer und Fichte sind hier allein berücksichtigt, und bei einer 120jährigen Wirthschaftsperiode giebt unter den angeführten Bedingungen der Morgen guten, für jede dieser Holzarten passenden Waldbodens bei der Eiche $46\frac{7}{8}$ K. F., Buche $55\frac{8}{13}$ K. F., Birke $57\frac{1}{8}$ K. F., Erle $68\frac{1}{2}$ K. F., Kiefer $65\frac{1}{4}$ K. F., und bei der Fichte $109\frac{1}{10}$ K. F., bei allen incl. Stock- und Reiserholz. In der 2ten Abtheilung ermittelt der Verf. nach Erfahrungssätzen das gegentheilige Werthverhältniss dieser Holzarten, bei Buchenholz 12, Eichenholz 10, Birkenholz 9, Erlenholz 8, Kiefernholz 9, und Fichtenholz 8, so wie die verschiedenen Nutzholzverhältnisse und die Preise, welche nach jenem Maassstabe für alle diese einzelnen Holzgattungen nach den verschiedenen Benutzungsarten sich ergeben, wenn der K. F. buchenes Scheitholz zu 18 Pf. angenommen wird. Nach allem diesem wird in der 3ten Abtheilung zusammengestellt, wie viel der Morgen jeder dieser Holzarten, wenn Bestand, Lage, Boden und Behandlung gut ist, sammt allen Zwischennutzungen durchschnittlich einbringt, wo sich dann S. 15 ergiebt, dass

Eichenhochwald	per	Morgen	.	.	3	Thlr.	1	Sgr.	1	Pf.
Buchenwald	—	—	.	.	3	—	2	—	3	—
Birkenwald	—	—	.	.	2	—	1	—	10	—
Erlenwald	—	—	.	.	2	—	4	—	8	—
Kiefernwald	—	—	.	.	3	—	2	—	2	—
Fichtenwald	—	—	.	.	4	—	21	—	—	—

rentirt, und letztere Holzart, wo es der Boden gestattet, am mehresten zu empfehlen ist. Den gewöhnlichen Irrthum, dass Laubholz in der Benutzung als Niederwald vortheilhafter als Nadelholz sey, widerlegt der Vf. S. 19 folg. durch begleitende Beispiele. Aus allem diesem wird dann die Folgerung gezogen, dass, bei richtiger Bewirthschaftung und sonst angemessenen Verhältnissen, der Waldbau wenigstens eben so vortheilhaft für den Privatmann ist, als der Feldbau, und bei der Cultur von Blössen wegen des anfänglichen Geldaufwandes nur dann, wenn der Besitzer sonst gar keinen oder doch keinen haubaren Wald hat, ein Ausfall in Beziehung auf die Zinsen sich zeigt. 18.

Die Flachs- und Hanf-Verarbeitung im ganzen Umfange, oder die Veredlung dieser nützlichen Producte bis zu fertigem Garne, Zwirn, und der ganz vollendeten Leinewand. Mit Beschreibung der dazu gehörigen neuesten und besten mechanischen Vorrichtungen. Von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und ordentlichem Professor der Technologie zu Tübingen. Mit acht Steintafeln. Tübingen, b. S. F. Osiander, 1833. *IV u.* 202 S. 8. 22 *Gr.*

Auch unter dem andern Titel:

Neueste Handwerks- und Fabrikenschule, oder deutliche und bündige Beschreibung der vornehmsten technischen Künste in ihrem jetzigen vervollkommneten Zustande, von u. s. w. Zehnter Theil, die Flachs- und Hanfverarbeitung u. s. w.

Bei dem jetzigen so sehr erhöhten und verbesserten Zustande der gesammten Technologie ist eine wissenschaftliche und zugleich leicht fassliche Darstellung sämmtlicher Gewerbe, und der bei ihnen vorkommenden Gegenstände, nebst einer Zurückführung derselben auf wissenschaftliche Grundsätze ein sehr verdienstvolles Unternehmen, dem der Vf. vorliegendes Buchs sich unterzogen hat. Die für den einzelnen Hausstand, wie für ganze Provinzen und Staaten so unendlich wichtige Verarbeitung des Flachses wird hier in ihrem ganzen Um-

fange wissenschaftlich dargestellt, und in vierzehn besondern Capiteln abgehandelt. Das 1ste Capitel handelt im Allgemeinen von den Pflanzenfasern, aus denen sich Gewebe bilden lassen, und verbindet damit eine kurze Geschichte der Veredlungsart solcher Pflanzenfasern bis zur fertigen Leinewand, wobei von dem Verfahren in den ältesten Zeiten ausgegangen, und bis zu den neuesten Erfindungen fortgeschritten wird. Das 2te bis 5te Cap. behandelt die ältern gewöhnlichen, so wie die neuern und bessern Arten der Behandlung der Flachses und des Hanfes bis zur Verarbeitung, und die besondern Mittel einer weitern Veredlung. Im 6ten bis 8ten Cap. wird das Spinnen und die Behandlung des Garnes, so wie die bei dessen Beurtheilung zu bemerkenden Puncte angegeben, und vom 9ten bis 13ten Cap. findet sich die Verfertigung der Leinewand und deren weitere Appretur bis zur vollendeten Waare, und die Fertigung wasserdichter und unverbrennbarer Leinewand abgehandelt. Im letzten und 14ten Cap. wird sodann die Verfertigung des Zwirns und dessen wie der leinenen Garne Bleichen besprochen. Ueberall sind hierbei die neuesten Erfindungen benutzt, die vorzüglichsten Maschinen auf den beigegebenen gut ausgeführten Steintafeln verzeichnet, auch ist die ganze Bearbeitung auf wissenschaftliche Grundsätze zurückgeführt. 18.

Rechtswissenschaft.

Revisions - Rechtfertigungsschrift in Sachen des quiescirten Hofcapellmeisters Georg Sebastian Thomas in Darmstadt, Klägers, Revidenten, gegen Se. königl. Hoheit, den Grossherzog zu Hessen und bei Rhein u. s. w. Beklagten, Revision wegen Pension, übergeben dem Grossh. Hess. Höchstpreisslichen Oberappellations - und Cassationsgerichte zu Darmstadt. Heidelberg, bei August Oswald, 1833. 41 S. gr. 8.

Diese, den Abdruck eines gerichtlichen Actenstücks enthaltende, Schrift verdankt ihre Entstehung einem denkwürdigen Rechtsstreit.

Der auf dem Titel genannte Kläger wurde im Jahre 1801 bei der Capelle des nun verewigten Grossherzogs Ludwig I von Hessen angestellt, und von diesem Regenten im Jahre 1829 zum Hofcapellmeister ernannt, mit einem Gehalte von 2200 Gulden.

Er wurde bald, nachdem der jetzige Grossherzog Ludwig 2, seinen drei Brüdern einen gleichen Antheil an dem Allodial-Nachlass des Vaters einräumend, die Regierung angetreten hatte, mit einem Gnadengehalte von 1000 Gulden in Ruhestand versetzt. Nach fruchtlosen Versuchen um Belassung in activem Dienste oder Erhöhung der Pension trat der Quiescirte, nachdem ein Gutachten des Spruchcollegs der Universität Heidelberg ihm die Aussicht eröffnet hatte, dass er nach Hessischem Recht und Gesetz darauf Anspruch machen könne, nach dem Gesetze vom 12. April 1820 über die öffentlichen Dienstverhältnisse der Civil-Staatsbeamten (wonach der in Ruhestand Versetzte nach Dauer seiner Dienstzeit 7—9 Zehntheile seines bisherigen Gehalts als Pension zu beziehen hat), und ihm der Regent im Geist seines Standpunctes als Oberhaupt eines Rechtsstaats die Erlaubniss zur Beschreitung des Rechtsweges ertheilt hatte (nach der Ansicht des obersten Gerichtshofes des Grossherzogthums, des grossherz. Ober-Appellations- und Cassationsgerichts in Darmstadt, ist diese Bewilligung darum erforderlich, weil die Gerichte keine Jurisdiction über den Souverain haben, wenn er sich nicht freiwillig dazu bereit erklärt, von einem Gerichte seines Staates Recht zu nehmen), unterm 12. April 1832 mit einer Klage gegen den Regenten auf. Er richtete sie als Hofdiener gegen denselben als Inhaber der Civilliste, und als Allodialerbe seines Vaters des verewigten Grossherzogs *) als Staatsdiener aber, dem der Staat verhaftet sey, gegen den Regenten als Staatsoberhaupt, welches alle Staatsgewalt in sich vereinige. Der oberste Gerichtshof (das competente Gericht erster Instanz, wenn Mitglieder des Grossherzogl. Hauses die Beklagten sind), wies, nach gepflogener Verhandlung, durch Erkenntniss vom 12. Februar den Kläger unter Verurtheilung in die Kosten ab. Dieser ergriff gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Revision. Das Libell zur Rechtfertigung dieses Remediums bildet, in Verbindung mit einer gedrängten Einleitung, den Inhalt der vorliegenden Druckschrift, die ein nicht uninteressanter Beitrag zur Literatur des practischen Rechts und zur Lehre vom Privat-Fürstenrecht seyn dürfte.

Ob der Kläger es dahin bringen wird, eine Abänderung des Erkenntnisses erster Instanz, welches die Klage „so weit sie die libellirte Forderung aus Ansprüchen gegen den gross-

*) Kläger behauptete im Laufe der Verhandlung, dass nach den Familienstatuten und Hausverträgen der Herr Beklagte der alleinige Allodialerbe des verewigten Regenten, seines Vaters, sey.

herzogl. Hessischen Centralfiscus herleitet, als gegen den gewählten Herrn Beklagten *unzulässig*, überdies auch nicht bei dem zuständigen Gerichte angebracht" (dieses zuständige Gericht, wenn der Centralfiscus Beklagter ist, ist nach dem Gesetze das grossherzogl. Hofgericht im Darmstadt) „in übrigem aber, so weit sie gegen den Herrn Beklagten wegen des Bezugs der Civilliste, und in der Eigenschaft als Allodialerbe Sr. königl. Hoheit des verewigten Grossherzogs Ludwigs I gerichtet ist, als *unbegründet*" zurückwies, zu erwirken, muss der Erfolg lehren.

Wenn das Erkenntniss zweiter und letzter Instanz erlassen ist, wird wahrscheinlich eine zweite Druckschrift dasselbe nebst den Entscheidungsgründen mittheilen. Sobald sie erschienen seyn wird, soll diese Zeitschrift ihrer erwähnen.

70.

(Komisches) Heldengedicht.

Richardett. Ein Rittergedicht von Niccolo Fortiguerra. Uebers. von J. D. Gries. Erster Theil. XII u. 351 *S. Zweiter Theil.* 376 *S. Dritter Theil.* 350 *S. Stuttgart, bei F. C. Löflund u. Sohn.* 1831, 1832 *u.* 1833. 8.

Dem gewandten Uebersetzer so vieler italienischer Stanzen verdanken wir die genauere Bekanntschaft mit einem *neuern* Ariosto, mit einem Heldengedichte, das sich unmittelbar an Ariosto's Orlando furioso anschliesst, und ihn gleichsam fortsetzt. Wir lernen, mit einem Worte, durch ihn den Dichter Niccolo Fortiguerra kennen, geboren in Pistoja, 1674, gestorben als Secretair der Propaganda 1731, in Rom. Kurz vor seinem Tode liess er eine Menge Manuscripte verbrennen; andere von ihm, z. B. fünf übersetzte Lustspiele des Plautus, sind als Handschrift verloren gegangen, oder Gott weiss, wohin gekommen; andere kamen glücklich ans Tageslicht nach seinem Tode, und zum Theil sehr spät hernach. Auch sein besseres Werk, das vor uns liegende Gedicht, erschien erst, als er schon drei Jahre im Grabe ruhte, und erst jetzt wird das grössere teutsche Publicum mit ihm durch Hrn. Gries vertraut; denn zwei vor ihm versuchte Uebersetzungen von Schmit und Heise kamen nur bis zum 8ten und 10ten Gesange, d. h. bis zum ersten Drittheile. Fortiguerra begann seine Arbeit erst 1716, also im Mannesalter, und mehr *durch Zufall* darauf gebracht. Es kam im freundschaftlichen Zirkel die Rede auf die Mühe, welche z. B. Ariost gehabt haben müsse, seine

Stanzen zu bilden, zu feilen, zu runden. Fortiguerra läugnete dies, und versprach am nächsten Abende, einen Gesang zu bringen, in welchem Pulci, Berni und Ariost verjüngt erscheinen sollten. Und er hielt Wort, und mehr als Wort; denn diesem Gesange folgten noch 29 andere, in welchen der kecke Satyr, und die Frivolität Ariosts sich in einer Art abspiegelten, dass er selbst nie gewagt hätte, sie herauszugeben, dass er im Gegentheile versuchte, es ganz wieder zu vernichten. Nur eine, seinem Freunde Bentivoglio, dem Cardinale gegebene, Abschrift verhinderte dies, und kam dann nach seinem Tode in Paris (angeblich) heraus. Genug, wir haben von ihm, der Sache und dem Geiste nach, eine Fortsetzung von Ariosto's Heldengedichte. Dieselben Paladine am Hofe Karls des Grossen, die Könige Mahoms, Zauberinnen und Zaubereien, Riesen und Zwerge, alle denkbare Ungeheuer tummeln sich in allen Theilen der Welt herum, und regen oft die Frage auf, wie ein Dichter auf so wunderliche Spiele der Phantasie kommen konnte, während man sich aber doch freuet, dass sie, an sich zwar oft lose verknüpft, am Ende zu einem Ganzen vereint werden. Indessen dürfen wir nicht vergessen, dass wohl der geringste Theil der unzähligen, meist komischen, zum Theil frivolen, Abenteuer, denen der teutsche Uebersetzer manchmal etwas abschneiden, oder ein anderes sittsameres Röckchen geben musste, aus dem Kopfe des Dichters entsprang. Das Meiste nahm er wohl aus alten Fabliaux, und gab ihnen nur die Form. Selbst das Mährchen von der Matrone zu Ephesus ist unverändert eingeflochten. Die Hauptstärke unsers Dichters dürfte eher in der unerschöpflichen Komik, in der Lebendigkeit bestehen, womit er die einzelnen Situationen schildert. Es ist uns unmöglich, die vielen einzelnen Helden und Heldinnen und guten und bösen Personagen, und alle Abenteuer, die sie bestehen, auch blos in der Kürze anzudeuten. Wir skizziren daher nur die *Hauptperson*, von der das Gedicht den Namen hat, und die ihr begegnenden Ereignisse. Alles hat sich gegen Karl den Grossen aufgemacht:

Der *Kaffern*fürst, mit schrecklichem Erbosen,
Der grausen *Lappen* und der *Neger* Macht.

Warum denn?

Der mächtige *Sceicca*, Herr der Käffernschaaren,
Hatt' einen Sohn, so kräftig, wie Alcid,
So weiss und roth in zarten Jünglingsjahren,
Dass Venus wohl in Flammen selbst gerieth;
Der nun, erpicht auf Kampf und auf Gefahren,

Zog keck und kühn ins fränkische Gebiet,
Wo Richardett, mit dem er tapfer kämpfte,
Ihm eines Tags Kampflust und Leben dämpfte.

Er hatte eine Schwester,

— — — die man *Despina* nannte,
Die statt der Augen trug ein Sternenpaar.

Diese war über den Tod des geliebten Bruders ausser sich, und regte den *Vater* zur Rache auf, indessen alle von ihren Reizen entbrannte Anbeter, vom äussersten Süden bis zum höchsten Norden ihre Schaaren herbeiführten, um, wenn und weil Richardett ihrer Rache nicht ausgeliefert wird, Karln das Garaus zu machen. Richardett sucht eben mit ein Paar Paladinen nach dem tapfern Roland in Spanien, den sie auch finden, von seinem Wahnsinne heilen und mit ihm eine Menge komischer Abenteuer bestehen. Hunger und Ketten, Riesen und Zauberthürme, Kochlöffel und Barbiermesser wechseln bunt unter einander, bis er in dem Augenblicke nach Paris kommt, wo sich Karl der Grosse der wilden Feinde kaum noch erwehren kann. Bald bekommt die Sache eine andere Wendung; er sucht *Despina*, die Seele des feindlichen Heeres, auf, die *Liebe* ergreift ihn, als er sie sieht, und sie hat geschworen, *dem* sich zu weihen, der ihr den Mörder ihres Bruders überliefert. Da steht er selbst vor ihr:

Du siehst ihn vor dir, sagt er, jenen Frechen,
Ihn, dessen Haupt du forderst, deinen Feind,
Den armen Richardett, den zu verderben,
Du dich bemüht, ganz Afrika zu werben.

Freilich ist der erste Empfang grausam genug; aber so ein schöner Ritter musste wohl Eindruck auf eine schöne Mohrin machen, und:

Richardett gefiel ihr wunderhaft;
Jedoch als Feind missfällt er ihr nothwendig.
Bald wünschet sie ihn *frei*, und bald in *Haft*,
Bald auf den Tod verwundet, bald lebendig.
Sein schönes Aug' und holdes Antlitz schafft,
Dass bald ihr Zorn erlöschend sinkt zusammen,
Bald sich *erneut* und brennt in stärkern Flammen.

Doch die Flammen der *Liebe* verdrängen die des *Zorns*. Mit sich selbst im Kampfe verlässt sie das Lager, und Richardett säumt nicht, ihr nachzueilen. Hundertmal kommen sie unter Abenteuern aller Art zusammen und auseinander, indessen Despina's Erinnerung, dass Richardett ihres Bruders Leben vernichtet habe, immer mehr der Gewalt der Liebe weicht.

Bald löset er *ihre* Ketten, bald rettet sie *ihn* aus den Händen von Zauberern und Hexen, oder sprengt Thürme und Grüfte, in die ihn eine böse Fee versetzt hat. Im 15ten Gesange sind sie endlich, wie es scheint, ganz vereint; denn selbst der Vater, der bis dahin dem ungläubigen Franken tausend boshafte Streiche gespielt hatte, ist fast andern Sinnes geworden. Allein da hätte ja, wenn das Lied schon mit einer Hochzeit schloss, die andere Hälfte der Gesänge nicht erscheinen können, und so muss das treue Liebespaar gleich wieder von einander gerissen werden. Dagegen endet zuletzt auch Alles desto glorreicher. Kaiser Karl kommt im Kampfe mit der Maynzer Sippschaft um's Leben, und die Paladine erwählten Richardett zu ihrem Könige. Jetzt bleibt nichts übrig, als mit Despinen, so wie er sie nur erst wieder den Riesen und Feen abgekämpft hat, nach Frankreich zu ziehen, und dort in Paris zu erscheinen. Despina und ihr Vater werden getauft:

Und nieder steigen durch entflammte Aether
Der grosse Karl, der mächtige Rinald,
Der starke Roland, und zugleich St. *Peter*.
Ein schöner Palmzweig, statt des Schwertes, wallt
In ihrer Hand, und Kronen statt *geblähter*
Helmbüsche, tragen sie. Ein Loblied schallt
Zum Preis des ew'gen Herrn aus ihrem Munde,
Und nach dem Lied bringt Peter dies zur Kunde:

Der güt'ge Gott hat aus der Himmelshalle
Uns hergeschickt, damit Euch meine Hand
Rein waschen soll von Eurer Sünden Schwalle!

Es giebt noch ein Paar Neckereien in einem Zauberschlosse; aber bald nachher setzt er sich mit Despinen fest auf den französischen Thron.

Wie der Dichter seinen Stoff behandelte, werden unsere Leser wohl hieraus abnehmen können, und eben so werden die wenigen ausgehobenen Stellen darthun, wie gewandt *Gries* auch hier ihm nachsang. Solche *Noth*-Reime, wie *Peter* und *geblähter*, kommen selten vor, so selten, dass wir kaum ein Paar ähnliche noch aufzusuchen im Stande wären. Eher findet man einige zu oft wiederhohlt, z. B. *entglommen*, das fast in jedem Gesange erscheint. Bei jeder Gelegenheit suchte der Dichter sich an dem Clerus zu reiben, ob er schon selbst nahe daran war, Cardinal zu werden. Wie er dies thut, möge eine Probe aus XXIII. 6. V. lehren. Erst hat er über den römischen *Nepotismus* gespottet. Jetzt endlich schwingt er die Geissel ganz arg:

Wohin, Sanct Peter, ist dein Rost gerathen,
Auf welchem du dein ärmlich Fischermahl
Sardellen oder Grundeln hast gebraten
Mit Jacob und Johann? Vom Himmelssaal
Wirf einen Blick hernieder auf diese Renegaten,
Die fetten Erben deiner Müh' und Qual.
Sieh' ihre Speisekammern, Küche, Keller,
Die vollen Schüsseln, die gehäuften Teller!

Und so singt er noch vier Stanzen hindurch, die am Ende in eine gemeine *Bitterkeit* übergehen, welche wir nicht einmal ganz verstehen:

Du weisst ja, dass die Gold- und Silbermenge,
Die durch den Leib verwandelt wird in Mist,
Nichts als das reine Blut des Heilands ist.

Es wäre hier, so wie bei einigen Reimen, wohl gut gewesen, wenn Hr. Gries mit einer kleinen Anmerkung zu Hülfe gekommen wäre, die Dunkelheit aufzuklären, oder den jetzt gewagt scheinenden Reim zu rechtfertigen, wie es Wieland öfters gemacht hat. Das Aeussere ist sehr einladend, und der Druck sehr correct. 15.

Vermischte Schriften.

Verhandlungen der Landesdeputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1832. *Wiesbaden, gedruckt bei Endert, XII u.* 72 S. 4.

Verhandlungen der Landesdeputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1833. *Wiesbaden, bei Schellenberg.* 135 S. 4.

Die vorliegenden Verhandlungen der Nassauischen Ständeversammlung von den Jahren 1832 und 1833 charakterisirt ein ruhiger und ernster Ton nicht blos in den Anträgen, welche von der Regierung den versammelten Abgeordneten vorgelegt wurden, sondern auch in den Vorschlägen, Erinnerungen und Gegenreden, welche von den Abgeordneten ausgingen. Es ist nicht ohne Interesse, dem Gange der Verhandlungen dieser beiden *kurzen* Landtage zu folgen, weil aus denselben hauptsächlich die völlig geordnete Form des Staatshaushalts im Herzogthume, und dessen geregelte Finanzverwaltung erhellt, obgleich auch andere wichtige Gegenstände,

die das innere Staatsleben wesentlich betreffen (z. B. die Errichtung und Unterstützung von *Realschulen*, polytechnischen Anstalten u. s. w.), zur Sprache kamen. Dazu kommt, dass — wenn auch die Sitzungen keine *öffentlichen* waren — doch bei jeder Abstimmung der *Name* des Regierungsbeamten oder des Abgeordneten genannt wird, so dass auch der auswärtige Leser die individuellen Ansichten und politischen Grundsätze der Sprechenden kennen lernt.

Bei der allgemeinen Theilnahme, welche jetzt das *Erziehungs-* und *Schulwesen* in allen teutschen Ständeversammlungen in Anspruch nimmt, stehe hier eine Stelle aus der Abstimmung des Deputirten, Oberschulraths Dr. *Friedemann* aus Weilburg, vom 30. März 1832, über diesen Gegenstand. Er erklärte (S. 45): „Es ist unverkennbar, was der Ausschussbericht erwähnt, dass der Gehalt eines Elementarlehrers dem eines Scribenten noch nicht gleich steht. Ein Diurnist erhält jährlich 365 fl., Canzlisten 500 bis 600 fl., ohne dass ihnen eine so kostspielige Vorbereitung nöthig wäre, wie der dreijährige Aufenthalt auf dem Schullehrerseminar erfordert. Nach sicheren Notizen, die mir zugekommen sind, haben von den 850 Elementarlehrern des Landes etwa 450, also die grössere Hälfte, nur einen Gehalt von 150 fl. bis 200 fl., nämlich etwa 200 haben 150 fl. und 250 haben einen Gehalt bis 200 fl. Ich bin weit entfernt, mit Gehässigkeit zu wiederhohlen, was kürzlich ein öffentliches Blatt erwähnte: dass dem Nassauischen Staate ein Schullehrer jährlich nicht mehr koste, als ein Beamtenpferd; vielmehr habe ich aus sorgfältigen Erkundigungen die Ueberzeugung gewonnen, dass für Anfänger und Gehülfen auf dem Lande ein Gehalt von 150 fl. vollständig (?) genüge. Es muss aber Reiz zur Anstrengung vorhanden seyn; und dieser fehlt nach meiner Ansicht gänzlich. Denn nur 250 Lehrer haben einen Gehalt von 200 bis 300 fl.; nur etwa 100 Lehrer haben einen Gehalt von 300 bis 400 fl.; 35 einen Gehalt von 400 bis 500 fl.; und gar nur 10 das Maximum von 500 bis 600 fl. — Wenn ich daher mit dieser Zusammenstellung bei der verehrlichen Versammlung die Ueberzeugung hervorzubringen suche, dass das Loos der Elementarlehrer eine unabweisliche Verbesserung verdient; so glaube ich mit Zuversicht voraussetzen zu dürfen, man werde mir zugestehen, dass ich nicht für überflüssige Behaglichkeit des Standes, sondern nur für das Bedürfniss desselben und für das wahre Wohl des Landes spreche, in wiefern es auf der Tüchtigkeit, der Gesinnung und der Zufriedenheit der Lehrer beruht. Was im Herzogthume Nassau die Staatsbehörden für Emporbringung und strenge Stufenfolge des öffentlichen Unter-

richts seit 15 Jahren gethan haben, ist offenkundig und überall anerkannt; besonders wird anerkannt, dass weder die Lehrer von dem Schulgelde leben, noch, *was man in Teutschland vergeblich sucht*, dass die Schüler, ausser kleinen Beiträgen, ein sonst gewöhnliches Schulgeld bezahlen, von der Dorfschule bis zum Gymnasium. Doch ist zu bemerken, dass in dem ganzen Systeme eine bedeutende Lücke entstanden ist, indem die von der Regierung in den Städten für höhere bürgerliche Bildung beabsichtigten *Realschulen* theils nicht ins Leben getreten, theils wieder eingegangen sind; und selbst die zwei noch bestehenden (in Diez und Usingen) befinden sich *unter* ihrem eigentlichen Standpuncte, und sind mehr Elementarschulen. Für die Bildung zu höherer Industrie, zur Gemeindeverwaltung, ja selbst zur Erziehung tüchtiger Landesdeputirten, ist das Bestehen der städtischen Realschulen nöthig.“ — Ref. hob absichtlich diese Stelle aus, weil sie beweiset, dass selbst gründliche Philologen, die mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, die hohe Dringlichkeit von Mittel- oder Realschulen anerkennen, welche die Lücke zwischen der Elementar- und niedern Bürgerschule und der Gelehrtenschule ausfüllen.

Ungern hat Ref. in den Verhandlungen vom Jahre 1833 eine ähnliche tabellarische *Zusammenstellung der Staatsexigenz* vermisst, wie sie als Anhang zu den Verhandlungen des Jahres 1832 sich befindet, und zwar nach den in *beiden* Abtheilungen der Ständeversammlung durch Stimmenmehrheit bewirkten Abkürzungen. Ref. giebt nur die für das Jahr 1832 bewilligten Gesammtsummen als Resultat des Nassauischen Budgets: 1) Staatsministerium 481,436 fl. 15 kr.; 2) Oberappellationsgericht 27,028 fl. 10 kr.; 3) Generalcommando 417,709 fl. 18 kr.; 4) Landesregierung 439,961 fl. 20 kr.; 5) Rechnungskammer 53,830 fl.; 6) General-Steuerdirection 63,918 fl. 45 kr.; 7) Staatscassendirection 5895 fl.; 8) Hofgericht in Wiesbaden 20,984 fl. 39 kr.; 9) Hofgericht in Dillenburg 20,416 fl.; 10) Criminalgericht in Wiesbaden 13,107 fl. 45 kr.; 11) Criminalgericht in Dillenburg 14,521 fl. 52 kr.; 12) Extraordinaire Exigenz des Militairbudgets 9260 fl. 32 kr. — *Totalsumme:* 1,568,669 fl. 36 kr. 2.

Philologie.

Eclogae Tacitinae, gesammelt und zum Gebrauch der Schulen, vorzüglich zum Privatstudium, durch grammatische, kritische und sächliche Anmerkungen, durch einen Sprach- und Sachindex erläutert von Karl Theo-

der Pabst, Doct. phil. Mit zwei Charten. Leipzig, Friedr. Fleischer, 1831. *XLIV u.* 351 *S. gr.* 8. 1 *Thlr.* 4 *Gr.*

Der Gedanke, ausschliesslich aus Tacitus einen Auszug der studirenden Jugend in die Hände zu geben, ging (Vorr. S. VII) von einem frühern Lehrer des Vf., dem Prof. Lange in Pforta, aus. Derselbe, dessen eigene Worte die Vorrede anführt, erklärt sich darüber so: „T. ist ein in Tiefe und Höhe des Geistes so unermesslicher Schriftsteller, dass man sich ihm, wie einem colossalen Gebäude, nur von fern und allmählig nahen darf. — Um das Studium desselben für Jünglinge einzuleiten, habe ich daher einen eigends dazu geordneten Auszug nicht nur für zweckmässig, sondern unerlässlich gehalten.“ „Er ist bestimmt durchaus für reifere Jünglinge auf der Schule und Universität, die mit Sprache und Sitte des Alterthums so weit vertraut sind, dass sie bei den leichtern Prosaikern und Dichtern (Cicero, Livius, Virgil) ohne Schwierigkeit fortkommen. Diesen soll der Auszug zum Selbststudium dienen, damit sie, auch ohne Anleitung des Lehrers, den Sinn und die Eigenthümlichkeit dieses Autors auffassen lernen.“ Für diesen Zweck hält Hr. L. „eine einleitende Abhandlung“ nöthig, worin literärische Notizen von Tacitus, und das Eigenthümliche seiner Sprache, seines Styls und seiner Manier entwickelt wird. „Dem Text kann füglich eine gangbare Ausgabe“ (der Vf. wählte die von J. Bekker, Berlin, 1825, ohne ihr jedoch stets zu folgen) „zu Grunde gelegt werden.“ „Die Auszüge selbst betreffend; so ist darauf zu sehen, dass sich überall kleinere und grössere Ganze bilden, daher auch bisweilen mehrere jetzt getrennte Stellen zusammengerückt werden müssen; dass die kleinern Schriften, Agricola, Germania, de oratt. dialogus, auszuschliessen sind, dagegen aber Alles auszunehmen, was sonst bei Tacitus über Teutschland vorkommt.“ „Alles wird in teutscher Sprache abgefasst.“ „Jedem Stücke wird eine Inhaltsanzeige mit dem Zusammenhange vorgesetzt. Darunter stehen die kritischen und sachlichen Erklärungen.“ „Ein doppelter Sprach- und Sachindex muss nothwendig das Ganze beschliessen und vollenden.“ Auf den ersten namentlich legte Hr. L. grossen Werth; er soll so eingerichtet werden, dass er an vielen Orten die Stelle eines Commentars vertritt, in wiefern sich das Gleichartige bei Partikeln, Constructionen u. dergl. wiederhohlt. Dieser, von einem namhaften Schulmanne vorgezeichneten, Bahn folgte Hr. P. im Ganzen bei der Ausarbeitung, nur im Einzelnen ist er abgewichen. So schien ihm eine Abhandlung

über die Eigenthümlichkeiten der Sprache, des Styls, der Manier des T. nicht recht zweckmässig, sondern besser, Alles in den Sprachindex zu verweisen. Allerdings sind wir im Allgemeinen auch der Meinung, dass eine solche einleitende dissertatio nicht wesentlich dazu beiträgt, den Schüler mit der Art des Schriftstellers bekannt zu machen; dies lernt er Alles am besten aus der Lectüre selbst, besonders unter Anleitung des verständigen Lehrers, der aus den einzelnen Fällen das Allgemeine auf rationelle Weise entwickelt. In einer für das Selbststudium berechneten Ausgabe kann solches zwar ebenfalls bei den einzelnen Stellen beigebracht werden; am einzelnen Falle lässt sich Alles deutlicher, lebendiger zeigen, der Schüler wird nicht mit der Masse auf einmal überschüttet, das Gebäude des Sprachgebrauchs erwächst in ihm allmählig und unbewusst. Dennoch aber müsste eine in allgemeinen Zügen demonstrirende Charakteristik des Taciteischen Wesens, neben der Lectüre gebraucht, für den Lernenden nicht nur höchst interessant, sondern auch sehr übend und anregend werden. Er würde suchen, die einzeln vorkommenden Fälle aus jenem Allgemeinen zu erklären, ja er würde dadurch gewiss bewahrt werden vor dem todten Materialismus, der nur Wörter sieht, und dadurch das Studium der Alten dem Nichtphilologen so widrig und unnütz macht.

Ueber die Zweckmässigkeit der Auszüge überhaupt, und besonders eines aus Tacitus für Schulen, wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Es lässt sich so viel dafür und dagegen sagen, und ist auch schon oft genug gesagt worden, dass Entscheidung schwer ist. Wir sind überzeugt, es liege hier Alles an dem Lehrer. Hat dieser den rechten Geist; so wird er, statt in allerlei Raritätenkram und pedantisch-langweiligem Wesen Zeit und Lust der Schüler zu ertödten, seine Primaner in die Annalen und Historien des Tacitus einführen, ihnen an der Erklärung einzelner selbstständiger Stücke daraus zeigen, wie T. gelesen werden müsse, durch passende erzählende Einschaltung die Idee des Ganzen in den Umrissen andeuten, und so eine recht fruchtreiche, in diesem Ueberblicke des Ganzen einen grossen Theil der Erläuterungen schon mit sich bringende Privatlectüre anregen. Dann allerdings wird eine Chrestomathie gerade nicht für das Selbststudium so nöthig erscheinen, eher als Handausgabe für den Schulgebrauch.

Den Eklogis selbst lässt der Vf. eine Einleitung vorangehen, worin er das Leben, die Schriften, den schriftstellerischen und Kunstcharakter des T., die Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen seiner Werke angiebt (S. XV—XLII). Bei den ersteren ist der Vf. seines Stoffs nicht recht

Meister geworden; es fehlt der Darstellung an der Anschaulichkeit, an der anziehenden Weise, die das Interesse, besonders des Jünglings, fesselt, und ein lebenvolles Bild in der Seele zurücklässt. Unseres Bedünkens musste der Vf. weit mehrere von den störenden Citaten in die Anmerkungen verweisen; dann würde das Ganze mehr Gestaltung gewonnen haben. Fleiss und Belesenheit sind nicht zu verkennen. Die Auswahl der 37 gegebenen Stücke müssen wir, so verschieden auch die Ansichten über eine solche seyn mögen, als billigen Forderungen genügend anerkennen. Von den Einleitungen zu jedem einzelnen Stücke gilt nur selten das, was wir bei der allgemeinen Einleitung zu bemerken glaubten; der Vf. stellt mit Wärme den Zusammenhang dar, und versetzt seine Leser gut in mediam rem. Nur sollte er sich hüten, von der Darstellung fortgerissen, auch das zu geben, was aus der Lectüre des Stücks selbst ersichtlich ist, und, vorher gelesen, das Interesse derselben natürlich schwächt, wie gleich in No. I., mehr aber noch in IV. u. a.

Bei den Noten, mit welchen der Vf. die Stücke versehen hat, müssen wir allerdings die schöne Mässigung rühmen, mit der er dabei zu Werke gegangen ist. Er zeigt sich hier als ein kluger Cicerone, der zwar bereit ist, den jungen Wanderer auf den rechten Standpunct aufmerksam zu machen, dunkle Beziehungen zu erklären, auch wohl, Nebendinge betreffende, Fragen zu beantworten; aber entfernt von der dünkelhaften Geschwätzigkeit, die Altes und Neues, was ihr irgend einmal vorgekommen, mit anbringt, und durch pedantische Altklugheit jeden Genuss verleidet. Dennoch aber hat Hr. P. eine Arbeit übernommen, die über seine Kräfte ging. Eine Leitung, wie die durch die Höhen und Tiefen des Tacitus, wo Gedankengang und Sprache so manche Schwierigkeit bieten, erfordert einen eigenthümlichen Tact, ein feines Gefühl für die fremde Anschauungsweise, ein volles Eingehen in eine fremde, hohe und erregte Individualität, verbunden mit nationeller Auffassung der Sprache, unter deren krystallener Decke dem, der sie zu durchblicken versteht, der volle Strom des Geistes wogt. Hrn. P. geht dieser Sinn ab, er huldigt dem rohen Sinne derer, welche die Sprache der Unterordnung unter die Denkgesetze entbinden, und nun nicht blos ohne diese, sondern oft gerade ihnen zuwider erklären, vernunftwidrige Dinge zum Sprachgebrauch erheben, und ihn nach ihrer Art durch, oft ganz heterogene, Beispiele, die nur äusserlich ähnlich erscheinen, erhärten. Bei T. bietet sich ihnen nun ein reiches Feld, alle Redetheile gehen da bunt durcheinander, Präpositionen werden verwechselt, weg-

gelassen, pleonastisch hinzugefügt, Casus vertauscht u. s. w. Aber wie dies zugehe, wie so etwas nur möglich sey, und warum der Autor sich dies erlaube, und doch inconsequent, hier ganz gewöhnlich, dort per enallagen, synchysin etc. schreibe, davon keine Sylbe. Dass Hr. P. zur Classe dieser Erklärer gehöre, zeigt jede Nummer seines Sprachindex, wie jede grammatische und erklärende Note seines Buchs. Und darum spricht ihm Rec. den Beruf zur Herausgabe einer Anthologie aus *Tacitus* durchaus ab, so sehr ihm auch Einzelnes, wie namentlich die geschichtlichen Bemerkungen, gefallen hat. Doch wir zeigen jetzt die Art des Vf. am Besondern, und begleiten ihn zu diesem Zwecke durch die ersten Stücke.

No. I. befasst Annal. IV, 32 f. Bei pleraque wird in der ersten Note auf den Index verwiesen, wo es durch: „f. multa" erklärt wird. Hier müssen wir gleich der unangenehmen Störung gedenken, die aus den öftern Verweisungen auf den sprachlichen Index hervorgehen. Derselbe soll eine einleitende Abhandlung über Tacitus Styl vertreten; dazu reicht er aber bei Weitem nicht hin, und es hat der Verf. überhaupt zu wenig nach Vereinigung der einzelnen Materien unter einem Gesichtspuncte gestrebt. Ueberdies aber sind auch Stellen, die allein durch und aus sich selbst ihre Erklärung finden, in den Index gestellt, und dort erläutert worden, ohne dass doch diese Zusammenstellung einigen Nutzen weder für die zu erklärende, noch für andere Stellen gewährt hat. Aber auf den gegenwärtigen Fall zurückzukommen; so kann und darf der genaue Erklärer nicht zugeben, dass plerique so ohne Weiteres = multi sey. Und angenommen, dass dies dennoch, wie man gemeinhin annimmt, bei Tac. der Fall wäre; so musste doch Grund und Ursache von einer so auffallenden Erscheinung angegeben, konnte vielleicht aus der veränderten Sinnes- und Denk-, und der damit auch veränderten Ausdrucksweise entwickelt werden. Mit Anführung der hieher bezüglichen Stellen des Autors ist, wenigstens für das Selbststudium, so viel wie nichts gethan.

Zu non nescius sum ist in Note 2 auf den Index „unter Negation" verwiesen. Hier steht weiter nichts, als dass die doppelte Negation meistens den positiven Sinn erhöhe, wozu Zumpt's und Ramshorn's Grammatiken angeführt werden. Aber wozu dies? Solches muss bei der Lectüre des Tacitus als ganz bekannt vorausgesetzt werden. So triviale Bemerkungen finden sich zwar im Ganzen selten; doch immer noch häufig genug, z. B. I, Note 11 und 18 die Erklärung des Conj. perf. *sine usu fuerit;* IV. A. 69 die Verweisung auf Zumpt's Gr. zu dem so gewöhnlichen Dativ bei Passivis.

In Note 3 ist bei annales nostros die Verweisung auf die Einleit. ganz unnöthig, und trägt zum Verständnisse nichts bei. Zu nostros wird der „ind. unt. plurae“ citirt, wo über die bei den Alten häufiger vorkommende Eigenheit, von sich selbst in der ersten Person plur. zu sprechen, weitläufig, doch keineswegs erschöpfend, noch gehörig begründend, sondern meist in etwas durch einander geworfenen Citaten gesprochen wird.

Note 4 sagt zu scriptura, dies sey nicht *Form*, *Schreibart*, sondern *Inhalt*, *Materie* selbst. Nein; scriptura ist die Art der Behandlung des Stoffs, die doch nicht blos im Stylistischen besteht, wozu auch Auswahl, Anordnung, Hervorhebung des Einzelnen u. s. w. gehört. Und darauf gerade kam es hier an. T. will seine Art der Geschichtsschreibung, besonders im Vergleiche mit den frühern Historikern, rechtfertigen, nicht die Materie, die ihm ja gegeben war. Aber eben aus dieser, aus seinem Stoffe, erklärt er seine Weise der Behandlung.

Die 5te Anm. sagt uns, dass veteres ob zwar den Worten nach zu res, doch dem Begriffe nach zu pop. Romani gehöre. Was sollten wir aber von einem Schriftsteller denken, der das, was dem Begriffe nach zusammengehörte, in der Rede trennte und Ungehöriges verbinden wollte? Populi Romani res ist hier ein Begriff, = Römergeschichte. Zu diesem einen, in den Worten pop. Rom. res enthaltenen Begriffe gehört das Beiwort, also: die alte Römergeschichte. Die Fälle, wo man mehrere Wörter zu *einem* Begriffe zu verbinden hat, kommen im Lateinischen, bei dem Mangel an freier Zusammensetzung, häufig vor; vergl. Frotsch. ad Quintil. inst. X, 3. p. 143. Sagt man doch auch im Teutschen: die alte Geschichte der Römer, und meint damit die Geschichte der alten Römer. Eben so ist's mit Annal. II, 53 vetera suorum dicta factaque. Alte Thaten können nur von den Alten herrühren; *die alten Thaten der Ihrigen* sind mithin auch *die Thaten ihrer Alten*, besonders da vetera bestimmt in die Vorzeit zurückweiset, mehr als das Teutsche *alt*. Annal. III, 3. ist diurna actorum scriptura die *tägliche Aufzeichnung des Geschehenen*, natürlich eine *tägliche Aufzeichnung des täglich Geschehenen*. Es ist also hier an keine Versetzung der Adjectiven zu denken, sondern dieselben stehen gerade da, wo ihnen der Gedanke selbst den Platz anwies. Vellej. II, 91, welche Stelle Hr. P. auch anführt, kann noch weniger dafür zeugen. In quum esset omni scelerum conscientia mersus liegt der Nachdruck gar nicht auf scelerum, wo es dann allerdings omnium scelerum heissen musste; sondern auf conscientia: das volle Bewusstseyn der Verbrechen drang sich ihm auf. Tacit.

histor. III, 20. und Liv. V, 39. ist ignotae situs urbis weit stärker als ignotus situs urbis. Nicht allein die Lage, die Stadt überhaupt (somit auch die Lage) war ihnen unbekannt. — Die Auseinandersetzung über die veteres des Tacitus, welche dieselbe Note enthält, ist genügend.

Anm. 6. erklärt praeverterent durch redirent. Dieser Sinn passt schon gar nicht in die Stelle; denn wie kann man dahin *zurückkehren*, wo man noch gar nicht war? Und dies ist hier der Fall. T. sagt: die früheren Historiker erwähnten Kriege, Eroberungen u. s. w., oder wenn sie gar einmal auf das innere Staatsleben (nicht: zurückkehrten, denn sie hatten es eben noch gar nicht erwähnt) kamen etc. Die einfache, auf die Ableitung basirte Erklärung, die auch Heindorf zu Horat. satyr. I, 3, 30. giebt: se potius convertere, ist ganz ohne Schwierigkeit. Der Sinn ist dann: Oder sollten sie sich ja einmal lieber den innern Angelegenheiten zuwenden. — Scheinbarer ist Annal. I, 63. impulsae durch „zurückgedrängt" erklärt und durch einige Stellen belegt. Aber auch da ist die eigentliche Bedeutung „auf etwas drängen, eindrängen", was doch noch etwas Anderes ist, als zurückdrängen, obgleich beides öfter zusammen kommt, angemessener, und passt besser in die Beschreibung.

Libero egressu memorabant wird in Anm. 8) erklärt, aber sehr unbestimmt, in weiten Ausdrücken schwankend. Das frühere Römerthum hatte Einheit; diese Kriege, Eroberungen, bürgerlichen Streitigkeiten etc. waren der Mittelpunct des gesammten Staatslebens. Der Historiker durfte also nur an's Werk gehen, in's bewegte volle Leben hineingreifen, und er musste immer den Mittelpunct des Volksthums treffen, er konnte ohne Rücksichten fortfahren, dem Gange der Begebenheiten folgen. Dies ist libero egressu erzählen. Zu T's. Zeit aber, wo so vieles Hellglänzende nur hohle Form, und gerade das innere Triebwerk oft unscheinbar und gering, wo historischer Tiefblick, genaue Richtung nöthig war, um die cardo rei zu erkennen und erkennen zu lassen, musste das Geschäft des Historikers ein durch beschränkende Umsicht weit schwierigeres und zugleich undankbares seyn (in arto et inglorius labor). Der Mühe des Autors konnte der Beifall nicht werden, der den frühern Historikern von dem befriedigten Nationalstolze und der auch dem Ungebildetern eignen Theilnahme an äusserer Grösse gewiss war. — Völlig unnütz erscheint die Apologie des Augustus gegen Tacitus princeps proferendi imperii incuriosus, welche die 10te Note bietet, besonders da die Einleitung zu I. es schon berührt hatte. — In Anm. 12 hat Hr. P. mit Recht das matte, erstaunlich matte monitus des

Lipsius verworfen. — Die folgende Note giebt den Sinn des Anfangs von Cap. 33, wie es uns scheint, nicht recht passend. — Anm. 19 verweist auf den Index, wo aber nur zu ut — ita gesagt ist: „umfassendere Bedeutung," ohne weiter anzugeben, worin diese bestehe. — Bei legentium animum möchte gewiss manchem Schüler der Fingerzeig von Nutzen seyn, dass hier von der *Lust*, nicht von dem *Geiste* der Leser die Rede sey, was animos heissen würde.

Anm. 22 folgt der Herausgeber zu easdem exitu causas der Erklärung des Lipsius: pares exitus a paribus causis. Dem Rec. erscheint diese aber sowohl dunkel, als auch nicht ganz richtig. Es ist ja hier nicht gesagt, dass die causae absolut pares oder eaedem sind, sondern nur in Bezug auf den exitus: causae quae eundem habent exitum, erga eaedem ipsae sunt, si ad exitum respexeris, in ihrem Ausgange völlig gleiche Ursachen.

In der 27. Anm. giebt Hr. P. den Sinn der Worte: etiam gloria ac virtus infensos habet, ut nimis ex propinquo diversa arguens durch: „Ruhm und Tugend haben ihre Feinde, besonders wenn sie zu nahe gehalten, gleichsam zum Vorwurf werden". Wie vermag es Hr. P., Tacitus Worte so zu verdollmetschen: „Auch Ruhm und Adel hat seine Feinde;" er bezeichnet ja zu sehr aus der Nähe die Contraste. Der Sing. des Prädicats ist hier sehr ausdrucksvoll, weil er das Verbundenseyn der beiden Begriffe gloria und virtus in einen untheilbaren andeutet.

Das zweite Stück der Eklogae ist Annal. I, 49—51. Bei etiamtum verweiset Hr. P. auf seinen Index und tum. Hier wird tum ein nunc, also etiamtum ein etiamnunc. Dies gehört unter die schon oben mehrmals gerügte Vermischung aller sprachlichen Bezeichnungen, die aus jeder Sprache ein Chaos zu machen im Stande ist. Hr. P. scheint das „Es werde Licht" noch nicht vernommen zu haben, welches die neuere Sprachforschung in die ungeordneten Massen rief. So hat Zumpt in der Grammatik §. 285 die Bedeutung von tum und nunc und den Unterschied beider gut auseinander gesetzt. Die Eklogae haben etiam tum, getrennt als 2 Wörter, wodurch offenbar tum einen ganz falschen Accent bekommt. Es war enklitisch in *ein* Wort zu schreiben. — Bei silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit ist Hr. P. ungewiss, ob er es mit Gronov vom Bahnen des Wegs durch den Wald und vom Niederreissen eines Theils der Werke verstehen, oder mit Lipsius scandit lesen solle. Am besten ist es wohl, scindit (wie schon Freinsheim gethan) zu erklären celeri rectoque agmine transgreditur. Auch im Teutschen sagt man: er *durchschnitt* den

Wald, von einem, der geradewegs und schnell hindurchgeht. Aehnlich Germ. 43: dirimit scinditque Sueviam continuum montium jugum. Diese Erklärung stimmt mit der Vorliebe des Tacitus und seines Zeitalters für Kraftwörter, z. B. Annal. XV, 8: *rapit* exercitum trans montem (cl. I, 56). I, 2: *exutoque* Lepido, stark, aber bezeichnend für die Art, wie man sich des Lepidus entledigt hatte; freilich darf nicht mit Freinsheim potentiâ ergänzt werden. — Die Interpunction des Schlusses von C. 50 ist im Index p. 315, wo die Stelle angeführt ist, anders, als im Text. Hier nämlich ist das Komma hinter soluta (und nicht einmal Frieden, ausser ein lasser und ordnungsloser, unter den Trunkenen), dort nach quidem gestellt (und nicht einmal Frieden, ausser der lasse und ordnungslose unter Trunkenen). Warum aber hier eine Ellipse von ut zu statuiren sey, wie Hr. P. angiebt, kann Rec. nicht sehen.

Im dritten Stücke, welches Annal. I, 55 f. begreift, lassen die zu spes incesserat dissidere in jeder angeführten Stelle, wo den Verbis des Hoffens der Inf. praes. folgt, und einige Citata von Grammatiken den Mangel einer Erklärung nicht vergessen. Eine Hoffnung wird sich meistens, aber nicht immer, auf ein Zukünftiges beziehen; sie kann etwas Gleichzeitiges betreffen, selbst etwas, dessen Eintreten schon geschehen, mir jedoch noch nicht bekannt ist. So hier. Im röm. Heere hatte die Hoffnung Eingang gefunden, der Feind sey zwischen Arminius und Segestes getheilt. Unter spes ist sonach ein durch Gerüchte und die Analogie früherer Zeiten erwachsener Glaube zu verstehen. Ganz richtig steht also hier der Infin. praes.; und falsch ist es, zu behaupten, wie man nicht selten thut, es sey eine Licenz des Autors, auch einmal den Infin. praes., statt des Futurs, zu setzen. Sehr leicht und einfach scheint uns auch das in Arminium ac Segestem zu erklären zu seyn. In deutet auf die Richtung, auf die Seiten, nach denen hin die Feinde dissidiren. Sie waren getheilt *zwischen* (auch *für*) Armin und Segest. Hier bedurfte es also wohl nicht der Auseinandersetzung des Hrn. P., dass „*in* bei Tacitus häufig, um ganze Sätze auszudrücken, während frühere entweder ein Particip hinzusetzen, oder 2 Sätze bilden." — In der Anm. zu Arminius S. 15, wo Hr. P. mehrerer Ableitungen dieses Namens erwähnt, sollte auf die neueren Forschungen, besonders *Grimm's* in seiner teutschen Grammatik, Th. II. S. 448 und 459 Rücksicht genommen worden seyn.

Cap. 56 scheint es, als ob Hr. P. die Parenthese, nach welcher igitur die Rede wieder aufnimmt, auf das ganze vorhergehende Capitel ausdehne. Sie kann aber erst mit Nam spes incesserat angehen. G. rüstete sich mit Macht zum Krie-

ge für den Sommer, begann ihn aber plötzlich im Frühjahre. Nun wird der Grund etwas weitläuftiger angegeben, und darauf kehrt er zum raschen Beginne des Feldzugs, und zwar zur Angabe der einzelnen Maassregeln des Cäsar mit dem igitur zurück. — Sodann soll flaminum auctus regredienti metuebantur ein dat. graec. oder ablat. instrum. seyn. Aber der Sinn zeigt, dass regredienti gar nicht so eng zu metuebantur gehört, da G. noch nicht regrediens war, sondern erst seine Maassregeln für eine künftige Rückkehr anordnete. Vielmehr so: Man fürchtete Regen und Anschwellen der Flüsse bei der Rückkehr.

Wir würden die uns gesteckten Grenzen überschreiten, wollten wir den Weg des Verf. weiter verfolgen. Ueberdies kann das Gesagte genügen, um unser oben gegebenes Urtheil zu belegen. Die stärkste Seite der Noten ist die geschichtliche, die schwächste, und zwar eine recht schwache, das Exegetische und Grammatische. Nur von der Unverständlichkeit und Dunkelheit, die sich oft in ihnen findet, geben wir noch einige Proben. S. 21 wird zu Annal. I, 58. utrum praevaleat mit Recht Lipsius Erklärung verworfen, aber keine recht klare an die Stelle gesetzt. Und doch war dies so leicht. *Welche Rücksicht vorwalten soll, dass sie Arminius Gattin, oder dass sie meine Tochter ist.* Sehr deutlich Freinsh.: „cum duo in ea causa maxime consideranda sint, et quod ex Armenio conceperit, ad poenam; quod ex se nata sit, ad veniam valeat, Caesaris arbitrio servat utrum utri praeferre velit.“ S. 24 (Annal. I, 60) scheint es nach der Anmerkung (welche sua = se erklärt), als wenn die Bructerer statt das Ihrige, *sich* verbrannt hätten. Die Anm. ist völlig überflüssig, wäre auch ihr Inhalt besser begründet, als er es ist. In allen latein. Stellen, die Hr. P. dafür angeführt hat, Annal. II, 88. IV, 73. Hist. II, 34, lässt sich mit Leichtigkeit erkennen und erweisen, dass sua in seiner eigentlichen Bedeutung stehe, und an eine Verwechselung mit se nicht zu denken sey. S. 32 (Annal. I, 64) zu quadrages. id stipend. „der vordere Satz, welcher als Erklärung des Folgenden nachstehen sollte, ist vorangestellt.“ S. 321: „weil das Impf. oft den conatus rei perficiendae ausdrückt; so bezeichnet der Indic. dieser Zeitform ein wirkliches Factum.“

Doppelte Indices beschliessen die eclogae, ein grammatischer, über den wir oben sprachen, und ein sachlicher. Beigegeben sind zwei Karten, die eine mit dem Kriegsschauplatze des Civilis, die andere einen Theil des alten Germaniens darstellend. Druck und Papier sind elegant, Druckfehler aber für ein Schulbuch zu häufig. Ausser den angezeig-

ten sind uns vorgekommen: S. XIX interemt, st. interemti. S. XXXVI nährend st. nähernd. S. 10 Z. 9 v. o. disjesta st. disjecta. S. 12. A. 26. ann. II, 14 st. ann. II, 13. S. 14 Z. 3 v. u. soceri st. socer. S. 16 Z. 14 v. u. Arme st. Armee. S. 28 Anm. 72 der Augur glaubte, man werde verunr. — fehlen die Commata nach *Augur* und *man*. S. 29 Anm. 78 regrederentur st. regrederetur. S. 324 Z. 10 v. u. §. 616 st. §. 619. Ebend. Z. 14 v. u. I, 56 suadebat st. I. 55 suadebit. S. 627 Z. 23 v. o. Timol. st. Timoth. Z. 11 v. u. VII, 6, 20 st. VIII, 6, 20. Z. 10 v. u. proelior st. proelio. 72.

Taubstummenunterricht.

Troisième Circulaire de l'Institut Royal des Sourds-muets, à toutes les Institutions de Sourds-muets de l'Europe, de l'Amérique et de l'Asie. Paris, Imprimerie Royale, 1832. *XII et* 268 *pag. en gr.* 8.

Seitdem in den meisten Ländern für die Bildung der Taubstummen löbliche Sorge getragen wird; seitdem ist auch das Verhältniss besser kund geworden, in welchem sich die *Zahl* dieser Armen zu den andern Bewohnern eines Staates darstellt, und da erstaunt man, welche grosse Menge derselben in allen Ländern gefunden wird. Da lernt man erst die *Verdienste* der Männer schätzen, wie de l'Epée, Sicard und Heinecke, welche die beste Unterrichtsmethode für dieselben ausfindig machten, und mit Vergnügen bemerkt der Menschenfreund, wie das Streben, solchen Unglücklichen zur Ausbildung ihrer Seelenkräfte zu verhelfen, alle Tage *intensiv* und *extensiv* zunimmt. Das gegenwärtige, nicht in den Buchhandel kommende*), Circular des grossen königl. Pariser Taubstummeninstituts giebt davon die erfreulichsten Beweise, und vermochte dies um so eher, da es mit vielen ähnlichen Anstalten in Briefwechsel steht, von dem sie, seit 1827 zum drittenmale, das Resultat mittheilt. Wir erhalten diese Mittheilung in *fünferlei* Art; in Bezug 1) auf sittliche und intellectuelle, 2) auf körperliche Bildung, 3) statistische Nachrichten, 4) Beschaffenheit der jetzigen Taubstummenlehranstalten, und endlich 5) Literatur, die dahin im weitesten Sinne des Wortes gehört. Rücksichtlich No. 1 giebt uns diese Arbeit, was *Hauer*

*) Rec. erhielt es von Paris aus durch die franz. Gesandtschaft in Dresden zugesendet. Vermuthlich sendet das dortige Institut an alle Taubstummeninstitute ein Exemplar.

in Quedlinburg, *Bürgel* in Breslau, *Jäger* in Gmünd, *Scherr* in Zürich, *Punget* in Edgbaston (in England), *Vayse* in Hartford (ebendaselbst), und noch so manche andere an das Pariser Institut gelangen liessen, und begleitet es mit den selbstgemachten Erfahrungen, oder vergleicht es mit eignen Ansichten. So wird z. B. *Bürgels* Behauptung: „dass der Taubstumme nicht klar verstehe, was er nicht mit den Lippen ausspreche", sehr richtig dahin beschränkt, dass die Sprache zwar *das günstigste* (le plus favorable) Werkzeug zur Entwickelung des Verstandes, aber nur nicht das *einzige* sey. (S. 7) Eben so wird seine Art, die Aussprache der *Mitlauter* zu lehren, indem allemal der Selbstlauter *vorgesetzt* wird (z. B. *ab*, nicht ba), in sofern corrigirt, als man keinem Mitlauter ohne nachfolgenden Selbstlauter sprechen kann, und ein *ab* z. B. nun so leicht zum *abe*, der Schüler aber oft irre wird. Je zahlreicher, länger oder kürzer, die in den besten Instituten gewöhnlichen Methoden hier aufgeführt und, wo nöthig, kurz aber scharfsinnig beurtheilt werden; desto angenehmere Erscheinung muss das Ganze für die Männer seyn, welche an der Spitze von dergleichen Instituten stehen. Rühmlichst wird des *Leipziger* Instituts (S. 53) gedacht; in keinem hat der Unterricht mittelst der Sprache so befriedigende Resultate gewährt, als hier; *grâce au zéle du Directeur actuel, M. Reich.*" Bis S. 158 geht dieser Unterricht der „Education intellectuelle et morale", und von da kommt die E. *physique*, ebenfalls mit Rücksicht auf die verschiedenen Institute, von welchen das Pariser genauere Kunde erhielt. Sehr wichtig sind aber besonders von S. 117 an die *statistischen Nachrichten* über die Zahl der Taubstummen in verschiedenen Ländern, und das Wenige, was wir hier geben, mag nur andeuten, wie viel in diesem Abschnitte mitgetheilt ist. Preussen hatte 1828 bei einer Bevölkerung von 12,726,823 eine Zahl von 8223 solcher Unglücklichen, oder 1:1548; so aber, dass in einzelnen Provinzen ein grosser Unterschied statt fand. In Ostpreussen z. B. 1:1076, in Cleve 1:2844. Am häufigsten finden sich die Taubstummen in der *Schweiz*, aber ebenfalls sehr ungleich vertheilt. In New-Hampshire sind die meisten unter der schwarzen Bevölkerung: 1:50. *Frankreich* selbst hat noch kein genaues *vollständiges* Tableau der Art; die bis jetzt gewonnenen Resultate aber lassen annehmen, dass es mindestens 12,000 solcher Unglücklichen giebt. Eine nun folgende *Uebersicht der jetzt vorhandenen* oder *neubegründeten* Schulen der Art ist statistisch eben so anziehend, als philanthropisch erfreulich. Sie beginnt S. 135, und macht uns nicht nur mit den *Lehrern* der meisten bekannt,

sondern giebt auch die vornehmsten *Lehrgegenstände* derselben; es ist die Zahl der *Schulen* bezeichnet, die *Zeit ihrer Entstehung* angegeben, und zuletzt folgt noch ein mühsam ausgearbeitetes „Tableau statistique des Institutions et Ecoles de Sourd-Muets en Europe, en Amérique et en Asie.“ Mit einem Blicke übersieht man hier die *Länder*, die *Städte*, wo solche Schulen existiren, die *Zeit*, seit der sie entstanden, die *Art* ihrer Begründung, ihre *Directoren*, die Zahl der *Lehrer* und *Schüler* (so weit sie hatte ermittelt werden können), das *Alter*, in welchem sie aufgenommen werden, und die *Zeit* ihres Aufenthalts im Institute. *Leipzig* hat die Ehre, das erste Institut der Art gegründet zu sehen: 1778. Dass *Cöthen* hier mit unter *Sachsen* und *Friedrichstadt* (ein Theil von Dresden) als eine *besondere* Stadt von Sachsen aufgeführt ist, muss man dem Vf. des Tableau's zu Gute halten. Unmittelbar nach dem Leipziger Institute ward das *Wiener* begründet (1779). *London* erhielt erst 1792 eins. Bis jetzt kennt man 128 Institute solcher Art, und 84 derselben enthalten, nach Anzeige dieses Tableaus, 3292 Zöglinge. Die 44, deren Eleven hier nicht angegeben werden konnten, sind minder bedeutend, und nimmt man an, dass jedes im Durchschnitte 10 enthielt; so würden alle 128 Schulen dieser Art 3732 Individuen zu unterrichten haben. Wie gering ist aber diese Zahl gegen die, welche auf Bildung Anspruch machen, und wie wenig ist das *Geschehene* gegen das noch zu *Vollbringende!* Angenommen, dass, wie in Preussen, auf ungefähr 1550 *ein* solcher Unglücklicher käme; so hat Frankreich auf 32 Mill. Menschen 20,189 dergleichen, Oestreich fast 17,000 (die Bevölkerung zu 26,450,000 angenommen), Russland gegen 27,000, ganz Europa, von fast 214 Mill. bevölkert, nicht weniger als *hundert neun und dreissig tausend*, die ganze Erde aber zu 850 Mill. Bewohner angenommen: *fünf hundert sechs und viersig tausend hundert und funfzig* *) Taubstumme. Wie gering ist die Zahl der Unterrichteten, der zur Menschheit Veredelten gegen die, welche halb als Thiere umherirren! Von den in *Frankreich* befindlichen Taubstummen enthält nur etwa der 4te Unterricht. Fasst man ganz Europa ins Auge; so wird nur der 7te desselben theilhaftig, und in Bezug auf die ganze Erdfläche erst der 24ste. Die Brüche haben wir hierbei weggelassen. Das Original aber vervollständigt auch diese Uebersicht durch ein treffliches Tableau, das von allen Ländern, wo Taubstummeninstitute

*) Nach Schmalz kurzer Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten u. s. w. Dresden, 1830. 568,413. d. Rec.

existiren, die *Gesammtbevölkerung* die (*approximative* oder *ermittelte*) *Zahl* der *Taubstummen*, die Zahl der *Unterrichtsfähigen* (vom 10ten Jahre an gerechnet), die Zahl der Institute, ihrer Schüler und des jährlichen Zuwachses übersehen lässt, um so in der *Schlusscolonne* das Verhältniss der *Unterrichteten* zu den *Wildaufwachsenden* zu geben. Auch hier sind interessante Resultate mit Einem Blicke zu gewinnen. So werden in *Nassau* z. B. (so wie in mehrern kleinern teutschen Staaten) alle (48) solche Unglückliche in dem Institute zu Camberg meist auf Kosten des Staates unterrichtet, in *Spanien* aber von 41 nur einer; in Russland von 43 nur einer. Von S. 185 kommt die Uebersicht dessen, was seit 1828 die Literatur über Taubstummenunterricht geliefert hat. Teutschland und die Schweiz fangen an, Frankreich schliesst. Im Ganzen sind hier 53 Schriften, mehr oder weniger ausführlich, angezeigt. Wichtige Worte über das, was noch *für* die Bildung solcher Armen, und *wie* es zu thun sey; was hier den *Regierungen* noch obliegt, *Lehrer* für dieselben zu bilden; was bereits von ihnen hier und da geschehen ist, bilden noch von S. 243 an eine „*Conclusion*". Wie wichtig diese Schrift auch ist; so konnten wir doch nicht viel mehr, als ihren Werth andeuten, hoffen aber, dass die Herausgeber der teutschen *Schulzeitschriften* dadurch angeregt werden, sie durch genügende *Auszüge* dem pädagogischen Publicum nach Möglichkeit zugänglich zu machen. 36.

Sprachlehre.

Orthographie der teutschen Sprache nach einer naturgemässen Methode, zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen und zur Selbstbelehrung, von F. A. Pachaly, Subdirector der Stadtschule zu Camenz. Camenz, beim Verfasser und in Commission bei Schaarschmidt und Volkmar in Leipzig. 1832. *XII* u. 180 S. 8.

Obschon eine grosse Menge von Hülfsmitteln zur Erlernung der Orthographie der teutschen Sprache vorhanden ist; so kann doch vorliegende Schrift, wegen der zweckmässigen Anordnung der hierzu dienlichen Materialien, den bessern Anweisungen dieser Art an die Seite gestellt werden. Der erste Cursus beginnt bei den Schülern, wenn sie die Buchstaben geläufig schreiben, und leichte Sylben und Wörter lautiren können, ohne besondere Regeln, und enthält auf 48 Seiten 40 Uebungen. Darauf folgt in 10 Abschnitten der wis-

senschaftliche Cursus mit kurzen Regeln und gut gewählten Beispielen, wobei entweder das Unentbehrlichste der teutschen Sprachlehre vorausgesetzt wird, oder dasselbe am schicklichen Orte bei den Uebungen selbst mit einzuweben nöthig ist. 51.

Israelitische Gesänge.

קול זמרות *oder Gesänge zur Erweckung der Andacht und des religiösen Gefühls bei der israelitischen Jugend, mit drei- und vierstimmig gesetzten Melodieen. Erste Sammlung, enthaltend acht und sechzig Choräle und zwanzig Schullieder. (Auf Veranstaltung des israelitischen Vorsteheramtes der Provinz Niederhessen.) Cassel,* 1832. *Gedruckt in der Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei. Zu haben bei dem israelitischen Schulfonds-Cassirer M. Weill und in Commission in der J. Chr. Krieger'schen Buchhandlung. VIII u.* 151 *S. gr.* 8.

Diese erste Sammlung von Gesängen giebt einen erfreulichen Beweis von den Fortschritten der Bildung in den israelitischen Gemeinden. Die Lieder und Compositionen sind zwar, wie in allen ähnlichen Sammlungen, von verschiedenem Werthe, jedoch dem Zwecke entsprechend. Mehrere Gesänge sind aus dem Gesangbuche von Dr. Kley, andere von J. Johlson, Seiler, Aron Rosenbach. In Rücksicht auf Composition müssen erwähnt werden: Rosenstein zu Seesen, Creuzinger, Mosenthal, Baldewein u. a. Die einzelnen Stimmen sind einfach gehalten, und eben dadurch geeignet, religiöse Gefühle zu erwecken und zu beleben. Auch das Aeussere empfiehlt diese Sammlung. 51.

Arithmetik.

Regeln für die wichtigsten arithmetischen Operationen, zusammengestellt von Dr. W. C. Grebe, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln. Rinteln, 1833. *Verlag von Albrecht Osterwald. IV u.* 129 *S.* 8.

Da die gewöhnlichen Lehrbücher der Arithmetik den Schülern nicht hinlänglichen Stoff darbieten, in den arithmetischen Operationen zu einer gewissen Fertigkeit zu gelangen;

so kann gegenwärtiges Buch als eine zweckdienliche Zugabe angesehen werden, indem dadurch die Schwierigkeiten, welche dem tiefern Eindringen in die Wissenschaft entgegenstanden, beseitigt werden können. Die Abschnitte des Buches mögen hier noch kürzlich zur Ansicht folgen. Nach einigen Vorbereitungen folgt 1) das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen; 2) mit Decimalbrüchen; 3) positive und negative Zahlgrössen; 4) einfache Buchstabengrössen; 5) zusammengesetzte Buchstabengrössen und Schemata zu Uebungsaufgaben; 6) Auffindung des meistgliedrigen gemeinschaftlichen Theilers zweier zusammengesetzten Buchstabengrössen; 7) Buchstabenbrüche; 8) Potenzerhebungen; 9) Ausziehen der Quadratwurzeln aus Zahlengrössen; 10) Cubikwurzel; 11) das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel aus einfachen und zusammengesetzten Buchstabengrössen und aus Buchstabenbrüchen. 51.

1) *Rechnungs-Aufgaben für preussische Bürger- und Landschulen nach der Anweisung zum Rechnen von Dr. Dinter geordnet. Zweite, nach dem neuesten preussischen Münzfusse umgeänderte, Auflage. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner* 1832. 200 S. *Facit-Büchlein* 80 S. 8.

2) *Arithmetisches Exempelbuch für den Schul- und Privatunterricht, von Christian Hahn, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt am Main. Zweiter Cursus. Zweite Auflage. Frankfurt am Main. Gedruckt und verlegt von Johann David Sauerländer*, 1832. 75 S. *gr.* 8.

Nr. 1. Diese Rechnungsaufgaben gab für Sachsen Dinter schon im Jahre 1806, als zu seiner früher erschienenen Anweisung zum Rechnen gehörig, heraus, und 1816 folgte eine zweite verbesserte Auflage. Da man sich nun in einer Reihe von Jahren von der Brauchbarkeit des Buches überzeugt hat; so war vorliegende Ausgabe nach dem preussischen Münzfusse, gewiss vielen, denen die Zeit zu solchen Aenderungen mangelt, sehr erwünscht. Die Einkleidung der Exempel ist jetzt noch dieselbe geblieben; nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Werth einiger Gegenstände mehr der Zeit hätte entsprechen mögen. Die Bogen sind nur auf einer Seite gedruckt, damit sie zum Schulgebrauche auf Pappe gezogen werden können.

Das arithmetische Exempelbuch No. 2. fängt mit den Eigenschaften der Zahlen an, geht zu den vier Rechnungsarten

der Brüche über, und giebt von S. 59 noch vermischte Aufgaben. Sowohl die zweite Auflage, als auch Papier und Druck empfehlen dieses kleine Exempelbuch. 51.

Arithmetische Denkübungen oder Sammlung arithmetischer Aufgaben und deren Auflösungen zur Beförderung der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers und Vorbereitung zum wissenschaftlichen Studium der Mathematik; zum Gebrauche in den oberen Classen der Stadt- und Landschulen, so wie in den mittleren Classen der Gymnasien von Dr. H. L. T. Briel, Lehrer der Mathematik und Physik am Grossherzogl. Hessischen Schullehrer-Seminarium zu Friedberg. Giessen, gedruckt bei Karl Lichtenberger, 1831. *XXXII u.* 276 *S. gr.* 8.

Nachdem der Vf. in der Vorrede über die verkehrte Art und Weise, wie man an manchen Orten verfährt, die Rechenschüler nur mechanisch abzurichten, sich ausgesprochen hat, zeigt er, dass die katechetische (sokratische) Methode am geeignetsten sey, bei den Schülern deutliche Begriffe, Scharfsinn und treffende Urtheile zu begründen. Denn diese Lehrart ersetzt gleichsam die akroamatische und heuristische Methode, indem sie einen steten Gedankenverkehr des Lehrers mit seinen Schülern unterhält, und der Lehrer dem Schüler durch Fragen zeigt, wie er schliessen soll. Um jedoch diese Ansicht Andern nicht aufzudringen; so stellt der Vf. auch Beispiele auf, wie man im Verfolge des Unterrichts eine Methode mit der andern verbinden könne. Aus Raumersparniss sind daher auch nur die ersten 17 Aufgaben katechetisch behandelt worden. Aus der Anlage des Buchs geht hervor, dass überall der formale und reale Nutzen beim Unterrichte im Rechnen ins Auge gefasst ward. Uebrigens muss der Lehrer gewandt seyn und die Aufgabe, nebst Lösung, wohl erwogen haben, wenn er mit Erfolg die Schüler denkend rechnen lehren will. 51.

Tafelrechenbuch zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen, enthaltend die zusammengesetzten Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens von Karl L. E. Bergmann, Cantor und Gymnasiallehrer zu Herford. Rinteln, bei Osterwald, 1832. *VIII u.* 88 *S. kl.* 8. *Preis* 6 *Gr.*

Ein Büchelchen, worin vierzigjährige Erfahrungen über das Rechnen mitgetheilt werden, ist gewiss unter der Menge Bücher dieses Faches um so mehr zu berücksichtigen, weil diese kleine Anweisung den Schüler denkend rechnen lehrt, und der Vf. auch schon durch eine Anleitung zum Kopfrechnen vortheilhaft bekannt ist. Dieses Heft enthält die Zinsrechnung, Rabatt und Zeitrechnung. Katechetisch ist von S. 75 eine Darstellung der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen beigefügt worden. Zu einem noch folgenden Heftchen über die Bruchrechnung wird Hoffnung gegeben.

51.

Geographie.

Grundriss der allgemeinen Erd- und Länderkunde. Ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von S. Fr. A. Reuscher, Director des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums zu Cottbus. Berlin, in der Nauckschen Buchhandlung, 1832. *VIII u.* 158 S. *gr.* 8. 12 *Gr.*

Obgleich der Abriss der Elementar-Geographie, welchen der Vf. im Jahre 1830 herausgab, mit Beifall aufgenommen wurde; so erschienen doch auch streng prüfende Urtheile darüber. Diese letztern gaben daher Veranlassung zu einer Revision jenes Abrisses, der ohnehin nur im Drange des Bedürfnisses entstanden war. Der neue Grundriss bildet zwar ein abgeschlossenes Ganzes, soll aber auch als ein ergänzender und berichtigender Nachtrag zu jenem angesehen werden. Das rein chorographische Princip ist so gehalten worden, dass dem Lehrer, nach dem Standpuncte seiner Schüler, diese Skizze auszuschmücken überlassen bleibt. Da dieser vorbereitende Unterricht auf die orographische Grundlage von Ritter, Schuch, Berghaus u. a. gebaut ist; so schliesst er aus, was in die geographische Topik und Statistik gehört. Diesem so zweckmässig angelegten Grundrisse wird für die höhere und höchste Lehrstufe noch ein Leitfaden folgen. 51.

Sprachlehre.

Vorschule für den wissenschaftlichen teutschen Sprachunterricht. Ein Hülfsbuch für Bürgerschulen und die untern Gymnasialclassen.

Von Joh. Chr. Viebahn, Conrector am Gymnasium in Hamm. Hamm und Soest, Schulzische Buchhandlung, 1832. *XVI* u. 192 S. *gr.* 8.

Dem regen Streben auf Gymnasien, schon in den untern Classen im Teutschen einen bessern Grund zu legen, als sonst, verdankt auch diese Vorschule ihr Daseyn. Das im Titel gebrauchte Wort „wissenschaftlich" hat nur auf die mittlern und höhern Classen der Gymnasien Bezug, für welche dieses Buch practisch vorbereiten soll. Denn zuerst muss der Schüler die Regeln practisch anwenden können, wenn das Theoretische mit Nutzen darauf festen Grund finden soll. Daher ist auch das Ganze so geordnet, dass die Selbstthätigkeit der Schüler stets in Anspruch genommen wird, und die Regeln kommen in Beispielen vor, damit sie durch Abstraction zur Einsicht des Schülers gelangen. Da jedoch der beschränkte Raum keine vollständige Sprachlehre erwarten lässt; so ersetzen am Ende des Buches zweckdienliche Tabellen das Mangelnde. Ueber die Verwendung des Lehrstoffes in den untern Classen, so wie über Abänderung in der Lectionsordnung findet man im Buche selbst noch einige Winke. Viele Druckfehler sind vor dem Gebrauche des Buches zu verbessern.

51.

Novellen.

Novellen von Fr. Seybold. Aarau, bei Sauerländer, 1833. *IV* u. 356 S. *in* 12.

Wir erhalten fünf allerliebste, durch rasche Handlung, lebendige Erzählung, treffende Charakteristik ausgezeichnete, Novellen, die um so mehr interessiren müssen, da sie „aus der Feder eines Gefangenen flossen." Der Vf. schmachtete auf dem Hohenasperg, als er sie schrieb. Warum? „Weil es gefährlich ist, sich der nächsten Vergangenheit zu erinnern." Vielleicht sitzt er noch da; denn die Vorrede ist vom 10. April d. J. unterzeichnet. Wir wünschen, dass er dann stets die Freiheit des Geistes behalte, welche der Ketten spotten kann. Die erste dieser Novellen: die *Vendeer*, zeichnet sich durch gute Schilderung der Localität und der Eigenthümlichkeit aus, womit der dortige Parteikampf geführt wurde. In der letzten: *die Antipoden*, ist der Lauf der Welt geschildert, welche dem Dummkopfe und Böswilligen zu Ehren und Würden und Glücksgütern verhilft, und den enthusiastischen Freund der Wahrheit, der Freiheit, des Menschen-

wohls nach Möglichkeit in den Staub tritt. Der *Renegat* ist eine schauerliche Klostergeschichte in Spanien. Der *Kampf um die Hirtenbraut* zeigt ein lachendes Schweizerbild zur Zeit der östreichischen Herrschaft. Die fünfte Erzählung: *Rache bis zum Tode*, charakterisirt sich schon durch den Titel. Das Aeussere entspricht dem Inhalte. 15.

Baukunst.

Originalansichten der vornehmsten Städte in Teutschland, ihrer wichtigsten Dome, Kirchen und sonstigen Baudenkmäler alter und neuer Zeit. Nach der Natur aufgenommen von Ludwig Lange, Architect, in Stahl gestochen von Ernst Rauch, Kupferstecher. Im Verein mit Karl Rauch und andern teutschen Künstlern, mit einem artistisch-topographischen Texte begleitet von Dr. Georg Lange. Dem teutschen Vaterlande aus innigster Verehrung und Liebe gewidmet. Darmstadt, im Verlag bei G. G. Lange. 1832, 1833. *gr.* 4. *Zwei Hefte.*

Es ist ein sehr zu empfehlendes Unternehmen, die vorzüglichsten Ansichten der hauptsächlichsten Städte Teutschlands in Abbildungen darzustellen, um sie denen vor das Auge zu bringen, denen es nicht vergönnt ist, sie selbst zu sehen, oder um sie denen in das Andenken zurück zu rufen, die mit ihnen bekannt wurden. Diese Städte haben so mannigfaltiges Interesse; sie greifen bedeutend in die Geschichte der Länder ein, denen sie angehören; sie waren es, die zur Bildung der Nation das Meiste beitrugen, Kunst und Wissenschaft unterstützten und beförderten, Handel und Gewerbe in den glänzendsten Zustand brachten. Wenn nun in dem vor uns liegenden Werke Dr. *Georg Lange* das Geschichtliche der Städte zu beschreiben unternimmt, und *Ludwig Lange* die wichtigsten Gebäude und Plätze dieser Städte in getreuen Abbildungen zu geben bemüht ist, die *Ernst Rauch* in zarten Stahlstichen darlegt; so findet der Freund der Geschichte und der Kunst hier hinlängliche Unterhaltung und Anregung zu weiteren Forschungen.

Den Abbildungen ist hier die Geschichte der Gebäude nur in so weit beigefügt, als zur Erklärung nöthig ist, ein besonderes Werk aber, die Geschichte der vornehmsten Städte Teutschlands enthaltend, wird Dr. *Georg Lange*, in Verbindung mit andern teutschen Gelehrten, herausgeben. Ohne hierbei in tiefe Erläuterungen einzugehen, soll, jedoch bei kriti-

scher Bearbeitung, das Werk dem Bürger zur Belehrung und verständlich eingerichtet seyn, und die allmählige Entwickelung der innern Verhältnisse, so wie die äussern Ereignisse vom Ursprunge bis auf den heutigen Tag aufstellen. Um die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, soll es in einzelnen Folgen erscheinen, jede Folge von zwölf Heften. Mit der Geschichte der Städte wird die Erscheinung des ersten Heftes im folgenden Jahre beginnen; von den Abbildungen liegen bereits zwei Hefte vor uns.

Der erste Heft fasst die Stadt Frankfurt am Main in sich. Berühmt aus den frühesten Zeiten als blühende Wohnstätte des Handels, als zur Verbreitung von Kunst und Wissenschaft nicht wenig beitragend, erhielt Frankfurt ein besonderes Ansehen als die Wahlstadt der teutschen Könige und römischen Kaiser. Es werden von ihr vier der anziehendsten Ansichten gegeben. Von der untern Seite des Mains betrachtet, die erste Ansicht, zeigt sie sich hier reich ausgestattet. Ueber den Fluss hinweg, begrenzt der Blick die über den Main führende Brücke, welche Frankfurt mit Sachsenhausen verbindet. Von der erstern Stadt erblicken wir mehrere Gebäude der frühern Zeit, die Leonhardskirche, den Saalhof, den Thurm der Domkirche, und mit diesen alten Werken verbinden sich andere der neuern Zeit, die in ununterbrochener Reihe an den Ufern des Mains sich hinziehen. Auf dem zweiten Blatte liegt ein Theil der Strasse vor uns, welche die Zeile heisst. Stattliche Gebäude, Zeugen der Wohlhabenheit Frankfurts, dehnen glänzend sich aus, hin und wieder untermischt mit Gebäuden der Vorzeit, wo besonders das eine mit überhängenden Stockwerken gegen die nette Gestalt der neuern Häuser sehr absticht. Der obere und ein Theil der Altstadt, des dritten Blattes, führt uns in vergangene Jahrhunderte. Kommt uns zuvörderst der Dom entgegen, dessen Thurm nicht ganz vollendet wurde, merkwürdig als das letzte grosse Werk der teutschen Kunst; so sehen wir auch die Spitzen mehrerer Häuser am Römerberge, und das sogenannte steinerne Haus, eine der ältesten Privatwohnungen Frankfurts, so wie das alte Kaufhaus und die Stadtwaage. Den alten Römerberg giebt das vierte Blatt, wo vor allem das Rathhaus, der sogenannte Römer, erscheint, der Platz, der vorzüglich durch die Kaiserwahl, die hier vorgenommen wurde, berühmt ist, und wo auch sonst, bei Rathswahlen, Volksversammlungen statt fanden.

Gehen wir zum zweiten Hefte über; so werden wir nach Würzburg geführt. Vom Steinberge aus, wo der berühmte Steinwein wächst, wird uns eine Hauptansicht der Stadt vor

das Auge gestellt. Am rechten und linken Ufer des Mains sich ausbreitend, werden beide Theile der Stadt durch eine Brücke verbunden, die in der Ferne sich zeigt. Ueber mannigfaltig abwechselnde Partieen von Anlagen, Gärten, Lusthäusern, Vergnügungsorten hinweg blickend, kommt uns die weit ausgebreitete Stadt entgegen. Die rechte Seite des Mains zeigt viele der wichtigsten Gebäude, über welche die Thürme der zahlreichen Kirchen sich erheben, und auf dem gegenüber liegenden Theile dehnt die Altstadt am Fusse der Gebirge sich aus, welche mit dem Bergschlosse Marienberg gekrönt sind. Auf dem zweiten Blatte stellt sich die fürst-bischöffliche Residenz dar, die 1720 durch den Fürst-Bischoff, Franz von Schönborn, zu bauen angefangen, durch Ausdehnung und geschmackvolle Anlage vor andern Gebäuden der Stadt sich auszeichnet. Das dritte Blatt bildet die Frauencapelle ab, 1377 gegründet, ein schöner Rest der Baukunst jener Zeiten, wo das Basrelief über der Hauptpforte durch Darstellung des jüngsten Gerichts merkwürdig ist, das unter den Verdammten Papst, Bischöffe, Mönche, Nonnen, zeigt, welche vom Satan in die Hölle geschleppt werden. Das vierte Bild giebt die Domstrasse, geschlossen durch den in grossen Massen emporstrebenden Dom, der, bereits im Jahre 862 gegründet, nachmals mehrere Veränderungen erlitt, bis der Bischoff, der heilige Bruno, ihm eine vorzügliche Einrichtung gab, die aber in spätern Zeiten, durch Anbau und Abänderungen, von ihrer frühern Schönheit viel verloren hat, bis sie endlich im Jahre 1740, nach dem damals herrschenden geschmacklosen italischen Baustyl ausgeziert, des grössten Theils ihres alterthümlichen würdigen Ansehns beraubt wurde.

Alle diese Darstellungen sind mit einem erläuternden Texte begleitet, welcher das Bedeutendste über die abgebildeten Plätze der Städte, über die darauf befindlichen Gebäude darlegt, ihre Geschichte und ihre Bestimmungen betreffend. Was die Wahl der Ansichten betrifft; so ist dabei nicht nur beachtet, dass sie gute Bilder machen, sondern auch, dass solche genommen sind, welche vorzügliche Gebäude der Städte sehen lassen, wobei auf das Alterthum, so wie auf die neuern Zeiten Rücksicht genommen ist. So giebt der Künstler den Dom und den Römer von Frankfurt am Main, von Würzburg den Dom und die Liebfrauen-Capelle, um an die frühern Jahrhunderte zu erinnern, und dann Gebäude der spätern Zeiten, die neuere Gestalt der Städte zu zeigen. Auch ist es zu rühmen, dass von Frankfurt, wie von Würzburg, vier der vorzüglichsten Ansichten eines Theiles der Städte nicht fehlen, welche vermögen, einen Local-Eindruck des Ganzen zu gewähren. Einer

oder der andere könnte vielleicht andere, als die hier gegebenen Ansichten der Städte als vorzüglicher finden; allein hierbei muss dem Künstler freie Hand gelassen werden, der auf gute, angenehm in die Augen fallende Bilder und solche Rücksicht zu nehmen hat, die zugleich das Eigenthümliche der Städte erkennen lassen.

Gewährt nun die Betrachtung dieser Städte durch interessante Ansichten, durch lehrreiche Beschreibung, angenehme und belehrende Unterhaltung; so wird der Genuss noch durch die zarte Behandlung der Stahlstiche sehr erhöht. Jeder Gegenstand hat seinen bestimmten Ausdruck, das Ganze vollkommen gute Haltung, und jeder Theil tritt deutlich hervor. Alles dieses lässt nicht zweifeln, dass das Werk Freunde und Unterstützung finden wird, die es dem Herausgeber möglich machen, ungehindert die Fortsetzung zu bewirken.

Stieglitz sen.

Beiträge zu der Lehre der Constructionen, von Dr. Georg Moller. Heft I, mit sechs Kupfertafeln. gr. Folio. Leipzig und Darmstadt, Leske, ohne Jahrzahl.

Die Construction der Bauwerke, die auf Kenntniss der mathematischen und Natur-Wissenschaften beruht, ist ein sehr wichtiger Theil der Bauwissenschaft, weil nur durch dieselben und auf ihre zweckmässige und richtige Anwendung alle Arten von Bauen erst zur vollkommenen Erfüllung ihres Zweckes gebracht werden können. Um nun diejenigen, die mit Bauen zu thun haben, mit bedeutenden Constructionen bekannt zu machen, hat die Preussische und Bayerische Regierung die Veranstaltung getroffen, dass alle bedeutende ausgeführte öffentliche Bauwerke und Maschinen mit Beschreibungen bekannt gemacht und den Baubeamten mitgetheilt werden. Durch solche Mittheilung der gemachten Erfahrungen und Fortschritte wird der Vortheil erreicht, dass die erworbenen Kenntnisse nicht verloren gehen, und Andern zur Lehre dienen.

Alle practische Baumeister sollten daher ihre Erfahrungen mittheilen. Und um dabei alle Wiederhohlungen zu vermeiden, schlägt Herr *Moller* vor, das Werk des *Roudelet*, die Kunst zu bauen, zum Grunde zu legen, so dass die neu bekannt zu machenden Constructionen eine Fortsetzung dieses Werkes bildeten. Um zu diesem Zwecke mitzuwirken, ist die Veranlassung der vorliegenden Sammlung, die aus zwölf Heften, jedes zu sechs Blättern, bestehen wird. —

Die Constructionen des Mittelalters unterscheiden sich von denen der Alten durch die Leichtigkeit. Es sind dabei *alle*

lange Linien von Mauern, Gewölben, Dachhölzern etc. verhältnissmässig sehr schwach genommen, dagegen in kurzen Zwischenräumen durch unverschiebliche feste Puncte oder Knoten, netzförmig abgeschlossen, während bei den Bauwerken der Alten diese Theile meistens ohne solche stärkere Abschlüsse, oben *gleichförmig dick und weit massiver* als bei den sogenannten gothischen Gebäuden, gehalten sind. Diese netzartige Verbindung der Baue des Mittelalters bringt eine ungemeine Stärke und Haltbarkeit hervor, daher sie verdient, benutzt und wieder angewendet zu werden.

Bei der Wieder-Einführung der antiken Bauart kam sie in Vergessenheit und wurde vernachlässigt, weshalb Herr *Moller* die Aufmerksamkeit der Künstler durch die hier gesammelten Constructionen auf sie zu lenken die Absicht hat. Ohne die vorgelegten Zeichnungen zur Hand zu haben, lässt sich jedoch keine deutliche Beschreibung geben, weshalb wir dieser entsagen und auf das Werk selbst verweisen müssen. Wir finden darin die Beschreibung der eisernen Kuppel auf dem Dom zu Mainz, und die eisernen Thurmspitzen daselbst, ferner die Construction einer Thurmspitze der Kirche zu Friedrichsdorf und der Kuppel der katholischen Kirche zu Darmstadt.

17.

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung, von C. O. Müller, gezeichnet und radirt von Carl Osterley. Göttingen. Heft II. Dietrichsche Buchhandlung. Querfol. 1833.

Wir finden hier die Fortsetzung der historischen Folge von Bilderwerken aus der zweiten Periode der griechischen Kunst, dem altgriechischen Styl. Eine Reihe von Silbermünzen aus Griechenland und Jonien aus den ältesten Zeiten eröffnet dieses Heft, dem nachmals schon vollkommnere Münzen aus Sicilien und andern Gegenden Griechenlands sich anschliessen. Ihnen folgen einige Vasen-Gemälde.

Bei der dritten Periode der griechischen Kunstgeschichte stellen sich zwei Karyatiden vor, die vom Tempel der Pallas Polias zu Athen, und die aus dem Jupiter-Tempel zu Agrigent. Architectonische Sculpturen aus der Schule des Phidias und den verwandten Schulen kommen nun an die Reihe, vom Tempel des Theseus und dem Pantheon zu Athen, dann vom Tempel des Apollo Epikurius zu Bassae bei Phigalia, und einige Grabmonumente aus Attika.

Was wir hier dargestellt finden, kann hinlänglich seyn, um mit dem Fortgange der Kunst bei den Griechen bekannt zu werden, um den Charakter der Kunst in den verschiede-

nen auf einander folgenden Perioden beurtheilen zu lernen. Ein deutliches Bild stellt sich uns dar, wie aus den Werken der ersten Zeiten der Kunst der hohe Geist sich ausbildete und entwickelte, der nachmals die Kunst zu dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit führte. 17.

Vermischte Schriften.

Ueber die Heizung mit erwärmter Luft und ihre Anwendung im Irrenhospital zu Hochheim, von *Dr. G. A. Lerch, Grossherzogl. Hess. Provinzial-Baumeister. Darmstadt, ohne Jahrzahl. 4. Die fünf dazu gehörigen Kupfer in Folio. Leske.*

Das Hospital zu Hochheim, für tobsinnige, schwachsinnige, epileptische Kranke bestimmt, ist ungefähr für 135 bis 140 Personen eingerichtet. Es enthält drei Stockwerke. Ein Corridor führt in jedem Geschosse durch die Länge des Gebäudes, von zwei grossen Fenstern an dem Giebel des Hauses beleuchtet, auf den zu beiden Seiten sich die Eingänge in die Krankenzimmer befinden. Das untere Geschoss ist für ganz Tobsüchtige bestimmt, das zweite und dritte Stockwerk für andere Kranke. Sämmtliche Zimmer sind mit erwärmter Luft geheizt.

Sechs Oefen stehen im Kellergeschosse, zwei und zwei in einer Heizkammer. Wegen der Einrichtung der Oefen müssen wir auf das Buch verweisen. Auf dem obern Schlusse des Ofens ist die Röhre zur Abführung des Rauches befindlich, der spiralförmig durch den Ofen geleitet wird. Die Heizkammern liegen zwischen den Fundamenten der Corridorwände und sind so beschaffen, dass man darin leicht zu den Oefenkammern kommen kann, um sie zu reinigen, abzunehmen und wieder aufzusetzen, ohne die vordere Wand aufzubrechen. Die Heizkammern sind mit Backsteinen flach gewölbt, und vor ihnen liegt das Kamin zur Abführung des Rauches. Die Reinigung der Rauchröhren geschieht vermittelst einer über einer eisernen Kugel befestigten runden Bürste, die durch ein an der Röhre unter dem Dache eingemauertes eisernes Thürchen eingelassen und unten am Boden des untern Stockwerks eingemauertes Thürchen herausgezogen wird.

Die in der Heizkammer erwärmte Luft geht in Canälen von Backsteinen 72 Quadratzoll im Flächen-Durchschnitt und unten mit Schiebern von Eisenblech versehen, zur ganzen oder theilweisen Abschliessung der erwärmten Luft, in möglichst directer, jedoch immer steigender Richtung, bis zum Boden des

ersten Stockwerks, und wird von da, durch andere Canäle, bis zur Decke des dritten Stockwerkes geleitet. Jeder Canal durchzieht in senkrechter Richtung die nach den Corridors liegenden Wände von drei über einander liegenden Zimmern, welche er in der Weise erwärmt, dass zur Ausströmung der erwärmten Luft in jedem dieser Zimmer, einen halben Fuss unter der Decke eine, von Sandstein formirte, mit einem Drahtgitter versehene, 9¼ Zoll weite kreisrunde Oeffnung angebracht ist, welche die Wärme in das Zimmer bringt, und durch eine runde Scheibe von Eisenblech geöffnet oder geschlossen werden kann.

Für die Abführung der kalten Luft sind zwei Zoll über dem Fussboden eines jeden Zimmers Canäle angebracht, die senkrecht bis zur Höhe des Fussbodens im untersten Stocke gehen und von da in der Heizkammer unter dem Ofen sich vereinigen. In den Zimmern sind die Oeffnungen der Canäle mit Drahtgittern und Schiebern von Eisenblech versehen. Uebrigens sind im Innern des Gebäudes Reinigungsröhren der Luft aus den Oefen angebracht, so wie auch Röhren zur Räucherung des Gebäudes nicht fehlen. Um diese Räucherung zu bewerkstelligen, wird durch Röhren, in dem Gewölbe der Heizkammer über den Oefen befindlich, Essig gegossen, oder Wachholderbeeren oder Räucherpulver geschüttet, welche auf den Ofen fallen, bei der Heizung sich auflösen, und dadurch das Gebäude durchräuchern.

Es sind nun die Resultate der Heizung mit erwärmter Luft beigefügt, so wie die deshalb an die Regierung erstatteten Berichte. Die Heizung geschieht mit Torf. Eine Vergleichung der Heizung mit erwärmter Luft gegen die gewöhnliche zeigt die Kostenersparung der erstern für die letztern. Reflexionen über die Heizung mit erwärmter Luft, so wie über die Structur der Oefen, der Canäle zur erwärmten Luft, der zur Reinigung der Luft nöthigen Züge, die Anlage der Rauchröhren und der Räucherungsröhren, schliesst das Ganze. Die beigefügten Zeichnungen sind deutlich und instructiv.

Die ganze Einrichtung dieser Heizung mit erwärmter Luft ist sehr einfach und zweckmässig, so dass sie die beste Wirkung hervorbringen muss. Könnte es scheinen, als ob sechs Oefen für den Raum zu viel wären; so ist doch zu bedenken, dass es vortheilhafter ist, aus einem Ofen weniger Wärme-Ableitungsröhren anzubringen, als dem Ofen zu viel solcher Ableitungsröhren zu geben. Sehr empfehlend ist vorzüglich die Anlage der Oefen in besondern Heizkammern, in denen man leicht zu ihnen gelangen kann, um ohne Beschwer-

de und ohne Abbrechung von Mauern die Oefen zu reinigen und auszubessern. 17.

Geschichte.

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern; oder: Mein Antheil an der Politik. Vierter Band, vom Freiherrn v. Gagern. Stuttgart, bei Cotta, 1833. 8.

Dieser Briefwechsel des Hrn. v. Stein war nicht für die Oeffentlichkeit geeignet, wenn Stein in seinem, bei vielen Zeitgenossen strahlenden, Nimbus hätte verbleiben sollen. Denn aus diesem Briefwechsel geht nur zu sehr hervor, wie Stein, der so gepriesene Stein des Anstosses für die Feinde der Freiheit, nichts weniger als ein Freund der vernünftigen, staatsrechtlichen Freiheit war; wie er, des Tugendbundes Hort, nur Hort einer privilegirten Kaste war; wie er säen wollte auf einem fremden Felde, um die Saat sammt dem Felde an sich zu nehmen; wie er, mit Entsetzen erregender Herabwürdigung der teutschen Fürsten, nur ein ausschliessendes Gubernium des hohen teutschen Adels gewollt; wie Stein die härtesten, oft ungerechtesten und die feindseligsten Urtheile über Fürsten, Staatsbeamte, Völker und Institute abgegeben hat, u. s. w. So nennt er die teutschen Regierungen „lichtscheu und wortbrüchig!“ (Brief vom 15. Nov. 1817); den Fürsten Hardenberg „skandalös liederlich, falsch, verschwenderisch“ (Brief vom 1. Mai 1826); den Churfürsten von Hessencassel „halb wahnsinnig“ (Brief vom 16. August 1822); so spricht er von „dem Unverstande“ der Altwürtemberger (Brief vom 21. Juni 1817); von „der Anmassung“ der Russen (Brief vom 8. Juni 1828); erklärt die preussischen Diplomaten „für gute Leute, die aber nicht viel in Capello hätten“ (Brief vom 1. Juli 1826); erklärt den Castlereagh für „beschränkt und unwissend“ (Brief vom 28. August 1828); den Herrn v. Massenbach für „einen eitlen Narren“ (Brief vom 21. Juni 1817); bezeichnet das Bundestagverfahren „als lahm“ (Brief vom 6. Febr. 1822) und will die Bundestagsgesandten „Sacklaufen“ sehen (Brief vom 17. Nov. 1821); u. s. w.

Stein, der sogenannte Erretter von Napoleons Tyrannei, scheut sich nicht, selbst eine Tyrannei einführen zu wollen. Man lese nur den Brief vom 29. Sept. 1819 u. s. m., wo er von „dem Endemachen des Reiches der Willkühr“ und von der Herrschaft des güterbesitzenden Adels spricht. Stein, den man für den Vertreter der untersten Volksclassen, für den

Anwalt der teutschen Gelehrsamkeit hielt, wischt in seinen Briefen die Schminke selbst hinweg. Denn in seinem Briefe vom 3. März 1830 will er sogar haben, dass den Armen das Heirathen erschwert werde, und in einem andern Briefe vom 30. August 1825 will er einen Zaum für die Lehrer der Wissenschaften. Endlich sieht auch der Freiherr von Stein mit Vornehmheit und Geringschätzung auf „die Canaille“ herunter. Er beliebt von „Gesindel“ zu sprechen, und ihm ist Ancillon wohl nur deshalb „pfäffig“ (Brief vom 22. Jan. 1829); Ibell „nicht so wichtig, um Gegenstand einer Verschwörung zu seyn“ (Brief vom 5. August 1819); E. Hoffmann nun darum gleichsam frech, „Angelegenheiten aufzuregen, die ausser seinem Bereiche liegen und deren Kenntniss ihm die Stellung, in der er sich befindet, nicht gestattet“ (Brief vom 1. October 1830); Hornthal „von keiner Bedeutung“ (Brief vom 3. März 1831), weil diese Männer nicht *adelicher* Geburt sind. Ja, dem preuss. Minister Struensee wird gleichsam zum Vorwurf gemacht, dass er ein „Bürgerlicher“ sey (Brief vom 16. Jan. 1823).

Auch von meinem Vaterlande Bayern spricht Hr. v. Stein in seinen Briefen an Hrn. v. Gagern, was für mich das meiste Interesse hatte. Vollkommen hat v. Stein darin recht, wenn er den König *Ludwig* „edel, Vaterlandliebend, Kunst- und Wissenschaftliebend“ nennt (Brief vom 27. Febr. 1826). Auch recht hat Stein, dass er dem Hofrath Behr von Würzburg keine „Wichtigkeit“ beilegte (Brief vom 3. März 1831). Aber die meisten übrigen Urtheile und Ansichten über Bayern, dessen Hof, dessen Staatsverhältnisse sind hart, unbegründet, leidenschaftlich oder unedel. Mit Indignation lieset man Steins Beurtheilung des höchstseligen Vaters des Königs Ludwig, in dem Briefe vom 27. Febr. 1826. Was Stein über „die Verschwendung des Hofes“ schreibt, ist eben so unwahr, als lächerlich. (Vgl. Brief vom 30. Juli 1825.) Eben so lächerlich ist, dass Stein die Ausgabe für die auswärtigen Angelegenheiten mit 600,000 fl. in unseren so wichtigen Zeitläufen als eine „ungeheure Verschwendung“ hält. Eben so lächerlich ist es ferner, dass er Bayern geradezu „für nicht reich“ erklärt (Brief vom 31. December 1828). Unbefriedigend ist, was er über die bayerischen Landtage sagt u. s. w.

Die Briefe Stein's werden ein bleibendes Denkmal seiner eigenthümlichen Gesinnungen, Ansichten und Handlungen geben. Aber eben deshalb dürfte dem Andenken an Stein mit der Herausgabe seiner Briefe nicht gut gedient seyn.

Schneidawind.

Literarische Miscellen,

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Ritschl* in Halle ist in derselben Eigenschaft an die Universität nach Breslau versetzt, und ihm zugleich die Mitdirection des dasigen philologischen Seminariums anvertraut worden.

Dr. *Förtsch*, bisheriger Lehrer an der lateinischen Hauptschule zu Halle, ist zum Rector der Domschule in Naumburg ernannt worden.

Der Director des Gymnasiums zu Aschersleben, Dr. *Wex*, hat den Ruf als Oberschulrath und Director des Gymnasiums nach Schwerin erhalten und angenommen.

Der bisherige Adjunct *Buttmann* in Pforta, ist Subrector am Gymnasium zu Prenzlau geworden.

Die „Royal Society" in London hat den sächs. Minister *von Lindenau* Excellenz, den Professor *Desfontaines* in Paris, Professor *Jacobi* in Königsberg, Professor *Meckel* in Halle, und *Ponticoulant* in Paris, in der am 6. Juni statt gehabten Sitzung zu Mitgliedern erwählt.

Der bisherige Lehrer am Pädagogium in Züllichau, Dr. *Gustav Hanow*, ist zum Adjunct an dem Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Giessen hat unterm 5. Juli den rühmlichst bekannten Professor und Director des katholischen Seminariums zu Bensheim, Hrn. *M. A. Ries*, „in Anerkennung seiner gründlichen theologischen Wissenschaftlichkeit und seiner ausgezeichneten Verdienste um die Bildung der Jugend" die theologische Doctorwürde ertheilt.

Am Gymnasium zu Oelá ist der bisherige erste College *Karl Kiesewetter* zum Conrector, der bisherige dritte College Dr. *Budow* zum ersten, der vierte College *Kampmann*, zum dritten, und der Schulamtscandidat Dr. *Pius Böhmer* zum vierten Collegen ernannt worden.

Der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau, Dr. *Weber*, ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Der von Leipzig als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau berufene Prof. Dr. *August Hahn*, ist zum Consistorialrathe in dem Consistorium zu Breslau ernannt worden.

Der bisherige Caplan an der katholischen Kirche zu

Braunsberg, *Arent*, ist zum Director des Schullehrer-Seminariums daselbst ernannt worden.

Der historische Verein zu Bamberg hat den Verf. mehrerer historischer Schriften, Dr. *F. J. A. Schneidawind*, kön. Professor der Geschichte am Lyceum zu Aschaffenburg, zum auswärtigen Mitgliede ernannt, und ihm die Urkunde hierüber zugestellt.

Der Rentamtmann zu Grossenhayn, *Karl Preusser* (s. Neues Repert. 8, S. 155 f.), hat das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Dasselbe Ritterkreuz erhielt der hochverdiente Stadtrichter *Winter* zu Leipzig.

Todesnachrichten.

Am 6. April starb in Ulm Dr. *Georg Veesenmeyer*, pensionirter Professor am dasigen Gymnasium und Stadtbibliothekar. Er war in Ulm am 20. Nov. 1760 geboren. In dem Gebiete der Literatur hat er sich besonders durch literarisch-historische Arbeiten bekannt gemacht.

Am 27. Juni starb zu Bamberg der Justizrath *Franz Ludwig v. Hornthal* (geb. 1763 am 5. März zu Hamburg). Besonders durch seine staatsbürgerliche Thätigkeit und durch Enthüllung der Hohenlohe'schen Schein- und Wundercuren erwarb er sich den in ganz Teutschland rühmlich bekannten Namen. S. Allgem. Anz. 195, S. 2521 f.

In Coburg starb am 11. Juli der Geheime Hofrath und Leibarzt, Dr. *Johann Friedrich Müller*, im 61. J.

Am 16. Juli starb in Rom der Maler *Guerin*, ehemaliger Director der dasigen französischen Akademie der Künste.

Am 1. August starb in Halle der dasige Professor und Dr. der Theologie, *Michael Weber*, nach einer mehr als funfzigjährigen Thätigkeit als akademischer Lehrer in Leipzig u. Wittenberg (von 1784—1815) und Halle (seit 1815), im 79. Lebensjahre, s. Preuss. Staatszeit. 217, S. 896.

Preisaufgaben. Preisvertheilung.

Die philosophisch-historische Classe der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat am 4. Juli, zur Gedächtnisfeier von *Leibnitz*, für das Jahr 1835 die Preisfrage aufgestellt: „Aus den über das alexandrinische Museum vorhandenen sehr fragmentarischen Nachrichten, mit Hülfe einer critischen Combination, ein Ganzes zusammen zu stellen, das eine anschauliche Idee von dem Zwecke, der Organisation,

den Leistungen und den Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre.“ Die Abhandlungen müssen unter Beachtung der gewöhnlichen Formen, — ohne Namen, nur mit einem Motto versehen, nebst einem versiegelten Zettel, der dasselbe Motto führt und den Namen des Vfs. enthält, — bis spätstens den 31. März 1835 eingeschickt werden. Der Preis für die gelungenste Abhandlung ist 50 Ducaten, der in demselben Jahre am Tage der Gedächtniss Leibnitz's zuerkannt wird. — Die im Jahre 1831 für das Jahr 1833 aufgestellte Preisfrage der physikalisch-mathematischen Classe: „welche sind die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Cohäsionszustände?“ ist nicht genügend gelöst worden. Dagegen ist der „Darstellung der Veränderungen, welche die Pflanzen beim Uebergange in Torf erleiden“, die den Hrn. Prof. Dr. *Wiegmann* in Braunschweig zum Verfasser hatte, der Preis von 50 Ducaten zuerkannt worden, obgleich die gegebene Preisfrage hierdurch noch nicht völlig erledigt erscheint.

Schicksale von Gelehrten.

Der Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, Dr. *K. Feuerbach*, ist plötzlich quiescirt worden.

Am Gymnasium zu Rastadt ist der Professor *Koch*, Ordinarius der III. oder sogenannten Grammatik, seiner fortdauernden Kränklichkeit wegen mit 550 Gulden in den Ruhestand versetzt worden.

Der Subrector der lateinischen Schule zu Bamberg, Hr. *Mayr*, ist mit 500 Fl. rh. quiescirt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 4. Juli hielt die „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ ihre Hauptversammlung, in der zuerst der wissenschaftliche Bericht des Vorstandes über die bisherige Thätigkeit desselben und der beiden Committeen vom Präsidenten vorgetragen wurde, woraus hervorgeht, dass die Gesellschaft ausser den 10 Ehrenmitgliedern jetzt aus 166 ordentlichen Mitgliedern besteht, dass sie bis jetzt eine Einnahme von 415 Rthlrn. gehabt, dagegen für Correspondenzführung, Copialien und Druckkosten circa 90 Rthlr. Cour. ausgegeben habe. Während der kurzen Dauer ihres Bestehens hat die Gesellschaft schon einige nicht unbedeutende Materialien gesammelt, und sich die Aussicht eröffnet, diesen Stoff durch gefällige Mittheilung von vielen Seiten her zu vermehren; so dass bald ein Heft der ältern, bisher ungedruckten,

Urkunden wird erscheinen können. Ebenfalls wird in den nächsten Tagen mit dem Druck des ersten Bandes der herauszugebenden Mittheilungen für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer begonnen werden. — Die Versammlung nahm darauf die Revision der bisher provisorisch geltenden Statuten vor, worin einige Aenderungen vorgeschlagen und genehmigt wurden. Das Ganze wurde dann definitiv angenommen, und zur neuen Wahl der Vorstandsmitglieder geschritten. Die Gesellschaft wählte den Hrn. Etatsrath *Falck* zum Präsidenten, den Hrn. Prof. *Burchardi* zum Vicepräsidenten, den Hrn. Prof. *Michelsen* zum Secretär, und den Hrn. Subrector *Asmussen* zum Cassirer, und beauftragte sie, die Redaction und den Druck der Statuten zu besorgen, in Dänemark neue ordentliche Mitglieder einzuladen und bis zur nächsten Hauptversammlung ohne Abstimmung aufzunehmen. — Zu Mitgliedern der Urkunden-Committee wurden Hr. Prof. *Paulsen* in Kiel und Hr. Pastor *Jensen* in Geltingen gewählt, so dass diese Committee jetzt aus 5 Mitgliedern besteht.

In der Versammlung der „Royal Society" am 20. Juni wurden vorgetragen: Untersuchungen über die Electricität (5te Fortsetz.) von *Mich. Faraday;* eine Abhandlung Stromeyer's über zwei Stücke Meteoreisen; über die Aufklärung der störenden Verbindung, von der die Ungleichmässigkeit der Bewegung der Planeten abhängt, und deren Ursache in ihrer gegenseitigen Attraction liegt, von *James Ivory:* Experimente und Beobachtungen über die Verbindung des *Carbonic. Arid.* und *Ammoniak*, von *John Davy;* Bemerkungen über die Physiologie der Gesichtsnerven, mit Berücksichtigung des fünften Nervenpaares, von *John Bishop;* Untersuchungen über den Arsenik, Phosphor u. s. w., von *Th. Graham;* über die Respirationsorgane der Blutegel, und deren Verbindung mit dem Circulationssysteme, von *G. Newport;* über the Comparative Ostrological Forms in dem ausgewachsenen menschlichen Manne und Weibe Europa's, von *Walter Adam;* über the Reflex Function der Medulla Oblongata und Spinalis, oder über die Ursache der Stimmung in dem Muskelsystem, von *Monshall Hall;* über den Einfluss der Farben auf Hitze und Gerüche, von *James Stark;* Anatomie der Leber, von *Fr. Kiernan.*

Im Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern wurde 1831 durch die Thätigkeit und den Eifer des verstorbenen Ministers Freiherrn von Zurhein ein *historischer Verein* in das Leben gerufen. — Der Zweck dieses Vereins ist: 1) Sammeln und Aufbewahren von Materialien für die Geschichte und Topographie des Unter-Mainkreises insbesondere, und des König-

reichs Bayern überhaupt; und 2) Benutzen und Verarbeiten der gesammelten Materialien zu einem umfassenden Ganzen. Dem Zwecke zu entsprechen, gründete der historische Verein: 1) eine Vereins-Bibliothek, um in derselben Quellenschriften, Chroniken (gedruckte und ungedruckte), Städte- und andere Ordnungen Original-Documente und Urkunden u. s. w. niederzulegen; 2) ein Antiquarium oder Museum des Vereins, in welchem heidnische Opfergeräthe, alte Waffen, Münzen, Ringe u. s. w. aufbewahrt wurden und werden; und 3) eine periodische Zeitschrift: Archiv des Vereins genannt, in welcher die literarischen Arbeiten des Vereins u. s. w. bekannt gemacht werden. — Unter den constituirenden Mitgliedern dieses historischen Vereins befanden sich ausser besagtem, leider! für Bayern zu früh gestorbenen Minister von Zurhein, folgende, meistens durch literarische Thätigkeit und Verdienste um den Staat bekannte Männer: Graf von Giech, Regierungsdirector; Geyer, Heffner, Meyer, Regierungsräthe; Dr. Oberthür, geh. geistlicher Rath; Dr. Müller, Domvikar; Dr. Scharold, Legationsrath; Wiegand, Amtmann von Würzburg; Oberstudienrath Freiherr von Zurhein und Prof. Hofr. Berks in München; Dr. Schneidawind, Professor, Behlen, Professor und Forstmeister, und Bauer, Landdir. Rath in Aschaffenburg; Kopp, Domdechant und geh. geistl. Rath in Eichstätt u. s. w. Diesem Vereine traten in der Folge noch eine Menge achtbarer Männer bei, unter denen man nur die Namen: Fürst von Wallerstein, Minister und Kronobersthofmeister in München; Regierungsdirector v. Kaiser und Reg. Rath Fischer in Augsburg; Graf von Rechberg, Generalcommissair und Präsident, Buchinger, Archivar, Frits, Major, Mattlerer, Ingenieur, Horn, Assessor, Rheinisch, Rath, Riegelmann, Professor, Wiesend, Regierungsrath, Weidmann, Professor, v. Gross, Bischof, v. Bodeck, Domprobst, v. Halbritter, Director, Schierlinger, Ingenieur, in Würzburg; v. d. Tann, K. Kämmerer zu Tann; v. Stengel, Gen. Commiss. und Präsident in Speyer; Rost, Actuar in Königshofen; Dahl, Domcapitular in Mainz; Eisenmann, Domcapitular, Haas, Pfarrer, Oesterreicher, Archivar zu Bamberg; Jäger, Pfarrer zu Pfäring u. s. m. nennen darf, um zu beweisen, welche treffliche Mitglieder dieser Verein in sich schliesst. — Zur Vermehrung der Vereinsbibliothek trugen unter andern bei: die Mitglieder Buchinger, Friedreich, Kirch, Müller, Martinengo, Oesterreicher, Scharold, Schleiss, Schön, Wolf, v. Zurhein jun., Gessert, Keller, Horn, Steiner, Heffner, Götz, Neuland, Rottmaier, Dahl u. a. Zur Vermehrung des Antiquariums oder Museums: die Mitglieder v. Zurhein, Rost, Sie-

gel, Wolf, Friedrich, Keller, Martinengo, Schön, Weigand u. a. m. Die Ausgrabungen von altteutschen Opferherden und Grabhügeln zu Heiligenthal, Hettstedt, im Guttenberger Walde, Schenkensee und Oberwaldbehrungen legten einen Hauptgrund zu dieser Sammlung. Endlich in das Archiv des historischen Vereins lieferten: Scharold sen., Jäger, Müller, Dahl, Wolf, Schleiss, Oesterreicher, Habersack, Scharold jun. und Wiegand bisher Beiträge, so wie in demselben das Mitglied Panzer einen Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg entdeckte heidnische Opferstätten und Ausgrabungen niederlegte. Von diesem Archiv sind bereits 3 Hefte erschienen (und im Repert. bereits besprochen). — Bedauern kann der historische Verein nur die geringen Mittel, die ihm, einzig nur auf seine Beiträge (1 Kronenthaler per Jahr) beschränkt, zu Dienste stehen, um Grosses, z. B. Eröffnung einiger der vielen Todtenhügel im Untermainkreise, nähere Verfolgung des römischen Pfahlgrabens, Untersuchung alter Ruinen und Gewölbe u. s. w., unternehmen zu können. Doch bleibe der Verein in Eintracht und Freundschaft beharrlich! Die Zeit bringt noch Rosen. Gott erhalte dem teutschen Vaterlande Ruhe, dem Kunst- und Wissenschaft liebenden König Ludwig von Bayern Gesundheit und Freude, und den Mitgliedern des historischen Vereins beharrlichen, guten Willen, Eifer und Eintracht, und das Wirken des Vereins wird sich jährlich verbessern.

Die Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, die sich zu Stettin gebildet hat, sind von dem Könige von Preussen bestätiget worden.

Schulnachrichten.

Ueber die Gymnasien Schlesiens und des Preuss. Antheils der Oberlausitz, nebst Anzeige der daselbst erschienenen Programme, von *K. G. Nowack*, s. schles. Provinz.-Blätt. Mai-St. S. 422 ff. und in der literar. Beil. zu Provinz.-Blätt. Juni-St. S. 249 ff.

Das Programm der Schule zu Eisenach zu Michaelis 1832 schrieb Hr. Prof. *Ludw. Ch. A. Briegleb*, und es enthält eine: Commentatio de Demosthenicae orationis pro Ctesiphonte praestantia. 4. 22 S. Der Verfasser dieser Schulschrift hatte in der obersten Classe diese Rede erklärt, und zugleich den Unterricht in der Rhetorik zu besorgen. Beide Gegenstände suchte er mit Recht so in eine gegenseitige Verbindung zu setzen, dass er häufig in dem Unterricht der Rhetorik die nöthigen Beispiele aus dieser Demosthenischen Rede entlehnte. Um nun hiervon seinen Schülern das Ganze in einer Total-

übersicht noch einmal vorzulegen, wählte der Verfasser diese von ihm erklärte Rede zum Gegenstande der Abhandlung. Uns hat für Schulprogramme dies immer die geeignetste Veranlassung geschienen, weil auf diese Weise nur der Zweck der Schulschriften erreicht wird; obwohl wir unter Bedingungen durchaus nicht tadeln, wenn in Schulprogrammen gelehrte Untersuchungen niedergelegt werden, vorausgesetzt, dass sie durch den Buchhandel zugänglich sind. Der Inhalt der vorliegenden Schrift ist, ihrem Zwecke gemäss, eine einfache und der jugendlichen Fassungskraft angemessene Darlegung des Rhetorischen in der Rede, nachdem S. 3 f. einige einleitende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt sind, so wie S. 4 ff. die Veranlassung zu dieser Rede, und der des Aeschines *in Ctesiphontem*, die jener vorausging und Veranlassung wurde, indem dadurch Demosthenes nicht sowohl den Ctesiphon, als vielmehr sein eigenes Leben und seine bürgerliche Ehre gegen die sehr heftigen und mit der grössten Kunst geführten Angriffe des Aeschines zu vertheidigen gezwungen war. Des Hrn. Vfs. Worte in dieser Beziehung sind S. 5 f.: „.... accusationem Aeschines judiciali asperitate et sententiarum forensium aculeis persequitur; in primis in tertium locum de virtute ac meritis Demosthenis acerbissime invehitur et omnem maligniatis bilem effundit; demonstrare enim studet, Demosthenem non esse patriae amantem, sed proditorem, non bonum civem, sed scelestum hominem, et omnium malorum, quibus civitas sit afflicta, auctorem, non aurea corona donandum, sed gravissimis poenis afficiendum .... Neque enim hoc agebat, ut aut Ctesiphonti causa perdita mulcta quinquaginta talentorum, quam aestimaverat, irrogaretur, aut Demostheni aurea corona denegaretur, sed idcirco omnes ingenii et eloquentiae nervos intendebat, ut adversario inviso acerbissimum odium et invidiam conflaret eumque opprobriis coopertum prorsus dejiceret. Itaque agebatur hoc loco non solum fama, dignitas, gloria Demosthenis, sed salus et vita ipsa in summum discrimen erat vocata.“ S. 7 f. spricht der Hr. Vf. über das „Exordium“, und bemerkt dabei den ungewöhnlichen Gebrauch der „*precatio*“ im Beginne einer Rede, aber auch, dass sie hier vorzüglich gewichtig, ganz an ihrer Stelle sey. S. 8 ff. legt er den Gang der „*defensio*“ durch die ganze Rede auf die fasslichste und ansprechendste Weise dar, und schliesst diesen kurzen Umriss S. 10 mit den Worten: „Neque minor ars et prudentia cernitur in jungendis et adnectendis rebus, quae quanquam sunt variae et multiplices, ita se excipiunt, ut lector non sentiens ad novam tractationem deducatur.“ Dies ist zweifelsohne die grösste Kunst eines Redners. S. 11 ff. entwickelt

er die „*argumentatio*“, und zeigt auch hier die hohe und unübertreffliche Rednerkraft des Demosthenes. S. 14 hebt er die „sententiae (γνῶμαι) als einen bedeutenden Vorzug der Rede des Demosthenes hervor. S. 15 ff. wird die „*narratio*“ entwickelt, wobei der Hr. Vf. bemerkt: „In narrandis rebus gestis veteres oratores praecipuam laudem meruerunt Duo autem in judiciis narrationum genera esse statuunt rhetores, unum in quo omnis ratio controversiae sit posita, alterum quod res contineat cum quaestione aliquo modo conjunctas et degressionis caussa allatas. Quinct. IV. 2, 11.“ S. 16 f. zeigt der Hr. Vf., wie für Demosthenes gerade das das Schwerste in seiner Rede gewesen sey, dass ihm „de semet ipso praedicandi suamque virtutem laudandi necessitas esset imposita.“ S. 17 f. bespricht er die „maledictorum et conviciorum acerbitas“ des Demosthenes; S. 19 f. die „*elocutio*“ des Demosthenes, „in qua sic est admirabilis Demosthenes, ut ei prae ceteris oratoribus palma sit danda.“ S. 21 f. zeigt er des Demosthenes Kunst in dem Gebrauch der Redeformen über den Schmuck seiner Rede, so wie die ganz vorzügliche „actio“ bei Haltung derselben. Nur allein durch den Verein der grossen Vorzüge seiner Rednerkraft erwarb sich Demosthenes den Sieg über einen, durch sophistische Künste sehr gefährlichen, Feind. — Durch Entwickelung solcher Werke der Rednerkraft, wie wir sie nur bei den Alten finden, kann der Unterricht in der Rhetorik den Nutzen stiften, der für die heutigen Zeiten so wünschenswerth und unerlässlich nothwendig ist.

Auf dem Lyceum zu Zwickau lud der Rector M. *Hertel* zu den Frühlingsprüfungen ein durch das Programm: De temporum praeteritorum apud Homerum ratione et usu. Zwickau, 1833. 4. 27 S. und 9 S. Schulnachrichten. Zu Anfange des verflossenen Schuljahres betrug die Schülerzahl 59, am Schlusse aber 41. Zur Universität gingen 6 über, von denen Einer an Kenntnissen mit dem Zeugnisse no. I a, Einer mit I b, Einer mit II a, und Zwei mit II b; in Sitten Vier mit I a, und Zwei mit I b entlassen wurden.

Das jetzt in Frankreich angenommene Budget für den öffentlichen Unterricht und die Universität, beträgt 8,580,991 Franken.

Durch die normalmässige Erweiterung des Gymnasiums zu Schweinfurt auf 4 Classen mit 4 Hauptlehrern, statt dass es bisher ausserdem 4 Classen der lateinischen Schule nur aus 3 Classen mit 2 Hauptlehrern bestand, ist dem Professor *L. M. Eisenschmied* die Verwesung des Rectorats und dem Dr. *L. von Jan* und Dr. *C. Wittmann* jedem eine neu gegründete Professur übertragen worden.

Auf dem Gymnasium zu Altona erschien zu den Prüfungsfeierlichkeiten zu Ostern 1833 das Programm vom Director und Prof. Dr. *J. H. L. Eggers:* Commentatio de aedium Homericarum partibus. Altona, gedr. b. Hammerich und Lesser. gr. 4. 16 S. bis S. 22 Schulnachrichten. Diese Schrift empfiehlt sich durch ihre genaue Beschreibung des homerischen Hauses. Es bildet eine Fortsetzung von desselben Vfs. früherer: Commentatio de aula Homerica. — Die Schülerzahl betrug zu Ostern 93.

Zu den Prüfungsfeierlichkeiten Ostern 1833 erschien auf dem Gymnasium zu Aschersleben von Dr. *Suffrian* als Abhandlung ein: Versuch einer Zusammenstellung der wichtigsten Eigenschaften berührender Kreise. 4. 20 S. — Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 82.

Das Programm des Lyceums zu Celle enthält ausser den Schulnachrichten eine wissenschaftliche Abhandlung vom Conrector *H. L. O. Müller:* Commentatio grammatica de usu atque natura infinitivi historici apud Latinos. Celle 1833, gedr. bei Schulz. 4. 24 S. bis S. 34 Schulnachrichten. Nachdem der Vf. die Ansichten früherer Grammatiker widerlegt hat, erklärt er sich zu der von *Mohr* in dessen Schrift über den historischen Infinitiv, Meiningen 1822. Am Schlusse des jüngst verflossenen Schuljahrs betrug die Schülerzahl 175; wogegen sie am vorigen 178 betragen hatte.

Auf dem Gymnasium zu Freiberg erschien zu einer Stiftungsfeier am 26. April das Programm von dem Conrector *Moritz Wilhelm Döring:* Das Zeitalter der Richter. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Israeliten. Freiberg, gedr. bei Gerlach. 4. 13 S. bis S. 16 Schulnachrichten. — Die Zahl der wirklichen Gymnasiasten betrug im verflossenen Schuljahre 130; ausserdem besuchten das Gymnasium noch 29 Mitglieder des Landschulen-Seminariums. Im Laufe des Jahres wurden 11 Schüler zur Universität entlassen, von denen 5 no. I., 4 no. II., und 2 no. III. erhielten.

Universitätsnachrichten.

Dem: Index lectionum in Acad. Rostochiensi per sem. hib. a. 1832 hat der Hr. Prof. *Fritzsche:* Emendationes in Aristophanis fragmenta. (Litteris Adlerianis. gr. 4. 10 S.) vorausgeschickt. Alle diese kritischen Bemerkungen beziehen sich auf des Hrn. Vrfs. Abhandlung: De Daetalensibus, und enthalten schätzbare Zusätze und nachträgliche Verbesserungen.

Zur Ankündigung der Weihnachtsfeier 1832 erschien auf der Universität zu Königsberg von dem Professor Dr. *A. R.*

Gebser das Programm: Commentatio de origine Ecclesiae Cathedralis Regiomonti. Regiom. 1832, typis acad. Hartungianis. 4. 19 S. Der Vrf. hat in dieser schätzbaren Abhandlung urkundliche Hülfsmittel benutzt, wodurch sie einen bedeutenden geschichtlichen Werth erhält. Da in diesem Jahre 1833 die 500jährige Gründungsfeier der genannten Domkirche fällt; so beabsichtiget der Hr. Superintendent und Pfarrer der Domkirche Prof. Dr. *Gebser*, im Verein mit dem Hrn. Prof. Dr. *Aug. Hagen*, zur Vermehrung der Hülfsmittel für den Aufbau eines Hauses für die Elementar-Kirchschule, wodurch das Dankfest des 500jährigen Bestehens der Kirche bezeichnet werden soll; eine: *Beschreibung und Geschichte der Domkirche zu Königsberg*, nebst 8 lithogr. Abbildungen herauszugeben, zu dem Subscriptionspreise von 4 *Thlrn.*

Am 21. Juli trat der ausserordentliche Professor Dr. *Friedrich Bülau*, auf der Univ. zu Leipzig, die Professur durch eine öffentliche Rede: De forma rei publicae et pluribus moderata, an. Als Einladungsschrift zu dieser Feierlichkeit schrieb er das Programm: Nonnulla de dynastis in Saxonia regia. Lips., typis Staritzii. 1833. gr. 8. 32 S.

Literarisch-historische Nachrichten.

Neue Eintheilung der slavischen Dialecte (mit unerheblichen Veränderungen abgedruckt aus der Berlin. Voss. Zeit. no. 4.) in den Litt. Unterhalt. Blätt. 206, S. 281.

Notiz über *Goethe*, gelesen in der allgem. Sitzung der kaiserl. Akad. zu St. Petersburg am 22. März 1833, vom Präsidenten der Akad., s. in den Litt. Blätt. der Börsenhalle 829, S. 421 ff.

Lord *Byron*, dritter Artikel (s. no. 326. 346 u. 347 im J. 1832) in d. Litter. Unterhaltungsblätt. 207, S. 855 f. 208, S. 858 ff.

Schluss der kritischen Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius, s. Tüb. Kunstbl. 46. 47. 48. 49. 51.

Fortsetzung über d. Leben und Wirken Caspar Schwenckfeldt's v. Ossig, von *Alb. Wachler*, s. schlesische Provinzialblätt. Mai, S. 381 ff. Juni, S. 477 ff.

Beiträge zu der Geschichte Oberschlesiens von *F. Heide*, s. Schles. Provinz. Blätt. Mai-St. S. 401 ff. Juni-St. S. 499 ff.

Der 3. Bd. der: Opera inedite e rare di *Vincenzo Monti* (Milano 1832) enthält: *Briefe* Monti's *über das Flügelross der Arsinoe*, die rein philologischen Inhalts, aber ohngeachtet eines solchen Gegenstandes auch für das grössere Publicum interessant sind, weil sich in ihnen alle Anmuth und Kunst des

Monti'schen Styls vereinigt. Darin erhält die von allen Philologen unerklärt gebliebene Stelle in Catull's *Haar der Berenice* ihre Aufklärung. Diese bekannte Stelle ist: v. 51 — 60: Ahiunctae paulo ante comae mea fata sorores Lugebant: etc. Ein Bericht darüber s. in Zeitschr. f. Litt. u. K. 27 u. 28.

Eine sehr vollständige bibliographische Uebersicht der Xenophontischen Litteratur vom Subr. *Sauppe* mit Zusätzen von M. *Jahn*, s. in dessen Neuen Jahrbb. 1833. 4. Hft. S. 436 ff.

Eine Darlegung dessen, was seit *Reiske* für die Lebensbeschreibungen Plutarch's in kritischer Hinsicht geleistet worden ist, giebt *C. Sintenis* in *Jahn's* Neuen Jahrbb. 1833. 5tes Heft S. 93 ff. Dazu fügt Hr. M. *Jahn* ziemlich vollständig die neuere Litteratur des Plutarchs.

Ueber den Unbekannten in den *Verlobten* von *Manzoni*, s. ebend. no. 29.

Ueber die Litteratur Italiens im achtzehnten Jahrhundert, s. *Echo*, Zeitschr. f. Litt., K. u. s. w. no. 13. 14 u. 15.

Pistojesische Volkslieder in der Originalsprache mitgetheilt, s. ebend. no. 16 u. 17.

Zeitschriften.

The Philological Museum. no. IV. November 1832. (Cambridge, Deighton. 8.) enthält: S. 1 ff. Maginary Conversation. P. Scipio Emilianus, Polybius, Panetius. — S. 38 ff. Dr. *Arnold* (Herausgeber einer neuen recht guten englischen Ausgabe des Thucydides in 2 Bden.) on the Spartan Constitution. — S. 72 ff. On the Homeric Use of the word Ἥρως. — S. 93 ff. On Affectation in ancient and modern Art. — S. 191 ff. *A. Böckh's* akad. Programm: De Arati Canone. — S. 108 ff. Anecdota Barocciana. (Es sind zwei Fragmente aus einer griechischen Handschr. in der Bodleian Library, no. 216. Sie befinden sich in der Handschr. unter dem Titel: *περὶ Βαρβαρισμοῦ καὶ Σολοικισμοῦ.* Der Herausgeber sagt über die beiden herausgegebenen: „The first fragment here given is very similar to what is said on the same subject in the Greek Grammar of Theodorus Prodromus, a writen who flourished in the twelfth century. The second may perhaps be from Herodian, whose treatise *περὶ Σχημάτων* occurs in the same MS.“ Das erste beginnt S. 108 ff.; das andere S. 115 ff.) — S. 117 ff. On the Roman *Coloni*, from the German of Savigny. — S. 146 ff. Eine engl. Abhandl. überschrieben: *Memnon.* — S. 185 ff.: On the Position of Susa. — S. 193 ff.: On certain Tenses attributed to the Greek Verb. — S. 227 eine Abhandl. von *C. Otf. Müller:* Quo Anni Tempore Panathenaea Minora celebrata sint, quaeritur. — S. 236 ff. On the Death

of Paches. — S. 241 ff. On the Title of Xenophon's Greek History, from the German of *L. Dindorf*. (Aus den Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. 1832. Bd. 1, S. 254.) — S. 243 bis S. 262: On English Preterits and Genitives. — — No. V. February 1833. enthält S. 263 ff. On the Use of Definitions. — S. 273 ff.: On the Attic Dionysia. — S. 308 ff. On the Painting of an ancient Vase (übersetzt aus *Uhden's* Abhandl. aus den Abhandll. der Berlin. Acad. a. d. J. 1810.) — S. 315 ff. On certain affirmative and negative Particles of the English Language. — S. 329 ff. On *Oc* and *Oyl*, particularly with reference to what Dante says on the subject. — S. 345 ff. On the Kings of Attica before Theseus. — S. 373 ff. On English Praeterites. — S. 389 ff. On the Birth-Year of Demosthenes. — S. 412 ff. Anecdota Barocciana. (Fortsetzung. Aus dem MS. ebend. no. 76. wahrscheinlich aus dem Werke des Herodianus; *περὶ κλίσεως ὀνομάτων*, bis S. 420. S. 421 ff. ein Fragment aus Herodian's Werk: *περὶ παραγωγῶν γενικῶν ἀπὸ διαλέκτων*. S. 429 ff. grammatische Scholien — S. 432 f. Auszüge aus der Schrift Tryphon's *περὶ τρόπων*, die aber weder mit der im 1. Bde. des Museum crit. Cantabr., noch mit der im Museum crit. Vratislav. bekannt gemachten übereinstimmt, wie die gegebenen Auszüge beweisen. — S. 433 f. folgt ein griech. Fragment, das über Hyperbaton und Aenigma handelt. — S. 435 ff. On ancient Greek Music. — S. 449 ff. *A. Böckh's* acad. Progr.: De Sacerdotiis Graecorum, und — S. 457 ff. dessen acad. Progr.: De Titulis quibusdam suppositis. — S. 468 ff. On a Passage of the Philoctetes of Sophocles from the German of Walcker. — S. 473 ff. On the Months of the Roman Lunar Year. — S. 475 bis S. 482 Notice of the Third Volume of Niebuhr's Roman History.

Das: Dublin University Magazine. No. IV. April 1833. enthält: Early Irish Reformers-present moral state of Ireland, S. 343 ff. — S. 362 ein engl. Gedicht. — S. 363 ff. Love and Loyality, Part. III. chapt. V. and VI. — S. 378 ff. Conservative Policy in Parliament. — S. 386 ein engl. Gedicht. — S. 387 ff. Little Fairly; by Sam. Lover. — S. 400 ff. Church Reform and great Britain's prospects. — S. 422 ff. Adventures in South America, nr. I. The employement — S. 432 ein engl. Sonnett. — S. 433 ff. engl. Uebersetzung von Horaz lib. I. carm. XXXVIII. lib. II. carm. III. lib. III. carm. XIII. (nebst lat. Text.) — S. 436 ff. England in 1819 and Ireland in 1833. — S. 450 ein engl. Gedicht. — S. 451 ff. ein Bericht über die teutschen Universitäten und Schulen, von *Zander*, Prof. der teutschen Literatur. Von den Universitäten werden nur kurz die zu Prag, Wien, Heidelberg,

(die eingegangenen) zu Cöln, Erfurt und Würzburg, zu Leipzig, Ingolstadt und Rostock genannt. Von den Schulen werden nur die zu Meissen mit dem Rector *König*, und den Lehrern *Kreyssig*, *Bornemann* und *Lindemann*; die Kreuzschule zu Dresden nur mit den Rector *Baumgärten-Crusius* (!); und die zu Altenburg mit dem Rector *Matthäi* besonders besprochen. Neben denen werden noch Berlin (das graue Kloster), Halle (Waisenhaus) und Leipzig erwähnt. Darauf werden die Unterrichtsgegenstände und das Leben auf den Schulen behandelt.) — S. 456 ff. The Whig Government of Ireland. — S. 464 ff. Miscellen über die „Royal Dublin Society", und einige kritische Notizen über neue englische Werke. — Diesem Hefte sind angefügt: Transactions of the Protestant Colonization Society of Ireland, reported of Subscribers, in the Dublin Institution, of Thursday, May 24, 1832. (Dublin printed for the Society by J. Hoare 8. 42 pp.) — — No. VI. June, 1833. enthält: The French Revolution, S. 619 ff. — S. 635 ein engl. Gedicht. — S. 636 ff. Love and Loyality (Schluss). — S. 653 ff. englische Uebersetzung von drei Gedichten des Horaz (lib. I. carm. 30; lib. III. carm. 18; lib. II. carm. 9, vers. 9 bis zu E., nebst dem lat. Text.) — S. 655 ff. An old Man's story. — S. 662 ein engl. Gedicht: The poet's haunt (from Moschus). — S. 663 ff. On early english history. — S. 671 ff. Recollections of 1833. — S. 678 ein engl. Gedicht überschr. *χαιρεμοι*. — S. 679 ff. Modern geography. — S. 692 ff. Gedichte. — S. 694 ff. Hints from high places. — S. 706 ff. Familiar epistles from London, no. II. — S. 714 ff. The Editor's omnibus. — S. 727 ff. folgen Nachrichten über die Universitäten Dublin, Oxford, Cambridge, über gelehrte Gesellschaften, und kritische Anzeigen neuer Werke. Diesem Hefte ist eine schöne in Stahl gestochene Ansicht des: Trinity College, Dublin beigefügt. Leider ist uns das Mai-Heft durch ein Versehen des Buchhändlers nicht zugekommen.

Blackwood's Edinburgh Magazine. Nr. CLIX. June, 1833. (Edinb., Blackwood. 8.) enthält. S. 865 ff. Auszüge aus: Collections from the Greek Anthology. By the late Rob. Bland and Others. A new Series; comprising the Fragments of Early Lyric Poetry, with Specimens of all the Poets included in Meleager's Garland. Lond., Longman and Co. and John Murray. 1833, 8. (Lyrische Bruchstücke von Archilochus, Arion, Sappho, Erinna, Alcaeus, Stesichorus, Ilycus, Alcman, Melanippides, Anacreon, Cleobulus, Simonides, Bacchylides, und Auswahl der Scolien, wie des Aristoteles Hymnus auf die Tugend, des Callistratus Lied auf den Harmodius nebst einigen andern Stücken von ihm. Namentlich sind im Edinburgh Re-

view hier die Gedichte des Aristoteles und Callistratus in verschiedenen englischen Uebersetzungen abgedruckt). Beigefügt ist ein Raisonnement über die Anthologie selbst, so wie über die einzelnen Dichter, von denen Stücke übersetzt sind. — S. 889 ff. Auszüge aus *Mison's* History of the French Revolution. (Lond. 1833, 8. 2 Bde.) — S. 910 ff. ein englisches Gedicht: The Death-Song of Regner Lodbrog, nebst Erklärung. — S. 924 ff. Nights at Mess. Chap. I. — S. 931 ff. The Fall of Turkey (nach: Travels in Turkey, by F. Slade, Esq. Lond. 1832.) — S. 949 ff. The Sketches no. II. — S. 961 f. ein englisches Gedicht: The Parent Oak. — S. 963 ff. The Life of a Democrat; A Sketch of Horne Tooke. — S. 984 ff. Loch Awe — Den Schluss macht das Register zu dem Bde. XXXIII.

The New Monthly Magazine. no. CL. June 1833. (Lond., Colburn. 8.) enthält S. 129 ff. The Politician, no. XV. — S. 135 ff. Modern Novelist and Recent Novels. — S. 142 ff. Journal of Conversations with Lord Byron, by Lady Blessington, no. VIII. — S. 155 ff. Jean Paul Richter „Annihilation". — S. 161 ff. A new Gallery of Pictures; Spencer, the Poet of the Painters. — S. 178 ff. On the late Changes in the Value of Money. — S. 188 ff. Four Views of London. — S. 195 ff. On the Progress of Music from the Commencement of the present Century. S. 208 ff. folgen Miscellen.

Kunst- und archäologische Nachrichten.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf bei Xanten ist im Jahre 1832 ein römischer Grabstein, im Bereich des ehemaligen römischen Lagers *Burginatium*, ausgegraben worden, auf dem sich, ausser einem schlechten Relief, folgende Inschrift befindet:

C. IVLSO. ADARIT [ico]
PRIMO. TREVERO [rum]
EQ. ALAE. NORIC [ae]
STATORI. AN. XXVII.
STIP. VII. H. A. S. T. C.

In einem Saale der Brera, der nun zu einer Kirche für die Schuljugend gebraucht wird, findet sich unter vielen anderen Merkwürdigkeiten das Grabmal Gaston's de Foix, das von Ravenna, wo es früher stand, hierher gebracht wurde. Dieses Denkmal hat nicht nur ein grosses historisches, sondern nicht minder ein künstlerisches Interesse; denn die Arbeit ist von der schönsten Ausführung. Der berühmte Ritter liegt in der ganzen Rüstung, die sehr jene Eleganz zeigt, welche den Hof Franz 1 charakterisirte, auf einem Polster; der Kopf

ruht auf zwei reichen Sammtkissen (das erkennt man deutlich im Marmor) die Hände über dem Griffe eines grossen Schwertes gekreuzt. Die ganze Gestalt ist schön und von guten Formen, im Kopfe besonders ein edler Ausdruck vorherrschend, der ganz mit jenen Historien, die Frankreich von dem Helden aufweiset, übereinstimmt; und es scheint uns beinahe gewiss, dass der Kopf ganz Portrait, wofür ausser dem Gebrauche der Zeit jene pünctliche Genauigkeit, die in der übrigen Gestalt bis in den kleinsten Verzierungen obwaltet, ein sicherer Bürge ist. Die Hände sind sehr schön; leider fehlen aber mehrere Finger, so auch der ganze untere Theil des Schwertes. Es erinnern sich mehrere Kunstfreunde, dieses alles noch hier intact gesehen zu haben. — Unter dem Denkmal befindet sich folgende Inschrift:

Simulacrum
Gastonis Foxii
Gallicarum copiarum Ductoris
Qui in Ravennate Praelio cecidit
anno CIↃIↃXII
Cumiaede Marthae Restituenda
eius tumulus dirutus sit
Huiusce coenobii virgines
ad tanti Ducis immortalitatem
Hoc in Loco collocandum
Curavere
Anno CIↃIↃCLXXIV.

Kunsttheorie; Edmund Burke an James Barry, s. Tüb. Kunstbl. 51, S. 203 ff. 52, S. 205 ff.

Longhi und *Morghen*, s. ebend. 57, S. 225 ff. 58, S. 231 f.

Ueber den Kunstverein in München, s. ebend. 58, S. 229 f. 59, S. 233 ff.

Ueber das Münster in Bonn, s. ebend. S. 235 f.

Ueber das Frescogemälde des Pietro di Puccio im Campo Santo zu Pisa, von *Ernst Förster*, s. ebend 60, S. 237 ff.

In Elsass beschäftiget man sich jetzt eifrig mit Nachgrabungen von Alterthümern. In Oberbronn, beim Bad Niederbronn, fand man vor kurzem in aufgedeckten Grabmälern Urnen, Münzen und Mercuriusbilder. Eine Bekanntmachung dieser Ueberreste alter Zeiten durch Beschreibung wäre höchst wünschenswerth.

Ueber *Orazio Vecchi* und *Orfeo Vecchio* (Componisten) s. Leipz. Allgem. Musik. Zeit. 28, S. 453 ff.

Ernst Rauch. Im Vereine mit K. Rauch herausgegeben von D. Georg Lange. Zwei Hefte. Darmst., 1833. 4. Stieglitz sen. ..... S. 297
Pabst, Karl Theod., Eclogae Tacitinae, gesammelt und zum Gebrauche der Schulen etc. erläutert. Leipzig, 1831. 8. 72. 278
Pachaly, F. A., Orthographie der teutschen Sprache. Camenz, 1832. 8. 51. 291
Poppe, J. H. M., Die Flachs- und Hanf-Verarbeitung im ganzen Umfange. Tüb., 1833. 8. 18. 269
Rechnungsaufgaben für preussische Bürger- und Landschulen nach der Anweisung zum Rechnen von Dr. Dinter geordnet. 2te Aufl. Neust. a. d. Orla, 1832. 51. 293
Reuscher, S. Fr. A., Grundriss der allgemeinen Erd- und Länderkunde. Berlin, 1832. 8. 51. 295
Revisions-Rechtfertigungsschrift in Sachen des quiescirten Hofcapellmeisters Thomas in Darmstadt etc. Heidelb., 1833. 8. 70. 270
Rosenmüller, J. Chr., Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers. Fünfte verm. Aufl. herausg. v. D. Ernst Heinr. Weber. Leipzig, 1833. 8. K. 254
Seybold, Fr., Novellen. Aarau, 1833. 12. 15. 296
Stein, die Briefe des Freiherrn v., an den Freiherrn von Gagern. (v. Gagern: Mein Antheil an der Politik IV.) Stuttg., 1833. 8. Schneidawind. 304
Verhandlungen der Landesdeputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1832. Wiesbaden, 1832. 4. 2. 276
Verhandlungen der Landesdeputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1833. Wiesbaden, 1833. 4. 2. 276
Viebahn, J. Christ., Vorschule für den wissenschaftlichen teutschen Sprachunterricht. Hamm, 1832. 8. 51. 295
Walthers von der Vogelweide, Gedichte, übersetzt von K. Simrock, und erläutert von K. Simrock u. W. Wackernagel. 2 Theile. Berl., 1833. 8. 44. 253
Weissenbach, C. G. A. v., Sachsens Bergbau, nationalökonomisch betrachtet. Freiberg, 1833. 8. 45. 241

Literarische Miscellen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen 306
Gelehrte Gesellschaften 308
Kunst- und archäologische Nachrichten 319
Literarisch-historische Nachrichten 319
Preisaufgaben. Preisvertheilung 307
Schicksale von Gelehrten 308
Schulnachrichten 311
Todesnachrichten 307
Universitätsnachrichten 314
Zeitschriften 316

Die gegenwärtigen Mitarbeiter an dem Repertorium:

Herr Dr. Assmann zu Leipzig.
— Consistorialdir., Oberconsistorialr. Ritter Dr. Augusti zu Bonn.
— geh. Kirchenrath u. Prof. Dr. Baumgarten-Crusius zu Jena.
— Regierungsrath Dr. Beck, Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig.
— Professor Beck, Lector der franz. Sprache zu Leipzig.
— Dr. Becker zu Leipzig.
— Hofgerichtsadv. Bopp zu Darmstadt.
— Professor Brandes zu Leipzig.
— Oberconsistorialr. u. Generalsup. Dr. Bretschneider zu Gotha.
— Prof. Chalybäus zu Dresden.
— geheimer Consistorialrath Professor Dr. Danz zu Jena.
— Director Dolz zu Leipzig.
— Landesdirections-Assessor von Ehrenstein zu Leipzig.
— geheimer Regierungsrath Emmermann zu Wiesbaden.
— Bibliothekar Falkenstein zu Dresden.
— Hof- u. Justizrath v. Falkenstein zu Dresden.
— Prof. Förster zu Dresden.
— Prof. Gerlach zu Halle.
— Oberbibliothekar Gersdorf zu Leipzig.
— Prof. Dr. Goldhorn zu Leipzig.
— Prof. Dr. Gustav Hänel zu Leipzig.
— Dr. Hartmann, Herz. Braunschw. Bergcommissar. zu Blankenberg.
— Hofrath Hase zu Dresden.
— Prof. Hasse zu Leipzig.
— Hofrath Prof. Dr. Heinroth zu Leipzig.
— Prof. Dr. Hermann, Comthur d. K. S. Civilverdienstord., zu Leipzig.
— Prof. Herrmann zu Dresden.
— Dr. Hoffmann zu Leipzig.
— Hofrath u. Prof. Dr. Jörg zu Leipzig.
— Stadtgerichtsrath Dr. Moritz Kind zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kleinert zu Leipzig.
— Bibliothek-Secretair Klemm zu Dresden.
— Prof. Dr. Krug, Ritter des K. S. Civilverdienstordens, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der ältere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der jüngere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kunze zu Leipzig.
— Hof- u. Justizrath von Langenn, kön. Regierungs-Commissarius zu Leipzig.
— geh. Conferenzrath Lotz, Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens, zu Coburg.
— Prof. Möbius zu Leipzig.
— Hofrath Methus. Müller zu Leipzig.
— Oberbergrath und Prof. Nöggerath zu Bonn.
— Prof. Plato zu Leipzig.
— Prof. Dr. Rosenmüller zu Leipzig.
— Dr. Schäfer, Gymnasiallehrer zu Bremen.
— Prof. Scherk zu Kiel.
— Domh. Dr. Schilling zu Leipzig.
— Prof. Schneidawind zu Aschaffenburg.
— Archiater v. Schönberg zu Kopenhagen.
— geh. Kirchenrath Prof. D. Schott zu Jena.
— Prof. Schulze zu Gotha.
— Prof. Dr. Schwägrichen zu Leipzig.
— Propst Dr. Stieglitz der ältere, zu Leipzig.
— Dr. Stieglitz der jüngere, zu Leipzig.
— Oberconsistorialrath Dr. Tittmann zu Dresden.
— Dr. Vogel, Director der Bürgerschule zu Leipzig.
— Prof. D. Wächter zu Leipzig.
— Prof. Dr. Weber zu Leipzig.
— Hofrath u. Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden.
— Dr. Westermann, Privatdocent der Philologie zu Leipzig.

№ 17.

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen

Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums sechszehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer

unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Dritter Band. Fünftes Stück.

Leipzig, 1833.

bei Carl Cnobloch.

(Ausgegeben den 2. September 1833.)

Inhalt des siebzehnten Stücks.

Barry, Ed., Sur les vicissitudes et les transformations du cycle populaire de Robin Hood. Paris, 1832. gr. 8. ..... S. 257

Bauer, Ant., Lehrbuch des Strafrechts. Zweite Aufl. Göttingen, 1833. 8. 70. 257

Bilfinger, C. F., Die Hauptlehren der christl. Religion für den Schulgebrauch. 2 Abtheilungen. Tüb., 1833. 8. 19. 258

Bronner, Franz Xav., Lustfahrten ins Idyllenland. 2 Bändchen. Aarau, 1833. 12. — 15. 258

Corpus juris canonici etc. Post Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum, ad exemplar Romanum denuo edidit Aem. Lud. Richter. Fasc. I. Lips. 1833. 4. — Richter. 259

Dabas, J. Chrys., Dissertatio de Gnomica Graecorum philosophia. Paris, 1833. 4. 260

Dinter's, Gust. Fr., Ansichten u. Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Gesammelt und geordnet von J. Chr. Gotthe. Schincke. 2 Bdchen. Neustadt, 1833. 8. — 19. 261

Eckhardt, C. L. P., Principien der reinen Analysis. Darmstadt, 1833. 8. — 11. 262

Eichstädt, Henr. Car. Abr., viri summi C. G. Hufelandi, quum quinquagennalia Doctoratus sacra celebraret, exemplum et memoriam civibus Academiae Jenensis etc. commendat. Jenae, 1832. 4. — Pölitz. 263

Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften etc. herausgegeben von Fr. Ludw. Meissner u. C. Chr. Schmidt. Eilfter Band. Leipzig, 1833. 8. — K. 264

Galeni, Claudii, opera omnia. Editionem curavit Car. Gottlob Kühn. T. XX. continens indicem in Galeni libros, auctore Fr. Guil. Assmanno. Lips. 1833. 8. — K. 265

Götz, Wilh., Die Hauptstücke aus Luthers kleinem Katechismus. Braunschweig, 1832. 8. — 19. 266

Grimm, Car. Lud. Wilib., De Joanneae Christologiae indole Paulinae comparata. Lipsiae, 1833. 8. — 23. 267

— —, de Alexandrina Sapientiae libri indole perperam asserta. Lipsiae, 1833. 8. — 23. 268

Hamel, E., Dissertation sur les oeuvres d'Hesiode. Paris, 1832. gr. 8. 269

—, Aem. L., De psychologia Homerica. Paris, 1833. 8. 270

Hartig, Georg Ludw., Entwurf einer allgem. Forst- u. Jagd-Ordnung, mit besonderer Rücksicht auf den preuss. Staat. Berlin, 1833. 8. — Stieglitz jun. 271

Johannsen, J. E. G., Untersuchung d. Rechtmässigkeit d. Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt, u. die Augsb. Confession insbesondere. Altona, 1833. 8. — 23. 272

Klotz, Reinh., Collatio codicis msti Lips. Aphthonii. 8. 273

Kayser, Christ. Gottlob, vollständiges Bücherlexicon, enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des Jahres 1832 in Teutschland u. in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. In alphabetischer Folge. Erster Theil. Leipzig, 1833. 4. — Pölitz. 274

Jubelfeier.

Viri Summi Christoph. Guil. Hufelandi, Professoris olim Jenensis, nunc Medici in Borussia Primarii, quum die XXIV. Jul. A. MDCCCXXXIII. Quinquagennalia Doctoratus sacra celebraret, exemplum et memoriam civibus Academiae Jenensis, novum scholarum cursum ingressuris, commendat Henr. Car. Abr. Eichstadius, Academiae Senior. Jenae, typis et in libraria Schreiberi, 1833. 16 S. 4.

Es gehört gewiss zu den schwierigsten Aufgaben, eine lange Reihe von Jahren hindurch Programmatarius einer Universität zu seyn. Man erwartet von demselben, bei jeder wiederkehrenden Gelegenheit, die Auffassung eines neuen Stoffes, behandelt in einem mässigen Umfange, Beziehung dieses Stoffes auf den Gegenstand, der die Veranlassung zur akademischen Gelegenheitsschrift giebt, und eine gediegene stylistische Form der Darstellung. Dazu kommt, dass, bei der herkömmlichen Sitte solcher Schriften auf den meisten deutschen Universitäten, nicht immer die zu behandelnden Stoffe dem Programmatarius gleichsam in die Hand laufen, und dass da seltener Reichthum des Geistes und eine ungewöhnliche Gewandtheit dazu gehört, um, wie der Vf. der vorliegenden Schrift, der geh. Hofrath *Eichstädt* zu Jena, mit jeder neuen Gelegenheitsschrift auch einen neuen Beweis seines unerschöpflichen Erfindungsgeistes in der Auswahl des Stoffes und seiner stets jungen, kräftigen und classisch reinen Form der ciceronianischen Schreibart zu geben. Denn, wenn gleich einige Stoffe, welche der Vf. in den letzten Jahren behandelte, z. B. seine trefflichen Gedächtnissreden auf den verewigten Grossherzog *Karl August* und auf den Minister *Göthe*, an sich selbst sehr ansprechend waren; so bewies sich doch die Umsicht und Gewandtheit des akademischen Redners hauptsächlich in der Behandlung derselben, in der Hervorhebung der wichtigsten Puncte aus dem Leben der Gefeierten, und in der Einkleidung des Ganzen mit einer trefflichen und gediegenen Form der Sprache.

Ein ähnlicher reicher Stoff liegt auch der anzuzeigenden Schrift zum Grunde. Es ist die akademische, schriftstellerische und ärztliche Wirksamkeit des allgemein verehrten *Hufelands*, der früher, als Professor, von 1793 — 1801 eine Zierde der Universität Jena war.

Ref. kann über den Inhalt dieser Gelegenheitsschrift nicht besser berichten, als wenn er zunächst den trefflichen, zum Theile humoristischen, Eingang den Lesern des „Repertoriums“ mittheilt, und sodann noch einige gehaltvolle Stellen aushebt. In Beziehung auf den Anfang der Einleitung bemerkt Ref., dass er mit dem Vf. in demselben Falle ist, das sechzigste Jahr bereits im Rücken zu haben, und dass es ihn freuet, dass weder die Saale, noch die Pleisse — die Tiber ist. „Der Vf. hebt folgendermassen an: „Sexagenarios Romani de ponte dejiciebant. Cavendum est, Cives, ne simile quoddam infortunium accidat his novarum scholarum prooemiis, quae et scribuntur a sexagenario, et, quum semestres sint lectionum vices, hoc scriptore fatalem illum sexagenarium numerum jam egressa sunt. Delectum itaque oportet haberi illustrium argumentorum, quibus translaticio operi aliqua dignitas afferatur, idque imprimis agendum, ut ab Academiae potius gloria, quam ab ingenio scriptoris, huic scripturae genesi commendatio quaeratur. Gloria vero Academiae in nulla re magis cernitur, quam in existimatione et fama illorum, qui eam vel docendo olim illustrarunt, vel parentem studiorum suorum et altricem habuerunt. Utrorumque permagnus in Academia Jenensi magnisque et excellentibus virtutibus insignis exstitit numerus: ex quo quum dudum coeperim in his prologis commemorare singulos eorumque memoriam renovare, jam per temporis opportunitatem nobilissimo choro inserere licet virum, ingenio, doctrina et mentis longe clarissimum, cujus quinquagennalia sacra hoc ipso die, quo haec scriptio in lucem emittitur, tum ab Ordine gratioso nostrae Academiae, tum a Berolinensi litterarum Universitate concelebrantur. Nam quinquagesimus ipse annus est, ex quo summos in arte medica, chirurgica et obstetricia honores adeptus est Vir perillustris *Christophorus Guilielmus Hufelandus*, qui in hac olim Academia tirocinia studiorum posuit, mox sapientissimo Divi Caroli Augusti consilio doctor in ea constitutus, artem salutarem octo per annos ita et ore tradidit, et scriptis ornavit, ut Jenensi nomini magnum inde decus, Jenensibus medicis magna auctoritas accederet. Quem virum, amplissimis nunc honoribus et rei publicae muneribus perfunctum, cujus cara imprimis memoria est iis, qui illo collega sumus usi, quum jam solemni die exemplar vobis proponamus, Cives, in quod diligenter intueamini, et ad cujus perfectionem strenue contendatis: *tria* potissimum sunt, quae vobis advertenda in eo atque imitanda censemus, *doctrinae subtilitas*, conjuncta cum indefesso studio publicae magis utilitati quam suae laudi consulendi, *summa in vero perquirendo constantia*, ab omni partium studio aliena, *rara*

denique *hoc aevo in sententiis et suis proferendis et aliorum judicandis humanitas et modestia.*“

Es ist ein eigenes Gefühl, das uns ergreift, wenn uns ein funfzigjähriges öffentliches, reiches und früchtevolles, Leben in kurzem Umrisse von einer Meisterhand vergegenwärtigt wird. Diese Kunst verstehen aber Wenige so, wie der geh. Hofr. *Eichstädt.* Liegen gleich, an sich betrachtet, die medicinischen Wissenschaften dem Kreise seiner unmittelbaren Studien etwas fern; so wird man doch in dieser Schrift angenehm von der Mannigfaltigkeit seines Wissens auch in diesem Felde der Wissenschaft überrascht, wo er namentlich die Verdienste *Hufelands* als *Schriftsteller* schildert. Ref. giebt die hieher gehörende, Stelle (S. 8): „Etenim scripsit de febribus puerperarum et *μεταστάσει* lactis; arsenici deglutiti egregium *ἀντίδοτον* commendavit sal alcalinum vegetabile; morborum scrophulosorum indolem et curationem aperuit, et adversus illorum diuturnas vexationes quid terra ponderosa muriatica, quid alia remedia valeant, quaerendi occasionem praebuit; pathogeniae diligentiori explicationi pathologicam doctrinam tamquam fundamento superstruxit, rectamque medendi artem, quam therapeuticam vocant, non ex commentis inepte philosophantium ducendam, nec repetendam ex somniis *τῶν τερατολόγων*, sed natura duce cognoscendam atque exercendam esse demonstravit; ad hujus praescripta febri nervorum vel typho antiphlogistica remedia, sed caute, adhibenda esse docuit; balneorum, quae multi non nisi ex antiquitatis memoria nosse videbantur, crebiorem usum sua voce et auctoritate restituit; aquarum mineralium vim et salubritatem popularibus patefecit, excitatis etiam medicis, qui fontibus assidebant, ut in societatem utilissimi negotii venirent; amentiae species et caussas, de quibus juris consulti fere a medicis dissident, cognitis utrorumque et ponderatis rationibus, sic explicavit, ut Platneri acumen cum Mittermaieri eruditione conjunxisse videretur; Gallii novam de cranio craniique virtutibus doctrinam callidus spectator excussit, et intra justos probabilitatis fines cohibuit; morborum syphiliticorum naturam, decursionem et velut spatia acute notavit, et de interno hydrargyri oxydati rubri usu disseruit; denique febrium naturam et varietates patefecit, anginae membranaceae rationem declaravit, dentitionis majora in hominibus quam in bestiis discrimina ostendit, in Hahnemanni homoeopathica doctrina quot bona quot malis sint mixta, demonstravit, et ipsos bellorum funestissimos comites, morbos pestiferos, homoeopathicae lenitati nihil cedentes, suae artis imperio ita subjecit, ut jam et facilius domentur, et materies contagionis quae sit in aëre, sive endemica illa, sive epide-

mica, sive progressiva, et quibus modis compescenda sit, melius quam antea intelligatur.“

Auf ähnliche Weise, wie diese schriftstellerischen Verdienste *Hufelands*, durch welche er auf sein Zeitalter einen entschiedenen Einfluss behauptete, schildert der Vf. auch die *practische ärztliche Wirksamkeit* desselben. Doch die beiden mitgetheilten Stellen werden von selbst die Männer vom Fache einladen, diese jüngste Schrift des Jenaischen Programmatarius mit gleicher Lust und Liebe zu lesen, wie der Referent.

Pölitz.

Theologie.

Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmässigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt, und die Augsburgische Confession insbesondere. Von J. C. G. Johannsen, Dr. der Theol. und Philos., Hauptpastor an der teutschen St. Petrikirche zu Kopenhagen. Altona, J. F. Hammerich. 1833. *XXIV u.* 646 *S. gr.* 8.

Der Vf. kennt die, über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, und führt sie häufig an. Er glaubt aber, keine derselben habe die Sache von *allen* Seiten erwogen, und er hält daher eine neue gründliche Untersuchung derselben nach allen Gesichtspuncten, unter denen sie betrachtet werden kann, nicht nur für nützlich, sondern auch in *jetziger* Zeit, wo eine laut hervorgetretene Partei der „Buchstäbler“ (in Dänemark, Holstein, Preussen, Sachsen) die freisinnigen Theologen verketzern, und sie aufs Neue an die kirchlichen Symbole mit Strenge binden wolle, für nothwendig. Denn der Vf. glaubt, diese Verketzerungen kämen doch alle auf den Vorwurf zurück, dass die neuern Theologen von den kirchlichen Bekenntnissen abgewichen seyen, und würden daher mit Einem Male widerlegt, wenn man die Unrechtmässigkeit der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nachweise. Das Drängen, bei den kirchlichen Bekenntnissen festzuhalten, oder lieber redlich aus der Kirche auszuscheiden, führe zu bedenklichen Spaltungen, wie das Beispiel der *Philaleten* im Holsteinischen beweise, die aus *diesem* Motiv, wie sie selbst angegeben hätten, durch einen freiwilligen Austritt aus der Kirche, der Gefahr, ausgestossen zu werden, hätten zuvorkommen wollen.

Auf jeden Fall war die Frage, ob man auf kirchliche

Symbole verpflichten könne, einer neuen, gründlichen Untersuchung werth, und man muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er diese mit Sorgfalt und Umsicht veranstaltet hat, und dass seine Schrift über diesen Gegenstand immer von vorzüglichem Werthe bleiben wird, wenn auch nicht wegen der philosophischen Theile, doch gewiss wegen der geschichtlichen, worin der Vf. mehr, als alle seine Vorgänger geleistet hat. So ist namentlich die Uebersicht der Verpflichtungsformeln in einzelnen protestantischen Ländern (S. 608—643) sehr verdienstlich, und, so viel Rec. weiss, vorher noch nie versucht worden. Sie betrifft Dänemark, Schleswig, Holstein, Schweden, Preussen, Schlesien, die sächsischen Länder, Bayern, Baden, Würtemberg, Hannover, Bremen und Verden, Braunschweig, die Niederlande, Nassau, Hessen, die Schweiz, Oestreich, Ungarn, Russland, Grossbritannien. Dass aber die hier behandelte Frage bei dem Vf. ihre *volle* Erledigung bekommen habe, und dass diese Schrift als das letzte und entscheidende Wort in dieser Sache betrachtet werden könne, glaubt Rec. auf keine Weise.

Was der Vf. gegeben hat, ist Folgendes. In der Einleitung (S. 1—62) sucht er den Sinn zu bestimmen, in welchem die Verpflichtung auf symbolische Bücher zu nehmen sey; dann aber prüft er diese Verpflichtung nach folgenden Standpuncten: 1) des Naturrechts; 2) der Moral; 3) des allgemeinen Staatsrechts; 4) des allgemeinen (philosophischen) Kirchenrechts; 5) des Christenthums (d. i. des N. Test.); 6) des evangelischen Protestantismus; 7) der Augsburgischen Confession. Diesen 7ten Abschnitt, den ausführlichsten (denn er geht von S. 262—643) lässt der Vf. wieder in fünf Capitel zerfallen, und zeigt, a) wie sich die Augsburgische Confession über sich selbst erkläre; b) wie man sich in der Reformationszeit über ihre Geltung ausgesprochen habe; c) wie die kirchliche Praxis in Bezug auf die Augsburgische Confession im Reformationszeitalter gewesen sey; d) dass sich die Augsburgische Confession zu einer absoluten Lehrnorm nicht eigene, und e) dass auch die orthodoxen Theologen unserer Zeit sich nicht strict an die Augsburgische Confession gehalten hätten, die Verpflichtungsformeln aber in den meisten Ländern in neuerer Zeit gemildert, und auf die Einstimmung der Bekenntnisse mit der Schrift zurückbezogen worden seyen. Daraus wird nun S. 643, als Resultat abgeleitet, dass eine unbedingte und bleibende Verpflichtung auf menschliche Symbole nach allen diesen Beziehungen verwerflich sey.

Da der 7te Abschnitt noch ein Mal so lang ist, als die sechs vorhergehenden zusammen; so würde wohl eine andere

Eintheilung schicklicher gewesen seyn. Auch sieht man nicht ein, warum der ganze 7te Abschnitt nur auf die Augsburgische Confession allein, und nicht auch auf andere symbolische Bücher, namentlich auch der reformirten Kirche, gerichtet ist. Denn der Vf. fragt ja nicht blos, ob die Augsburgische Confession, sondern ob überhaupt ein symbolisches Buch verpflichtende Kraft haben solle. Ferner, hätte der Zeitpunct vor allem andern betrachtet werden sollen, in welchem die Augsburgische Confession symbolisches Ansehen bekommen hat. Denn wir wissen ja, dass sie dieses Anfangs eben so wenig, als die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Catechismen Luthers hatte, sondern es erst späterhin durch öffentliche Beschlüsse und Verfügungen erhielt. Diese Verfügungen hat der Vf. nicht berücksichtigt, da es doch vor allem wichtig war, aus ihnen zu bestimmen, welches Ansehen, und aus welchen Gründen, man den symbolischen Büchern beilegte. In den ersten philosophischen Abschnitten legt der Vf. hauptsächlich die Kantische Philosophie zu Grunde, und darum möchten diese Capitel, bei dem jetzigen Stande der Philosophie in Teutschland, nicht genügen. Man vermisst in diesen Abschnitten Ein durchgreifendes Princip, was vielleicht aus dem Wesen der Religion entwickelt werden konnte. Da die symbolischen Bücher zunächst nicht Vorschriften des Glaubens, nicht einmal für die Lehrer, geschweige denn für die Gemeinden seyn sollen; so ist alle Beweisführung, dass jeder Mensch natürliche Gewissensfreiheit habe, hier etwas Ueberflüssiges, denn dieses wird Niemand läugnen; aber auch etwas nicht zum Ziele Treffendes, denn davon ist nicht die Rede. Die Hauptsache ist vielmehr: ob es eine gewisse Summe von Lehren gebe, die man als der Kirche wesentlich ansehen müsse, und welche daher die Lehrer, die *ein Amt* in der Kirche *haben* oder *behalten* wollen, in ihren amtlichen Vorträgen festzuhalten haben. Dies allein musste der feste Punct seyn, den der Vf. im Auge zu behalten hatte. Dabei ist aber sehr die Frage, ob die Freiheit, die jeder Christ als Privatperson hat, seinen Glauben (nicht nur aus der Bibel, sondern auch über die Bibel) zu gestalten, wie er kann und innerlich muss, auch *unbedingt* für den *öffentlichen* Vortrag der Lehrer in der Gemeinde in Anspruch genommen werden könne. Man muss in solchem Falle die Privatperson und die Amtsperson in dem Lehrer unterscheiden, und es scheint, als ob man den letztern nicht alles das verstatten könne, was dem erstern zukommt. Will man *jedem* Prediger die Freiheit zusprechen, von seiner Kanzel alles, was ihm schriftgemässe Lehre scheint, vortragen zu dürfen; so wird man zwar der fortschreitenden

Erkenntniss, aber eben so auch allen Irrthümern, Vorurtheilen und Verzerrungen der Wahrheit eine breite Thüre öffnen. Damit ist noch gar nichts gewonnen, dass man zeigt, jeder habe das Recht, seine eigene Ueberzeugung zu haben, und sie öffentlich bekannt zu machen. In *amtlichen* Verhältnissen kann weder jedem Staatsdiener, noch jedem Kirchendiener eine unbedingte Freiheit, blos nach seinen Ansichten zu handeln, zugestanden werden. Deswegen scheint uns auch alles das ganz überflüssig, was der Vf. im 5ten Abschnitte darüber vorgebracht hat, was das Christenthum von der Würde des Menschen, der Selbstachtung, den Pflichten der Obrigkeit, dem Wesen der Kirche lehren soll. Er hätte vielmehr zeigen sollen, das N. T. verstatte jedem Lehrer, in der Gemeinde vorzutragen, was er wolle, und ihm wahr und gut dünke. Eine solche Nachweisung lässt sich aber auf keine Weise geben, und der Vf. ist in grossem Irrthume, wenn er glaubt, sie liege in den von ihm S. 190 f. angeführten neutestamentlichen Stellen. Eben so wenig mag Rec. das unterschreiben, was der Vf. im 6ten Abschnitte in dem Ausdrucke „*evangelisch-protestantisch*“ gefunden zu haben, und aus demselben folgern zu dürfen glaubt, worüber aber weiter zu sprechen, hier der Ort nicht ist.

Auch wäre es nicht überflüssig gewesen, den psychologischen Standpunct zu erörtern, nämlich die ausserordentliche Macht, welche das Gemeinsame über das Gemüth hat, wenn es öffentlich ausgesprochen und dargestellt wird, welche daher auch ein öffentliches und ausgesprochenes gemeinsames Bekenntniss in der Religion über die Gemüther mit Nothwendigkeit ausübt, wenn es dem geistigen Zustande der Religionsgesellschaft entspricht. Die grosse Wirkung, welche die Augsburgische Confession, nachdem sie vorgelesen und öffentlich aufgezeigt worden war, auf die Lutheraner des 16ten Jahrhunderts hatte, konnte den Vf. wohl auf diesen Gedanken leiten.

Wenn aber der Vf. die Verpflichtung auf die heil. Schrift, der Verpflichtung auf irgend ein Bekenntniss vorzieht; so hätte er auch die hier sich sogleich darbietenden Schwierigkeiten erwägen und entfernen sollen. Dass mit der Hinweisung auf die Schrift, in der Unbestimmtheit, wie sie in der Augsburgischen Confession, in der Concordienformel und überhaupt im Reformationszeitalter vorliegt, nur eine Negative und noch keine Positive gewonnen sey, liegt auf der Hand. Man spricht damit nur aus, alles, was nicht schriftgemäss ist, verwerfen zu dürfen, aber noch nicht auch dieses: alles und jedes, was sich in der Schrift findet, als göttliche Wahrheit annehmen zu

müssen. Das Letztere würde angehen, wenn die Schrift ein Glaubensbekenntniss wäre. Dieses ist sie aber nicht; man kann nicht altes und neues Testament auf gleiche Weise als norma credendi ansehen, und wird daher nicht nur zu der Frage über die allein zulässigen Auslegungsgrundsätze der Bibel, sondern auch zu der kritischen Frage mit Nothwendigkeit hingedrängt, *was aus der Bibel* als göttliche, ewig gültige Wahrheit herauszunehmen sey, und was nicht dafür erkannt werden könne. Es war daher unmöglich, dass die folgenden Jahrhunderte es bei der ganz unbestimmten Hinweisung auf die heil. Schrift bewenden lassen konnten, sondern sie mussten zu der Frage fortgehen, ob *Alles* in der Schrift, oder nur Manches zur göttlichen Wahrheit gehöre, und nach welchen Principien man dieses zu beurtheilen habe. Daraus entwickelte sich, und nicht aus dem Symbolenzwange, mit Nothwendigkeit die Differenz der supernaturalistischen und rationalistischen Principien.

Endlich hätte der Vf. seine Frage wohl auch nach den Grundsätzen des *positiven* Staatsrechts erörtern mögen. Dieses ist es, nach welchem die Staatsmänner die Sache zu beurtheilen pflegen, und diese sind es doch, welche am Ende darüber entscheiden, ob die Kirchenlehrer auf ein Bekenntniss verpflichtet werden sollen, oder nicht. Diese werden aber allem theoretischen Raisonnement entgegensetzen, dass in allen Staatsacten, welche die Anerkennung einer Kirche aussprechen, eine gewisse Form und ein gewisser Lehrbegriff dieser Kirchen vorausgesetzt werde, der nirgends als in ihren öffentlichen Bekenntnisschriften gesucht werden könne; dass man daher alle Ursache habe, diese Bekenntnisse, auf welche sich die gesetzliche Anerkennung der Religionsgesellschaft beziehe, beizubehalten. Was der Vf. S. 460 ff. darüber gesagt hat, wird keinem Staatsmanne genügen.

So ausführlich daher diese Schrift, und so verdienstlich der vom Vf. auf ihre Ausarbeitung verwendete Fleiss ist; so kann sie doch, nach unserm Urtheile, die Sache nicht zur Entscheidung bringen. — Was den Vortrag betrifft; so hätte er wohl kürzer und bündiger seyn mögen, und die Wirksamkeit der Schrift würde durch ein geringeres Volumen nur gewonnen haben. 23.

1) *De Joanneae Christologiae indole Paulinae comparata, scripsit Car. Ludov. Wilibaldus Grimm, Jenensis, Philosophiae Doctor et Theologiae Baccalaureus. Commentatio in certamine literario civium Academiae Jenensis die 1. Sept. 1832. praemio ornata. Lips. bei Lehnhold.* 1833. 171 S. 8.

2) *De Alexandrina sapientiae libri indole perperam asserta. Dissertatio, quam — in Acad. Jenensi pro venia docendi rite adipiscenda d. 6. Maii* 1833 *publice defendet auctor C. L. W. Grimm, Jenensis, Phil. Doct. et Th. Baccal. Jen. typis Schreiberi.* 39 S. 8.

Mit diesen Schriften führt sich ein angehender akademischer Theolog beim gelehrten Publicum ein; und als Proben seiner gemachten Studien in einer zweckmässigen Vorbereitung für das akademische Lehramt gereichen sie ihm zur Ehre, und erwecken gute Hoffnungen.

Die erste Schrift hat wohl höhern Werth, als die zweite. Sie ist mit vielem Fleisse gearbeitet, obgleich der Kenner des biblischen Lehrbegriffs dem Vf. überall nicht wird beistimmen können, um so weniger, da sich der Vf. fast ausschliesslich an die Schriften seiner Lehrer in Jena gehalten hat. So wird, wer das N. T. unparteiisch durchforscht hat, den Satz S. 9 gewiss nicht unterschreiben, dass Jesus beim Johannes seinen Gläubigen „verissimam beatamque vitam *in his terris jam incipientem* et in aeternum futuram (*ζωὴν αἰώνιον*)“ habe geben wollen. Die *ζωὴ αἰώνιος* im N. T. ist nirgends *glückliches*, oder *irdisches* Leben, sondern überall *ewig dauerndes* Leben nach der Auferstehung von den Todten. Eben so wenig glaubt Rec., dass *εὐαγγέλιον θεοῦ* (S. 14) im N. Test. irgendwo *doctrina divina* heisse, so gewöhnlich man dieses auch annimmt. — Ob die Worte Joh. 1, 14. *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* (S. 34) richtig übersetzt worden, *homo* factus est, möchte noch sehr zu bezweifeln, wenigstens nicht ohne nähern Beweis zuzugeben seyn. Auch hätte der Vf. hierbei wohl auf die jüdische Meinung von der Präexistenz der Seelen Rücksicht nehmen können. — Wenn der Vf. S. 53 zu den Worten Jesu Joh. 14, 28. „der Vater ist grösser als ich“, bemerkt: haec verba, ut jam dudum *recte* monitum est, non ad naturam patris et filii referenda sunt, sed ad majorem illius potentiam; so wird diese gewöhnliche Ausflucht keinen Unparteiischen befriedigen. Die major potentia patris ist ja keine ihm von einem Andern etwa ertheilte, sondern ruht eben in der perfectissima natura patris, nach welcher er, wie es Joh. 17, 3 heisst: der einzig wahre Gott ist. — Wenn der Vf. S. 114 ff. sagt, Paulus lehre, legem mosaicam morte Christi abrogatam esse; so ist er gewiss im Irrthume, und alle dafür angeführte Stellen sind ungenügend. Blos die Strafsentenz des mosaischen Gesetzes, welche den Uebertretern, besonders den Götzendienern, den Tod drohte, und daher die Heiden verdammte, erklärt Paulus für auf-

gehoben durch das Sühnopfer des Todes Christi. Auch vermisst man beim Verf. die Erörterung und Anerkenntniss des Umstandes, dass das N. Test. die Wirkung des Sühnopfers Christi blos auf die vor der Taufe oder dem Zutritte zum Christenthume begangenen Sünden bezieht.

Die zweite Abhandlung soll erweisen, dass das Buch der Weisheit nicht der Alexandrinischen Denkart angehöre, sondern dass, wie es S. 37 heisst, der Verf. dieses Buchs ein palästinensischer Jude gewesen sey, der die griechische Philosophie nur durch Umgang und Reisen, und nicht durch das Lesen philosophischer Schriften der Griechen, wie Philo, kennen gelernt habe. Aber auch die, welche das Buch der W. für alexandrinisch erklären, wollen damit nicht aussprechen, dass sein Verf. gerade in Alexandrien geboren worden sey und dort gelebt haben müsse, sondern nur, dass er sich Vorstellungen der Alexandriner angeeignet habe. Das Letztere wird durch das, was der Vf. sagt, nicht widerlegt, und es will daher Rec. doch bedünken, als habe sich der Verf. die Aufgabe, die er lösen wollte, nicht in voller Bestimmtheit gedacht.

Was den Styl des Verfs. betrifft; so hat er die sehr schätzbare Eigenschaft der Einfachheit und Klarheit, was denn auch immer wieder auf ein klares Denken zurückschliessen lässt, an welchem es so manchem jungen Theologen unsrer Zeit gebricht, die sich mehr von mystischen Gefühlen, als von klaren und consequenten Vorstellungen leiten lassen. Nur ist das Latein des Verfs. noch zu abhängig vom Teutschen, und bedarf auch noch der Purification. Nur auf Einiges erlaubt sich Rec. aufmerksam zu machen, um die Achtsamkeit des Verfs. auf diesen Punct zu schärfen. Unlateinisch ist das häufig vorkommende *formula* für Redensart, Wort, *circumscriptio* und *circumscribere* für Umschreibung eines Begriffs durch Worte. Verwerflich ist auch das oft wiederkehrende *provocare ad locum*, sich auf etwas zum Beweise berufen. Zwar wird provocare ad aliquem, an einen appelliren, auch im nicht gerichtlichen Sinne gesagt; aber doch nur, wenn man ihn zum Schutze gegen eine ungegründete Behauptung als Richter oder Zeugen anruft. Auch ist das sich häufig findende locus, vocabulum *occurrit* apud scriptorem für legitur, invenitur, nicht gut, und am wenigsten kann man sagen, wie man S. 106 lieset: qui idem *usus* (verborum), licet morali sensu, apud Johannem *occurrit*. Wenn man auch das sensu morali, wie der Verf. gern schreibt, erträglich finden wollte; so wird man doch auf keine Weise S. 133 reditum Christi *moralem*, oder S. 137 *moralem* resuscitationem billigen können. — Die *messianischen Erwartungen*, als Gegenstand der Vorstellung, nicht des

Begehrens, sind wohl schwerlich (S. 156, 141 und anderwärts) *expectationes messianae* zu nennen, sondern opiniones de Messia, de rebus a Messia peragendis.

Dass übrigens der Verf. in Hinsicht des Styls im Fortschreiten begriffen ist, zeigt die 2te Abhandlung auf erfreuliche Weise, die weit mehr, als die erste, einen wahren color latinus hat. 23.

Canonisches Recht.

Corpus juris canonici, emendatum et notationibus illustratum Gregorii XIII. P. M. jussu editum. Post J. H. Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit Aem. Lud. Richter. Fasc. I. Dist. I—LXIII. Lips. ap. Kayser. 4. 1833.

Seit dem Wiederaufleben des lange Zeit vernachlässigten Studiums des canonischen Rechts, ist das Bedürfniss einer neuen Handausgabe des Corp. jur. can. lebhaft fühlbar geworden, und es bedarf deshalb das Unternehmen des Unterzeichneten keiner Rechtfertigung. Die Grundsätze, welche von ihm für die Ausführung festgestellt worden sind, enthält die beigegebene kurze Vorrede. Indem er sich deshalb auf dieselbe bezieht, bemerkt er hier, dankbar für die ihm von der verehrten Redaction gegebene geneigte Erlaubniss, nur das Folgende:

In Bezug auf den zu liefernden Text galt es zuvörderst als Regel, dass der in der Ed. Rom. von 1582 authentisch festgestellte Text durchgängig beibehalten werden müsse. Schon Böhmer hatte dieselbe Ansicht ausgesprochen; indessen ergab sich bei genauerer Vergleichung, dass seiner Ausgabe weder der Text der Originaledition, noch der an diese sich ziemlich genau anschliessende von Le Pelletier c. notis Pithoeorum zum Grunde liege; ja eigne, in einzelnen Noten niedergelegte, Andeutungen Böhmers, und die häufig abweichenden, oft zu den vorgreg. Ausgaben zurückkehrenden Lesarten liessen vermuthen, dass eine Cölner oder auch Baseler Ausgabe den Text geliefert habe. Durch die wohlwollende Unterstützung des Herrn Prof. Hänel, für welche auch hier den innigsten Dank auszusprechen, der Herausgeber sich gedrungen fühlt, ist es nunmehr gelungen, die ungemein seltene Ed. Romana selbst zu vergleichen, und in zahlreichen Stellen den richtigen Text zu restituiren. Dass die Correctoren, welche überhaupt nicht eine Wiederherstellung *des Gratianeischen Textes*, sondern

eine durchgreifende Verbesserung nach den Quellen der einzelnen Canonen beabsichtigten, Manches unverbessert gelassen haben, ist zur Gnüge bekannt; einzelnes Irrige mochte auch hin und wieder erst in den Text hineingetragen worden seyn. Es hat deshalb der Herausgeber in den beigefügten kurzen Noten theils die richtigern Lesarten der Originale, theils der vermittelnden Sammlungen des Ivo, Anselm (dessen nach Pariser Handschriften veranstaltete Copie Herr Prof. Hänel mittheilte) u. s. w. angedeutet. Besondern Nutzen leistete hier die gleichergestalt vom Herrn Prof. Hänel zum Gebrauche überlassene Collectio Hispana (Ed. Fr. Ant. Gonzalez. Madrit. 1808 und 1821), welche in Teutschland nur in wenigen Exemplaren vorhanden und, so viel bekannt, für diesen Zweck noch nicht benutzt ist. — Auf der andern Seite erschien es aber zugleich zweckgemäss, die zahlreichen Emendationen der Correctoren selbst anzugeben, zu welchem Ende der Herausgeber der Vergleichung einer nicht unbedeutenden Anzahl vorgregorischer Ausgaben sich unterzogen hat. Besonders mögen von diesen die Strassburger von 1471 und die Baseler von 1481 hervorgehoben werden, die letztere deshalb, weil sie durch ihr Anschliessen an die Lesarten der Originale und der vermittelnden Sammlungen, und durch das Abhandenseyn vieler Paleae erkennen liess, dass sie durchaus auf vortreffliche alte Handschriften des Decrets basirt sey. Der Herausgeber hofft, dass durch die beigegebenen Noten, und die zur Bezeichnung der Zusätze der Correctoren angewandten Zeichen, eine möglichst vollständige Ansicht des früheren Textes geboten worden sey. —

Besondere Sorgfalt musste auf die Nachweisung der Quellen selbst verwandt werden, und der Herausgeber hat es nicht unterlassen, alle ihm bekannt gewordene zugängliche Hülfsmittel zu Rathe zu ziehen. Bedeutende Unterstützung fand er in Berardi (Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti), und für die Quellen des Pseudoisidor in der ganz neuerdings erschienenen gekrönten Preisschrift von *Knust;* nicht selten haben auch eigene Forschungen ihm die Ursprünge der einzelnen Canonen entdecken lassen. So lieferte z. B. das Poenitentiale Theodori Cant., ferner Berthold v. Constanz, in seiner an Canonen und Decreten reichen Chronik manches Brauchbare, und nicht unbedeutende Resultate scheint auch die von dem Herausgeber erst vor Kurzem entdeckte merkwürdige, meist wörtliche Beziehung zwischen Algerus de misericordia et just. und der secunda pars, besonders der causa simoniacorum, gewähren zu wollen. Nur als Curiosität werde erwähnt, dass für das bekannte Scriptum Paschalis de simonia ad Mediolanenses, welche bisher immer dem ersten Papste dieses Namens

zugeschrieben wurde, aus durchaus sich gleichbleibenden Notizen des Berth. Const. der Verf. in einem Wido Musicus (vielleicht Guido von Arezzo?) gefunden worden ist. — In Bezug auf die Canonen griechischer Synoden hat der Herausgeber die Uebersetzungen, in denen sie vorliegen, anzumerken nicht unterlassen. Die Paleae sind nach dem von Bickell gegebenen Verzeichnisse neu bezeichnet, und einzelne Stellen sind auch dem Gratian selbst wieder vindicirt worden.

Hiernächst ist der Herausgeber beflissen gewesen, auch durch die äussere Anordnung möglichste Erleichterung des Gebrauchs zu erstreben, und dahin rechnet er namentlich die jetzt erst Statt gefundene Verweisung der Not. Corr., so wie jeder eignen Zuthat, namentlich auch der Jahrzahlen, aus dem Texte. In welchem Zustande diese letztern in allen frühern Ausgaben sich vorfinden, ist dem Sachverständigen zur Gnüge bekannt. Wo sich Gewissheit erstreben liess, hat der Herausgeber die Chronologie immer verzeichnet; dagegen hat er namentlich bei den, aus dogmatischen Schriften der Kirchenväter entlehnten, Canonen die approximativen Bestimmungen der Pithoei und Böhmers weggelassen, in der bestimmten Ueberzeugung, dass dereinst in dem neu auszuarbeitenden Capitelindex die Todesjahre der Verfasser hinreichenden Ersatz liefern werden. —

Der Herausgeber fühlt es schmerzlich, dass, trotz des redlichen Eifers, dessen er sich bewusst ist, dennoch mancher Zweifel ungelöset, manches Irrige unberichtigt geblieben sey; indessen hofft er, dass die Bitte um Nachsicht wenigstens denen entschuldigt scheinen werde, welche aus eigener Anschauung mit den unsäglichen, bei der Ausarbeitung zu bekämpfenden, Schwierigkeiten sich bekannt gemacht haben. —

Trotz sorgfältiger Correctur sind doch einige, wiewohl weniger bedeutende, durch den compressen Druck und die nicht zu umgehende Abwechselung der Schriftarten leicht zu entschuldigende, Satzfehler unberichtigt geblieben. Mit andern Berichtigungen sollen sie später sorgfältig angemerkt werden; vorläufig mögen jedoch hier folgende verzeichnet stehen: S. 133 D. 43. c. 1. Z. 6 v. u. l. tui für tuae. S. 177 in der Rubrik zu D. 53. c. 1. constitutus für constitatus. Ferner muss die Note 26 S. 67 in: *qui:* Böhm. umgeändert, und in der Anm. 37 zu D. 54. c. 9. anstatt: cujus initio, vielmehr: quae initio gelesen werden, wie dies der Augenschein schon ohnedies ergiebt. *Richter.*

Dichtkunst.

Lustfahrten ins Idyllenland. Gemüthliche Erzählungen und neue Fischergedichte von Franz Xaver Bronner. *1stes Bdch.*, 262 S. *2tes Bdch.*, 286 S. *Aarau, bei Sauerländer*, 1833. 12. 2 *Thlr.* 12 *Gr.*

Der Zustand der Fischer, wie sie Hr. Br. schildert, ist „kein müssiges Daseyn lässiger Hirten, kein unerreichbares Glück der seligen Unthätigkeit, kein goldnes Alter". — „Meine Uferbewohner," schreibt er an eine Freundin Laura, die es sich im Namen aller Leserinnen gesagt seyn lassen kann, „kennen die Beschwerden des Lebens, besiegen sie aber durch rüstige Anwendung ihrer Kräfte; ein erreichbares Glück ist die Aufgabe ihrer Wirksamkeit, ein Zustand seliger Zufriedenheit nach gelungenem Tagewerke, ein frohes Daseyn bei selbst erworbenen Gütern. Sie bleiben ehrlich in ihrem Verkehr, wohnen meistens im alten Griechenlande, auf angenehmen Eilanden, an schönen Seen, oder vielbefahrenen Flüssen, gewinnen ihren Unterhalt dem Meere oder andern fischreichen Gewässern ab, und kümmern sich nicht um Pracht und Glanz weder in Kleidern, noch in Geräthen. In ärmlichem, nettem Gewande zu erscheinen, in gesunden, schönen und bequemen Hütten zu wohnen; darauf beschränken sich ihre genügsamen Wünsche." Zu solchem Völkchen lässt sich der Vf. von dem artigen Schiffer *Phantasus* führen, um durch das Beispiel seiner Fischer „in unverdorbenen Herzen sanfte Gefühle zu wecken, in manchem eine gemüthliche Stimmung hervorzurufen, edle Gesinnungen zu stärken und gute Endschlüsse zu befestigen." Und dies ist ein lobenswerther Zweck, denn „für den Verstand arbeiten eine Menge Federn, für das Herz, seit unsere gefühlvollsten Dichter verblichen sind, sehr wenig." An Abwechselung fehlt es nicht. Das erste Bändchen hat in Prosa und Versen 21 verschiedene „Lustfahrten" und im zweiten ist die Zahl darin doppelt so gross. *Wie* der Vf. seinen Stoff behandelt, können wir wegen dieser grossen Mannigfaltigkeit nicht gut darthun. Hier folge ein Liedchen eines „*Ichthyophagen*", II. S. 89:

Ili, liebes, schönes Mädchen,
Kommst du nicht in meine Höhle?
Sieh, geglättet ist der Boden,
Keine Rinden, keine Steinchen
Ritzen deine zarten Füsse;
Rein und trocken ist die Fläche.

Hinten in dem kühlen Dunkel
Harrt ein weiches Lager deiner;
Zartes Moos und Laub der Blätter,
Hoch und locker aufgeschichtet,
Mit Gazellenfellen drüber
Beut sich dir zum sanften Sitze.
Ziegenfelle kleiden reinlich
Alle Wände meiner Wohnung.
Ili, liebes, schönes Mädchen,
Komm', beschaue meine Höhle.

Ach, die Scheue flieht zur Mutter,
Lacht und bleibt von ferne stehn!

Es dauert jedoch nicht mehr lange, dass sie von ferne steht. Sie kommt näher, sie besucht die Ziegen in Peors Hütte, sie freut sich des weichen Lagers, und im 12ten Liedchen kann der Ichthyophage jauchzen:

O Jubel, o Freude, du machst mich zum Thoren,
Ein Kindlein, ein Söhnchen hat Ili geboren.
Es liegt ihr am Busen und säuget so schön,
Ich kann nur mit hohem Entzücken es sehn.
Kaum wag' ich's, den Säugling im Bette zu wenden;
Ich sorg', *ihn zu brechen mit kolbichten Händen*;
Doch nehm' ich und küss' ihn mit inniger Lust,
Und halt' ihn voll Lieb' an der bebenden Brust.

Mein Ebenbild sehen im Kinde die Frauen;
Ich kann nicht genug in sein Angesicht schauen.
O Weibchen, wie bin ich in Wonne versenkt.
Du hast mich Verjüngten mir selber geschenkt!

Wenn der Ichthyophage Peor auch gleich „kolbichte Hände" hat; so fehlt ihm doch auch nicht ein rechter froher Sinn. An dem Aeusseren ist nichts zu tadeln. 15.

Strafrecht.

Lehrbuch des Strafrechts, von Dr. Anton Bauer. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1833. *XXX u.* 546 *S. gr.* 8. (4 *Fl.* 30 *Kr.*)

Die erste Ausgabe dieses Lehrbuchs, worin der in so mancher Hinsicht, und besonders auch durch seine Theilnahme an dem Werke der Einführung einer neuen Strafgesetzgebung für das *Königreich Hannover*, verdienstvolle Verfasser seine

interessante, später im Jahre 1830 in einer besondern Schrift ausführlicher entwickelte, *Warnungstheorie* als oberstes Princip des Strafrechts aufstellte, erschien im Jahre 1827 unter dem Titel: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft.* Es war zu erwarten, dass dieses Buch, seiner vielen Vorzüge wegen, nach einiger Zeit eine zweite Auflage erleben, so wie, dass sein Verfasser ihm einen erhöhten Werth verleihen werde. Diese Erwartung ist eingetroffen. Die verbessernde Hand des Verf. ist überall sichtbar. Er hat den Plan der ersten Ausgabe beibehalten, und seine Verbesserungen dem Einzelnen zugewendet. Die Verbrechen wider die Vermögensrechte der Einzelnen, wegen der Gleichheit des *Gegenstandes* zu einer Hauptgattung vereinigt, hat er in *einen* Titel (VI) zusammengestellt, und dann im Einzelnen noch die verschiedenen *Begehungsarten* abgesondert. Hinzugefügt hat er mehrere ganz neue Paragraphen. Durch reichere Literatur, besonders der neusten Zeit, und viele erläuternde und berichtigende Anmerkungen, durch nochmalige Selbstkritik des Inhalts fast aller Paragraphen, unterstützt durch sorgfältige Beachtung der Fortschritte der Strafrechtswissenschaft, hat der Verf. die neue Auflage seines, in klarer Sprache abgefassten, für Theorie und Praxis wichtigen, Werks höchst schätzbar gemacht.

Eine nothwendige Folge war, dass diese Ausgabe die Bogenzahl vermehrte. Während die frühere 470 Seiten annimmt, zählt die jetzige bei gleichem Drucke und Formate 546 Seiten.

Eine Unvollkommenheit dürfte sich darin erkennen lassen, dass der Verf. der Bereicherung der Literatur keinen grösseren Umfang gegeben hat, als er wirklich gab, und manche literärische Erscheinung unerwähnt blieb. In dem Paragraphen (7), worin er die „*Literatur des Strafrechts*“ abhandelt, vermisst der Leser die Erwähnung der Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht von *Rosshirt* (nunmehr auch von Professor *Warnkönig* in Gent herausgegeben), so wie die Aufzählung der periodischen Schriften, welche sich mit dem Rechte und der Rechtspflege einzelner teutschen Staaten, worin das gemeine teutsche Strafrecht Gültigkeit hat, und so von den Gerichten angewendet wird, beschäftigen; daher auch mehr oder weniger dieses Rechtsgebiet cultiviren, und die gemeinschaftliche Praxis dieser Gerichte darstellen und beurkunden. Zu diesen Zeitschriften gehören namentlich: *Hofackers* Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Würtemberg; die Jahrbücher des Oberhofgerichts in Mannheim, herausgegeben v. *Hohnhorst;* das Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Grossherzogthume Baden, her-

ausgegeben von *Duttlinger*, v. *Weiler* und v. *Kettennaker*, die Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Grossherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt, herausgegeben von *Böhmer*, *Bopp* und *Jäger*, welche viel Criminalistisches enthält, die *Gans*'sche Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege in Hannover und die juristische Zeitung für das Königreich Hannover von *Schlüter* und *Wallis*, die *Martin*'schen Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen u. s. w. Da der Verf. alle diese literärischen Erscheinungen nicht aufgezählt hat; so hat er auch den reichhaltigen Stoff derselben sichtbar nicht beachtet und benutzt.

Zu den criminalistischen Schriften, welche seit dem Erscheinen der zweiten Auflage des vorliegenden Lehrbuchs in den Buchhandel gekommen sind, gehört das Werk des, dem criminalistischen Publicum schon längere Zeit vortheilhaft bekannten, grossherzogl. sächsischen Criminalrichters, Dr. *Bischoff* in Eisenach: Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle, für Richter, Gerichtsärzte, Vertheidiger und Psychologen, dessen erster Band vor uns liegt, und *Heffter's* Lehrbuch des Criminalrechts, Halle 1833. 70.

Kirchenthum.

Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Grossherzogthume Hessen statt eines Hirtenbriefs gewidmet von Dr. Joh. Friedrich Heinr. Schwabe, Grossherzogl. Hessischem Prälaten und Oberconsistorialrath, Superintendenten der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer der Residenz Darmstadt. Darmstadt, Druck und Verlag von A. W. Leske, 1833. 48 S. *gr.* 8. *Geh.* 24 *Kr.*

Es ist bekannt, dass die Grossherzogl. Hessische Staatsregierung im Jahre 1832 zu einer neuen Organisation des Kirchen- und Schulwesens schritt, und dabei besonders den Grossherzogl. Hofprediger Dr. *Ernst Zimmermann* in Darmstadt, Herausgeber der Kirchenzeitung, zu Rathe zog. Dieser war zugleich vorzugsweise bestimmt, das neue Werk ins Leben einführen zu helfen. Er sollte Prälat (also Repräsentant der evangelischen Kirche in der ersten Kammer der Stände*)) Oberconsistorialrath und Superintendent der Provinz Starken-

*) Art. 52. des *Staatsgrundgesetzes*: „Die erste Kammer wird gebildet — 5) aus einem protestantischen Geistlichen, welchen der Grossherzog dazu auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennen wird."

burg werden. Indessen riss ihn der Tod an der Pforte seiner neuen Laufbahn hinweg. — Nach seinem Tode erging zuerst von Seiten der Staatsregierung ein Ruf an *Augusti* in Bonn, und als dieser dem Rufe nicht folgte, machte, unter dem 6. Juni, die Staatsregierung in dem Regierungsblatte bekannt, dass sie den bisherigen Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. *Schwabe* zu Weimar, zum Oberpfarrer in der Residenz Darmstadt, zum Superintendenten der Provinz Starkenburg, und zum ersten Oberconsistorialrathe ernannt, zugleich auch ihm die Würde eines Prälaten der protestantischen Kirche verliehen habe. Dieser Mann ist kürzlich in Darmstadt eingetroffen, hat seine Aemter angetreten, und obige Druckschrift im Buchhandel erscheinen lassen. Er sagt im Eingange derselben; „So schwierig, und, in mannigfacher Rücksicht wegen möglicher Missdeutungen, sogar bedenklich es immer seyn mag, von sich selbst sprechen zu sollen; so giebt es doch Fälle im Leben, wo es kaum zu umgehen seyn möchte, ja, wo ein uns entgegentretendes Recht es sogar zur Pflicht macht, die Frage zu beantworten: „Was sagest du von dir selbst?“ In einem solchen Falle, meine Brüder, dünkt mir, befinde ich mich jetzt Euch gegenüber. Ich bin in Eure Mitte getreten, soll mit Euch in innigster Verbindung die höchsten Aufgaben des Lebens — Menschenveredlung und Menschenglück — berathen; ich bedarf Eures Vertrauens, bewerbe mich um Eure Freundschaft und Liebe zum gemeinsamen Tagewerke. Gewiss habt Ihr, denen allen ich von Person fremd, zum Theil kaum dem Namen nach bekannt bin, ein Recht, mich zu fragen: „Wer bist du?“ Diese Frage nun, so redlich und offen ich sie auch beantworten wollte, würde, in sofern sie das Innere berührt, doch nie erschöpft werden können, da wohl Niemand sich rühmen dürfte, dass jenes Gebot alter Weisen, sich selbst kennen zu lernen, von ihm ganz begriffen und erreicht worden sey. Desto mehr aber ist es vergönnt, die äusseren Lebensverhältnisse, Schicksale und Leistungen darzulegen, und dem Kennerauge wird es dann, wo nicht leicht, doch möglich seyn, die obige Frage sich selbst zu beantworten. Und so gestatte ich mir auch jetzt, statt einer bestimmten Antwort auf Euere Frage, wer ich sey, lieber zu erzählen, was mir wiederfahren ist, und was ich that; um daraus meinen Werth oder Unwerth erkennbar zu machen.“ Er lässt darauf sein curriculum vitae folgen, in welches er ein Verzeichniss der Erzeugnisse seiner schriftstellerischen Feder mit erläuternden Bemerkungen darüber verwebt, und schliesst mit einigen Betrachtungen über seine neue Stellung, und seine Pflichten durch sie.

Möge es dem Verf. gelingen, ganz den zu ersetzen, welchen zu ersetzen er berufen ward.

Als *Prälat* ist *Schwabe* der Nachfolger *Schmidts*, des, einige Zeit vor *Zimmermann* verstorbenen, berühmten Theologen und Kirchenhistorikers zu Giessen. 70.

Gymnastik.

Das Ganze der Gymnastik, oder ausführliches Lehrbuch der Leibesübungen, nach den Grundsätzen der bessern Erziehung zum öffentlichen und besondern Unterricht bearbeitet von J. A. L. Werner, ehemaligem Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst und Gymnastik an der Universität und einigen Erziehungsanstalten Leipzigs. Mit einem Titelbilde und 274 Figuren. Meissen, bei F. W. Gödsche, 1834. 543 S. gr. 8.

Welchen wohlthätigen Einfluss Körperausbildung auf das Menschenleben habe, zeigte schon der alte Arzt Hieronymus Mercurialis in seiner Schrift: de arte gymnastica lib. VI. 1573, 1601 und Amsterdam 1672, der treffliche *Unzer*, wie der achtungswerthe *Joh. Peter Frank*, und neuerdings behandelten diesen Gegenstand, so wie einzelne Branchen desselben: *Gutsmuths*, *Veith*, *Jahn* und *Eiselen* mit glücklichem Erfolge, das Vortheilhafte und Erspriessliche desselben zeigend und den Grundsatz: wie man dafür zu sorgen habe, dass in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist wohne, bewährend. Schriften, welche sich über einzelne Fächer der Gymnastik, z. B. über die Turn-, Fecht-, Voltigir-, Schwimm-, Schiess- und Reitkunst verbreiten, sind in Menge vorhanden; allein ein, die Gesammtgymnastik umfassendes, Werk fehlte noch bis jetzt, und mit einem solchen hat der, durch seine Schrift: „Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe, Leipzig bei C. H. F. Hartmann, 1824," nicht unbekannte, Verfasser durch gegenwärtiges Buch das Publicum beschenkt.

Hr. Werner ist bekanntlich ein practischer Mann in diesem Fache, welcher durch Mühe und Nachdenken die Resultate einer mehrjährigen vielfachen Erfahrung liefert, und dem man daher um so zuverlässiger folgen kann, indem er — ohne ein blosser Theoretiker zu seyn — aus eigener Erfahrung seine Theorie gebildet hat. Ohne behaupten zu wollen, — was der bescheidene Verf. selbst ablehnt — dass vorliegendes Werk das Ganze der Gymnastik erschöpfe, und nichts mehr zu bemerken oder hinzuzufügen übrig lasse, verdient seine

Mühe — vorzüglich da es das Einzige und Erste, was Teutschland, oder ein anderes Land in dieser Art geliefert hat — ist, ausgezeichnete Beachtung, und dass es als ein gründlicher Leitfaden in allen Schulen eingeführt und darnach verfahren werde.

Die, von dem Verf. beobachtete, Eintheilung ist folgende: I. Geschichte der Gymnastik — kurz und bündig ohne Dehnung vorgetragen. — II. Literatur derselben; gut, jedoch nicht ganz vollständig, indem wir z. B. beim Fechten, Altvater *Kreussler* — beim Schiessen *Heppe*, Anweisung zum Schiessen mit der Schrotflinte, *Jester* u. s. w., und beim Reiten *Cavendish* und *Markus Beyer* vermissen. III. Einleitung — überlegt und wahr geschrieben, und allgemeine Beherzigung verdienend. Nach diesen zerfällt das Uebrige in vierzehn Abtheilungen, von welchen die 1ste die erste Bewegung des Körpers, die 2te Fortbewegung des Körpers von der Stelle, die 3te militairische Exercitien, mit der Flinte und aufgesteckten Bajonnet, die 4te Uebungen auf dem Schwebebaum, Klettern, Stelzengehen, Schlittschuhlaufen, die 5te Balanciren fremder Körper — vom Heben, Ziehen, Ringen — die *Reck-* und Barrenübungen — I. Hang-, II. Sitz-, III. Stütz- — I. Auf- und abwärts gehende Bewegung, II. fortschreitende Bewegung, III. drehende Bewegung — die *Barrenübungen* — I. Niederlassen und Erheben, II. das Handeln und Hangeln, III. den Schwung, IV. den Uebergang aus einer Lage in die andere — enthält; die 6te das Springen und das Schwimmen oder Voltigiren, die 7te das Baden und Schwimmen, die 8te das Fechten auf Stoss, die 9te das Fechten auf Hieb, die 10te einige Bemerkungen über das Fechten zu Pferde, mit Säbeln und geraden Waffen, ohne Glocke und Stange, welches besonders bei der Cavallerie üblich ist, die 11te das Lanzen- oder Stangenfechten, die 12te das Zielwerfen, Zielschiessen, die 13te das Reiten, und die 14te Anstandsbewegungen und Haltung des Körpers im gesellschaftlichen Leben umfasst, und mit einem Anhange über das Fléau-Schlagen schliesst.

Alle diese Hauptabtheilungen zerfallen in die gehörigen Unterabtheilungen, welche, speciell zu erwähnen, für den Leser zu ermüdend, trocken, und — weil sie blos als Skelet aufgestellt werden müssten — zu langweilend seyn würden. Mit der möglichsten Genauigkeit, wie sich selbige nur von so einem — um nicht zu voluminös zu werdenden — Werke erwarten lässt, ist das Bedürfende angegeben, so, dass ein nicht ganz unaufmerksamer Lehrer sehr leicht den richtigsten Leitfaden für den zu ertheilenden Unterricht finden, und mit auffallendem Nutzen für seine Zöglinge wirken kann. Dem in die Kunst schon Eingeweihten wird der Unterricht

dadurch ungemein erleichtert, in ihm neue Ideen erweckt, und so manche Vortheile für die Praxin gewährt werden.

Mit Wenigem: Der Nutzen, welchen die Anwendung der in diesem Buche enthaltenen Lehren auf die Körperbildung des Menschen, und dadurch auf seine Gesundheit gewährt, ist unverkennbar, und da jene Zeiten vorüber sind, wo man glaubte, dass z. B. Schlittschuhlaufen nur eine Anleitung zum Arm- oder Beinbrechen — ungeachtet es Kloppstock der Herrliche durch eine Ode geheiliget — Fechten eine Bildung für Raufbolde u. dgl. — sey; so wird man dieses Buch gewiss gehörig würdigen. Eine Bemerkung zum Anhange S. 541 erlauben wir uns dadurch, dass das Fléau-Schlagen von dem berüchtigten Contrebandist Louis Mandrin — wo nicht erfunden — doch wenigstens verbreitet worden sey.

Der in diesem Buche herrschende Styl ist lichtvoll, deutlich und gefällig, Druck gut; nur über die Zeichnungen liesse sich so Manches sagen; doch daran hat der Vf. keine Schuld.

Gr.

Staatswirthschaft.

Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagdordnung, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat. Von Dr. Georg Ludwig Hartig, königl. preuss. Staatsrathe und Ober-Landforstmeister u. s. w. Berlin, 1833. Verlag von Duncker und Humblot. XVI u. 174 S. 8.

Der als Schriftsteller und Practiker im Fache des Forst- und Jagdwesens so berühmte und verdiente Vf. ist, von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass alle jetzt bestehenden älteren Forst- und Jagdordnungen veraltet, und, dem Bedürfnisse der Zeit und Wissenschaft nicht mehr entsprechend, einer Revision bedürfen, mit gegenwärtigem Entwurfe einer allgemeinen neuen Forst- und Jagdordnung als Schriftsteller im legislativen Fache aufgetreten.

Dass fast alle solche Ordnungen veraltet und der Zeit nicht mehr angemessen sind, kann Niemand bereitwilliger eingestehen, als der Ref., der bei einer früheren literarischen Arbeit sich die höchst unangenehme Aufgabe stellen musste, alle derartigen Gesetze sämmtlicher teutschen Reichsterritorien von dem Ursprunge dieser Gesetzgebung, dem 15ten und 16ten Jahrhunderte an, so viel er deren habhaft werden konnte, nicht nur zu lesen, sondern auch zu extrahiren. Betrachtet man diese Gesetze, in denen in der Regel die verschiedenar-

tigsten Bestimmungen conglomerat-ähnlich unter einander geworfen vorkommen, selbst genauer im Zusammenhange mit den übrigen, bei ihrer Abfassung herrschenden Umständen; so erkennt man sofort, dass sie in einer Periode abgefasst sind, wo die Territorial-Gesetzgebung selbst erst im Entstehen war und man demnach in dem Zuvielregieren, oder doch in den Befehlen, Ordnen und Setzen über eine Menge von Gegenständen, die doch einmal sich nicht so festsetzen lassen, sich gefiel *). Wendet man demnach den Blick auf diesen Theil der Gesetzgebung, mit der Absicht, hier Reformen vorzunehmen; so möchte vor allen Dingen genau zu prüfen seyn, ob jetzt noch die Zeit zu solchen Gesetzen und Ordnungen im Allgemeinen vorhanden sey. Eben so wenig aber, als man bei neuen Polizeiordnungen, oder besser Polizeigesetzbüchern, jene Capitel, die über Kleidungen und Trachten, Pathengeld und Zahl der Gäste bei Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w., Zahl der Schüsseln und Arten des Getränkes, und was sonst mehr darin befindlich, Bestimmungen enthalten, beibehalten, und nur umarbeiten würde; eben so wenig kann man auch in eine neue Forst- und Jagdordnung alle die Titel und Capitel wieder unterbringen wollen, welche die alten enthalten. Ueberhaupt möchte man aber, wenn man das practische Leben selbst in seinen verschiedenen Richtungen betrachtet, sehr bezweifeln, ob es überhaupt an der Zeit sey, durch solche und ähnliche Ordnungen diesen oder jenen Theil des Lebens und Treibens der Unterthanen regeln zu wollen. Wenn im Ganzen nicht zu leugnen ist, dass das Ansehen der Gesetze jetzt allerdings etwas gesunken; so muss man zugestehen, dass dieses wegen der zu vielen, nicht ausführbaren Gesetze vorzüglich eingetreten ist; hiernach aber möchte es wohl zweckmässig seyn, keine Gesetze zu geben, die zu sehr in das Einzelne hinein eine Beaufsichtigung und Leitung der staatsbürgerlichen Thätigkeit in ihrem Gefolge haben, indem deren Nichtbeachtung nur zu bald eintreten würde.

Wenn man aber trotz dem sich für die Erlassung einer neuen Forst- und Jagdordnung entschliessen wollte; so müsste diese nothwendig in vielen Puncten von den früheren abweichen, was denn der Vf. ebenfalls gefühlt, und zum Theil ausgeführt hat, wie uns scheint, aber nicht weit genug. In Beziehung auf die Waldungen im Staate selbst, wegen welcher hier gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, muss zwi-

*) Ausführlicher habe ich hierüber gehandelt in meiner *historischen Darstellung* der Eigenthums-Verhältnisse an Wald und Jagd. Leipz. 1832. §. 30. 32. 33. 36. 39. 40. 41.

schen Staats- Stiftungs-, Communal- und Privatwaldungen nothwendig unterschieden werden. Nur in Beziehung auf erstere kann nämlich der Staat über eigentliche Administrations-Gegenstände, als Art und Weise der Schläge, Culturen u. s. w. dasjenige anordnen, was als ein Ergebniss des jetzigen Standes der Forstwissenschaften erscheint; wegen der Privatforsten hingegen sind dies alles Gegenstände, die nicht innerhalb der Grenzen der Forsthoheit, d. h. eines Theils der allgemeinen Polizeigewalt, in ihrer Anwendung auf die Waldungen, liegen. Hier kann nur von einer polizeilichen Aufsicht im Allgemeinen, die also nie und in keinen Verhältnissen drückend werden darf, die Rede seyn. Ob nach oder gegen die Regeln der Wissenschaft der Eigenthümer seinen Wald behandelt; darum kann und darf der Staat sich nicht bekümmern, nur wahre Devastationen der Wälder, besonders durch Speculanten herbeigeführt, und Vernachlässigung solcher Maassregeln, die leicht einen grösseren Schaden herbeiführen können, wie die, welche in Beziehung auf Insecten, Waldbrände u. s. w. nöthig sind, müssen verhindert werden. Keineswegs lassen wir uns also von rein theoretischen, national-ökonomischen Sätzen — wie z. B. dass der Einzelne seinen Vortheil am besten verstehe, aus diesem aber wieder der grösste Vortheil für das Ganze erwachse — dahin leiten, die völlige freie und unbeschränkte Gebahrung mit dem Waldeigenthume zu verlangen; wir erkennen hier die Nothwendigkeit einer Beschränkung, diese aber scheint uns auf die strengsten Grenzen zurückgeführt werden zu müssen. Die eigentlichen Forstmänner werden hier freilich in der Regel andere Ansichten haben, und einer grössern Beschränkung oder gar Bevormundung der Waldeigenthümer das Wort reden, eine Ansicht, die aus Liebe zu ihrem Fache leicht entsteht.

Auch der Vf. vorliegenden Entwurfes ist dieser Ansicht zugethan, und da gerade in der Art, wie bei einem solchen Gesetze über dieselbe sich ausgesprochen wird, das Charakteristische desselben liegt; so genüge es, hierüber Einiges mitzutheilen. In §. 5. wird vorgeschlagen, die Oberaufsicht über alle städtische, Gemeinde-, Corporations-, Lehens- und Privatwaldungen dem Ministerium des Innern, die über Stifts-, Kirchen-, Hospital- und ähnliche Waldungen dem der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten zu ertheilen; so dass beide das *Curatorium* dieser Waldungen der ersten Abtheilung jeder Provinzial-Regierung übertragen. Die Staatswaldungen dagegen sollen unter dem Finanzministerium und der zweiten Abtheilung der Provinzialregierung stehen. Eine solche Trennung der Aufsichtsbehörde über Privatwälder von der Admi-

nistrationsbehörde der Staatswaldungen ist ganz nothwendig; nur darf jener, nach unserm Dafürhalten, nicht ein Curatorium über diese Wälder zugesprochen werden. Nach §. 8. wird verlangt, dass alle zur Administration der Waldungen bestimmte Subjecte wenigstens das niedere Forstwesen sollen gelernt haben, und nach §. 9. sollen hierzu die aus dem Jägercorps des Landes verabschiedeten Leute verwendet werden. Welches Recht, muss man hier billig fragen, hat der Staat, jenes zu verlangen, und dieses dem Privaten zuzumuthen? Noch merkwürdiger ist §. 10. die Bestimmung, dass die Privatwaldbesitzer, da sie meistens nicht hinlängliche Forstkenntnisse besitzen, und keine genugsam gebildeten Förster halten können, die Bewirthschaftung der benachbarten Staatsforsten zum Muster nehmen sollen, *wenn sie nicht beweisen können, dass die von ihnen gewählte Betriebsart für sie vortheilhafter sey.* Jeder Waldbesitzer soll das Recht haben, die, in seinem Walde eingeschlossenen, fremden Grundstücke, und einschneidenden schmalen Zungen gegen Bezahlung des, durch Sachverständige ermittelten, Werthes für sich zu erwerben (§. 39. wenn er beweisen kann, dass diese Grundstücke ihn in der forstmässigen Bewirthschaftung seines Waldes hindern), was doch jedenfalls eine sehr bedeutende Beschränkung des Eigenthums dieses Dritten ist. Es soll ferner, §. 40., jeder Waldeigenthümer zwar seinen Wald benutzen und bewirthschaften können, wie er Lust hat; eine Verwandlung in Acker, Wiese oder Weideland kann aber nur dann eintreten, wenn *er beweiset,* dass es so mehr einträgt, wie als Wald, eine Bestimmung, deren anscheinende Billigkeit an dem Beweise einer Sache, die von Wahrscheinlichkeits-Berechnungen oft abhängt, scheitert. Die Benutzung der Waldstreu ist an vielen Orten von solcher national-ökonomischer Wichtigkeit, dass selbst oft in Staatsforsten ihrer wegen sogar die Holzproduction hintennach gesetzt werden muss; nun wird aber hier §. 57. und 233. die Benutzung der Streu auch in eignen Waldungen nach forstmässigen Regeln beschränkt, die dem Eigenthumsrechte ohne Noth viel zu nahe treten. Das, was §. 154 f. über die Einschonungen der Waldungen gesagt ist, ist eine Sache der reinen Forstadministration, die dem Staate nur innerhalb seiner Forsten, nicht aber bei den Privatwaldungen, anzuordnen zukommt. Dasselbe betrifft den ganzen 8ten Abschnitt (Allgemeine Vorschriften und Bestimmungen zur ordnungsmässigen Administration der Waldungen), wo die Bestimmungen über die Holzmaasse, §. 177 f., doch auch wohl nicht auf die zum eigenen Bedarf der Waldungen bestimmten Hölzer sich beziehen. Nach allem diesem, wozu ohne Mühe

noch eine Menge ähnlicher Vorschriften oder vielmehr Vorschläge sich hinzufügen liessen, unterliegt es nun wohl keinem Zweifel, dass, nach der Eingangs aufgestellten Ansicht, der vorliegende Entwurf den Forderungen, die jetzt in dieser Beziehung zu machen sind, nicht entspricht, dass das Eigenthum der Privaten durch selbigen zu sehr beschränkt, und namentlich die jetzt hier so nothwendige Trennung der Bestimmungen, welche die Staats-, Stiftungs- und Communwaldungen angehen, von denen, welche die Privatwaldungen allein betreffen, nicht festgehalten worden ist.

Beinahe noch mehr, als die Forstordnungen, sind die älteren Jagdordnungen der jetzigen Zeit unangemessen geworden, und auch hier muss bei neuen Gesetzen dieser Art jedenfalls ein ganz anderer Gesichtspunct aufgefasst werden, als der war, den man früher festhielt. Eine grosse Anzahl von Wild rechnet man jetzt nicht mehr, wie früher, zu dem Reichthume der Staaten, und die Jagdliebhaberei der Grossen ist gegen die Ansprüche des Rechts und der Menschlichkeit längst in den Hintergrund getreten. Hiernach müssen sich denn also auch die neuen Vorschriften richten; so wie die Bestimmungen über die im Eigenthume von Unterthanen befindliche Jagd weder von einem Jagdeigenthume des Fürsten, noch vom sogenannten Wildbann u. dergl., sondern allein von dem Standpuncte nothwendiger polizeilicher Beaufsichtigung ausgehen müssen. Die vom Vf. entworfene Jagdordnung scheint uns nun in jedem Betrachte den Vorzug vor seiner Forstordnung zu verdienen, und wir stimmen ihm hierbei ganz bei, bis auf einige wenige Puncte. Unter diese gehören §. 5. und 6., nach denen reissende Thiere von den zur Jagd nicht Berechtigten nur aus Nothwehr erlegt werden dürfen, während schon der Sachsenspiegel hier weit angemessenere Vorschriften (II. 61.) mittheilt. Eben so finden wir es hart, dem Grundbesitzer die Verpflichtung aufzulegen (§. 19 f.), das Wild von seinen Grundstücken zu verscheuchen, wenn davon die Entschädigung für Wildschäden abhängig gemacht wird, bei dem überhaupt mehrere Härten vorkommen (§. 25. f.), wie z. B., dass nur der vom Wilde, was zur hohen oder mitteln Jagd gehört, verursachte Schaden, und auch dann nur, wenn der Grundeigenthümer dem Jagdberechtigten früher angezeigt, dass das Wild ihm Schaden thue, und wenn er in Wäldern 20 und mehr Thaler, und ausser denselben 2 und mehr Thaler beträgt, ersetzt wird. Die Ablösungen der Jagdgerechtigkeit von Seiten der Grundeigenthümer, §. 33., ist jedenfalls sehr gut; nur möchte die Capitalisirung der Rente nicht durch $3\frac{0}{0}$, sondern, der Billigkeit mehr angemessen, zu $4\frac{0}{0}$ erfolgen. *Stieglitz* jun.

Staatskunst.

Précis des Notions historiques sur la formation du Corps des lois Russes. Tiré des actes authentiques déposés dans les archives de la 2e section de la Chancellerie particulière de S. M. l'Empereur. Traduit du Russe. St. Pétersbourg. De l'imprimerie de Mme. veuve Pluchart et fils. 1833. 187 S. 8. *u. VII Inhaltsverz.*

Dieser merkwürdige Bericht ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Gesetzgebungspolitik eines Reichs, das auf der Bahn der Civilisation mit festem, sicherm Gange beharrlich und folgerichtig fortschreitet. Das ganze Werk, dessen Entstehung, Fortführung und Vollendung hier zur öffentlichen Kunde gelangt, ist zugleich ein Beweis, was der erleuchtete Wille eines Monarchen zu bewirken vermag, der, sein erhabenes Ziel im Auge, die rechten Männer für ein solches Unternehmen auszuwählen weiss, und sie mit allen dazu nöthigen Mitteln grossmüthig unterstützt. Ref. glaubt, dass unter mehrern gesetzkundigen, durch wissenschaftliche Bildung und wichtige Geschäftsführung hierzu befähigten Staatsmännern, vor Allen der edle, verdienstvolle, im In- und Auslande allgemein verehrte Hr. v. Speransky, als Chef der Section, und der geh. Rath und Staatssecretair, Hr. v. Balugyansky, als Redacteur der Gesetzbücher, in diesem Repertorium genannt werden können, obgleich der Précis selbst nur den Gang der Sache mit lichtvoller Bündigkeit darstellt, die Namen der dabei als Leiter und Ordner des grossen Unternehmens thätigen Staatsmänner und Rechtsgelehrten aber nicht anführt. Wie ganz anders war einst Justinians oströmische Staatscanzlei bemüht, die Namen, Titel und Verdienste Tribonians und seiner sechszehn Collegen durch die Constitution Tanta de Confirm. Pandect. §. 9., auf die Nachwelt zu bringen! —

Der vorliegende geschichtliche Abriss ist an sich ein Muster von Einfachheit, Klarheit und bescheidener Würde der Darstellung. In dem 1sten Abschnitte wird über die Entstehung des Unternehmens unter anderm Folgendes gesagt: Die Idee einer geordneten Zusammenstellung der russischen Gesetze in ein Ganzes, gehört Peter dem Grossen an. Durch den Ukas vom 18. Februar 1700 befahl er, den Codex von 1649 (die erste geordnete Sammlung der vorhandenen und noch brauchbaren russischen Gesetze) mit allen seitdem erlassenen Ukasen, Novellen und Beschlüssen des Bojarenhofs zu vergleichen und zu vereinigen. Es wurden seitdem mehrmals

Commissionen ernannt, und in einem Zeitraume von 126 Jahren zehnmal neu organisirt (die erste im J. 1700, die zweite im J. 1714, die dritte im J. 1720, und sofort in den J. 1728, 1730, 1754, 1760, 1767, 1797, 1804), welche die Gesetze sammeln, in ein geordnetes Ganzes zusammenstellen, und daraus neue Gesetzbücher entwerfen sollten. Die berühmteste unter diesen Commissionen ist die vom J. 1767, deren Aufgabe Catharina 2 in der von ihr verfassten Instruction pour la confection du Code begründete. Sie bestand nach S. 31 f. 1) aus der s. g. grossen Commission, einer Versammlung von 565 Deputirten der verschiedenen Reichsbehörden, des Adels, der Städte, der Flecken, und selbst der verschiedenen Volksstämme des Reichs, 2) aus 19 besondern Commissionen, deren Mitglieder aus der grossen, und von dieser selbst gewählt wurden. Die Sitzung der grossen Commission ward den 31. Juli 1767 zu Moskau eröffnet; am 29. December desselben Jahres aber wurden die Mitglieder derselben bis auf neue Berufung nach Hause entlassen, und es blieben blos die besondern Commissionen in Thätigkeit. Auch diese wurden im J. 1774 aufgelöset; die Resultate ihrer Arbeiten sind S. 34 angegeben. Der Précis erklärt, warum die verschiedenen zehn Commissionen ihre Aufgabe nicht vollenden konnten. Vorzüglich fehlte es an einem *bestimmten* und festgehaltenen Geschäftsplane, und an Männern, die, theoretisch und practisch dazu befähigt, ihre *ganze* Kraft dem Werke *anhaltend* widmen konnten. Der Aufwand für dieselben betrug seit 1754 bis 1826 die Summe von 5,678,593 S. Rubeln.

Der 2te Abschnitt des Précis enthält das Geschichtliche seit 1826. Durch den Ukas vom 31. Januar 1826 erklärte der Kaiser *Nicolaus*, dass er die Codificationsarbeiten unter seine unmittelbare Leitung stelle; die bisherige Commission solle die 2te Section der besondern kaiserlichen Canzlei bilden. Diese Section, welche wöchentlich einen Bericht über ihre Arbeiten dem Monarchen zur Prüfung vorlegte, bestimmte zuerst das Wesen und die Grundsätze der Codification. Das Ganze sollte ein eigentliches Corpus juris, ein nach den Materien geordnetes Ganzes der vorhandenen Gesetze werden. Diese Masse von Gesetzen, Verordnungen u. s. w. bestand aus 35,000 Staatsurkunden. Bemerkenswerth ist die mit philosophischem Geiste geschriebene Entwickelung jenes Planes im Sinne des Motto aus Bacon's Aphor.: „Structura nova veterum legum", wobei auf die Schriften von Bentham, Savigny, Cooper, Meyer u. a. Rücksicht genommen ist. Das zweite Geschäft der Section war, ein allgemeines Fachwerk der Gesetze aufzustellen. Darnach zerfällt das Ganze in *acht* Codi-

ces: Der 1ste enthält die Reichsgrundgesetze, die Statuten des kaiserlichen Hauses, und die Organisationsgesetze für die Verwaltung und Rechtspflege; der 2te die Gesetze über die Leistungen der Staatsangehörigen, als Recrutirung, Frohndienste; der 3te die Staatshaushalts- und Finanzgesetzgebung, das Steuerwesen, Accise, Zölle, Münzen, Bergbau, Salinen, Forsten, Staatspachtungen, das Rechnungswesen und die Controle; der 4te das Personenrecht des Adels, der Geistlichkeit, der Städter, der Bauern, der Nomadenstämme, der Fremden, und den Civilstand überhaupt; der 5te die Gesetze des bürgerlichen oder Privatrechts; der 6te die Gesetze, welche sich auf den Volkshaushalt (National-Oekonomie), Credit, Handel, Industrie, Bau- und Strassenwesen, Feuerpolizei, Colonieen u. s. w. beziehen. Auch die Gesetze, den öffentlichen Unterricht betreffend, sollen in diesem Codex zusammengestellt werden, wenn die neue Organisation desselben vollendet ist; der 7te die Landes-Polizeigesetzgebung; der 8te die Strafgesetzgebung. Die Gründe für dieses Fachwerk sind S. 115—123 entwickelt. — Das 3te Geschäft der Section bestand in den nöthigen Vorarbeiten: im Sammeln der vorhandenen Gesetze, und in Sichtung der einzelnen Theile mit Hülfe historischer Nachweisungen (Concordances historiques). Die erste Sammlung der Gesetze von 1649 bis zum 12. Dec. 1825 ist in 48, die zweite Sammlung vom 12. Dec. 1825 bis 1832 ist in 8 Bdn. gedruckt erschienen. Jene enthält 30,920, diese 5075 Gesetze oder Staatsacten. Das 4te Geschäft der Section bestand in den Schlussarbeiten, oder in der Redaction des gesammten Gesetzkörpers, welche den Inhalt in Artikel (36,000 im Texte und mit den beigefügten Anmerkungen zusammen 42,198 Artikel unter 1499 Capitel) sonderte, und dem Ganzen Uebereinstimmung und Einheit gab. Diese Gesetzbücher wurden sodann von sieben Commissionen der betreffenden höchsten Departemental-Behörden revidirt und amendirt. Noch sind jedem Theile Inhaltsverzeichnisse und chronologische Uebersichten beigefügt worden; ein allgemeines alphabetisches Repertorium wird gegenwärtig bearbeitet. Das Hauptwerk ist also vollendet. Die 8 Gesetzbücher in 15 Bden. sind erschienen, durch das kaiserl. Manifest vom 31. Januar 1833 dem dirigirenden Senate zugefertigt, und als gültig für die Rechtspflege, vom 1. Januar 1835 an, angekündigt worden. Ausserdem werden in der 2ten Section der kaiserlichen Canzlei noch folgende zwei Gesetzbücher redigirt: das Eine für die baltischen, das Andere für die westlichen Gouvernements, die im laufenden Jahre einer Revision in den Provinzen selbst unterliegen sollen. Ein Supplementband wird jähr-

lich die seit 1832 erschienenen Gesetze nachtragen und in die Ordnung der 8 Gesetzbücher einfügen. Auch wird eine besondere Histoire générale des progrès de la législation en Russie, von derselben Section ausgearbeitet, welche das grosse Unternehmen auch in wissenschaftlicher Hinsicht für die Prüfung der Mit- und Nachwelt darstellen soll. So ist durch die geistige Kraft und Bildung Russlands im 19ten Jahrhunderte ein Werk zu Stande gekommen, dessen Idee und Bedeutung das Genie eines grossen Mannes vor 133 Jahren nur ahnen, das er aber mit den damals vorhandenen Kräften nicht schaffen und ausführen konnte. 16.

Medicin.

Lehrbuch der Pharmakodynamik, von Dr. Phil. Fr. W. Voigt, ord. öffentl. Lehrer der Heilk. an der Ludwigs-Univers. zu Giessen, d. k. k. Akad. zu Pesth, der Gesellsch. f. Naturwissensch. u. Heilk. z. Heidelberg, der physik. medic. Gesellsch. z. Erlangen u. der v. Senkenberg. naturf. Gesellsch. zu Frankfurt a. M. Mitgliede. Erster Bd., welcher die allgem. Pharmakodynamik, die Narcotica, Nervina, Antiphlogistica, Excitantia u. Tonica enthält. Dritte vermehrte u. verbess. Auflage. Giessen, b. Ge. Fr. Heyer, d. V., 1832. *XX u.* 744 *S.* 8. *Zweiter Bd. X u.* 718 *S.*

Bei einem Werke, welches mit so ausserordentlichem Beifalle aufgenommen worden ist, dass alle fünf Jahre eine neue Auflage desselben erscheinen musste, braucht sich Ref. weder auf die Angabe des Plans, welchen der Vf. bei Ausarbeitung desselben befolgt hat, noch auf die Art und Weise, wie er dabei zu Werke gegangen ist, einzulassen, sondern kann sie als allgemein bekannt voraus setzen. Es scheint ihm völlig zu genügen, das Daseyn dieser neuen Ausgabe angezeigt, und die dabei angebrachten Veränderungen im Allgemeinen angedeutet zu haben. Die Vermehrungen sind bedeutend. Denn ungeachtet mancher Paragraph der vorigen Ausgabe in Wegfall gekommen ist; so zählt doch der erste Band drei und siebenzig, und das ganze Werk hundert und sechs und zwanzig Paragraphen mehr, als die vorige Auflage. So sind, um aus dem ersten Bande nur einige Beispiele anzuführen, §. 22. 28. 58. 60. 63. 68. bis 71. ganz neu, §. 61. 62. sehr verändert. — Eine minder bedeutende Veränderung, welche diese neue

Auflage erfahren hat, besteht darin, dass anstatt der ehemaligen teutschen Schrift jetzt die lateinische gewählt worden ist.

12.

Mathematik.

Principien der reinen Analysis, für die Vorlesungen an dem Grossherzogl. Hessischen Katasterbureau in Darmstadt. Entworfen von C. L. P. Eckhardt, Grossh. Hess. Ministerial-Rathe etc. Darmstadt. Druck u. Verlag von C. W. Leske. 1833. 224 S. 8.

Dieses kurze Lehrbuch hat den Zweck, einem auf ungefähr sechszig Vorlesungen beschränkten Lehrcursus zur Grundlage zu dienen. Es umfasst von den ersten und leichtesten Sätzen der Buchstabenrechnung an die wichtigsten Lehren der ganzen Analysis, und trägt diese fast überall sehr klar und genügend, obgleich möglichst kurz vor. Mit Recht kann man daher, in Vergleichung gegen die geringe Grösse des Buches, es als sehr inhaltreich empfehlen.

Der Vortrag ist sehr fasslich und um den Anfänger nicht in allzu schwierige Entwickelungen zu führen, begnügt sich der Verf. bei den Reihen, durch welche z. B. die Exponentialgrössen u. s. w. ausgedrückt werden, das Gesetz, welches die Glieder befolgen, wahrnehmen zu lassen, ohne den allgemeinen Beweis, dass auch alle nachfolgende Glieder dieses Gesetz befolgen, mitzutheilen. Dies ist wohl nicht zu tadeln, wenn man in beschränkter Zeit eine Menge wichtiger Lehren erklären muss, indem die vom Verf. gegebenen Inductionsbeweise hinreichende, wenn auch nicht immer vollkommen streng begründete, Ueberzeugung gewähren. Nicht ganz so vollkommen ist Rec. mit dem Verf. darin einverstanden, dass er die *reine* Analysis, so ganz ohne ihre Verbindung mit irgend einer Anwendung zu zeigen, vorträgt. Es hat dem Rec. immer geschienen, als ob die Wichtigkeit und der Werth analytischer Untersuchungen erst dann recht erkannt werden könne, wenn man den reichen Vorrath von analytischen Sätzen, Entwickelungen und Methoden belebt, indem man ihren innigen Zusammenhang mit mathematischen Untersuchungen aller Art zeigt.

In Beziehung auf das klare Hervortreten einer sehr umfassenden Anwendbarkeit scheint dem Rec. auch die Ableitung der Differentialrechnung aus der Betrachtung der Differenzen noch passender für den Anfänger, als die hier gewählte Dar-

stellung. Der Verf. lässt das Taylorsche Theorem durch eine sehr gut gewählte Anordnung der Schlüsse als eine sich leicht ergebende Folgerung aus der Entwickelung des binomischen Lehrsatzes hervorgehen, und zeigt dann, dass es für alle Functionen gilt; aber wir können uns nicht überzeugen, dass der Anfänger in dieser, wenn gleich sonst sehr gelungenen, Darstellung, den wichtigen Zweck, den Werth einer Function für alle Veränderungen der Hauptgrösse zu verfolgen, vollständig auffassen wird; wir zweifeln, ob ihm der Nutzen der Integralrechnung recht klar werden wird, wenn sie ihm erscheint als die Kunst, aus der ersten abgeleiteten Gleichung die Hauptgleichung zu finden, und ob nicht ihre Wichtigkeit deutlicher erhellt, wenn sie dargestellt wird, als das grosse Bedürfniss, aus dem Gesetze des Wachsens der Function diese selbst zu finden, befriedigend.

Dieses gänzliche Vermeiden aller Hindeutung auf nicht rein analytische Begriffe führt auch manche andere Unbequemlichkeit herbei. Der Lernende wird nur mit Mühe sich merken, was φx, Φx u. s. w. für Functionen sind, und ihre Verbindung mit den Exponentialgrössen kann ihm nicht so merkwürdig erscheinen, dass er sie deshalb seiner ganzen Aufmerksamkeit werth hielte; aber Cos. x und Sin. x sind Zeichen, mit denen er Begriffe verbindet, deren Sinn er daher leicht behält, und es sind Begriffe, die ihm in geometrischer Beziehung wichtig sind, so dass er eine Reihe, die den Sinus durch den Bogen ausdrückt, mit ganz anderer Aufmerksamkeit betrachten wird, als eine Reihe, die die unbekannte Function Φx durch x darstellt.

Indess, wenn wir auch in Beziehung auf diese Ansichten nicht mit dem Verf. einverstanden sind; so sind wir doch überzeugt, dass ein, an diesen Leitfaden geknüpfter, Vortrag sehr nützlich seyn kann, und gestehen gern, dass der Verf. in der Anordnung der Schlüsse, in dem Uebergange vom Einzelnen zum Allgemeinen, und in vielen andern Rücksichten sich als einen sehr tüchtigen Lehrer zeigt. Dass auch die Menge und Mannigfaltigkeit der abgehandelten Gegenstände, die alle gründlich dargestellt sind, dem Buche zum Lobe gereicht, ist schon oben bemerkt.

Die beigefügten Tafeln enthalten: 1) die sechs ersten Potenzen der Zahlen von 1 bis 100; 2) die Quadrat- und Cubikwurzeln der Zahlen 1 bis 1000; 3) Tafel der vorzüglichsten analytischen Functionen (nämlich e^x; log. nat. x; Sin. x; Cos. x; Tang. x; Cotang. x;) von 0,1 bis 10,0.

Medicin.

Literaturae scientiae rerum naturalium in Dania, Norvegia et Holsatia usque ad annum MDCCCXXIX Enchiridion in usum physicorum et medicorum scripsit M. Winther, chirurgus turmalis copiarum equestrium Fionensium. Kopenhagen 1829, *Wahl. VIII u.* 233 S. 8. (1 *Thlr.* 3 *Gr.*)

Es giebt vielleicht kein Land, wo die Pressfreiheit so wenig, oder, um richtiger zu sagen, so weise und väterlich beschränkt wäre, wie in Dänemark. Und auf der anderen Seite giebt es vielleicht kein Land, wo die Pressfreiheit so schaamlos gemissbraucht wird, wie gerade in Dänemark. Es ist eine traurige Wahrheit, aber nichts desto weniger eine Thatsache. Rec., der sich längere Zeit mit der dänischen Literatur beschäftiget hat, ist hiervon vollkommen überzeugt worden, als er vor nicht langer Zeit eine Menge dänischer Zeitschriften bekam, welche dieses in das hellste Licht stellen. Unter diesen befindet sich auch die *Monatsschrift für Literatur (Maanedsskrift for Litteratur. Udgivet af et Selskab)*, ein Journal, dessen hochfahrender, wahrhaft insolenter Ton Alles übertrifft, was Rec. in dieser Art Schreiberei je zu Gesicht bekam; aber nicht genug hiermit: diese Zeitschrift erlaubt sich die frechsten Persönlichkeiten gegen ehrenwerthe, verdiente und berühmte Männer. Und dies Alles von wem? Von der Redaction, die aus sechszehn Herren besteht, von welchen die Mehrzahl sich weder durch Wort, noch That beurkundet haben, und von welchen die meisten in Teutschland völlig unbekannte Namen sind. Dass eine solche Unsittlichkeit und Renommisterei Nachahmer, und folglich etwas noch Schlechteres nach sich ziehen würde, war leider vorauszusehen; und wirklich hat Rec. eine Menge dänischer Blätter vor sich liegen, die Nichts als zügellose Klatschereien und Persönlichkeiten enthalten. Herausgeber einer dieser Blätter ist der Sammler des vorliegenden Lexicons. Hr. *Winther* hat aber durch dieses Buch bewiesen, dass es weit leichter sey, Andere zu beschimpfen, als selbst etwas Ordentliches zu leisten; denn das Buch verdient nur getadelt zu werden.

Die Hauptfehler des Buches sind doppelter Art: erstens diejenigen, die aus Unkunde und Nachlässigkeit des Sammlers herrühren. Viele Bücher sind rücksichtlich der Titel und Jahreszahl, ja selbst der Namen der Verfasser, unrichtig aufgeführt. Mineralogische Werke und Abhandlungen hat der

Sammler gar nicht angeführt, als ob Mineralogie der Naturgeschichte nicht angehörig wäre. Topographieen sind angegeben, jedoch unvollständig und chaotisch. Viele Artikel sind im Buche zerstreut, z. B. über den Tabak, und so auch über andere ökonomische Pflanzen. Eine Untersuchung von *Buchhave* über den Nutzen und die Schädlichkeit des Branntweins steht S. 177 unter Schriften über Belladonna, Geum urbanum u. s. w. angeführt. Will man wissen, was über Brauerei geschrieben ist, wo findet man es? Sehr schwierig: zerstreut unter dem Titel ökonomische Botanik S. 189, 195, 207 und vielleicht noch an mehreren Orten. Dasselbe ist der Fall mit Schriften über das Käsemachen. S. 188 steht unten eine Schrift, wo sie gar nicht hingehört; und so an vielen andern Stellen. Mehrere Schriften, die gar nicht zu dem Buche gehören, sind dennoch angeführt, z. B. S. 218 zwei ästhetische. Hätte der Sammler endlich solche anführen wollen; so hätte es doch wenigstens unter einem besonderen Abschnitte geschehen müssen. Auch viele Verfasser, die weder Dänen, Norweger, noch Holsteiner sind, hat der Sammler deshalb dem Lexikon einverleibt, weil einige ihrer Arbeiten in Journalen, die in Dänemark gedruckt werden, erschienen sind. Zwar hat Hr. W. solche Verfasser mit einem Stern bezeichnet; aber sie gehören gar nicht hierher.

Der zweite Hauptfehler dieses Buches ist die wirklich erstaunliche Menge Druckfehler, die überall vorkommen. Vier volle Seiten Verbesserungen findet man am Ende des Buches; aber eine ganz andere Revision wäre nöthig gewesen, wenn man hier hätte alle wirkliche Fehler, Mängel und Druckfehler verbessern wollen. Nach diesem Allem bleibt es dem Rec. unbegreiflich, wie es möglich sey, dass in der dänischen Literatur, wo so viele treffliche Arbeiten in diesem Fache vorhanden sind, im Jahre 1829 ein Machwerk, wie das vorliegende, erscheinen konnte, besonders da Hr. W. ein so treffliches Vorbild, wie *M. T. Brünnich* Litteratura danica scientiarum naturalium, qua comprehendantur 1) Les progrès de l'histoire naturelle en Danmarc et en Norvege; 2) Bibliotheca patria scriptorum scientias naturales tractantium. Hafn. 1783, vor Augen haben musste. *L. F.*

Bibliotheca Danorum medica sive plenus conspectus litterarum medicarum et hisce affinium in Dania, Norvegia, Holsatia usque ad annum MDCCCII, auctore M. Winther. Kopenhagen 1832, *Wahl.* VIII u. 304 S. 8. (1 *Thlr.* 6 *Gr.*)

Als Rec. vorher in dieser Zeitschrift das naturhistorische Literatur-Lexikon des Hrn. *Winther* ankündigte, schickte er einige Bemerkungen über die neuere dänische Journalistik und über das Treiben des genannten Verfassers voraus. Wie richtig Rec. damals geurtheilt hat; davon liefert die *Vorrede* der vor uns liegenden medicinischen Bibliothek den überzeugendsten Beweis. Als Unterchirurg eines Regiments — so erzählt Hr. W. — ist er, ohne dass man gerichtlich gegen ihn verfuhr, seines Amtes entsetzt worden. Nicht allein diejenigen, die daran Schuld waren, nennt Hr. W. mit beleidigenden Ausdrücken, sondern er erdreistet sich auch, auf das Ungebührlichste von der Regierung seines Vaterlandes zu reden. Solches soll, so behauptet er, zur Geschichte dieser Bibliothek gehören. Wer will und kann so Etwas, von dem Hr. W. erzählt, Glauben beimessen? Aber hiervon abgesehen; so können durch dergleichen Dinge die Fehler eines Buches nicht entschuldiget werden; und das vorliegende Buch hat deren so viele, dass Rec. wirklich verlegen ist, wie er sich darüber kurz fassen will.

Das Buch ist nach den Gegenständen alphabetisch geordnet, und da der Sammler zugleich die Schriften nach der Jahreszahl angiebt; so sollte man meinen, Hr. W. wäre auf diese Weise dem chaotischen Untereinanderwerfen der verschiedensten Werke, wie es sich in seinem Lexikon der naturhistorischen Literatur vorfindet, entgangen; aber er hat dennoch gewusst, es bunt genug zu machen, indem er ein und dieselbe Schrift verschiedene Mal und unter den verschiedensten Rubriken citirt. So sind viele Schriften zwei Mal angeführt, z. B. gleich auf der ersten und zweiten Seite und dann abermals S. 136 und 137; aber mehrere kommen sogar drei und vier Mal vor, z. B. Dr. *E. Svitzers* Abhandlung über die Trepanations-Instrumente S. 4 unter Acologia, S. 125 unter Historia artis medicae und S. 275 unter Trepanatio.

Bei einem Literatur-Lexicon der Medicin, oder — wie Hr. W. sein Buch genannt wissen will — bei einer medicinischen Bibliothek ist gewiss die erste und billigste Forderung die: dass die darin aufgezeichneten Schriften, rücksichtlich der Namen, der Jahreszahl und der Titel richtig angegeben sind. Solches ist in dieser Bibliothek durchaus nicht der Fall. Unter vielen Fehlern dieser Art mögen folgende Angaben als Belege unseres Ausspruchs dienen. Der verstorbene Prof. *A. Kölpin* heisst S. 3 *A. Cölpin* und S. 10 hingegen *A. Kölpin*, und dieselbe Schrift steht S. 3 als im Jahre 1793, S. 10 hingegen als im Jahre 1795 in den Denkschriften der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften erschienen. Prof.

E. Osann zu Berlin wird S. 3 *Orsann* genannt. Prof. *L. Casper* zu Berlin wird S. 7 und S. 89 *Caspar* genannt. Prof. *F. A. Puchelt* zu Heidelberg heisst S. 33 *F. A. Puchel.* Der Uebersetzer von *O. Borths* Werk über die Pflanzen: *Joh. Reese*, heisst S. 37 *Riise.* Prof. *V. L. Brera* wird S. 61 *Val. Alo. Bera* genannt. Die Jenaische allg. Lit. Zeitung heisst S. 73 und S. 81 Jan. Lit. Zeit. Der verstorbene, durch seine Abhandlung über den Typhus auch in Teutschland bekannte, Regimentschirurg *S. B. Svendsen* wird S. 89 *S. B. Bendsen* genannt. Prof. *C. F. T. Krause* zu Hannover wird S. 100 *C. F. Th. Brause* genannt. Hofrath *S. Hahnemann* wird S. 126 *S. Hannemann* genannt. Geheimerath *C. v. Gräfe* zu Berlin wird S. 145 *Gräffe* geschrieben. Dr. *M. Horrebov* wird, bei zweimaliger Anführung derselben Schrift, bald *M. Horrebov*, bald *Horrebow* benannt. Baron *v. Férussac* heisst S. 200 *Ferrusac.* Baron *A. v. Humboldt* wird S. 217 *Humbold* genannt; so wie man denn überhaupt im ganzen Buche eine entschiedene Abneigung des Hrn. W. gegen die adeliche und eine jede andere Auszeichnung bemerkt. Der Prof. *A. D. Herholdt* zu Kopenhagen wird S. 231 und an mehreren anderen Stellen bald *Herhold*, bald *Herholdt* genannt. Der — wenn wir nicht irren — in Kopenhagen verstorbene Prof. *K. L. Rahbek* wird S. 250 *Rabek* genannt.

Hiermit genug von Namen-Entstellungen in diesem Lexikon; es steht uns noch zurück, einige der vielen fehlerhaft angeführten Titel der vom Hrn. W. verzeichneten Werke anzuführen. Gleich auf der ersten Seite steht eine Abhandlung von *J. C. Tode* so angeführt: de generatione pura, soll: de generatione puris heissen. S. 54 heisst es: Abh. der vornehmsten chirurgischen Operationen. S. 61 wird eine Schrift von Prof. *J. G. Schäffer* folgendermassen angezeigt: üb. d. Gebrauch u. Nutzen d. Tobackrauch-Clystiers, nebst eine bequemen Maschine dazu. S. 63 heisst es: Ein Duzend Beobachtungen der Hirn betreffend. S. 81 findet man folgende Citation: *W. Hennings*, eine wahre und zuverlässige Beschreibung von den Kennzeichen und den Cuur der Entzündung des Magens. S. 88 heisst es: Ferner Nachrichten v. d. glücklichen Anwendung d. kalten Stürzbades in adynam. Fieber. — Man sieht überhaupt aus diesen, so wie aus vielen anderen Citationen, dass der Verf. durchaus keine Sprachkenntnisse besitzt; auch weil er sich Abkürzungen erlaubt, die kein mit der Sprache Vertrauter sich erlauben kann. S. 100 ist eine Abhandlung des Archiater *A. v. Schönbergs* folgendermaassen citirt: Uebersicht d. Fortschritte den Vaccination im Königreich Neapel. S. 112 und abermals S. 287, also zwei Mal, findet man dieselbe

Abhandlung von dem verstorbenen Prof. *A. N. Aasheim* folgendermaassen angeführt: vis anthuemoptoica rad. Ipecacuanhae minutis partiunculis dat. S. 118 lieset man Folgendes: *A. Kall*, Verzeichniss aller Aerzte, welche auf den hohen Schule zu Copenhagen des Doctorwurde erhalten haben. S. 134 ist eine Schrift von dem Archiater *J. D. Brandis* folgendermaassen citirt: Abhandlung über der Ileus u. s. w. S. 145 findet man folgende ausserordentlich fehlerhafte Citation: *Schönberg, A.*, memorie sub ristabilimente della circulazione nella legutara, o nuche ricisione del tronchi della artene. S. 160 heisst es: *Fabricius, J. C.*, kurzer Unterricht vor die Kranken auf dem Lande. S. 170 Z. 14 v. o. steht einheimische statt einheimischen, und Z. 15 zur innere statt zur inneren. S. 185 wird eine dänische Schrift von *O. J. Ravert* (bei *Nyerup* heisst dieser Verfasser *Rawert*) angeführt, die in *Pavia* im Jahre 1821 gedruckt seyn soll. Dieses wäre eine Merkwürdigkeit; aber es ist gewiss eine Unrichtigkeit. Die Rubriken haben lateinische Titel; mit einmal findet man S. 219 denjenigen: *Physik*. S. 226 heisst es: *B. Rüsbrigt*, über den Alter der Philosophie und des Begriffs von derselben. S. 287 trifft man folgende Citation: *J. D. Herholdt*, ob der Mensch nur mit einem Auge oder mit dem beide zugleich sehe. S. 296 steht Folgendes: *Wiedemann, C. R. W.*, Fourcroys System der chemische Kenntnisse u. s. w. Aus d. Franz. von einem Gesellschaft deutscher Gelehrter.

Vielleicht würde irgend Jemand vermuthen, dass mehrere dieser vielen Fehler Druckfehler wären; dagegen streitet aber, dass dieselben Fehler — wie wir Beispiele angeführt haben — bei einer und derselben Schrift oder Namen sich verschiedene Mal wiederholen, welches offenbar Unkunde und Nachlässigkeit des Sammlers beweiset. Eigentliche Druckfehler findet man auch nicht angegeben; zwar schliesst das Buch mit zwölf Seiten Zusätzen und Verbesserungen, aber diese zwölf Seiten sind eben so fehlervoll, als das ganze Buch.

Auf Vollständigkeit, rücksichtlich der angeführten Schriften, kann das Buch keinesweges Anspruch machen; es fehlen im Gegentheile viele hierher gehörige Werke; dagegen sind mehrere Verfasser, als *J. B. Demangeon*, *J. C. H. Schäffer*, *J. H. F. Schelver* u. A. mit verschiedenen Schriften hier angeführt, ohne anderen Grund, als dass sie vielleicht ein Paar Jahre in Dänemark verlebt haben, wie *Lübker* und *Schröder* von *Demangeon* angeben, (die von ihm citirte Abhandlung ist in Paris erschienen,) oder weil sie den einen oder den anderen Aufsatz in einem dänischen Journale haben abdrucken lassen.

Endlich bemerkt Rec., dass verschiedene Schriften unter Rubriken, wo sie gar nicht hingehören, angeführt sind; so ist z. B. der längste Artikel des Buches: Therapia universalis, mit Schriften angefüllt, die zu der speciellen Therapie gehören; und da das Lexikon kein Register hat; so ist hierdurch sowohl, als durch oben angegebene Mängel und Fehler, die Unmöglichkeit gesetzt, sich in diesem Chaos den Weg zu bahnen. *L. F.*

Dinteriana oder Vermischte Schriften.

Dr. Gustav Friedrich Dinter's Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen, ein theueres Vermächtniss. Gesammelt und geordnet von Dr. Johann Christian Gotthelf Schincke. In zwei Bändchen. (Erstes Bdchn.) XLIV u. 592 S. Zweites Bdchn. XXXIII u. 335 S. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1833. 8.

Hr. Sch., Prediger in Wedlitz, der vor einigen Jahren das Studium der Bedeutung der Taufnamen dadurch bequemer zu machen suchte, dass er *Dolz's: Die Moden in den Taufnamen*, mit unbedeutender Veränderung, unter dem Titel: *Zacharias und Elisabeth; wie soll das Kindlein heissen?* in ein Lexikon umwandelte, scheint auch durch diese Schrift die Auffassung des Geistes der Dinter'schen Schriften den Lesern bequemer machen zu wollen. Er fühlte sich nämlich beim Lesen dieser Schriften durch die darin herrschenden reinen Ansichten, welche Dinter von den wichtigsten Gegenständen der Menschheit nahm, und durch die glückliche Darstellungsgabe dieses Denkers so angezogen, dass er die in den Dinter'schen Schriften zerstreut vorkommenden Ansichten und Bilder sammelte, in stillen Stunden über einzelne derselben weiter nachdachte, und sie zu einem Kanzelvortrage oder zu einer Jugendbelehrung zu erweitern suchte. Da er glaubte, dass auch Andere eine solche Sammlung als ein wohlgefülltes Ideen-Magazin freundlich begrüssen, und daraus Hauptsätze, Beweise, Erläuterungen, Beispiele u. s. w. entlehnen, oder überhaupt Stoff zu stillen Betrachtungen daraus schöpfen könnten; so theilt er diese Sammlungen, mit Nachweisung der Dinter'schen Schrift, aus welcher jede Stelle entlehnt ist, unter passend scheinenden Ueberschriften mit. Das

Ganze ist unter die beiden Hauptrubriken *Glaube* und *That* gebracht. Unter der ersten finden sich die Stellen, welche sich auf Religion überhaupt, christliche Religion, Glaubens- und Sittenlehre insbesondere beziehen. Die zweite Rubrik sucht das übrige Aufgefundene unter die Ueberschriften: Christliches Vaterland, Staat, Haus, Erziehung, Schule und ihre Lehrer, Kirche und ihre Lehrer, Gebet, biblische Charakterzüge, Mannigfaltiges, in vielen Unterabtheilungen zusammenzudrängen. Dass bei solcher Zusammenstellung kein streng logischer Plan befolgt werden konnte, liegt in der Natur der Sache. Dass aber Manchem mit dieser Zusammenstellung ein Dienst erwiesen seyn könne, will Ref. nicht bezweifeln. Und da diese Sammlung bei dem Verleger der Dinter'schen Schriften erschienen ist; so lässt sich auch gegen die Rechtmässigkeit ihres Erscheinens nichts einwenden; vielmehr verdient der mühvolle Sammlerfleiss Anerkennung.

19.

Christlicher Religionsunterricht.

Die Hauptstücke aus Luthers kleinem Katechismus, dem Drucke nach in einer Form, bei welcher sie sich weit eher, als bei der bisherigen, schnell, fest und richtig lernen lassen; besonders für Dorfschulen darein gestellt von Wilhelm Götz, Pastor zu Leuba in der sächsischen Oberlausitz. Braunschweig, b. Busse, 1832. 10 S. *gr.* 8.

Einleitung zu: Die Hauptstücke aus Luther's kleinem Katechismus u. s. w. 16 S. 8. (*auf Druckpap.* 6 *Pf.; gebunden* 1 *Gr.; auf Schreibp. die Hälfte mehr.)*

Denkende Schullehrer werden diese Ausgabe des kleinen Luther'schen Katechismus nicht ganz unbeachtet lassen, da sich der Herausgeber derselben als einen Mann zeigt, der nicht etwa den Luther'schen kleinen Katechismus für das bis jetzt noch unübertroffene Lehrbuch der christlichen Religionslehre hält. Hr. G. giebt vielmehr in der Einleitung S. 7 ganz offen die Mängel desselben an: „Man gestehe es sich nur ein, dass es in ihnen (in vielen Stellen dieses Katechismus) gar nicht an grammatischen Fehlern gebricht; dass mancher Ausdruck veraltet ist, oder seinen Begriff gänzlich verändert hat; dass nicht selten Tautologieen und Pleonasmen, falsche oder höchst unbequeme Stellungen einzelner Wörter, dass nicht selten Ab-

weichungen von der Construction vorkommen; dass mehrere Gedanken dunkel und unbestimmt ausgedrückt sind, nicht folgerecht neben einander stehen; dass es in manchen Perioden an der nöthigen Einheit fehlt, und sich darin entweder Lücken vorfinden, oder ziemlich lange Einschaltungen; man gestehe es nur ein, dass die Hauptstücke in ihrem Style wirklich so fehlerhaft sind" u. s. w.; und S. 4 sagt er: „Wir müssen es nur nicht in Abrede seyn: es (das Auswendiglernen des kleinen Katechismus) geschieht doch blos um der Aeltern willen. Die sollen nicht aufsässig werden." — Um nun das mit Verstand und richtiger Wortbetonung verbundene Auswendiglernen und Hersagen des Katechismus zu erleichtern, liefert Hr. G. hier einen, von den bisherigen Katechismusausgaben verschiedenen, Abdruck desselben. Jeder Theil des Ganzen eines Hauptstückes, der grössere, wie der kleinere, stehet auf eine in die Auge fallende Art, in besondern, durch senkrechte und Horizontal-Linien von einander geschiedenen Feldern von den übrigen Theilen abgesondert; in jedem Felde ist der Text von der Erklärung durch besondern Druck, und durch eine Linie getrennt; alle nach ihrem Inhalte coordinirte, oder nach ihrer Anlage und Ausführung ähnliche Theile stehen an einem solchen Platze, oder sind in einer solchen Form abgedruckt, dass sich ihre Aehnlichkeit oder Verwandtschaft leicht bemerken lässt; die Wörter, auf welchen der Hauptton oder ein von dem Kinde leicht zu verfehlender Nebenton ruht, sind von den übrigen durch einen unter ihnen befindlichen Strich ausgezeichnet. Ueber diese Art der Bezeichnung sowohl, als über die, von dem Vf. zur Betonung bestimmten, Wörter giebt er seine Gründe an, in deren nähere Prüfung wir hier nicht eingehen können. Wir bemerken nur, dass der Einfall des Vfs. nicht zu den ganz unglücklichen Einfällen zu gehören scheint. 19.

Die Hauptlehren der christlichen Religion für den Schulgebrauch, in zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, das Spruchbuch oder eine geordnete Sammlung biblischer Sprüche, nebst Bezeichnung hierher gehöriger Lieder aus dem Würtembergischen Gesangbuche und einer Uebersicht der biblischen Geschichte. Bearbeitet von C. F. Bilfinger, Pfarrer in Weilheim b. Tübingen. IV u. 75 S. Zweite Abtheilung, das Lehrbuch mit genauer Beziehung auf die Nummern des Spruchbuches und einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche.

Bearbeitet u. s. w. Tübingen, b. Osiander, 1833. IV u. 52 S. 8. 8 Gr.

Als das Resultat einer mehr als 20jährigen Beschäftigung mit dem Religionsunterrichte liefert Hr. B. eine Sammlung biblischer Sprüche, zum Auswendiglernen in den Volksschulen bestimmt, mit einem an dieselbe angeknüpften Leitfaden für Lehrer und reifere Schüler. Die Auswahl und Anordnung der Sprüche ist *im Ganzen* nicht zu missbilligen, wenn vielleicht auch von mancher einzelnen Stelle ein Theil, wie S. 17 von Joh. 3, 36. die zweite Hälfte: „der Zorn Gottes bleibet über ihm" ohne Nachtheil wegbleiben konnte. An diese Bibelstellen schliesst sich eine gedrängte Uebersicht der biblischen Geschichte an, und an diese der kleine Luther'sche Katechismus, jedoch in einer andern, als der gewöhnlichen Aufeinanderfolge der Hauptstücke. Mit der Taufe wird der Anfang, und mit dem Amte der Schlüssel der Beschluss gemacht; auch weicht die Erklärung in mehrern Stellen von dem Texte des Luther'schen Katechismus ab. Der, zunächst für die Confirmanden des Vfs. ausgearbeitete, Leitfaden, der den reifern Schülern zur Vorbereitung und Wiederholung dienen soll, ist in einem Geiste verfasst, der frei ist von kirchlicher Hyperorthodoxie und Mystik. 19.

Jugendschrift.

Lesebuch für preussische Schulen. Erster Theil. Für Kinder von 6 bis 9 Jahren. Herausgegeben von den Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam. Potsdam, Verlag von Riegel. 1833. *IV u.* 316 *S. 8. 8 Gr.*

Eine Sammlung von 146 Lesestücken, oder — wie die Herausgeber sie nennen, — Sprachstücken, verfasst von Berseldt, Campe, Claudius, Dinter, Glatz, Gleim, Grimm, Hänel, Harnisch, Krug, Krummacher, Rochow, Rückert, Schmidt, Schwabe, Seidel, Starke, Stephani, Splittegarb, Tillich, Voss, Weisse, Wilke, Wilmsen u. a., finden sich hier, nach der Leichtigkeit des Styls in 5 Abtheilungen so geordnet, dass in jeder Abtheilung die zuerst stehenden Stücke sich auf das häusliche und Schulleben, die folgenden auf das religiöse Leben beziehen. Schon die Namen der Männer, aus deren Schriften diese Erzählungen, Fabeln, Mährchen und andere Dichtungen entlehnt sind, erwecken für den Inhalt und die Form des Aufgenommenen ein günstiges Urtheil. Allein es

nige der hier aufgenommenen *Sprach*stücke scheinen die Vf. derselben für Kinder des auf dem Titel angegebenen Alters eben so wenig geschrieben zu haben, als Mozart jenes Stück seiner seiner Opern, das er als Kirchenmusik aufführen hörte, nach seiner Versicherung für den „lieben Herrgott" geschrieben haben wollte. Hierher rechnet Rec. den Riesen Goliath von Claudius (S. 50); die drei Brüder (S. 161); den Fuchs und das Pferd (S. 171); den Zaunkönig und den Bär (S. 240), sämmtlich von Grimm. Auch *Siegfried's Schwert* von Uhland (S. 215), und die mystische Erzählung: das dürftige Mahl, von Dennstedt (S. 178) gehören nicht in ein Lesebuch für 6—9jährige Kinder, aus welchem auch veraltete Ausdrücke, wie *derweile* S. 182 und 184 ausgemerzt seyn sollten. 19.

Allgemeine Literatur.

Index locupletissimus librorum, qui inde ab anno MDCCL usque ad annum MDCCCXXXII in Germania et in terris confinibus prodierunt. — Vollständiges Bücher-Lexikon, enthaltend alle von 1750 *bis zu Ende des Jahres* 1832 *in Teutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. — In alphabetischer Folge, mit einer vollständigen Uebersicht aller Autoren, der anonymen sowohl als der pseudonymen, und einer genauen Angabe der Kupfer und Karten, der Auflagen und Ausgaben, der Formate, der Druckorte, der Jahrzahlen, der Verleger und der Preise. — Bearbeitet und herausgegeben von Christian Gottlob Kayser. Mit einer Vorrede von Fr. Adolf Ebert, Kön. Sächs. Hofrathe und Oberbibliothekar. Erster Theil. Leipzig,* 1833, *Schumann.* 160 S. *gr.* 4. (*Subscriptionspreis der Lieferung* 1 *Thlr.* 8 *Gr.*)

Wenn man die physische und die intellectuelle Welt mit einander vergleicht; so wird man durch eine wunderbare Aehnlichkeit zwischen beiden überrascht. Sobald durch Kriege und Seuchen die Bevölkerung sich vermindert, mindern sich auch die Massen in der Literatur. Wie dürftig waren doch die Messcataloge in den Kriegsjahren von 1813—1815, im Verhältnisse zu ihren jüngern Geschwistern! Sobald aber in Zeiten des Friedens die Bevölkerung bedeutend und fortschreitend mit jedem Jahre steigt; sobald steigt auch die literärische

Productivität, und Teutschlands jährlicher Messertrag ist bereits bis zu 5000 Nummern und darüber angewachsen.

Unter diesen Verhältnissen giebt es für den Statistiker und für den Lexikographen der Literatur ein schweres Geschäft. Jener muss jährlich der steigenden Bevölkerung in den Staaten gleichsam auf dem Fusse folgen; dieser darf beinahe keinen Tag die Feder aus der Hand legen, um den unermesslichen Anwachs und Nachflug der neuesten Literatur in seine Cataloge einzutragen. Allerdings giebt es kein statistisches, so wie kein lexikographisches Werk ohne einzelne Mängel; allein wer gerecht und billig ist, legt auch an solche Werke nicht den idealen, sondern den approximativen Maasstab, und ein Rec., welcher von der Gewissenhaftigkeit, von dem rastlosen Sammlerfleisse, von dem unermüdeten Ausmitteln aller nur zugänglichen Quellen eines literärischen Lexikographen sich überzeugt hat, wird — in Anerkennung *solcher* Verdienste — keinen Anstoss an einzelnen Lücken und Mängeln nehmen, weil nicht die Absicht des Sammlers, sondern der Zufall die Schuld derselben trägt.

Nach dieser Vorerinnerung, glaubt Ref., das vorliegende Werk mit voller Anerkennung der vielfachen Verdienste des Vfs. ins Publicum einführen zu können. Schon seit Jahrzehnten bearbeitete der Vf. ähnliche Werke. So im Jahre 1822 den *sechsten* Band des, von Wilh. *Heinsius* begonnenen, „allgemeinen Bücherlexikons" in 4.; so im Jahre 1825 die „*teutsche Bücherkunde*, oder alphabetisches Verzeichniss der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher" in *zwei* starken Octavbänden. Nach solchen mühsamen und tüchtigen Vorarbeiten in diesem Fache konnte daher über die Befähigung des Vfs. zur Bearbeitung des vorliegenden Werkes kein Bedenken vorwalten.

In der That leistete auch der Vf. alles, was bei billigen Ansprüchen erwartet werden konnte. Bei einem sehr engen, und doch gut in die Augen fallenden Drucke (78 Zeilen auf der Spalte) enthält die erschienene erste Lieferung nicht blos den ganzen Buchstaben *A* (man lese nur die Unzahl von Schriften, welche der Vf. unter den Hauptworten: *Abhandlungen*, *Anweisungen*, *Archiv* u. a. ausmittelte und aufspeicherte), sondern auch den Buchstaben *B* bis *Bauermeister*. So werden z. B. von dem geh. Kirchenrathe *v. Ammon* 79, von dem Consistorialdirector *Augusti* 26 einzelne Schriften aufgeführt; und wie reich sind die beiden Artikel *Aristophanes* und *Aristoteles!* — Wer je in lexikalischen Arbeiten, wie Ref. in früherer Zeit, sich versuchte, weiss aus eigener Erfahrung, wie zeitraubend und mühsam das eigentliche Detail

der Lexikographie — die Vollständigkeit der Büchertitel, die Richtigkeit der Vornamen der Verfasser, so wie der Namen der Verleger, die Bestimmung der Jahreszahlen bei den erscheinenden Werken, namentlich in Betreff der neuen Ausgaben und Auflagen, die Angabe des Formats und der Ladenpreise (oft auch der später herabgesetzten Preise) — ist. Deshalb wünscht Ref. dem Vf. der vorliegenden Arbeit Muth und Ausdauer, das Werk so zu vollenden, wie er es begann, und dem Verleger so viele Käufer, dass ein so verdienstliches Werk in rascher Folge erscheinen kann. — Weil aber der Druck desselben, bei aller Beschleunigung, dennoch eine geraume Zeit in Anspruch nimmt bis zu dessen Beendigung; so verspricht der Vf., *alle von* 1833 *an bis zu Ende des Druckes erschienene Bücher* der letzten Lieferung als *Anhang* beizufügen, und so das Werk, bei seiner Beendigung im Drucke, für einen festbestimmten Zeitabschnitt zu vervollständigen.

Die *Vorrede* des Hofraths *Ebert* soll mit dem Schlusse des ersten Theiles ausgegeben werden.

Pölitz.

Topographie.

***Historisch-topographischer Wegweiser in die Umgegend und auf die Schlachtfelder von Leipzig. Mit einer Specialkarte. Leipzig, Hinrichs (o. J., aber* 1833). *IV u.* 144 *S.* 8.

Liegen gleich bereits 20 Jahre hinter der Völkerschlacht bei Leipzig; so wird doch noch immer von unzähligen Reisenden, welche Leipzig berühren, die Umgegend dieser Stadt besucht, um an Ort und Stelle die Plätze kennen zu lernen, wo am 16. und 18. Oct. 1813 das Schicksal Teutschlands und eines grossen Theiles der europäischen Staaten entschieden ward. Ein Wegweiser zu diesem Besuche der Umgegend von Leipzig wird aber um so nöthiger, je mehr es, nach 20 Jahren, an einem Cicerone fehlen dürfte, welcher selbst Augenzeuge aller damaligen Ereignisse war. Zwar giebt es einige kleine Schriften aus früherer Zeit für diesen Zweck; allein die vorliegende lässt in Hinsicht auf Gründlichkeit, Ausführlichkeit und klare Darstellung dieselben hinter sich zurück, und die von C. u. H. *Leutemann* gezeichnete und gestochene Karte der *Umgegend von Leipzig* erleichtert die Vergegenwärtigung der Oerter und Ereignisse, so wie die zusammenhängende Uebersicht der letztern an jenen entscheidenden Tagen.

Zuerst schildert der Vf. die Lage, Oberfläche, die Ge-

wässer, die Strassen (S. 1—19) der Umgegend, damit der Leser in derselben sich orientire; dann folgt (S. 20) die Erzählung der Schlachten selbst nach den vorhandenen zuverlässigsten Berichten, und zuletzt — mit kleinerer Schrift — von S. 97—144 eine alphabetische *Ortsbeschreibung*, die höchst verdienstlich ist. Denn sie folgt, in den geschichtlichen Angaben, nicht nur dem sorgfältig bearbeiteten Schumann-Schiffnerschen Lexicon von Sachsen; sie enthält auch die Mittheilung dessen, was in den letzten Jahren für die Verschönerung der Umgegend von Leipzig geschah, und in den statistischen Angaben die Ergebnisse der Volkszählung vom Juli 1832, welche der Vf. der Amtshauptmannschaft des ersten Bezirkes des Leipziger Kreises verdankte. — Zum Belege der Vollständigkeit dieser Ortsbeschreibung nennt Ref. nur einige der Oerter, die sich hier, nach ihren innern Verhältnissen und nach der Bevölkerungszahl, aufgeführt finden: *Abtnaundorf*, *Albertsdorf*, *Anger*, *Baalsdorf*, *Breitenfeld*, *Cleuden*, *Connewitz*, *Crostewitz*, *Dölitz*, *Eutritzsch*, *Gautzsch*, *Gohlis*, *Güldengossa*, *Grosspössna*, *Gross-Städteln*, *Grosszschocher*, *Holzhausen*, *Gross- und Klein-Wiederitzsch*, *Knauthayn*, *Leutzsch*, *Liebertwolkwitz*, *Lindenau*, *Lindenthal*, *Lösnig*, *Lützschena*, *Markkleeberg*, *Neu-Sellerhausen*, *Paunsdorf*, *Plagwitz*, *Plaussig*, *Reudnitz*, *Schönfeld*, *Stötteritz*, *Taucha*, *Wachau*, *Zöbigker*, *Zweinaundorf* u. a. — Auf dem farbigen Umschlage ist *Poniatowski's* Denkmal in Gerhards Garten, und *Gustav Adolphs* Denkstein bei Breitenfeld abgebildet. 1.

Medicin.

Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften nach dem Dictionnaire de médecine frei bearbeitet und mit nöthigen Zusätzen versehen. In Verbindung mit mehrern teutschen Aerzten herausgegeben von Fr. Ludw. Meissner, Dr. der Med., Chir. u. Geburtshülfe, akad. Privatdocenten, mehrerer gel. Gesellsch. des In- und Auslandes ordentl. u. Ehrenmitgl. und Ca. Chr. Schmidt, Dr. der Med. und Chir., d. Leipz. medic. u. naturforsch. Gesellsch. ord. Mitgl. Eilfter Band. Schläfe — Tacamahaca. Leipzig, in d. Festschen Buchh. 1833. 476 S. *gr.* 8.

Mit dem nämlichen Fleisse, welchen wir an den vorhergehenden Theilen gerühmt haben, ist auch der gegenwärtige Band bearbeitet, welcher dieses nützliche Werk seinem Ende

um einen bedeutenden Schritt näher bringt. Es kommen hier sehr weitläufige Artikel vor. So ist der Artikel *Schwangerschaft* auf 48, *Seelenstörung* auf 44, *Stein* auf 24, *Syphilis* auf 21 Seiten abgehandelt, und dadurch eine dem Gegenstande angemessene Vollständigkeit erreicht worden. In angebrachten Zusätzen ist das, was die teutsche Literatur neuerdings über diese und jene Materie zu Tage gefördert hat, nachgetragen, und so die Vollständigkeit dieser Encyklopädie sehr vermehrt worden. So z. B. sind S. 58 die verschiedenen Meinungen über die Ursachen des zischenden Geräusches, welches bei Untersuchung der vorhandenen Schwangerschaft durch die Auscultation wahrgenommen wird, angeführt; S. 65 ist ein merkwürdiges Beispiel von einer tödtlich abgelaufenen, dreimonatlichen Leibesverstopfung während der Schwangerschaft beigebracht, wo der Blinddarm einen Fuss im Umfange hielt, und 13½ Pfund schwere Kothmasse fasste; S. 67 ist erinnert, dass ödematöse Anschwellungen bei Schwangern in seltenen Fällen auch von andern Ursachen, als vom Drucke des ausgedehnten Fruchthalters auf die Saugadern des Beckens, abhängen können. S. 82 werden 2 Fälle erwähnt, wo der Bauchschnitt bei einer Extrauterinschwangerschaft mit glücklichem Erfolge unternommen wurde; die von Nägele angegebene Ursache dieses glücklichen Erfolgs kann bei künftigen Fällen dem Operateur vielleicht den rechten Zeitpunct zeigen, wo der Bauchschnitt auf Erhaltung des Lebens der Schwangern unternommen werden kann. S. 83 sind die neuern Beobachtungen über die Graviditas interstitialis beigebracht. — Bei der Constatirung der Schwangerschaft in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht durch die Auscultation und das Stethoskop hätte S. 85 f. einer Erwähnung verdient; Ferguson in den Dublin medic. transact. Vol. I. Pa. I. p. 64—89, übersetzt in der Neu. Samml. ausserles. Abh. B. 15. St. 3. hat vortrefflich davon gehandelt. — S. 74 führt Hr. Dr. Meissner ein Beispiel von einer Frau an, welche in einem harten Winter in leichter Kleidung, und bei einem ziemlich reichlichen Abtröpfeln der Milch aus den Warzen, beide Brüste erfroren hat. — Beim Artikel *Schleimhaut* scheinen die neuern Beobachtungen von Geschwüren derselben nicht vollständig genug benutzt zu seyn. — Bei *Secale cornutum* ist die von der Göttinger medic. Facultät für das J. 1830 ausgesetzte Preisfrage über das Mutterkorn unerwähnt, und die gekrönte Abhandlung von H. A. L. Wiggers unbenutzt geblieben. — Der von Georget ausgearbeitete sehr weitläufige Artikel über Seelenstörung hat nur vier kleine Zusätze erhalten. — In dem Artikel: Staphylorrhaphia, ist S. 302 eine bessere Art angegeben, den dritten Act der Ope-

ration, welcher die blutenden Flächen in Berührung zu bringen und sie darin zu erhalten beabsichtigt, zu vollführen. — Beim *Stottern* hätten F. Voisins Abhandl. über das Stammeln u. s. w. Lpz. 1822, und Rud. Schulthess, das Stammeln und Stottern u. s. w. Zürich 1830, und zu S. 373, wo von einem Instrumente zur Beseitigung des Stotterns die Rede ist, die Maschine eines Mainzer, Joh. Hellermann, welche von dem Kaiser von Russland mit einem Geschenke von 10,000 Thlr. belohnt werden seyn soll, erwähnt werden können. — Der lange Artikel *Syphilis* hat nur 3 kurze Zusätze erhalten, nämlich eine Nachweisung der besten Schrift über Geschichte des Ursprungs der Lustseuche, und über die geringe Sicherheit der Heilungen dieser Krankheit durch Quecksilber, beide aus Handschuchs sehr empfohlener Schrift: Die syphil. Krankheitsformen und ihre Heilungen 1831. Der dritte Zusatz betrifft die als prophylaktische Mittel empfohlenen Chlorverbindungen, den Chlorkalk und das Chlornatrum. — Endlich ist auch noch ein ganz neuer Artikel, nämlich der *schwarze Tod*, nach Hecker hinzugekommen. *K.*

Claudii Galeni opera omnia. Editionem curavit Dr. Ca. Gttl. Kühn, Prof. physiol. et pathol. in liter. univers. Lipsiensi publ. ordin. etc. To. XX. continens indicem in Galeni libros, auctore Fr. Guil. Assmanno, med. et chir. Doct. et in Theatro anat. Lipsiae prosectore. Lipsiae apud Carol. Cnobloch MDCCCXXXIII. XX et 676 *pag.*

Mit diesem zwanzigsten Bande ist die gegenwärtige Ausgabe der Schriften des Galens glücklich beendigt worden, welche im Jahre 1821 begonnen wurde. Um diese Ausgabe eines so bändereichen Schriftstellers brauchbar zu machen, war ein Sachregister unumgänglich nothwendig. Es war zwar schon bei zwei ältern Ausgaben des Galens ein weitläufiges Register vorhanden; aber von demselben konnte, wegen ihrer schlechten Einrichtung, kein Gebrauch gemacht, sondern es musste ein neues, nach einem bessern Plane eingerichtetes, angefertigt werden. Das sehr vorgerückte Alter des Herausgebers dieser Sammlung griechischer Aerzte, und vielseitige Berufsgeschäfte erlaubten ihm nicht, sich dieser mühevollen Arbeit zu unterziehen. Er übertrug daher einem hiesigen Privatdocenten, Hr. Drn. Assmann, dessen Kenntnisse und eiserner Fleiss ihm hinlänglich bekannt waren, und welcher auch durch die Register über Thenards theoretische und practische Chemie

bewiesen hatte, dass er einer solchen Arbeit vollkommen gewachsen sey, die Ausarbeitung dieses Registerbandes. Hr. Dr. A. war auch zur Uebernahme dieses Auftrags geneigt, und hat denselben auf eine Art, welche ihm Ehre macht, ausgeführt. Da bei aller zu berücksichtigenden Vollständigkeit doch auch möglichste Ersparung des Raums unumgänglich nöthwendig war; so liess er alle Wiederhohlungen einer und derselben Sache, deren in Brassavoli's Register so viele vorkommen, weg. Die Theile des thierischen Körpers z. B., die Brassavoli theils bei den Thieren, welchen sie angehören, theils unter den thierischen Substanzen erwähnt hat, welche von ihnen entnommen werden, sind nur einmal, bei den Thieren, erwähnt, denen sie angehören. Bei Aufzählung der Krankheiten hat Hr. Dr. A. nicht, wie Brassavoli, dieselben theils unter dem Namen der Krankheit, theils unter den Theilen des Körpers, in welchen sie ihren vorzüglichen Sitz haben, aufgeführt, sondern alles, was sie betrifft, einzig und allein unter dem ersten zusammen gestellt. Eben dieses ist bei den verschiedenen Namen einer und derselben Krankheit beobachtet worden. Nicht bei allen Synonymen ist alles das wiederhohlt aufgeführt worden, was Galen an verschiedenen Stellen seiner Werke von einer Krankheit gesagt hat, sondern nur an einer Stelle findet sich dieses beisammen, unter den übrigen Synonymen ist auf jene Stelle verwiesen worden. Ausser diesem Streben nach möglichster Kürze hat Hr. Dr. A. seinem Register auch durch eine bessere Ordnung Vorzüge zu ertheilen gesucht. Denn z. B. bei den von Galen angeführten Arzneimitteln sind die im thierischen Körper dadurch hervorgebrachten Wirkungen nicht in bunter Mischung hinter einander aufgezählt worden, sondern Hr. Dr. A. hat dieselben von der allgemeinen Beschreibung des Arzneimittels abgesondert, und ihrer Kräfte gegen diese oder jene Krankheit, bei der Anführung dieser letztern, Erwähnung gethan. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass durch dieses Register die Leipziger Ausgabe des Galens sehr gewonnen habe, und das Studium dieses vielseitigen Arztes des Alterthums sehr erleichtert worden sey. Denn nun werden nicht blos Aerzte, sondern auch Liebhaber der Geschichte der Philosophie, Sammler von Bruchstücken aus verloren gegangenen Schriftstellern u. a. m. die Galenischen Schriften, ohne durch mühsames Nachsuchen viel Zeit zu verlieren, benutzen können.

Von S. IX bis mit XVI hat der Vorredner Nachträge zu der von J. A. Fabricius verfassten, und von Ackermann vermehrten, Historia literaria Galeni geliefert.

Endlich ist noch ein alphabetisches Verzeichniss der Gale-

nischen Schriften, mit Nachweisung des Bandes, in welchem jede derselben befindlich ist, hinzu gekommen.

Druck und Papier ist empfehlungswerth. *K.*

Kirchenwesen.

Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreiches Sachsen in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Von Dr. Karl Gottlob von Weber, Königl. Sächs. Geheimenrathe und Oberconsistorial-Director. Leipzig, 1833. Barth. VIII u. 77 S. gr. 8. in farbigen Umschlage. (12 Gr.)

War irgend ein vaterländischer Gelehrter berechtigt und befähigt, sein Votum über die beabsichtigte Umgestaltung der Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen abzugeben; so war es der Vf. der vorliegenden Schrift, berühmt durch sein classisches Werk: „*systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts*“ (2 Theile in 5 Abtheilungen, Leipz. 1828 ff. 8.), und ausgezeichnet durch seine 31jährige amtliche Wirksamkeit im sächsischen Oberconsistorium, früher als Rath, jetzt als Director desselben. Ref. darf im Allgemeinen und im Voraus bemerken, dass in der vorliegenden Schrift gründliche, geschichtlich bewährte, Sachkenntniss, und Mässigung des Urtheils über die in neuester Zeit beantragten Veränderungen im sächsischen Kirchenwesen, gegenseitig im Gleichgewichte stehen, und dass keiner, der durch *äussern* oder *innern* Beruf zum Mitsprechen in dieser wichtigen Angelegenheit sich veranlasst fühlt, diese Schrift ungelesen lassen darf, bevor er sein *sorgfältig erwogenes* und *unbefangenes* Votum darüber abgiebt.

Der Plan, der dieser Schrift zum Grunde liegt, ist sehr einfach. *Zuerst* giebt der Vf. eine treue, — durchgehends geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich bewiesene, — Uebersicht von dem Zustande des protestantischen Kirchenwesens in Sachsen seit den Zeiten der Kirchenverbesserung; *sodann* stellt er theils die von mehreren Schriftstellern beantragten Vorschläge, theils die von der Regierung selbst beabsichtigten Veränderungen in dem gegenwärtigen Kirchenwesen auf; *zuletzt* giebt er *sein* Gutachten, als Mann vom Fache, über die beantragten Veränderungen ab, und erklärt sich, um das Resultat kurz zusammen zu fassen, *für* zweckmässig organisirte *Kirchenvorstände* in den einzelnen Gemeinden (alias: *Pres-*

byterien), *gegen* die beantragten Synoden, und *für* die Beibehaltung — aber modificirte Gestaltung — der *Consistorien*, doch unter der obersten Leitung des Cultusministeriums, wie es sich von selbst versteht. Ref. glaubt, dass Männer, die nicht schon vom Hause aus jeder *geschichtlichen Unterlage* des innern — folglich auch des kirchlichen — Staatslebens abgeneigt sind, und die nicht eine plötzliche Umstürzung alles Bestehenden, sondern eine *allmählige* und *zeitgemässe Reform* desselben beabsichtigen, fast durchgehends mit dem Vf. einverstanden seyn dürften; wie dies auch der Fall mit dem Ref. ist, mit alleiniger Ausnahme gewisser Modificationen in Betreff des *Schulwesens*, das zwar, nach der Ansicht des Ref., von dem Cultusministerium, gleichmässig mit dem Kirchenwesen, in höchster Instanz beaufsichtigt und geleitet werden muss, das aber in den *Mittelbehörden* (wohin Ref. die Consistorien, oder wie man sie fortan nennen will), von besonders angestellten *Schulräthen* (nicht Kirchen- und Schulräthen in Einer Person,) aus der Mitte der tüchtigsten Schulmänner genommen, speciell beaufsichtigt und geleitet, und *nur* noch in Betreff der Volksschulen — nicht aber der höhern und namentlich der Gelehrtenschulen — von der unmittelbaren Aufsicht der angestellten Ortsprediger abhängig seyn soll. Denn keinem Kenner der Geschichte des Mittelalters und des Zeitalters der Kirchenverbesserung darf erst nachgewiesen werden, *warum* und *wie* die Schule und das Erziehungswesen in den abgelaufenen Jahrhunderten mit der Kirche in Verbindung stand, während Keinem, der das constitutionelle Leben in seinem eigenthümlichen Wesen begreift, erst gesagt werden darf, dass eben dieses constitutionelle Leben nur dann die wichtigste Angelegenheit *aller* Classen der staatsbürgerlichen Gesellschaft werden, und lebenskräftig von Geschlecht zu Geschlecht fortschreiten kann, wenn die Schule zunächst *als Staatsangelegenheit*, und nicht als Kirchensache, behandelt, der ehrwürdige Stand der Schullehrer zur staatsbürgerlichen Selbstständigkeit gebracht, von dem geistlichen Stande, so weit es die Localverhältnisse verstatten, emancipirt, und, im Verhältnisse zu den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen, anständig *besoldet* und *persönlich höher geachtet* wird, als bisher. Denn während alle andere Stände der staatsbürgerlichen Gesellschaft, mit Einschluss des Bauernstandes, eine zeitgemässere und würdevollere Stellung in der Mitte des Bürgerthums erhalten haben, und namentlich es die grosse Aufgabe des constitutionellen Lebens ist, die Ueberreste des mittelalterischen Systems in allen die *persönlichen* Freiheiten und Rechte beengenden Hinsichten zu beseitigen, ist *blos und einzig* der Schullehrerstand

bisher ganz in den Verhältnissen der mittelalterischen Abhängigkeit geblieben, ohne eine, seinem grossen Einflusse auf die Gesammtbildung des Volkes entsprechende, staatsbürgerliche Stellung erhalten zu haben.

Doch Ref. wendet sich zu der vorliegenden Schrift. Der Vf. beantwortet *zuerst* die Frage: wie *war* die Einrichtung der Behörden für die Angelegenheiten der Kirche im Königreiche Sachsen bis zur Verfassung vom Jahre 1831? Er weist nach, dass, seit den Zeiten des Churfürsten *August*, drei Behörden für die Leitung der *innern* und *äussern* Angelegenheiten der Kirche, Schule und geistlichen Stiftungen, mit Zustimmung der damaligen ausgezeichnetsten Theologen und Stände, bestanden, und zum Theile *noch* bestehen: 1) Als *erste Instanz* der kirchlichen Aufsicht, oder Unterbehörde, die *Superintendenten* oder geistlichen Inspectoren für bestimmte Bezirke von Kirchspielen, und die *Kirchen- und Schulinspectionen* für die einzelnen Kirchspiele; 2) als *Mittelbehörden* die Landesconsistorien zu Dresden und Leipzig (und darneben ein besonderes Consistorium für die Schönburgischen Recessherrschaften zu Glauchau), jedes bestehend aus einem rechtsgelehrten Director, zwei geistlichen und zwei rechtsgelehrten ordentlichen Sitz und Stimme führenden Mitgliedern, nebst einem oder mehreren ausserordentlichen Beisitzern; 3) als *dritte* oder *oberste* Behörde für verfassungsmässige Kirchensachen (causae ecclesiasticae) der *Kirchenrath*. — Darauf berichtet der Vf. die Stellung des Kirchenrathes zu den Regenten, so lange diese dem protestantischen Glaubensbekenntnisse zugethan waren, und, nach der Confessionsveränderung, zu dem wirklichen geheimen Räthen und Conferenzministern, nach dem ihnen ertheilten beständigen speciellen Auftrage in den kirchlichen Angelegenheiten. Der Vf. sagt (S. 10): „An und für sich und ursprünglich bildete das Collegium der evangelischen wirklichen geheimen Räthe keine eigentliche vierte Behörde für Kirchensachen, sondern dieselben waren lediglich als grundgesetzlich-verfassungsmässige Stellvertreter des Regenten selbst für die Ausübung seiner eigenen Gewalt und Gerechtsame in jenen Sachen zu betrachten, und sie hatten dabei selbstständig, jedoch, nach weiser Einrichtung, *in collegialischer Vereinigung* zu verfahren.“ — Was endlich die Theilnahme der *vormaligen* Stände (an Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft und Städten) an der Gesetzgebung in Kirchensachen betraf; so erstreckte sich dieselbe: a) auf eine Concurrenz bei jeder beabsichtigten wesentlichen Veränderung der unter ihrer Zustimmung oder auf ihre Anträge grundgesetzlich bestimmten Kirchenverfassung; b) auf die Bewilligung der

von der Regierung geforderten Beiträge zur Aufrechthaltung und Beförderung kirchlicher Zwecke und Institute, oder nach Befinden deren Ablehnung; und c) auf das Befugniss, durch Aeusserung von Anträgen und Wünschen in Kirchensachen, oder durch Anbringung von Beschwerden über das Verfahren der kirchlichen Behörden, gesetzliche Bestimmungen und authentische Erläuterungen der Gesetze zu veranlassen und zu begutachten.“ — Zuletzt erklärt sich (S. 11) der Vf. über die ursprünglichen Rechte der evangelischen *Kirchengemeinde* selbst. „Sie wurden und waren, sagt der Vf., von jeher practisch wenigstens in der Maasse beachtet, dass die Kirchenregierung einer Seits selbst einen grossen Theil der kirchlichen *äusseren* Localeinrichtungen in Beziehung auf die Mittel zur Erfüllung der kirchlichen Zwecke (Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, der geistlichen Gebäude und Grundstücke, der Parochialverhältnisse der Gemeinden unter sich u. s. w.) der eigenen Anordnung der einzelnen Kirchenvereine durch ausdrückliche Uebereinkunft oder Observanzen, als stillschweigende Vertragsnormen, überlassen, und hauptsächlich nur die Controle und Entscheidung zweifelhafter und streitiger Fälle, immer unter Berücksichtigung solcher constatirter Localeinrichtungen, als wohlerworbener Rechte der Gemeinden, die nur durch freiwillige Beistimmung, wenigstens der Mehrheit der Mitglieder, abzuändern seyen, sich vorbehalten hatte; und dass sie andererseits rücksichtlich der *innern* kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf liturgische Anordnungen, zwangsweise durchzugreifen in der Regel stets Bedenken trug, vielmehr deren gutwillige Annahme von Seiten der Gemeinden durch Vorstellungen und indirecte Maassnehmungen allmählig zu bewirken suchte, wenn die Nothwendigkeit und Räthlichkeit entweder aus der Erfahrung der kirchlichen Behörden (wobei man insonderheit auf die Stimmen competenter Sachverständiger, der Superintendenten und geistlichen Mitglieder der Consistorien, wohl auch der theologischen Facultäten Rücksicht nahm), sich ergeben hatte, oder von den Ständen geltend gemacht worden war. Demnächst hatte auf jene Autonomie der Kirchengemeinde, als solcher, die gesetzliche Theilnahme derselben bei den öffentlichen Proben der designirten Kirchen- und Schuldiener und ein — freilich beschränktes — Votum negativum bei deren Anstellung, so wie die Concurrenz bei der Abnahme der Rechnungen über die geistlichen Localärarien, bei Veranstaltung der geistlichen Baulichkeiten, Bestimmung geistlicher Anlagen u. s. w. Bezug.“ — Angehängt ist eine kurze Darstellung der *Oberlausitzischen* Kirchenverfassung.

Nach dieser geschichtlichen Uebersicht beantwortet der Vf. (S. 13 ff.) die Frage: Welche Verfassung der Behörden für kirchliche Angelegenheiten findet *dermalen* seit der neuen Verfassung vom 4. Sept. 1831 statt? und weiset die Veränderungen nach, welche durch die Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 und, in deren Folge, durch die Verordnungen vom 7. und 16. Nov. desselben Jahres, „die Einrichtung der Ministerialdepartements und die darauf Bezug habenden provisorischen Vorkehrungen, so wie die Errichtung eines Staatsraths betreffend" eingetreten sind. Man muss diesen Abschnitt bei dem Vf. selbst von S. 13—19 nachlesen.

Dieser übersichtlichen Darstellung der früheren und neuerlich festgestellten Verfassung und Einrichtung der Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Sachsen, folgt die Beantwortung der *dritten* Frage: „wie, nach der Absicht der Regierung, die Competenz und Verfassung dieser Behörde *für die Zukunft* eingerichtet und verbessert werden soll?"

Der Verf. bemerkt im Voraus (S. 20), dass allerdings die desfalsigen An- und Absichten der Regierung zur Zeit noch nicht in einem, die *gesammten* besondern Beziehungen der *kirchlichen* Geschäfts- und Ressortverhältnisse umfassenden und speciell ausgearbeiteten, Plane, sondern hauptsächlich nur nach gewissen allgemeinen Grundzügen, sowohl über Justiz- und Administrationsreformen überhaupt, als über Veränderungen in der bisherigen Kirchenverfassung insonderheit vorkommen, von welchen mehrere, als Gesetzesentwürfe, bereits den beiden Kammern der gegenwärtigen Ständeversammlung mitgetheilt worden sind. Der Verf. bringt aber von S. 21—35 die Absichten und Entwürfe der Regierung deshalb auf gewisse Hauptpuncte, welche er, mit ihren Untertheilen, ausführlich erörtert, wobei auch der Errichtung von Presbyterien (d. h. Parochialdeputationen oder kirchlichen Gemeindeausschüssen) und der Einrichtung von jährlichen Ephoralsynoden in den einzelnen Diöcesen oder Inspectionsbezirken gedacht wird.

Ref. enthält sich des ausführlichen Auszuges dieser Entwürfe, weil der Verf. (S. 35) mit Recht erinnert, dass sich zur Zeit noch auf keine Weise mit einiger Zuversicht voraussehen lässt, „welcher Erfolg diesen Entwürfen bevorstehet, und in wie weit und in welcher Maasse sie von den Volksvertretern beider Kammern, denen sie zur Erklärung und Beistimmung mitgetheilt wurden, angenommen, oder modificirt, oder abgelehnt werden dürften".

Von S. 39 an stellt der Verf. seine *eigene* Ansicht über die nöthigen Reformen im Kirchenwesen des Königreiches

Sachsen auf; und *diesen* Abschnitt der vorliegenden Schrift erklärt Ref. für den wichtigsten derselben, weil man gern das Votum eines Mannes vernehmen und von allen Seiten durchdenken und prüfen wird, der, neben seinen tiefen gelehrten Kenntnissen als Publicist und Canonist, eine mehr als 30jährige Geschäftspraxis in die Wagschale seiner Gründe legen kann; eines Mannes, der sogleich dieses sein Votum mit dem Satze anhebt: „Die Nothwendigkeit einer solchen Reorganisation ist unverkennbar, wenn man die wahren Mängel und Gebrechen, an denen das vaterländische Kirchen- und Schulwesen in besonderer Beziehung auf die Verfassung der zeitherigen, dafür bestimmten, *Behörden* noch leidet, näher untersucht und erwägt.“ Treffend unterscheidet der Verf. die in Schrift und Rede häufig vorgebrachten „ungegründeten oder entstellten“ Gebrechen und Mängel, von den *wahren*. Zu den letztern rechnet er 1) in *formeller* Hinsicht, a) die — an sich der Theorie nach gewiss zweckmässige, in der practischen Anwendung aber sehr in Miscredit gekommene — Einrichtung der geistlichen und weltlichen *Inspectionen*, als untere Verwaltungsbehörden in Kirchen- und Schulsachen; b) die zeitherige *Consistorialverfassung*; c) die mehrfachen, grossentheils noch unentschiedenen, Irrungen und Streitigkeiten über den Umfang der richterlichen Competenz der Consistorien und ihrer Commissarien, gegen weltliche Personen; d) die Trennung so mancher zusammengehörender kirchlichen Angelegenheiten nach einer theoretischen Abtheilung in Kirchenraths- und Consistorialsachen, wegen der damit verbundenen unnöthigen Weiterung, Verzögerung und Kostenvervielfältigung und e) die der geistlichen Gerichtsbarkeit bisher zustehenden *Ehesachen*. — Als Gebrechen und Mängel in *materieller* Hinsicht (S. 43), „welche aber durch keine Reform der Behörden, sie sey noch so umfassend, erledigt und beseitigt werden können,“ stellt der Verf. auf: a) den Mangel an festen, deutlichen und consequenten gesetzlichen Bestimmungen über viele wichtige Rechtspuncte der kirchlichen Verhältnisse, und die daraus hervorgegangene Verschiedenheit der, zwar im Allgemeinen bestätigten, im Einzelnen aber grossentheils nicht hinreichend constatirten Observanzen; b) den *Mangel an ausreichenden öffentlichen Cassen und Fonds für die Verbesserung des Local-Kirchen- und Schulwesens*.

Sein Urtheil über die Abhülfe dieser Gebrechen und Mängel — die aber *den zeitherigen Consistorien auf keine Weise zur Last gelegt werden können* — lautet dahin (S. 45), dass diese Abhülfe, so weit sie die *Form* der Verfassung betrifft,

auch *ohne eine völlige Umstossung der letztern*, wie sie zeither bestand, vielmehr durch, dem wahren Zwecke des Kirchen- und Schulwesens angemessene, Modificationen und Verbesserungen derselben geschehen könne, „welche Reformen vor jener Umstossung, welche so leicht ein Chaos von Verwirrungen, Inconsequenzen, Grundsätzen, deren Richtigkeit und Nutzen durch die Erfahrung noch nicht bewährt sind, von Organisationen und Reorganisationen, wie wir in andern Staaten erlebt haben, zur Folge haben kann und fast haben muss, gewiss den Vorzug verdienen"; dass aber die erwähnten *materiellen* Mängel und Gebrechen nur durch ein allgemeines, auch die kirchlichen privatrechtlichen Verhältnisse umfassendes, neues Gesetzbuch, und vorzüglich durch *ausreichende Geldbewilligungen* von Seiten der Stände für die Zukunft erledigt und wahrhaft beseitigt werden können.

Zu den zweckmässigen Modificationen der *Verfassungsform* rechnet der Verf. die Absicht der Regierung: a) den Kirchengemeinden eine grössere Selbstständigkeit hinsichtlich der Regulirung ihrer Localangelegenheiten mit Kostenersparung zu gewähren; b) die Gerichtsbarkeit der evangelischen Consistorien in reinen Civil- und Criminalsachen, so wie in Ehesachen, aufzuheben, und, mit Vorbehalt der Entscheidung streitiger kirchlicher Verwaltungsangelegenheiten für die kirchlichen Administrativbehörden, den Justizbehörden zu übertragen. Ref. entlehnt dieser Erörterung (S. 46) folgende Stelle: „Es kann wohl keine gegründete Beschwerde für die Geistlichen darin gefunden werden, dass sie für ihre Person und ihre Familien der Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Justizämter untergehen werden sollen, da so viele ihres Standes bereits vor denselben als commissarischen Richtern gehabt haben, und zur nöthigen Aufrechthaltung ihrer Würde und ihres Ansehns zweckmässige äussere Einrichtungen in den Amtslocalen etc. getroffen werden sollen. Nur der unbedingten Unterordnung jener Personen unter die Gerichtsbarkeit jeder Ortscivilobrigkeit, mithin auch der Patrimonialgerichte, zumal auf dem Lande, stehen gewiss erhebliche Bedenken entgegen." Allein c) in Betreff der Vertheilung der kirchlichen *Verwaltungsgeschäfte* unter *zwei*, überdies ungleichartig, die eine in der Regel bureaukratisch, die andere collegialisch organisirte, Mittelbehörden, erklärt der Verf., dass derselben wichtige Bedenken entgegen stehen. — Die weitere und hinreichend motivirte Ausführung dieses wichtigen Gegenstandes muss man (S. 49 ff.) bei dem Verf. selbst nachlesen. Ref. stimmt dem Verf. ganz in der Ansicht bei, dass es eben so nothwendig, als gemeinnützig und rathsam sey, für beiderlei Gegenstände eine *beson-*

dere, eigends dafür qualificirte, damit aber auch *ausschliesslich* beschäftigte, Behörde zu bestellen, oder, wenn sie bereits bestellt ist, fortbestehen zu lassen, ohne jene, unter sich in genauem Zusammenhange stehenden, innern und äussern Angelegenheiten *für zwei verschiedene Behörden zu spalten* und auseinander zu reissen. — Mit Recht vertheidigt er den *collegialischen* Geschäftsgang bei den zeitherigen geistlichen Behörden (S. 53), weil, wie Ref. bereits bei andern Veranlassungen geschichtlich nachwies, die Bureaukratie nirgends verwerflicher ist, als in Sachen der Justiz und des Cultus. Nur, doch immer mit den nöthigen Modificationen, mag sie in der Polizei-, Finanz- und Militairverwaltung bestehen. Berücksichtigt man das Urtheil der civilisirten Völker über die Bureaukratie; so können selbst die Handhaber derselben sie nicht wünschen. Leider stammt sie aus Frankreich; was würden wohl die *Britten* in Justiz- und Cultusangelegenheiten dazu sagen? Zunächst ist es eben die bureaukratische Verwaltungsform, welche in Frankreich bis jetzt eine *feste, sichere*, und die aufgeregten Gemüther *beruhigende* Organisation verhinderte, während die *collegialische* Behandlung der Geschäfte durchgehends *Zutrauen* erweckt und — verdient!

Mit Ruhe, und unterstützt von hinreichenden Gründen, erklärt sich der Verf. (S. 54 ff.) gegen die Uebertragung der kirchlichen Angelegenheiten auf die zu errichtenden Kreisdirectionen. Sehr treffend bemerkt er, dass dann auch die Kreisdirectionen mit qualificirten Beamten *katholischer* Confession besetzt werden müssten. Am schlagendsten aber ist die Erinnerung des Verfs., dass in den Kreisdirectionen ein *einziges* geistliches Mitglied für die Kirchen- und Schulsachen nicht ausreiche, dass vielmehr, wie in den preussischen Regierungen, *zwei* Räthe für diese Angelegenheiten, einer für die kirchlichen, einer für die Schulsachen, nothwendig erfordert würden. Die bisherige Einrichtung in der *Oberlausitz* (S. 57) könne nicht dagegen zeugen; auch seyen (S. 58) im Jahre 1817 für die Behörde in Budissin *zwei* geistliche Mitglieder für die Kirchen- und Schulsachen von der Regierung beantragt worden, was aber im J. 1821 — wahrscheinlich aus ökonomischen Gründen — auf die Anstellung nur *eines* geistlichen Mitgliedes als Kirchen- und Schulrath beschränkt worden wäre. —

Von S. 60 folgen die *Vorschläge* des Verfs. in Beziehung auf die Reform der kirchlichen Angelegenheiten, *mit Ausschliessung des gewaltsamen Umsturzes alles Bestehenden*. — Er erklärt sich für *Kirchenvorstände* (sogenannte Presbyterien) in jeder Parochie (S. 61), um den Gebrechen bei den zeitherigen Localinspectionen abzuhelfen, und bezeich-

net nicht nur die *Zusammensetzung* der Mitglieder eines solchen kirchlichen Localinstituts sehr sorgfältig, sondern auch den Umfang ihrer *Wirksamkeit*, und die *Behandlung der Geschäfte*. — Wie er über die von Mehreren neuerdings beantragten *Synoden* denkt, wird folgende Stelle (S. 69 f.) bekunden. „Die Theorieen, welche mehrere theologische Schriftsteller über eine, von dem Kirchenvereine selbst gewählte, Behörde *für Ausübung der obern Kirchengewalt*, um deren Geschäfte in von Zeit zu Zeit zu haltenden *Synoden* zu verhandeln und zu leiten, aufgestellt haben, erscheinen bei näherer Betrachtung jedem Unbefangenen *als durchaus unpractisch und keinen wahren Nutzen bringend, auch in mehrfacher Hinsicht als unausführbar, und selbst für die Regierungen bedenklich.*“ Allein für nützlich hält der Verf. Synoden oder Versammlungen von Deputirten der Kirchengemeinden für die Berathung über Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung durch gründliche Discussionen der formellen und materiellen Verhältnisse, und Austauschung theoretischer und practischer Ideen der Mitglieder vom geistlichen *und* Laienstande; nur *schliesst* er (S. 70) von dem Ressort solcher Synoden aus: die *Leitung der Verwaltung* der Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Handhabung der Kirchendisciplin, die Regulirung der Parochialverhältnisse, und die Entscheidung von Irrungen und Streitigkeiten über Gegenstände des Kirchen- und Schulwesens. „Mit Zuverlässigkeit, und nach den in benachbarten Staaten bereits gemachten Erfahrungen, ist vorauszusehen, dass, bei dergleichen Synoden, neben vielem Trefflichen auch *sehr viel Unangemessenes gesprochen und des Breitern verhandelt*, aber wenig gehandelt werden dürfte.“ Eine schlagende Stelle aus des Churfürsten *August* Kirchenordnung *gegen* die Synoden wird (S. 71) mitgetheilt. Der Verf. berechnet darauf die grosse Zahl der Individuen, den Aufwand an Zeit, die bedeutenden Kosten, und die Nachtheile für die Amtsverwaltung der auf den Synoden Versammelten, wenn sie entweder nach Ephoralbezirken, oder nach grössern Bezirken mehrerer Ephorieen, oder durch Deputirte aus dem ganzen Lande gehalten werden sollen. Man lese und beherzige die Gründe des Verfs. (S. 72 ff.), bevor man darüber entscheidet und die *Consistorialverfassung* umstürzt, welche — freilich nach ihrer nöthig gewordenen zeitgemässen Reform — auch für die Zukunft die Fortschritte des kirchlichen Lebens und die Eintracht zwischen dem kirchlichen und staatsbürgerlichen Leben am sichersten verbürgt. *Pölitz.*

Biographie.

Leben und Studien Friedr. Aug. Wolfs, des Philologen. Von Dr. Wilhelm Körte. Erster Theil. Essen, bei G. D. Bädecker. 1833. *XIV u.* 363 *S.* 8. *Zweiter Theil* 313 *S.*

Diesen Titel hat der Vf. der inschriftlichen Kürze wegen gewählt; angemessener, sagt er, würde er lauten: „von dem Leben und den Studien Wolfs, des Philologen. Mittheilungen aus dessen Schriften und literarischem Nachlasse.“ Nachdem er seinen Schmerz, dass noch kein Schüler Wolfs ein würdiges Elogium desselben geschrieben, ausgedrückt, und seinen Unwillen über unbefugtes Herausgeben nachgeschriebener Hefte aus Vorlesungen Wolfs, und sogar bereits gedruckter Schriften von ihm ausgesprochen, fährt er so fort: „Um es auf ein, des grossen Mannes würdiges, biographisches Denkmal anzulegen, hätte ich ein Mann Seiner Studien seyn müssen; so nur aber musste ich mich begnügen, den gewissenhaft gesammelten Stoff für irgend einen Meister seines Fachs zusammenzuordnen, zwar kunstlos, aber durchdrungen vom innern Anschauen des unvergleichlichen Mannes, so dass mir der Ton seiner Stimme, sein grossartiges Antlitz, ja selbst die Eigenthümlichkeit seines Ausdrucks überall gegenwärtig war, und letztere fast unwillkührlich aus Herz und Seele in die Feder überging.“ Dies ist vollkommen wahr. In dem ganzen höchst anziehenden, höchst lehrreichen Buche, auch wo Wolf nicht, wie sehr oft, wirklich, bald teutsch, bald lateinisch sprechend, eingeführt wird, glaubt man den Mann selbst zu hören, seinen lebendigen, geistreichen, witzigen, und, da im Ganzen natürlich mehr von ernsten Dingen die Rede ist, auch seinen schärfern, sarkastischen und mitunter bittern Ton zu vernehmen. Trefflich sind diese Materialien, um die Ausbildung des Mannes, seine vielfache und grosse Wirksamkeit, seine genialen und gesunden Ansichten, seinen, in so vielen Rücksichten weisen, Rath kennen zu lernen. Lehrreiches werden nicht blos die, welche sich mit der Philologie abgeben, sondern jeder, der mit den Wissenschaften zu thun hat, besonders auch diejenigen darin finden, welche Lehrerstellen verständig und zweckmässig organisiren wollen. Von unzähligen Stellen der Art möge, da es nicht möglich ist, hier mehrere auszuschreiben, nur folgende im ersten Theile S. 235 als Beispiel dienen. Dort sagt Wolf: „Grosse und ins Ganze eingreifende Veränderungen sind auf keiner protestantischen Universität rathsam; man kennt die wohlthätigen Seiten der

ältern Verfassung, und geniesst noch immer die Früchte derselben; eine möglich bessere würde man erst versuchen müssen, um sie zu beurtheilen, und ein solcher Versuch möchte in mehrerm Betracht kostbar ausfallen. Man darf sogar behaupten, dass die bisherigen zum Theil pedantischen Einrichtungen uns die Gelehrsamkeit, die gegenwärtig verbreitet ist, verschafft und erhalten haben. Vieles hieran ändern, wäre demnach eben so viel, als die ohnehin beliebte Oberflächlichkeit befördern.“ — Betrachtet man das ganze Buch, ausser dem, was es an lehrreichen Bemerkungen, Planen, und sonst für den Leser nützlichen Winken enthält; so ist es eine überaus anschauliche und ziemlich unparteiische Darstellung Wolfs in allen Verhältnissen seines öffentlichen und Privatlebens; ein Elogium, das weniger in Lobsprüchen, als im wirklichen vor Augen Stellen seiner Eigenschaften, seiner Weisheit, seiner Verdienste besteht; mithin auch weit gehaltreicher und belehrender, als die gewöhnlichen Elogia, in denen ein grosser Mann mehr als Muster aufgestellt und geschildert, denn als historische Person charakterisirt wird. Dazu tragen die vielen einzelnen Thatsachen, welche erzählt werden, und die vielen eingeschalteten schriftlichen Notizen, Aufsätze, Briefe Wolfs, zum Theil auch Anderer sehr vieles bei. Doch konnte es auch nicht fehlen, dass Hr. Körte, indem ihm das Bild des befreundeten Mannes vorschwebte, so ganz in dessen Denkart und Gesinnung einging, dass ihm Manches in dem Lichte erscheinen musste, in welchem Wolf selbst es betrachtete. Daher bleibt Manches noch in einigem Dunkel, wie z. B. das Missverhältniss, in welches Wolf mit dem treuesten seiner Schüler, und dem beharrlichsten von denen, die bereits als Professoren in Berlin Wolfs Vorlesungen über die Wolken des Aristophanes anhörten, gerathen ist; und kaum glaublich ist es, dass, wie im zweiten Theile S. 107 nicht ohne Bitterkeit angedeutet wird, weil Buttmann sich durch einen scharfen Ausdruck Wolfs getroffen gefühlt habe, auf dessen Antrieb J. G. Schneider, Savigny, Schleiermacher, Niebuhr, Böckh sich sollten gegen Wolf vereinigt haben, wenn nicht Heindorf wirklich von Wolf Unrecht geschehen wäre. Dieser Vermuthung konnte Ref. auch nach einem langen Briefe, den er darüber von Wolf erhalten hat, nicht entsagen. Doch eine so starke Anklage Lebender und Verstorbener verhallt schwerlich ohne Beantwortung, und wird dann zeigen, in wiefern sie gegründet ist, oder vielleicht der Streit von beiden Seiten zu leidenschaftlich war. Offenbar ungerecht aber ist es, wenn in eben diesem Bande S. 125 J. Bekker den harten Vorwurf erhält, *illud vero est hominis ingrati, tacere*, weil er in

seiner Ausgabe des Herodian nur sagt: *W. editio Wolfiana*, und nicht ein Wort des frommen Andenkens an den kürzlich erst (doch zwei Jahre vorher) vollendeten väterlichen Lehrer, Freund und Vorgänger gesprochen hat. Dergleichen konnte von dem lakonischen Bekker überhaupt nicht erwartet werden; am wenigsten aber würde es hier an der rechten Stelle gewesen seyn, da ja, wie Hr. Körte auf derselben Seite anführt, Wolf selbst von seiner Ausgabe niedergeschrieben hat: *Dies est quod me poenituit v. c. Herodiani, auf den ich fast keine Zeit gewandt.*

Von S. 189 an enthält der zweite Band Beilagen theils von Wolf selbst, theils von Andern, und als Zugabe einen seltsamen Brief von Fichte. Unter den Beilagen verdient besonders N. XIV. das vollständige Verzeichniss von Wolfs reservirtem literarischen Nachlasse Auszeichnung, das eine grosse Anzahl Ausgaben classischer Schriftsteller mit Collationen, Randanmerkungen, eingelegten Blättern, ganze Hefte zu einzelnen Materien enthält, unter denen vieles auch von Reiz ist, und eine Sammlung der Briefe von Gelehrten an Wolf. Diese Schriften werden zur Erwerbung, sowohl das Ganze, wie jede Abtheilung für sich, vorzugsweise den teutschen Verehrern Wolfs dargeboten, wobei die Persönlichkeit des Käufers mehr, als das Meistgebot in Betracht kommen soll. Die Briefe sind davon ausgenommen, welche, nach Wolfs ausdrücklicher Bestimmung, bei Hrn. Körte verbleiben, und nach gegenseitig anerkannten Principien demnächst zum Druck ausgewählt werden sollen. Auch werden S. 185 die, welche im Besitz Wolfischer Briefe sind, eingeladen, dieselben Hrn. Körte zum Gebrauch für den Druck, nach eines Jeden eigner Anweisung und Auswahl, anzuvertrauen, und soll nach Verlangen jede solche Mittheilung gewissenhaft honorirt werden.

G. Hermann.

Neugriechische Literatur.

Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος, ἐθνικὰ καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. Μὲ προλεγόμενα καὶ σημειώσεις ἐκδοθέντα ὑπὸ Θεοδώρου Κίνδ.

Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach- als Wort-Erklärungen herausgegeben von Dr. Theodor Kind. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung 1833. *XXVI u. 94 S. kl. 8.*

Hr. Dr. *Kind* fährt in dieser Schrift fort, sich um die

Belebung des Studiums der neugriechischen Sprache verdient zu machen. Auf die neugriechisch geschriebene Dedication an die Griechen, in welcher er dieselben auffordert, ihre Sprache zu reinigen, zu vervollkommnen und den alten Vorbildern näher zu bringen, folgt ein teutsches Vorwort, in welchem sehr gute Bemerkungen über den Charakter und die Beschaffenheit der griechischen Volkspoesie und der neugriechischen Sprache enthalten sind. Der Herausgeber hat in die gegenwärtige Sammlung einzelne Dichtungen aufgenommen, welche Fauriel theils unvollständig und verstümmelt, theils abweichend mittheilt. Insofern die Quellen, aus welchen Hr. Dr. *Kind* die Gedichte dieser Sammlung giebt, nicht besonders nachgewiesen sind, hat er sie von einzelnen Griechen selbst erhalten, und darnach treu mitgetheilt, ohne, was oft leicht gewesen wäre, sie zu verbessern. Darin wird ihm Jedermann beistimmen; denn hier kam es darauf an, zu geben, was und wie es wirklich gesungen wird. Eine Verteutschung ist nicht beigefügt; theils weil die Sammlung nur für Kenner und Freunde des Neugriechischen gemacht ist; theils weil diese Poesieen so national sind, dass sie nicht mit aller ihrer Naivetät und ihren Eigenheiten in einer andern Sprache wiedergegeben werden können. Dafür sind Sacherklärungen nach der Folge der Gedichte angehängt, und in alphabetischer Ordnung die Worterklärungen am Ende des Buches hinzugethan, in welchem der Herausgeber hier und da tiefer in die Eigenthümlichkeiten der neuen Sprache, was die Bildung und Etymologie einzelner Wörter anlangt, eingegangen ist. Wir begleiten dieses Verzeichniss mit einigen wenigen Bemerkungen. *Ἀλλοίμονον* ist wohl nicht bloss das alte *οἴ*, sondern *ἀλλ' οἴ μόνον*. *Ἄλογον* dürfte das Pferd wohl nicht heissen, weil es unter allen Thieren am wenigsten *ἄλογον* ist, sondern ohne Antiphrasis im Gegensatze gegen den Reiter oder Fuhrmann. Was bei *Λιγακι* bemerkt wird, dass die Aphäresis des ε in der neugriechischen Sprache sehr gewöhnlich sey, findet sich auch in der altgriechischen, z. B. *δύρομαι, κέλλω*. Eben dasselbe ist mit *α* in vielen Worten der alten Sprache der Fall; daher unter *Μαῦρος* hätte bemerkt werden können, dass auch die alte Sprache diese Form, so wie das Verbum *μαυροῦν* gebrauchte. *Φιλῶ* heisst nicht bloss in der neuern, sondern auch in der alten Sprache küssen, und *φίλημα* der Kuss. — Die Gedichte dieser Sammlung sind von mannigfacher Art, und, wie in Inhalt, so in Ton und Sprache, sehr verschieden. Einige derselben erheben sich sehr über die gemeine Volkssprache, z. B. N. XXIV., das von dem gelehrten Constantinos Oekonomos, was sehr glaublich ist, verfasst seyn soll. Andere

erinnern sehr an die alten Volkslieder. So ist das χελιδόνισμα N. VII. nichts, als eine andere Form des bei den Rhodiern hergebrachten uralten Liedes, welches Athenäus VIII. p. 360 C. aufbewahrt hat. Man kann aus diesem Beispiele abnehmen, dass im Ganzen auch bei den Alten es viele solche Volkslieder gab, von denen uns grösstentheils nur noch die Benennungen übrig sind. Interessant wird es seyn, zu sehen, wie sich nun, da Griechenland dem Wiederaufleben seiner Cultur entgegen geht, die Poesie gestalten werde, die natürlich nicht leicht in die alten Formen der classischen Zeit wieder zurückkehren kann, sondern einen aus den Formen dieser Zeit mit modernen Ansichten gemischten Charakter annehmen muss. Eine gute Uebersetzung von Schillers Göttern Griechenlands, sollte man meinen, müsste etwas sehr Aufregendes für dieses Volk seyn, so sehr es auch bedauern muss, mit seinen Göttern seine Herrlichkeit verloren zu haben. Mögen Hrn. Dr. *Kinds* Bemühungen bei uns gute Früchte tragen, das Studium der neugriechischen Sprache anzuregen; sie werden zurückwirken auf Griechenland, dem es zu wünschen ist, auf gutem Wege sich nach seinen alten unerreichbaren Mustern zu veredeln. *G. Hermann.*

Historische Theologie.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Illgen, ordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig. Zweiten Bandes erstes Stück. Mit vier Steindrucktafeln. Leipzig, 1832, *Barth.* 304 *S. gr.* 8.

Diese gehaltvolle, von mehreren tüchtigen Mitarbeitern unterstützte, und von ihrem Redacteur mit Umsicht geleitete, Zeitschrift ist den Lesern des „Repertoriums" bereits aus den frühern Anzeigen bekannt. Streng wissenschaftlicher Ernst, Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Stoffe, gründliche Durchführung der Gegenstände bezeichnen ihren eigenthümlichen Charakter, und durch diese entschiedenen Vorzüge hat sich die Zeitschrift, neben der grossen Zahl so vieler anderen theologischen Journale, ihren Lesekreis im Publicum gesichert, und wird denselben auch für die Zukunft durch die Gediegenheit ihrer Aufsätze behaupten.

Ref. wendet sich zuvörderst zu dem Inhalte des vorliegenden Stücks. Es enthält *sechs* Abhandlungen, von welchen aber die fünfte mit vier Anhängen ausgestattet ward. 1) Ueber

die Entwickelungsepochen in der Geschichte der Menschheit; vom Prof. *Schulze* zu Gotha. 2) Theologiae Plautinae brevis expositio. Auctore Fr. Guil. Ehrenfredo *Rostio*, Prof. Extr., scholae Thomanae Rectore. 3) Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte; von Dr. *Magnusen*, Prof. und geh. Archivar zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen von Dr. *Mohnicke*, Consistorial- und Schulrathe zu Stralsund. 4) Nachricht von einer merkwürdigen, in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen, Handschrift über christliche Weissagungen; vom Consistorialdirector Dr. *Augusti* zu Bonn. 5) Absalon, Bischoff von Roeskilde und Erzbischoff von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthume, als Held, Staatsmann und Bischoff. Von Dr. *Estrup*, Prof. zu Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anhängen vermehrt von *Mohnicke*. Dazu gehören *vier* Anhänge. a) Die Züge der Dänen gegen die Wenden in Pommern, Rügen und Mecklenburg unter den Königen Erik Eymun, Waldemar 1 und Knud 6. Aus der Knytlinga Sage. b) Dr. Peter Erasm. *Müllers* Chronologie der Heereszüge König Waldemars 1 gegen die Wenden in Rügen, Pommern und Mecklenburg. Aus dem Dänischen. c) Von Erzbischoffs Absalon Habgier und von einem Bauer. Aus dem Isländischen. d) Bericht über die auf königl. dänischen Befehl im Jahre 1827 angestellte Untersuchung des Grabes vom Erzbischoffe Absalon in der Kirche zu Soröe. Von dem Canzleirathe Chr. *Thomsen* zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen. 6) Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms 1540, und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg, aus ungedruckten Quellen. Vom Oberconsistorialrathe und Generalsup. Dr. *Bretschneider* zu Gotha.

Schon dieses Inhaltsverzeichniss spricht für den Reichthum und für die Neuheit der hier behandelten Gegenstände, obgleich Ref. seine individuelle Ansicht nicht verhehlen will, dass ihm die Abhandlung über den Erzbischoff Absalon etwas zu ausführlich (mit den Anhängen von S. 51 — 282) gehalten zu seyn scheint, und, ungeachtet ihres geschichtlichen Werthes, dennoch für teutsche Leser unserer Zeit ungleich weniger Interesse haben kann, als für die nördlichen Reiche und für die nördlichen Provinzen Teutschlands. Ueberhaupt wünscht Ref., selbst im Interesse der Verbreitung dieser Zeitschrift durch *ganz* Teutschland, dass recht bald auch gelehrte Männer des *südlichen* und *westlichen* Teutschlands den Mitarbeitern sich anschliessen möchten, weil die kirchliche Vorzeit *Bayerns*, *Würtembergs*, *Badens*, des Grossherzogthums *Hes-*

sein u. a. viele treffliche Materialien enthält, welche, bearbeitet in gedrängten Abhandlungen, dieser Zeitschrift zur Zierde gereichen würden.

Als Beleg aber, dass einzelne Abhandlungen nicht blos ein Interesse für Theologen, sondern für den weiten Kreis der gebildeten Männer aller Stände haben, wählt Ref. die Abhandlung des Professors *Schulze* zu Gotha. Er spricht: *über die Entwickelungsperioden in der Geschichte der Menschheit* und beantwortet *drei* Fragen: 1) *Wie entstehen Entwickelungsepochen der Menschheit?* Er weiset geschichtlich nach, dass sie nicht plötzlich, nicht nach dem Willen einzelner Menschen, nicht aus eitlen Zufälligkeiten, sondern allmählig, aus den Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur und nach dem Plane der weltersiehenden Vorsehung entspringen. 2) *Wie äussern sie sich bei ihrem Emporkommen?* Die Geschichte lehrt, dass sie grosse Kräfte aufregen, aber nur langsam, und nie ohne grosse Stürme sich erheben. 3) *Wohin führen sie mitten unter den Stürmen, von denen sie begleitet sind?* Der Vf. zeigt, dass diese Stürme und Kämpfe unvermeidlich sind; dass sie das Gute, das in den Entwickelungsepochen liegt, nicht unterdrücken; dass sie zur Läuterung desselben dienen; und dass sie einen Aufschwung der Menschheit herbeiführen. Bei dieser Durchführung enthält die Abhandlung eine wahre Theodicee in kurzem Umrisse. 5.

Literarische Miscellen,

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der berühmte Gelehrte *Angelo Mai*, erster Custos an der Vatican-Bibliothek, ist zum Secretair der Congregation de propaganda fide ernannt worden. An seine Stelle ist der zeitherige Examinator der Bischöfe (Esaminatore de' Vescovi), der bekannte Sprachgelehrte *Giuseppe Mezzofanti*, der die meisten lebenden Sprachen versteht und spricht, getreten.

Dem evangelischen Bischof, Dr. *Dräseke* zu Magdeburg, ist der rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden.

Der Königl. Preuss. Kammerherr und Regierungsrath, Graf *Leo Henckel von Donnersmark* zu Merseburg, ist von der Königl. Dän. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zum Mitgliede ernannt worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor der evangelisch-

theologischen Facultät der Univ. zu Bonn, Dr. *Rheinwald*, ist daselbst zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt worden.

Der bisherige Archidiaconus, Professor ordin. der Theologie, Dr. *Johann Christian Friedrich Finelius* zu Greifswalde, ist zum Pastor der St. Nicolaikirche daselbst ernannt worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Univ. zu Bonn, Dr. *Braun*, ist zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät daselbst ernannt worden.

Todesnachrichten.

Am 1. Februar starb in Verona der als Professor und Arzt um seine Heimath, und als botanischer und landwirthschaftlicher Schriftsteller um Italien verdiente *Ciro Pollini* im 50. Lebensjahre. Er war zu Alaqua geboren, und vollendete daselbst 1804 seine Studien. Im J. 1808 erhielt er den zu Verona neu errichteten Lehrstuhl der Botanik und Landwirthschaft. Seine Flora Veronese hat ihn auch ausser Italien bekannt gemacht. Eben so ist sein Handbuch der Botanik geschätzt. Ausserdem verfasste er noch andere Schriften und Aufsätze, z. B. den an Beobachtungen reichen über die Vegetation der Bäume.

Am 1. Juli starb zu Breslau der Kanonikus und ehemalige Domprediger, Dr. *Daniel Krüger*, im 69. Lebensjahre.

Am 1. August starb zu Meiningen der Herzogl. Sachs. Meiningensche Hofrath und erster Bibliothekar, *Johann Christian Friedrich Wilhelm Schenk*, im 77. J.

Am 4. August starb in Stuttgart *Heigelin*, Professor an der Kunstschule und provisorischer Vorstand an der dasigen Gewerbeschule.

Am 6. August starb zu Paris der Königl. Preuss. geh. Oberregierungsrath *Schöll*, durch seine publicistisch-geschichtlich-diplomatischen Schriften ausgezeichnet.

Am 18. August starb in Breslau der Begründer und Redacteur der Breslauer Zeitung, *Karl Schall*, im 54. Jahre.

Gelehrte Gesellschaften.

In den Plenar-Sitzungen der Königl. Academie der Wissenschaften wurden im Monat Juni folgende Abhandlungen vorgelesen: Am 6. von Hrn. *Eichhorn:* über die ächte Isidorische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts. Am 13. von Hrn. *Ranke:* Beitrag zur Geschichte der italienischen Poesie.

Am 20. von Hrn. *Bachmann:* über das Hildebrandts-Lied. Am 27. von Hrn. *Alexander von Humboldt:* über Meeres-Strömungen im Allgemeinen und über eine kalte Meeres-Strömung in der Südsee, im Gegensatze zu dem warmen Golf- oder Florida-Strome.

Die öffentl. Sitzung der kön. Academie der Wissenschaften am 8. August eröffnete der Secretair der physicalisch-mathematischen Classe, Hr. *Erman*, für den durch Kränklichkeit verhinderten Secretair der philosophisch-historischen Classe, Hrn. *Wilken*, mit einer Rede, worauf Hr. *Encke* eine Vorlesung über die letzte Wiederkehr des Kometen von Pons, hielt, und dann Hr. *Ranke* den ersten Abschnitt einer Abhandlung zur Geschichte der Italienischen Poesie las, und zwar zunächst über eine noch unbekannte Fortsetzung der Reali di Francia.

In der am 6. Juli statt gehabten Versammlung der geographischen Gesellschaft zu Berlin, sprach Hr. Prof. *Zeune* von Elie de Beaumont's Untersuchungen über das relative Alter der Gebirge und Alex. v. Humboldt's Angaben des Verhältnisses der Kammhöhe zur Gipfelhöhe, als Mittel zur Erforschung des absoluten Alters derselben, welches zu schätzbaren Mittheilungen mehrerer Mitglieder Anlass gab. Hr. Dr. *Meyen* las über das alte Peruanische Reich und über die Gründung des neuern durch die Incas, in Beziehung auf die zwei verschiedenen Menschen-Racen, welche dasselbe bewohnen. Hr. Hauptmann *von Ledebur* sprach über die Freigerichts-Bezirke in Westphalen, bei welchen die kirchliche Eintheilung in Sprengel stets das Bestimmende gewesen. Hr. Major *von Oesfeld* las über die Verbindung der bisherigen isolirten geodätischen Vermessungen zu einem grossen Ganzen.

Universitätsnachrichten.

Auf der Universität zu Paris erschienen, nach der neulich angenommenen Sitte der teutschen Universitäten, folgende Inauguralschriften:

Dissertation sur les oeuvres d'Hesiode, *par E. Hamel*, élève de l'école normale. Paris, imprimé par autorisation du roi à l'imprimerie royale. MDCCCXXXII. gr. 8. 66 S.

Dem Ref. scheint bei Anzeige dieser Schrift die Bemerkung nothwendig, dass man bei dem rühmlichen Streben des Vfs. nicht leere Phrasen, sondern gehaltreiche Untersuchungen zu geben, doch ungern die Benutzung einiger Hesiod, dessen Zeitalter und Werke betreffenden teutschen Abhandlungen vermisst. Wir nennen *Twesten's* Commentatio crit. de Hesiodi carmine, quod

inscribitur Opera et Dies, Kiel 1815, 8., und *Gf. Hermann's* Abhandlung in den Wiener Jahrbb. Bd. 54, S. 231 ff. Wenigstens ergiebt sich aus der folgenden Darlegung des Inhalts keine Spur einer Benutzung dieser Schriften. Auf *Hermann's* Ansicht hat Ref. schon hingewiesen in den Zugaben zu *Wolf's* Vorlesungen S. 259 f. und die betreffende Stelle mitgetheilt. Auch waren die Meletemata de historia Homeri von *Nitzsch* S. 74. 119 ff. zu benutzen. Der Vf. beginnt seine Untersuchung über die unter Hesiod's Namen auf uns gekommenen Werke mit einer Betrachtung der homerischen Poesieen, und findet in der Ilias den Charakter des höchsten Alterthums; deshalb bezeichnet er sie als ein Gedicht der frühesten heroischen Zeit, in dem der halb barbarische Zustand der Menschen jener Zeit sich abspiegelt. In die spätere heroische Zeit, vielleicht sogar nach der dorischen Eroberung, setzt er die Odyssee, lässt sie aber, gleich der Ilias, in Griechenland, vielleicht auf den Westküsten und auf den benachbarten Inseln, entstehen, wohin die grossen Veränderungen und Umwälzungen, welche Hellas erschüttert hatten, die Ruhe nicht unterbrachen. Ferner behauptet der Vf., dass sich diese Spuren hellenischen Ursprungs in dem Gedicht erhalten hätten, auch nachdem sie durch jonische Sänger von neuem bearbeitet worden wären. Drei Gründe, die er in einer Note angiebt, bestimmen seine Ansicht von der Entstehung der Odyssee: der Gegenstand und Gehalt des Gedichtes; die darin enthaltenen mythologischen Vorstellungen; und die geographischen Bestimmungen. An dieses poetisch-heroische Zeitalter schliesst sich mit Hesiodus und dessen Gesängen, das Zeitalter der erwachenden Civilisation und Wissenschaft. Denn in diesen Gesängen treten, bei aller Aehnlichkeit mit der frühern Zeit, doch neue Ideen, die nur als ein Erzeugniss fortgeschrittener Bildung betrachtet werden können. Diesen Charakter der hesiodischen Poesie nachzuweisen, ist der Zweck der Abhandlung. Zunächst betrachtet der Vf. die *Eöen*, die, nach seiner Meinung, die Geschichte des heroischen Zeitalters enthalten, dessen Poesie die Iliade giebt; darauf geht er zu dem *Aspis* über, dessen Unächtheit er übrigens, die sechs und funfzig ersten Verse, die den Eöen angehören, ausgenommen, anerkennt. Auch bezweifelt er mit einer grossen Zuversicht die Echtheit der Theogonie; denn er findet darin: „un assemblage confus de parties diverses, de fragmens particuliers, de compositions tout à fait étrangères l'une à l'autre et quelquefois aussi de versions différentes du même sujet.“ Er bemerkt darauf, dass sich die Zeit, in welche diese Compilation gehöre, und ob sie das Werk eines der letzten Dichter der hesiodischen Epoche sey, oder einer spätern Zeit angehöre, nicht mit Be-

stimmthelt angeben lasse, doch seyen die verschiedenen Gedichte des Hesiod durch Pisistratus und Hippias gesammelt und vereinigt worden. Seine Ansicht über die Theogonie spricht er S. 23 so aus: „Partout, dans la Théogonie, on sent le travail d'une époque moderne sur une époque ancienne qui n'est plus comprise; partout, au milieu des idées d'un autre âge, se font jour les idées d'un âge nouveau non seulement dans ce qui regarde les systèmes mythologiques, moins encore dans ce qui se rapport à l'état social." S. 25: „Non seulement les relations sociales, mais les idées religieuses se présentent avec un caractère nouveau sous le fond primitive, qui les recouvre. Il est curieux de voir, comment le poète se tourmente quelquefois pour faire accorder les anciennes histoires qu'il nous raconte avec les idées qui dominaient de son temps." S. 26: „Il y a aussi dans la Théogonie une autre chose, que l'exposé mal compris des croyances des siècles passés; la science quelquefois y fait place à la poésie. Outre les divers ornemens, dont est rehaussé ça et là le fond obscur des antiques cosmogonies, des parties considérables sont encore animées d'un souffle épique puissant." Am bestimmtesten jedoch spricht sich der Civilisationszustand dieser neuen Zeit in dem Gedichte *Werke und Tage* aus. Der Vf. schildert diese Zeit als eine gänzliche Umkehrung aller Verhältnisse, indem man, der Unruhen und Umwälzungen müde, sich nach Ruhe sehnte, die man durch Anstrengung und Ruhe erkaufen musste, weil nicht mehr der Krieg den Bedarf des Lebens bot. Daher musste der Feldbau betrieben werden, und mit ihm die Industrie sich erheben. Diese fortgeschrittene Periode charakterisirt der Dichter in den *Tagen und Werken*, das, obgleich durch die mündliche Fortpflanzung interpolirt, doch beinahe in seiner ursprünglichen Form, nach Bildung und Anordnung der einzelnen Theile, auf unsere Zeiten gekommen ist. Aus dem geschilderten Charakter der Zeit sucht der Vf. S. 32 auch die in dem Gedicht herrschende Opposition des Volks gegen die Könige, die Gründung der bürgerlichen Moral und die Empfehlung der Arbeit durch beigebrachte Belege zu erklären. Hieran knüpft der Vf. den Beweis für den grossen Abstand zwischen den homerischen Gesängen, indem er denselben auf den Zeitcharakter gründet; dann Bemerkungen über Inhalt, Darstellung, Bestimmung und Entzweck dieses echt hesiodeischen Gedichts giebt. In der *ersten* der vier angehängten Bemerkungen bemüht sich der Vf., zu beweisen, dass die *Theogonie* weder von dem Verfasser der *Werke und Tage* herrühre, noch auch das Werk Eines, sondern als Sammlung einzelner verschiedener Stücke zu betrachten sey; die *zweite*

ist dem Beweise der Vollständigkeit des Gedichts der *Werke und Tage* gewidmet; in der *dritten* behandelt er das Gedicht *Aspis*, dessen Vf. Hesiod nicht sey, sondern es sey in einer weit späteren Zeit als Nachahmung von Homers Beschreibung des Achilles Schild entstanden; in der *vierten* stellt er einige geographische Verschiedenheiten in den homerischen und hesiodeischen Gedichten zusammen. — Eine andere Schrift ist:

Dissertation sur le Roman de Roncevaux, *par H. Monin, élève de l'école normale. Paris, imprimé par autorisation du roi à l'imprimerie royale. MDCCCXXXII.* 8. 116 S.

Der Vf. giebt in dieser Abhandlung von dem, in zwei Pariser Handschriften No. 254 und 7227 erhaltenen, Roman: Li Romans de Roncivals, eine genaue Analyse, und Uebersicht des Ganzen, begleitet mit zahlreichen Auszügen und erklärenden Anmerkungen, besonders der schwierigen alterthümlichen Sprache. Darauf verbreitet sich der Vf. über die Zeit der Abfassung des Romans, dessen Quellen, Charakter und Verhältniss zur Geschichte und Sage und andere Dinge. Die erste der beiden Handschriften scheint nur Abschrift einer ältern zu seyn; die andere, worin die ersten funfzehnhundert Verse fehlen, gehört in das dreizehnte Jahrhundert. Dennoch glaubt der Vf. die neuesten Theile nicht nach der Mitte des 13ten Jahrh. setzen zu können, dagegen die erste Redaction in den Anfang dieses Jahrhunderts, wenn sie nicht sogar in das 11te Jahrh. gehört. Was den Vf. des Romans betrifft; so scheint das Werk nicht Einem zu gehören, sondern ein Rest des Rolandsliedes, als eine mit Interpolationen gemischte Volkspoesie zu seyn, deren Charakter es auch trägt. Der Vf. wagt sogar die Vermuthung, dass der Roman das berühmte Rolandslied selber sey, indem es wohl mehrere Volks-Rolandslieder gab, durch die ein Sänger veranlasst werden konnte, ein grösseres Ganze zu bilden, dessen Charakter der der Volkspoesie blieb. Ansprechender scheint dem Vf. aber die Annahme, dass der vorliegende Roman aus den Volksliedern selbst, zu einem Ganzen verbunden, und vervollständigt worden sey. Ueber das Geschichtliche sagt der Vf. S. 91: „Ainsi nous trouvons, en comparant avec l'histoire les traditions contenues dans ce roman, que les faits historiques qui y correspondent, méritaient d'être conservés dans la mémoire des peuples; mais que, d'autre part, il y a un infinité de faits supprimés et les personnages où des peuples fort différens confondus ensemble; que, de plus, les moeurs et les idées ne se rapportent pas au temps de Charle magne, mais à celui de la feudalité.“ — Eine ähnliche Abhandlung ist:

Université de France. Académie de Paris, faculté des lettres. Thèse de littérature sur les vicissitudes et les transformations du cycle populaire de Robin Hood *(par Edw. Barry)*. Paris, imprimerie et fonderie de Rignoux, rue des Francs-Bourgeois-Saint-Michel, No. 8. 1832, gr. 8. 102 S.

Der Vf. behandelt den angegebenen englischen Sagenkreis, um zu zeigen, wie ein Gegenstand durch die Volkspoesie in der vielfältigen Wiederhohlung zu etwas ganz Anderem werden kann, als was er ursprünglich war. Deshalb untersucht er die ursprüngliche Gestalt und den Charakter der Volksdichtung, und welche Veränderungen er in Folge verschiedener Ursachen erlitten habe. Er hat diese Veränderungen, wie sie nach und nach eingetreten, mit Berücksichtigung der geschichtlichen Verhältnisse und Beziehungen, nachgewiesen. In dem zweiten Abschnitte behandelt er die metrische Form und die Sprache der genannten englischen Balladen. Eine andere Schrift ist:

Universitas regia. Facultas literarum in academia Parisiensi. Thesis Philosophica. Dissertatio De Gnomica Graecorum philosophia. *(Auctore Joanne Chrysost. Dabas.) Paris*, 1833, 4. 21 S.

Der Vf. hat, gemäss den zwei Puncten, die er zu erörtern strebt, die Schrift in zwei Abschnitte getheilt, und deren Hauptpuncte am Schlusse zur bequemern Auffassung des Ganzen zusammengestellt. Einleitend spricht er über den Ursprung der gnomischen Weisheit, den er in der Religion, als der Quelle, woraus die Sprüche der Weisen, wie der Dichter hervorgegangen, findet. Dann bemerkt er, dass schon bei *Homer* manches vorkomme, aber ohne bestimmte Ordnung, Absicht und Endzweck vorgetragen; dass insbesondere aber *Hesiod's Werke und Tage* hierher gehören, indem darin der bestimmte Zweck hervortritt, die Menschen zu einem thätigen Leben durch zweckmässige Vorschriften anzuleiten. Ueber die Gnomologie der sieben Weisen im Allgemeinen sagt er, dass sie zwar zunächst politisch sei, aber dass sie, in sofern alle politische Kunst in der Tugend begründet ist, auch ein ethisches mit dem Moralischen stets verbundenes Element enthalte. S. 5 f. heisst es ferner: „Satis patet eos [*i. e. septem Sapientes*] nihil nisi quae omnes sentirent, retulisse digesta in sententias, optimosque populi instinctus sagaci animo delectos in praecepta convertisse. .... ab Hesiodi temporibus continuam sapientum seriem fuisse suspicamus, quorum quisque praecepta virtutis et disciplinae documenta, quum alter ab altero excepisset, publicae institutionis causa, posteris tradiderit.“ Das Resultat dieses ersten Abschnittes ist eine

Bestimmung des Zeitalters der eigentlichen Gnomologie, und zwar so, dass die in alter Zeit der speculativen Philosophie vorausgehende empirische und paränetische Weisheit, in ihrer Richtung auf Sittlichkeit, Erziehung und Bildung, aus der Religion hervorgegangen, dann durch die Dichter fortgebildet, von Hesiod auf die Weisen, und von diesen auf Theognis und die übrigen gnomischen Dichter gekommen und in den Tragikern gewissermassen ihr Ende erreicht habe. Der zweite Abschnitt behandelt die Moral dieser Gnomiker, die darin besteht, dass sie vor allem empfehlen, was recht und billig ist, auffordern zur Mässigung, besonders in den sinnlichen Genüssen, in dem Streben nach Reichthum, indem irdische Güter nicht blos der Tugend bei weitem nachstehen, sondern auch, besonders wenn sie widerrechtlich erworben, zu einer Quelle unzähliger Leiden werden. Doch giebt sich hier, bei dem Mangel einer höheren Lebensansicht, zuweilen ein Zweifel zu erkennen, der durch die Betrachtung der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter, und des daraus entstehenden Widerspruchs mit der Idee der göttlichen Gerechtigkeit, hervorgerufen wurde, indem die richtigere Ansicht der fortschreitenden Bildung und philosophischen Entwickelung der folgenden Zeit vorbehalten war. — Eine andere Schrift ist:

Universitas regia. Facultas literarum in academia Parisiensi. Thesis philosophica. De psychologia Homerica. (*Auctore Aemilio Lud. Hamel.*) *Parisii. Ex typis Augusti Delalain.* 1833, 8. 23 S.

Der Vf. will in dieser Schrift untersuchen: „quid illis temporibus antiquis homines de animo illiusque facultatibus et vita, de omnibus demum quaestionibus praecipuis ad naturam quandam diversam a corpore et segregatam spectantibus senserint.“ Nach der einleitenden Vorbemerkung, dass bei Behandlung der homerischen Psychologie das religiöse Gefühl, wie das natürliche Streben des Menschen, die Erscheinungen der Sinnenwelt zu erklären und deren Grund aufzufinden (dies Streben beruht auf den ersten Versuchen hellenischer oder vielmehr jonischer Philosophie), also die Empirie berücksichtigt werden müsse, geht er zur Untersuchung der einzelnen psychologischen Ausdrücke und Ideen Homers über, und unterscheidet hier eine doppelte Classe von Ausdrücken, solche, die mehr auf die Seele und deren Zustände, und solche, die sich mehr auf den Körper beziehen. Zu den ersteren gehören: *ψυχή, θυμός, μένος, νόος;* zu den letzteren: *φρένες, ἦτορ, κραδίη.* Der Begriff der *ψυχή* erscheint ihm als Athem, Lebensprincip, die bei dem Tode des Menschen in den Hades geht, und hier zum *εἴδωλον* wird. *Θυμός,* zunächst Affecte, Ge-

fühle und Leidenschaften bezeichnend, hat auch die Bedeutung des Denkens und der Einsicht, und nähert sich dadurch dem Ausdruck φρένες, so wie selbst dem Ausdruck ψυχή. An θυμός schliesst sich zunächst μένος, wodurch ein Theil des in θυμός enthaltenen Gesammtbegriffs angedeutet wird; nämlich die Idee der Tapferkeit und Festigkeit; daher die Verbindungen dieses Wortes mit ähnlichen, wie θυμός und φρένες, nicht selten vorkommen. Νόος hat zwar den Grundbegriff des physischen Sehens, wie das Verbum νοεῖν, jedoch waltet der Begriff des geistigen Sehens und Erkennens, der Einsicht, des Begreifens, bisweilen selbst im gleichen Sinne, wie θυμός, der Begriff der sinnlichen Neigung und Begierde vor. Sonach herrscht in allen diesen, ursprünglich etwas Körperliches bezeichnenden, Begriffen, doch die Bedeutung des Geistigen vor. Die Ausdrücke der andern Classe bezeichnen zwar zunächst gewisse Theile des menschlichen Körpers, doch ist eine gewisse psychologische Bedeutung damit verbunden; so das Wort, ἦτορ, *Herz*, das oft mit θυμός gleichbedeutend gebraucht wird; eben so κραδίη, was gewissermassen dem Worte μένος entspricht. Diese Ausdrücke erklären sich aus der noch ungebildeten Ansicht der frühern Zeit, die in Herz und Blut den Sitz alles Lebens, des physischen wie des psychischen, also auch der Affecte, Gefühle und Leidenschaften, so wie aller höhern und niedern Geisteskräfte setzte. An φρένες, das zunächst und ursprünglich eine rein körperliche Bedeutung hat, knüpft sich der Begriff von Einsicht, Verstand, und wie es in dieser Hinsicht mit νόος gleichbedeutend wird, so correspondirt es auch mit θυμός, obwohl im Ganzen seltner. An diese Erörterung der einzelnen Ausdrücke knüpft der Vf. allgemeinere Untersuchungen über Homer's Ansicht von den geistigen Kräften des Menschen, von der Seele, und von dem Zustande der Seele im Hades. Das Resultat seiner Untersuchung stellt er am Schlusse in den Worten auf: „Tempore Homerico anima vel animus in vita a corpore non distinguitur; et varia inter phaenomena psychologica ea, quae noscuntur, e certis corporis partibus, ut causis, dicuntur, proficisci; quae vero ignorantur, et explicatione egent, ad deos referuntur. Mortuo homine aliquid ex illius corpore detrahitur, quod ψυχήν vocant; haec vero ψυχή nihil nisi pallida corporis imago est, et illi tum in eo, quod proprie ad corpus, nempe vigore, tum in eo, quod ad animum pertinet, nempe intelligentia, longe inferior. Quas quidem de animo homines, religione et experientia ducti opiniones conceperunt.“ Des vielseitigen Interesse wegen, das diese Schriften für teutsche Gelehrte haben, ist, um die Kenntniss möglichst zu verbreiten, hier ein Auszug aus

der Anzeige des Hrn. Prof. und Oberbibliothekar *Ch. Bähr* in d. Heidelbb. Jahrbb. 1833. Hft. 6, S. 602 sqq. mitgetheilt.

Hr. Dr. *Karl Georg Wächter*, Professor des Criminalrechtes zu Leipzig, trat diese Professur durch die am 14. Aug. öffentlich gehaltene Rede: De Jureconsultorum Lipsiensium inde ab annis ducentis proxime elapsis in jure criminali meritis an, und lud zu dieser Feierlichkeit ein durch das Progr.: *De crimine incendii.* Programma inaug. juris romani praecepta exponens. Lips., ap. Weidmannos. 1833, gr. 8. 83 pp. Nach einer Einleitung S. 1 ff. zerfällt diese gründliche Schrift in folgende Abschnitte. S. 7 ff. Caput I. De crimine incendii usque ad seculum u. c. septimum; S. 31 ff. Caput II. De crimine incendii, quatenus ex legibus de VI vindicabatur; S. 43 ff. Caput III. De crimine incendii, quatenus ex lege Cornelia de Sicariis vindicabatur. I. Brevis juris Romani expositio. II. Aliorum sententiae exponuntur et refutantur.

Wir machen hier die Besitzer der *Walz*'schen Ausgabe der *Rhetores graec.* auf die Vergleichung des Leipziger Codex zu des *Aphthonius* Progymnasmata, die Hr. Prof. *Reinhold Klotz* nach jener Ausgabe veranstaltet hat, aufmerksam. Sie wurde von demselben zuerst in dem Archiv zu den Jahrbb. bekannt gemacht; dann aber besonders wiederholt, wo sie 9 S. umfasst. Dieser ganz vorzüglich schön geschriebene Codex enthält ausser jenem Werke auch die Ars rhetorica des *Hermogenes*, und hat, wie Hr. Prof. Klotz den Beweis führt, eine bedeutende Zahl Varianten zu *Walz's* Text dargeboten.

Kunst- und archäologische Nachrichten.

Ueber die Kunstausstellung (und die verschiedenen Arten der aufgestellten Kunstwerke: Sculptur, Werke in getriebener Arbeit, Malerei, und über deren Meister,) zu Mailand 1832., s. Echo, Zeitschrift f. Lit. u. K. No. 1. 3. 4. 6. 11. 20.

Bemerkungen über Kunst und Kunstschätze in Mailand, s. ebend. No. 21. 24. 26. 34.

Ueber die Ausbildung der Malerei in Italien (bis zu Raphael) s. ebend. No. 29.

Ueber die Verschiedenheit der grössten italienischen Maler aus der Zeit Raphaels, s. ebend. No. 36.

Ueber die Gemälde der „Royal Academy", s. Atlas, 367, S. 340 f. 368, S. 357.

Ueber „The Triumphs of Napoleon" ein kalligraphisches Kunstwerk, s. ebend. 367, S. 340.

Eine Uebersicht der 65. jährlichen Gemälde-Ausstellung

der „Royal Academy“, s. Court Journal, 211, S. 331 f. 212, S. 346 f.

Ueber das Portrait „La bella Cenci“ s. ebend. 212, S. 339.

Beschreibung eines neuen Planetariums, von *E. Henderson* (aus dem Mechanic's Magazine) in *Dinglers* Polytechn. Journ. 1833, Märzheft S. 241 ff.

Ueber ein neues Instrument zum Beschreiben von Spirallinien und anderen krummen Linien, s. ebend. S. 246 ff.

Ueber den (verbesserten) Firniss zur Schwärze für den Steindruck, von *Lemercier*. (Aus d. Bulletin de la soc. d'encour. Jan. 1833) s. ebend. S. 289 ff.

Unlängst wurden an der Via Salaria in der sogenannten Marcigliana unter Leitung des Hrn. *Gregorio Castellani* Nachgrabungen angestellt. Man fand mehrere antike Zimmer, mit mancherlei feinen Marmorarten überkleidet; in einem derselben einen Mosaikboden von weissem und schwarzem Marmor, 18 Palmen lang und 15 breit. In dem das Ganze umfassenden Randsaume sind zwei auf Seeungeheuern reitende Nereiden abgebildet; die eine halbnackt sitzt auf einem Thiere, dessen Vordertheil Tiger und dessen Hintertheil Fisch ist; die zweite Nymphe, von einem dünnen Schleier umgeben, wird von einem Stier getragen, der gleichfalls in einem Fisch ausgeht. Das wilde Wesen der schwimmenden Ungeheuer bildet einen schönen Contrast mit den anmuthigen weiblichen Gestalten. Eine Anzahl kleiner zerbrochener Statuen und einige Büsten fanden sich gleichfalls in diesen Zimmern, welche offenbar zu einem sehr ansehnlichem Hause gehörten. Auch auf einer Wiese, nicht fern von dieser Stelle, entdeckte man mehrere farbige Mosaiks, die ausgezeichnet schön sind, und eine Menge Thongefässe von trefflichem Styl.

Die Statuten des Kunstvereins für Schlesien, s. in d. Schles. Provinz. Blätt. Juni-St. S. 507 ff.

Aus Parma wird berichtet, dass in S. Martino bei Pontenure südlich, nahe an der Via Emilia, neulich vier alte Mosaikböden, Münzen und andere Alterthumsgegenstände aufgefunden worden sind, die aber ein sehr untergeordnetes Interesse für den Alterthumsforscher haben. Die Böden, durch Mauern geschieden, gehörten dem Anscheine nach zu verschiedenen Zimmern, die ein Vorzimmer, das Triclinium und zwei andere Zimmer waren. Das Mosaik ist weiss und schwarz, und zeigt verschiedene geometrische Figuren. Eins davon ist stark beschädiget. Da nach Plinius Mosaikböden erst um die Zeit Syllas in Rom aufkamen, und nach Varro, erst später in die Provinzen und Landhäuser übergingen, der Luxus aber in

diese nördliche Gegenden erst im 2ten Jahrhundert nach Christo gebracht wurde; so möchten jene Böden wohl in die Zeiten Trajans, Hadrians, oder der Antonine zu setzen seyn. Die Arbeit hat mit einer zu Piazenza im Hause Dezopis gefundenen, die der Präsident Cav. Cortesi beschrieben und in XI Tafeln herausgegeben hat, viele Aehnlichkeit.

In der Sitzung der „Royal Society of Literature" am 15. Mai, las der Colonel *Leake* einen Bericht über ein von *George Finlay* auf Aegina entdecktes Monument, auf dem sich folgende Inschrift in griechischer Cursivschrift:

Ὅς τόδ' ἄγαλμ' ἀνέθηκε Φιλόστρατος ἔξ' ὄνυμ' αὐτᾶ
Πατροὶ δὲ τῶ τήνου-Δαμοφόων ὄνυμα.

befindet. Das Monument ist säulenförmig (the monument is a columnar stele), und die Inschrift in verticalen Linien (in longitudinal lines) eingehauen. Zum Schlusse sprach der Redner noch über eine andere Inschrift, die sich auf derselben Stelle befindet, und von verschiedenen Reisenden copirt worden ist. — In derselben Sitzung wurde auch eine Mittheilung aus einem Briefe *Millingen's*, worin er die Beschreibung einer merkwürdigen bronzenen Statue eines nackten Jünglings mittheilt. Sie ist ungefähr drei Fuss und acht Zoll hoch, und im aeginetischen Styl gearbeitet, der vor Phidias in ganz Griechenland herrschte. (vergl. Müller's Aeginetorum liber S. 96 ff., Thiersch's Kunstepochen, 2te Ausg. S. 193 ff., Meyer's Geschichte der bildenden Künste S. 228). Besonderes Interesse hat sie durch die Inschrift am rechten Fusse: *ΑΘΑΝΑΙΑ ΔΕΚΑΤΑΝ*, wodurch angezeigt wird, dass sie von dem zehnten Theil der der Minerva geheiligten Kriegsbeute gearbeitet ist. S. Litterary Gazette, no. 854, S. 345.

Auf dem Gebiete von Volci hat Baron *von Beugnot* eine reiche Ausbeute seiner Nachgrabungen erhalten: zwanzig kleinere und grössere Vasen, Bronzegefässe von erstaunlicher Grösse mit schönen Basreliefs, einen ganz erhaltenen Helm aus Bronze und Silber, und eine Masse anderer Gegenstände. Darunter sind Vasen mit etruskischer Inschrift und dem etruskischen Todtendämon.

In den ersten Tagen des Mai ist in einem zwischen den Thoren St. Sebastiano und St. Paolo gelegenen Weinberge des Dr. *Lupi*, der Bastion von Sangallo gegenüber, ein aus feinen Glas- und Marmorstücken farbig zusammengesetztes Mosaik mit der schön ausgeführten Inschrift: *ΗΡΑΚΛΙΤΟΣ ΗΡΓΑΣΑΤΟ*, aufgedeckt worden, das die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde wegen der ausgezeichneten Schönheit und vortrefflichen Arbeit in Anspruch nehmen muss. Das Mosaik ist das, was Plinius XXXVI. 25. *asaroton oecon* nennt, und

worin sich besonders *Sosus* zu Pergamus auszeichnete. In dem Briefe von *Luigi Vescovali*, vom 8. Mai, in der Litterary Gazette 854, S. 345 f. wird bemerkt, dass ἐργάζεσθαι von den Künstlern nicht in Originalwerken gebraucht worden sey, und er vermuthet daher, dass das Mosaik eine Nachbildung eines Originals von Sosus sey. Wir theilen die eigentliche Beschreibung des Mosaik's, die der Correspondent giebt, in der Originalsprache mit. Sie ist: „This mosaic, composed of coloured marbles and enamel, is a square of eighteen palms, and is in the centre of the pavement of a large apartment forthy-eight palms square, adorned with columns, which, like the walls, are covered with beautiful marbles. The floor between the mosaic and the walls is paved with most elegant designs, formed of an extraordinary variety of porphyry and serpentine, inlaid in oriental alabaster and marbles of the rarest kind; and the mosaic in the centre is surrounded with a raised border of Parian marble, which shews that it was not to be trodden on, so highly was it valued. It begins externally with a cornice, in perspective half a palm deep. Two palms eight inches and a half from this outward cornice there is a black stripe four inches broad, adorned with a band of various colours, forming a second internal square; and the interval between the first and the second of these two lines gives us, with much probability, the idea of that famous *asaroto*, or *pavement not swept*, the only mosaic mentioned by Pliny.“ . . . „But on our mosaic there are precisely, as Pliny expresses it, the remains which used to be swept away after the entertainment, — as of chicken and meat, fish-bones, shells of many kinds of shell-fish, such as crabs and lobsters, of snails, apple-peelings, husks of nuts, grapes from which the stones are taken, lettuce-leaves, and even a little mouse, which finds a delicious repast among these fragments. And these things, which would seem so ill calculated to furnish an elegant subject for the artist, are yet so well chosen, and disposed with such effect, that they really justify the celebrity which that invention of Sosus enjoyed among the ancients.“ — At two of the four angles of the inner square, diagonally opposite each other, are two Egyptian figures, the one male, the other female, each one palm nine inches high, in colours resembling bright red granite. The top of the heads of these figures touches the angles of a third line, which at the distance of one palm eight inches within the second, bounds a third square of seven palms eight inches, which is in the centre. Within the second square, *i. e.* between the second and third lines, there are represented in colours, on a black ground,

between the Egyptian figures, animals and plants of the Nile; and in the central square there are only a few remains of limpid water, and perhaps of some birds. The foundation of a wall, unhappily built in other times across the middle of the whole mosaic, has damaged it not a little, and has almost totally destroyed the centre, which, if it had remained entire, might perhaps have decided the question, wether the doves of the Muzeo Capitolino, called *del Furietti*, are, as has been believed from what is said by Pliny, an imitation of those which were on the celebrated pavement of Pergamos. — But a no less important part remains in one of the four sides of the first square, where, instead of the fragments which fill the three other sides, there are six scenic masks, and the distinctive attributes of the proper character annexed to each. — The delicacy and skill with which the whole mosaic is executed, render doubly interesting the memory of the artist." Eine Notiz auch im Tüb. Kunstbl. no. 63. S. 252.

Zeitschriften.

The New Monthly Magazine. No. CLI. Juli 1833, (London, 8.) enthält S. 257 ff. The Politician, no. XVI. und zwar: The Lessons of Experience on the Emancipation of the Slaves, by J. C. L. de Sismondi. — S. 272 ff. The Politician, no. XVII. und zwar: The Bank Charter. — S. 277 ff. On the Thugs. — S. 287 f. The late London Hurricane. — S. 288 ff. (Fortsetzung) On the Progress of Music from the Commencement of the present Century. — S. 302 ff. View of the Character of Goethe, by Falk, translated by Mrs. Austen. — S. 304 ein engl. Gedicht. — S. 305 ff. Journal of Conversations with Lord Byron, by Lady Blessington. no. IX. — S. 316 ff. On the Romaic Poetry. — S. 326 ff. How to Travel. — S. 328 ein Sonnet. — S. 329 ff. Perran Path, a cornish story. — S. 337 ff. The Coldstream Guards. (Auszug aus Mac Kinnon's Origin and Services of the Coldstream Guards. 2 Bde. Lond.) — S. 341 ff. Miscellen. — S. 353 ff. Biographieen Sir *John Malcolm's*, des Generals *Arthur Sandes*, und *Nicolas Ipsilanti's*. — 356 ff. kritische Nachrichten und andere Miscellen.

Blackwood's Edinburgh Magazine. No. CCX. Juli 1833 enthält S. 1 ff. Memoir of Vice Admiral Sir Henry Blackwood. — S. 25 ff. Edmund Burke S. III. — S. 47 ff. Nights at Mess. Chap. II. — S. 55 ff. Prussia, or the Progress of Rational Reform. — S. 71 ff. Tom Cringle's Log. Chap. XXII. — S. 95 ff. State and Prospects of France. —

S. 95 ff. Hymns of Life, by Mrs. Hemans. No. III. Burial of an Emigrant's Child in the Forests. — S. 114 ein engl. Gedicht. — S. 115 ff. No. II. des Berichts über: Collections from the Greek Anthology.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur von *F. Bran.* 8s Heft. (Jena, Bran'sche Buchh. 1833, 8.) enthält S. 193 ff. (Fortsetzung) Die Rothmäntel. — S. 230 ff. Das Brittische Amerika (Fortsetzung: Prinz Edwards Insel). — S. 285 ff. Briefe Napoleons und Josephinens. — S. 330 ff. Gallerie französischer Schriftsteller; Alfred de Vigny. — S. 344 ff. Themsentunnel; Die Hrn. Brunel, Vater und Sohn.

Minerva. Ein Journal histor. und politischen Inhalts, von *F. Bran.* August. (Jena, Bran'sche Buchh. 1833, 8.) enthält S. 177 ff. Die Revolution und die Revolutionsmänner des Cantons Zürich. — S. 222 ff. Historische Zeugnisse über die gegen Napoleons Leben angestifteten Complotte. (Beschluss. Georges, Pichegrü und Moreau 1804, La Sahla 1811 Febr.; der General Mallet 1812.) — S. 286 ff. England. Das erste reformirte Parlament; die Familie Thellusson. — S. 323 ff. Die kleinste Civilliste eines Regentenhauses. — S. 327 ff. Vierter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Teutschland. Für das Jahr 1832. — S. 331 ff. Warum ist den Britten die freie Beschiffung des Indus so wichtig?

Kritische Anzeigen neuer Werke in andern Zeitschriften.

Lectures on Poetry and General Literature, delivered at the Royal Institution in 1830 and 1831. By James Montgomery. Lond. 1833, 8. s. Literary Gazette, 850, S. 273 ff.

Anatomical Studies of the Bones and Muscles, for the Use of Artists. From drawings by J. Flaxman, engraved by H. Landseer. Nuttall. s. ebend. 851, S. 283.

Narrative of a Residence at the Court of London. By Rich. Rush, Lond. 1833, 8; und: Observations on Professions, Literature, Manners, and Emigration in the United States and Canada, made during a Residence there in 1832. By Is. Fidler. Lond. 1833, 12. s. ebend., 851, S. 289 ff.

Ein interessantes Schriftchen ist: A Letter on Shakspeare's Authorship of the Two Noble Kinsmen. Edinb. 1833, 8. s. Literary Gazette, 851, S. 297.

The Bridgewater Treatises, etc. Astronomy and General Physics considered with reference to Natural Theology. By W. Whewell. Lond. 1833, 8. s. ebend. 852, S. 306 f.

My Imprisonments: Memoires of Silvio Pellico da Saluz-

zo; transl. from the Italian by Th. Roscoe. Lond. 1833, 12. s. ebend. 853, S. 326 ff.

History of Moral Science. By Rob. Blakey, Lond. 1833, 8. 2 Bde. s. ebend., S. 328 f.

The True Doctrine of the Latin Subjunctive Mood proved upon the Authority of the best Latin Classics. By Bathurst Greenlaw. Lond. 1833, 8. s. ebend. 853, S. 327 f.

Life and Travels of the Apostle Paul. Lond. 1833, 12. s. ebend. S. 329.

Fragments of Voyages and Travels; by Capt. Basil. Hall. Third Series. Lond. 1833, 8. 3 Bde. Enthält Schilderungen von Indien. S. The Atlas. no. 366, S. 323.

History of Europe, during the French Revolution. From the Assembly of the Notables in MDCCLXXXIX to the Establishment of the Directory in MDCCXCV. By Archibald Mison. Edinb. 1833, 8. 2 Bde. Wird gelobt ebend. S. 324.

A Treatise on Happiness; consisting of Observations on Health, Property, the Mind, and the Passions; with the Virtues and Vices, the Defects and Excellences of human Life. Lond. 1833, 8. 2 Bde. Ueber dies Werk heisst es ebend. no. 367, S. 388: „His book is a benevolent absurdity, which proves that his heart a decided ascendancy over his head.“

Narrative of a Residence at the Court of London; by Rich. Rush. Lond. 1833. wird ebend. S. 338 f. so charakterisirt: „Mr. Rush's description of the English is remarkable for urbanity and kindness. He is quite free from those mean prejudices which frequently prevail at both sides of the water, to the obvious injury of truth; and the compliments — not affected, but plain and sincere — which he pays to our character derive additional value from the good sense and taste with which they are expressed.“ und Court Journal 213, S. 362 f.

Characteristics of Goethe, From the German of Falk, von Müller etc., transl. by Sarah Austin. Lond. 1833. 3 Bde. s. ebend. 368, S. 354 f. 369, S. 372 f., und Court Journal 213, S. 363.

Transatlantic Sketches, comprising Visits to the most interesting Scenes in North and South America, and the West Indies. With Notes on Negro Slavery and Canadian Emigration; by J. E Alexander. Lond. 1833, 2 Bde. s. ebend. S. 355 f., wo es unter andern heisst: „Of the merits of the work, we can say no more than that it is the most surprising instance of a rapid accumulation of facts and scenes within our recollection.“ und Court Journal 210, S. 307. 211, S. 332 f. 212, S. 348 f.; Literary Gazette 850, S. 275 ff.

Turkey and its Resources; its Municipal Organization

and Free Trade; the Acte and Prospects of English Commerce in the Ost; the New Administration of Greece, its Revenue and National Possessions *(by Urquhart)*. Lond. 1833. Ein lehrreiches Werk. S. ebend. 371, S. 404.

An Account of the Mining Districts of Alston Moor, Werdale and Teasdale, in Cumberland and Durham; comprising Descriptive Sketches of the Scenery, Antiquities, Geology, and Mining Operations in the Upper Dales of the Rivers Tyne, Weart and Tees. By T. Sopwith. Alnwick, 1833, s. ebend. 371, S. 404 f.

Ein merkwürdiges, unterhaltendes und an Beobachtungen reiches Werk ist: The Infirmities of Genius illustrated by referring the Anomalies in the Literary Character to the Habits and Constitutionel Peculiarities of Men of Genius; by R. R. Madden. Lond. 1833, 8. 2 Bde. S. Court Journal. 216, S. 418 f. Z. B. berechnet der Vf. durchschnittlich das Lebensalter der Gelehrten verschiedener Fächer, indem er von jedem Fache das Lebensalter von 20 Gelehrten zusammen zählt, und daraus die Durchschnittszahl zieht; so dass die Gesammtsumme der Jahre der Naturphilosophen 1504, der Moralphilosophen 1417, der Bildhauer und Maler 1412, der Schriftsteller über öffentliches Leben und Recht 1394, der Mediciner 1368, Schriftsteller über die christliche Religion 1350, der Philologen 1323, der Componisten 1284, der Novellenschreiber 1257, der Dramatisten 1249, der Schriftsteller über Naturreligion 1245, der Dichter 1144, und daraus die Durchschnittszahl des Lebensalters nach derselben Folge 75, 70, 70, 69, 68, 67, 66, 64, 62½, 62, 62, 57 beträgt. Dieses Altersverhältniss bringt er nun rücksichtlich der physischen Schwächlichkeit *Pope's*, *Johnson's*, *Burns's*, *Cooper's*, *Byron's* und *Scott's* in Betrachtung.

Sketches in Greece and Turkey: with the Present Condition and Future Prospects of the Turkish Empire, Lond. Pidgway 1833, 8. 266 pp. s. Court Journal 210, S. 307 f.

The Lyrics of Horace; being the first four Books of his Odes, translated by Francis Wrangham. Chester 1833, 4. 103 pp. wird gelobt in The Litterary Gazette, no. 856, S. 376.

Die Vertheidigungsschrift: On the alleged Decline in England. By a Foreigner, London 1831, 8. 33 S. in den bekannten, vom Mathematiker *Babbage* zu Manchester durch seine Abhandlung über den Verfall der Wissenschaften in Grossbritannien 1830 angeregten Streit, hat *Muncke* mit beherzigungswerthen Bemerkungen für das teutsche Universi-

tätswesen, gegen die Anklagen einiger Feinde, s. in d. Heidelb. Jahrb. no. 34, S. 529 ff.

Krist. Das älteste von Otfried im neunten Jahrhundert verfasste, hochteutsche Gedicht, herausg. von E. G. Graff. Königsb. 1831, 4; *Wolfram* von Eschenbach, herausg. von K. Lachmann. Berl. 1833, 8; Die Gedichte *Walthers* von der Vogelweide, herausg. von K. Lachmann. 1827. ausführlich angezeigt ebend. no. 34, S. 544. 35, S. 545 ff. 36, S. 561 ff. 37, S. 577 ff. 38, S. 593 ff.

F. Ad. Ebert's allgem. bibliograph. Lexicon. Leipz. 1821—1830, 4. 2 Bde, ist mit treffenden, wenn auch nicht durchgreifenden, Bemerkungen und Nachträgen angezeigt von *Klein* in Jahn's Neuen Jahrbb. 1833, Heft 3, S. 243 ff.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis in usum schol. instruxit Gf. Stallbaum. Vol. III. sect. 1. 2. Gothae 1829. 30. 8. beurtheilt von Sommer ebend. S. 259 ff.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae, edid. Vitus Loers. Colon. 1829, 30, 8. 2 Thl. ebend. beurtheilt G. Jacob, S. 277 ff.

De trium, quae Graeci coluerunt, comoediae generum ratione ac proprietatibus disputatio. Scripsit et edidit Leop. Flor. Andr. Roeder. Susati typ. Nassii 1831, 4. angezeigt v. Hrn. Harless ebend. S. 296 ff.

Poinsot's Elemente der Statik, als Lehrb. für d. öffentl. Unterr. u. zum Selbststudium. Nach d. 5. Ausg. a. d. Franz. übers. von J. G. Hartmann. Berlin 1831, 8. beurtheilt von Tellkampf ebend. S. 314 ff.

Berichtigungen.

In No. 16. des Repertoriums, in der Recension der eclogae Tacitinae, sind folgende Druckfehler zu verbessern.

S. 279 Z. 12 v. o. eigends st. eigens.
Z. 13 v. u. auszunehmen st. aufzunehmen.
S. 281 Z. 11 v. u. nationeller st. rationeller.
S. 283 Z. 3 v. o. plurae st. plural.
S. 284 Z. 10 v. o. gar st. ja.
Z. 12 v. u. Richtung st. Sichtung.
S. 285 Z. 14 v. o. erga st. ergo.
Z. 22 v. o. Nach verdollmetschen nicht Colon, sondern Ausrufungszeichen; die "nach Feinde dürfen erst nach Contraste folgen.
S. 286 Z. 17 v. o. in jeder angeführten Stelle st. im Index angeführten Stellen. 72.
Heft 16, S. 319 l. C. IVLIO. ADARIF[ico]

Körte, Wilh., Leben und Studien Friedr. Aug. Wolfs, des Philologen. 2 Theile. Essen, 1833. 8. — Hermann. S. 377
Lesebuch für preussische Schulen. Erster Theil. Potsdam, 1833. 8. — 19. 360
Minerva, von F. Bran. August-Heft. 397
Miscellen, von F. Bran. 8s Heft. 397
Monin, H., Dissertation sur le Roman des Roncevaux. Paris 1832. 8. 386
Monthly Magazine. No. CLI. 396
Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois Russes. Traduit du Russe. St. Petersb., 1833. 8. — 16. 346
Schwabe, J. Fr. Heinr., Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Grossherzogthume Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet. Darmstadt, 1833. 8. — 70. 337
Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος etc. — Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach- als Wörterklärungen herausgegeb. von Dr. Theod. Kind. Leipzig, 1333. 8. — Hermann. 379
Voigt, Phil. Fr. W., Lehrbuch der Pharmakodynamik. Zwei Bände. Dritte Aufl. Giessen, 1832. 8. — 12. 349
Wächter, K. G., Progr. inaug. juris romani praecepta exponens. Lipsiae, 1833. gr. 8. 392
v. Weber, Dr. Karl Gottlob, Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreiches Sachsen. Leipzig, 1833. 8. — Pölitz. 368
Wegweiser, historisch-topographischer, in die Umgegend und auf die Schlachtfelder von Leipzig. Leipzig, 1833. 8. — 1. 363
Werner, J. A. L., Das Ganze der Gymnastik. Meissen, 1834. 8. — Gr. 339
Winther, M., Literaturae scientiae rerum naturalium in Dania, Norvegia et Holsatia etc. Kopenh., 1829. 8. — L. F. 352
— —, Bibliotheca Danorum medica etc. Kopenh., 1831. 8. — L. F. 353
Zeitschrift für die historische Theologie. Herausgegeben von Dr. Christ. Fr. Illgen. Zweiten Bandes erstes Stück. Leipzig, 1833. 8. — 5. 381

Literarische Miscellen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen 383
Gelehrte Gesellschaften 384
Kritische Anzeigen neuer Werke in andern Zeitschriften 397
Kunst- und archäologische Nachrichten 392
Todesnachrichten 307
Universitätsnachrichten 314
Zeitschriften 316

Die gegenwärtigen Mitarbeiter an dem Repertorium:

Herr Dr. Assmann zu Leipzig.
— Consistorialdir., Oberconsistorialr. Ritter Dr. Augusti zu Bonn.
— geh. Kirchenrath u. Prof. Dr. Baumgarten-Crusius zu Jena.
— Regierungsrath Dr. Beck, Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig.
— Professor Beck, Lector der franz. Sprache zu Leipzig.
— Dr. Becker zu Leipzig.
— Hofgerichtsadv. Bopp zu Darmstadt.
— Professor Brandes zu Leipzig.
— Oberconsistorialr. u. Generalsup. Dr. Bretschneider zu Gotha.
— Prof. Chalybäus zu Dresden.
— geheimer Consistorialrath Professor Dr. Danz zu Jena.
— Director Dolz zu Leipzig.
— Landesdirections-Assessor von Ebrenstein zu Leipzig.
— geheimer Regierungsrath Emmermann zu Wiesbaden.
— Bibliothekar Falkenstein zu Dresden.
— Hof- u. Justizrath v. Falkenstein zu Dresden.
— Prof. Förster zu Dresden.
— Prof. Gerlach zu Halle.
— Oberbibliothekar Gersdorf zu Leipzig.
— Prof. Dr. Goldhorn zu Leipzig.
— Prof. Dr. Gustav Hänel zu Leipzig.
— Dr. Hartmann, Herz. Braunschw. Bergcommissar, zu Blankenberg.
— Hofrath Hase zu Dresden.
— Prof. Hasse zu Leipzig.
— Hofrath Prof. Dr. Heinroth zu Leipzig.
— Prof. Dr. Hermann, Comthur d. K. S. Civilverdienstord., zu Leipzig.
— Prof. Herrmann zu Dresden.
— Dr. Hoffmann zu Leipzig.
— Hofrath u. Prof. Dr. Jörg zu Leipzig.
— Stadtgerichtsrath Dr. Moritz Kind zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kleinert zu Leipzig.
— Bibliothek-Secretair Klemm zu Dresden.
— Prof. Dr. Krug, Ritter des K. S. Civilverdienstordens, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der ältere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kühn der jüngere, zu Leipzig.
— Prof. Dr. Kunze zu Leipzig.
— Hof- u. Justizrath von Langenn, kön. Regierungs-Commissarius zu Leipzig.
— geh. Conferenzrath Lotz, Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens, zu Coburg.
— Prof. Möbius zu Leipzig.
— Hofrath Methus. Müller zu Leipzig.
— Oberbergrath und Prof. Nöggerath zu Bonn.
— Prof. Plato zu Leipzig.
— Prof. Dr. Rosenmüller zu Leipzig.
— Dr. Schäfer, Gymnasiallehrer zu Bremen.
— Prof. Scherk zu Kiel.
— Domh. Dr. Schilling zu Leipzig.
— Prof. Schneidawind zu Aschaffenburg.
— Archiater v. Schönberg zu Kopenhagen.
— geh. Kirchenrath Prof. D. Schott zu Jena.
— Prof. Schulze zu Gotha.
— Prof. Dr. Schwägrichen zu Leipzig.
— Propst Dr. Stieglitz der ältere, zu Leipzig.
— Dr. Stieglitz der jüngere, zu Leipzig.
— Oberconsistorialrath Dr. Tittmann zu Dresden.
— Dr. Vogel, Director der Bürgerschule zu Leipzig.
— Prof. D. Wächter zu Leipzig.
— Prof. Dr. Weber zu Leipzig.
— Hofrath u. Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden.
— Dr. Westermann, Privatdocent der Philologie zu Leipzig.

Philosophie.

Fragmens philosophiques, par V. Cousin. Seconde édition. Paris, Ladrange, libraire. 1833. 8.

Die erste Ausgabe dieser Fragmente erschien im J. 1826, wo der Verfasser — ein Zögling der Normalschule zu Paris, in welcher *Laromiguière*, *Royer-Collard* und *Maine de Biran* seine Lehrer waren, deren er auch hier dankbar gedenkt — bereits als Lehrer der Philosophie einen in und ausser Frankreich berühmten Namen erlangt hatte. Seitdem ist er bekanntlich unter der neuen Regierung auch Staatsrath und Pair de France geworden, hat sich aber durch diese Aemter und Würden nicht von seinen philosophischen Studien abziehen lassen. In der vorliegenden neuen Ausgabe seiner philosophischen Fragmente ist aber eigentlich nur die sehr ausführliche Vorrede (S. V—LX) neu. Der Verf. giebt darin zuvörderst Rechenschaft von seiner philosophischen Methode. Nach S. VI ist dieselbe ein Verfahren, „*qui place le point de départ de toute saine philosophie dans l'étude de la nature humaine et par conséquent dans l'observation, et qui s'adresse ensuite à l'induction et au raisonnement, pour tirer de l'observation toutes les conséquences qu'elle renferme.*“

Die *Psychologie* ist daher dem Verf. die eigentliche Grundwissenschaft, von welcher er zur *Ontologie* und zur *Theologie* fortschreitet, indem er das *Ich* oder den Menschen, das *Nicht-Ich* oder die Dinge, welche dem Menschen zur Erkenntniss gegeben sind, die Natur oder die Welt, und *Gott* als das höchste oder unendliche Wesen, welches der letzte Grund oder die erste Ursache von beiden seyn soll, als die drei Hauptgegenstände der philosophischen Forschung bezeichnet. Dabei scheint der Verf. nur nicht bedacht zu haben, dass die Beobachtung, wenn sie auch Induction und Räsonnement zu Hülfe nimmt, bei weitem nicht hinreicht, eine Wissenschaft von Gott als einem unendlichen Wesen zu begründen. Denn der Schluss vom Endlichen auf's Unendliche bleibt immer ein *Salto mortale* der Speculation, wie man sich auch dabei drehen und wenden möge.

Zuletzt beschäftigt sich der Verf. mit Widerlegung der Ein- oder Vorwürfe, die man ihm in Bezug auf seine Philosophie gemacht hat. Unter denselben ist wohl der wunderlichste der, dass die Philosophie des Verf. eine ausländische

und zwar eine teutsche Pflanze sey, die man in Frankreich nicht brauchen könne. Der Verf. äussert sich hierüber S. XXX sehr treffend in folgender Weise: „*Mais voici la grande, la foudroyante objection! Tout cela n'est qu' une importation de la philosophie allemande — et cette seule idée soulève autant certains patriotismes que si j'eusse introduit l'étranger dans le coeur de mon pays. Je répondrai nettement qu'en philosophie il n'y a d'autre patrie que la vérité, et qu'il ne s'agit pas de savoir, si la philosophie que j'enseigne est allemande, anglaise ou française, mais si elle est vraie. A-t-on jamais parlé d'une géométrie ou d'une physique française? Et la philosophie, par la nature même de ses objets, n'a-t-elle pas ou du moins ne poursuit-elle pas ce caractère d'universalité, dans lequel toutes les distinctions de nationalité s'évanouissent?*“ — Sehr gut! Aber es wird doch nichts helfen. Denn auf der einen Seite werden die Franzosen, vermöge ihres Nationalcharakters, sich immer scheuen, „*de s'engager dans les profondeurs un peu sombres de la philosophie allemande*,“ und auf der andern Seite wird es auch unter den teutschen Philosophen immer solche geben, welche die Ausländer vom Studium der teutschen Philosophie dadurch abschrecken, dass sie meinen, man müsse recht dunkel schreiben, um für tiefsinnig gehalten zu werden.

Da übrigens der Verf. selbst S. V sagt, er habe seine philosophischen Fragmente nur mit solchen Verbesserungen wieder abdrucken lassen, „*qui ne valent pas la peine d'être indiquées*“; so ist auch nichts weiter darüber zu sagen.

Krug.

Theologie.

Cl. D. Mariani Dobmayer, Institutiones theologicae in Compendium redactae ab Emmerano Salomon. Tom. I. complectens theologiam theoreticam generalem et regulam fidei catholicae. Tom. II. complectens theologiam theoreticam specialem, seu dogmaticam. Edit. 2. correctior. Solisbaci ap. J. E. de Seidel, 1833. *T. I. p.* 359. *T. II. p.* 503. 8.

Der erste Theil dieser Institutionen zerfällt in 4 Unterabtheilungen. Die erste handelt *de religione in genere*; im Einzelnen von der natürlichen Religion, ihrer Unzulänglichkeit und von der Offenbarung. Die zweite ist überschrieben: de

religione divinitus revelata, und handelt von den Documenten der göttlichen Offenbarung, den protokanonischen Schriften des N. und A. T.; der Geschichte dieser Offenbarung in der patriarchalischen, mosaischen und christlichen Periode, und von der Beziehung der verschiedenen Perioden auf einander und ihrer Verbindung mit einander. In der dritten ausführlichsten ist die Rede *de Ecclesia divinitus instituta*, wo dann der Katholicismus und Romanismus des Vfs. am deutlichsten und bestimmtesten hervortritt. Am Schlusse wird ein populärer Beweis aufgestellt, dass allein die katholische Kirche die wahre Kirche Christi sey; denn sie sey sancta, universalis, una et apostolica. Die vierte stellt die *Regulam fidei catholicae* auf in 3 Capiteln, die von der Autorität der heil. Schrift, der Tradition und der Vernunft handeln. Als Anhang zur Erläuterung und zur Bestätigung der Wahrheit des katholischen Lehrbegriffs und der katholischen Kirche, sind Capp. 25—31. aus den Commentaren des Vincentius Lerinensis abgedruckt; wie der erste Theil, so wird auch der zweite in 4 Unterabtheilungen behandelt. *Regni coelorum institutio per Deum* lautet die Ueberschrift der ersten, und sie begreift darunter die Lehre vom Daseyn, den Eigenschaften, der Einheit und Dreieinigkeit Gottes; desgleichen die Lehre von der Schöpfung der Welt und ihrer Regierung. Die Zweifel der Vernunft an der Wahrheit der Trinitätslehre werden beseitigt. „Ratio in mysterio S. S. Trinitatis nullam repugnantiam ostendere potest: mysterium ipsum propter infallibilitatem Dei revelantis et Ecclesiae declarantis auctoritatem sincera fide acceptandam esse jubet: et hanc suam fidem multis modis salutarem esse intelligit.“ Die Moralität wird durch diese Lehre befördert, „quia officium dilectionis erga Patrem et Redemptorem, et erga homines ceu fratres et cohaeredes clarius exponit; ac nova insuper puriora et efficaciora virtutis ac pietatis motiva aptissimaque ad virtutem exercendam media subministrat.“ Ueber die Gegner dieser Lehre aber wird am Schlusse der Abhandlung das Urtheil gefällt: „Non solum revelationi et ecclesiae, sed rationi etiam repugnat, qui hanc doctrinam vel impossibilem, vel adiaphorum, vel sterilem tantum speculationem esse asserit.“ Der Gegenstand der zweiten Unterabtheilung ist *Regni coelorum, peccato perditi, restauratio per Christum.* Die Abhandlung beginnt mit Auseinandersetzung der Miseria generis humani, und will es für eine verosimiliorem rationis conjecturam gehalten wissen, dass man die erste oder auch die letzte Ursache der menschlichen Verderbtheit und Vitiosität in irgend einer sündhaften Handlung der Stammältern des menschlichen Geschlechts zu suchen habe. Diese sündhafte

Handlung wird aus der mosaischen Erzählung nachgewiesen, und die Erbsünde daraus hergeleitet. Es besteht aber der Nutzen der Lehre von der Erbsünde 1) in *Ascesi* darin, ut ad veram de origine mali notitiam, ad genuinam nostri ipsorum, *qui nobis absque hac doctrina aenigma sumus*, cognitionem, et ad noscendas perfectiones Dei nos adducat, quas in sua erga genus humanum oeconomia ostendit; et ut nos moveat ad omnem fastum deponendum, ad continuam vigilantiam, ad fiduciam in solo Deo ponendam, et ad beneficia Redemptoris adplicanda; 2) in *Pastorali* aber darin, ut Doctor religionis succinctae hujus doctrinam explicationi e SS. literis et ex Ecclesiae definitione adornandae promittat historiam lapsus et adjungat auxilium Redemptoris; ut indolem, originem et media vitiositatis exponat; praejudicia prudenter corrigat et ad officia, supra citata impellat.“ Von der Erbsünde kommt der Vf. auf die wirkliche Sünde, und von dieser auf die Lehre von dem Erlösungswerke durch Christum. Da wird denn Christus betrachtet *in se* und *erga nos*, und in letzter Beziehung als Doctor, Emendator und Redemtor. Zum Schlusse werden die Gegner der Erlösungslehre mit Hülfe der *sana ratio* abgefertigt. In der dritten Unterabtheilung ist die Rede von der Regierung des durch Christum wieder hergestellten göttlichen Reichs im gegenwärtigen Leben. Da wird 1) auf die *Gesetze* hingewiesen, durch welche Christus seinem Reiche vorsteht, auf das Gesetz des Glaubens, der Gesinnung und der guten Werke. Hier kommen manche gute Bemerkungen vor; dann 2) auf die Gnade, mit welcher Christus seinem Reiche gegenwärtig ist, auf die gratiam actualem und habitualem; und 3) auf die *Sacramente*, quibus Christus regno suo providet. Es wird der Beweis geführt, dass die sieben Sacramente der katholischen Kirche nothwendig sind, und ihre Beziehung auf die geistigen Bedürfnisse des Menschen erläutert. Die letzte Unterabtheilung, mit der Ueberschrift *Consummatio regni divini in vita altera*, zerfällt in zwei Abhandlungen: de decreto divino praedestinationis et reprobationis, und de executione decreti divini particulari et generali. Auf die Protestanten wird fleissig Rücksicht genommen, und die Unstatthaftigkeit oder Unerheblichkeit ihres Widerspruchs gegen die katholische Kirchenlehre zu beweisen versucht. Gefährlich ist aber der Versuch nicht, und es wird durch denselben wohl schwerlich ein protestantischer Theolog bekehrt werden.

46.

Des Papstthums segensvolle Wirksamkeit, erörtert und geschichtlich dargestellt von Joh. Baptist Kastner, Kapitel-Kämmerer und Pfarrer zu Wülschdorf bei Amberg. Sulzbach, 1832. *XII u.* 316 S. 8.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile: 1) des Papstthums segensvolle Wirksamkeit in ihrer Möglichkeit und Allgemeinheit — als Idee, Wunsch und Bedürfniss; 2) des Papstthums segensvolle Wirksamkeit — in ihrer Wirklichkeit, als Geschichte, als erwiesene und erweisbare Thatsache. Der Vf. bezeichnet mit dem Ausdruck Papstthum „die Institution, das Daseyn und die Autorität des sichtbaren allgemeinen Oberhauptes in der katholischen Kirche, das seit den grauesten Jahrhunderten und jetzt ausschliesslich den Namen: Papst führt;“ und seine Aufgabe ist, zu zeigen: was und wie viel Gutes, Grosses und Segensvolles auf der bisherigen Linie der Zeit aus dem Schoosse und durch die Wirksamkeit des Papstthums ins Daseyn getreten; wie in der langen Reihenfolge der bisherigen Päpste, das päpstl. Amt und Ansehen zum Segen der Religion und Kirche, zur Erleuchtung, Errettung und Befreiung der Völker, zur Beglückung und Befestigung der Staaten wirksam und geschäftig gewesen; was für grosse und vortreffliche Geist- und Gottesmänner von Zeit zu Zeit den Stuhl Petri innegehabt, welche, von der Erhabenheit ihres Amtes, von der Höhe ihres Berufs begeistert, gleich wohlthätigen Schutzgeistern, wie aus höhern Regionen, auf ihr Zeitalter eingewirkt, in den Tagen der Noth und Gefahr, *gleich Plutarchischen Helden* vor den Riss getreten, und bald durch standhaftes Leiden, bald durch entschlossene Selbstaufopferung, bald durch Unerschrockenheit und Energie, im gefährlichsten Sturm- und Kampfgewühle der Zeit, eine Schutzmauer, ein süsser Trost, ein ermunterndes Beispiel für den Glauben, für die Kirche, für die christliche Menschheit geworden sind.“ — „Das Papstthum, als höchste leitende Obergewalt über die Kinder Gottes, schlummerte als Idee ewig in dem Schoosse der Gottheit. Der Gottmensch kleidete diese Idee und den Rathschluss des Ewigen in Worte ein, und sein Mund sprach diese Worte an Petrus aus: Du bist Petrus u. s. w.“ — „Also ward das Papstthum nicht urplötzlich, sondern allmählig. Wie die Schöpfung aus Nichts, wie das göttliche Christenthum; so ging allmählig der Papst hervor, still und geräuschlos, wie einst der Menschensohn aus dem Schoosse der Jungfrau, wie Adam und Eva aus den Händen der schaffenden Gottheit.“ — Dass es einige vortreffliche

Männer unter den Päpsten gegeben, hat wohl noch Niemand geleugnet; dass es eine Zeit gegeben, wo die kirchliche Obergewalt des römischen Bischofs von wohlthätiger Wirkung gewesen, wird ebenfalls kein Unbefangener in Abrede stellen; dass man aber auch die Sache überschätzen, dem Päpstthum schmeicheln, falsch darüber urtheilen, und geschmacklos davon schreiben könne, hat Herr Kastner bewiesen.

46.

Schöne Künste.

Neues Malerlexicon zum Handgebrauch für Kunstfreunde. Nebst Monogrammen. Nürnberg, Campe. 1833. 362 S. 8.

Für Kunstfreunde kann es als ein Bedürfniss angesehen werden, mit den Lebensumständen der Künstler bekannt zu werden, wenn auch nur in kurzer Darstellung. Besonders sind sie deshalb nicht als gleichgültig anzusehen, weil sie oft auf der Künstler Werke von bedeutendem Einflusse waren. Sie konnten zu den dargestellten Gegenständen der Gemälde Veranlassung geben, Manier und Styl begründen. Der Charakter des Künstlers, seine Lebensweise, seine Verbindung mit der Welt; dies alles wird häufig dazu beitragen, welches Fach der Malerei er sich gewählt, wie er den Gegenstand aufgefasst, auf welche Weise er ihn ausgeführt. Zur Erkenntniss solcher Lebensumstände zu gelangen, wird auch durch gut eingerichtete Malerlexica erreicht werden. Besitzen wir nun schon das mit grossem Fleisse ausgeführte Werk von *Füessli*, das nicht nur Maler berücksichtigt, auch anderer bildender Künstler gedenkt, das bei den Lebensumständen derselben auch ihre vorzüglichsten Werke nennt; haben wir das Verzeichniss der Maler von *Winckelmann*, das in der Kürze leistet, was man von einem Handbuche verlangen kann; so tritt doch der ungenannte Verfasser des vor uns liegenden Buches noch mit einem ähnlichen Werke auf, das er ebenfalls den Kunstfreunden zum Handgebrauche widmet.

Wie er sagt, hat er die Materialien dazu seit länger als dreissig Jahren gesammelt, einen grossen Theil an den Orten selbst, wo die Maler gelebt haben, zusammengebracht, die er nun dem Publicum vorlegt, wobei er sich bescheidet, dass seine Schrift noch mancher Bereicherung, mancher Berichtigung bedürfen möge. Und bei einem solchen Buche kann dieses fast nicht anders seyn; denn das Heer der Maler ist zu gross und ansehnlich, als dass nicht mehrere aus der Acht zu

lassen, dem Verf. leicht begegnen konnte. Man sehe nur *Lanzi* Geschichte der Malerei in Italien, und man wird gewiss finden, dass nicht wenige der dort erwähnten Maler hier übergangen sind. Wären uns die beiden genannten Künstler-Verzeichnisse zur Hand; so würden uns ebenfalls hier Auslassungen vorkommen. Indessen müssen wir doch einiger Maler gedenken, die hier mangeln, die uns eben in das Gedächtniss kommen: *van Schyndel*, *Mommers*, *Peter Boom*, *Bleckers*, *van Schirings*, *Johann von Sevilla*, *Franzesco Ribaldo*, *Rebell*. Besonders mag bei den lebenden Künstlern mancher unbemerkt seyn gelassen worden. Es ist auch noch zu erwähnen, dass manchen Künstler von Werth das Schicksal treffen mag, in den Malerverzeichnissen übergangen zu werden. Denn wie uns zwei bekannt sind, bei welchen dieses sich trifft; so können auch wohl andere sich zeigen, deren nicht gedacht ist. Von einem Niederländer *Rocks* sah Ref. ein Bild, einige Weintrauben in einem Korbe, meisterhaft gemalt, klar, durchsichtig, ganz der Natur treu, und in solcher vollkommenen Ausführung, mit fester und geübter Hand, dass es sich nicht anders muthmassen lässt, als dass der Meister viel Fruchtstücke gemalt habe; und doch findet man ihn nirgends angeführt. Von einem andern Künstler, *Tommaso Vincitore* von Bologna, Geschichtsmaler, schweigen ebenfalls die Malerverzeichnisse, und selbst *Lanzi*, in dem angeführten Buche, bemerkt ihn nicht. Er war ein Schüler *Raphaels* und *Dürers* Freund, der ihn in seinem Tagebuche *Thomas Polonira* und *Polonius* nennt. Beide malten in Antwerpen Manches gemeinschaftlich. Nachricht über ihn giebt das Berliner Kunstblatt vom Jahre 1828, wo ein Werk von *Tommaso*, 1520 gemalt, gerühmt wird, *Dürers* Bild, von *Andreas Stock* 1629 in Kupfer gestochen.

Ungeachtet nun das hier angezeigte Malerlexicon der Beschuldigung mancher Auslassungen nicht wird entgehen können; so ist es doch in dem, was es giebt, als Handbuch gut zu gebrauchen. Bei den Namen der Künstler ist, neben dem Orte und dem Jahre ihrer Geburt, so wie ihres Todes, nicht unbemerkt gelassen, in welchem Fache der Malerei sie besonders sich hervorgethan, wo und bei welchem Meister sie sich gebildet, die Manier, in der sie gearbeitet, dem auch zuweilen manche Lebensumstände beigefügt sind.

Ein kurze Theorie der Malerei eröffnet das Ganze, nebst der Anzeige der verschiedenen Malerschulen, worauf die Erklärung einiger Kunstwörter folgt, wo man das Bekannte richtig wieder gegeben findet. Die Anzeige von Monogrammen ist sehr dürftig ausgefallen, und enthält nur eine geringe An-

zeige solcher Malerzeichen. Wenn der Verf. das Monogrammenlexicon von *Stellwag* als vorzüglich empfiehlt; so ist nicht unbemerkt zu lassen, dass das von *Heller* herausgegebene den Vorzug verdient, das Dictionnaire des Monogrammes des *Brulliot* aber wegen seiner Ausführlichkeit und Genauigkeit vorzüglich zu empfehlen ist. Beide werden vom Verf. nicht angezeigt. 17.

Vermischte Schriften.

Bericht vom Jahre 1833, *an die Mitglieder der teutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von Dr. C. L. Stieglitz. Leipzig*, 1833. 120 S. 8.

Mehrere Freunde der teutschen Alterthumskunde in Leipzig standen mit dem thüringisch-sächsischen Vereine zu Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Naumburg in Verbindung. Als aber der Sitz dieses Vereins von Naumburg nach Halle verlegt wurde, veranlassten manche Umstände, dass die Leipziger Freunde von jenem Vereine sich trennten, und einen ähnlichen Verein gründeten, wie den Naumburger, mit dem sie jedoch stets im freundschaftlichen Verhältnisse blieben. Der ungefähr zu derselben Zeit, in Dresden, zu gleichem Zwecke sich bildende Verein ignorirte den Leipziger, daher dieser für sich blieb, an Mitgliedern sehr zunahm, und bedeutende Verbindungen mit dem Auslande anknüpfte. Das Jahr 1827 gab ihm eine nicht unwichtige Veränderung. Die in Leipzig im Jahre 1697 gestiftete teutsche Gesellschaft, die nur noch aus sehr wenigen Mitgliedern bestand, fand es für zweckmässig, dem hiesigen Alterthumsvereine sich anzuschliessen, wodurch beide gewannen, jener die fernere Existenz gesichert, diesem der Wirkungskreis erweitert wurde. Um nun die Mitglieder desto inniger zusammen zu halten, wurde an sie von dem Vorstande jährlich ein Bericht erlassen, der sie mit dem Zustande der Gesellschaft, mit den Arbeiten derselben und mit seinen Leistungen bekannt machte.

Von diesen Berichten ist der vor uns liegende der neunte. Er zeigt zuvörderst die Mittheilungen auswärtiger Mitglieder an, dann legt er die Vorlesungen vor, die in den monatigen Winterversammlungen von hiesigen Mitgliedern gehalten wurden. Was nun die erstern betrifft; so giebt Herr Dr. *Forstmann*, Conrector am Gymnasium zu Nordhausen, eine ausführliche Beschreibung der zu Nordhausen geprägten

Bracteaten. Derselbe giebt ferner Nachricht von einer Urnenauffindung in einem Garten zu Nordhausen. Hr. Pastor *Börner* zu Rahnis erzählt von einem heidnischen Opferplatze zu Rockendorf, den wir aber für kein germanisches Werk halten können. Hr. Dr. *Halling* in Sternebech stellt die Meinung auf, dass das älteste Griechenland unter den Arimaspen die Germanen verstanden habe. Hr. Dr. *Schneider* zu Fulda beschreibt einige Alterthümer, die daselbst sich finden. Hr. Candidat *Schiffner* in Dresden spricht über die Hermunduren. Antiquarische Forschungen in der Gegend um Schlieben theilt Hr. Dr. *Wagner* daselbst mit. Hr. Rentamtmann *Preusker* zu Grossenhayn erwähnt einer von ihm zu bearbeitenden Schrift: Erläuterung slavischer Ortsnamen des östlichen Teutschlands. Von dem merkwürdigen Schirm in der herzogl. Gemäldegallerie zu Gotha, finden wir hier eine Beschreibung vom Hrn. *Rathgeber* daselbst, Secretair der herzoglichen Bibliothek und Münzsammlung. Der Schirm besteht aus sieben beweglichen Abtheilungen, welche 74 eingesetzte Holztafeln haben, auf beiden Seiten, also mit 148 Gemälden versehen, aus den vier Evangelien. Der Verfertiger war unstreitig *Lucas Cranach*.

Wir gehen nun zu den in den Versammlungen der Gesellschaft gehaltenen Vorlesungen über. Hr. von *Posern-Klett* sprach über die in Leipzig geprägten Münzen. Ein eigentliches Münzrecht hatte die Stadt nicht, aber eine Münzstätte war hier, in welcher die sächsischen Fürsten Münzen ausprägen liessen. Vom Markgrafen Otto dem Reichen, der Leipzig zur eigentlichen Stadt erhob, zeigt es auch die ersten Münzen auf, und zwar Bracteaten. Diesem folgten mehrere andere Fürsten zu verschiedenen Zeiten, bis endlich im Jahre 1763 die Leipziger Münze geschlossen wurde. Hr. Dr. *Barkhausen* in seinem Aufsatze, über die Gegend, wo Herrman den Varus schlug, tritt *Clostermeiers* Meinung bei, welcher die dreitägige Varusschlacht in das Fürstenthum Lippe setzt, an die südliche Seite des Teutoburger Waldes, in der Gegend der Burg Teut, jetzt Grotenburg genannt. Ueber die teutschen Hausfrauen des Alterthums sprach Hr. Professor *Nobbe*, wobei er den *Tacitus* zum Führer nimmt. Einiges über Ritterrüstung gab Hr. Mag. *Michaelis*. Hr. Dr. *Vogel* erinnerte an einige in den Kirchen zu Torgau befindliche Gemälde von *Lucas Cranach* dem Aeltern. In der Kirche der heiligen Anna und der vierzehn Nothhelfer hatte der Hauptaltar die Darstellung der vierzehn Nothhelfer. Der Altar der Kreuzkirche zeigt im Mittelbilde die Kreuzigung Christi, eins der vorzüglichsten Gemälde *Cranachs*, von Thürflügeln eingeschlossen mit Bildern aus der Leidensgeschichte, von andern

Meistern. Das Altargemälde in der Schlosskirche, ebenfalls von *Cranachs* Hand, stellte die Opferprobe Eliae wider die Baaliten vor, mit satyrischen Anspielungen auf den katholischen Cultus, weshalb es bei der Anwesenheit des sächsischen Hofes in Torgau 1736 weggenommen und nach Dresden gebracht wurde. Mehrere Vorlesungen konnten im Berichte nicht abgedruckt werden, weil die Verfasser ihnen bereits eine andere Bestimmung angewiesen hatten. Dieses traf den Aufsatz des Hrn. Candidat *Espe*, über die Archidiaconen des hohen freien Domstifts Meissen in Nisan. Hrn. Professor *Seyffarths* Abhandlung, die acht Cabiren in Teutschland, im Bezug auf die acht Kua's der Chinesen, nach einer chinesischen Münze in der Sammlung der teutschen Gesellschaft zu Leipzig, wird in des Hrn. Dr. *Illgens* Zeitschrift für historische Theologie ihren Platz finden. In eben dieser Zeitschrift befinden sich zwei Aufsätze, die Hr. Dr. *Illgen* vorlas, über die Geissler-Gesellschaften und deren Umgänge im 13ten und 14ten Jahrhunderte, zusammengestellt mit gleichzeitigen Erscheinungen, namentlich mit Seuchen und Pestilenzen jener Zeit, von Dr. *Mohnike* in Stralsund, und einen andern aus dem literarischen Nachlasse des Dr. *Kanne*, über Paralleles und Wiederkehrendes in der Geschichte. Der Vortrag des Hrn. Advocat *Richter*, über die Beguinen, ist in die elegante Zeitung eingerückt. Zwei Vorträge des Hrn. Dr. *Puttrich*, über die zu Wechselburg übrig gebliebene alte Kirche des Klosters Zschillen, der eine von ihm, die Beschreibung der Kirche zu Wechselburg, und der andere, vom Kloster Zschillen, vom Hrn. Dr. *Stieglitz* d. A., werden in die von erstern bald heraus zu gebende Beschreibung der Kirche zu Wechselburg aufgenommen. Eine Vorlesung des letztern, über die Sage vom Doctor Faust, erscheint in *Raumers* historischem Taschenbuche. Hr. Legationsrath *Gerhard* machte mit einem Gedicht *Bürcks* bekannt, der Sängerkrieg auf der Wartburg, ein Bruchstück aus dem Roman, Heinrich von Ofterdingen.

Diesen Vorlesungen folgen Nachrichten, die teutsche Gesellschaft betreffend, die Vermehrung ihrer Sammlungen, an Urkunden, Siegeln, Münzen, verschiedenen Kunstsachen und Büchern, und die Jahresgeschichte der Gesellschaft. Das Ganze beschliesst ein Register, über die wichtigsten Gegenstände, welche in den bisher erschienenen neun Jahresberichten enthalten sind. 17.

Geschichte.

Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter, von Anton von Tillier. Frankfurt, bei S. Schmerber. 1833. 8.

Die Liebe zur Geschichte des Mittelalters, hervorgegangen aus einer tieferen Würdigung der Erscheinungen des Culturlebens und einer freieren Weltansicht, hat in neuerer Zeit nicht nur eine Reihe von Geschichtswerken, die zur schönsten Zierde unserer historischen Literatur gereichen, zu Tage gefördert, sondern auch eine Menge untergeordneter Darstellungen, die auf das unmittelbare Bedürfniss der Lesewelt berechnet sind, veranlasst. Auch scheinen die wiederhohlten Versuche in der letzteren Gattung dafür zu sprechen, dass das allgemeine Interesse nicht abgenommen hat, und jedes neue Werk auf viele Leser rechnen darf. Zu diesen populären Darstellungen der Geschichte gehört das vorliegende Werk. Schon einmal erschienen und wenig beachtet, wird es dem Publicum jetzt in einem neuen Gewande, in einzelne Hefte zerstückelt, dargeboten, und als eine neue Ausgabe insinuirt. Möge jedoch Niemand durch pomphafte Ankündigungen sich über diese Buchhandlungsspeculation täuschen lassen, und in diesen vier Bänden mittelalterlicher Geschichten etwas Gediegenes erwarten. Das Werk ist nach einem höchst verworrenen Plane bearbeitet. Die ersten Bände handeln die politische Geschichte nach ethnographischer Methode ab, so dass der erste Teutschland, Italien und Frankreich, der zweite die pyrenäische Halbinsel, Britannien und Scandinavien, der dritte den Osten Europas umfasst. Ueber die Unbrauchbarkeit einer solchen Methode bedarf es kaum einer Andeutung. Nimmer wird aus solchen Specialhistorien eine allgemeine Geschichte. Der vierte Band schliesst sich dem Ganzen als eine Rumpelkammer an, bestimmt, Alles aufzunehmen, was im Gange der Erzählung nicht zu brauchen war. Er umfasst „die Geschichte der Aeusserungen des Geistes in rein menschlicher Hinsicht, die Geschichte der Philosophie, der christlichen Religion und Kirche, der Mathematik und der Naturwissenschaft, und als Anhang eine Geschichte der Politik.“ Diese Inhaltsanzeige zeugt von des Vfs. Logik. Wo andere Aeusserungen des Geistes ihr Unterkommen finden, möchte sich aus dem Vorworte schwerlich enträthseln lassen.

Obgleich das Werk, als für die gebildeten Stände im Allgemeinen bestimmt, angekündigt wird; so lässt die Darstellung doch gerade die Leser, die sich hier über die wich-

tigsten Erscheinungen der Geschichte belehren wollen, durchaus im Stiche. Der Vf. sondert nicht Unwichtiges und Wichtiges, überspringt oft die entscheidensten historischen Momente, und verweilt bei unbedeutenden Ereignissen. Auch finden sich handgreifliche Irrthümer auf allen Blättern, was sehr übel zu den wiederhohlten Versicherungen eifriger Quellenforschung und den tadelnden Erwähnungen früherer Darstellungen des Mittelalters und der Historiker des Alterthums stimmt. Aus mehrern Beispielen hebt Rec. nur eins hervor, wo von einer allgemein bekannten Begebenheit die Rede ist. S. 21 „Dieses Volk [die Hunnen], welches in seinem Aeussern mit den Tataren Aehnliches hatte, und wahrscheinlich aus der heutigen Mongolei kam, war 374 über die Wolga und den Don gegangen, hatte im folgenden Jahre die Alanen überwunden, griff jetzt vereint mit ihnen die Ostgothen an, und zwang diese, so wie die Ostgothen [soll Westgothen heissen] auszuwandern, und in Thracien unter römischem Scepter Schutz zu suchen. Hier wurden aber die Gothen von den Römern so abscheulich behandelt, dass sie mit der Wuth der Verzweiflung gegen dieselben die Waffen ergriffen u. s. w.“

Wo sich die Unwissenheit so vielfach documentirt, enthält sich Rec. gern weiterer Bemerkungen, indem schon das Obige hinreicht, anzudeuten, was dem Publicum unter dem aufgefrischten Aushängeschilde dargebracht wird.

71.

Italienische Literatur.

Opere di Silvio Pellico da Saluzzo. Vol. I. 164 *pag. Vol. II.* 176 *pag. in gr.* 8. *Padova*, 1832.

Wenn es für lange ertragene schreckliche Leiden einen Ersatz gewähren kann, zu *europäischem* Rufe zu gelangen; so ist der italienische Dichter Silvio Pellico in hohem Grade entschädigt worden. Durch die Geschichte seiner Gefangenschaft in Mailand, Venedig und auf dem Spielberge zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sie ward nachgedruckt und ins Englische, ins Französische, ins Teutsche übersetzt *). Verboten in den östreich. kaiserl. Staaten, gewann die Schrift nur noch mehr Ansehen. Indessen durch sie lernte Europa auch erst den Unglücklichen als Italiens besten Tragiker ken-

*) Unter dem Titel: *Meine Gefangenschaft in den Kerkern zu Mailand, unter den Bleidächern Venedigs u. s. w., von P.*, Leipz. 1833 b. L. Voss.

nen, der schon darum einer mildern Behandlung werth gewesen wäre, als er in Venedig und auf dem Spielberge fand, wo er selbst das Mitleid der Festungsbaugefangenen erregte. Als man ihn dahin abführte, war seine *Francesca da Rimini* bereits im Munde des ganzen italienischen Volkes, und um so mehr verdienen seine Arbeiten auch in Teutschland näher bekannt zu werden. Wir haben Alles vor uns, was er vor seiner Gefangenschaft gedichtet und unter Venedigs Bleidächern geschrieben hat, indem die Società typographica della Minerva zu Padua von ihm die Erlaubniss einhohlte, einen Gesammtabdruck dieser seiner einzelnen dichterischen Arbeiten veranstalten zu dürfen. Es bestehen dieselben 1) in vier *Trauerspielen*, und 2) einer kleinen Reihe *Canzonen* oder *Novellen*, wie er sie auch nennt, die aber in Canzonenform geschrieben sind, und Alles zeichnet sich durch Sprache, Erfindung und Behandlung des Stoffes in so grossem Maasse aus, dass die Herausgeber wohl sagen konnten: *impari sarebbe ogni encomio, che tributar gli volessimo.* Mit Alfieri in der *Kürze* wetteifernd, vermeidet er dessen Härte und Trockenheit; gleich ihm die Freiheit des Vaterlandes auf der Bühne erhebend, suchte er den Stoff nicht, wie jener, in der alten Geschichte, sondern Italien selbst gewährt ihn. Die Charaktere sind trefflich gezeichnet, und heben sich gegenseitig durch einen ungezwungenen Contrast. So einfach auch meist die Handlung ist; so kunstlos sie geschürzt und so natürlich der Knoten aufgelöset wird: immer weiss der Dichter die Erwartung zu spannen, die lebendigste Theilnahme rege zu machen. Ob er schon nie die Wahrscheinlichkeit verletzt; so ergreifen doch stets die Situationen, in welchen er seine Heldinnen oder Helden auftreten lässt. Das erste Stück, was uns in dieser sehr correct und auf gutem Papier gedruckten Ausgabe geboten wird, ist *Eufemio da Messina.* Im Jahre 825 oder 830 fielen die Saracenen in Sicilien ein, und ein Krieger dieser Insel, Namens *Eufemio* oder *Eutimio*, stand an ihrer Spitze. Er war gegen seine Mitbürger aufs Aeusserste erzürnt, weil seine Geliebte genöthigt wurde, statt ihm ihr Herz zu schenken, den Schleier zu wählen, falls sie sich nicht einen andern Gatten wollte aufdringen lassen. Dies gab dem Dichter die Fabel. Sie beginnt in dem Augenblicke, wo das sicilianische Heer geschlagen ist und von den Saracenen verfolgt wird. Den *Vater* der Geliebten macht der Dichter zum Könige und Feldherrn Siciliens. Den Tag vor der Schlacht hat dessen Tochter eben den Schleier nehmen müssen. Jetzt fällt der König nach mannhafter Gegenwehr in die Hände der Saracenen, und *Eufemio* kommt eben zur rechten Zeit, ihm das

Leben zu erhalten, unter der Bedingung, dass ihm von Messina die Geliebte zurückgegeben wird. Sonst soll *er* sterben und *Messina* und *Sicilien* zerstört werden,

Dass es nur eine Insel voll *Gebeine*,
Voll von *Ruinen* bleibt, die nie ein Pflug
Befruchten soll! —

Dieser glühenden Liebe, die der Dichter aus jedem Worte Eufemio's athmen lässt, steht indessen der Schmerz zur Seite, an der Spitze der Erbfeinde des Glaubens sein *Vaterland* verwüsten zu müssen, und ein grelles Gegenstück dazu ist die Ruhe des *Königs*, der um keinen Preis die Tochter in die Arme des Mannes geben will, welcher sein Vaterland verrieth. Die Geliebte selbst *kommt* zu dem, der ihr Alles opfert, aber unter ganz eignen Umständen. Der christliche Fanatismus hatte sie auserlesen, an dem Feinde Messina's wie eine zweite *Judith* zu handeln; ihre Betäubung, ihr Schweigen, hatte man für *Einwilligung* genommen, und der Fluch des Vaters trifft sie, dass sie dies *nicht* thut. Messina geht in Flammen auf, da ein Ausfall, in der Erwartung gethan, das Lager der Saracenen nach Eufemio's Ermordung in Unordnung zu bringen, mit gänzlicher Niederlage endet. Ludovica, die Geliebte Eufemios, vom Gewissen getrieben, von dem Verzweiflung erregenden Gedanken gepeinigt, dass sie das Vaterland hätte retten können, irrt auf dem Schlachtfelde umher, findet den tödtlich verwundeten Vater, und erwirbt sich nur Verzeihung von ihm, wenn sie den Gemahl mordet. Halb im Wahnsinne, vom Wahne bethört, dass dieser den Leichnam des Königs verhöhne, ermordet sie ihn in der That, und rächt so:

Il genitor, i cittadini, il culto!

So der Gang der Handlung mit zwei Worten. Aber wer nur auch die *bellezza del stile* andeuten könnte, die Kunst, wie der Dichter jede Leidenschaft so lebendig zur Anschauung zu bringen versteht! Nur *eine* kleine Probe davon. Ludovica ist aus der Stadt gekommen; sie hat den Geliebten, gleich der Judith, morden sollen. Jetzt erzählt sie ihrem harten Vater, wie sie solches *nicht* vermocht habe:

Ier questo vel! — ah rivederti, Eufemio,
Non credea mai! — Padre, tu fremi? Rea
Di *scellerato* amor son io, *spergiura*
Al vinculo, cui dianzi io mi sacrai;
Appo d'Eufemio il Ciel, l'are, le patria,
Tutto a obliar pronta son io! deh, salva
La tua misera figlia! Eroica tempra
Non ha, non ha questo vil cor!

Lässt sich der Kampf zwischen Liebe und vermeinter Pflicht ergreifender schildern, als in diesen Zeilen geschieht? Und solche Scenen könnten wir aus diesem, wie aus jedem folgenden Stück, *in Menge* entlehnen. — Die darauf folgende *Francesca da Rimini* hatte des Dichters Ruhm bereits 1820 in der ganzen italienischen Halbinsel gegründet, obschon die Fabel so einfach, wie in Eufemio ist. Wenn in diesem der Kampf zwischen Liebe und *Vaterlandspflicht* geschildert wird und, weil dieser letztern nicht Genüge geleistet wurde, die Nemesis das Rächeramt übernahm; so finden wir in der Francesca den Kampf zwischen der Liebe und der Pflicht, welche das Weib dem *Gatten* schuldig ist. Francisca liebte den *Bruder* des Gatten, den ihr das Schicksal aufdrang. Der Bruder kommt zurück; sie sollte ihn *hassen*, denn er hatte ihr in den bürgerlichen Kriegen, welche damals Italiens Fluren so oft verwüsteten, den eigenen Bruder getödtet. Aber der Kampf, welchen die Unglückliche mit dem Herzen besteht, endet damit, dass sie dem *selbst* von ihrem vermeintlichen Hasse überzeugten Bruder des Gemahls ihre Liebe bekennt, und zugleich fest erklärt, nie zu vergessen:

Quanto — deggia al — *sposo* e a generosi
Suoi Sagrificii!

Wie edel erklärt sie dem Geliebten den festen Entschluss:

Senkt ihn (den Gemahl) das Schicksal unerbittlich
Eh'r in das Grab, als *mich*, so werd' ich stets
Den Wittwenschleier tragen, und nur *schweigend*
Dich dann so lieben, dass sein theures Bild
Mir nimmer zürnen kann! —

Doch die Eifersucht des Gatten ist längst erwacht. Was die Flamme derselben hätte ersticken sollen, gab ihr Nahrung. Sein Schwert durchbohrt die vermeinten Buhlen! — Was nun noch in beiden Bänden kommt, sind *Kerkerblumen*, unter den glühenden Bleidächern Venedigs gezogen. Aber man merkt es ihnen nicht an, dass der Dichter mit ihnen beschäftigt war, indem er vor Hitze verschmachtete, von Verhören gefoltert, von Insekten gepeinigt war, und das Papier dazu erbetteln, mit seinem geringen Abendessen vom Kerkermeister erkaufen musste*). Dort schrieb er zuerst *Ester d'Engaddi;* es spielt dies Stück im Thale Engaddi nach Jerusalems Zerstörung, indem hier eine Menge Juden unter der Anführung des tapfern

*) Man lese darüber die angeführte „*Gefangenschaft* etc. desselben" von *r nach (S. 72 ff.).

Azaria Zuflucht gefunden hatten und den Römern Widerstand leisteten. *Esther*, Azaria's Gattin, wird vom Hohenpriester mit sträflicher Liebe verfolgt, und weil sie ihm kein Gehör giebt, bei ihrem Gemahl der *ehebrecherischen* Liebe beschuldigt, indem der Hohepriester klüglich benutzte, dass die Arme mit ihrem *Vater* zusammen kam, der, ein *Christ* geworden, sich nicht unter seine ehemaligen Glaubensgenossen wagte. Sie muss das bittere Wasser trinken (nach Moses 4, 5.), das ihr der Heuchler mit Gift mischte. Doch ihre Unschuld wird dem Gatten, dem Volke klar, ehe sie ausathmet. Ihr Vater selbst erscheint, der Mitschuldige des Hohenpriesters entdeckt Alles, der Letztere bekennt. Die grössten Schönheiten des Stücks bestehen in der Art, wie die Heldin ihre Unschuld behauptet, wo aller Schein gegen sie ist; wie sie aller Verführung, aller Lockung des Hohenpriesters widersteht, wie sie ihr Schicksal trägt, überzeugt, dass der Tag komme, wo ihre Unschuld:

Canteran meste le figlie d'Engaddi!

Die zweite dieser *Kerkerblumen*, womit der zweite Theil beginnt, giebt ein schauderhaftes Bild des *Ehrgeizes*. *Iginia* von Asti ist die Tochter des *Consuls* Evrard in dieser Stadt der Lombardei. So eben hat der Senat das Gesetz gegeben, dass jeder des *Todes* seyn soll, der einem Guelfen Schutz gewährte; die Wahl zum Consulate traf aufs neue Iginia's Vater und einen Krieger *Giano*, so, dass beide *gleiche* Stimmen hatten. Aber ehe das *Loos* entscheidet, ob der eine oder der andere das Schwert des Consuls führe, müssen sie den Eid auf den genannten Senatsbeschluss leisten. Vergeblich bestürmt der Bruder Evrards, der Bischof *Arnold*, den ganzen Senat und seinen Bruder mit Allem, was Religion und Moral gegen einen Beschluss einwenden, der den Vater in den Fall bringen kann, den Sohn zu opfern, dem Bruder nicht erlaubt, dem Bruder ein Obdach zu gewähren. Der Ehrgeiz siegt, der Eid wird geschworen, das Loos begünstigt ihn, Evrard ist Consul. Aber schon naht die Nemesis! Unter den Guelfen ist der Jüngling, welchem er früher die eigene Tochter verlobt hatte, und obschon *Evrards* Herz von der Parteienwuth verblendet war: immer noch liebte sich das Paar im Stillen. Und der junge Krieger schleicht sich in *Asti* in des *Consuls Hause* ein, der Geliebten zu sagen, dass bald die Guelfen mit grosser Macht kommen werden, dass in *Asti* eine Verschwörung zu ihren Gunsten statt finde, dass sich die Geliebte und ihr Vater im ersten Kampfe verbergen möchten, bis er selbst zu ihrem Schutze herbeieilen könne. Doch dem Späher war

sein Daseyn nicht entgangen. Fast im nämlichen Augenblicke, wo der Jüngling mit der Geliebten zusammen kam, erscheint Evrards heimlicher Feind, *Giano*, den jungen Guelfen gefangen zu nehmen, den aber Iginia und ihre Erzieherin schon geborgen hatten. Da trifft den ehrgeizigen Vater das schreckliche Loos, das Todesurtheil der eignen Tochter unterzeichnen zu müssen. Die Unglückliche stirbt, ehe der Geliebte die Thore sprengt. Dies die kurze Skizze. Wie trefflich der ehrgeizige Consul, sein Kampf zwischen der Liebe des *Vaters* und den Ansprüchen des *Ehrgeizes* gehalten ist, wie rührend ihm gegenüber der sanfte, milde Bischof Arnold steht, wie standhaft Iginia ihr jammervolles Geschick trägt, können wir, wegen Mangel an Raum, nicht durch ausgehobene Stellen belegen. Ein furchtbares Bild von kaltem Hohne, Spott und eisiger Gefühllosigkeit, einen wahren Teufel in Menschengestalt, zeichnet der Dichter in der Person des *Giano*, und wir wissen kein vollkommenes Seitenstück in einem teutschen Tragiker entgegen zu stellen. Die nun folgenden *vier Canticke* oder *Novelle* sind angeblich von einem *Trovadore Salizzese*, der *zwanzig* dergleichen hinterlassen hat, und mit dessen Geschichte uns der Dichter ein andermal bekannt machen will. Ob dies wahr sey, möchten wir fast bezweifeln. *Er* schrieb sie ja im Gefängnisse zu Venedig, und könnte also höchstens den Stoff vorgefunden haben. Aber auch mehrere Anspielungen lassen fast denken, dass er selbst der *Trovadore* sey, der seinen Klagen Luft machen wollte, und den Kerkermeister fürchtete. Die erste „Novelle" unter dem Titel *Tancreda* spielt zu der Zeit, wo die Araber bis nach Piemont ihre Macht von der Provence her verbreitet hatten; aber die liebliche *Tancreda*, in den Felsen vom Vater erzogen, der das Vaterland den Ungläubigen verrieth, befreit das Land vom Joche, gleich einer Jungfrau von Orleans, welche dem Dichter hierbei vorgeschwebt zu haben scheint*). In *Rosilde* giebt der Dichter ein herrliches Gemälde von treuer, alles opfernder Gattenliebe. Rosilde wagt und bringt alles, die Freiheit ihres Gemahls zu erkaufen, und bezahlt sie mit dem eigenen Leben. *Eligi* und *Valafrido* bieten ein *Freundschaftsbild*, das dem härtesten Tyrannen selbst Beifall abnöthigt. Man könnte darin ein Seitenstück, eine Nachahmung, aber im *weitesten* Sinne des Wortes, von Schillers Bürgschaft sehen. *Adello* endlich ist eine Darstellung jener ritterlichen Liebe, die alles opfert, der Dame, welche sie erkohren, zu dienen, ohne egoi-

*) Man vergesse nicht, dass der Dichter mit der teutschen Sprache und Literatur sehr vertraut ist.

stische Erwartungen zu hegen. So edel die Sprache des Dichters im Drama ist, so edel ist sie auch in diesen „*Novellen*", und öfters geht die Erzählung ganz in den dramatischen Ton über. Die Versi sciolti, in welchen alles geschrieben ward, boten dazu freien Spielraum. Wir geben von allen vier Erzählungen nur *eine* kleine Probe. Sie schildert (Rosilde II. S. 106) die Sehnsucht eines im Schlosse eines Ungarnfürsten schmachtenden Gefangenen nach Umgange mit menschlichen Wesen:

— — E un indistinto
Tormentoso bisogno al solitario
Il veder *l'uomo — almen da lunge.* Un santo
Misterioso amor lega i mortali,
Se *distanza* li scevra. —
Anco i *nemici* quasi ama, se ascolta
Lor selvaggio canzone Teodomiro,
Che pur l'angaro canto è umana voce.
E se nel bosco alcuna volta udia
La percossa lontana della scure,
Pur frenava il respiro e da que' colpi
Alcun piàcer traea, perocchè al occhio
Della mente pingeasi il buon villano,
Che col ardua fatica alla diletta
Moglie porgeva e a dolci figli il pane!

Wir glauben genug gesagt zu haben, Freunde der italienischen Literatur auf diesen neuesten Dichter Hesperiens aufmerksam gemacht zu haben, und behalten uns vor, von seinen später in *Turin* erschienenen neuen Trauerspielen ein andermal Kunde zu geben. 15.

Topographie.

Wien wie es ist. *Ein Gemälde der Kaiserstadt und ihrer nächsten Umgebungen in Beziehung auf Topographie, Statistik und geselliges Leben, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen, nach authentischen Quellen dargestellt von A. Schmidl. Mit einem (nicht sehr vorzüglichen) Plane der Stadt und Vorstädte. Wien, bei C. Gerold,* 1833. *XX u.* 345 S. 12.

Aus welchem Gesichtspuncte der Reisende diesen Wegweiser vornehmlich zu Rathe zu ziehen hat, findet er auf dem Titel angegeben: in Hinsicht auf die *dortigen wissenschaftli-*

ken Anstalten und Sammlungen. Die Vorrede nennt uns eine lange Reihe von Männern, welche an der Spitze derselben stehen, und dem Vf. die Notizen darüber mittheilten. Nebenbei ereifert sich Hr. S. gewaltig gegen die auswärtigen Schriftsteller, die „seit *Nicolai*, unrühmlichen Andenkens", einen „Augiasstall voll lügenhaften Schmutzes" vollgepfropft haben, wenn sie von Wien sprechen, und namentlich tobt er gegen: „*Wien wie es ist*, aus dem Franz. von *Ed. Forstmann*, Leipz. 1827," so wie gegen die „*Reiseerinnerungen der Johanne Schoppenhauer*, 1831". Indessen, sonderbarer Weise, hat er dem Hrn. „Ed. Forstmann" von allen „den abgeschmacktesten Mährchen, von denen das Buch *wimmelt*," nur zwei Kleinigkeiten *nachgewiesen*, z. B. dass nicht blos ungarische, sondern auch teutsche Grenadiere die Burgwache beziehen. Es lässt sich auch gar nicht denken, dass die getadelte Schrift so schrecklich von „Lügen" wimmeln sollte, denn ihr Vf. ist aus *Prag* gebürtig und lange in *Wien* gewesen; er schrieb sie, als er kaum nach Leipzig gekommen war, gab *sich* aber einen andern Namen, und *ihr* zum Schein ein französisches Mäntelchen, die Censur zu dupiren, und ist übrigens einer unserer beliebtesten Belletristen, dessen Namen aber von uns Hrn. S. nicht verrathen werden soll. Auch der *Joh. Schoppenhauer*; die doch sicher Niemandem Böses zufügt, hat er, nichts Wesentliches als irrig nachweisen können. Dagegen rühmt er die Nachrichten von *Fr. Rochlitz*, und selbst *Schütz*, *Menzel* und *Meynert* finden Gnade vor seinen Augen. *Horn* und *Kilian* haben mit dem Pseudo-Forstmann und der Joh. Schoppenhauer gleiches Geschick. Abgesehen von diesen Expectorationen wird der Reisende das Buch wohl gebrauchen, und durch Kürze, durch Vollständigkeit, befriedigt werden. Eine Einleitung schildert (S. 1—28) Wien und die Wiener im *Allgemeinen*. Dann werden in XI Abschnitten die „*Sehenswürdigkeiten*, in Gebäuden, was Kunst und Alterthum betrifft, Unterrichtsanstalten und Sammlungen, wissenschaftliche und artistische Sammlungen, dergleichen für Technik und Handel, Anstalten für Sicherheit und Ordnung, Sanitätsanstalten, Wohlthätigkeits- und Bequemlichkeitsanstalten, geselliges Leben und Wiens Umgebungen" erörtert. Ein Namen- und Sachregister vervollständigt das Ganze. Gleich den meisten östreichischen Schriftstellern leidet auch Hr. S. an Provinzialismen, z. B. S. 2 spricht er vom „*Strassen-Schotter*", S. 19 kommen „*Laden*", (statt *Latten*), „*Bürdel*", womit eine Art Brennholz bezeichnet wird, das „*Steuer-Pauschale*", S. 21 aber *Rhum*, statt *Rum* u. s. w. vor.

An kleinen Notizen und interessanten Vergleichungen,

welche der Schrift einen, der trocknen Ortsbeschreibung sonst fremden, Reiz geben, fehlt es nicht. So hat Wien schon seit 20 Jahren *artesische Brunnen* (S. 3). Die *Bevölkerung* war 1831 320,000, und die mittlere Lebensdauer 36—40 Jahre für Männer, 41—45 Jahre für Frauen. Der Ueberschuss der Todten gegen die Gebohrenen ist bedeutend: Jährlich 13,779 Todte gegen 12,054 Gebohrene. Wie „*zur Charakteristik des Wieners*" die unter *dieser* Rubrik aufgeführten 6066 *Pferde*, 86 *Ochsen*, 1320 *Kühe* und 20,000 *Hunde* kommen, wissen wir nicht zu erklären. Merkwürdig dünkt uns die in den Consumtions-Verzeichnisse (v. S. 19 bis 22) vorkommende Angabe von 12 Centner *Talg*, und 27 Centner *Kerzen*, und dass dagegen 1807 Centner *Wachs* aufgeführt sind. Von *Ochsen* werden jährlich über 86,000 Stück geschlachtet (mehr wie in Paris), dagegen nur gegen 50,000 Schafe, deren der Pariser über 156,000 verzehrt. Dass den Wienern von der Censur viele Bücher vorenthalten werden, findet der Vf. (S. 24) nicht sehr bedauerlich, „da in den pressfreien Staaten eine traurige Störung aller gesellschaftlichen Verhältnisse die andere jagt, während sich der Wiener der ungetrübtesten Ruhe und Ordnung um sich her — erfreut." Der von Franz 1 beschlossene Umbau der Hofburg unterblieb, weil einige benachbarte Häuser von ihren Besitzern nicht veräussert wurden, und der Kaiser allen Zwang scheute. *Honorar* zu nehmen, „ist keinem Professor der Universität gestattet." Das *Unterrichtsgeld* der Studirenden (18—30 fl.) wird zu Stipendien Unbemittelter verwendet, und gestattet den Zutritt zu allen Vorlesungen. Von 2242 Studirenden zahlten 700 Unterrichtsgeld, und 900 hatten ausser *freiem* Unterrichte noch Stipendien, deren jährlich an 20,000 fl. vertheilt werden. Der *botanische Garten* ist 14 Morgen gross, und wird „von keinem Europa's übertroffen". Dasselbe gilt vom Institute der „*Thierarzneikunde*". Wir könnten noch Manches der Art ausheben, überlassen es aber denen, die Wien besuchen, den äusserlich sehr gut ausgestatteten Wegweiser selbst zu befragen. Antwort wird er nicht leicht schuldig bleiben, wenn sie auch bisweilen etwas egoistisch klingt. 15.

Mineralwässer.

The mineral Wells of Wiesbaden and their sanative efficacy, described and illustrated by experimental evidence by A. H. Peez, M. and Ph. Dr. etc. etc. Darmstadt, Francfort and Giessen by Heyer sen. 1833. *XVIII and* 413 *pag.* 8.

Dass von dem geschätzten Werke über Wiesbadens Heilquellen von A. H. Peez eine englische Uebersetzung unternommen werden konnte, zeigt, wie weit verbreitet der Ruf dieses Wassers sey. In der That wird es auch von Engländern im Winter und Sommer häufig besucht, und diese Uebersetzung wird Wiesbaden noch bekannter auf der brittischen Insel machen. Den Inhalt dürfen wir wohl nicht recapituliren, da das Original schon mehrere Auflagen erlebte, und so bemerken wir, dass der Uebersetzung eine *Vorrede* beigegeben ist, in welcher die Wirksamkeit dieses Bades in *Gicht*, *Rheumatismen* und *Kopfweh*, und die Bedingungen, unter welchen sie sich äussert, nachgewiesen werden. Sind letztere Leiden von *Fieber* begleitet, mit *entzündlichem Zustande* verbunden, so schadet das Wasser mehr. Nur *chronischen* Kranken der Art sagt es zu, so lange noch nicht Desorganisation der Gelenke und Ablagerung von erdigen Concrementen statt findet. Solche, die an Kopfweh, von Syphilis oder von rheumatischer Disposition bedingt, leiden, finden dort ebenfalls meist sichere Hülfe. Das Aeussere ist nett und mit den zwei Abbildungen (vom Schlosse Bibrich und dem Cursaale) geziert, die der teutschen Ausgabe beigefügt sind.

36.

Englische Literatur.

Englisches Lesebuch für höhere Schulclassen. Erste Abtheilung. Handbuch der englischen Poesie, mit einer Einleitung über die historische Entwickelung der englischen Poesie, von Dr. V. A. Huber. Bremen, b. Kaiser, 1833. *Einleitung* 83 S. *Text* 733 S. 8.

Unter diesem Titel übergiebt Hr. Huber den Freunden der englischen Literatur eine Sammlung, für deren geschmackvolle Auswahl schon der Name des Herausgebers, welcher durch mannigfache Arbeiten im Fache der ausländischen Literatur, besonders durch die Zusammenstellung eines spanischen Lesebuchs, seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten hinlänglich bekundete, im Voraus Bürgschaft giebt. Wer ähnliche Sammlungen kennt, wird nicht in Abrede stellen, was Hr. H. in der Vorrede bemerkt, „dass keines von ihnen eine auch nur „einigermaassen vollständige Uebersicht der englischen Poesie „giebt, indem die eigentlich mittelalterliche, und die Volks„poesie ganz übergangen, die neueste Zeit ebenfalls entweder „gar nicht oder nur sehr spärlich berücksichtigt, die Poesie

„des achtzehnten Jahrhunderts dagegen über alles Verdienst her„vorgehoben wird.“ Die Mehrzahl der Sammler sieht nur auf das zunächst liegende Bedürfniss, die Schüler zu einer Fertigkeit in der jetzt geltenden englischen Sprache zu führen, und selbst die, welche auf ihre historische Entwickelung Rücksicht nehmen, werden durch die herrschenden Vorurtheile, die meist auch auf englischem Boden geltend sind, verleitet, der hofmässigen und hoffähigen Muse der Zeiten Anna's und Georgs 1 vornehmlich ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; wir wollen nicht von der grossen Zahl derer reden, welche planlos in die Masse literarischer Producte hineingreifen, und mit leichter Mühe die Bogen ihrer Lesebücher füllen. Die vorliegende Sammlung beginnt mit Stücken von Chaucer und Spenser, denen eine Auswahl von ancient popular ballads and other poems of the times preceeding Shakspeare folgt. Die veralteten Wörter sind in Noten durch die jetzt gangbaren erklärt. Shakspeare's Caesar und Twelfth-Night finden wir vollständig abgedruckt. Man kann dies nur billigen, da durch jegliche Verstümmelung dramatischer Werke auch der Geist ausgetrieben wird. Von den Dichtern des 17ten Jahrhunderts werden Milton und Butler in bedeutenden Bruchstücken vorgeführt. Wir müssen bei dieser Gelegenheit rühmend anerkennen, dass der Herausgeber, so viel als möglich, zusammenhängende Partieen auswählt, und nicht durch ein Jagen nach interessanten Einzelnheiten die tiefere Auffassung und Würdigung des poetischen Gehalts und der künstlerischen Form unmöglich macht. Waller und Dryden nehmen wenige Blätter ein. Von der grossen Masse von Dichternamen aus der Periode französirender Correctheit erscheinen nur Pope, Young, Thomson, Gray. Cooper ist vorzüglich berücksichtigt, so wie auch Robert Browns, in dessen Dichtungen schottische Bergluft weht, gleich wie in den darauf folgenden schönen Liedern der Jacobite poetry, welche Manchem erst hier bekannt werden wird, indem die Sammlung dieser, während der letzten Kämpfe des Hauses Stuart entstandenen, Volkslieder weder in England noch auf dem Continente die verdiente Anerkennung gefunden hat. Durch Anmerkungen sind, wie bei den Bruchstücken der ältesten Zeit, auch hier die Schwierigkeiten, welche durch Dialects-Verschiedenheiten erzeugt werden, gehoben; das Studium dieser Abweichungen ist vorzüglich geeignet, zu einer Einsicht in die Etymologie und den innern Bau der Sprache anzuleiten. Die zweite Hälfte unsers Lesebuchs ist den Dichtern der letzten Jahrzehende gewidmet, Scott, Byron, Moore, Crabbe, Rogers, Campbell, von denen erlesene Stücke mitgetheilt werden.

Den Schluss machen 38 Gedichte von mehr oder minderm Umfange, sämmtlich aus der letzten Periode der englischen Poesie. Die Einleitung des Herausgebers, welche klar und geistvoll den Gang der Entwickelung englischer Poesie zeichnet, giebt dem Buche einen vorzüglichen Werth, und wird auch dem gelehrten Kenner der englischen Literatur willkommen seyn. Gründliche Kenntniss der Geschichte, der Verfassung und das Volkslebens Englands vereint sich hier mit umfassender Einsicht in die Literatur des Volks und einem allseitig gebildeten Geschmacke. Wir empfehlen daher diese Sammlung sowohl allen Lehranstalten, die nach mehr als oberflächlicher Routine streben, als auch allen denen, die ein tieferes Eindringen in die poetische Literatur der Engländer zu ihrem Privatstudium machen. Der Druck ist scharf und augenfällig; doch hätte in einem zunächst für Schulen bestimmten Buche durch sorgfältigere Correctur die Anzahl von Druckfehlern vermieden werden sollen, welche am Schlusse des Buches angezeigt werden. *Schaefer.*

Medicin.

De morbis, qui Algerii occurrunt, eorum natura et sanatione, auctore Ludovico Herrmann, med., chirurg. et art. obst. doctore, chirurgo assistente primario in exercitu Gallico-Africano. Herbipoli, 1833. 44 S. 8.

Vorstehende Inaugural-Abhandlung schrieb ein junger Aschaffenburger „fern von teutschem Vaterlande, auf Afrika's heissem Boden". Sie ist in jeder Hinsicht eine recht interessante literarische Erscheinung.

In dem ersten Capitel seiner Schrift giebt der Verf. ein genügendes Bild von Algier, von dessen Lage und Clima. Der ehemalige Raubstaat Algier (das alte Numidia et Mauritania der Römer), nördlich begrenzt durch das Mittelmeer, westlich durch Marokko, südlich durch die Wüste Sahara, und östlich durch Tunis, erstreckt sich vom 6° 30′ östlicher Länge gegen 4° westlicher Länge... Die Stadt Algier liegt an der septentrionalen Küste Afrika's unter 36°, 45′ 30″ nördlicher Breite, und 0° 44′ 40″ östlicher Länge. Sie ist im Amphitheater gebaut, und auf dem Abhange eines Hügels, der sich bis in das Meer erstreckt, hat eine halbe Stunde im Durchmesser, und 73,000 Einwohner. Zwei und eine halbe Stunde im Umfange, ist sie mit einer cultivirten Ebene umgeben... Die bewohnte Partie Algiers als Staat liegt unter

dem 30° und 37° mitternächtiger Breite. Was den Jahreswechsel betrifft; so kann man mit Recht sagen, Sommer und Winter theilen sich in das Jahr. Man kennt keinen Frühling und Herbst. Die Uebergänge von einer Jahreszeit in die andere sind äusserst rasch. Der Sommer beginnt im April, und endigt in der Mitte vom October, wo der Winter oder die unangenehme und oft schädliche Regenzeit beginnt. Die zwei angenehmsten Monate des Jahres sind die Monate April und October; in ihnen giebt es wirklich göttliche Tage, welche für die Hitze des Sommers und für die Feuchtigkeit des Winters entschädigen. In den 5 Wintermonaten regnet es fast beständig. Die Feuchtigkeit durchdringt die Häuser Algiers, die sehr leicht gebaut sind. Schnee und Eis sieht man in Algier nicht. Das Thermometer Reaumur hat im Winter immer 10 bis 15 Grade über 0 Punct, welche in den Monaten October, März und April bis auf 21 Grade steigen. Wie der Winter zu feucht, so ist der Sommer zu heiss. Im Monate Mai hat man meist schon 28 Grad Reaumur im Schatten; im September hat der Thermometer meistens 30 bis 34 Grad Wärme. In vier Sommermonaten sah der Vf. keinen Tropfen Regen fallen. Der Regen wird ersetzt durch den Thau, der Nachts die Felder wohlthätig benetzt. Dieser Thau ist so stark, dass die Nachts unter dem freien Himmel stehenden Schildwachen, trotz ihrer dichten Mäntel, meistens durchaus nass werden. Die Nächte sind also feucht und kühl... Je mehr es im Winter regnet; desto grösser ist die Hoffnung der Fruchtbarkeit des kommenden Jahres... Die ungeheure Hitze bringt eine ungeheure Plage an stechenden Insecten hervor... Die Hitze des Sommers wird durch einen angenehmen Wind gemässigt, der sich gegen 11 Uhr des Morgens erhebt, und bis 2 Uhr Nachmittags wehet. Auch Nachts erhebt sich aus dem Busen des Meeres ein leichter, kühlender Wind... Ein grosses Glück für Algier ist es, dass seine Umgegend sehr reich an Wasser ist... Es wehet regelmässig der Ostwind in der schönen Jahreszeit. Er führt oft häufige und dichte Nebel herbei, die Flüsse, Rheumatismen und Zahnschmerzen zur Folge haben. Der West-Nord-West- und Nordwind verkünden den Winter und fixiren seine Dauer. Bemerkungswerth ist, dass der Nordwind in der Regenzeit die Wolken anhäuft, während der Südwind sie zerstreut. — Der Wüstenwind, oder Çamsin oder Samum, herrscht glücklicher Weise nur wenige Tage, im August und September. Da er die Wüste Sahara berührt; so ist er glühend heiss und beladen mit feinem Staube und Sandtheilen, so dass kein Geschöpf existiren könnte, wenn er länger als 14 Tage re-

gierte. Dieser Flammenwind dringt durch Mund, Nase und Ohren; man fühlt das Blut entzündet, die Respiration unterdrückt; der Kopf ist eingenommen, schwer, der Appetit verloren, der Schweiss läuft stromweise von dem Körper. Aengstlichkeit, Mattigkeit und Schlaffheit drücken nieder, und dazu gesellen sich öfters Durchfälle. In den Hospitälern bemerkte der Verf. in den Tagen, wo dieser Wind regierte, heftige Acerbation der Krankheiten und grosse Mortalität. — Algier ist von häufigen Erdbeben heimgesucht, eben so von vielen Nebeln, besonders im Winter...

Im zweiten Capitel giebt der Verf. die in Algier herrschenden Krankheiten an.

Schon Sallust und andere römische Schriftsteller erzählen, dass das römische Heer in den jugurthinischen und punischen Kriegen in Afrika von häufigen Krankheiten heimgesucht wurde. Die Armee Karls 5 erlebte 1535 hier dasselbe Schicksal. Auch die französ. Armee musste bei ihrer Ankunft ihren Tribut bezahlen, und bezahlt ihn noch immer, obschon seit längerer Zeit, durch den Eifer des nun verstorbenen Generals Savary, der Aerzte und der Hospitalbeamten, die Krankheiten anfangen, sich zu vermindern, und weniger gefährlich zu werden. — Alle Krankheiten treten mit einem entschieden entzündlichen Charakter auf. Sie verlaufen sehr rasch, und kommen bald auf jener Höhe an, wo die Gewalt der Krankheit sich bricht, und die Natur entweder durch heilsame Krisen den Weg der Heilung einleitet, oder, dieses nicht vermögend, unterliegt, und der Tod erfolgt. Daher auch chronische Krankheiten hier sehr selten, die acuten aber die häufigsten sind.... Unter den acuten spielen die phlogösen die Hauptrolle, und sind die täglich hier vorkommenden Krankheiten.... Die Entzündungen des assimulativen Systems verhalten sich zu jenen des Respirationssystems, wie drei zu eins, was aus den klimatischen Verhältnissen Algiers namentlich hervorgeht... Es hat wohl kein Europäer Algier betreten, den nicht lange Zeit heftige Durchfälle befielen. Der Genuss der süssen Südfrüchte, der Klimawechsel erzeugen sie... Alle diese Entzündungen gehen häufig in Hydrosen über... In keinem Lande findet man so viele Blinde, als in Algier. Die Ursache dieser Augenentzündung ist die Feuchtigkeit der Nächte, der schädliche um Mitternacht fallende Thau; ferner die häufigen Staubwinde, die schneeweissen Kalkanstriche der Wohnungen, die Variole u. s. w. — — Die zweite Hauptclasse der in Algier herrschenden Krankheiten sind febres intermittentes. — Die dritte Hauptclasse bilden die Hautkrankheiten, exanthemata. Dieses ist die Classe der Krankheiten, welchen die Einwoh-

ner des Landes am meisten ausgesetzt sind. Ausser ihnen sind sie von wenigen Krankheiten befallen. Denn sie sind nüchtern, ruhig, und kennen ihr Klima besser, als die Europäer. — — Bei den Wunden bemerkt man grosse Neigung, in Gangraenen überzugehen. — Auch die Pest lässt sich hie und da in diesem Lande zeitweise blicken, und wüthet schrecklich unter den Eingebornen. Die Mauren, in ihrem Fatalismus, betrachten sie als eine Schickung Gottes, und ergeben sich in den Willen Gottes, glaubend, nicht gegen ihn handeln zu dürfen. Sie betrachten Einreibungen des Körpers mit Oel als ein Präservativ gegen die Pest. Sie nehmen auch Oel innerlich... Bei den Soldaten bemerkte man eine häufig vorkommende Krankheit, die durch das Verschlucken von Blutegeln erzeugt wurde, dann auch das Heimweh.

In den Wüsten Algiers findet sich eine Art von schwarzen kleinen Blutegeln. Sie sind sehr zahlreich, oft nicht dicker als ein Pferdehaar, und werden leicht mit dem Wasser verschluckt. Sie saugen sich dann im Schlunde fest, schwellen bisweilen zur Grösse gewöhnlicher Blutegel auf, und erzeugen sehr schmerzhafte und entzündliche Erscheinungen... Dem Verf. fiel es sehr auf, dass er hier die contagiöse Hydrophobie sah, wohl einige Male spontane Hydrophobie, obgleich es hier nicht an Hunden fehlt... Von Fiebern erzählt der Vf. nichts, weil er an keine Fieber glaubt, weil sie für ihn nicht existiren...

Da Ref. glaubt, dass er nur competent sey, historisch die interessante Abhandlung des Dr. Herrmann zu beleuchten; so verdiente dieses zweite Capitel eine tüchtige Würdigung eines practischen Arztes.

Im dritten Capitel endlich zeigt der Verf. den Sanitäts- und Mortalitätszustand in Algier.

Aus diesem Capitel erhellt, dass die meisten Krankheiten in die 6 Sommermonate fallen. Aus einer beigefügten Tabelle geht endlich hervor, dass in Algier unter 40 kranken Soldaten ungefähr Einer die Beute des Todes wird, und dieses blos im Sommer. Im Winter vermindert sich die Sterblichkeit bedeutend, so dass man wohl auf 80 Kranke Einen Todten rechnen kann.

Zum Schlusse will Ref. noch bemerken, dass unter den Eingebornen und Mauren es gar keine medicinischen und wundärztlichen Kenntnisse giebt. So wie überhaupt in allen übrigen Fächern der Wissenschaft und Kunst die ehemals so gebildeten Mauren (denn sie waren es, die uns früher z. B. viele Aufschlüsse über die Chemie gaben) jetzt auf einer sehr niedrigen Stufe stehen; so auch in der Medicin. Sie ruhet

blos in den Händen von Charlatans, welche nichts als einige Kräuter kennen. Was die Chirurgie betrifft; so üben die Barbiere das Aderlassen, Schröpfen und Zahnausziehen auf eine entsetzlich barbarische Art aus. Von Hospitälern und sonstigen Anstalten für die leidende Menschheit weiss man in Algier gar nichts. — Napoleon Bonaparte, in seinem wundervollen Feldzuge in Aegypten, war es, der das *erste* Lazareth in dem Theile des Orients in der altberühmten Stadt Alexandrien anlegte — das *erste*, das je hier gesehen wurde. (Schneidawind's Geschichte der Expedition der Franzosen nach Aegypten und Syrien in den Jahren 1798 bis 1801. Zweibr. b. Ritter, 1. Th. S. 79.)

Indem Ref. diese brave Abhandlung nochmals als eine sehr interessante Erscheinung verkündet und preiset, wünscht er recht sehr, dass der Verf. sein Versprechen erfülle, welcher S. 41 schreibt: „Spero fore, ut post aliquot menses lectoribus opus de iis, quae Algerii occurrunt, exanthematibus elaboratum multisque observationibus locupletatum proponere possim," — weil er überzeugt ist, dass durch dieses Werk eine neue Bereicherung der medicinischen Literatur statt finden wird. *Schneidawind.*

Vermischte Schriften.

Beiträge zum Schachspiel; theoretische Vorschriften und practische Beispiele, grossentheils nach italienischen Meistern bearbeitet; von Joh. Jos. Ign. Hoffmann, k. b. Hofrathe und Director des k. Lyceums zu Aschaffenburg. Mainz, bei F. Kupferberg, 1833. 16.

Die Veranlassung zum bevorstehenden Schriftchen war, ausser der Liebe, womit Hr. Hoffmann dem Schachspiele zugethan ist, und dem Streben, etwas zu dessen Verbreitung beizutragen (s. Vorrede), der Besitz des classischen Werkes: „Osservazioni teorico-pratiche sopra il giuoco degli scacchi etc. per Giambatista Lolli", welches Werk die Hauptquelle zu Hrn. Hoffmanns neuer lit. Arbeit ward, obgleich es schon den Teutschen durch des genialischen Heinse: „Anastasia und das Schachspiel" bekannt geworden ist.

Uebrigens hat der Vf. ein braves Büchelchen geliefert. Voraus gehen in demselben die wichtigsten Regeln über das Schachspiel in Briefform. Dann folgen, weil der wohlthätige Einfluss der sogenannten Endspiele auf die Stärkung des jedem Schachspieler so nöthigen Scharfblicks zur schnellen Ueber-

sicht der Stellungen, und zur Auswahl der besten Züge so bewährt ist, dass selbst die ersten Meister das besonnene Studium derselben angelegentlich empfehlen, mehr als ein halbes hundert solcher Endspiele. In denselben finden wir Schachmatt in 2 Zügen von Damian, Lolli u. a. — Schachmatt in 3 Zügen von Stamma, Greco, Lolli, — Schachmatt in 4 Zügen von Damian, Greco, Stamma, Lolli, Tavernarini, Gasperoni, Contarelli und Phil. Hoffmann (des Vf. Bruder) — Schachmatt in 5 Zügen von Damian, M. di Mauro, Lolli, — Schachmatt in 6 Zügen von Damian und Stamma; — in 7 Zügen von Salvio, Stamma, Lolli; — Schachmatt in 8 Zügen von Sc. Genovino, Albino, Bertin, Stamma; — in 9 Zügen von Damian, Lolli, Stamma u. a. — Schachmatt in 10 Zügen von Contarelli; — in 12 Zügen von einem Unbekannten, und Schachmatt in 21 Zügen von einem Unbekannten.

Der Vf. hat sein Werk seinem Bruder, Ph. K. Hoffmann, „dem rühmlichst bekannten Tonsetzer und Tonkünstler, dem feinsinnigen und gewandten Schachspieler“ gewidmet. Die Dedication ist in eine Charade eingekleidet.

Die äussere Ausstattung dieses Büchelchens in 16. ist sehr anständig, wie man sie immer bei Florian Kupferberg gewohnt ist. *Schneidawind.*

Staatswissenschaften.

Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere, nebst drei Anhängen, enthaltend zwei Uebersichten der engl. und franz. Finanzen seit dem 11ten Jahrhunderte, und eine Zusammenstellung aller in europ. Handel vorkommenden Staatspapiere, von Edward Baumstark, Dr. d. Phil., Privatdoc. der Kameral- und Staatswissenschaft a. d. Univ. zu Heidelberg u. s. w. Heidelberg, 1833. *Druck und Verlag von Georg Reichard. XX u.* 604 S. 8.

Sehr vielseitig hat der Vf. obiger Schrift einen für das Privat- und Staatsleben gleich wichtig gewordenen Gegenstand, unter Zusammenstellung der in Betracht des letzteren entstandenen widerstreitenden Ansichten, beleuchtet, und wenn das vorliegende Werk auch durch die hier und da allerdings nicht eben in schonender Form versuchte Widerlegung geachteter Schriftsteller, wie *Nebenius*, *Zachariä*, *Rau*, *v. Malchus*, *Ricardo* u. a. einen in der That polemischen Charakter an sich trägt; so müssen wir doch dem Vf. glauben, dass er lediglich

die Sache und seinen Zweck ins Auge fasste. Letzterer ist theils ein privatwirthschaftlicher, so weit sich die Schrift auf den Cours der Staatspapiere, und über die richtige Wahl derselben für Capitalanlage und Speculation im Effectenhandel bezieht, theils ein politischer, indem sie darstellt, welchen Einfluss der Zustand der Staaten auf das Staatsschuldenwesen und dieses letztere auf jenen haben.

Sechs Versuche sind diesen Betrachtungen gewidmet, deren erster über das Wesen und die letzten Gründe des Staatscredits sich verbreitet. — Als Grundlagen dieses letzteren werden näher untersucht A. der *intellectuelle Zustand* der staatsbürgerlichen Gesellschaft. Er ist unter übrigens gleichen Umständen entscheidend für den Staatscredit. Das Land, welches schon einen hohen Grad intellectueller Bildung erreicht hat, wird mehr Credit haben, als dasjenige, welches noch dahin fortschreitet, und dieses wieder um so mehr, je schneller seine Fortschritte sind. Der Zinsfuss wird in der Entwickelungsperiode des Staats höher seyn, als bei vollständiger Ausbildung. B. der *moralische Zustand* S. 16. Die Assecuranzprämie des Gläubigers ist in öffentlichen und Privatverhältnissen bedingt durch die Ueberzeugung des Gläubigers von der Sicherheit oder Unsicherheit des Schuldners. Ein mit Bezug auf den beabsichtigten teutschen Zollverein aufgestelltes Beispiel vermag Ref., wie passend er auch die Beziehung auf Heinrichs 4 Regierung, auf die franz. Revolution, auf den Zustand Spaniens, Portugals und der südamerikanischen Staaten findet, um deswillen als hierher gehörig nicht zu betrachten, weil eine Aenderung des moralischen Zustandes hierbei überhaupt zu fern liegt, oder überhaupt nicht füglich in Frage kommt. — C. der *rechtliche Zustand* S. 24. Vernünftige Gesetze und deren gewissenhafte Handhabung erhöhen das Selbstvertrauen einer Nation, den gegenseitigen Credit der einzelnen Staatsbürger, den Credit der Regierung beim Volke, und des Volks bei der Regierung, den gegenseitigen Credit der Regierungen und Nationen. Der Vf. spricht sich hierbei nicht zu Gunsten constitutioneller Verfassungen aus, weil diese auf Misstrauen gefusst seyn, und dieses immer unterhalten sollen. Die angezogene Stelle Say's spricht freilich vielmehr gegen Herrschaft der Willkühr. Im Allgemeinen möchte jedoch Ref. darin dem Vf. beipflichten, dass keine Regierungsform dem Staatscredit unbedingt vortheilhaft, sondern dass derselbe vielmehr eine unmittelbare Folge derjenigen Verfassung sey, welche der Eigenthümlichkeit des Volks am meisten entspricht, obschon Ref. nicht mit dem Vf. annehmen kann, dass die Verfassung hier nur in sofern von Wirkung seyn könne, als

sie die Ruhe des Staats verbürge. Als Beleg dafür, dass das Repräsentativsystem zwar die Anhäufung der Schulden nicht hindern, daraus aber ein Schluss auf den Credit nicht zu machen sey, hat der Vf. S. 41 eine Vergleichung des Areals, der Bevölkerung und des Staatseinkommens mit den Staatsschulden der europäischen Hauptmächte gezogen. Zu Prüfung der hierbei von dem Vf. angegriffenen Ansicht Zachariä's, dass eine Repräsentativ-Verfassung unter den monarchischen Verfassungen für den Staatscredit die vortheilhafteste sey, dürfte aber noch eine Rubrik in jener Zusammenstellung erforderlich seyn, und zwar die des Courses und Zinsfusses in älterer und neuerer Zeit, in deren Vergleichung Ref. allein einen Maassstab des Staatscredits anerkennen könnte. Das rechtliche Verhältniss eines Staats zu einem vorhandenen Völkerstaate, welchen letzteren der Vf. mit einem Staatenbunde identisch zu nehmen scheint, wirkt auf den Staatscredit „nicht sowohl durch die Art einer völkerrechtlichen Verfassung an sich, sondern vielmehr das Entstehen einer solchen überhaupt, und die Art und Weise, wie sie sich zum Besten oder zum Nachtheile der einzelnen Bundesstaaten effectiv zeigt.“ — D. der *politische Stand* S. 49 oder das politische Gewicht. Es ist dasselbe in der Activität der Staaten, und in ihrer Passivität erkennbar. In ersterer Beziehung classificirt der Vf. die europäischen Staaten folgendermaassen: 1) die fünf sogenannten Grossmächte, 2) Baiern, das Königreich der Niederlande, Schweden, 3) Sachsen, Hannover, Dänemark und Sicilien. Die übrigen Staaten sollen isolirt stehen, oder ihre Stimme soll verhallen. Die Staaten ersten Ranges geniessen nun nach des Vf. Ansicht den grössten Credit, die isolirten (Schweiz, Spanien) einen äusserst geringen; nichts desto weniger können jedoch Staaten untergeordneten Ranges nicht selten einen hohen Credit haben. Unter den innern Quellen des Credits wird zwar die bewaffnete Macht aufgeführt, vorzugsweise aber der Nationalgarden gedacht. In Beziehung auf die Passivität der Staaten werden die Opfer genannt, welche Staaten in Folge politischer Ereignisse zu bringen haben, namentlich mit vieler Ausführlichkeit an England im ersten französischen Kriege. — E. der *wirthschaftliche Zustand des Staates* S. 64. Von den Objecten desselben, als den Momenten zu Beurtheilung des Willens und Vermögens der Regierung, die eingegangenen Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen, werden aufgeführt 1) das *Domainenwesen*, in soweit von dem Erlöse oder dem Einkommen die Schuldentilgung oder Zinsenzahlung mit bestritten wird. Die Verwendung des Domaineneinkommens giebt den Operationen grosse Festigkeit. Ueber

die für den Staatscredit vortheilhafteste Verwaltung dürfte hierbei vielleicht noch Einiges zu wünschen seyn. 2) *Regalien*, von denen jedoch nur das *Münzwesen* ausgehoben wird, „ein eingerostetes altes Uebel in Teutschland.“ Der Vf. betrachtet hier S. 71 ff. zunächst die *Münz-Aus-* und *Einfuhrverbote*. Das Niveau der Geldmasse kann bei Circulation derselben nicht in Betracht zu dem ganzen Erdkreis, wohl aber in Bezug auf einzelne Theile der Erde gestört werden. Wie in der Regel die Natur des Verkehrs selbst die Ausgleichung übernimmt, können derselben nur ausnahmsweise bleibendere Hindernisse entgegentreten, wie z. B. in den Bergwerken Mexico's, in dem grossen Geschäftsbetriebe auf Credit und mit Creditpapieren in England. Münzeinfuhrverbote scheinen dem Vf. nicht unerspriesslich, wenn der Zustand der Münzen in einem Lande gut erhalten wird; dagegen hält er Münzausfuhrverbote, als auf den schädlichen Principien des Handelssystems beruhend, für unbedingt schädlich. *Münzveränderungen* können Verbesserungen oder Verschlechterungen seyn. Für die moralisch und rechtlich betrachtet bedeutendste und gefährlichste erklärt der Vf. diejenige, wo der Nominalwerth bei Verschlechterung des Gehalts der Münzen bleibt, S. 131. Zu Realisirung dieser Methode giebt es folgende Wege: a) wo der Staat zwei Metalle in Umlauf setzt, und Verhältniss ihres gegenseitigen Werths feststellt. Die Entwickelung des Münzwesens und seine Gräuel werden in dieser Beziehung klar und lebendig dargestellt; b) mittelst des Schlagschatzes und Remedium's S. 151. Die Erhebung des ersteren bis zum Betrage der Münzkosten ist rechtlich und politisch; c) durch Verringerung des Feingehalts und Erhöhung der Legirung, wofür interessante geschichtliche Belege geliefert werden. Auch die Münzverbesserungen dürfen nicht zu weit gehen. Neuerungen auch ohne Abänderung sind gefährlich. 3) Das *Steuerwesen* S. 198. Der Vf. hält die Abschaffung der indirecten Steuern für nachtheilig hinsichtlich des Staatscredits, weil bei nur directen Steuern die Staatscassen den Wechselfällen der Rückstände blosgestellt ist, und weil die Gesammtsteuerlast auf der gewerblichen beschäftigten Classe ruhen soll. Letzteres würde freilich von der neuerdings durch Zachariä (Vierz. B. v. Staate 5. Th.) als nicht unerreichbares Ideal dargestellten Einkommensteuer nicht zu besorgen seyn. Ref. muss jedoch dem Vf. beipflichten, wenn derselbe weiter unten die Capitaliensteuer hierbei mindestens für unausführbar erklärt. Im übrigen findet der Vf. die Einkommensteuer den national-ökonomischen, wie den finanziellen Interessen gleich sehr entsprechend, Verpachtung der Steuern aber drückend

für den Steuerpflichtigen und kostspielig; sie hindert die richtige Kenntniss des Finanzhaushalts, und häuft und vergrössert Anticipationen. 4) Das *Staatsschuldenwesen.* S. 225. Nach ihm wird der Staatscredit am unmittelbarsten beurtheilt. Der Vf. untersucht hierbei: a) welchen Einfluss die Arten der Benutzung des Staatscredits auf diesen selbst äussern, und spricht sich zuvörderst gegen allen Zwang in Hinsicht auf Creditoperationen aus; er ist ein Zeichen schlechten Credits, und wirkt schon dadurch auf diesen selbst unvortheilhaft. Das zwangweise Ausgeben von Creditpapieren (dette flottante) verursacht grossen Misscredit, weniger wenn ersteres limitirt ist. Als Beispiel wird Englands musterhaftes Benehmen im Gegensatze zu Frankreich aufgeführt. Nun folgen die mannigfaltigen Creditoperationen. Das *Papiergeld* verhält sich zum Metallgelde wie der Mond zur Sonne; der Glanz und der Wechsel des ersteren hängt von letzterem ab. Regulatoren seines Courses sind: der Werth desselben, die Schaffungskosten, Angebot und Nachfrage, Stand des Metallgelds. *Anticipationen*, zwangweise oder zwanglose, opfern die Zukunft der Gegenwart auf, ohne Sicherheit für diese. *Gegenseitige aufkündbare Anleihen* können den Staat, der zur Zahlung immer bereit seyn muss, in Verlegenheit setzen, und schaden dadurch dem Staatscredit. Daher setzte man wenigstens feste Tilgungstermine, und machte *Annuitäten.* Von Zeit- und Leibrenten rügt der Vf. mit Recht, dass solche Leute sie übernähmen, „welche mit einem gewissen Capital in Sorglosigkeit ihr Leben angathmen wollen, indem sie dem Unglücke einer Nahrungslosigkeit, und der Unbequemlichkeit jeder Beschäftigung ernster Art ein Opfer an Capital entgegenstellen.“ Nächst den üblen Folgen in moralischer und intellectueller Hinsicht zeigt aber hier eine tabellarische Uebersicht ihre Nachtheile selbst in finanzieller Beziehung. *Lotterieanleihen* sind wahre Glücksspiele. Ihre Einwirkung auf die Moralität ist aber nicht so bedeutend, wie bei Classenlotterieen, und beim Lotto wegen der niedrigen Einsätze bei letzteren. Die für den Staatscredit vortheilhafteste Anleihensmethode besteht in dem *Rentensystem* nach seinen verschiedenen Gattungen. Sie sind die Pulse des Staatszustandes von Frankreich, England und anderen Staaten. Der Vf. stellt b) S. 296 ff., diejenigen Nebenumstände dar, welche ferner im Staatsschuldenwesen von Einfluss auf den Staatscredit sind. Mit Recht wird hierbei die Zulassung von Ausländern als Staatsgläubiger in finanzpolitischer Hinsicht, der grösseren Concurrenz halber, und in national-ökonomischer um deswillen vortheilhafter gefunden, weil der allgemeine Eindruck der Capitalanlage in Staatspapieren durch die Con-

currenz des Auslandes schneller vorübergeht. Im Allgemeinen führt dieser Abschnitt, gewiss nicht ohne Interesse für den Staatsmann und den Capitalisten, das Leben und Treiben des Papiermarktes in treuen Zügen vor das Auge des Lesers. Der Vf. beleuchtet aber c) den Einfluss der Zins- und Tilganstalten für den Staatscredit S. 323, und zwar mit Hinsicht auf Grösse, Zeit, Ort und Mittel derselben. Mit Entgegnung auf die Ansichten Zachariä's und Nebenius, erklärt hierbei der Vf. Zinsreductionen ohne Gewaltstreich und Betrug, selbst wenn sie unter den Durchschnittszinsfuss herabgehen, für nicht widerrechtlich, vielmehr wegen finanzieller und nationalökonomischer Rücksichten nicht selten rathsam. Ohne richtig geleitete und zureichende Tilgungsanstalten, hält der Vf. einen Staatsbankbruch für unvermeidlich, die Folgen eines offenen oder versteckten, aber hinsichtlich des Staatscredits für gleich gefährlich, für den Volkswohlstand die des letzteren für gefährlicher. Bei der Tilgung kommen insbesondere in Betracht α. deren Quellen. Aus welchem Fond sie fliessen, ist an sich gleich, sobald nur zu gehöriger Zeit, und auf die volks- und finanzwirthschaftlich vortheilhafteste Weise über eine ausreichende Summe disponirt werden kann. Verwerflich ist es, den Tilgungsfond mit einer jährlich abnehmenden Staatslast zu dotiren. β. Die Grösse des Tilgungsfonds. Man fand einen Fond zu $1\frac{0}{0}$ ausreichend. Erhöhung desselben fordert die grosse europäische Schuldenlast, und die schlechten Friedensaussichten, dagegen würde die Erhöhung dem Nationalwohlstande gefährlich werden. γ. Zeit der Tilgung. Am passendsten ist die Friedenszeit. Da man aber politische Ruhe nicht mit Bestimmtheit voraussehen kann; so sind zu weit aussehende Tilgplane nicht gut, zu kurze vermehren das Angebot der Capitale zu sehr. Fortsetzung der Tilgung bei erforderlich werdenden neuen Anleihen ist nicht zu rathen. δ. Mittel der Tilgung. Der Staat ist verpflichtet, in dem durch den Contract bedungenen Umlaufsmittel zu zahlen, und einen durch Zahlung in Papiergeld etwa verursachten Verlust zu decken. ε. Art der Tilgung. Für das zweckmässigste Verfahren bei einem lange und tief gesunkenen Papiere erklärt hierbei der Vf. die Fixirung seines Preises. 5) *Die Finanzverwaltung* S. 365. Hierbei kommt in Frage a. die Initiative im Finanzgesetzwesen. Wenn für dieselbe in monarchischen Staaten Willkühr gefürchtet worden; so ist, nach des Vfs. Ansicht, in constitutionellen Staaten zu grosse Sparsamkeit der Stände zu besorgen, welche zum Theil sogar ihr specielles Interesse hierbei verfolgten. b. Controle der Einnahmen und Ausgaben. c. Zweckmässige Oeffentlichkeit des Finanz-

haushalts. „Der Regent wird der niemals genügenden Controle über das Finanzwesen enthoben, und diese einer moralischen Person überlassen, welche im eigenen Interesse richtig urtheilen muss.“ d. Organisation der Finanzbehörden mit Verantwortlichkeit des Ministers und Controle der übrigen Behörden. e. Sonderung der Tilg- und Zinscasse von der allgemeinen Staatscasse. f. Zweckmässige Einrichtung der Etats und des Budgets bei der Aufmerksamkeit des Publicums auf die Verhandlungen über solche. g. Die Art, wie Staatsausgaben, zumal auswärtige, bewirkt werden, kann oft auf den Staatscredit von höchst wichtigen Folgen seyn. Beispiele hiervon geben die englischen Bankrestrictionen in Folge der Subsidiensendungen. — F. Der *wirthschaftliche Zustand* der Nation S. 378. Als Momente zur Beurtheilung des Vermögens der Regierung, ihre Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen, wird hier erwähnt, 1) das Productionsverhältniss der Nation, 2) die Verhältnisse der Vertheilung des Nationalvermögens. Obschon der Staatscredit mit dem Volkswohlstande nicht immer gleichen Schritt halten wird; so kann Ref. dennoch jene beide nicht als so getrennte Elemente betrachten, wie hier geschieht. Der Verf. giebt z. B. zu, dass grosse Landgüter, Verpachtungen u. s. w. dem Volkswohlstande nachtheilig sind, und dass bedeutende Unternehmungen auf Actien denselben fördern; gleichwohl stellt er jene als für den Staatscredit vortheilhaft, diese als schädlich dar, da jene dem Capitalsammeln günstig sind, während diese die Capitalien an sich ziehen. Eben so wenig kann Ref. dem Vf. beistimmen, wenn er die ungleiche Vermögensvertheilung, welche dieser zwar als dem Volkswohlstande im Einzelnen hinderlich darstellt, als eine hauptsächliche Ursache des Staatscredits von England, Frankreich und Holland anführt. 3) Das Verhältniss der Consumtion wird nur nebenbei berührt.

Der zweite Versuch S. 391 handelt vom Staatsobereigenthume und seinem Zusammenhange mit dem Staatscredit. Hier trägt der Vf. Zachariä's Ansicht vor, die Staatsanleihen seyen kraft des Staatsobereigenthums erhobene Staatssteuern, und von letzteren nur dadurch verschieden, dass die Regierung den Beitragenden die Zinsen und Rückzahlung des Capitals verspricht. Der Vf. widerspricht nicht nur dieser Behauptung, sondern leugnet, dass überhaupt das Daseyn eines Staatsobereigenthumsrechts philosophisch, staatsrechtlich oder historisch nachgewiesen werden könne.

Der dritte Versuch S. 442 über die St. Simonistische Ansicht vom Staatsschuldenwesen, beleuchtet, ohne auf Widerlegung des ganzen Systems einzugehen, an welchem der Vf.

die Gutmüthigkeit seiner Anhänger und Apostel eben so wenig, als eine gewisse Halbgelehrtheit, als den Mangel an Menschenkenntniss und die Ueberspanntheit verkennen mag, zwei den Staatscredit betreffende Projecte, zuvörderst die Nationalbank zu gleicherer Gütervertheilung, zum Besserstellen der arbeitenden Classe, und zu Vertilgung des Eigennutzes auf Erden! Der Vf. findet die Classificirung hierbei in travailleurs und oisifs eben so unsicher, als er den Staatszustand, wo Jeder Arbeit, Boden, Capital und Einkommen in auch nur annähernd gleichem Maasse hat, für ein Hirngespinst jugendlicher Phantasie erklärt. Die Nationalbank kann aber auch, da sie die Capitalsbenutzung in mancher Beziehung erleichtert, anstatt eine gleiche Vertheilung herzustellen, nur den Eigennutz, und mit ihm Wucher, Papierhandel, Agiotage u. s. w. vermehren. Für die beste Eigenschaft jener Bank aber hält der Vf. deren Unausführbarkeit. Was ferner die von den St. Simonisten beabsichtigte Verbesserung des Finanzsystems betrifft; so weiset der Vf. die grellen Widersprüche nach, in welche die Ausführung der von jenen aufgestellten Ideen mit diesen selbst geräth.

Der vierte Versuch S. 462 handelt vom Course der Staatspapiere. Paradox und einseitig findet der Vf. Zachariä's Behauptung, dass kein (grösserer) Staat ohne Schulden seyn dürfe, wenn seine Angelegenheiten mit Besonnenheit und Stetigkeit verwaltet werden sollen, weil die Staatsschulden in ihrem Course den Maassstab des Staatscredits bilden, und recht passend fragt der Vf., ob wegen Erfindung des Barometer's und Thermometer's sich auch die Witterung verbessert habe, oder nur die Wetterkunde. Nach seiner Ansicht ist aber der Cours der Staatspapiere ihr Geldpreis, und jener ist deshalb auch von den Momenten des Preises überhaupt durchaus abhängig.

Der fünfte Versuch S. 479 über die Handelsgeschäfte mit Staatspapieren enthält die Erklärung der mannigfachen Gattungen jener Geschäfte.

Der sechste Versuch S. 487 stellt den Einfluss der Staatsschulden auf den Zustand der Staaten Europa's, und zwar I. auf die Privatwirthschaft dar, indem das Staatsanleihen schon bei seiner Negozirung viele Capitale an sich, und darum den Gewerben entzieht, im Fortgange aber theils das Sammeln, theils das Verzehren begünstigt, theils Vielen ein regelmässiges Einkommen gewährt, theils das Ersparen erleichtert. Dagegen eröffnet die Tilgung einen, je nachdem sie geschieht, verschieden grossen Capitalmarkt, und endlich hat der Handel mit Staatspapieren mit seinen grossen Verlusten

bedeutenden Einfluss. II. In Bezug auf die Volkswirthschaft S. 605 erklärt der Vf. die Ansicht derer, welche die Staatsschuld als Vergrösserung des Volksvermögens ansehen, für absurd, da jene der Verzehrung gewidmet wurden. Indem er aber eben so wenig die Staatsschuld als eine auf der Gesammtheit ruhende Last vom Volksvermögen abgezogen wissen will, behauptet er: Sind die Staatsgläubiger Ausländer; so muss ihre Schuldforderung vom Vermögen abgezogen werden; sind sie Inländer; so darf dies nicht geschehen, weil ihr Capital das Nationalvermögen nicht verlassen hat. Eine Verringerung findet nur in sofern Statt, als das Capital unproductiv verzehrt, oder nicht hinlänglich productiv angewendet wird. Die Natur des Volksvermögens ändert sich aber um deswillen durch Staatsanleihen nicht zum Vortheil, weil ein grosser Theil des Nationalvermögens in einen schwankenden Besitz verwandelt, und den Gewerben entzogen wird. — Der Einfluss des Staatsschuldenwesens auf die Production ist zwar an dem ersten Elemente derselben, an der Natur, nicht wahrzunehmen, um so mehr aber an den beiden anderen, der Arbeit und dem Capitale, indem die Staatsschulden den Arbeitslohn und Zinsfuss erhöhen, den Gewerbsgewinn und Capitalwerth der Ländereien herabsetzen, und die Bevölkerung benachtheiligen, überhaupt aber der Nationalproduction viele Hände entziehen. — Gründlich und klar weiset hierbei der Vf. S. 509 Not. 24 gelegentlich von A. Smith den ungerechten Vorwurf zurück (der sich auch bei Zachariä 40. B. v. St. 5. Th. findet), als habe jener die Arbeit als einzige Quelle der Production angesehen. — Auf die Vertheilung des Volksvermögens wirken die Staatsschulden nachtheilig, indem sie grosse Capitale in den Händen Weniger anhäufen; vortheilhaft, indem sie das Niveau der Capitale herstellen. — Die Consumtion erhöht sich durch Staatsschulden einerseits zum Luxus, während ihr andererseits die gewöhnlichen Bedürfnisse abgehen. III. Die Staatsverfassung neigt sich in Folge der Staatsschuld nicht, wie Zachariä behauptet, zur Demokratie, sondern es entsteht zunächst eine Geld- und Privilegien-Aristokratie, welche sich aber zur ersteren umgestalten kann, wenn die kleineren Capitalisten den Druck abwerfen. IV. Die Bildung beschränkt sich auf Wenige, die ihre hohen Kosten bestreiten können. Der Moralität schadet bald der Ueberfluss, bald der Mangel. V. In Hinsicht auf die Verwaltung haben die Staatsschulden mehr Gutes verhindert und verzögert, als gefördert. In Betreff der auswärtigen Politik aber VI. erhalten nur sie ganz Europa in Frieden.

Für die im Titel genannten Anhänge endlich ist das

Publicum dem Vf. vielen Dank schuldig. Sie bieten reichen Stoff zu interessanten Beobachtungen. 24.

Anekdoten.

Napoleon und seine Helden, oder Immortellen auf das Grab der gefallenen Grösse. Sammlung der verbürgten Anekdoten und Charakterzüge, Meinungen und Ansichten von Napoleon und seinen berühmtesten Zeitgenossen. Herausgegeben von Dr. C. F. R. Aller. 2. *Bdch. Mit Josephinens Bildnisse (in Steindr.). Leipz., b. Ch. E. Kollmann,* 1833. S. 136 *bis* 267. 8 *Gr.*

Das erste Bändchen, d. h. also die ersten 136 S., von den vor uns liegenden, sich ihnen anschliessenden, haben wir nicht gehabt; doch reichen diese hin, uns ein Urtheil darüber fällen zu lassen, das nur höchst vortheilhaft ausfallen kann. Zwar giebt Hr. A. nur, was *Bourienne*, *Savary*, *Constant* u. s. w. erzählen; allein er folgt hierbei einem *chronologischen* Faden, so dass wir bis jetzt nur von Napoleon den *Consul* lesen. Dann werden uns auch nicht nur Anekdoten von ihm *aufgetischt*, sondern der Sammler benutzt sie öfters, in kleinen Noten einen psychologischen Wink beizufügen, und sie entweder aus dem Charakter des Helden zu erläutern, oder auf diesen durch die Anekdote ein Licht fallen zu lassen. Sofern dergleichen *bewährt* sind, und ins Gebiet der *Charakterzüge* hinüberstreifen, ist dies gewiss nur zu billigen, und der Vf. kann sich darin ein um so grösseres Verdienst erwerben, wenn er die sich ihm hierzu darbietende Gelegenheit recht oft benutzt. Endlich soll uns nicht der Held des Jahrhunderts *allein*, sondern im Kreise der Männer vorgeführt werden, die mit ihm stiegen und fielen. Auch hierdurch wird diese Sammlung sich vor ähnlichen, z. B. vor der *Irelandschen*, sehr vortheilhaft auszeichnen. Das Aeussere ist nicht gerade schön, aber doch genügend. 15.

Gedichte.

Gedichte von Ludwig Heinrich Christoph Hölty. Neu besorgt und vermehrt von Joh. Heinr. Voss. Dritte allein rechtm. Ausgabe. Königsberg, b. Borntträger. 1833. *XVI u.* 252 S. 8. 18 *Gr.*

Wir zeigen diese neue gut ausgestattete dritte Auflage, —

die erste erschien 1804 — nur als *erschienen* an. Inhalt und Werth von Hölty's Gedichten sind allgemein bekannt und geschätzt. Diese neue Auflage giebt allein schon hinreichenden Beweis davon. 15.

Staatswissenschaft.

Ueber den Geist der preussischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Von Regierungsrath Dr. Wehnert. Potsdam 1833. *Verlag von Ferdinand Riegel. VIII u.* 106 *S. in* 8.

Etwas mehr als der vorstehende Titel besagt, aber auch etwas weniger enthält die unter solchem erschienene Schrift, in welcher der Vf. einen Theil der von ihm in zwanzigjährigem preuss. Staatsdienste gesammelten Erfahrungen veröffentlicht. Etwas weniger enthält sie; denn sie giebt zwar eine Darstellung der gegenwärtigen preussischen Staatsverwaltung, ihrer Ausbildung und Wirksamkeit, aber wesentliche Theile des Staats, z. B. die Justizverfassung, die kirchliche, die Militairverfassung, werden nicht, oder nur im Vorübergehen berührt. Aber auch etwas mehr, als der Titel ankündigt, giebt die vorliegende Schrift; denn der Vf. wirft hier und da einen Blick über die Marken des preuss. Staats nach den Ländern mit verschiedener Verfassung, und hält die constitutionellen Formen mit denen seines Vaterlandes zusammen. Geschieht dies auch nur in kurzen Andeutungen; so glaubt doch Ref. gerade auf derartige Stellen der Schrift des Vfs. eigene Erklärung S. VIII. beziehen zu können, dass er nicht erschöpfen, sondern nur durch Andeutungen zum Nachdenken reizen wolle.

Die Vorzüge und Nachtheile von Repräsentativ-Verfassungen sind vielfach und zum Theil gründlich beleuchtet worden, und Ref. glaubt hierbei anstatt weiterer Erörterungen, die den Zweck dieser Blätter überschreiten würden, auf Sebald *Brendel:* die Geschichte, das Wesen und der Werth der National-Repräsentation, Bamberg und Leipzig 1817. II. Abth. §. 107. und 108. hinweisen zu dürfen. Zu kühn aber scheint Ref. die Behauptung S. 3, der Sinn aller Classen bei den teutschen Völkern sey ungleich mehr auf administrative Verbesserungen, als auf Verfassungsfragen gerichtet; nur zufällig scheinen ihm die S. 4 gerühmten Folgen der Verwaltung, wenn nicht die Verfassung für ihren Bestand Gewähr leistet; um so wünschenswerther aber diese Gewährleistung, je verzüglicher die Einrichtungen sind. Widersprechend findet es Ref. ferner, wenn der Vf. S. 15 die Herrschaft der Gesetze

das grosse politische Dogma der Zeit, nennt, dem auch er huldigt, und dagegen über die Constitutionen den Stab bricht und einen Willen annimmt, der über dem Gesetze stehen kann. „Das Centrum der Erkenntniss," sagt der Vfr. S. 13, „das Princip des Wollens und Vollbringens, ist die höchste menschliche Einheit, der Monarch", und S. 15 „der Monarch ist der Staat selbst." Deshalb erklärt er sich gegen Theilung der Gewalten, und wenn *Baltisch* (politische Freiheit, Leipzig 1832. S. 149) behauptet: „In dem Lande, wo der König stark ist, wo das Haus der Lords stark ist, wo das Haus der erwählten Deputirten stark ist, da kann Bewegung, da kann Kampf seyn, ohne alle Gefahr für das Gemeinwesen"; so findet der Vf. diese Sicherheit nur in der Einheit der souverainen Gewalt. Vollkommen pflichtet zwar Ref. demselben bei, wenn er S. 10 ff. vor der Beeinträchtigung der monarchischen Gewalt durch Aristokratie warnt, aber das Eine erlaubt sich Ref. hierbei zu bemerken, dass die S. 12 zu Gunsten der sogenannten reinen Monarchie angeführten Worte eines hohen Staatsbeamten, welche Ref. gewiss nicht minder beherzigungswerth hält, als der Vf., vielleicht dann am richtigsten verstanden werden, wenn man erwägt, dass dieselben von einem Minister, welcher die Verantwortlichkeit als die stärkste Aegide seines Wirkens ansah und mit Bezug auf einen constitutionellen Staat, gesagt wurden.

Nach den allgemeinen Betrachtungen über Verfassung wendet sich der Vf. S. 17 ff. zur preuss. Staatsverwaltung, und es ist erfreulich, für die Organisation dieser Verwaltung aber selbst rühmlich, einen Beamten von dem Werthe der Formen, in denen sich seine Thätigkeit eine geraume Zeit hindurch bewegte, von den Grundsätzen, nach denen sie sich zu regeln hatte, so durchdrungen zu sehen, wie es der Vf. ist, welcher S. 34 Preussen allerdings sogar den Normalstaat der Organisationskunst für andere Staaten nennt, und S. 31 die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, bei der vorzüglichen Verwaltung des ersteren, welche die letzteren nur nachahmten, gehe der Sturm der Verfassungsformen an Preussen vorüber. Den Schöpfern des preuss. Organisationswerkes, *Stein* und *Hardenberg*, zollt aber der Vf. deshalb hohes Lob, und sagt von ihnen, wie von der Periode ihres Wirkens S. 19, dass es wenig solche Zeiten für einen solchen Mann, und wenig solche Männer für eine solche Zeit gab.

S. 32 ff. beleuchtet der Vf. die vom J. 1808 an erfolgte Reorganisation der preuss. Staatsbehörden, deren allgemeine Idee war, die selbstständige und freie Wirksamkeit jeder grossen und kleinen Abtheilung der Geschäfte und Geschäftsmän-

ner mit strenger Einheit des Ganzen zu verbinden. Die Gesetze, aus denen jene Staatseinrichtungen hervorgingen, stellen jenes Princip an die Spize, und aus ihren Einzelheiten leuchtet es klar hervor. Ob nun mit dem treugehaltenen Systeme die Unterordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, eines jeden derselben unter zwei Minister in Einklang zu bringen sey, ist eine Frage, welche der Vf. selbst zum Theil unbeantwortet lässt und mittelbar mindestens zu verneinen scheint, indem er sich S. 44 treffend über die hochwichtige Einheit des Willens ausspricht, und S. 41 die Minister selbst als „Einheitspuncte" darstellt. In dieser letztgedachten Ansicht muss dem Vf. Ref. vollkommen beistimmen, der wenigstens die Geschäftshäufung als Grund für die Theilung eines und desselben Ministerii unter zwei Minister nicht gelten lassen möchte, da die Fäden des ausgedehntesten Geschäftskreises doch am Ende, wie die Radien des weitesten Kreises, in Einem Centrum zusammenlaufen müssen, während eine gegentheilige Behauptung zu viel beweisen würde, und ihr zufolge eine Monarchie von sehr grossem Umfange deshalb ebenfalls, was Niemanden leicht in den Sinn kommen möchte, mehr als Ein Staatsoberhaupt haben müsste.

S. 42 ff. wo der Beruf des Ministers sehr treffend geschildert wird, dem mehr die Wahl der Mittel als ihre Anwendung obliegt, spricht sich der Vf. gegen die Collegialform der Ministerien, wie solche in Würtemberg besteht, aus, ohne freilich die Verantwortlichkeit derselben der Collegialität entgegen zu stellen. Das Staats- oder Gesammt-Ministerium stellt der Vf. S. 45 als die fruchtbarste Idee der preuss. Staats-Organisation dar; sie verhindert die Sonderung coordinirter Staatsgewalten. Das Gesammt-Ministerium soll jedoch nicht Beschwerde-Behörde für die Departements seyn (wie z. B. in Churhessen), ein Grundsatz der auch bei Organisation des Sächs. Gesammt-Ministerii gerechte Anerkennung fand. (vgl. Verordnung. v. 7. Nov. 1831, Samml. d. Ges. u. Verordn. f. d. Königr. Sachsen v. J. 1831 p. 323.)

Dem Staats-Ministerio zur Seite steht der Staatsrath (S. 47) für das Festhalten systematischer Gesichts- und Richtpuncte für alle Theile der Legislation. Zwischen den Ministerien und den Regierungen zur Centralisation mehrerer Bezirke, und zugleich ausführend, controlirend und consultirend, nehmen die Oberpräsidenten ihre Stelle S. 50. Der wesentliche Nutzen dieser nirgends nachgeahmten Einrichtung ist die Erhaltung lebendiger Einheit und Energie in grossen Staaten, und das Gegengewicht der Centralisation in den Ministerien. Nun folgen in der pyramidalischen Staatsform die Regierun-

gen, welche durch die ausgezeichnete Verordnung v. 26. Dec. 1808 als Vereinigungspuncte der gesammten Staatsverwaltung des ihnen anvertrauten Districts bezeichnet werden (S. 53). Ihre Organisation ist von dem Gesichtspuncte ausgegangen, eine Verknüpfung des Princips der Einheit mit dem Princip der Trennung, ohne Nachtheil für die Kraft zu erzeugen (S. 58). Zweckmässig ist ihre collegialische Verfassung zwischen dem leitenden und dem ausführenden Princip (S. 60), und ihre selbstständige Stellung im Vergleich zu den französischen Präfecturen. —

Bestimmungsgründe der Theilung bei der Organisation der Staatsbehörden waren Geschäftseigenschaft und Staatsgebiet (S. 67). Die erstere beugt dem Provinzialismus und den Gefahren einer gewaltsamen Abtrennung vor, und befördert politische Einheit und Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Das zweite bewirkt einen näheren, dem Staatsverbande analogen, Verein unter den Angehörigen der Provinz.

S. 74 wird das Institut der Provinzialstände berührt, nachdem der Vf. sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, dass jenes mit der preuss. Provinzial-Eintheilung nicht völlig in Uebereinstimmung gebracht wurde. Seit Jahrhunderten geschah im preuss. Staate fast Alles durch oder doch mit der Regierung; ein Antheil der Staatsbürger an der gesetzgebenden Gewalt ist niemals geübt worden. Preussen suchte bei dem allgemeinen lebhaften Verlangen nach Verfassungs-Urkunden ein „Vereinigungs-Medium“ in einer Ständeverfassung, „vermöge welcher ihr nützlicher Gebrauch gesichert und ihr Missbrauch, soweit menschliche Blicke reichen, verhindert werden kann.“ Das ständische Organ soll ein gutachtliches seyn, nicht Controle der Verwaltung.

Das Staatsoberhaupt soll sich nach S. 83 desselben zur Erkenntniss des Realen bedienen, während die Staatsdienerschaft mehr der Richtung nach dem Idealen folgt. — Die Zwecke der Repräsentation findet nun der Vf. in den preuss. Provinzialständen, welche er deshalb, im Gegensatze zu den Kammern anderer Staaten, S. 81 eine friedliche Maasregel des öffentlichen Glücks nennt, erreicht. Zur Vorbildung für eine allgemeine Volksvertretung sollen sie nach S. 85 dienen; denn erst wenn die Stände, in den kleinen Wirkungskreisen gereifter für reine Ideen, gezeigt haben werden, wie sie klar und ohne parteiisches Gefühl das Gesammtwohl begreifen und ins Auge fassen, solle die Königl. Verheissung einer allgemeinen Vertretung in Erfüllung gehen. Ref. muss nun gestehen, wie er jene Idee einer Vorbildung der Stände weder in den klaren Worten der Königl. Verordnung vom 22. Mai 1815, der

zufolge die Versammlung der Landes-Repräsentanten aus den Provinzialständen „*gewählt*“ werden soll, begründet, noch der aus der Mitte eines durch sich selbst, wie durch die ausgezeichnetsten Anstalten seiner Regierung gebildeten Volkes erkorenen Männer würdig findet, und dass er jene Idee um deswillen überhaupt für ausführbar halten muss, weil, wenn sich mit Recht annehmen lässt, es beruhe eben die intellectuelle und moralische Kraft der Nation vorzugsweise in den Ständen selbst, sich Niemand weiter befugt finden könnte, die Reife der Provinzialstände für eine allgemeine Landesvertretung zu beurtheilen, indem Ref. darin dem Vf. unmöglich beipflichten möchte, dass die Staatsdienerschaft so weit in geistiger und sittlicher Bildung über ihren Mitbürgern stehe, dass von ihr allein jenes Urtheil unparteiisch gefällt werden könne.

Der Beleuchtung der preuss. Staatsorganisation folgen nun S. 86 mehrere Bemerkungen über die Staatsdienerschaft, von deren glücklicher Wahl, von deren kluger und würdiger Behandlung der Erfolg jeder Organisation abhängt. Mit dem Zwange lebendiger Einheit, sagt der Vf., muss eine freie Thätigkeit und Entwickelung verbunden seyn, und er zollt deshalb den preuss. Regierungs-Instructionen vom 26. Decbr. 1808 und 23. Octbr. 1817 das gerechteste Lob. Nicht minder aber rühmt derselbe S. 92 ff. den preuss. Beamtenstand selbst, dessen Verdienste von dem Vf. nicht leicht in helleres Licht gesetzt werden können, wenn der letztere ihm auch nicht selbst angehörte. —

Gewiss sehr wahr wird S. 94 ff. ermahnt, die Behandlung des Staatsdieners möge gleich frei von Schwäche, wie von pedantisch-pädagogischer Strenge seyn; die Dienstautorität solle das sittliche Gefühl heben, denn nicht sowohl auf positive Rechte, als auf das in Aller Brust waltende Recht komme es an. Diese freieren Ansichten, welche der Vf. in den erwähnten Instructionen wiederfindet, erklärt er für um so angemessener, je weniger das Regieren noch eine Pfründe, als vielmehr eine schwere Kunst geworden sey. 24.

Geschichte.

Vaterländische Biographie, oder: Lebens-Umrisse berühmter Männer aus Bayern. 1stes Heft. 1832. 62 S. *in* 8. *(Ohne Angabe des Verlegers.)*

Nichts möchte geeigneter seyn, die Liebe zum Vaterlande zu nähren, als die Geschichte seiner Helden im Frieden und Felde. Eben darum scheint eine National-Biographie berühm-

ter Männer ein verdienstliches Unternehmen und der Herausgeber des unter vorstehendem Titel begonnenen Werks, welcher das Bedürfniss derartiger geschichtlicher Darstellungen für Bayern, dem Vorworte zufolge, erkannte, glaubt jenes Bedürfniss hiermit zu befriedigen.

Die in gegenwärtigem Hefte enthaltenen Biographieen Ludwigs, Königs von Bayern, Wilhelms, Herzogs in Bayern, Maximilians, Grafen von Montgelas und Karl Philipps, Fürsten von Wrede, stellen nun in leichten Umrissen allerdings nur die Erscheinung jener Männer im öffentlichen Leben, mit fast gänzlicher Uebergehung ihres Privatlebens, und ohne Andeutung des Zusammenhanges ihres äusseren Wirkens mit seinen inneren geistigen Triebfedern dar. Abgesehen aber davon, möchte sich das Werk, darnach, wie seine ersten Proben sich ankündigen, eher vaterländischer Panegyricus, als Biographie zu nennen seyn. Da aber die Erde kein vollkommenes Wesen trägt; so muss die Lebensgeschichte jedes Menschen, auch des vorzüglichsten, neben der Geschichte seiner Tugenden auch die seiner Schwächen seyn, obschon „mit dem höchsten Gesetze der geschichtlichen Wahrheit," wie der Verfasser der Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen S. XII ermahnt „sehr gut der Ernst und die Milde des geschichtlichen Urtheils vereinbar ist, wo der Geschichtsschreiber, gestützt auf unleugbare Thatsachen, keine derselben verhehlt, in der Entwickelung ihres Zusammenhanges aber, so wie in dem Farbenspiele der Darstellung aller Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit sich enthält."

Eben der geschichtlichen Wahrheit, jenes höchsten Gesetzes geschichtlicher Darstellung, halber, scheint es aber Ref. minder geeignet, die Biographie lebender Personen zu versuchen, abgesehen noch von jedem, Ehrerbietung oder Rücksicht erheischenden Verhältnisse, so wie davon, dass die Biographie eines Lebenden, streng genommen, als contradictio in adjecto sich darstellt. 24.

Homöopathik.

Ueber die Homöopathik und ihre Beziehungen zu dem Selbstdispensiren der Aerzte. Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von Rupertus dem Zweiten; nebst zwei Anhängen, Zeugnisse erfahrner Aerzte, für die Homöopathik und die Bereitung der homöopathischen Heilmittel betreffend. Leipzig, b. Baumgärtner, 1833. *VI u.* 151 S. *gr.* 8.

Es zerfällt diese zwar ziemlich gedehnte, aber in ruhigem, prüfendem, anständigem Tone gehaltene Schrift in zwei Haupttheile, welche aber oft unter einander gemischt erscheinen. Sie soll darthun, dass die Homöopathik eine 1) wichtige, wohlthätige Entdeckung sey, auf der andern Seite aber 2) in Betreff des Dispensirens der Arzneien, welche sie reicht, neue gesetzliche Bestimmungen nöthig sind. In Betreff des erstern Satzes giebt der Vf. gern zu, dass der Werth der Homöopathie nur auf *Erfahrung* begründet werden könne, und beweiset, sonderlich in einem *Anhange*, durch Zeugnisse vieler sonst dem *alten* Systeme ergebener Aerzte, dass diese zu ihren Gunsten entschieden habe. Wir lassen dies auf sich beruhen, da Erfahrung die trüglichste Beweisführerin ist; denn bis jetzt berief sich jedes neue System der Aerzte von Hippokrates an bis auf Hahnemann darauf. Allein die zweite Behauptung, dass deshalb neue gesetzliche Vorschriften zu Gunsten des *Selbstdispensirens* gefolgert werden müssen, scheint aus den eigenen Sätzen des Vf. selbst widerlegt werden zu können. Sind die Apotheken entstanden „weil eine Theilung der Arbeit nothwendig" wurde, und „die Zahl der gebräuchlichen Arzneien sich sehr mehrte" (S. 6); so dringt sich gleich der Gedanke auf, dass die Zahl der jetzt bekannten homöopathischen Arzneien bereits über zweihundert steigt, und wenn gleich, S. 10 zufolge, „die Einfachheit der *Zubereitung* keine solche Theilung der Arbeit nöthig, und „fremde Hülfe entbehrlich" machen soll; so steht dies schon mit S. 11 in Widerspruch, wo noch grössere Genauigkeit und „Vorsicht" bei der Bereitung vorausgesetzt wird, und S. 34 dies in der Art erläutert ist, dass „ein *mehrstündiges* Reiben, Stossen und Aufkratzen" nöthig sey, S. 89 aber dies *mehrstündige* Reiben auf *wenigstens* 4—6 Stunden für *viele* Arzneien bedingt wird. Jetzt fragen wir billig, woher ein sehr beschäftigter homöopathischer Arzt *Zeit* und Geduld nehmen soll, dieser rein mechanischen 4—6stündigen Arbeit zu genügen? Er mag sich nun *alle* Arzneimittel *vorräthig* halten, oder das nöthig werdende *gleich* bereiten sollen; es kann nicht fehlen: er wird irgend einem Gehülfen, dem er Vertrauen schenkt, diese Arbeit ganz oder theilweise übertragen müssen, und dann haben wir den *Apotheker*, er mag nun so heissen oder nicht. Bringt der Vf. gegen die bisherigen Apotheker den Einwurf vor (S. 63), dass die unerlässliche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit „sich nicht sicher voraussetzen lasse, weil ihr Interesse in's Spiel komme, oder die Homöopathik ihnen gar lächerlich sey; es bleibt dasselbe bei seinen Gehülfen. Erzählt man sich doch jetzt selbst von Hahnemann und

seinem Famulus ein komisches quid pro quo. Und sagt er endlich (S. 61), dass die homöopathischen Heilmittel vor allen starken Gerüchen entfernt bleiben müssen; so werden nicht blos die Apotheken, sondern auch die Wohnungen der Aerzte dergleichen enthalten; oder sollte dieser auf alle Wohlgerüche, auf die duftende Blumenwelt verzichten? Indessen einen Gesichtspunct hat der Vf. ganz aus dem Spiele gelassen. Der Apotheker ist ja Controlleur des Arztes. In allen streitigen Rechtsfällen, wo ärztliche Unterlassungs- und Begehungssünden vorkommen, entscheidet das Recept, und dem wahren Homöopathen muss jetzt mehr daran liegen, als je, dass diese Controlle fortdauere; denn an ärztlichen Charlatanen, die mit Decillionteln zu curiren behaupten, aber den selbstdispensirten Pulvern, Chinin, Quecksilber, Opium und dergleichen ganz nach alter Art beimischen, fehlt es fast nirgends, wie denn überhaupt bereits sehr viele das Alte und Neue wechselsweise geltend machen, dem Neuen aber, wenn das Alte half, gern, des Nimbus wegen, den Schein des Gelingens zuwenden. Wenn S. 98 der neapolitanischen Regierung rühmend gedacht wird, dass sie in öffentlichen Anstalten homöopathische Versuche im Grossen, in Spitälern, veranlasst habe; so hätte auch billig bemerkt werden sollen, wie dergleichen in Wien von Marenzeller auf kaiserl. Befehl angestellt wurden, wie in Tulzcin beim russ. Gardespital ein solcher Versuch von einem Dr. Herrmann unternommen wurde, aber hier und dort einen Ausgang gewährte, der von der Fortsetzung abrieth. Ein anderer Versuch im Grossen, den Hufeland's Journal im Anfange dieses Jahres mittheilte, ward in Russland in der Art angestellt, dass eine Anzahl Kranker gleicher Art zur Hälfte homöopathisch behandelt wurde, und die andere Hälfte gar keine Arzneien erhielt. Das Verhältniss der Genesenen u. s. w. aber war in beiden Sälen ganz gleich. Das Aeussere ist schön. 36.

Vermischte Schriften.

Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit. Von Karl Schildener, Prof. in Greifswalde. Rostock, b. Oeberg, 1833. 104 S. *in* 8.

„Durchdrungen von der Noth der Zeit, voll Sehnsucht nach einer Gemeinschaft im Staat, wie in der Kirche, und lebhaft überzeugt, dass es überall *kein Recht geben könne*, ohne gemeinsame Anerkennung eines Gottes" schrieb der Vf. diese Aufsätze, acht an der Zahl, die alle aus einem Drange

des Herzens hervorgegangen zu seyn scheinen, welcher in der Regel dem Rechtsgelehrten fremd ist. Er bemühte sich, „einen religiösen Charakter zu erwerben und zu bewahren, nicht — um in Vorträgen über das *Recht* Religion einzumischen, sondern um als ehrlicher Mann die Rechtswissenschaft darzustellen, indem sie, ihrer Natur nach, leicht verleitet, inneres Unrecht durch *Scheinformen* zu verhüllen, sich und Andere zu betrügen etc.“ Gut gemeint ist dies, ob aber practisch ausführbar, bezweifeln wir, da positives Recht und moralisches Recht eine zu weite Kluft bilden. Dass viele den Verf. für einen Pietisten halten werden, lässt sich fast vermuthen; denn gleich im ersten Aufsatze, das *Gebet* überschrieben, verlangt die Seele einen Gott, der eben so wirklich, treulich und wahrhaftig, *wie sie selbst ringt, betet und fleht*, ihr sich offenbare, durch wirklich geistige Herablassung sich ihr verbinde und durch gnadenreiche Mittheilung des heiligen Geistes die Hungrigen in ihrem Innersten *wirklich und wahrhaftig speise und erquicke.*“ In ähnlicher wunderlicher Art vertheidigt der Verf. die Existenz der *Wunder*. „Soll Religion seyn, so müssen Wunder seyn!“ sagt er S. 7 und „So wahr ein Gott ist, so wahr sind auch die Wunder!“ (S. 9) Den *Kindern* diesen Wunderglauben zu entziehen, „ist eine von den Sünden, die nachwirkt bis ins tausendste Glied!“ (S. 10) So eine Sünde getrauen wir uns zu verantworten, und freuen uns, dass in den übrigen Aufsätzen doch nicht gar so sehr wunderliche Dinge vorkommen. Das Aeussere ist besser, wie der Inhalt. 15.

Mineralquelle.

Die Waldquelle zu Marienbad. Ein Auszug aus dem amtlichen Berichte vom Jahre 1830 *des Dr. Heidler, kaiserl. Rathes und Brunnenarztes daselbst. Berlin* 1833, *Reimer.* 19 S. 8.

Ueber die grosse Wirksamkeit der *Marienbader* Heilquellen etwas zu sagen, würde im Jahre 1833 als überflüssig erscheinen; denn die Tausende, welche seit den letzten 10—15 Jahren an diesen Quellen Erleichterung und Genesung fanden, so wie die Tausende, welche daheim den Kreuz-, den Ferdinands- und auch den Karolinenbrunnen tranken, sind die sichersten Bürgen für den wohlthätigen Einfluss, welchen diese Heilquellen auf den kranken Organismus äussern. Auch sind des trefflichen *Heidlers* teutsche und französische gediegene Schriften über Marienbad in Teutschland, wie im Aus-

lande, weit verbreitet, und haben gewiss zu dem mit jedem Jahre vermehrten Besuche dieses Bades erfolgreich beigetragen.

Allein die früheren Besucher dieses Bades (Ref. selbst besuchte es im Jahre 1827 zum letztenmale) kannten nur die Kreuz-, Ferdinands-, Karolinen- und Ambrosius-, so wie die besondere Badequelle; die sogenannte Waldquelle, von welcher die vorliegende Monographie handelt, war in früherer Zeit wenig bekannt, und Ref., welcher Marienbad *fünfmal* besuchte, hat sie nie getrunken.

Weil nun aber ihre Wirksamkeit sich neuerlich vielfach bewährte; so war es zweckmässig, dass der Rath und Brunnenarzt *Heidler* ihr eine *besondere* Beschreibung widmete, und dadurch seine früheren Schriften über Marienbad ergänzte. Unverkennbar gehört es zu den Vorzügen dieses Bades, dass jede seiner Hauptquellen durch eine besondere Eigenthümlichkeit vor der andern sich auszeichnet, wie jeder weiss, welcher die Wirkungen des Kreuzbrunnens, des Ferdinandsbrunnens und des Karolinenbrunnens an sich erprobte. Denn allerdings dürfte der Ambrosiusbrunnen von den nach Marienbad kommenden Fremden nur selten gebraucht werden. Dagegen darf, nach der vorliegenden Beschreibung, die *Waldquelle* auf eine häufige Anwendung rechnen, weil sie zwar, ihren Eigenschaften nach, dem Kreuzbrunnen mehr, als dem Ferdinands- und Karolinenbrunnen, sich nähert, doch, nach den Berichten über ihren Gebrauch, weniger stark wirkt, als der Kreuzbrunnen, und ohne Beschwerde auch in grössern Massen vertragen werden kann, als dieser.

Die *Waldquelle* (von dem Kreuzbrunnen 6—8 Minuten weit gelegen,) hiess ursprünglich *Windbrunnen*, später auch *Aeolsbrunnen*, durch das Vertrauen so getauft, welches ihm von jeher als einem blähungstreibenden Mittel von den Laien geschenkt ward. Erst vor 6 Jahren unterwarf der Prof. *Steinmann* aus Prag diese Quelle einer chemischen Analyse, welche S. 4 mitgetheilt wird. Nach *Steinmanns* Resultaten reiht sich die Waldquelle, in ihren chemischen Eigenschaften, zunächst an die Heilquellen von *Bilin*, *Selters*, *Fachingen* und *Geilnau* an, hat aber unter allen die grösste Aehnlichkeit mit dem *Obersalzbrunnen in Schlesien*. Seit dieser chemischen Analyse ward die Quelle in Stein gefasst, mit einem Tempel versehen, mit Anlagen umgeben, und durch angenehme Fusswege mit dem Curorte und den übrigen Quellen in Verbindung gesetzt. Den gegenwärtigen Namen erhielt der Brunnen von seiner Lage im Walde, wenige Schritte von einem Forellenbache, in einem anmuthigen engen Thale, dem Busen zweier mächtiger Berge.

Ref. theilt aus der mit sicherem medicinischen Tacte und Beobachtungsgeiste geschriebenen Darstellung der Wirksamkeit dieser Waldquelle folgende Ergebnisse mit. Sie ist wohlthätig wirksam bei *Brustkranken*, bei welchen nicht ein höherer Grad entzündlicher Reizung in den Respirationsorganen jedes Mineralwasser verbietet, oder wo wirkliche Vereiterung derselben, oder organische Fehler ihren Gebrauch nutzlos machen würden. (Es werden Beispiele beigebracht.) Mit wesentlichem Vortheile haben Brustkranke die Waldquelle getrunken, deren chronischer Husten, Asthma und andere Athmungsbeschwerden von blosser erhöhter Reizbarkeit, sogenannter Lungenschwäche, von Verschleimung, von Congestionen des Blutes wegen mangelhafter Circulation desselben durch die Bauceingeweide herrührte, oder die als consensuelle, nervöse Symptome von anderen Störungen in diesen Organen betrachtet werden durften.

Berichtigt wird von dem Verf. — gestützt auf die oben erwähnte Analyse von Steinmann — die ältere Meinung des verstorbenen Hofraths *Scheu*, welcher die Waldquelle zu den Eisensäuerlingen rechnete, und sie in die engste Analogie mit dem Karolinenbrunnen zu Marienbad brachte.

Allein die Waldquelle dient auch — ausser ihrer eigenthümlichen Wirksamkeit für Brustkranke — als *Unterstützungs- oder Verbesserungsmittel* (corrigens) *der übrigen Marienbader Gesundbrunnen*. Der Vf. nennt *sechs* Modificationen in *dieser* Hinsicht: a) wo der Kreuzbrunnen, und noch häufiger der Ferdinandsbrunnen, bei sonstiger Anzeige ihres Gebrauches, wegen zu hoher allgemeiner oder localer Irritabilität, Vollblütigkeit, Neigung zu Blutflüssen u. a. nicht ohne unangenehme oder nachtheilige Aufregung des Blutsystems vertragen würden, nämlich in einer Dosis, von welcher ein genügender Grad von Reaction in den secernirenden Thätigkeiten des Körpers zu erwarten steht; b) wo man zur schnellern Alteration der Säftenmasse eine mehr als gewöhnliche Menge Mineralwasser trinken lassen will, ohne die andern Quellen, wegen einer übermässigen Erregung der Circulation oder der Darmabsonderung zu diesem Zwecke gebrauchen zu können; c) bei Neigung zu häufigen Blähungen, und bei Zufällen, welche von ihrer Verhaltung herrühren; d) in Fällen von Beschwerden leichteren Grades, die, wenn sie in höhern Grade vorhanden wären, den Kreuz- oder Ferdinandsbrunnen allein erfordert hätten; e) wo hauptsächlich auf die Nieren gewirkt werden soll; f) wenn der Kreuzbrunnen oder der Ferdinandsbrunnen in der zur Heilung einer Krankheit

erforderlichen Menge, anstatt der gewöhnlichen kritischen Stuhlausleerungen, blos wässerige Abgänge bereitet.

Nach Beibringung mehrerer Fälle von der Anwendung der Waldquelle, empfiehlt der Vf. (S. 18) ihren Gebrauch bei den *Krankheiten der Harnwerkzeuge* (Sand und Gries in den Nieren, und in der Blase; mangelhafte Urinabsonderung, wenn sie nicht Folge organischer Fehler oder entzündlicher Reizung der Nieren ist. Nur als Diureticum in der Wassersucht ward die Waldquelle noch nicht angewandt); bei mannigfaltigen *Nervenzufällen* hypochondrischer, hysterischer und hämorrhoidalischer Personen von sehr empfindlicher schwächlicher Constitution, bei welchen keine materiellen Ursachen im Unterleibe zu entfernen sind; und bei *arthritischen, rheumatischen, skrophulösen* und *atrophischen Kranken*, wo es blos auf eine allmählige, lang fortgesetzte Umänderung und Verbesserung der allgemeinen Säftemasse, und auf die gründliche Tilgung eines mässigen Grades krankhafter Reizung im venösen Systeme abgesehen seyn kann.

Die kurze Relation über die vorliegende Schrift wird bekunden, welche ausgezeichnete Verdienste der würdige Verf. nicht blos um die richtige Würdigung und den zweckmässige Gebrauch der seiner Aufsicht untergeordneten Marienbader Heilquellen, sondern auch um die Vervollkommnung der allgemeinen Literatur der Mineralwässer sich von neuem erworben hat. 2.

Vermischte Schriften.

Kurzer Briefwechsel zwischen Klopstock und Göthe im Jahre 1776. *Leipzig*, (o. *V.*) 1833. 12 S. 8.

Es sind drei Briefe, zwei von *Klopstock* und einer von *Göthe*, die hier mitgetheilt werden. Sie waren bisher noch nicht gedruckt, und sind namentlich deshalb von Bedeutung, weil Klopstock in dem *ersten* mit Schärfe die Trinklust des Herzogs von Weimar rügt, Göthe in dem *zweiten* ganz offen erklärt: „Verschonen Sie uns künftig mit solchen Briefen, lieber Klopstock; Sie helfen uns nichts, und machen uns immer ein paar böse Stunden;“ und Klopstock in dem *dritten* den Briefwechsel mit Göthe mit der starken Erklärung abbricht, „dass dieser nicht werth sey, dass er ihm (in dem ersten Briefe) den grossen Beweis seiner Freundschaft gegeben habe.“ — Schwerlich dürften diese Briefe in *Göthe's* sämmtliche Werke aufgenommen werden! 5.

Geschichtliche Gesänge der Polen, von Jul. Urs. Niemcewicz, metrisch bearbeitet von Franz Freiherrn Gaudy. Leipzig, 1833, *Weidmann'sche Buchh. VIII u.* 118 S. 8. (*In farbigem Umschlage.*)

Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, dass diese „*Gesänge der Polen*" auf die *neueste* Geschichte dieses Volkes sich bezögen. Sie erschienen bereits im Jahre 1816 zu Warschau in polnischer Sprache, und erlebten bis jetzt *vier* Auflagen. Ihre Stoffe sind die Könige und Helden Polens *aus der Vergangenheit*, deren Thaten *Niemcewicz* feiert, „gleich geachtet als Dichter und Schriftsteller, wie als Staatsmann und Gesetzgeber seines Volkes, der vertraute Freund *Kosciusko's*, sein Begleiter in die Gefangenschaft und über das Meer, der jetzt von seinem Vaterlande verbannte Greis (S. IV)".

Sehr treffend bezeichnet der Uebersetzer im *Vorworte* den dichterischen Gehalt dieser 33 Gesänge. „Nicht die ewig grünen, duftenden Orangenhaine des Südens sind es, in welche ich den Leser zu führen gedenke; die Dichtungen Polens, wenn auch nicht freundlicher, zart ansprechender Blüthen beraubt, tragen den Stempel des Klima's, des Volkes, unter welchem sie entstanden: rauh, aber männlich und kriegerisch. Nur *eine* Glut durchweht sie; — es ist die ewig lodernde Liebe zum Vaterlande, Stolz auf die Helden der Heimath, Kampfes- und Siegesbegeisterung. Gegen diese mächtigen Gefühle treten die der Liebe und Freude scheu in den Hintergrund zurück." — Und weshalb unterzog sich der Freiherr *Gaudy* dieser Uebersetzung? Auch darüber erklärt er sich. „Die Denkmale einer schönen, kräftigen, reichen Muttersprache, die vielleicht selbst in wenigen Decennien erloschen ist, sind es wohl werth, der Vergessenheit entrissen zu werden, und wäre es auch nur, um das überall hervorleuchtende Gepräge einer kräftigen Volksthümlichkeit zu bewahren."

Können gleich im „Repertorium" keine Proben dieser mit vieler Vorliebe bearbeiteten Verdeutschung, die eine gelungene zu nennen ist, gegeben werden; so darf doch Ref. versichern, dass ein ernster, feierlicher, kräftiger Ton in derselben vorherrscht, der ganz für die Schilderung der aufgeführten Helden und Thaten sich eignet. Nur einige der Aufschriften von diesen 33 Gedichten nimmt Ref. auf, woraus unsere Leser ersehen, *welche* geschichtliche Namen der Dichter feiert, und gleichsam als Schattengestalten aus den Gräbern einer thatenreichen Vorzeit beschwört. Es sind: *Piast* (allerdings eine mythische Person des neunten Jahrhunderts),

Boleslaw der Streitbare, *Boleslaw der Kühne*, *Boleslaw mit dem schiefen Munde* († 1138), *Leszeck der Weisse*, *Cazimierz der Grosse*, *Hedwig* Königin († 1399), *Wladyslaw Jagiello* († 1434), *Wladyslaw der Varnaer* († 1444), *Sigismund August* († 1572), *Heinrich von Valois* (der den polnischen Thron heimlich verliess, um den französischen zu besteigen), *Stephan Batory* († 1586), — und Elegieen auf *Zolkiewsky*, *Stephan Potocki* u. a.

Bei dem hohen Interesse, welches unser Zeitalter an dem verhängnissvollen Schicksale Polens nimmt, werden diese Gesänge aus der Zeit des polnischen Glanzes Vielen eine willkommene Gabe seyn. 5.

Physische Geographie.

Physische Geschichte unserer Erde und der vorzüglichsten Länder-Entdeckungen seit Colon, bis auf unsere Zeiten. In Briefen an einen Freund, von Dr. Joh. Jac. Günther, pract. Arzte, königl. preuss. und herzogl. nassauisch. Medicinalr. Nürnberg, bei Schrag. 1833. 157 S. 8.

Der Vf. sieht diese Schrift als Einleitung zu einem grössern Werke an, das er unter dem Titel: Allgemeine Biologie oder das Leben der Erde und ihrer Producte, — herauszugeben sich vorgesetzt hatte, aber an dessen Herausgabe er bis jetzt gehindert ist. Der Zweck des Buches ist offenbar nur, eine sehr oberflächliche Belehrung über mancherlei in die physische Geographie gehörende Gegenstände mitzutheilen, und das Bestreben des Vf., diese allgemein fasslichen Unterhaltungen den Lesern angenehm zu machen, hat ihn offenbar mehr als das Bestreben nach Gründlichkeit, die vielmehr gänzlich fehlt, geleitet.

Der Inhalt des Buches ist folgender, 1ster Brief. Verschiedene Meinungen über die Entstehung der Sterne und des Sonnensystems. Bewegung der Erde. Ueber die Bildungsgeschichte unseres Planeten. Um eine Probe von dem zu geben, was hier in schneller Folge hinter einander mitgetheilt wird, heben wir hier einige Stellen aus. Schubert sagt, „dass die übrigen Weltkörper als aus der ersten Reinheit des Elementes, und aus der Gemeinschaft des höhern Einflusses herabgesunken, untergeordnet seyen," und dies erhält (meint der Verf.) durch Davy's Entdeckung der metallischen Natur des Kalium einen neuen Grad von Wahrscheinlichkeit. Schon Kepler hat die Kometen für coagulirte Ausflüsse der Sonne gehalten. —

Die Lichtentwickelung der Sonne ist uns so unerforschlich, als das Leben der Natur selbst. Steffens sagt: „Das Licht ist das Geistige, Bildende der Natur, und da die Natur ganz Leben, Bewegung und Seyn ist, so ist das Licht die ganze Natur. Nichts vermag der innern lebendigen Thätigkeit der Natur zu entrinnen," u. s. w.

Geringe Grösse des Planeten Vesta. — Beweise, dass die Erde sich in einem Zustande der Auflösung auf nassem Wege befunden habe. Schichtungen in den Gebirgen. Wärme der Erde im Innern. — 2ter Brief. Versteinerungen, Thiere aus der Vorwelt. Folgerungen aus den Beobachtungen, die auf ein ehemals wärmeres Klima in unsern Gegenden hindeuten. — 3ter Brief. Gestalt der Erde, Verminderung der Schwerkraft gegen den Aequator hin; Gradmessungen. — Ueber die Gestalt der grossen Continente. Zonen der Erde. Angabe der Länge des längsten Tages in verschiedenen Breiten u. s. w. — 4ter Brief. Berge. Angabe der grössten Höhen. Vulkane. Namentliche Angabe einiger Vulkane. Heisse Quellen, deren Ursprung in dem Leben der Erde gesucht wird, „die wir bisher mit Unrecht als eine todte, unthätige Masse zu betrachten gewohnt waren; denn das Leben ist ein Attribut der ganzen Natur." Magnetismus der Erde. Abweichung der Magnetnadel und Aenderung derselben. Späths sehr willkührlich angenommene Hypothese über die Entstehung der Erde. Haasteer Untersuchungen. — Erd-Elektricität, „auch in ihr verkündigt sich das Leben unsers Planeten." Erdbeben. — Die Steppen und Wüsten, — 5ter Brief. Sümpfe und Moore. Seen. Meere. Fluth und Ebbe; einzelne Merkwürdigkeiten bei dieser Erscheinung. — Angebliche Abnahme des Meeres. — 6ter Brief. Das Innere der Erde; Schichtungen, Höhlen. Erdfälle und Versinken bedeutender Theile des Landes. „Nach der Meinung einiger Physiker soll innerhalb des grossen Platonischen Jahres (von 26,000 Jahren) erst die eine, und dann die andere Hälfte der Erde die längere Dauer der warmen Jahreszeiten geniessen, so dass die jetzige grosse Wasserbedeckung der südlichen Halbkugel auf gegenwärtig grössere Zusammenziehung des südlichen Erdkerns hindeutet." (Diese ganz unstatthafte Meinung hätte der Vf. gar nicht anführen sollen; aber es kommen mehr Stellen vor, die eine ähnliche Anmerkung veranlassen könnten.) — Im 7ten und 8ten Briefe folgt, von S. 114 an, eine Angabe der geographischen Entdeckungen, die freilich nur sehr kurze Angaben enthält; so wie denn überhaupt die Belehrung über die erwähnten Gegenstände nur dürftig ist.

Alterthumskunde.

Systema astronomiae Aegyptiacae quadripartitum. Conspectus astronomiae Aegyptiorum mathematicae et apotelesmaticae. Pantheon Aegyptiacum, sive symbolice Aegyptiorum astronomica. Observationes Aegyptiorum astronomicae hieroglyphice descriptae in Zodiaco Tentyritico, Tabula Isiaca sive Bembina, Monolitho Amosis Parisino, Sarcophago Sethi Londinensi, Sarcophago Ramessis Parisino papyrisque funeralibus, annis 1832, 1693, 1631, 1104 *a. Ch.*; 37, 54, 137 *p. Ch. cum corollariis chronologicis, historicis, mythologicis, philologicis, exegeticis, astronomicis et palaeographicis. Lexicon astronomico-hieroglyphicum cum permultis figuris impressis. Accedunt index universalis atque Tabulae X lithographicae cum colorata Tituli.*

Unter dem allgemeinen Titel:

Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten, von G. Seyffarth, Prof. d. Arch. zu Leipzig. Cor. d. K. Acad. z. Turin, a. Mitgl. d. K. As. Ges. z. London, etc. Zweites, drittes, viertes und fünftes Heft. Leipzig, 1833. *Verlag von J. A. Barth. gr.* 4. (*Die Tafeln Roy. Fol.*) *XXX u.* 446 S. (9 *Thlr. — Schweizer-Velin.* 12 *Thlr.*).

Zu den erfreulichsten literarischen Entdeckungen des letzten Decenniums gehört vielleicht die Wiederauffindung der astronomischen Inschriften der alten Aegypter, welche man bisher vernichtet glaubte. Der Vf. auf seiner wissenschaftlichen Reise in Italien, Frankreich, England und Holland, wozu er durch eine königliche Unterstützung in den Stand gesetzt worden war, fand im Jahre 1826 zu Turin unter Papyrusfragmenten einen neuen (den 6ten) ägyptischen Thierkreis, welcher den Schlüssel zur alten Astronomie dieses Volkes enthält, indem auf demselben die Symbole der Planeten und der Abschnitte im Thierkreise (in dreimaliger Wiederholung) enthalten sind. Um zur Entzifferung ganzer astronomischer Inschriften zu gelangen, mussten folgende Vorarbeiten unternommen werden. Zuerst fragte es sich, welche Planeten kannten die alten Aegypter, und in welche Abschnitte theilten sie den Thierkreis ein? Hierzu mussten die Werke fast aller alten Astronomen und Astrologen durchgegangen werden.

Der erste Theil (S. 1—70) giebt eine Uebersicht der gesammten ägyptischen Astronomie und Astrologie. Ferner musste, da nach dem ägyptischen Priester Chaeremon alle Gottheiten, heilige Thiere, Pflanzen, Utensilien und Theile von Menschen und Thieren auf die Planeten und die Vorsteher der Thierkreisabschnitte sich beziehen und deren Symbole waren, nachgewiesen werden, durch welche Gegenstände die Planeten und Abschnitte des Thierkreises auf ägyptischen astronomischen Inschriften ausgedrückt worden seyen, wozu die astrologischen Werke der Alten, besonders Manetho, Firmicus, Proclus, Paulus Alexandrinus, Hermes, Manilius, Censorinus, Proclus, Johannes Lydus, Empiricus, Vettius Valens, so wie eine Menge von Stellen bei den Classikern dienten. Der zweite Theil (S. 71—208) lehrt, welche geistige und körperliche Dinge, natürliche und künstliche Gegenstände, welche Götter und Göttinnen, welche Menschen, welche Säugthiere, Vögel, Insecten, Amphibien, Schlangen, Fische, Conchylien, Bäume, Pflanzen, Natur- und Kunstproducte, so wie deren Theile den einzelnen Planeten zugeschrieben wurden. Vorzüglich brauchbar war hierbei eine alte Geographie Aegyptens auf einem grossen Opferaltar vom Jahre 1600 v. Ch., welche der Vf. in demselben Jahre zu Turin gefunden hatte, weil Aegypten nach Art des Thierkreises eingetheilt war, und in jeden Nomos der Gott oder das Thier verehrt wurde, welche auf den vorstehenden Planeten sich bezogen. Endlich war noch die Frage im Voraus zu beantworten, auf welche Weise, nach welchen Gesetzen die Aegypter ihre astronomischen Beobachtungen ausgedrückt und aufgezeichnet haben. Hierzu diente eine altägyptische, aber griechisch geschriebene astronomische Urkunde, in den Gräbern von Theben gefunden, die Nativität des Anubio (Youngs Hieroglyphics T. 52). Nach diesen Vorarbeiten war es leicht, die astronomischen Inschriften der alten Aegypter selbst zu entziffern. Obgleich dieselben in 4 Classen zerfallen, von deren jeder Beispiele gegeben werden (S. 209—324); so gelten doch von allen folgende allgemeine Regeln. 1) Immer beobachteten die Aegypter den gleichzeitigen Stand der 7 Planeten im Geburtsjahre ausgezeichneter Personen, oder bei besondern historischen Begebenheiten. 2) Um die Planeten und die Abschnitte des Thierkreises auszudrücken, bediente man sich der Bilder von denselben heiligen Gegenständen aller Art. 3) Den Ort des Planeten bestimmte man so, dass man alle mit demselben conjungirten Abschnitte des Thierkreises aufführte (Zeichen oder Oesodespota, Decurie = 10°, Horion = 2° bis 12°, Dodecatemorian = 2° 30′, den Grad oder Moera = 1°), und zwar in dieser Rangord-

ordnung. 4) Ausserdem setzte man den Planeten in seiner Zeile, dessen Symbol durch ein Fussgestell ausgezeichnet wurde, hinter so viele Figuren, als er Grade im Zeichen hinter sich hatte. 5) Die rückläufigen Planeten wurden rücksehend abgebildet. 6) Die Zeit der Beobachtung wurde besonders durch das Horoskop angedeutet. Unter den vielen astronomischen Inschriften sind wegen ihrer Merkwürdigkeit folgende ausgewählt worden.

Der Thierkreis von Tentyris, 1799 unter Buonapärte entdeckt, welcher als antediluvianisch so grosses Aufsehn in Paris erregte, dass er weggesetzt werden musste, enthielt folgende Constellation: ☉ 21° 30′ ♈, ☽ 15° 30′ ♌, ☿ 20° ♈, ♀ 26° 31′ ♈, ♂ 14° 30′ ♋, ♃ 17° 30′ ♎, ♄ 9° ♒, Horosc. ♎ 21° 30. Da ein ähnlicher Planetenstand nach bekannten Gesetzen nur 215,000 Jahre, genauer Millionen Jahre, früher stattfinden konnte und jene Constellation auf das Jahr 37 nach Ch. den 13. April 6 Uhr Abends fällt, in welchem Nero geboren wurde; so ist es nunmehro ausser Zweifel gesetzt, dass die Thierkreise im Tempel von Tentyris, welche an zuzählligen Stellen Nero's Namen enthalten, nicht antediluvianisch sind, sondern die Nativität der Kaisers Nero enthalten.

Der Sarkophag von Porphyr im Brittischen Museum in demselben Jahre zu Alexandrien in der Moschee des H. Anastasius gefunden, galt lange Zeit für Alexanders d. G., später nach Champollion für Arthout's (1279 v. Ch.) Sarkophag. Nach seinen Inschriften (☉♈ 11° 30′, ☽♑ 10°, ☿♈ 0° 36′, ♀♓ 0°, ♂♍ 24°, ♃♐ 25°, ♄♐ 28° 30′, Hor. ♎ 11° 30′) wurde der darin beigesetzte Pharao Sethos, dessen Namen auf allen Seiten stehen, im J. 1631 v. Ch. am 17. April, Abends 6 Uhr gebohren. Dies ist Sethos Menelaus, erster König der XIX. Dynastie.

Der colossale Sarkophag der Ramses im Musée Charles X, von Belzoni in einer Thebanischen Catacombe, deren antiker Grundriss in Turin von dem Verf. gefunden wurde, zuerst entdeckt, enthält die Constellation der 7 Planeten vom J. 1693 v. Ch. 17. April 6 Uhr Abends.

Der grosse Monolith zu Paris enthält die Nativität Amos II in der XVIII. Dynastie vom Jahre 1832 v. Ch. 14. Aug. 22 U. Demnach ist dieses Monument, welches voriges Jahr eine Art von Jubilaeum gefeiert hat, jetzt 3664 Jahre alt.

Die berühmte und vielbesprochene Isistafel hielt man früher bald für die Mysterien der Isis (Pignorius), bald für eine uralte Gesetztafel (Guilandinus), bald für den Aegyptischen Calender (Jablonski), bald für den Römisch-Aegyptischen Calender (Rudbek), bald für eine theosophische Moral (Kircher),

bald für den Cultus der Isis (Caylus), bald für ein metaphysisches Pantheon (Champollion), sogar für die Mysterien der Magnetnadel (Hohemburg). Die Tabula Bembina ist weiter nichts als die Nativität des Kaisers Trajan und enthält die Constellation vom Jahre 54 n. Ch. 11. April 6 Uhr Abends. Neben dem Bilde des Jupiter Ammon steht, wie gewöhnlich, in einem Ringe der Name Autokrator Nerva, neben Minerva Neith der der Kaiserin Plotina, neben der Aeg. Hebe der der Tochter Sabina.

Nach denselben Gesetzen erhält man das Datum auch der astronomischen Papyrus, wie das des Hermandschen Papyrus (S. 313) vom J. 1104 v. Ch.

Für die Richtigkeit der Entzifferung sprechen mehrere Umstände. Erklärt man die Inschriften anders als astronomisch; so geben sie keinen, oder einen wunderlichen Sinn. Nach den, von den Alten selbst vorgeschriebenen, Gesetzen erklärt, fallen diese Monumente in solche Zeiten, wo sie entstanden seyn müssen, sowohl nach der politischen, als Kunst-Geschichte. Die Nativitäten stehen so viele Jahre auseinander, als die Succession dieser Könige fordert. Nie erhalten ☿ u. ♀ eine Stelle, die sie nach bekannten astronomischen Gesetzen nicht einnehmen konnten. Nirgends findet man ♂ ♃ ♄ rücklaufig, wo sie rechtläufig seyn müssten. Selbst die von la Place gefundenen Störungen der Planeten stimmen mit den Inschriften überein.

Die Astronomie und astronomischen Inschriften der Aegypter, deren mehr als 2000 von Constantin zurück bis in die Zeiten Josephs und Abrahams sich erhalten haben (S. 333), sind wichtiger, als es beim ersten Anblicke scheinen könnte, indem sie den vielseitigsten Einfluss auf Erweiterung, Berichtigung oder Bestätigung unseres historischen Wissens und Glaubens haben und haben werden. Dies gilt besonders von der Chronologie, Geschichte, Mythologie, Philologie, Exegese des A. T., Astronomie und Palaeographie.

Schon Newton sah voraus, dass unsere Chronologie nie werde in Richtigkeit gebracht werden, ohne alte astronomische Beobachtungen. Trotz so vieler Werke von Newton, Usher, Marsham, Salmasius, Larcher, Rollin, Des Vignoles, Uphagen, Frank, Walch, Silberschlag, Gatterer u. m. a. weiss man noch heute nicht, ob gewisse Begebenheiten 10, 30, 100, 500, ja 1000 und 1500 Jahre früher oder später angesetzt werden sollen. Doch hatte Newton wohl keine Ahnung davon, dass 100 Jahre später so viele, so alte und sichere astronomische Inschriften würden gefunden werden. Durch dieselben werden zunächst eben so viele Epochen der Aeg. Geschichte

genau, man kann sagen mathematisch genau, bestimmt. Da die Aegyptische Geschichte zusammen hängt mit der Hebräischen, Griechischen, Persischen; diese aber wieder mit der anderer Völker; so erhält die gesammte Chronologie endlich aus dem Lande der Hieroglyphen, woher es Niemand erwarten konnte, eine sichere Basis. Schon nach den wenigen oben genannten Inschriften vom J. 1832, 1693, 1631 werden zwei Epochen, die wichtigsten der alten Geschichte, genauer bestimmt, der Auszug der Israeliten und der Trojanische Krieg. Ersterer fällt nicht ins Jahr 1487, 1491, 1500, 1571, 1821, 1835, 1854 v. Ch., wie man nach den unsichern Ziffern von Handschriften gefunden hatte; sondern ins Jahr 1908 v. Ch., folglich 400 Jahre früher als jetzt allgemein gelehrt wird. Schon Syncellus setzte Thuthmoses I, Moses Zeitgenossen, höher hinauf, nämlich ins Jahr 1954 v. Ch., dessen Auctorität nicht hätte so schnell verworfen werden sollen. Der Trojanische Krieg fällt nicht ins Jahr 854, 1180, 1209, 1270 v. Ch., sondern 1554 v. Ch. Diese unerwartete Berichtigung der Chronologie wird, wie der Verf. zu spät bemerkt hat, durch eine Nachricht Manetho's bei Syncellus (S. 103. P.) bestätigt, wornach die Hyksos (XVII. Dyn.) im Jahre 700 nach Anfang der ersten Hundssternsperiode (2782 v. Ch.), mithin 2082 v. Ch. zur Regierung kamen. Da nach Josephus und neuern unbefangenen Historikern die Hirtenkönige, wie auch die Abbildungen in den Catacomben beweisen, die Israeliten seyn sollen; so darf man nur das Alter Josephs hinzu rechnen, um die 215 Jahre zu erhalten, welche jene in Aegypten wohnten. Die ganze Geschichte ist also 400 Jahre älter, als man bisher glaubte. Dies ist wichtig für Historiker. Die ältesten Dynastien und Könige fast aller Völker haben zu andern Zeiten gelebt und gewirkt. Andere sind gleichzeitig, von denen man das Gegentheil glaubte, und umgekehrt. Hier und da sind Lücken und Zwischenräume, wo man eine ununterbrochene Reihenfolge annahm u. s. w. Zu solchen und noch genaueren Berichtigungen werden mehr als 2000 astronomische, zum Theil uralte Inschriften der Aegypter, führen, da sie ausser dem Stande der Planeten die historischen Begebenheiten anführen und unendlich sicherer sind, als alle bisherigen chronologischen Hülfsmittel.

Was die Geschichte anlangt; so sind ihre Berichtigungen unzertrennlich von denen der Chronologie. Merkwürdig ist es aber, wie durch die Astronomie der Aegypter, oder, wenn man will, aller Völker, der Anfang aller Geschichte, nämlich die Epoche der Sündfluth, bestimmt wird. Alle Völker haben die Nachricht, dass eine allgemeine Ueberschwemmung der Erde

statt gefunden hat. Sie erzählen die Geschichte dieser Begebenheit fast ganz auf dieselbe Weise, namentlich die Hebräer, Aegypter, Pelasger, Araber, Perser, Chaldäer, Phönizier, Inder, Sinesen, Japaner, Mexicaner, Peruaner, Cubaner, Mitechen, Zapotechen, Micuocanesen u. s. w. (S. Poligrafo di Verona 1832. Agost. p. 145. Della universalità del Diluvio). Alle Völker sind, nach ihren ältesten Ueberlieferungen, was auch der Zusammenhang gewisser Gebräuche und Kunstgegenstände bei einzelnen Völkern beweiset, aus Mittelasien in ihre jetzigen Wohnsitze eingezogen. Alle setzen die Fluth, deren Spuren auf allen Bergen und in allen Thälern angetroffen werden, fast in dasselbe Jahr. Nach Moses, gemäss der Berichtigung des Exodus, fällt die Fluth ins Jahr 3482 v. Ch. Fo-hi, der Noa der Chinesen, ging mit seinen sogenannten 7 Heiligen im Jahre 3461 aus dem Schiffe. In dieselbe Zeit fallen der Menu der Inder, wenn man die Yugas auf die Nachtgleichen bezieht; der Sesostro der Chaldäer, der Sesostris der Aegypter, erster König im 2ten Buche der Manetho. Die 11 ersten Dynastien der Aegypter entsprechen selbst der Zeit nach den 11 antediluvianischen Patriarchen. Die 8 ersten Könige (Menes, Athothis etc.) sind die 8 Cabiren (Elohim) oder die 7 Planeten mit der Erde in der gewöhnlichen Ordnung (☽ ☿ ♀ ☉ ♂ ♃ ♄ ♁). In dieselbe Zeit der Fluth fällt Saturns Regierung, die erste Hundssternsperiode, und das goldene Zeitalter, wo die erste Stadt in Griechenland (Olympia) gebaut wurde (700 Jahre nach der Fluth). Der Tod Osiris (des Herbstes) durch Typhon (das Meer) wurde sogar an demselben Tage (17 Athyr) in ganz Aegypten gefeiert, wo nach der Genesis die Fluth begann. Diese Epoche wird nun durch die Astronomie und astronomischen Inschriften der Aegypter auf mathematischem Wege so bestimmt. Nach den ältesten Inschriften standen die Sterne des Stiers (Taurus ♉) zuerst im Zeichen des ♈ (tropisch genommen), d. h. im Hause des ♂. Diesem Planeten war, wie dieselbe Astronomie lehrt, das Stierhaupt heilig. Eben so sind die übrigen Thiere und Bilder derjenigen Planeten Symbole, welche nach dieser Ordnung den 12 Zeichen vorstehen. Folglich entstand unser Thierkreis, welchen alle Völker mit uns gemein haben, zu der Zeit, wo die Bilder in den Häusern ihrer Archetypen standen. Dies sagt schon Herodot, nach welchem der Thierkreis 17,000 Jahre (Monate) vor Amos (1908 v. Ch.) entstand, und Typhon den Osiris umbrachte. Da nun alle Sterne des Thierkreises in Folge des bekannten Gesetzes vom Rückweichen der Nachtgleichen jetzt um 74° von ihrem früheren Orte entfernt stehen; so fällt die Entstehung des Thierkreises bei der Fluth,

zu Anfange unserer Geschichte, um so viele Jahre zurück, als die Nachtgleichen von heute an brauchen, um 74° zurückzuweichen. Da nun die Fixsterne in 100 Jahren 1° 23′ vorrücken; so fällt die Entstehung des allgemeinen Thierkreises und die Fluth ins Jahr 3482 v. Ch. Die Alten sagen ausdrücklich, dass Noa, Menu, Fo-hi, Sesostris, oder wie sonst der erste Mensch der jetzigen Geschichte genannt wurde, Erfinder der Astronomie, der Geometrie, des Thierkreises gewesen sey, welcher ohne dem und gewiss nicht zufällig bei allen Völkern derselbe ist und mit denselben Sternen angefangen wurde. Später hat der Verf. noch etwas gefunden, wodurch jene Epoche um einige Jahre berichtigt wird, indem das Rückweichen der Nachtgleichen früher etwas mehr als 1° 23′ in 100 Jahren betragen hat. Für jetzt, da dies zu seiner Zeit bekannt gemacht werden soll, nur so viel, dass wir wirklich im Stande sind, Jahr und Tag mathematisch genau zu bestimmen, von welchen unsere Geschichte beginnt.

Für die Mythologie und Religionsgeschichte sind die astronomischen oder astrologischen Denkmäler der Aegypter von Wichtigkeit (S. 348), weil dadurch ausser Zweifel gesetzt wird, dass alle Religionen gemeinschaftlichen Ursprunges, nicht vom Fetischismus, sondern vom Monotheismus ausgegangen sind, dass das Princip aller Culte nicht, wie man glaubte, das astronomische, oder physische, oder moralische, oder historische, metaphysische, philologische, politische, sondern das astrologische in der höhern Bedeutung war. Alle Götter der Alten und die noch bestehenden natürlichen Religionen sind Kräfte Gottes, in gewissen Classen sichtbarer und unsichtbarer Dinge wirksam, welche nach astrologischen Grundsätzen zusammen genommen wurden.

Da das religiöse Leben genau mit der Literatur zusammen hängt; so war es leicht nachzuweisen (S. 354), welchen Einfluss die alte Astronomie und Astrologie habe auf Erklärung der griechischen und lateinischen Autoren, besonders Horopollo, die Etrurischen Alterthümer, welche man nicht wie die Buchstaben einer Inschrift hätte sollen auseinander reissen; die alte Geographie, welche auf den Thierkreis sich bezieht, vorzüglich aber die Aegyptische Literatur, deren Basis und Hauptobject jene Wissenschaften sind. Die Aechtheit der Genesis wird durch die richtige Erklärung der Namen Jehova und Elohim neu bestätigt.

Für die Astronomie ist es wichtig, dass diese astronomischen Inschriften so zahlreich, so alt und so sicher sind. Von alten Beobachtungen waren bisher nur wenige bekannt, die theils 1100 bis 2000 Jahre jünger sind, als unsere 42 neuen

Aegyptischen. Unter andern ersieht man aus diesen, wobei jedoch spätere Berichtigungen eintreten werden, dass ☿ bedeutende Störungen erlitten hat. Der Mond kommt, wahrscheinlich periodisch, unserer Erde etwas näher, was durch die ältesten Beobachtungen der Sinesen bestätigt wird.

Endlich gelangt man durch die Astronomie der Aegypter zum eigentlichen Schlüssel der Hieroglyphen. Es bestätigt sich die frühere Ansicht des Verf. (Rudimenta Hieroglyphices), dass die Aegypter ebenfalls das Alphabet der Semitischen Völker hatten und dass die Buchstaben desselben durch die Figuren der sogenannten Hieroglyphen ausgedrückt wurden. So wie alle sichtbaren und unsichtbaren Dinge nach dem astronomischen Principe unter die Planeten vertheilt wurden; so war es auch bei den Lauten der menschlichen Stimme der Fall. Jeder Laut wurde nicht blos nach den Semitischen Alphabeten, sondern auch bei den Aegyptern durch das Bild eines Dinges ausgedrückt, welches dem diesem Laute vorstehenden Planeten astrologisch zukam. Dies wird bei den 200 bis 300 Hieroglyphen nachgewiesen, welche Young, Spohn, Champollion und der Verf. auf analytischen Wege früher gefunden hatten (S. 365—378).

Den letzten Theil des Werkes bildet das Lexicon (S. 381—434). Es enthält die auf den Tafeln (II—IX) erklärten astronomischen Elemente, vermehrt durch einige erläuternde Beiträge aus andern astronomischen Inschriften. Da die Figuren (gegen 4000 phanetische und symbolische) eingedruckt sind; so wird die Uebersicht und das Aufsuchen sehr erleichtert.

Die Tafeln sind theils nach Originalabdrücken, welche dem Gypse nicht nachstehen (S. 207), theils nach den besten Kupferstichen von dem Verf., was auch von den Figuren des Lexicons gilt, selbst genau lithographirt worden, mit Ausnahme Tab. I. II. VIII. Auf Tab. I. findet sich eine Zusammenstellung aller alten Eintheilungen des Thierkreises. Tab. II. 1) Der neue Thierkreis zu Turin sphärisch. 2) Der himmlische Nil nach einem Papyrus im Cabinet d. B. zu Paris. 3) Die astronomische Geographie Aegyptens nach einem Abdrucke des Opferaltars. Tab. III. Facsimile des Turiner Zodiacus. Tab. IV. Der grössere Thierkreis von Tentyris, nach dem französischen Werke. Tab. V. a und b. Der Sarkophag des Sethos nach Jomard's Schwefelabgusse. Tab. VI. Sarkophag des Ramses zu Paris, nach einem Papierabdrucke. Tab. VII. Der Monolith des Amos ebendaselbst, nach ähnlichen Abdrücken. Tab. VIII. Die Isistafel nach Pignorius. Tab. IX. 1) Der astronomische Papyrus im Museum d'Hermande. 2) Die emphoni-

schen, symphonischen, polyphonischen Hieroglyphen, in Bezug auf das alte Semitische Alphabet. Titelkupfer: Satyrischer Papyrus mit colorirten Figuren, nach dem Originale in Turin (das einzige Denkmal der Art). Die neuen Coptischen Lettern sind nach den ältesten und besten Pergamenthandschriften in den Bibliotheken zu Rom, Paris, Oxford und London, besonders nach Nr. 5114. Mus. Brit. geschnitten und übertreffen nicht blos an Eleganz, sondern auch an Richtigkeit die bisher gebräuchlichen Coptischen Alphabete in den italiänischen, französischen, englischen und teutschen Druckereien. Die äussere Ausstattung des Werkes wird wenige Leser unbefriedigt lassen. *Seyffarth.*

Thierarzneikunde.

Anweisung zur Vorbauung und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Hunde. Herausgegeben von J. G. F. van Gemmeren, königl. preuss. Departements-Thierarzt u. s. w. in Münster, und W. Mecke. Münster, b. Regensberg, 1833. *XIV u.* 267 *S.* 8. 16 *Gr.*

Eine eben so vollständige, als fasslich geschriebene Anleitung, die Krankheiten der Hunde zu verhüten und zu heilen, deren Verfasser, früher Repetitoren an der Thierarzneischule in Berlin, eben so viel Erfahrung als Kenntniss erwarben, und mit dem Neuesten wie mit dem Besten bekannt sind, was in diesem Zweige der Veterinairwissenschaft geleistet ist. Als Leitfaden diente ihnen zwar die Arbeit von Delabere Blaine bei einem grossen Theile dieser Schrift; aber sie benutzten dazu die *zweite*, 1824 erschienene Auflage des Originals, und so dürfen selbst die Besitzer der teutschen Bearbeitung, welche 1820 (vom Rec.) erschien, nicht fürchten, etwas Ueberflüssiges zu kaufen, da sie obenein nicht etwa wörtlich darauf eingingen oder blindes Vertrauen dazu hegten. Die von ihnen befolgte Classification der Hunde nach der *Benutzungsart* scheint uns, wenn auch nicht a priori gerechtfertigt, doch in practischer Hinsicht, und in sofern auch das nicht gelehrte Publicum so ein Buch zur Hand nimmt, die bequemste zu seyn. 36.

Novellen.

Ein Band Novellen von C. Fr. v. Rumohr. *München, b. G. Franz,* 1833. 286 S. 8. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Die erste der zwei in diesem „*Bande*“, den man aber auch ein Bändchen nennen könnte, enthaltenen Erzählungen kann dem Vf. unmöglich viel Mühe gemacht haben. Sie ist so alltäglich und hausbacken, der Erfindung und Form nach, dass sie als gutes Opiat verordnet werden könnte. Ein wohlhabender Bürgersmann in der Stadt erlaubt seiner Tochter, einem jungen wohlhabenden Landmanne ihre Hand zu geben, und damit es nicht gar zu geschwinde geht, bringt eine Intrigue diesen erst für einige Zeit unter die Soldaten, bis fürstliche Fürsprache diesem Hindernisse abhilft. Die Geliebte ist inzwischen auch nicht ganz ohne Anfechtung geblieben. Die zweite Erzählung unterhält mehr. Die Verwickelung ist zwar auch nicht gross, aber „*die Erfahrungen eines Bedachtlosen,*“ eines Engländers, spielen in Neapel zu der Zeit, wo die Parthenopeische Republik entstand und schwand. Der Engländer, der einem, in die damaligen politischen Umtriebe verwickelten, jungen Neapolitaner Hülfe geleistet hatte, wird am Ende für diesen selbst gehalten, und nur mit Mühe befreit. Manche Digressionen über Adel und Volkscharakter sind recht gut gedacht, ohne aber gerade der Erzählung Reiz zu geben. An Eleganz des Aeusseren fehlt es nicht. 15.

Das Doctorjubiläum des Herrn Professors Dr. Kühn.

Das „Repertorium“ verdankt, seit seiner Gründung von dem verewigten Hofrathe und Prof. Dr. *Beck*, dem ehrwürdigen, in der Ueberschrift genannten, Jubilar der Leipziger Hochschule so viele schätzbare kritische Beiträge, und eine so rege Theilnahme an seinem Bestehen, dass es Pflicht des Unterzeichneten ist, der 50jährigen Jubelfeier des Doctorats des verehrten Collegen am 29. Aug. d. J. in diesen Blättern zu gedenken. Dies kann aber nicht besser geschehen, als durch die Aufnahme des, dieser Feier gewidmeten, vollständigen Artikels in der *Leip. pol. Zeit.* (No. 222.), um demselben eine weitere Verbreitung auch in dem Kreise der Leser des „Repertoriums“ zu ertheilen. *Pölitz.*

„Ein hochverdienter Lehrer unserer Hochschule, Herr *Karl Gottlob Kühn*, Senior der medicin. Facultät zu Leipzig, ord. Prof. der Physiologie und Pathologie etc., feierte am 29. August d. J. fern von hier, auf einer Erholungsreise, und in der Stille das Jubiläum seiner Doctor-Promotion. Wir können daher den zahlreichen Freunden, Schülern und Verehrern unsers Jubilars im Auslande erst nach seiner Rückkehr berichten, welche Beweise der öffentlichen Anerkennung, der allgemeinen Verehrung und Liebe dem bescheidenen Jubelgreise zur Feier dieses Tages zu Theil geworden sind. Se. Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erfreute ihn am Tage seiner Zurückkunft, am 14. Sept., durch ein huldvolles Glückwünschungsschreiben, worin ihm eröffnet wurde, dass Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz Mitregent geruhet haben, ihm eine Gehaltszulage von 200 Thlr. jährlich zu ertheilen. Von dem Stadtrathe zu Leipzig ward ihm das Ehrenbürgerrecht durch einen Deputirten, Hrn. Regierungsrath Dr. Demuth, überreicht. Die medicinische Facultät übergab ihm das neue Doctordiplom mit einer vom Decan Hrn. Professor Dr. Kuhl verfassten Schrift: De vitiligine ulceroso-serpiginosa integumentorum faciei et colli cum sarcosi palpebrarum inferiorum et tabe mandibulae singulari observatione illustrata. Commentatio, qua Semisecularia Doctoralia V. E. Dr. C. G. Kuehn, d. XXIX. Aug. MDCCCXXXIII celebranda indicit Ordo Medicorum Lips., interprete Dr. O. A. Kuhlio, Chir. P. P. O. Cum icone lithogr. — Praemissa est Epistola ad Exc. Kuehnium gratulatoria nomine Facultatis medicae Lips. scripta ab Haasio, Therap. et Mat. med. P. P. O. et Academiae h. t. Rectore. —

Die medicinische Gesellschaft zu Leipzig — ein Verein von 109 Aerzten des In- und Auslandes — weihte ihm eine vom Hrn. Prof. Dr. Radius verfasste Glückwünschungs-Schrift: De influentia morbo anni MDCCCXXXIII. — Leipzigs practische Aerzte, des Jubilars Schüler (64), überreichten ihm ein teutsches Gedicht, dessen Verf. der hiesige practische Arzt, Hr. Dr. Adler, ist, und einen von Hrn. Struve trefflich gearbeiteten silbernen Ehrenpocal, auf dessen Deckel ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln steht. Auf dem Fusse des Pocals stehen die Parzen, wovon Atropos die Scheere abwärts und die andere Hand an den Mund hält. Die Parzen tragen den Körper des Pocals, auf dessen einer Seite Aeskulap, auf der andern Hygiea abgebildet ist. — Ferner wurden dem Jubilar folgende Schriften zugeeignet: Von seinem Collegen, Hrn. Prof. Dr. Weber: De placentae uterinae structura subtiliori et

functione in homine et nonnullis bestiis. Cum tab. aen. Von seinem Collegen, Hrn. Hofr. Dr. Jörg: „Dass der Gebrauch innerer Reizmittel zur Beförderung der Geburt des Kindes unnöthig, fruchtlos und gesunden Frauen sogar schädlich sey.“ Von Hrn. Dr. Funke, hiesigem practischen Arzte: „Die ursprüngliche Vaccine, das wahre und unschädliche Schutzmittel gegen die Menschenblattern.“ — Endlich überreichten dem ehrwürdigen Greise seine sämmtlichen Neffen eine schön gearbeitete silberne Votivtafel. Ausserdem huldigten ihm noch ein Lorbeerkranz und andere Zeichen der Liebe und Verehrung. Jeder freute sich des rüstigen Jubelgreises und seines reichen Lebens, dem Gott noch viele Jahre der Kraft schenken wolle! Die Zeugen seiner mehr als 50jährigen gelehrten Wirksamkeit als Schriftsteller nennt Callisen's medicin. Schriftsteller-Lexikon. Wir erwähnen des Jubilars opusc. academ. et philolog. V. I. 1827, V. II. 1828. Zu der schönen Ausgabe der Scriptorum classicorum de praxi medica opera collecta (bei Voss), die bis zum 16ten Bande gediehen ist, hat Kühn geliefert: Vol. I. Th. Sydenham Opera universa medica, und Vol. II. und III. Georg. Baglivi Opera omnia medico-practica et anatomica. Die von ihm 1821 begonnene Ausgabe des Galenus wurde mit dem 20. Bde., der das von dem gelehrten Anatomen Dr. Assmann verf. Sachregister enthält, im J. 1833 glücklich vollendet. (Leipz. bei Cnobloch, 20 Bde., 100 Thlr.) In dem XXI — XXIII Bde. dieser Samml. gab Kühn den Hippokrates, im XXIV. und XXV. den Aretäus, im XXVI. und XXVII. den von Sprengel bearbeiteten Dioscorides heraus, so dass nun das Werk 27 Bde. begreift. Das Uebrige, was bereits zum Drucke vorliegt, würde ungefähr noch 3 Bde. ausmachen und das Ganze vollenden. Endlich hat der thätige, bald 80jährige, Greis eine neue, sehr verdienstliche und mit dankenswerthen Zugaben bereicherte Ausgabe von Stephani Blancardi Lexicon medicum (Leipzig, bei Schwickert, 2 Bde., 1832) erst kürzlich vollendet. Diesen bescheidenen Gelehrten, den mehrere gelehrte Gesellschaften zu den Ihrigen zählen, erfreut jetzt insbesondere der Rückblick auf das Jubelband, welches ihn mit dem ehrwürdigen Hufeland verknüpft. Kühn hatte vor funfzig Jahren über Elektricität gelesen und geschrieben; daher übergab ihm Hufeland seine Inaugural-Dissertation: de usu electricitatis in asphyxia und blieb ihm von der Zeit an befreundet. *Ein* Jahr reichte beiden den Jubelkranz des Verdienstes!“

Literarische Miscellen,

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten.

Zu Astrachan starb am 18. April der Verfasser des russischen Wörterbuches der alten und neuen Dichtkunst, Staatsrath *Nicolaus Ostolopoff*, im 50. Lebensjahre.

Am 1. Mai starb zu Berlin der ehemalige Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und an der Realschule, *Christian Zimmermann*, geb. am 23. Dec. 1750.

Am 30. Juni starb zu Halle der Professor an der dortigen Universität, Dr. *Mussmann.*

Im Juni starb Sir *John Malcolm*, berühmt als Verfasser der History of Persia, Political history of India.

Am 10. Juli starb zu Prag der Professor der Physik am dortigen polytechn. Institut, *Johann Joseph Steinmann.*

Am 28. Juli starb zu London der berühmte Bekämpfer des Negersclavenhandels, *Wilberforce*, im 74. Jahre.

Im Juli starb Lord *Dover*, Verfasser des auch ins Französische übersetzten trefflichen Werks: The life of Frederick 2d, King of Prussia.

Im Juli starb zu Paris *Jean Henri Lasalle*, Mitredacteur der Revue encylopédique seit deren Entstehen im J. 1819, und Verfasser mehrerer staatswirthschaftlichen Schriften, im 74. Lebensjahre.

Am 13. August starb zu Saint-Sernin (Aveyron) *Constans Saint-Estève.* Im J. 1791 war er Administrateur du département, im J. 1792 Mitglied der Assemblée législative.

Am 21. August starb zu Strassburg der Oberrabbiner des Consistoriums für den Oberrhein, *Simon Cohen*, im 73. Jahre. Er war zu Estez geboren, und besass vielumfassende und tiefe Kenntnisse.

An demselben Tage starb in Breslau der Rector des Magdalenen-Gymnasiums, Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Kluge*, im 52. Lebensjahre.

Am 24. August starb in Leyden der Professor der Theologie an der dasigen Universität, *Lucas Suringar*, 62 Jahre alt.

Kürzlich starb zu Berlin der kön. bayer. Hofrath und kön. preuss. Regierungsrath Dr. *Wilhelm Butté.* Als origineller Denker und Schriftsteller ist er durch seine „Arithmetik des menschlichen Lebens" (1811), und durch seine „Biotomie des Menschen" (1829) bekannt. Er war zu Treysse an der Lumbde in Churhessen geboren.

Am 26. August strab in Paris das Mitglied der Académie française, *Laya*, Professor der französischen Litteratur und Poesie an der: Faculté des lettres, so wie: Ancien professeur der Rhetorik am Collége royal de Henri IV., 73 Jahre alt.

Am 31. August starb in Göttingen Dr. *Gottlieb Jacob Planck*, erster Professor der Theologie an der dasigen Universität, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen, Abt von Bursfelde, Commandeur des Guelfenordens und Ritter des Ordens der würtembergischen Krone. Er war am 15. Nov. 1751 zu Nörtingen im Königreich Würtemberg geboren, und gehörte der Universität Göttingen seit 1784 an.

Biographische Nachrichten von *Andreas Wilhelm Kramer* s. Leipz. Lit. Zeit. Int. Bl. no. 34, S. 284 f.

Einen Nekrolog des Bischoffs *Burg* s. in der Allgem. Kirchenzeit. 128, S. 1031 f.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Herr Oberhofgerichtsrath Dr. *Blümner* zu Leipzig ist zum *Ritter* des K. S. Civilverdienstordens ernannt worden.

Der Geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz* zu Heidelberg, hat von dem Könige von Preussen, als Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Schule, den rothen Adlerorden dritter Classe nebst einen Handschreiben vom 23. Juli erhalten.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau, Dr. *Braniss*, ist zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt worden.

An die Stelle des nach Göttingen berufenen und dort zum Hofrath ernannten Professors *Herbart* aus Königsberg ist Dr. *Rosenkranz* aus Halle gesetzt worden.

Der Oberlehrer des Gymnasiums zu Halberstadt, Dr. *Thiersch*, ist zum Director des Gymnasiums in Dortmund ernannt worden.

Der Kunst- und Buchhändler *Herder* in Freiburg im Breisgau hat, nachdem er seit Kurzem bei Gelegenheit der Widmung der Wörl'schen Atlasse über Europa nacheinander von den Königen von Würtemberg, Schweden, Preussen und vor einigen Wochen von dem Kaiser von Oestreich mit den grossen goldenen Medaillen beschenkt worden war, neuerdings von dem Könige der Franzosen eine goldene Tabatiere mit der Königl. Chiffre in Brillanten zugesandt erhalten, als Zeichen hoher Anerkennung der künstlerischen und wissenschaftlichen Bedeutsamkeit obiger Werke seines Verlags.

Hr. *Flourens* ist in der Stelle des entlassenen Hrn. *Dulong's* als beständiger Secretair der Académie royale des sciences durch ein Königl. Decret am 20. August bestätigt worden.

Der Geschichtsmaler *Drolling*, ehemaliger Pensionair der französischen Acad. in Rom, ist an die Stelle des verstorbenen *Guerin* zum Mitglied der Academie der schönen Künste erwählt worden.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Augustin* zu Potsdam ist zum Geheimen Medicinalrath ernannt worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor der medicinischen Facultät zu Berlin, Dr. *Schlemm*, ist in der gedachten Facultät daselbst zum zweiten ordentlichen Professor der Anatomie ernannt worden.

Die bei dem Geheimen Staats- und Cabinets-Archiv, so wie bei der gesammten Archiv-Verwaltung, erledigte Stelle des Directors ist dem bisherigen vortragenden Rath, Geheimen Ober-Regierungsrath *Tzschoppe*, ertheilt, und an dessen Stelle der Regierungsrath *von Raumer* zum vortragenden Rathe ernannt worden.

Der Professor *Rossi* aus Genf ist durch Königl. Verordnung vom 14. August zu der durch den Tod *Say's* erledigten Professur der Staatswirthschaft, und Hr. *Ampère* zum Professor der französischen Literatur statt des verstorbenen *Andrieux* in Paris ernannt worden.

Dem Kaiserl. Russischen Staatsrath *von Ledebour* zu Dorpat ist von dem Könige von Preussen der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen worden.

Dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichtsrath Dr. *Wachsmuth* zu Naumburg, ist der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife verliehen worden.

Folgende Gelehrte wurden von der königl. bayerschen Academie der Wissenschaften in der Sitzung am 24. August zu *auswärtigen Mitgliedern* proclamirt: In der philosophisch-philologischen Classe: *Immanuel Bekker* in Berlin, *Ch. A. Brandis* in Bonn, *Victor Cousin* in Paris, *J. Grimm* in Göttingen, *Raoul-Rochette* in Paris; in der mathematisch-physikalischen Classe: *Ch. Babbage* in London, *A. Baumgärtner* in Wien, *S. Friedr. Hermbstädt* in Berlin, *Nath. Wallich* in Calcutta; in der historischen Classe: *Friedr. von Raumer* in Berlin. Als *Correspondenten* wurden proclamirt: in der philosophisch-philologischen Classe: *L. Döderlein* in Erlangen, *J. Kopp* in Erlangen, *Theod. Rixner* in Amberg, *Friedr. Rückert* in Erlangen; in der mathematisch-physicalischen Classe: *C. E. von Baer* in Königsberg, *Bazaine* in St. Petersburg, *Beudant* in Paris, *Ettinghau-*

sen in Wien, *C. Kunth* in Berlin, *Mitscherlich* in Berlin, *M. Ohm* in Berlin; in der historischen Classe: *F. W. Dahl* in Darmstadt (vor Kurzem gestorben), *Ph. Fallmerayer* in Landshut, *Fr. Kurz* in St. Florian in Ober-Oesterreich, *L. Ranke* in Berlin, *A. C. Steiner* in Seligenstadt, *J. G. Stenzel* in Breslau.

Literarisch-historische Nachrichten.

Hr. Professor *Anton v. Steinbüchel* in Wien ist so glücklich gewesen, den 2ten bis 4ten Theil von *Bartoli Antiquita Aquilejan.* sammt den dazu gehörigen sämmtlichen Zeichnungen und Correspondenzen bei *Bartoli's* Erben aufzufinden. Dieser Schatz wird von dem kaiserl. Antikencabinet bald mitgetheilt werden.

Eine Liste der in Preussen verbotenen Schriftchen, vom 4. Oct. 1832 bis Mai 1833, s. im Planet, 184 f.

Scherzhafte Sonnette von *Lope de Vega* (die im Ganzen ohne poetische Bedeutsamkeit sind) übersetzt von *Adolph von Stahl*, s. Morgenbl. 193, S. 769 f. 197, S. 787. 198, S. 791.

Die von Enslin begründete und in vier Ausgaben besorgte: Bibliotheca auctorum classicorum, ist an Löflund in Stuttgard übergegangen, und daselbst in der *fünften* Auflage 1831 (gr. 8. 12 *Gr.*) erschienen. Die vielen Auflagen bezeigen, wie dies Buch seiner Bestimmung nach einem lange gefühlten Bedürfniss abhalf; obschon es von mancherlei Mängeln belastet wurde. Die neueste, fünfte, Auflage ist zwar in der Anlage unverändert geblieben; aber die Ausführung im Einzelnen zeichnet sich wesentlich von der in den früheren Auflagen aus. Denn nicht nur dass die Irrthümer in den Zahlen mit Sorgfalt berichtiget worden sind; so hat diese neueste Auflage noch den bedeutenden Vorzug, dass die verzeichneten Textausgaben und Uebersetzungen, mit einigen Ausnahmen, wo man noch dem alten Uebelstande begegnet, chronologisch verzeichnet worden sind, während in den früheren Auflagen eine babylonische Unordnung herrschte. Dazu ist die Vollständigkeit in Angaben älterer Ausgaben, so wie der Erläuterungsschriften, bei denen sachgemäss die frühere alphabetische Ordnung nach den Namen der Verfasser beibehalten, erhöht, und eine grössere Sorgfalt auf Correctheit verwendet, überhaupt der Druck durch Anwendung neuer Typen bei weitem in die Augen fallender ausgeführt worden. Bei der Anerkennung der genannten Vorzüge dieser neuen Ausgabe kann Ref. indessen den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Besorgung einer neuen Auflage einem mit der classischen Lite-

ratur vertrauten Manne übertragen werden möchte, damit die noch vorhandenen Uebel radical geheilt würden, und das Buch durch neue, noch mögliche, Verbesserungen dem Literator wie dem Buchhändler unentbehrlich gemacht würde. Der Verleger würde durch Ausführung der gemachten Vorschläge nicht nur sich nützen; sondern seine Theilnahme an der Sache selbst, die er durch das Buch zu befördern wünscht, ganz vorzüglich bethätigen. Diese Bemerkungen scheinen dem Ref. nothwendig, weil er irgend wo die Einrichtung der neuesten Auflage als der der früheren ganz gleich bezeichnet gefunden hat.

Eine Uebersicht [ohne Bemerkungen und Urtheil, also ein blosses Titelverzeichniss] der neuesten mathematischen Literatur von Dr. *G. O. Marbach*, s. in *Jahn's* Jahrbb. 1833, Heft 3, S. 322 ff.

Ueber den jetzigen Zustand der Literatur in Polen. (Aus L'Europe littéraire.) Von *A. Gurowski*, s. Liter. Blätt. der Börsenh. no. 844, S. 537 ff. Dieser Aufsatz, in dem eben kein günstiges Bild von der Literatur Polens entworfen wird, beginnt mit Bemerkungen über den Stand der Literatur im sechszehnten Jahrhundert, über *Kochanowski*, den Uebersetzer von Tasso's (dessen Freund er war) befreitem Jerusalem, und von Ariost. „Hauptsächlich aber glänzt *Johann Kochanowski*, heisst es, an der Spitze der gelehrten Männer des Mittelalters durch die Popularität seines Talents. Gehört auch der Grund seiner Poesie dem fremden Boden an, bleiben doch die Formen heimisch. Es ist die Wiege des Volkes, aus der er schöpft; es ist dessen Glaube, an den er sich wendet; es ist dessen Sprache, die er spricht. Kochanowski war Polens erster Sänger.“ „So wie die Poesie, ward auch die Prosa um jene Zeit, die man späterhin das goldene Zeitalter Polens zu nennen pflegte, mit Glanz cultivirt. *Lucas Gorricki* wird stets ein Muster der Reinheit, der Eleganz und der Begeisterung bleiben. *Skorga* hielt in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, dessen würdiger Repräsentant er war, die Beredsamkeit aufrecht; nach seinem Tode aber ward das moralische Leben der Nation durch den geistigen und politischen Verfall, der eine doppelte Agonie bildete, vollends erschöpft, und die Fackel der Wissenschaften erlosch zuerst in der Finsterniss, die Polen von allen Seiten umgab.“ Darauf folgt die Charakteristik der Literatur und ihrer Träger des achtzehnten Jahrhunderts nach den beiden Schulen, die sich in dieser Zeit bildeten.

Kunst- und archäologische Nachrichten.

Auf der Akropolis hat vermittelst einer Subscription die

Wegräumung des Schuttes begonnen, wodurch bereits 40 Fuss von der östlichen Fronte des Parthenon, die Inschrift aufgedeckt worden ist, welche *Cyriacus* von Ancona in der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. copirte (Corp. inscr. gr. 478). Sie befindet sich auf der äussern Seite eines grossen bogenförmigen jonischen Architravs. Nach der Gestalt des Architravs zu urtheilen, war es ein runder Tempel, der den beiden Gottheiten geweiht war, welche die Inschrift nennt, nämlich der Roma und dem Augustus; — ein Tempel, dessen innerer Durchmesser über den Capitalen der Säulen gegen 20 Fuss Engl. betrug, und dessen Höhe vom Fuss der Säulen bis an die Spitze des gewölbten Daches gegen 40 Fuss betragen haben mag. Von dem Fries des Parthenon sind bis jetzt 4 Platten hervorgezogen, drei von der nördlichen, eine von der südlichen Seite der Cella. Von diesen ist erst eine durch Zeichnungen bekannt; sie gehört zu dem Theile der Prozession, wo mehrere Quadrigen aufeinander folgen. Die beiden andern Platten von der Nordseite (da die Prozession von Westen nach Osten schreitet; so stehen die Figuren von der Rechten zur Linken des Beschauers gewandt; umgekehrt ist es von der Südhälfte des Frieses) enthalten folgende Darstellungen. Erste Platte (4 F. E. breit): Zur Linken ein Opferstier, nur von der Schulter an sichtbar; neben ihm (auf seiner rechten Seite) ein Jüngling in langem Gewande, das er über die linke Schulter geschlagen trägt, so dass der linke Oberarm frei bleibt, die Füsse unter den Knöcheln nackt. Hinter dem Stier ein anderer Mann in ähnlichem langen Gewande, worüber ein faltiger Mantel, der ihn bis über die Lippen verhüllt und bis zu den Fingerspitzen der linken Hand herabreicht, die er eben erheben will. Der erste Stier ist ruhig hinschreitend, der folgende mit den Vorderfüssen zum Sprunge ausholend, das Haupt rückwärts werfend, so dass er mit dem Maule fast die Schulter des vor ihm gehenden Verhüllten berührt. Sein Führer geht ihm zur Rechten; er scheint ihn festhalten oder besänftigen zu wollen; durch die lebhafte Bewegung ist ihm sein Gewand von den Schultern geglitten, so dass Brust und Oberarm frei sind. Vom Rande des Steins her wird noch eine Hand und ein Vorderarm mit Gewand sichtbar, welche den Stier fassen oder ihn liebkosen zu wollen scheint. Die Platte ist vollständig erhalten bis auf die untere Ecke der rechten Seite. — Zweite Platte (4 F. 8 Z. E. breit): Drei Männer schreiten hintereinander, gleichmässig auf dem linken Fusse stehend, den rechten vorwärts setzend, in langen, umgegürteten, fast bis zu den Knöcheln reichenden Gewändern; der rechte Arm und

ein Theil der Brust sind bloss. Auf der linken Schulter tragen sie niedrige bauchige Vasen mit zwei kurzen Henkeln; der rechte blosse Arm ist über den Kopf zurückgebogen, um das Gefäss an einem Henkel zu halten; die beiden vordern stützen es noch mit der linken Hand. Dennoch ist die Individualität des Ausdrucks und die Draperie dieser drei ähnlichen Figuren verschieden. Hinter ihnen ist ein vierter junger Mann in gebückter Stellung, von dem nur der Kopf, der rechte Arm und die linke Hand sichtbar sind, beschäftigt, eine ähnliche Vase von der Erde aufzuheben. Ueber seinem Kopfe sieht man die beiden vorgestreckten Vorderarme und Hände, welche etwas einem Stabe Aehnliches halten; leider ist dies zerbrochen, scheint aber nach der Art, wie die Finger von beiden Seiten übergreifen, eine Flöte mit Löchern gewesen zu seyn. Die Figur selbst ist nicht sichtbar, weil sie erst auf der folgenden Platte enthalten war; ihr vom linken Vorderarm herabhängendes Gewand verdeckt den Körper der vor ihr stehenden gebückten Figur. Von der obern Ecke an der rechten Seite dieser Platte waren einige Stücke abgebrochen, sind aber zugleich gefunden worden, so dass sie wieder ganz zusammengesetzt werden kann. Diese letzte Platte, von der Südseite des Frieses, ist stark beschädigt, oben, unten und an beiden Seiten abgebrochen; sie enthält vier hintereinander fortschreitende, nur von den Schultern bis an das Kinn erhaltene weibliche Figuren. — Ferner sind noch einige Inschriften und eine Menge kleinerer Bruchstücke von Sculpturen, architektonischen Ornamenten und Inschriften gefunden worden. S. Tüb. Kunstbl. 64, S. 255 f. aus den Blätt. f. litt. Unterhalt. aus einer Correspondenz-Nachricht des Dr. *Gross* ausgezogen.

Die Stiftskirche St. Martin auf dem Capitol in Köln (Aus: Denkmale der Baukunst von 7. bis 13. Jahrh. am Niederrhein, herausgegeben v. Sulpiz Boisserée. München, 1833, Fol.) in d. Tüb. Kunstbl. 65. S. 257 ff. Dies Gebäude der Kirche ist das einzige von Bedeutung aus dem 7. oder 8. Jahrhundert.

Nachtrag zu der Beschreibung der französischen Medaillen auf die Ereignisse v. Juli 1830 geprägt (s. Kunstbl. 103. 1831) ebend. 65, S. 259 f.

Ueber die Bedeutung eines der neu entdeckten Wandgemälde von Pompeji. Vorlesung von *v. Schelling* in d. kön. Akad. d. Wiss. zu München, mit e. lithogr. Umriss, etc. no. 66, S. 261 ff., 67, S. 265 f. Die Bedeutung des Gemäldes war unentschieden bis jetzt; der Hr. Vf. erklärt, mit der Vermuthung des Hrn. Prof. Gernhard übereinstimmend, die bei-

den Hauptfiguren für Kronos und Rhea, wofür das mit einem rothen Schleier verhüllte Hinterhaupt spricht, das, wie bekannt, ein beständiges Attribut und Kennzeichen der Saturnus-Bildungen ist. Auch sprechen dafür die wildschönen Züge des Angesichts der weiblichen Figur, und die strengen Gesichtszüge der männlichen. Die Handlung gehört demnach der Zeit des herrschenden Kronos an. Die drei unter dem Sitze des Kronos im lauschenden Gespräch bei einander sitzenden Jünglinge bedeuten die drei Söhne des Kronos: *Aides*, *Poseidon* und *Zeus*, die er bekanntlich mit der Rhea zeugte; aber jeden gleich nach der Geburt wieder verschlang, um von sich abzuwenden, was *Gaia* und *Uranus*, die ältern und von ihm verdrängten Gottheiten, ausgesagt hatten, dass er von seinem eigenen Sohne bezwungen und überwunden werden würde. Der Mutterlist gelingt es aber, dem Kronos ihren jüngstgebornen Sohn *Zeus* zu entziehen, der den Vater bezwingt, und auch seine Brüder wieder befreit. In dem Gemälde ist ihre Stellung als künftige Herrscher durch ihren Platz im Hintergrunde am Sitze des Kronos angedeutet, und auch das Verhältniss unter sich dadurch, dass *Aides*, der die Unterwelt zur Herrschaft erhält, am tiefsten unter ihnen sitzt, und zwar so, dass er dem Beschauer fast ganz den Rücken zuwendet, mit darauf liegender, die innere Fläche auswärts gekehrten, Hand. Höher sitzt schon *Poseidon*, in nachdenkender Stellung dem Beschauer den vordern Theil des Körpers zugewendet, so dass er zugleich als der Breitbrustige erkannt wird. Die höchste Stelle hat der jugendlichste, aber aufmerksamste und denkendste, *Zeus*, inne, mit gestützten Armen und darauf ruhendem Kinn in aufmerksamer Stellung. In der Ilias rühmt er sich als ältester, weil er seine Brüder erst ans Licht gezogen habe. Demnach besitzen wir in diesem Gemälde gewiss eine treue Copie eines griechischen Bildes aus der schönsten griechischen Zeit. Uebrigens findet der Vf. in dem ganzen Bilde einen symbolischen Charakter, und zwar einen erhabenen, „den wir nur in den grossartigsten Darstellungen des Alterthums finden". „Es ist dadurch erst vom gemein historischen Standpuncte völlig hinweggehoben und erscheint als das Werk nicht blos einer geschickten Hand, sondern eines kühnen denkenden Geistes, der, indem er uns neben der in der Gegenwart vorgehenden Verbindung zugleich die mit dieser gesetzte Zukunft zeigt, uns vom gegenwärtigen Moment befreiend hinweghebt, und statt der einzelnen Handlung die ganze Tiefe des in der Göttergeschichte waltenden Schicksals mit Einemmal sehen lässt." In dem geflügelten weiblichen Wesen hinter der Rhea, welches dieselbe vorwärts treibt, will der Vf. die

Nemesis erkennen; fügt aber hinzu: „Wenn ich indess das hoch Symbolische auf der andern Seite des Bildes erwäge, finde ich mich geneigter, in der geflügelten Figur selbst zwar auf jeden Fall einen der Nemesis verwandten, aber doch *allgemeinern* Begriff zu erkennen. Das Geflügelte überhaupt deutet die Bewegung an: die geflügelte Figur ist die Macht der vorwärts strebenden Zeit selbst.“ Er weiss diese Ansicht durch Deutung des Ganzen auch in Einklang mit dem Ganzen zu bringen. Die Säule in der Ferne mit den mystischen Verzierungen deutet er im Zusammenhange mit dem Ganzen auf den Orgiasmus, „indem es gewiss ist, dass die Erscheinungen des Orgiasmus, einer wilden, ihrer selbst nicht mächtigen, gleichsam taumelnden Begeisterung regelmässig an den Stellen der mythologischen Fortschreitung hervortreten, wo eine früher erdrückende Gewalt ihre Macht über das Bewusstseyn verliert, und ein neues Princip, ihm noch unfasslich, sich seiner bemächtigt. Auch mit Kronos wird, in Folge der eben sich schliessenden Verbindung [des Kronos mit der Rhea], künftig eine das Bewusstseyn erdrückende Gewalt ihr Ende nehmen. Eine mildere Zeit wird mit der Herrschaft des Zeus kommen. Auch dieser Uebergang wird von Erscheinungen des Orgiasmus begleitet seyn.“ Wollte man dieses geschichtlich bekräftigen; so dürfte man nur gleichsam an die orgiastische Begeisterung der neuesten Zeit bei dem Eintritte des constitutionellen Lebens erinnern, mit dem sich auch die Periode einer alten abgelaufenen Zeit schliesst, und eine *neue* unaufhaltsam zum Bessern fortschreitende beginnt. Wie wahrheitsvoll doch die Alten in ihrer poetischen Auffassung des Lebens sind!

Kunstgeschichtliche Notizen in Betreff der Wandmalereien des Campo Santo zu Pisa, von *Ernst Förster*, s. Tüb. Kunstbl. 68, S. 269 ff.

Gelehrte Gesellschaften.

Durch ein Decret vom 20. April d. J. hat der König von Sardinien, *Karl Albert*, eine *königliche Deputation zur Förderung des Studiums der vaterländischen Geschichte im Königreiche Sardinien* creirt, und ihr als Zweck bestimmt, die Herausgabe einer Collection der vaterländischen Geschichtsschreiber, deren Werke entweder noch ungedruckt, oder schon selten geworden sind, dann eines vaterländischen diplomatischen Codex zu leiten, um einen alten Wunsch der Freunde der Wissenschaften zu befriedigen. Die oberste Leitung ist dem Staatssecretariat des Innern anvertraut. Die Deputation

selbst besteht aus einem Präsidenten, vier Vicepräsidenten und zwei Secretairen. Zum Präsidenten ist der Graf *Prospero Balbo*; zu Vicepräsidenten: in Turin der Graf *Alessandro Saluzzo*, der Graf *Gaspare Michele Gloria*, der Ritter *Cesare Saluzzo*; und in Genua der Marchese *Girolamo Serra*; zu Mitgliedern in Turin sind ernannt worden: der Baron *Giuseppe Manno*, der Ritter *Lodovico Sauli*, der Graf *Cesare Balbo*, der Graf *Federigo Sclopis*, der Collegial-Advocat *Lodovico Costa*, der Edle *Luigi Librario*, der Ritter *Pietro Datta*, der Ritter *Amadeo Peyron*, der Abate *Costanzo Gazzero*, der Ritter *Luigi Provano del Sabbione*, *Domenico Promis*, und der Advocat *Felice Dubois*. Zu Mitgliedern ausserhalb Turin sind ernannt worden: der Ritter *Lodovico Bailli* in Cagliari, der Ritter *Giambatista Spotorna*, der Advocat *Matteo Molfino*, der geistliche Professor *Giambatista Raggio* in Genua, der Graf *Francesco Mouxy de Loche*, *Giorgio Maria Raymond* in Chambery; der Präsident Graf *Ilarione Spitalieri di Cessole* in Nizza, der Ritter *Giacomo Giovanetti* in Novara, und *Carlo Mutetti* in Saluzzo. Secretaire sind der Edle *Luigi Cibrario*, und der Abate *Costanzo Gazzera*. Die Ernennung neuer Mitglieder muss nach dem Decret, vermittelst des obersten Staatssecretariats, dem Könige vorgeschlagen werden. Der Sitz der Deputation ist im kön. Palaste, und sie versammelt sich in einem der Archivsäle des Hofes. Zum Behufe der Arbeiten sind dieser Deputation alle Archive, und die von dem königl. Willen abhängigen Bibliotheken geöffnet worden. Dem Könige müssen die Berichte über die Deputation von dem ersten Staatssecretair vorgelegt werden. Um die Arbeiten der Deputation zu regeln, ist auf Veranlassung des ersten Staatssecretairs des Innern ein Plan entworfen, der nebst dem königl. Decrete, gedruckt erschienen ist in der Schrift: Regio brevetto, pel quale S. M. crea una deputazione sovra gli studj di storia patria, incaricata di soprantendere alla pubblicazione di una Collezione di Scrittori della Storia, e di un Codice diplomatico de' Regii Stati; e sunto di una Relazione al Primo Segretario di Stato per gli affari dell' interno per rispetto ad ambe le collezioni. Torino 1833. Dalla Stamperia di Giuseppe Fodratti. 8. 32 S. — Eben so ist in Turin durch königl. Decret *eine Commission zur Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke im Königreiche Sardinien* errichtet worden. Sie besteht aus Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, jener der schönen Künste, dann der Universität zu Turin, in deren Museum schon eine werthvolle Sammlung solcher Gegenstände aufbewahrt wird. Das Präsidium dieser Commission ist dem

Präsidenten der Akademieen der Wissenschaften und schönen Künste in Turin übertragen worden. Damit der Zweck dieser Commission vollständig erreicht werde, sind an alle Behörden des Königreiches Instructionen erlassen worden, nach welchen sie von allen in den Provinzen vereinzelten und zerstreuten Gegenständen der genannten Art der Commission Anzeige zu machen haben.

Den 12. Juli l. J. wurde in *Bamberg* ein polytechnischer Verein gestiftet, der sich dem Kunstvereine anschliesst. Se. Hoh. der Hr. Herzog Maximilian in Bayern hat das Protectorat über den polytechnischen Verein Bambergs anzunehmen geruht.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu Berlin, die am 7. September statt hatte, legte Hr. Geh. Reg.-Rath *Engelhardt* einen von ihm am Orte aufgenommenen Plan der neugebauten Strasse über das St. Gotthardts-Gebirge, mit einigen Bemerkungen über den Bau derselben, vor, und Hr. Major von *Oesfeld* die ihm von Hrn. Tuch zu gleichem Zweck übergebene neueste Karte der Lombardei. Hr. Dr. *Meyen* gab die Fortsetzung seines im Juli theilweise vorgelesenen Aufsatzes: Ueber das alte Peruanische Reich und über die Gründung des neueren durch die Inka's, in Beziehung auf die zwei verschiedenen Menschenracen, die dasselbe bewohnen. Hr. Director *Disterweg* verglich verschiedene Nordseebäder in Beziehung auf das, was Natur und Kunst für sie gethan, und theilte Bemerkungen über Duden's Werk: „Europa und Teutschland, von Nordamerika aus betrachtet" mit. Hr. Prof. *Dove* sprach über einige Ergebnisse der durch Hrn. Alexander von Humboldt angeregten, in Amerika, Europa und Asien gleichzeitig angestellten magnetischen Beobachtungen, und legte darauf sich beziehende Zeichnungen vor. Hr. Oberlehrer *Walter* liess sich über die Wärme-Aenderungen auf der See, und Hr. Dr. *Philippi* über die unbedeutende noch Staat findende Cultur des Zuckerrohrs in Sicilien, im Vergleich mit der im Mittelalter, vernehmen. [Den höchst unglücklichen jetzigen Zustand dieses Eilandes schildert der Professor *Fleck*, der dasselbe auf seiner Reise durch Italien besucht hat, in einem Briefe in der Leipz. Lit. Zeit. Int. Bl. 36, S. 297 ff.]. Hr. Prof. *Ritter* sprach über die Thätigkeit der dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, und legte, ausser mehreren literarischen Notizen, auch die „Notes Statistiques sur le Littoral de la Mer Noire", und „Saggio d'un Atlante Statistico dell' Italia" des Hrn. Grafen L. Serristori vor, womit der Autor der Gesellschaft ein Geschenk machte, so wie Hr. Prof. Ritter zu gleichem Behuf Sommer's

Statistik des Leitmeritzer Kreises; und *F. Kreuzer*: Zur Geschichte alt-römischer Cultur, und Hr. Tuch den II., III. und IV. Band des kritischen Wegweisers im Gebiete der Landkartenkunde mittheilte.

Universitätsnachrichten.

Dem Lectionsverzeichnisse auf der Universität zu Bonn für das Sommerhalbjahr 1832 ist eine Abhandlung vorausgeschickt: De duplici Persarum Aeschyli fabulae editione. Bonnae, litt. Georgii. 4. XI S. Ein Epimetrum dazu enthält das Lectionsverzeichniss für das Winterhalbjahr 1832—33. 4. VI S. Der Hr. Vf. beweist zuerst die doppelte Aufführung dieser Tragödie, und spricht das Resultat S. IV mit den Worten aus: „Bis acta est haec fabula, primum Athenis, iterum Syracusis.“ Darauf geht er in der Untersuchung weiter, und kündigt den Hauptsatz so an: „Accedimus ad partem quaestionis alteram, ab illa priori probe discernendam: an quid Aeschylus in sua fabula, quum eam Syracusis exhiberet, mutaverit. Duas fuisse Persarum *καθόδους*, certum videtur; quaeritur, an posterior nova fuerit prioris *διασκευή*. Res per se non improbabilis, quum variae possint excogitari causae, cur aliquid aliter Syracusanis dicere voluerit poeta, quam dixisset Atheniensibus, sed tamen non credenda nisi certis testibus.“ Das Epitmetrum enthält eine Rechtfertigung dafür, dass das Stück zum zweitenmal zu Syrakus aufgeführt worden sey.

Von dem Hrn. Dr. und Prof. *Johann Gustav Stickel*, auf der Univ. in Jena, ist erschienen: In Jobi locum celeberrimum c. XIX. 25—27. *De Goële* commentatio philologico-historico-critica. Jenae sumtibus Croekerianis. MDCCCXXXII. 8. 115 S. 20 Gr. Das Resultat dieser Untersuchungen über die bekannten drei Verse fasst der Hr. Vf. in §. 12. dem letzten zusammen, und giebt am Schlusse eine lateinische Uebersetzung dieser Stelle. Ref. theilt diesen ganzen §. nebst der Uebersetzung des Vfs. hier mit, um auf diese fleissig gearbeitete Schrift aufmerksam zu machen. Der Hr. Vf. sagt: „Nunc tandem contrahamus vela, et per tot diversissimarum sententiarum gurgites scopulosque, tamque procellosum mare vecti, portum aliquando quaeramus. Videmur autem nobis ex tam longinquo cursu hanc brevissimam sententiam reportare, Iobo persuasum esse, Deum, ut patronum maxime propitium, sibi, morti proximo, tandem in hac terra apparaturum esse. Atque haec in unam a nobis enunciationem conjuncta ab auctore in plura membra distincta sic proferuntur, ut primum Iobi vindicem omnino existere et apparaturum esse, in versu 25.

affirmetur, deinde hoc quando eventurum sit, in versu 26. accuratius definiatur, ac denique quomodo erga miserum sed probum hominem affectus Deus conspiciendus foret, in versu 27. describatur. Tali modo per gratam cogitationum et verborum gradationem, a minus finitis ad certiora procedentem, rotundus aliquis efficitur et perfectus laetissimarum sententiarum orbis. Nec quidquam equidem in causa esse video, ut sepulcrale aliquod carmen, epitaphii loco lapidi insculpendum, in his contineri cum Schultensio existimemus, aut ut pro mera pietatis et fidei confessione, adversariorum calumniis opposita, cum Mercero ac Drusio habeamus, ita ut nihil aliud hac confessione consignaretur, quam „ego credo in Deum ejusque providentiam, etiam in media afflictione," quod ad aliena trahit et diluit nervose dictum: imovero putandum hoc est effatum gravissima, ex intimo pectore manans et per innocentiae conscientiam afflata obtestatio de futura honesti viri, aliquamdiu patientis, victoria ac triumpho certo, magnifico, divino. Quae quidem asseveratio tota ad Iobi et adversariorum sortem in hac terra pertinet, et ultra hujus vitae limites non procedit. Sic hujus dicti cum sequentibus verbis nexus est arctissimus, sic contra notiones Iobi de rebus post mortem futuris repugnantia nulla, sic pondus suum et nativam significationem unumquodque vocabulum habet, et denique exspectatio (ut passim alibi Cap. 14. 14. ad h. l. Rosenmuell. et Ilgen. l. c. p. 150. 155. 161. ad futura praeparantur legentium animi) convenit cum carminis exitu. Quamquam igitur nec de morte Iobi, nec de resurrectione et supremo judicio, neque etiam de Messia quidquam in hoc loco traditur; manet tamen etiam pro nostra interpretatione, non modo secundi disputantium congressus, cui id proprium est, ut Deus tanquam innocentiae vindex invocetur, sed etiam totius libri hoc sanctissimum et maxime sublime effatum, in quo coeleste patrocinium ut sibi, ita omnibus afflictis ac miseris in hunc modum spondet Iobus:

Nam ego quidem scio, patronum meum vivere,
Et posthac super terram staturum;
Postquam cutem meam decusserint, hoc [futurum est],
Et ex carne mea conspiciam Deum.
Quem ego videbo mihi,
Oculi mei spectant ac quidem non abalienatum.
Pereunt renes mei in sinu meo!

Auf der Universität in Kiel erwarb sich Hr. *Friedrich Lübken* aus Husum die philosophische Doctorwürde durch die Schrift: De participiis graecis latinisque commentatio. (Altonae, Hammerich. 1833, 8. 68 S. 8 Gr.) Eine sehr gehaltreiche Schrift, die nicht nur von tüchtigen Kenntnissen, son-

dern auch von einem vorzüglichen Urtheile des Vfs. zeugt. Besonderen Werth hat sie durch die Vergleichung des griechischen Sprachgebrauchs mit dem lateinischen erhalten. Ausserdem ist die Sprache des Vfs. rein und dem behandelten Gegenstande angemessen.

Ueber die vielfach behandelte Wiederholung im A. T. Ps. 18. und 2 Sam. 22. erschien eine neue Untersuchung, die sehr beachtenswerth ist, nämlich: Commentatio critica de duplice Psalmi duodevigesimi exemplo. Scripsit Caesar a Lengerke, Phil. Dr. S. S. Theol. Lic. et Prof. P. S. in Acad. Albertina. Regiom. Pruss. In comm. bibliopolae J. H. Bon. Typis acad. Hartungianis. MDCCCXXXIII. 4. 58 S. Der Vf. beleuchtet die Meinungen der einzelnen Gelehrten, sowohl im Allgemeinen, als auch im Einzelnen; besonders bestreitet und widerlegt er die Ansicht von Grenberg. Im ersten Capitel wird Ps. 18 behandelt, und im zweiten Capitel 2 Sam. 22. Die Ansicht des Hrn. Vfs., als Resultat dieser gründlichen Untersuchung, ist S. 50 f. mit den Worten ausgesprochen: In iis, quae antecedunt, de utriusque Ps. duodevigesimi exempli indole et critica conditione fusius tenaciusque disputavi. Cognovimus igitur, utrumque exemplar fere eodem esse numero habendum, quoniam utrumque, ut eadem quidem laude excellens, sic similibus tamen commaculatum vidimus mendis, vel ex literarum litura, vel ex librariorum erroribus subortis, vel inde derivandis, quod carmen diu ore hominum memoriter circumferretur. Atque illud fusius ne exposuisse nemo facile moleste feret; propterea enim illud feci, quod istam opinionem a viris doctis nuperrime jactatam impugnarem ac refingerem necesse erat, illud, quod in Samuelis libris continetur exemplar prorsus esse rejiciendum et arbitrariis ac consulto factis mutationibus deperditum: exposui, ut totam opinionem, si unquam fieri posset, abrogarem inque exilium mitterem atque singulas utriusque editionis lectiones variantes iteratis meis studiis diligentissime et certo judicio excuterem et dijudicarem. Was das allgemeine Resultat betrifft, das der Hr. Vf. vermittelt hat; so kann man nur damit übereinstimmen, was im Einzelnen freilich nicht immer der Fall ist. Indessen kann dies, aus ganz natürlichen Ursachen, weder dem Hrn. Vf. noch dem Ref. ein Vorwurf seyn. Den Freunden der hebräischen Literatur wird die Schrift gewiss eine willkommene Erscheinung seyn.

Als Einladungsschrift der Universität in Kiel zu der akademischen Geburtstagsfeierlichkeit des Königs im J. 1833, erschien von dem Hrn. Professor *George Wilhelm Nitzsch*: De Platonis Phaedro commentatio varia. cap. I—III. Kilias

ex off. Ch. T. Muir. 4. 46. S. Von den drei Capiteln, welche diese Schrift umfasst, hat das erste zum Gegenstande der Untersuchung: Platonis doctrinae Socrati germanissima, sed diversa in ipsis illius dialogis; das zweite: De Platonis consiliis scribendi disputatur maxime propter Phaedrum; und das dritte: De Phaedri argumento et inter primae sectae dialogos loco disseritur. Um den Leser mit der Ansicht des Hrn. Vfs., der als scharfsinniger Alterthumsforscher längst bekannt ist, über den Gegenstand des ersten Capitels bekannt zu machen, theilen wir den Anfang der ganzen Abhandlung (S. 1 f.) hier mit, wo es heisst: Anni sunt admodum pauci, quum Plato quantum Socrati deberet aut ambigere solebamus aut conjecturâ constituere parum benignâ Socrates enim, vir optimus, quum vitae emendandae operam daret, erroribusque, qui vulgo ac publice nocerent, obviam iret: ad virtutem ille quidem multos cohortatus esse, et nihil sciendo et usque quaeritando aliquam etiam philosophandi sectam instituisse videbatur; sed ut impelleret potius, quam vel edoceret, vel perspectam disserendi rationem scienter praeiret. Hujus igitur non tam doctrinâ imbutus quam instinctus impulsu Plato deinceps ea invenerat disputaveratque, quae disciplinae describendae essent, et artis philosophicae verum instar haberent. Qui quos edidit dialogos, in iis magistro partes primarias et disputationes ab ipsius instituto alienissimas tribuerat mirifica quadam caritate et ad agendas damnati vindicias; ipse, bene intelligens et prae se ferens φιλόσοφον πλῆθος ἀδύνατον εἶναι, scholae potius quam vitae scripserat. Haec fere olim obtinuit opinio, de Platonis quidem consilio controversa, de merito Socratis communis omnium. Quae si testium idoneorum fide confirmaretur, probabilitatem aliquam ex eo haberet, quod Socratis laus et memoria omnis reatus et supplicii tum indignitate tum constantiâ ad discipulorum caritatem admirationemque mirum in modum aucta videretur. Verum enim ipsa ista opinio stare amplius non potest, sed concedere ei sententiae debet, quae accuratissimâ testium probatione nuper alia reperta est. Ac primum illud, quidquid de Platonis magistro erat judicii, multo nunc aliter comprehendere didicimus.“ Nachdem der Hr. Vf. den Bericht Xenophons über Sokrates, und Platon's einzelne Dialoge in Beziehung auf dieselben durchgegangen ist, so sagt er S. 10: „Quid igitur censebimus? nihil ne unquam a Platone editum esse scripti, quod meram magistri sectam teneret, sed statim, et magistro non solum etiam tum vivo sed nuper cognito, discipulum doctrinam ab illo acceptam suis inventis auxisse auctamque scriptis celebrasse? Viderint, quid rei sit, sapienter. Equidem commotus iis, quae persequutus sum, ar-

gumentis meum, qualecunque est, suffragium iis adjicio, qui Phaedrum editum putant a Platone, quum redux ex itineribus primis, quae in Aegyptum et Italiam fecerat, docere in Academia coepit. Quod tempus quum etiam propter Lysiae famam commodissimum videatur, a consilio, quo scriptus est dialogus, magnam habet probabilitatis commendationem. De quo jam ita dicemus, ut hujus dialogi causam cum actione communi, quo de scriptis Platonis disceptatur, recte conjunxisse videamur. Der Hauptsatz des zweiten und umfassendsten Capitels (S. 10—40) ist in dem Anfange desselben so auszusprechen: „Quae supra disputatio fuit, ea Platonem cum Socrate gravioribus necessitudinis causis ita conjunxit, ut magister majore verae disciplinae laude augeretur; jam alterum quaeritur, de quo magna semper et saepe incautior dissidentium interpretum contentio fuit, utrum, quod de Socrate nemo unquam negavit, ut pluribus prodesse studuerit doctrina sua, id rursus ad Platonem quoque ejusque dialogis pertineat, *an sapientibus is et philosophiae jam deditis scribere solis voluerit.* Die Untersuchung führt der Hr. Vf. durch alle die betreffenden Dialoge Platons. Das dritte Capitel ist nicht minder inhaltsreich, und Ref. sieht sich gezwungen, die schon oft laut gewordene Klage zu wiederhohlen, dass akademischen und Schulschriften selten eine allgemeine Vorbereitung zu Theil wird.

Als Glückwünschungsschreiben zu der funfzigjährigen Jubelfeier *Hufeland's* am 24. Juli d. J. ist auch die Schrift beachtenswerth: De Gravitate Halitus. Epistola qui viro illustri *Christophoro Guilielmo Hufelando* d. XXIV. Julii solemnia dignitatis ac nominis doctoris post annos iterum celebranda gratulatur *Arnoldus Adolphus Bertholdus.* (*Motto.*) PHOEBEA ARTE POTENS DOCET ASPERA FLECTERE FATA ‖ VIVENDIQVE DIV PRAEVALET ARTE SVA. Goettingae typis Dieterichianis. 4. 15 S. Diese Abhandlung bezieht sich auf eine Stelle in des Jubelgreises Werk „Ideen über Pathogenie", und zwar auf S. 299: „Jedes aufgehobene *Gleichgewicht*, nicht allein der Bewegung, sondern auch der Kräfte, bringt entgegengesetzte Reizungen und Bewegungen anderer Organe und Kräfte hervor, um das Gleichgewicht wieder herzustellen." Eine Beschreibung der Jubelfeier in Berlin s. Preuss. Staatszeit. no. 204, S. 843 f.
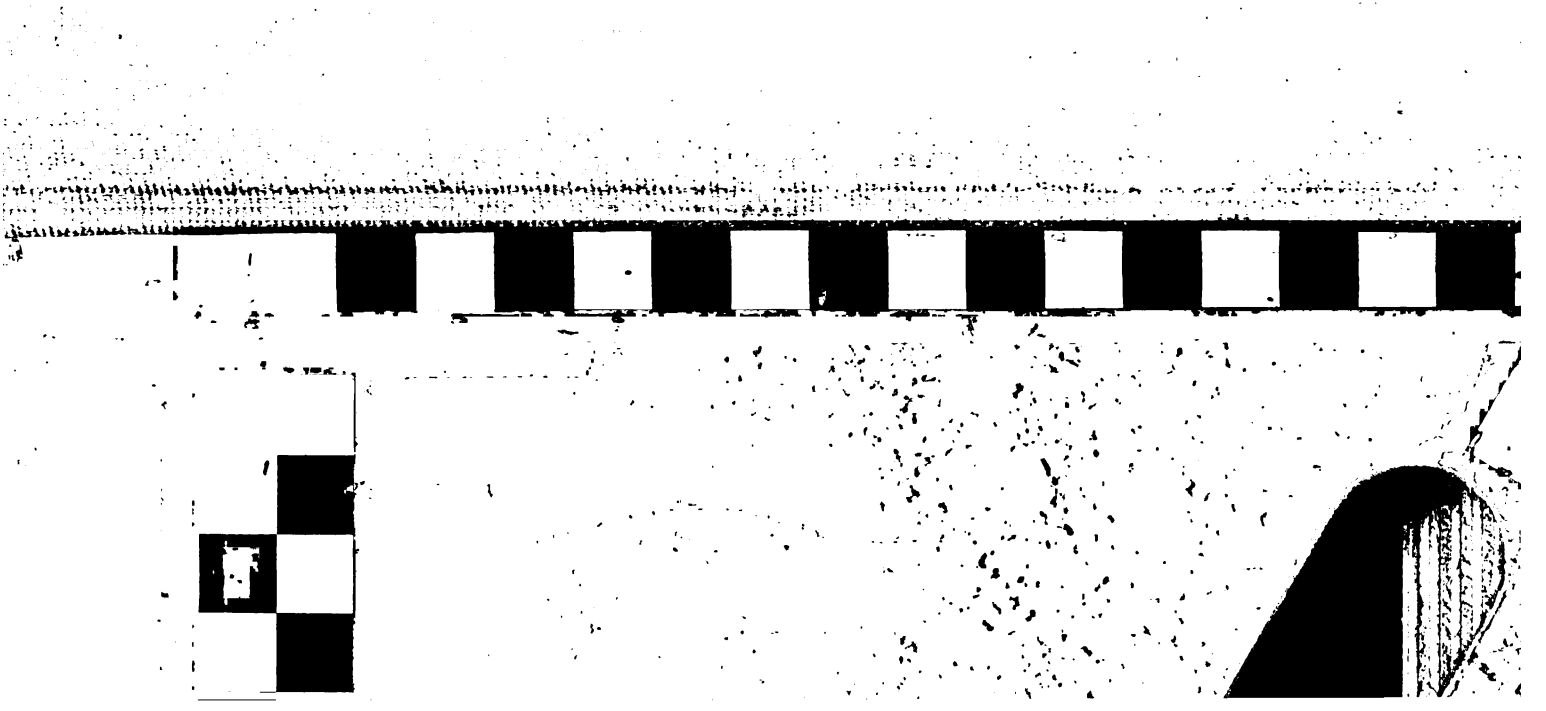
Widener Library
2044 094 023 108